

Zeitschrift des Vereins
für
Geschichte Schlesiens.

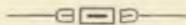
Namens des Vereins
unter Mitwirkung der Redaktionskommission

herausgegeben

von

Konrad Witke.

Achtundvierzigster Band.



Ferdinand Hirt,
Königliche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung.
Breslau 1914.

Biblioteka
Sejmu Śląskiego

4026.48

II



30.000

Mitglieder der Redaktionskommission:

Maetschke. Wendt. Wutke. Ziekursch.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden Herrn Professor Dr. Maetschke (Breslau XVI, Lutherstraße 25) einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift sind bis zum 1. April 1915 druckfertig einzuliefern. Später eingehende, wenn auch vorher angemeldete Manuskripte können für den nächsten Band nicht mehr berücksichtigt werden.

X-5550
4026/ <u>II</u>
1914

Inhalt des achtundvierzigsten Bandes.

	Seite
I. Mittelalterliche deutsche Hedwigslegenden. Von Privatdozent Dr. theol. Franz Xaver Seppelt	1
II. Die Gründung des Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Groß Glogau. Von Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M.	19
III. Die schlesischen Besitzungen des Coelestinerklosters Dybin. Von Archivrat Dr. Konrad Wutke	34
IV. Kirchenpolitik und Stadtbefestigung in Breslau 1529—33. Von Archivdirektor Prof. Dr. Heinrich Wendt	74
V. Der Vorstoß Kaiser Ferdinands II. gegen die Pfälzerherzöge (1629). Von Prof. Dr. Julius Krebs (Reichenstein i. Schl.)	89
VI. Die innere Kolonisation im altpreussischen Schlesien. Von a. o. Univ.-Prof. Dr. Johannes Ziefursch	113
VII. Der Kopf Johannis des Evangelisten im Breslauer Stadtwappen. Von Prof. Dr. Franz Kieländer (Brieg)	144
VIII. Ein Beitrag zur Geschichte der Herzoge von Troppau-Münsterberg. Von k. k. Schulrat Prof. Dr. August Sedláček (Pisek i. B.)	151
IX. Der Schlesier Friedrich von Kretschitz als kaiserlicher Gesandter bei der Hohen Pforte. Von Prof. Dr. Alfred H. Loebel (Prag)	160
X. Aus dem Leben eines Achtundvierzigers. Ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Demokratie. Von Dr. phil. Helene Nathan	174
XI. Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert. Von Gymn.-Oberlehrer Erich Missalek (Hirschberg)	241
XII. Über den Prozeß wegen eines veräußerten Jahreszinses des Klosters Kamenz um 1350. Von Pastor emer. Friedrich Rosenthal, Bibliothekar a. d. Universitätsbibliothek (Leipzig)	263
XIII. Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm (Kr. Goldberg-Haynau) 1305—1335. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Teil I. Von Pastor emer. Julius Schiller (Görlitz)	273
XIV. Die Trebnitzer Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz von 1217 o. T. über Probsthain. Von Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M.	309

XV.	Die angebliche Urkunde des Herzogs Boleslaw IV. vom Jahre 1149. Eine Abwehr. Von Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M.	332
XVI.	Die Ehrentafel der Schlesier 1806/7. Von Dr. phil. Arthur Kern (Berlin)	365
XVII.	Vermischte Mitteilungen.	
	1. Der Todestag der Herzogin Anna, Witwe des Herzogs Georg I. v. Brieg, geb. Herzogin v. Pommern, 25. April 1550. Von Archivrat Dr. Konrad Wutke	413
	2. Ein alter Reißelauf. Von cand. theol. cath. Paul Knauer	415
XVIII.	Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1913. Von Prof. Dr. Heinrich Rentwig (Steglitz b. Berlin)	417
	Register dazu. Von demselben	446

4107/48

I.

Mittelalterliche deutsche Hedwigslegenden.

Von

Franz Xaver Seppelt.

Die Kenntnis, die wir vom Leben der hl. Hedwig, unserer schlesischen Landesheiligen, besitzen, beruht fast ausschließlich auf der *Vita sanctae Hedwigis*, die G. A. Stenzel in Band II der *Scriptores Rerum Silesiacarum* im Jahre 1839 veröffentlicht hat¹⁾. Stenzel hat für seine Ausgabe nur Handschriften schlesischen Ursprungs benützt; aber auch außerhalb Schlesiens sind Handschriften der Hedwigslegende nicht selten; eine derselben, die noch dem 14. Jahrhundert angehört, ist sogar mit der Heidelberger Bibliothek in die Vaticana gekommen²⁾. Doch wird man von diesen von Stenzel nicht gekannten Handschriften im allgemeinen keine erheblichen Änderungen und Verbesserungen des Stenzelschen Textes erwarten dürfen. Das zeigte mir z. B. die genaue Durchsicht einer noch dem 14. Jahrhundert angehörigen Handschrift der Hedwigslegende, die in der Fürstlich Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek in Mähingen liegt³⁾.

Diese Handschrift⁴⁾ ist aus doppeltem Grunde beachtenswert; einmal ist sie sicher eine der ältesten, die wir besitzen; sie läßt sich

¹⁾ Eine gute Übersicht über Quellen und Literatur zum Leben der hl. Hedwig gibt H. Hoffmann, 85. Jahresbericht der Schles. Gesellschaft für vaterländische Kultur (Breslau 1908), Sektion für kath. Theologie, S. 12 ff. ²⁾ Cod. Palat. no. 857. Vgl. Poncelet, *Catalogus cod. leg. lat. Bibl. Vatic.*, Bruxelles 1910, p. 280. ³⁾ Durch das gütige Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars Dr. G. Grupp konnte ich diese wie die unten genannte Mähinger Handschrift im hiesigen Diözesanarchiv benützen, wofür ich auch an dieser Stelle meinen Dank aussprechen möchte. ⁴⁾ Signatur: I 2 (Lat.) fol. 30. Der Papierband (29,2 × 19,8) in rotem Ledereinband mit Goldschnitt zählt 83 paginierte Blätter. Borgeheftet ist ein unpaginiertes Blatt, darauf von junger Hand: *Vita S. Hedwigis ducissae quondam Silesiae. Der legenda maior et minor* ist der bei Stenzel am Schluß (p. 105 ff.) stehende *tractatus sive speculum genealogie*

genau datieren; denn das Explicit auf fol. 80^v lautet: Explicit legenda maior et minor de sancta Hedwigi anno domini MCCC quadragesimo VIII^o comparata autem per venerabilem dominum Michaellem capellanum in Sceydlwitz¹⁾ in honore beate Hedwigis quondam ducisse Slesie tocusque Polonie. Scripta est autem per manus Francisci rāschin in domo domini Nicolai Balkonis²⁾ Bregensis canonici necnon plebani prefate ecclesie scheidilwicensis quam qui legerit vel audierit in benediccione recipiat nomina supradictorum et cum omnibus fidelibus viuis et defunctis vitam pariter et requiem capiant sempiternam amen.

Vor allem aber ist es wichtig, daß diese Maibinger Handschrift als Bilderhandschrift geplant war gleich dem bekannten Schladenwerter Kodex³⁾, der aus dem Jahre 1353 stammt. Leider sind die Miniaturen nicht zur Ausführung gelangt; es ist nur der Raum für sie freigelassen, und die erklärenden Überschriften stehen in roter Farbe oben und in der Mitte der Seiten. Ein Vergleich dieser Überschriften, die teilweise infolge Beschneidens des Kodex oben und an den Seiten unvollständig sind, mit denen in der von A. von Wolfstron⁴⁾ herausgegebenen Schladenwerter Handschrift, die also wenige Jahre jünger ist, zeigt, daß die gleiche Auswahl von Bildern vorgesehen war.

Obwohl, wie schon angedeutet, die textkritische Ausbeute dieser Handschrift nicht sehr bedeutend ist, so wird sie doch neben den andern inzwischen bekannt gewordenen Handschriften der Hedwigslegende bei einer Neuauflage derselben heranzuziehen sein. Der Plan einer solchen erscheint nicht unberechtigt, weil die Stenzelsche Ausgabe seit langem vergriffen ist, und eine Neuauflage durch ausgiebige Sachanmerkungen für besseres Verständnis des Textes zu sorgen hätte.

voraufgestellt (fol. 1—3^v). Die Initialen sind hübsch in rot und schwarz, oder rot und blau ausgeführt; für einzelne ist nur der Raum ausgespart.

¹⁾ Scheidelwitz bei Brieg. ²⁾ Das Haus des Brieger Kanonikus Nicolaus Balkaw wird erwähnt in einer Urkunde vom 6. Januar 1406, vgl. Cod. dipl. Sil. IX, no. 656; danach lag es auf dem Dom (in summo ecclesie nostre) neben den Häusern des Kanonikus Thimo und der Bäckerin der Hedwigskirche.

³⁾ Über diesen vgl. Engelbert Hora, Die ehemalige Schladenwerter Handschrift der Hedwigslegende, Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 219 (1911), 540 ff. ⁴⁾ A. Ritter von Wolfstron, Die Bilder der Hedwigslegende nach einer Handschrift vom Jahre 1353 in der Bibliothek der P. P. Piaristen zu Schladenwert, Wien 1846.

Von der Beliebtheit der Hedwigslegende im Mittelalter zeugt aber nicht nur die verhältnismäßig große Zahl von Handschriften, in denen sie innerhalb und außerhalb Schlesiens verbreitet war. Noch deutlicher spricht hierfür die Tatsache, daß die Legende mehrfach im Mittelalter ins Deutsche übersezt worden ist. — Lange galt als die einzige handschriftliche Übersezung der Hedwigslegende der berühmte Pergamentkodex der Breslauer Universitätsbibliothek¹⁾, ehemals dem Breslauer Minoritenkloster gehörig, den der Breslauer Patrizier Anton Hornig durch den aus Brieg stammenden Bindungsschreiber Peter Frentag im Jahre 1451 hatte anfertigen lassen²⁾; er ist geschmückt mit einer Reihe zierlicher Federzeichnungen, die, ihrerseits nach Auswahl und Ausführung abhängig von den Bildern des Schlaßenwerter Kodex, unzweifelhaft den Holzschnitten in dem ersten Druck der deutschen Hedwigslegende von Konrad Baumgarthen aus dem Jahre 1504 als Vorlage dienten³⁾.

Über ein Vierteljahrhundert älter als diese Breslauer Handschrift, ist eine Übersezung der Hedwigslegende, die in einem Kodex der Bibliothek des Gymnasiums zu Schleusingen (Thüringen) vorliegt, und auf die Bruno Obermann⁴⁾ aufmerksam gemacht hat. Die Schleusinger Handschrift ist im Jahre 1424 in Erfurt entstanden, das ergibt die am Schluß vom Schreiber beigefügte Notiz⁵⁾: Also nymet ein end daz leben sent hedewigis daz da gemacht ist von eynem barfulzin brudir, unnd nū auch virduczst ist von eynem andirn brudir des selbin ordens. Nach crist geburt virczen hundirt iar unnd vir und czwenczig iar ist dylz vorduczschung gescheen an dem dinttag vor sent michels tag czū erfort von eynem francken kylian genannt ulz dem clostir czu meyningen.

Auf zwei weitere bisher unbekannte mittelalterliche deutsche Hedwigslegenden soll im folgenden kurz aufmerksam gemacht

¹⁾ Signatur: IV F 192. ²⁾ Büsching, Beschreibung einer noch unbekanntenen Deutschen Handschrift des Lebens der hl. Hedwig mit Federzeichnungen. Breslau 1811. ³⁾ Vgl. H. Luchs, Über die Bilder der Hedwigslegende, Breslau 1861. ⁴⁾ Bruno Obermann, Daz lebin sent hedewigis. Handschrift der Bibliothek des Schleusinger Gymnasiums, Osterprogramm 1880. Neben einer genauen Beschreibung der Handschrift druckt Obermann die Vorrede und das erste und zweite Kapitel der Legende (aber unvollständig!) ab. ⁵⁾ Vgl. Obermann a. a. D. S. 5.

werden. — Die eine, die genau datiert ist, ist in einer Handschrift der Königl. Bibliothek zu Brüssel enthalten. Eine genaue Beschreibung derselben enthält der Katalog der Bibliothek¹⁾. Über Herkunft und Alter der Übersetzung unterrichtet folgende Schreiber- notiz (fol. 108^v): Anno domini MCCCLXXX^{mo} translatum est hoc opus cum vita et miraculis beate hadwigis ad honorem omnipotentis virginisque gloriose ac beate hadwigis ad instantiam serenissimi principis ac domini Alberti ducis Austriae, Stirie, Karinthie etc per Rudolphum dictum Wintuawer anno ut supra in vigilia penthecostes. Deo gratias ad finem usque completum. Danach ist diese Übersetzung im Jahre 1380 auf Veranlassung des Herzogs Albert in Österreich — das ergibt auch der Sprachgebrauch der Übersetzung — angefertigt worden — gemeint ist Herzog Albert III., der 1365 alle österreichischen Länder geerbt hatte und 1395 starb²⁾. Die Handschrift enthält nur die Übersetzung der *Legenda maior*, während die *Legenda minor*, die Genealogie und die Kanonisationsbulle, die sonst gewöhnlich angeschlossen sind, fehlen.

Mehr Interesse noch als diese Brüsseler Hedwigslegende darf eine weitere deutsche Übersetzung derselben beanspruchen, die in einer Mathinger Handschrift³⁾ erhalten ist. Eine genaue Datierung dieser Übersetzung, die offenbar in einem süddeutschen Kloster angefertigt wurde, ist leider nicht möglich, da diesbezügliche Notizen fehlen, doch weist sie der Charakter der Schrift unzweifelhaft in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Handschrift bietet zunächst den Traktat über die Genealogie der hl. Hedwig (Stenzel, p. 105 ff): Hie hebt sich an der Tractat oder der spiegel der gepurt sant hedwigen etwan ain herczogin zū slesien (fol. 1). Hieran schließt sich an die *Legenda maior* (fol. 9 bis fol. 105^r) und *minor*. Die Überleitung von der *Legenda maior* zur *Legenda minor* wird in einer Fassung gegeben, wie sie sonst keine der be-

1) Van den Gheyn, Catalogue des Manuscrits de la Bibliothèque royale de Bruxelles, Tome V (1905), 381. Signatur: Cod. no. 3408. Die Handschrift (21,7 × 15) zählt 108 paginierte Blätter. — Für gütigen Hinweis auf diese Handschrift habe ich P. Hildebrand Bihlmeyer O. S. B. in Beuron zu danken. 2) Vgl. L. G. Voigtel, Genealogische Tabellen zur Erläuterung der europäischen Staatengeschichte (Halle 1810), Tafel 78. 3) Signatur: I 3 fol. 7. — Die Papierhandschrift in rotem Ledereinband mit dem Wallersteinschen Wappen auf dem Vorderdeckel zählt 111 paginierte Blätter (20,5 × 29,2).

kannten Handschriften aufzuweisen hat: Hie endet sich das gros lesen von santt hedwig und folget nw nach das klain lesen auch von ir, ob yemant ain verdriessen hett das lang ze lesen, der mag das kurz lesen und doryn begreifen den syn des langen (fol. 105). Mit der Legenda minor schließt die Handschrift: Hie endet die kurz legend von santt hedwig etwan ain herczogin zû schlesie begrabn zû trebnicz in dem pistum preslaw. Got sey gelobt (fol. 111).

Was aber diese Maihinger deutsche Übersetzung der Hedwigslegende besonders beachtenswert erscheinen läßt, ist dies, daß sie mit kolorierten Bildern geschmückt ist; in diesem Kodex haben wir also eine zweite deutsche Bilderhandschrift der Hedwigslegende. Wie schon oben angedeutet, ist sie mindestens gleich alt wie die deutsche Breslauer Bilderhandschrift von 1451. Ein Vergleich der Bilder in beiden und mit dem Schladenwerter Kodex zeigt, daß zwar die Auswahl der Darstellungen übereinstimmt; aber die Bilder der Maihinger Handschrift sind in der Art ihrer Ausführung unabhängig von denen der beiden andern Handschriften und zeigen im einzelnen zum Teil recht bedeutende und nicht uninteressante Abweichungen. Kunstwert können die Maihinger Bilder nicht beanspruchen, sie weisen häufig die größten perspektivischen Verzerrungen auf. Die Farbengebung ist roh und ungeschickt, sie erinnert direkt an die kunstlosen Bilderbogen, wie sie vor nicht langer Zeit noch häufig zu sehen waren. Wir werden uns vorzustellen haben, daß die Bilder in irgendeiner Klosterstube von einem Klosterbruder, der viel guten Willen und Liebe zur hl. Hedwig, aber nur ein geringes rein handwerksmäßiges Können besaß, hergestellt wurden. Immerhin sind verschiedene Bilder richtiger aufgefaßt und geschickter dargestellt als die entsprechenden Bilder der Schladenwerter Handschrift. So dürfte es nicht unlohnend sein, über die Bilder, die kulturgeschichtlich manches Interessante bieten, einige nähere Mitteilungen zu machen; es soll das in der Weise geschehen, daß — zugleich auch als Probe der Übersetzung — die Überschriften der Bilder, die je die halbe Blattgröße einnehmen, mitgeteilt, diese selbst kurz beschrieben und die bedeutendsten Abweichungen gegenüber den Bildern der von Wolfskron reproduzierten Schladenwerter Handschrift hervorgehoben werden:

Fol. 5^v oben: Dis sint etlich edel est der pom under den grünet hat und von den gepom entsprungen ist disse schone

plum sant hedwig geziert mit edeln fruchten als an dem anfang dis puchs geschriben ist.

Aus einem reichverzweigten Stammbaum wächst die Figur der Heiligen hervor. Kniestück mit goldenem Heiligenschein.

Fol. 5^v Mitte: Das sint die sún herczog hainrichs des andern des ganczen lands slesie der da getöt ward von den tartern und der ist gewesen ain sun herczog hainrichs des ersten der da gehaissen ward mit dem bart des gemahel ist gewest sant hedwig.

Fol. 6^r Mitte: Dis sint die döchter desselben herczog.

Dargestellt sind unter den beiden letztgenannten Überschriften je drei Jünglinge bzw. Jungfrauen, die nebeneinander stehen. Im Schladenwerter Kodex fehlen diese Bilder, er bietet nur die Stammtafeln.

Fol. 6^v oben: Herczog berthold von meran sant hedwig vater und agnes sein hausfraw mit iren dochtern.

Im Gegensatz zum Schladenwerter Kodex sind die Söhne nicht mit dargestellt.

Fol. 6^v Mitte: Hie wird sanct hedwig vermehelt hainrich mit dem bart dem herczogen des ganzen lands slesie.

Das Bild ist nicht so figurenreich, sondern stellt nur fünf Personen dar.

Fol. 7^r oben: Hie petet sanct hedwig als ir her herczog hainrich mit dem part genant an dem pet slieff.

Der Herzog schläft im geschlossenen Zimmer, das zwei Fenster hat, während Hedwig draußen kniet.

Fol. 7^r Mitte: Herczog hainrich mit dem part und sein gemahel sant hedwig mit iren kindern.

Alle Personen sind stehend dargestellt.

Fol. 7^v oben: Hie streit herczog hainrich sant hedwig sun mit den Tartern auff dem feld das da haist die wolstat.

Die Darstellung der Reiterschlacht ist weniger figurenreich, auch fehlen die Wappenschilder der Ritter.

Fol. 7^v Mitte: Hie wirt enthaupt herczog hainrich sant hedwig sun von den tartern des sele von den engeln empfangen ward in den himel.

Während der Schladenwerter Kodex ein wildes Schlachtgetümmel darstellt, ist in der Mähinger Handschrift die Szene ganz sonderbar dargestellt: der Herzog kniet mit gefalteten Händen

auf dem Rasen, während rechts ein Mann mit erhobener Hand das Zeichen zur Exekution gibt und links der Henker zum tödlichen Streich ausholt. Das Ganze ist also als Marter Szene gedacht.

Fol. 8^r oben: Hie wirt das haupt herzog hainrichs sant hedwig sun gefüret von den tartern an einer lanczen für das schlos legnitz.

Das Schloß wird nicht verteidigt.

Fol. 8^r Mitte: Hie sihet sant hedwig in dem slaff das die engel fürten in das paradeiss die sele ires suns herzog hainrich von schlesi.

Die Seele in Gestalt eines Kindes wird von zwei Engeln in einem ausgebreiteten Tuch himmelwärts getragen.

Fol. 8^v ist freigelassen, hier sollte wohl das Ganzbild der Heiligen seinen Platz finden, das im Schladenwerter Kodex an dieser Stelle eingefügt ist.

Fol. 13^v oben: Hie geloben herzog hainrich und sant hedwig keuschait mit wirdigen pischofflichen segen.

Ähnlich wie beim Bild der Vermählung reichen sich der Herzog und Sankt Hedwig die Hände, zwischen ihnen steht ein Bischof, links zwei weitere Bischöfe mit den Hirtenstabe, rechts eine Frau.

Fol. 13^v Mitte: Hie fürdert sant hedwig die sach armer lewt vor den herzogen und beschirmt sie als ain getreüwe müter.

Der Herzog sitzt auf dem Thron, während die Heilige vor ihm steht, hinter ihr drei Arme, zwei Männer und eine Frau.

Fol. 14^r oben: Hie fürsicht sant hedwig die priester und die múnch mit zügehörender herberg.

Sankt Hedwig zeigt mit der Linken auf Kirche und Kloster mit Turm.

Fol. 14^r Mitte: Hie thût sant hedwig ir dochter zû den closterfrawen in das closter zû trebnytz.

Der Bischof ist nicht dargestellt; die Heilige führt ihre Tochter, die noch nicht das klösterliche Gewand trägt, der vor dem Kloster stehenden Äbtissin zu.

Fol. 19^v oben: Hie kúst sie die stül dorin die andechtigen iunkfrawen gewonlich stünden.

Der Altar, den dieses Bild, abweichend vom Schladenwerter Kodex, darstellt, ist perspektivisch völlig mißraten.

Fol. 19^v Mitte: Hie kúst sant hedwig die staffeln und hantzweheln da mit sich die swestern druckneten.

Die Darstellung, wie Sankt Hedwig die Stufen kühlt, fehlt; sie wird nur dargestellt, wie sie in einem geschlossenen Zimmer mit Rundbogenfenstern das Handtuch kühlt.

Fol. 20^r oben: Hie düt die bildnuss unsers herrn leiden den segen úber sant hedwig mit der rechten hend.

Die Szene ist in eine geschlossene Kapelle mit Rundbogenfenstern verlegt, über dem Altar ist Christus dargestellt, aber nicht, wie man erwarten sollte, und wie es auch in der Schläckenwerter Handschrift ist, am Kreuz, sondern als Brustbild in den Wolken schwebend von Engeln umgeben.

Fol. 20^r Mitte: Hie weschet sie die hewpter den kinden ired suns mit dem wasser damit die swestern ir fús gewaschen hetten.

Wie die Schwestern sich im Bottich die Füße waschen, ist nicht dargestellt. Das Kind, das Sankt Hedwig gerade wäscht, ist über eine Bank gelehnt. Das Wasser befindet sich in einem Kessel, der auf einem Gestell steht.

Fol. 25^r oben: Hie west sant hedwig die fus der aussetzigen und kúst sie.

Die drei Ausfägigen sitzen nebeneinander auf einer Bank, während Sankt Hedwig vor ihnen kniet.

Fol. 25^r Mitte: Hie strafft sie ired diener das er ainen silberin topf verloren hat.

Hedwig ist stehend dargestellt, vor ihr steht der Diener, im Hintergrund erhebt sich die Burg.

Fol. 26^r oben: Hie wirdt sant hedwig beschuldigt gen irem gemahel von emsigem wasser trinkens wegen das da pald in wein verkert wart.

Fol. 26^r Mitte: Hie dröst sie die petswestern die da clagten den tot hertzog hainrichs ired gemahels den man nennet hertzog mit dem part.

Die Schläckenwerter Handschrift bietet die zu diesen Überschriften gehörigen Bilder in umgekehrter Reihenfolge. Auf dem zweiten Bild der Mairinger Handschrift stehen vor Hedwig zwei Schwestern, deren eine sie mit der linken Hand am Arm berührt.

Fol. 27^r (das Bild nimmt $\frac{3}{4}$ Seiten ein): Hie weicht sant hedwig ired dienerin von der stat doran sie in dem winter mit plossen fússen gestanden was und hies sie an die selben stat sten.

Sanct Hedwig deutet mit der rechten Hand zu Boden, vor ihr stehen drei Dienerinnen.

Fol. 31^r oben: Hie erschain sant hedwig geschücht vor irem gemahel und also vermidit sie seyn ungenad.

Hedwig setzt den linken beschuhten Fuß vor, vor ihr steht der Herzog mit zwei Begleitern, hinter ihr eine Dienerin.

Fol. 31^r Mitte: Hie heimsüchet sant hedwig die gotzheuser zü winter zeit das ir füs stapfen plätig gesehen wurden von iren nachfolgerin.

Die Heilige steht mit blutenden Füßen vor der Kirche, hinter ihr blutige Fußspuren und drei Dienerinnen.

Fol. 32^r oben: Hie antwurt her gunther apt zu lubus sant hedwig new schuch und gepüt ir pey gehorsam das sie die tragen sull.

Hinter dem Abt, der keinen Abtstab trägt, steht ein Bruder, vor ihm Hedwig, der er mit der Linken einen Schuh hinreicht.

Fol. 32^r Mitte: Hie strafft sich selbs sant hedwig ains nachtz pis das das plüt von ihr ran.

Die Szene ist in ein geschlossenes Zimmer verlegt, in jeder Hand hält Hedwig eine Rute, Arme und Brust sind schon blutig.

Fol. 33^r oben: Hie zwingt sie frawen demud das sie sy hertiglich peynig.

Das Bild, das unter dieser Aufschrift steht, paßt nicht zu dieser, denn auf ihm ist zu sehen, wie Hedwig vor einem großen Bett auf dem bloßen Boden liegt und schläft; von Demudis ist nichts zu sehen. Es entspricht vielmehr dem Text der Legende, der auf derselben Seite steht, nämlich dem Abschnitt, der erzählt, wie Hedwig nicht in dem Bett (in lecto sibi secundum ducalem decenciam preparato, Stenzel, p. 20) sich zur Ruhe legte, sondern auf dem bloßen Boden schlief.

Fol. 41^v oben: Hie hat sant hedwig solliche acht auff das götlich lesen das sie ainen aufgehebtten pissen in der hend hebt und in nit in den mund schewbt.

Während im Schladenwerter Codex eine Nonne, die vor einem Bult mit aufgeschlagenem Buch sitzt, der am Tisch sitzenden Heiligen vorliest, hat in unserer Handschrift Hedwig selbst in der Linken das aufgeschlagene Buch, außerdem zeigt das Bild noch zwei Diener, deren einer in den erhobenen Händen eine Schüssel hält.

Fol. 41^v Mitte: Hie ist sanct hedwig umbgeben an iren

gepet mit ain grossen himelischen schein und unaussprechlicher clarhait.

Die Szene ist ins Freie verlegt, Hedwig kniet vor dem Betpult, auf dem ein aufgeschlagenes Buch liegt. In der Luft schweben Engel, von denen Strahlen ausgehen.

Fol. 42^r oben: Sant hedwigen [. . . das Folgende ist weggeschritten] bering für ainen priester das er messe lez.

Dargestellt ist die Szene, wie der Hofkaplan der Heiligen, als sie, wie es im Text der Legende heißt, „ains tags begeret sich ze wollüsten mit vil messen“ (Fol. 38) ihr an Stelle eines Priesters einen Konversen zuführt. Vor Hedwig steht der Kaplan und der Konverse, der mit der Linken auf einen im Freien stehenden Altar hinzeigt.

Fol. 42^r Mitte: Hie ercaigt sie pilliche wirdickait den hailigen der sie vil pildnyss und hailigthum het und besunder ain klains pildlin unser lieben frawen damit sye segnet die krancken die da von gesunt wurden.

Es ist nur das in der Überschrift an zweiter Stelle Angegebene dargestellt: Hedwig, mit einer Madonnenfigur in der Hand, steht vor vier Kranken, hinter ihr eine Dienerin mit gefalteten Händen.

Fol. 48^r Mitte (die obere Hälfte nimmt der Text ein): Hie pringnt sant hedwig iren gemahel dor an das er lies pauwen das closter zû trebnitz für die closterfrawen sant bernhartz orden.

Wie im Schlackenwerter Kodex, weist Hedwig, hinter der ihr Gemahl und ein Ritter steht, mit der Rechten auf den Klosterbau hin; dieser weist zwei Türme auf, der eine ist fertig, er ist oben mit Zinnen gekrönt und trägt ein spitz zulaufendes kegelförmiges Dach; auf dem zweiten, der noch im Bau ist, befindet sich ein Krahn und es wird gerade ein Schaff hinaufgezogen.

Fol. 48^v oben: Hie tût sie in das gepawe closter die frawn aus babenberger pistum zû dienen dem almechtigen got.

Das Kloster ist von zwei Türmen flankiert, vor ihm steht Hedwig, mit der Linken auf dasselbe hinweisend; hinter ihr drei Nonnen, die außer dem schwarzen Kopftuch auch ein schwarzes Skapulier tragen.

Fol. 48^v Mitte: Hie haimsûcht sant hedwig in aygner person die krancken und widerpringt sie mit miltem almûsen und not dürfftickait.

Hedwig, mit einer Schüssel in der Hand, geht auf ein Haus zu, in dessen Thür eine Frau mit erhobenen Armen steht.

Fol. 49^r oben: Hie pringt sie den gefangenen liechter und tüt yn vil gütat und erledigt sie offt von dem tot mit irem gepet gen irem gemahel.

Die Gefangenen stecken nicht im Block, wie es die Schlackenwerter Handschrift darstellt, sondern sie schauen aus einem Gefängnis heraus, das durch einen Riegel und eine vorgelegte Kette wohl verwahrt ist. Hedwig schreitet auf dasselbe zu mit einer Kerze in der Linken; hinter ihr eine Dienerin.

Fol. 49^r Mitte: Hie speisst sant hedwig die klasnerin und raicht ir milte hant den priestern und pilgrin das sie zû den hailigen walen.

Vor Hedwig steht eine Klausnerin, von deren Zelle aber nichts zu sehen ist, und drei Männer, hinter ihr eine Dienerin mit einer Schüssel.

Fol. 49^v oben: Hie speist sie die armen und krancken menschen ee das sich sie zû tisch setzet und ir speis nem.

Rechts eine gedeckte Tafel, links ein Tisch, an dem zwei Arme sitzen; vor dem Tisch steht Hedwig, in der Linken einen Krug, in der Rechten ein Brot.

Fol. 49^v Mitte: Hie let sant hedwig iren pawren und zinssleuwen halben und etwan ganczen zyns faren die sie umb gotz willen paten.

Sankt Hedwig steht, die Linke erhoben, vor den Leuten, deren erster in der linken Hand einen Beutel hat, während im Schlackenwerter Kodex es dargestellt ist, wie in der Zinsurkunde durch den Schreiber die Zinssumme gemindert bzw. wegradiert wird.

Fol. 50^r oben: So sich der richter setzet zû richten so wolt sant hedwig da pey sein zû wenden die triegnys und zû beschirmen die witwen und waissen.

Während in der Schlackenwerter Handschrift der Richter mit den Schöffen auf der Gerichtsbank sitzt, ist er hier in einem hohen Stuhl mit Rücken- und Seitenlehnen sitzend gemalt; vor ihm steht die Heilige, die mit der Rechten auf zwei hinter ihr Stehende weist.

Fol. 54^v oben: Hie erledigt sant hedwig ain klosterfrawen von ainem fischgrat.

Auf dem Tisch ist u. a. eine Schüssel mit Fischen und ein Teller, auf dem ein halber Fisch liegt, zu sehen. Vor Hedwig,

die segnend die rechte Hand erhebt, steht eine Nonne mit gefalteten Händen.

Fol. 54^v Mitte: Hie macht gesunt sant hedwig zwo closterfrawen und ain weltliche von der plinthait der augen.

Die Darstellung entspricht der in der Schlackenwerter Handschrift, doch ist auf der Szene rechts ein Bäumchen zu sehen.

Fol. 55^r oben: Hie erwirbt sant hedwig aine erhange das leben vo got und dem herczogen.

Der Übeltäter hängt nicht schon am Galgen wie im Schlackenwerter Kodex, sondern er steht neben dem Galgen, an den eine Leiter angelehnt ist, mit gefalteten Händen; um den Hals hat er einen Strick, dessen Ende der neben ihm stehende Henker hält. Die Heilige steht neben dem Herzog, hinter diesem nur ein Knappe mit dem Schwert:

Fol. 55^r Mitte: Hie behelt sant hedwig ainen erhangen von morgens pis mittag das leben.

Während im Schlackenwerter Kodex der Gehentke wiederum am Galgen hängt und der Henker gerade mit dem Schwert ausholt, um ihn abzuschneiden, fehlt in unserer Handschrift der Galgen; der Übeltäter steht vielmehr mit dem Strick um den Hals neben dem Henker, der ein großes Schwert trägt, und hat die Heilige angefaßt, die ihm die Hände entgegenstreckt; hinter Hedwig stehen Diener und Dienerinnen.

Fol. 55^v oben: Hie löst sant hedwig ainer frawen die hant von ainem stecken die het ains suntags gearbait in ainer mül die haisst quirna.

Links ist auf dem Bilde eine Mühle am Wasser zu sehen, auf dem Boden kniet die Frau, in der rechten Hand hat sie einen Stab, den oben die vor ihr stehende Heilige angefaßt hat.

Fol. 63^r Mitte: (oben Text): Als sant hedwig slieff da fiel ain liecht auff das pûch und verpran dorauß und das puch plaibe unuerseret.

Die Szene ist in eine Kapelle verlegt, hier kniet Hedwig vor einem Betpult, auf dem ein Buch liegt; auf diesem liegt das brennende Licht.

Fol. 63^v oben: Hie vorsagt sie den tot irem man herczog hainrich.

Mit erhobenen Händen steht Hedwig vor ihrem Gemahl, der von drei Edelknaben begleitet ist.

Fol. 63^v Mitte: Hie vorsagt sie das zükünftig úbel iren dirn. In gleicher Haltung wie auf dem vorigen Bilde steht Hedwig vor drei Dienerinnen.

Fol. 64^r oben: Hie vorsagt sie irem schaffer lutholt sein zükünftig úbel.

Wiederum steht Hedwig vor dem Schaffer, links ist ein Baum zu sehen.

Fol. 64^r Mitte: Hie vorsagt sie die abdrúnnigkait brúder fridrichs.

Hedwig steht vor zwei Mönchen in grauer Tracht, deren einer die Hände ausstreckt.

Fol. 64^v oben: Hie offenbart sie ainen verporgen igel.

Hedwig steht vor der Nonne, aus deren rechten Armel der Igel herausguckt, hinter Hedwig stehen zwei Nonnen.

Fol. 64^v Mitte: Hie vorsaget sie die zerstörung ains altars. „Zerstörung“ ist ein Fehler, denn wie im Schlackenwerter Codex, der statt dessen Erbauung (constructio) liest, ist auch in unserer Handschrift dargestellt, wie Hedwig mit erhobener Linken vor einem — perspektivisch mißglückten — Altar steht. Im Text heißt es dann auch dementsprechend: da ward an der selben stat gepawet ain altare.

Fol. 68^r oben: Hie wirt sant hedwig gegaisselt von den teufeln.

Hedwig steht mit gefalteten Händen zwischen den beiden Teufeln, deren jeder mit der einen Hand sie an der Schulter packt, während er in der andern eine Geißel schwingt.

Fol. 68^r Mitte: Hie begert sie von prüder mathes das er sie salbe mit der hailigkeit.

Hedwig kniet da mit gefalteten Händen; ein Bruder, der in der Linken ein Gefäß trägt, und über dessen Hand ein Tüchlein herunterhängt, salbt sie mit zwei Fingern am Ohr (Spendung der „letzten Ölung“), auf einem Tisch ist ein Speisefelch zu sehen.

Fol. 68^v oben: Hie erkant sie die zû ir eingiengen die sie nie gesehen het.

Die Heilige liegt in einem Bett, dessen Pfosten reich verziert sind, am Fußende stehen eine Frau und eine Nonne.

Fol. 68^v Mitte: Hie strafft sie ain ungehorsame swester und offenbart ainer andern ir haimliche súnd.

Hedwig ist stehend dargestellt, wie sie mit der Hand auf eine

Schwester hinzeigt, welche die Hände gefaltet hat, eine zweite Schwester tritt von hinten dicht an Hedwig heran.

Fol. 69^r oben: Hie komen zû ir in irer kranckait sant maria magdalena sant kathrein sant tecla und ain marttrer.

Wie im Schladenwerter Kodex stehen die vier Heiligen hinter dem Bett, in dem die Heilige liegt, aber nur Magdalena trägt ein goldenes Gefäß in der Hand, und Katharina ist durch Schwert und Rad gekennzeichnet, während den beiden andern die Attribute fehlen.

Fol. 69^r Mitte: Hie verschaidt sant hedwig und ir sel wart gefürt von den engeln in das paradeiss.

Wie im Schladenwerter Kodex liegt Hedwig mit gekreuzten Armen im Bett, während Engel ihre Seele (in Kindsgestalt) aufnehmen. Am Bett stehen zwei Schwestern, deren eine in der Rechten die Sterbekerze hält, und zwei Frauen.

Fol. 69^v oben: Hie wirt begraben sant hedwig und gesehen ain schein und von irem leichnam empfunden ain süsser gesmack.

Ein Mann gräbt mit der Schaufel die Erde auf, Hedwig wird zur Erde bestattet, hinter dem Grabe stehen drei Mönche, einer trägt ein Kreuz, der zweite den Weihwasserkessel, der dritte hält in der Linken ein aufgeschlagenes Buch, in der Rechten den Weihwasserwedel, neben dem Grabe kniet eine Nonne und stehen zwei Frauen. Im Hintergrund erhebt sich das Kloster. — Es ist also in der Maihinger Handschrift das Bild 50 des Schladenwerter Kodex (*Hic sanavit sororem Juttam ab inflatura periculosa et mortifera manus et brachii*) ausgelassen.

Fol. 69^v Mitte: Hie vil siecher und krancker und lamer menschen werden gesundt pey dem grab sant hedwig.

Auf das Grab, das im Freien steht, hat eine Frau eben zwei Krüden hingelegt, außerdem ist noch ein Lahmer und drei andere Leute zu sehen.

Fol. 70^r oben: Hie kummen zû santt hedwig grab vil mensch auff wegen [das Folgende ist wegeschnitten; Schladenwerter Handschrift: *Hii in curribus et hii in equis . . .*] gangen die sie an rüffen und durch die parmhertzickait gotz und verdienen santt hedwig enpfahen tröstung an leib und sel und nach irem end den ewigen lon.

Wiederum ist das Grab zu sehen, auf dem zwei gekreuzte Krüden liegen. Vier Leute stehen schon um das Grab herum,

es kommt ein Wagen heran, mit zwei Pferden bespannt, im Wagen eine betende Frau.

Fol. 100^v Mitte (oben Text): Hie wirt gepeten pabst urban der vierd umb erhebung santt hedwigen aber es wirt verzogen pis zû pabst clemens den vierden.

Der Papst steht da, die Rechte segnend erhoben, mit der Tiara auf dem Kopf, hinter ihm ein Kardinal. Vor dem Papst knien bzw. stehen drei Männer, von denen zwei eine Lanze in den Arm gelehnt tragen.

Fol. 101^r oben: Hie befilcht pabst clemens der vierd die verhörung der erhebung santt hedwigen.

Wie im Schlackenwerter Kodex gleicht dieses Bild fast vollständig dem vorigen, nur ist die Geste des Papstes anders, indem er die Linke ausstreckt.

Fol. 101^r Mitte: Hie durch das verdienen santt hedwig wirt gesehen die plindt dochter des pabst clemens under dem ampt der messe.

Der Papst steht im Meßgewand und mit der Tiara auf dem Kopfe vor dem Altar, die Hände zum Gebet gefaltet. Auf dem Altar sieht man den Kelch, daneben die Patene, vor dem Kelch liegt die Hostie. Hinter dem Papst steht zunächst ein Kardinal, dann die Tochter des Papstes mit gefalteten Händen und noch zwei Personen.

Fol. 101^v oben: Hie pabst clemens der vierd schreibt santt hedwig in der hailigen pûch die engel sungen und das volk schray Got wir loben dich herr wir verehren dich.

Der Papst mit der Tiara sitzt auf Stufen und schreibt in ein großes Buch, hinter dem Papst steht ein Kardinal, vor ihm vier Leute, in den Wolken zwei Engel.

Fol. 101^v Mitte: Hie werden gesehen on zal vil visch in aynem see zu viterb an dem tag der bestetigung santt hedwig da vor mals nye kayn fisch gesehen was worden.

Ein Teich in dem viel Fische zu sehen sind, im Hintergrund zwei Bäume, am Ufer stehen drei Männer, davon einer auf den Teich zeigt.

Fol. 104^v Mitte: Hie kummen herwider die potten mit grossen fröden und bringen brieff von pabst clemens dem vierden über die erhebung santt hedwig.

Drei Boten kommen und übergeben den Brief, an dem zwei Siegel hängen, der Äbtissin; hinter ihr stehen noch einige Leute.

Fol. 104^v oben: Hie wirt verkünt die erhebung santt hedwigen leichnams unn das da engegen was ain sölliche meng folks das die lewt mülden allenthalben ligen auff dem feld umb das closter.

Während der Schlackenwerter Kodex eine Lagerszene darstellt, sieht man in unserer Handschrift links einen Mönch auf einer Kanzel stehen, vor ihm eine Schar Leute, rechts im Hintergrund das Kloster.

Fol. 104^v Mitte: Hie mit grosser andacht und wirdickait wirt das hailigtum sant hedwig erhebt von dem grab und durch die erbern vettern herrn plodislaw erzbischof zu salzburg und herczogen von slesi herrn niclas apt zû lubens unn herrn mauriczen apt zu kamensen.

Sechs Personen stehen um das Grabmal, von denen einer als Bischof und zwei als Äbte gekennzeichnet sind. Auf dem Grab liegt ein Totenschädel und Knochen.

Fol. 105 oben (das Bild ist $\frac{3}{4}$ Seiten groß): Hie wirt dannen getragen das gepain santt hedwig in gegenwart hérczog conratz von glogou unt seynen sünen und swester agnes und ander vil edler person da geschahen alle zaichen die in dissem pûch geschriben sint.

Gebäude wie auf dem Bild des Schlackenwerter Kodex sind nicht zu sehen, sondern die Prozession bewegt sich im Freien, die Reliquien werden auf Tüchern liegend getragen, der Herzog ist durch eine goldene Halskette und goldenen Gürtel gekennzeichnet.

Um ein deutliches Bild von dem Charakter der Übersetzung der Hedwigslegende in dieser Maihinger Bilderhandschrift zu geben, sei im folgenden noch die Vorrede der *Legenda maior* (Stenzel, S. 1 f.) mitgeteilt.

Fol. 9: Anhebt das vorredlin von dem leben sant hedwig etwan ain herczogin von slesi.

Des ewigen scheins geberer und das unprechend lieht der herr der almechtig got der zû letzt in dissien tagen in dem selben seinen sun ist erschinen der welt die iecz befinstert ist mit der fynsternyss des lasters die selben er clerlicher erleucht hat mit aim neúwen straim seines liechtes. Da er die hailigen sant hedwig als ayn prynnende fackel der welt geben hat und als ain gar clare luzern sie hat gesezt auff den leúchter zû leuchten mit aller húbsten verdienen der tugent

und mit ains hailigen wandels ebenbild allen den die wesend sind in dem haus der müter der hailigen cristenhait. Wann der selbe vatter der parmherczickait als er sie in dem leben wunderperlich erhebt hat mit freihait der hailickait. Also hat er sie auch in dem tot erhöcht mit ungescheczter zier und úber nateúrlichen wunderwerken als her nach volkommenlicher kunt wirt. Wann got zû eren uod zû pesserung der hõrenden auch zû erhúchung ainer andacht der glóbigen und zû lob der selben hailigen sant hedwig in den nachfolgenden geschriffen weren ernstlicher aussgesprochen ir verdienliche werk und tugenthaffte úbung auch die wunderczaichen die von irs verdienen wegen gewirdigt hat ze wircken der hõchst nach dem alz sie diese fleissiglich erfragt habn aller fleissiglichst zû samem geschriben haben. Und die die von dem pepstlichen stül darzû geschickt sint worden frager der vorgeschrieben dink sie tréulich geantwort haben dem óbersten bischof. Als ich die selbn geschriff die da behalten plaib in dem closter zû Trebnicz mit fleis úberlas und oft davon redt mit den die der selbn dinck geschicht erkanten und ich derselben geschicht nu het ain gewisse materi. Einer bewerten (fol. 9^v) warhait ordnung in ainer schlechten geschriff mit allem fleiss und ich mocht fúgt ich zûsamen die von denselben tugenden und wunderzaichen da selbst in manigen tailen bezaichet waren. On die die prúder engelbert sant bernhartz orden herr zû luben in seiner zusammen lesung von disser hailigen sant hedwig zû samem gesezt hat etliche vermerckung die ich als in seiner zû samemlesung gesehen wirt hon zû gebn den vorgesprochen als ich in roter geschriff vermerckung durch gewisse namen und capitel hon getailt alles da von her nach gehandelt uird also was ain yeglicher von ieglicher hie gesetzter materi sehen wil mag leichtiglicher finden. — Und zû dem ersten wirt gesagt von irem wandel in kintlichem alter und von der zeit irer vermehelung und von der lieb der rainickait

Zû dem andern von irer demútickait

Zû dem dritten von irer gedultickait

Zû dem vierden von der strengkait ires lebens.

Zû dem fúnfften von irem gepet und irer andacht zû got

Zû dem sechsten von den wercken irer barmherczickait und ihrer gúttigkait zû dem nechsten.

Zû dem sibenden von den wunderzaichen die sie volbracht
hat in irem leben

Zû dem achten von dem gaist der weissagung den sie gehabt hat

Zû dem newnden von irem sterben und den zaichen die da
geschehen sint zû der zeit ires tods.

Zû dem zehenden von den wunderzaichen die geschehen sint
nach irm tod.

Zû dem ailfften von irer bestetigung.

Zû dem zwôlfften von irer verendrung und andern hochwirden.

Ain end der vorred. Anhebt das leben der hailigen sant
hedwig und zû dem ersten von dem wandel den sie hat gehabt
in kintlichem alter und zû der zeit irs elichen lebens von der
lieb der keuschait und enthaltung.

II.

Die Gründung des Kollegiatstifts Unser Lieben Frau in Groß Glogau.

Von

Dr. Lambert Schulte O. F. M.

Wie mächtig auf dem Gebiete der ältesten Geschichte Schlesiens gelehrte Kombinationen und Sagenbildungen eingewirkt haben, kann ein jeder beobachten, der sich mit der kritischen Feststellung einer Tatsache aus jener frühen Zeit beschäftigt hat, für die es nur spärliche beglaubigte Nachrichten gibt. In der Regel bleibt trotz einer Wolke von schriftlichen Zeugnissen von der vorgeblich uralten Tradition nicht viel Greifbares und wirklich Beglaubigtes übrig. Freilich gelingt es der mühsamen Forschung nicht immer, den Weg klar zu legen, auf dem die Bildung einer solchen sogenannten „alten Überlieferung“ vor sich gegangen ist. Hier folgt ein glückliches Beispiel.

In dem Breslauer Diözesanarchiv befindet sich eine Handschrift, in welcher der Prälat und Archidiacon Johann von Zoffeln im Jahre 1792 „Gesammelte Nachrichten von dem Kollegiatstift zu Groß Glogau“ zusammengestellt hat. Uns sollen daraus die Nachrichten über die Gründung des Kollegiatstiftes, das für sich die Ehre in Anspruch nimmt, neben dem Breslauer Domkapitel den ersten Rang in der Breslauer Diözese zu besitzen, näher beschäftigen.

Der Groß Glogauer Prälat berichtet kurz folgendes:

„Der fundator des Kollegiat Stifts zu Groß Glogau ist Boleslaus III Krzivousti oder Krummaul, welches er durch eine Krankheit erhalten hat. Er war ein Sohn Uladislai, Oberherren in Pohlen und Herzogs in Schlezien. Nach dem Tode seines Vaters kam er anno 1103 zur Regierung. Da aber sein natürlicher Bruder

Sbigneus durch Beyhülfe Borziwoji, des Herzogs in Böhmen, und Svantopolk, Herzogs in Mähren, ihm die ererbte Länder strittig machte, so schlug er nicht nur allein durch seinen General Zedislaum diese Herzoge, sondern fihl in Böhmen und Mähren, verwüstete diese Länder mit Feuer und Schwert. Als aber hernach Borzivojus durch den Svantopolk aus Böhmen vertrieben worden, so suchte derselbe Hülfe bey Boleslao und wurde wieder durch dießen in Böhmen eingesezt. Allein Kayßer Henrich V war dabei mit Boleslao nicht zufrieden und führte mit Benrith des Herzogs Svantopolk eine große Armee in Schlesiën wider Boleslaum. Anno 1109 kam es unweit Breslau zu einer Schlacht, in welcher der tapfere Boleslaus den Sieg über den Kayßer erhielt, und da die Leichname der Erschlagenen unbegraben blieben, so samleten (!) sich an dießem Orte der Schlacht eine große Menge von Hunden, wovon hernach der Ort Hundsfeld genannt worden. Vor dieser Schlacht aber belagerte der Kayßer die Stadt Groß Glogau und zwar vermeint Cureus und Schickfuß, daß dazumahlen die Stadt auf dem Oderwerder gestanden, wo jeß der Dohm ist, dieweilen in der Geschichte dieser Belagerung angemerket ist, daß der Kayßer in festo s. Bartholomaei mit der Armee durch einen unbekannten Furth über die Oder gesezt sei, und sich auf der Nordseite gelagert habe, wo auch hernach den 1. Sept. der Herzog Svantopolk durch einen Poladen in dem Kayserl. Lager erstochen worden und deßen Leichnam in einen Sandhügel begraben worden. Doch aber ist auch bekannt, daß anno 1488 der General Tettauer auf der Nordseite Glogau zuerst angegriffen habe¹⁾, obzwar schon dazumahlen die Stadt an dem jeßigen Ort war, wie auch daß anno 1642 die Schweden den ersten Angriff auf den Dohm gemacht und alsdann die Stadt erobert haben. Überdieß: da zu einer Belagerung wohl nöthig ist, daß der Stadt alle zu hoffende Hülfe abgeschnitten werde, und solche von der Nordseite zu erwarten war und auch wirklich kam, so ist wohl dießes kein ohngezweifelter Beweis, daß die Stadt dazumahlen auf dem Oderwerder gestanden sey. Doch dem sey wie ihm wolle: Wie hart die Belagerung war, so tapfer vertheidigten sich die Glogauer, ohne selbst ihre Kinder zu schonen, welche sie zuerst dem Kayßer als Geißeln gegeben und welche wegen verweigerten Übergabe

1) Vgl. Glogauer Annalen SS. X, 57 ff.

an die wider die Stadt nach damahligen Kriegsbrauch gerichtete Rüstzeug angebunden worden. In der Stadt war dazumahlen Kommendant Petrus de Lozia aus der Familie derer Brin¹⁾. Da nun aber Boleslaus sich mit dem Entsaß näherte, so war der Kanßer genöthigt die Belagerung aufzuheben.

Diese erwiesene Treue und Tapferkeit der Stadt Glogau zu belohnen, so stiftete Boleslaus mit Behülfe des Bischofs Heymo oder Imislai eine Kollegiatkirche, nachdem er zuvor anno 1110 sich zu Bamberg mit dem Kanßer ausgesöhnt hatte und diese Aussöhnung durch eine Henrath ware bestätigt worden. Heymo oder Imislaus, unser zweiter Stifter, ist wie bei Sinapio zu lesen, aus der Familie derer von Brog oder Leszcyc, von denen Spencerus: Gestant tugurium vel humo virenti infixis quatuor palis rubeis impositum tectum stramineum auratum in scuto caeruleo. Den Namen Leszcyc sollen sie daher haben: dieweilen sie von dem Großfürsten Lescone abstammen, den Getreide Schoppen in den Wappen, dieweilen ihr Anherr ein guter Wirt gewesen²⁾. Ein Ast dieser Familie sind die sich jeß nennende von Kutzcutzky. Anno 1018 war Petrus de armis acervorum Erzbischoff zu Gnesen. Von Dlugosso wird Heimo genannt ein Sohn Imislai comitis de villa Skorschow Palatini Calicensis. Bei dem von Sommersberg aber wird von Sigismundo Rositzio comes Hulsanae genannt; er war der fünfte Breslauer, erste Schlesiße Bischoff, ist anno 1126 gestorben. Die erste Kollegiatkirche ist an jenen Ort erbaut worden, wo anjeß die Kirche der P. P. Dominicanorum ist und in dieser Gegend haben auch folglich die übrigen Dohmgebäude gestanden und findet man daher in Regesto archidiaconatus von 1656 Glogovia senatus ibidem de area olim archidiaconatus solvit 12 sg. Item de area archidiaconatus olim prope nigros monachos 1 R. 6 196. Die Errichtung des Collegiat-Stifts hat seine Vollkommenheit anno 1120 erreicht und Boleslaus dießer unser erste Stifter ist anno 1130 mit dem Ruhm eines mächtigen, siegreichen und frommen Fürsten, welcher in 41 Schlachten gesiegt hat, gestorben und zu Plóczko neben seinen Vater begraben worden.

... Von der Stiftung als auch von der Verseßung ist in der jeßigen Kollegiatkirche an der Maur dießes Monument zu finden:

¹⁾ Schles. Kuriositäten II, S. 48.

²⁾ I, S. 585.

anno Domini 1120.

Fundamentis positis extracta primum fuerat Fratrum Praedicatorum Ecclesia Collegiata Glogoviae maioris per Reverendissimum Principem et Dnum Dominum Heymonem Episcopum Wratislaviensem et Illustrissimum Principem dominum Wislaum dominum Glogoviae maioris.

anno Domini 1262.

Per illustrissimum Principem et dominum dominum Conradum III ducem totius Silesiae dominum Posnaniae Costen et Fraustadiae filium Henrici II ducis Silesiae a Tartaris occisi, nepotem autem ex filio ipsius s. Hedwigis ducissae et dominae singularem amatorem suum et catholicae religionis strenuum propagatorem in hunc locum translata fuit.

„In der vorhandenen Stifts matricul ist folgendes vermerkt: Post cathedralem s. Johannis Baptistae haec maxime insignis et reliquarum collegiatarum episcopatus Wratislaviensis, utpote s. Crucis Wratislaviae, Nissensis, Oppoliensis, Ratiboriensis et Superioris Glogoviae dignitate et praeminentia prima fundata est sub titulo et honore annunciationis gloriosissimae Virginis Mariae ab inclyto duce Woislaio domino tocius Silesiae et Rmo episcopo Wratislaviensi qui Heymo cognominabatur anno 1120. Postmodum anno 1242 inclytus dux Henricus S. Hedwigis nepos aliam extruxit ecclesiam foris in insula, ubi de facto sumus, et priorem intra moenia RB. PP. ordinis s. Dominici assignavit, quam hucusque possident.“

„Nach Anmerkung also der Matricula wäre das Stift baldt in dem Anfang sub titulo annunciationis B. M. errichtet worden: allein da auch gesagt wird, daß die Versetzung von Henrico III nepote s. Hedwigis anno 1242 geschehen sey, doch andere monumenta zeugen, daß die Versetzung durch Conradum III und zwar 1262 vorgefallen sey, so könnte dieser Widerspruch gehoben werden, wenn man annimmt, daß die Versetzung von Henrico III dem Enkel einer h. Hedwig 1242 angefangen oder doch entworfen worden und von Conrado III deßelben Bruder ausgeführt und anno 1262 vollendet worden. Denn nachdem 1241 in jener bekannten Schlacht bey Wahlstadt Henricus II pius der Sohn der h. Hedwig seinen Leben verlohren, so erhielt zwar Henricus III der Enkel Sohn Liegnitz und Glogau zu seinem Erbtheil; allein anno 1244 muß er es gegen Breslau seinem Bruder Boleslao abtretthen.“

Doch auch Boleslaus behielt nicht lange Glogau, sondern war genötigt Glogau seinem Bruder Conrado III abzutretten. Von diesem Conrado vermerkt H. v. Sommersberg ex anonymo, daß er zum geistl. Standt wäre bestimmt gewesen, wo dessen Erbtheil seinem Bruder Boleslao hätte zufallen sollen, gleichwie das Erbtheil seines Bruders Vladislai so Erzbischof zu Salzburg geworden Henrico heimgefallen. Allein da Conrad in Paris studirte, schon Diaconus war und Hoffnung hatte, das Bisthum in Bamberg zu erhalten, so änderte er seinen Sinn, nötigte seinen Bruder Boleslaum ihm sein Erbtheil einzuräumen und heiratete ohne Zweifel mit Dispensation Salomeam, die Tochter des Herzogs in Gnesen quam ipsam puto (ex anonymo bey H. v. Sommersberg) quae apud fratres Praedicatores in Glogovia quiescit, quamque a nonnullis audivi miraculis coruscantem. Ipse Conradus autem sepultus est in ecclesia collegiata s. Mariae Glogoviensis, quam ipse dicitur una cum episcopo Wratislaviensi, qui tunc fuerat, fundasse und zwar ist anno 1271 die fromme Fürstin und Herzogin Salomea gestorben.“

„Von Conrado aber schreibt Dluglossus: Dux Conradus quem in superioribus diaconi gradu ex spe consequendae Bambergensis ecclesiae insignitum demonstravimus a nonnullis suis militaribus venenatus apud Glogoviam moritur et in ecclesia collegiata Glogoviensi, quam cum Thoma Wratislaviensi episcopo communiter fundaverat, sepelitur, duos filios superstites ex Salomea filia Vladislai relinquens. Von Henrico aber dem Sohn Conradi, so ihm nachfolgt: Hic Henricus sicut vidi plurimas eius literas et privilegia, scripsit se heredem regni Poloniae fuitque homo seriusus et timorosus atque multa bella et guerras movens contra Polonos obtinuit Posnamiam atque Kalisz, uxorem habens dominam Mechtildem filiam Adalberti ducis Brunswicensis quae decessit anno dni MC et in ecclesia BV. Glogoviensis predicta sepulta est anno domini MCCCIX quinto idus Decembris (i. e. 9 Dec.) in monasterio Lubensi sepultus. Er war 70 Jahr alt¹⁾.“

Es folgt das Diplom VIII Kal. Juni 1261. SR. 1083.

¹⁾ Diözesan-Archiv, Gesammelte Nachrichten von dem Kollegiatstift zu Gr. Glogau zusammengetragen von Joh. v. Zoffeln, Praelato Archidiacono bey dem Kollegiatstift. 1792. D.-N. IV B. 1.

In diesen am Ende des 18. Jahrhunderts niedergeschriebenen Nachrichten ist alles zusammengetragen, was die damalige sogenannte Tradition über die Gründung des Glogauer Kollegiatstifts zu wissen glaubte. Die Nachrichten selbst zerfallen aber in zwei Gruppen: in der einen Gruppe bildet Herzog Boleslaw III. den Mittelpunkt, in der anderen der Fürst oder Herzog Woyslaw.

Wir wollen nun den Versuch machen, beide Gruppen auf ihren Ursprung zurückzuführen.

Die erste Gruppe von Nachrichten hat auch H. Heyne in seine Bistumsgeschichte herübergenommen. Dort heißt es:

„Herzog Boleslaw III., von Gewissensbissen über den an seinem Stiefbruder Sbigniew verübten Meuchelmord gefoltert, und um die Blüte und den Wohlstand der Stadt Glogau zu fördern, die sich bei der Belagerung durch Kaiser Heinrich V. im Jahre 1109 so tapfer gehalten und durch Mut und Entschlossenheit ausgezeichnet hatte, stiftete in Übereinstimmung mit dem Breslauer Bischof Imislaus (Heimo) im Jahre 1120 das Kollegiatstift U. L. Frau zu Glogau mit 6 Prälaturen und 14 Kanonikaten auf der Stelle, wo jetzt die Kirche und das Kloster der säkularisierten Dominikaner sich befindet“¹⁾.

Heyne beruft sich für seine Darstellung auf die *Annales gentis Silesiae* des Joachim Cureus, auf die *Annales Silesiae* des Henelius, auf Buchisch' Prolegomena Schlesischer Kirchenhistorien, auf Martini Hankii de Silesiorum rebus ecclesiasticis und endlich auf Minsbergs Geschichte der Stadt und Festung Glogau (1853). Sämtliche von Heyne hier angeführten Quellen sind abgeleiteter Art; sie reichen nicht einmal weit in die Vergangenheit zurück; die älteste Quelle, Cureus, gehört dem Jahre 1571 an. Prüfen wir wenigstens diese Quelle.

Cureus berichtet in seinem Bischofsverzeichnis unter Imislaus vel Heimo:

Ex consilio ipsius a Boleslao distorto erectum est Collegium canonicorum in urbe Glogouia, quam princeps diligebat²⁾.

In seinen *Annales* heißt es:

Boleslaum reversum a Caesare reperio aliquamdiu comoratum esse Glogouiae, quam urbem quassatam priori bello

¹⁾ I, S. 153. ²⁾ p. 380.

restituit et ornavit. . . in eaque paulo post erectum est collegium canonicorum¹⁾.

In den historischen Mitteilungen über seine Vaterstadt Glogau berichtet Cureus ferner:

Quo tempore translata sit Glogouia in hanc, ubi nunc est, ripam, etiam videor posse colligere ex historia. Anno proximo post obsidionem, nempe 1110 Boleslaus Crispus fuit Babenbergae apud Cesarem . . . Reversus ex Germania diu substitit Glogoviae eamque urbem bene meritam de nomine Polonico, . . . restituit et ornavit. Tunc igitur urbem ex illa loci angustia, quae frequentiam civium non bene capiebat, et ex illo sabulo transtulit in hanc ripam uberiorem et amoeniorem. Descripsit formam urbis ampliorem, eamque ut ornaret et coetibus religiosorum augetet, assentiente et iuvante Haymo episcopo Wratislaviensi instituit collegium sacerdotum ad doctrinam et ad exercitia pietatis illudque cum Wratislaviensi tamquam cum suo corpore, coniunxit²⁾.

Cureus hat die von ihm vorgefundene Überlieferung, Herzog Boleslaw III. und Bischof Heimo seien die Begründer des Glogauer Kollegiatstiftes, mit der Annahme in Verbindung gebracht, die deutsche in der Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Stadt Glogau sei schon das Werk Boleslaws III.

Die Nachricht selbst scheint Cureus einem Bischofskataloge entnommen zu haben. Zweifelhaft bleibt es, ob Cureus die Cronica et numerus des Breslauer Johann Rosicz oder die Bischofschronik des Johann Dlugosz oder eines seiner Bearbeiter oder beide Bischofsverzeichnisse benutzt hat.

In der Cronica et numerus heißt die Stelle: Quintus episcopus Wratislaviensis fuit Haymo . . . Qui fundavit collegium Glogovie maioris, quod est primum in ordine post ecclesiam kathedralem beati Iohannis³⁾.

Bei Joh. Dlugosz lesen wir in seinem Chron. episcoporum Wratisl. am Schluß der kurzen Vita des Heimo: Hic Glogoviae maioris collegium primo fundavit, cui duces ibidem postea quasdam prebendas addiderunt⁴⁾. In der Haupthandschrift des

¹⁾ p. 48. ²⁾ p. 289. ³⁾ Mon. Pol. VI. 577. Der Relativsatz quod — b. Iohannis ist von dem Fortsetzer zwischen den Linien hinzugefügt. Vgl. auch Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 8, 291. ⁴⁾ ed. Lips., p. 154.

Diözesanarchiv fehlt freilich dieser Zusatz. Dagegen heißt es wiederum in dem Bischofskatalog des Ribenthal, dessen Quelle Dlugosz war: Glogoviae maioris collegium primus fundavit. Cui duces ibidem postea quasdam prebendas adiecerunt¹⁾.

Wir sind hiermit an dem Ausgang des 15. Jahrhunderts angelangt. Weder die älteren Bischofskataloge noch die älteren Chroniken geben eine Nachricht von der Einrichtung des Glogauer Kollegiatstiftes durch Herzog Boleslaw III. und Bischof Heimo wieder.

H. Heyne hat in seiner Bistumsgeschichte berichtet, bei der Gründung der Kollegiatkirche im Jahre 1120 seien auch 6 Prälaturen und 14 Kanonikate errichtet worden, die Kirche selbst aber habe auf der Stelle gestanden, wo jetzt die Kirche und das Kloster der säkularisierten Dominikaner sich befindet. Beides ist unrichtig. Die vier älteren Prälaturen werden zuerst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts urkundlich erwähnt, und zwar der Propst 1218 April 2, der Archidiacon 1228 April 27, der Scholastikus 1233²⁾. Die fünfte Prälatur, das Kantorat, ist im Jahre 1295, das sechste, die Kustodie, im Jahre 1305 hinzugekommen³⁾.

Die Darstellung Heynes ist auch in andere Bücher übergegangen. Sie findet sich in folgender Gestalt bei Chrzaszcz, Kirchengeschichte Schlesiens:

„Boleslaw III. versündigte sich schwer, indem er seinen Halbbruder Zbigniew meuchlings töten ließ. Nach vollbrachter Tat ergriff den Herzog die bitterste Reue; er tat strenge Buße und stiftete zur Sühne, wie allerdings spätere Nachrichten melden, in Glogau, das im Jahre 1109 sich so tapfer gehalten hatte, ein Kollegiatstift zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, und zwar um 1120 mit Zustimmung des Bischofs Heymo“⁴⁾.

Blicken wir auf die lange Reihe von Nachrichten zurück, welche von Chrzaszcz und Heyne über Cureus zu dem einfachen Satze zurückzuführen, daß der Breslauer Bischof Heimo der Begründer des Glogauer Kollegiatstiftes sei, so beobachten wir leicht, daß die Motivierung dieser Gründung im Laufe der Zeit vom Ausgange des 15. Jahrhunderts an eine bemerkenswerte Wandlung erfahren hat. In beiden Fällen erscheint Herzog Boleslaw III.

1) So auch in der Wiener Handschrift.

2) SR. 198, 333 und 425.

3) SR. 2363 und 2859.

4) S. 21.

als die eigentlich treibende Kraft: Bischof Heimo gewährt nur die kirchliche Zustimmung.

Bei Cureus wird die Errichtung der Kollegiatkirche mit dem Bestreben Herzog Boleslaws III. in Verbindung gebracht, die durch die Belagerung von 1109 hart mitgenommene Stadt Glogau zu entschädigen und zu belohnen. In der späteren Zeit spielt der Schmerz und die Reue Boleslaws über die Ermordung Zbignews die Hauptrolle. In beiden Fällen läßt sich leicht erweisen, daß das Motiv eine spätere Erfindung ist.

Die Begründung, welche Cureus gibt, beruht, wie schon gesagt ist, auf der unrichtigen Auffassung, daß die in der Mitte des 13. Jahrhunderts angelegte deutsche Stadt Glogau schon ein Werk Boleslaws III. gewesen sei und die Kollegiatkirche ursprünglich ihren Platz dort gehabt habe, wo später die Dominikaner wohnten.

Auch die andere Motivierung der Stiftung der Kollegiatkirche durch Boleslaw III. trägt den Stempel der Unechtheit deutlich an sich. Denn in der ältesten Quelle, in der von dem traurigen Ausgange des Streites zwischen Boleslaw III. und seinem Stiefbruder Zbignew berichtet wird, in der Cronica Polonorum des sog. Gallus, wird allerdings die Reue und Buße Boleslaws III. ausführlich geschildert und erzählt, wie er öffentlich und insbesondere durch eine Wallfahrt zum hl. Ägidius und zum hl. Stephan Buße getan habe ¹⁾, aber von der Gründung des Glogauer Kollegiatstiftes ist darin ebensowenig die Rede, wie von seiner Absicht, Glogau für die Tapferkeit seiner Bewohner zu belohnen. Es fällt dies um so mehr auf, als die älteste polnische Chronik kurz nach den Ereignissen geschrieben ist und zahlreiche Einzelheiten enthält ²⁾.

Die Blendung Zbignews wird gewöhnlich in das Jahr 1111 oder 1112 gesetzt; jedenfalls fällt sie in die Zeit vor dem Regierungsantritt des Bischofs Siroslaw, des Vorgängers von Bischof Heimo, also des Bischofs, dem unter anderen Bischöfen die cronica Polonorum gewidmet ist. Wenn nun wirklich die Stiftung der Glogauer Kollegiatkirche zur Buße für den Frevel an Zbignew erfolgt sein sollte, so bleibt es immerhin auffällig, daß sie erst unter dem Nachfolger Siroslaws, unter Bischof Heimo, und gerade in dem ersten Jahre von dessen Regierung stattgefunden haben sollte.

¹⁾ I. III, c. 25.

²⁾ Zeißberg, Polnische Geschichtschreibung im Mittelalter, S. 28. Galli Anonymi chronicon edd. Finke und Retzkyński, p. XI.

In jedem Falle weiß die älteste Chronik, die fast gleichzeitig geschrieben ist, nichts, weder von der Tatsache selbst noch von ihrer Motivierung.

Es gibt noch eine andere Begründung der Errichtung des Kollegiatstifts. Man liest sie in den Beiträgen zur Beschreibung von Schlesien; sie lautet:

„Die Gelegenheit zur Erbauung derselben, nämlich der Glogauer Domkirche, soll folgende gewesen sein. Nachdem das im Steinauschen Weichbilde liegende Dorf Preichau nebst dem dazugehörigen Halt dem Dohmkapitel zu Breslau geschenkt worden, hatten sich einige der ersten Bischöfe Schlesiens diesen Ort zu ihrem Aufenthalte erwählt und einer derselben hier eine Kirche erbaut, zu welcher ein dermaßen großer Zulauf des Volks war, daß Preichau dadurch mehr Nahrung gewann als andere Örter. Herzog Boleslaw III. oder der Krauße in Polen wollte diesen Vorteil seiner treuen Stadt Glogau zuwenden, stiftete also daselbst 1120 eine Dohmkirche, zu welcher der Bischof Heimo oder Ymislaus den Grundstein legte und setzte Dohmherrn dabei an, die er mit guten Einkünften versah“¹⁾.

Auch diese Variante ist eine Erfindung. Preichau, nach dem der Halt Preichau benannt ist, wird in dem Verzeichnis der Besitzungen der Breslauer Kirche, das in der Schuturfunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155 enthalten ist, noch nicht genannt. Prichoua wird zuerst in dem Güterverzeichnis der Schuturfunde des Papstes Innozenz IV. vom 9. August 1245 genannt²⁾. In einer verdächtigen Urkunde vom 1. November 1210 wird der Breslauer Kanoniker Matthias, Kapellan von Preichau (Prichow), erwähnt³⁾. Am 6. Juli 1240 stellte Bischof Thomas I. in Preichau eine Urkunde aus, woraus auf die Existenz einer curia episcopalis daselbst geschlossen werden kann⁴⁾. Jedenfalls war hiernach zur Zeit des Bischofs Heimo (1120) Preichau weder im Besitz des Breslauer Bistums, noch ein bedeutender Ort.

Das Glogauer Kollegiatkapitel scheint eine andere Nachricht bevorzugt zu haben. Sie steht in dem Protokoll über die Visitation der Kollegiatkirche vom Jahre 1580 und lautet also:

¹⁾ Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, 1791, X, S. 214. ²⁾ Darstellungen und Quellen III, S. 191. ³⁾ SR. 138. ⁴⁾ SR. 555b. Vgl. Cod. dipl. Sil. XIV. 3157.

Fundatores sunt inclitus dux Woyslaus dominus totius Silesiae et reverendissimus episcopus Wratislaviensis Haymo cognominatus. Anno 1120 fundata, quae primo in civitate, ubi nunc monasterium fratrum praedicatorum ordinis s. Dominici extitit, tandem in insulam foris Glogoviam per duces Conradum anno 1260 translata¹⁾.

Dieselbe Nachricht enthält auch eine Inschrift, welche von Zoffeln mittheilt²⁾. Von Zoffeln gibt auch die Nachricht selbst nach der Stiftsmatrikel wieder.

Woher stammt nun diese Nachricht?

In die sog. Annales Glogovienses ist ein Bischofskatalog eingefügt, dessen erster Teil von Hieronymus bis Ranke reicht und dessen zweiter Teil die Bischofsweihe von Konrad bis Johann Roth umfaßt. In dem ersten Teil dieses Bischofsverzeichnisses ist bei Bischof Hayman (!) der Satz eingereiht: Qui fundavit collegium seu ecclesiam Glogoviae beate virginis cum duce Woyslao Glogoviensi und bei Thomas I. nach Erwähnung der Gründung der Stadt Glogau nach deutschem Rechte mit den Worten wiederholt: Collegium autem fundatum est a. d. 1120³⁾.

Dieselbe Angabe findet sich unter der Überschrift Duces Glogovienses in folgender Gestalt: A. d. 1120 dux Woyslaus cum episcopo Wratislaviensi dicto Haymo fundaverunt ecclesiam collegii Glogoviensem et dotaverunt eam. Idem dux habuit terras (in) inferiori Slesia⁴⁾.

Endlich liest man unter der Rubrik: Quedam de Glogovia nochmals: A. d. 1120 Haymon episcopus Wratislaviensis et Woyslaus dux fundaverunt ecclesiam et collegium Glogoviense, et per illos supradictos aedificata est ecclesia et coepit fundamentum et originem⁵⁾. Daran schließt sich unmittelbar an: A. d. 1413 incepta est nova ecclesia per honorabile capitulum Glogoviense etc.

Diese zweite Überlieferung ist allem Anscheine nach in Glogau selbst entstanden und auch wohl auf Glogau beschränkt geblieben. Sie ist auch an sich recht wunderbarlich.

Es liegt unseres Erachtens auf der Hand, daß die beiden

¹⁾ Jungnick, Visitationenberichte III, S. 1. ²⁾ Siehe oben. ³⁾ SS. rer. Sil. X, S. 3. ⁴⁾ a. a. D. S. 6. ⁵⁾ a. a. D. S. 13.

stammverschiedenen Personennamen Wonslaus¹⁾ und Boleslaus nicht dieselbe Person bezeichnen können noch sollen²⁾. Denn die Bezeichnungen princeps dominus Glogoviae majoris, dux Glogoviensis, idem dux habuit terras (in) inferiori Slesia passen nicht auf den Beherrscher des polnischen Reiches Herzog Boleslaw III. Es hat vielmehr den Anschein, als wenn man in Glogau geglaubt habe, Wonslaus sei ein speziell Glogauer Fürst, wie es später solche Teilfürsten in Glogau gab.

Erklärbar wird diese Auffassung, wenn man die Cronica principum Polonie bzw. die älteste Polenchronik zu Rate zieht³⁾. Hier wird in Verbindung mit Herzog Boleslaw III., Zbignew und Cetheg ein dapifer comes oder nutritor Wonslaus erwähnt. Obendrein geben einige Handschriften des Kosmas von Prag als Kastellan von Glogau um 1124 neben Nozizlaw auch Wonslaw an⁴⁾.

Beide sog. Traditionen, daß nämlich Bischof Heimo in Verbindung mit Herzog Boleslaw III. oder mit einem Herzog Wonslaus das Glogauer Kollegiatstift begründet habe, gehen allem Anschein nicht über die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts nach rückwärts hinaus. Andererseits fehlt aus älterer Zeit jede Nachricht über den Ursprung der Glogauer Kollegiatkirche. Wir kennen nur seit dem Jahre 1219 die Namen einzelner Prälaten, wir erfahren, daß ein Neubau unter Herzog Konrad stattfand — vielleicht war es ein Steinbau statt eines älteren Holzbaues —, wir lesen endlich in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Breslau vom 23. Sept. 1303, die Privilegien des Stiftes stammten aus unbekannter alter Zeit⁵⁾. Aus letzterer Urkunde erhellt klar, daß man zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Stifte selbst keine sicheren Nachrichten über die Gründung besaß.

So erklärt es sich auch, daß weder der nach der Mitte des 13. Jahrhunderts zusammengestellte Heinrichauer Katalog, noch die Series episcop. Wrat., noch der Grüssauer oder der Leubuser Katalog, noch die mit der Cronica principum Polonie verbundene Institutio, noch endlich der Bischofskatalog im liber niger des Breslauer Domkapitels, der zwischen 1466 bis 1468 verfaßt worden

¹⁾ oder Wislaus in der Inschrift. ²⁾ Vgl. Miklosich, Bildung der Personennamen, Nr. 44 und 14. ³⁾ SS. rer. Sil. I, p. 67; hier ist auch die Variante Wislaus verzeichnet. — II, 14 f. ⁴⁾ III, 56. ⁵⁾ SR. 2762. Bresl. Staatsarch. Rep. 76, Gr. Glogau Kollegiatstift, 18. Siehe Anhang.

ist, eine Bemerkung bei dem Bischof Heimo enthalten, wie sie uns oben bekannt geworden ist.

Unter diesen Umständen drängt sich erneut die Frage auf: wann und wie denn diese sog. Tradition aufgetaucht ist.

Einen Hinweis erhalten wir in den Schlesiſchen Regesten. Hier heißt es u. a.: „Doch weist auch die Cron. princ. Pol. p. 81 die Entstehung dieses Stiftes in sehr frühe Zeit, ja sogar noch vor das Jahr 1109.“

Die Stelle, auf welche hier hingewiesen wird, hat nun folgenden Wortlaut:

„Puto quod non fuit Bythom, quod consistit versus Cracoviam, sed prope maiorem Glogoviam, sicut ex subscriptis patebit, et Glogovia sicut credo, ex alia parte Odere versus Poloniam tunc temporis fuit sita, ubi fuit antiquum castrum et ecclesia collegiata jam ibidem consistit in honorem gloriose virginis fabricata.“

Vor und nach dieser Bemerkung berichtet der Verfasser der Cronica principum Polonie nach der ältesten Polenchronik die Ereignisse des Jahres 1109 um Glogau. Die Bemerkung selbst (puto — sicut credo) ist rein örtlicher Natur: sie bestimmt die Lage von Bythom als Beuthen a. D. und die Situation des damaligen Glogau als auf dem Oderwerder. Der Wortlaut selbst läßt nur eine solche Deutung zu. Denn nach der Auffassung des Verfassers der Chronik stand damals die alte Burg auf der Oderinsel — fuit —; aber dort steht — consistit — zu seiner Zeit die Kirche U. L. Fr.

Es ist nun begreiflich, daß, wie in den Schlesiſchen Regesten, die Meinung aufkommen konnte, „die Cronica princ. Pol. weise die Entstehung dieses Stiftes in sehr frühe Zeit, ja sogar noch vor das Jahr 1109“, im 15. Jahrhundert man zu der Ansicht kam, die Gründung der Kollegiatkirche U. L. Fr. in Glogau falle eben in jene Zeit der Kriege Herzog Boleslaws III., die in der Cron. princ. Pol. geschildert werden.

Die Freude über das so erwiesene hohe Alter der Glogauer Kollegiatkirche bewirkte das übrige.

Die auf bloße Kombinationen, nicht auf breite archivalische Forschung angewiesenen Historiker vergangener Jahrhunderte haben es nicht unterlassen, die angebliche alte Tradition entsprechend auszugestalten und mit gelehrtem Beiwerk auszusümmen.

In einer neuen „Geschichte der Stadt Glogau und des Glogauer Landes“ liest man über den oben abgehandelten Fall folgendes:

„Um die Blüte und den Wohlstand der Stadt Glogau zu fördern, die sich bei der Belagerung durch Kaiser Heinrich V. so tapfer gehalten und durch Mut und Entschlossenheit ausgezeichnet hatte, stiftete er, wie zwar nicht von gleichzeitigen, aber doch von älteren Quellen gemeldet wird, mit Zustimmung des Bischofs Heimo von Breslau im Jahre 1120 das Glogauer Kollegiatstift zu Ehren der hl. Jungfrau Maria. Da sich aber nicht einmal sicher feststellen läßt, ob zu jener Zeit schon die Breslauer Bischöfe ein Kreis von Kanonikern als Domkapitel umgab, so darf man wohl Grünhagen recht geben, wenn er meint, Boleslaw III. könne sich wohl auch mit der Erbauung einer größeren Kirche an diesem Orte begnügt haben, an welche sich dann später ein Kollegiatstift anschloß. Eine urkundliche Andeutung des Glogauer Domstifts ist erst in einem Schreiben des Papstes Honorius III. an den Propst Petrus in Glogau vom 2. April 1218 zu finden. Ebenso unsicher ist die Bestimmung der Örtlichkeit. Während man früher allgemein glaubte, das Glogauer Kollegiatstift habe ursprünglich auf der Stelle gestanden, wo später die Dominikaner ihre Kirche und ihr Kloster hatten, neigt man jetzt der Ansicht zu, die älteste Ansiedlung und somit die bedeutendste der Kirchen Glogaus habe, wie in Breslau und Posen, auch hier auf der den Übergang beherrschenden und ringsum gesicherten Insel gelegen“¹⁾.

Einfacher wird es für die Zukunft sein, zu sagen: Die Kollegiatkirche U. L. Frau in Groß Glogau ist die älteste Schlesiens. Beglaubigte Nachrichten von ihrer Existenz beginnen im Anfang des 13. Jahrhunderts. Bestimmte Angaben über Zeit und Umstände ihrer Gründung waren schon im Beginn des 14. Jahrhunderts nicht mehr bekannt.

Anhang.

Heinricus dei gracia episcopus Wratislaviensis honorabilibus viris dominis Iohanni preposito, Iacobo decano totique capitulo ecclesie Glogoviensis salutem in domino sempiternam. Piarum recordacionum ecclesie nostre pontificum predecessorum no-

¹⁾ S. 36.

strorum vestigiis inherentes, qui secundum approbatam et antiquam ecclesie vestre consuetudinem a tempore quo non exstat memoria, racionabiliter obseruatam vobis, ut super decimis, primiciis, possessionibus, rebus, bonis communibus et priuatis, iuribus ac iniuriis quibuslibet a quibuscumque personis fuerint irrogate, ordinariam iurisdictionem exercere possitis ac in rebelles animaduertere ecclesiasticam per censuram liberaliter consenserunt. Nos eandem consuetudinem veram utpote laudabilem et prescriptam, qua ut in contumaces et rebelles, raptores, detentores, aliarumque rerum vestrarum inuasores quoslibet violentos per excommunicationis, suspensionis seu interdicti sententias possitis procedere, vobis capitulo et ecclesie vestre immo nostre, quam secundam censemus post nostram, auctoritate presencium confirmamus. Decernentes omnes processus vestros legitimos, quos seruato iuris ordine vos pro tempore contigerit promulgare, valere, arcere, percellere atque persistere perpetuo robore firmitatis. In cuius rei euidentiam presentes scribi iussimus nostri sigilli munimine robotatas. Datum apud Glogoviam nono kalendas Octobris anno domini millesimo CCC^o IIJ^o presentibus dominis Waldkone scolastico Wrat., magistro Iacobo scolastico sancte crucis ibidem, Grabissio preposito Lubucensi, Andrea de Wisenburg canonico Wrat., Gyselhero canonico Cracouiensi et aliis multis fide dignis.

An Pergamentsstreifen Reste des bischöflichen Siegels.

Bresl. Staatsarch. Rep. 76 Kollegiatstift Gr. Glogau Nr. 18.

III.

Die schlesischen Besitzungen des Coelestinerklosters Dybin¹⁾.

Von
Konrad Wutke.

Bei seiner Anwesenheit in Avignon Pfingsten 1365 lernte K. Karl IV. den Coelestinerorden näher kennen und fand an seinen Einrichtungen und seiner Frömmigkeit bald ein so großes Gefallen, daß er, schon im Interesse seines eigenen Seelenheiles, für das er viele Klöster und Kirchen stiftete und mit reichen Gaben bedachte, beschloß, diesen in seinen Landen bisher unbekannt gebliebenen Orden auch dorthin zu verpflanzen. Er nahm zunächst zwei Ordensbrüder nach Prag mit, um ihnen dort ein Kloster zu errichten; allein da diese an stille Einsamkeit, wo sie ungestört ihren Andachtsübungen sich hingeben konnten, gewöhnt waren, behagte ihnen das geräuschvolle Prag nicht, und Karl IV. fühlte daraufhin sich bewogen, ihnen den hoch oberhalb der Stadt Zittau in der Oberlausitz gelegenen Berg Dybin, dessen darauf befindliches Raubschloß erst kürzlich zerstört worden war, durch Stiftungsurkunde dd. Lucca 17. März 1369 einzuräumen. Bald erhob sich ein imposanter Klosterbau, dessen prachtvolle Kirchenruine noch heute jedermann entzückt, und allmählich erweiterte sich auch der weltliche Besitz des Klosters an liegenden Gütern,

¹⁾ Über die schlesischen Besitzungen des Coelestinerklosters auf dem Dybin bei Zittau hat bereits i. J. 1882 eine kurze Zusammenstellung im Anschluß an die sehr dürftigen Nachrichten von Peschek, Gesch. der Coelestiner des Dybins, Dr. Warschauer i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. XVI, S. 280/283, unter Zugrundelegung des ihm damals aus dem Bresl. Staatsarchiv zugänglichen Materials gegeben. Durch die inzwischen neu erschlossenen Quellen findet die vorliegende, auf breiter Grundlage aufgebaute Darstellung die Berechtigung, sich mit diesem für die schlesische Geschichte nicht uninteressanten Gegenstand abermals zu beschäftigen.

sowie an Grundzinsen in der engeren und weiteren Nähe seines Wirkungsbereiches¹⁾.

Schlesien und die Lausitz haben nun in früheren Jahrhunderten wegen ihrer gesonderten Entwicklung und politischen Eigenverwaltung nur geringe Beziehungen, abgesehen von dem Grenz- und dem Handelsverkehr, zueinander gehabt, und es ist deshalb leicht erklärlich, daß wir weder von nahen Beziehungen der schlesischen und lausitzischen Klöster unter sich hören, weil sie meistens schon verschiedenen Ordensprovinzen angehörten, die schlesischen zur polnischen oder böhmischen, die lausitzischen zur sächsischen Ordensprovinz, noch auch von Begabungen und Stiftungen — abgesehen von einigen Ausnahmen —, die z. B. einem schlesischen Kloster in einer der Lausitzen oder einem lausitzischen Kloster in Schlesien zugefallen waren. Zu diesen Ausnahmen müssen wir es rechnen, wenn wir vernehmen, daß 1364 das Nonnenkloster zu Lauban einen Zins auf Blumenau, Kr. Goldberg-Haynau, besaß²⁾, daß 1462 der Breslauer Domherr Nik. Merboth, als er als Breslauer Prokurator nach Rom reiste, einen Brief an den Abt zu „Dvbinth“ mitnahm, in welchem um Herberge für ihn daselbst gebeten wurde³⁾, daß Vincenz v. Troppau zu Dvbin 1471 bis 1497 des Prioratsamtes waltete⁴⁾, daß 1492 das Augustinerstift zu Sagan das Kloster Dvbin in die Bruderschaft aufnahm⁵⁾, daß einer der bedeutendsten Ordensväter, Magister Andreas Swob, aus dem schlesischen Freystadt stammte und Presbyter der Breslauer Diözese war⁶⁾, daß außer Johann v. Seydlitz, auch Rötlich (rect. Röchlitz) gen., der dem Kloster das Dorf Gränowitz im Kr. Liegnitz zubrachte und 1518

1) Vgl. Peschek, Gesch. der Coelestiner des Dvbins, Zittau 1840, S. 14 ff., und Sauppe, Gesch. der Burg u. des Coelestinerklosters Dvbin i. d. Neuen Lausitzischen Magazin Bd. 79 (1903), S. 177 ff. u. Bd. 83 (1907), S. 110 ff. — Urkundenabdrucken von Karl IV., Wenzel usw. für das Kl. Dvbin sind im Sammelband Nr. 107, fol. 174 ff., i. Archiv des Minist. des Innern i. Wien, vgl. Dester. Inventar S. 46. ²⁾ Vgl. Bd. VI dieser Zeitschr. S. 61, Nr. 547, wo irrtümlich Lüben statt Lauban steht. ³⁾ Neues Lauf. Mag. Bd. 79, S. 225/226, aus Script. rer. Sil. VIII u. IX. ⁴⁾ Ebenda. S. 228. Ob der Prager Domherr M. Joh. v. Neumarkt, der 1489 in die Dvbinsche Bruderschaft aufgenommen wurde, aus dem schlesischen Neumarkt stammt, mußte erst festgestellt werden. ⁵⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 116 Urk. Kl. Sagan Nr. 447. ⁶⁾ a. a. O. S. 229. Vgl. auch die Urk. v. 11. März 1494 i. Cod. dipl. Sil. XXIV, 191, Nr. 160, u. Verzeichniß Oberlausitzischer Urkunden II (1824), 22, nach welcher Swob im Begriff stand, in den Orden einzutreten.

Prior war¹⁾, auch Martin v. Zauer 1528, 1533, 1546 als Ordensbruder genannt wird²⁾, desgl. als Inkorporat, der namentlich das Kloster nach außen vertrat, in dessen Interesse viele Reisen machte und demselben ein Buch testierte, Gregor Mösel aus Bunzlau³⁾, und daß es den Dybner Klosterherren am Ausgang des 15. Jahrhunderts gelang, in drei verschiedenen schlesischen Fürstentümern, also weitab von den natürlichen Voraussetzungen ihrer materiellen Existenz, festen Fuß zu fassen.

Der Erwerb und der Verlust dieser schlesischen Besitzungen der Coelestinerherren auf dem Dybin soll uns hier des Näheren beschäftigen.

Über die Veranlassung und die Beweggründe, welche dem Kloster es nahe legten, Grundbesitz in Mittel-Schlesien zu erwerben, vermögen wir leider nichts beizubringen und ebensowenig darüber Aufklärung zu geben, weshalb Opferwillige gerade das so entfernt, in einem andern Lande liegende Kloster mit ihrer Zuneigung bedacht haben, wo es in Schlesien genug Klöster, Kirchen und andere fromme Stiftungen zur Betätigung der Frömmigkeit gab; es sei denn, daß sie selbst oder doch nahe Verwandte in das Kloster eingetreten waren.

So hören wir, ohne nähere Begründung, daß am 21. Juli (i. vig. Mar. Magd.) 1484 zu Domanze i. Weichb. Schweidnitz Hans Monaw der Junge in einem ewigen Kaufe „den Vätern und Brüdern aufm Dyben, die da iczkund sein oder zu ewigen Gezeiten sein werden“, alle und jegliche seine Gerechtigkeit, die er zu Damigsdorf (Damsdorf) und Tschischwicz (Tschinschwitz), beide im Weichbild Striegau, gehabt hat, nichts ausgenommen, wie der Landeshauptmann der FF. Schweidnitz-Zauer bezeugte, verkauft, verreichet und aufgelassen hatte⁴⁾. Erst volle 35 Jahre später tritt uns diese Örtlichkeit in bezug auf ihre Beziehung zum Kloster Dybin urkundlich wieder entgegen. Ein damaliger Besitzer zu Damsdorf namens Georg von Adelsbach verkaufte und verreichete nämlich zu Zauer am 28. April (Donnerstag nach Ostern) 1519 den Vätern aufm Dwynn den zu Damsdorf mit 3 Huben angefessenen Bauern Andreas Alose oder vielmehr dessen ihm schuldige Leistungen

¹⁾ Ebendaß. S. 232 und Bescheid a. a. D. S. 30. ²⁾ Ebendaß. S. 233 bzw. S. 31. ³⁾ N. Laus. Mag. Bd. 83, S. 125, Anm. 1. ⁴⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 43 F. Schw.-J. Neues Landb. I, fol. 107.

von 6 Mk. jährlichen Zinses landesüblicher Währung, 6 Hühnern und 3 Schultern mit aller Herrlichkeit, wie dies Adelsbach bisher selbst besessen hatte. Diese Abgaben waren aber einlösbar für 77 Mk. Prager Gr. poln. Zahl weniger 16 böhm. Gr. und für 40 gute gewogene ung. Gulden, also gewissermaßen der Kaufpreis, und das Rückkaufsrecht wurde deshalb vorbehalten. Die Auflassung mußte vor dem Landeshauptmann geschehen; als Bevollmächtigter der Väter nahm der Eingeseßene Heinze v. Schliebitz anstatt ihrer die Auflassung an¹⁾.

Das eine Meile ssö. von Neumarkt im Fürstentum Breslau gelegene Pfarrdorf Keulendorf gehörte gegen Ende des 15. Jahrhunderts dem uralten schlesischen Geschlecht v. Bock (Paß). Die Witwe eines früheren Besitzers daselbst Ulrich v. Bock, Barbara, mochte sich von der besonders verdienstlichen Wirksamkeit der Coelestiner auf dem Dybin überzeugt haben; vielleicht war auch ein naher Verwandter von ihr in dieses Kloster eingetreten. Deshalb hielt sie es für heilsam, zu ihrem und ihres weiland Mannes Seelenheil ihren durch dessen Tod an sie gefallenen irdischen Besitz dem fernen Dybiner Kloster zu vermachen. Das Kloster hatte auch keinen Grund zur Ablehnung dieser Vergabung, aber für das Fürstentum Breslau gab es ein staatsrechtliches Hindernis. Durch Verfügung vom 11. Juli 1338 hatte König Johann als Landesherr bestimmt, daß alle Vermächtnisse an geistliche Personen und Stiftungen, sie beträfen Grundstücke oder Renten, zu ihrer Gültigkeit der Bestätigung durch den Landesherrn bedürften²⁾. Für die dauernde Gültigkeit dieses Gesetzes sorgte in eigenem Interesse der Breslauer Rat, seitdem er die Breslauer Landeshauptmannschaft verwaltete. Andererseits wenn auch damals der Weg nach Ungarn weit und beschwerlich war, so konnte man trotzdem mit leichter Mühe aus der königlichen Kanzlei jedwede Urkunde erlangen, wenn man nur das hierzu benötigte Geld hatte. So gestattete auch der gefällige König Bladyslaw von Ungarn und Böhmen als Erbherr des Fürstentums Breslau durch Urkunde dd. Kaschau 4. Juli (die Veneris post f. visit. Mar.) 1494, daß das Dorf Keulendorf dem Kloster Dybin aufgelassen und zu Erbrecht verreichet werde³⁾. Mit

¹⁾ Ebenda]. III, fol. 506. ²⁾ Korn, Bresl. Urkundenbuch I, 140/141.

³⁾ Nur auszugsweise in andern Urkunden bzw. in einem alten Klosterinventar erhalten, da alle früheren Urkunden usw. des Klosters verloren gegangen bzw.

diesem kgl. Gnadenbrief wohl ausgerüstet betrat nun am 1. September (fer. sec. post dec. Joh.) Frau Barbara Ulrich Bockynne, wie es in der Auflassungsurkunde¹⁾ heißt, in Begleitung ihres Rechtsbeistandes des Lizentiaten Heinrich Kindlinger sowie zweier Coelestiner Ordensbrüder die Breslauer Amtsstube. Der Rat prüfte zunächst sorgfältig den kgl. Brief, der der Landeshauptmannschaft die Auflassung anbefahl, und ließ ihn sich auch vorlesen. Darauf trat Frau Barbara vor die Schranke und überreichte in einer rechten Gabe den beiden namens ihres Klosters anwesenden Mönchen, nämlich dem Prior Vincenz von Troppau und dem Bruder Christian, all ihr Recht und ihre Gerechtigkeit, die nach dem Tode ihres Gatten an sie gefallen war, in und auf Gut und Dorf Keulendorf. Der Rat erteilte darauf die erforderliche gesetzliche Verreichung.

Hatten nun die Dybiner Klosterväter in dem fern gelegenen Keulendorf einmal festen Fuß gefaßt, so war es naturgemäß ihr Bestreben, den Besitz abzurunden und die alleinigen Herren zu sein. Es bedurfte hierzu allerdings eines neuen Gnadenaktes des

vernichtet worden sind, vgl. Neues Laus. Mag. Bd. 63 (1888), S. 371 und Bd. 79 (1903), S. 199, sowie Verzeichniß Oberlausizischer Urkunden II (1824), 23.

¹⁾ Wir ratmanne etc. bekennen etc. gestanden ist die toguntsame fraw Barbara Ulrich Bockynne mit dem ersamen Henrico Kindlinger licenciato irem gekornen vormunden wolgesund etc. und aus sunderlicher koniglicher majestat gnode, zulassung, befelhung und brief und sigel, die wir denne gesehn, auch gelesen haben, wolges. etc. und hat ufgerichtet etc. und etc. in einer rechten goben den ersamen und andechtigen herrn und brudern Vincencio von Troppaw priori und bruder Cristanno zu iren und dem ganczen clostir und convent handen der Celestiner orden uffim Mowen (!) bey der Sittaw gelegen alle und iczlich ir recht und gerechtikeit, die noch tode etwan Ulrich Bogk ires emannes zeliger sie ankomen, heymgefallen und andirstorben ist, in und uff dem gutte und dorffe Keulendorff im Newmargter gebiete gelegen mit allen rechten, hierschafften, geniessen, gefreyheten, zugehorungen und gefellen, wie man die sunderlichen benennen sulde adir mochte keinerley ausgenomen, allsie is gehabt und bisher besessen hat. In solicher weize und mosse, mit allen sotten rechten, hierschafften, freyheten, genissen, gefellen und zugehorungen sullen die obgenanten herrn und bruder und das gantze convent itczundt und zukunfftig doselbist zum Mowen dieselbe gerechtikeit des genanten guttis Kewlendorff forbas haben, halden, genissen und gebrauchen und innehalts der alden brive und hantfesten und forderlich königlicher maiestat brieff und sigel zu erbrechte zu besitzzen, mit voller macht zu vorkauffen etc. . . . Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Nr. 6 (Bresl. Landb. F. Magnum), fol. 170b/171. — Vgl. auch P. Kandler, Gesch. der Stadt Neumarkt I (1903), S. 159.

Königs Wladyslaw, der nicht schwer zu erlangen war. Durch Urkunde vom 19. März 1498 dd. Ofen gewährte er dem Kloster u. a. die Begnadigung, auch den übrigen Teil dieses Dorfes zu erwerben und von männiglich ungehindert wie andere des Stiftes Erbgüter zu ewigen Zeiten zu gebrauchen¹⁾.

Die Verschuldung von Fürst und Adel in Schlesien war von jeher ein bequemes Mittel für Städte und Geistlichkeit zur Erlangung von Grundbesitz gewesen. Ähnlich dürfte es auch im vorliegenden Fall bei Keulendorf gewesen sein. Christoph Boß von Pentendorf (Kr. Schweidnitz) war durch den Todesfall seines Vaters, des Ritters Hans v. Boß, neben seinen Brüdern Mitbesitzer in Keulendorf geworden, mit denen er sich jedoch auseinandersetzte. Er nahm nun bei dem Kloster Geld auf und übergab dafür diesem pfandweise seinen Besitz in Keulendorf. Schließlich sah er sich aber veranlaßt, alle seine Gerechtigkeit, Erbschaft und Rechte, wie er und seine Vorfahren dieselben bisher gehabt und besessen hatten, gegen bares Geld den „herren und veter uffem Oywin“ abzutreten. Die Auflassung geschah am 16. Januar 1499 vor dem Breslauer Rat²⁾.

¹⁾ Neues Laus. Mag. Bd. 63, S. 372, ferner Verzeichniß Oberlausizischer Urk. II, 43. ²⁾ Wir ratmanne etc. bekennen etc., das vor uns gestanden ist der erbare woltuchtige Cristoff Bogk von Pankendorff wolgesund etc. und hat ufgericht recht und redlich yn eyme rechten kauffe den würdigen und andechtigen herren vater und brudern uffem Oywin und dem gantzzen convent doselbist der Celestiner orden bey der Sitthaw gelegen alle und idlich sein recht, erbschafft und gerechtigkeit, die er in und uff dem gantzzen gutte und dorffe Kewlendorff gnant im Newmargtischen gebiete gelegin gehabt und besessen hat, umb eine benante summa geldis, die em alreit zu guttem dangke gantz und gar bezalet und vorgolden ist, als er vor uns offentlichen bekant hat, welch recht ader gerechtigkeit die obgenanten herren und veter uffem Oywin vormals ynn pfandesweise ader vorsatzunge bisher ynnegehabt, gehalten und besessen haben lawts irer koniglichen brieffe daruber, mit allen rechten, hierschafften, zinsen, renthen, geniessungen, diensten, erungen, gefellen, ein und zugehorungen, wie man das allis mit sunderlichen ader gemeinen worten benennen ader geheisschen mochte, gantz keine nach nichts ausgenommen, als en solich sein recht ader teil erbschafft und gerechtigkeit nach tode etwen des gestrengen hern Hannsen Bogks ritters, seines lieben vatern seliger gedechtnis, von naturlicher ir(b)folgeunge ankomen und em heymgefallen und suste yn sunderunge weise, die er mit andern seinen gebrudern gehabt, em zw seinem teile worden ist. Also und yn gleicher weise mit alle denselbten rechten, hierschafften, zinsen, renten, geniessungen, diensten, erungen, gefellen und suste

Über diese Erwerbungen des Klosters Dybin von der Familie v. Boß, wie wir sie im Vorhergehenden an der Hand von Urkunden geschildert haben, weiß die sogen. Kitzlingsche Chronik¹⁾ noch folgendes zu berichten: „Das Dorf Keulendorff bei Breslaw ist zum Theil von dem Edlen Ulrich Boß und seiner hinterlassenen Wittib Barbara dem Kloster Dwien geschenkt, zum Theil haben sie es aus Beförderung guter Herren (Herzen?) kauffweise bekommen, wie nochmals haben sie auch Georg Förstern sein Theil an gemeltem Dorff abkaufft umb 300 fl. Aber vor das fürgehende Theil der fraw Bodinne 160 fl. pro 13 Marck Zinß, die man ihr abgekaufft hatt. Item Christoph Boß pro iure hereditario 40 fl. Summa ist 300 fl., ohne was auf Botenlohn für Briefe in die Canzlei und auf die Verehrung gegangen.“ Man habe, heißt es daselbst noch, der Boßin auch 100 fl. gegeben und für die 160 fl. 14 Marck Zinsen abgekauft.

Diesen sogenannten Försterschen Anteil gelang dem Kloster ebenfalls mit Hilfe des kgl. Privilegs vom 19. März 1498 zehn Jahre später zu erwerben, wie die Chronik sagt, für 300 Gulden. Es waren 12 Zinshufen, von denen jede 1½ Marck Groschen jährlich dem Grundherrschaft zu zinsen hatte, mit 6 dazu gehörigen Gärten bzw. Gärtnern. Die Auflassung vor dem Rät geschah am 31. Oktober (Mittwoch vor III. Heil.) 1509²⁾; am gleichen Tage gelobten noch die

allen und idlichen andern seinen benanten unde unbenanten ein und zugehorungen, gantz keyne nach nichtes ausgenommen, sullen auch die oben genannten herren und veter uffem Oywin und das gantze convent doselbist alle dieselbte seine gerechtigkeit, erbschafft und rechte, wie er die bisher und andere seyne voffaren gehabt, gehalten und besessen haben, haben, halden und desselben teils erbschafft und gerechtigkeit an dem genannten gutte Kewlendorff geniessen, gebrauchen . . . Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Nr. 6 (Bresl. Landb. F Magnum), fol. 201.

¹⁾ Vgl. Neues Laus. Mag. Bd. 79, S. 199/200. ²⁾ Wir ratmanne etc. bekennen etc. gestanden sein die erbarn Ludewigk, Thamme, Steffan Joppener als vormunden iungfraw Anne, etwan Hanns Gremels gutter gedechtniss nachgelassene tochter, Georg Farster in vormundeschafft Georgy seines sones, Nicolaus Puschmann vor sich und benebin George Farster als machtlewte Joachim Puschmann ires pruders und schwagers, welcher macht sie sich anzogen und vorstetehabunge globten wolgesund etc. und haben uffgereicht recht und redelich in einem rechten kauffe den wirdigen andechtigen herrn vatirn und prudern des closters Celestiner ordens uffm Oywin alle ir gut und gerechtigkeit, so sie gehabt in dem dorffe und gutte Kewlendorf des Newmargtschen Gebiets gelegen, nemlich zwelff zinshafftig

Bekäufer den Vätern auf dem Dybin, nach des Landes Gewohnheit die Gewehre¹⁾ nach Jahr und Tag ganz frei zu leisten²⁾.

Auch in einem dritten schlesischen Fürstentum, nämlich im Liegnitzschen, glückte es dem Kloster Dybin, Grundbesitz zu erwerben, und zwar teils durch Kauf, teils durch Geschenk. 1509 überließ nämlich Johann v. Seydlitz, der urkundlich 1528 als Coelestiner vorkommt, dem Kloster, jedenfalls mit seinem Eintritt in das Kloster, sein im genannten Fürstentum gelegenes Dorf Gränowitz, welches unweit von den beiden andern Klosterbesitzungen Damsdorf und Tschinschwitz lag³⁾. Näher sind wir darüber nicht unterrichtet, da die Urkunden hierüber fehlen, wie auch die Landbücher des Fürstentums Liegnitz gerade an dieser Stelle eine Lücke aufweisen. Auch über die Erwerbung eines zweiten Besitzes in diesem Fürstentum durch das Kloster hören wir aus gleichem Mangel erst gelegentlich durch eine spätere Urkunde. Die Klosterherren hatten gewisse Besitzungen und Rechte im Dorfe Mertschütz erworben und waren dann mit dem Herzoge Friedrich II. von Liegnitz in Streit geraten wegen einiger Felder und Äcker, die den herzoglichen Teich, den Würschenteich, „vor-

huben als von itzlicher huben anderhalbe marg groschen ierlich zu gebin und zu zinsen, mit sechs garten ader gertenern, so darzu gehoren, umb eine benante summa geldis, die alreit gedochten vorkeuffern ganz und gar bzalt und vorgulden ist, als sie vor uns uffintlich becanthen, mit allen rechten, hierschafften, eren, erungen, dinsten, nutzbarkeyten und sunste allen iren andern ein und zugehorungen, wie man die mit sunderlichen ader gemeinen worten benennen sulde adir mochte, wider clein noch gros gantz nictes ausgenommen, als die vorgemelten vorkeuffer und ander ire vorfarn dieselbigen zwelf zinshafftigen huben und garten bisher haben ghabt, gehalden und besessen. Also und in gleicher weise mit allen denselben rechten, eren, erungen, dinsten, genissen, gefellen und allen seinen zugehorungen benant und unbenant nictes davon ausgenommen noch auszunemen sullen auch die herren vatir, pruder und das gantze convent uffen Oywin und ire nochkomen die obgeschriebene zwelff zinshafftige huben mitsambt den sechs garten und gertener furdan haben, halden erblich und ewiglich, allis noch lawte der alden koniglichen brive doruber; bsunder auch uff sunderliche bgnodunge der konigliche Mt. zu Hungern, Beheim etc., unsers allirgnadigsten herrn, des datum ist zu Offen montags noch Gregory (März 19) noch Cristi gepurt 1498 iore, fridelich bsitzen mit foller macht ... Bresl. Staatsarch. Rep. 16 Nr. 6 (Bresl. Landb. F. Magnum), fol. 293.

¹⁾ Die gerichtliche Gewährleistung für den ruhigen Besitz. ²⁾ Bresl. Landb. a. a. D., fol. 294. ³⁾ Peschek a. a. D. S. 68 u. Neues Lauj. Mag. Bd. 4 (1825), S. 335 u. Bd. 79, S. 200 u. S. 232.

temmet“ haben sollten. Darüber vertrug er sich zu Liegnitz am 31. März (Montag nach Quasimodogen.) 1516 mit den Vätern. Letztere sollten $1\frac{1}{2}$ Hufen austausen und damit ihre armen Leute d. h. ihre Bauern zu Mertschütz entschädigen; die Ausgaben wollte der Herzog ihnen ersetzen oder an den Zinsen, die sie ihm zu Mertschütz abgekauft hatten, in Anrechnung bringen. Andererseits hatten aber auch die Coelestiner Rechte auf Erbzinse, den Dezem und den sogen. Bischofsvierdung von ihren Hufen in Anspruch genommen, welche Gefälle ihnen Herzog Friedrich bisher bestritten hatte. Jetzt versprach er ihnen dafür in Mertschütz andere Zinse abzutreten; für seine herzoglichen Zinse auf dem Schulzen und 3 Bauern ebendasselbst sollten sie ihm dagegen die „obermaß“, 1 Mk. für 24 gute ung. Gulden, bezahlen und dafür diese Leute mit der Herrlichkeit, den Ober- und Niedergerichten, wie er dies selbst gehabt, besitzen. Schließlich wurden noch weitere Bestimmungen hinsichtlich des herzoglichen Teiches getroffen, falls er den Klosterleuten Schaden bringen sollte, und den Leuten von Gränowitz, das in unmittelbarer Nähe von Mertschütz liegt, verboten, am Würchenteich zu hüten; es wäre denn, daß das Feld dort in Brache läge oder das Getreide oder der Wiesenwachs „ausm felde queme“, alsdann könnten sie dort ihre Hutung wie vordem haben¹⁾.

Wenn man nun die Lage dieser 5 Dörfer, in denen das Kloster einen mehr oder minder großen Besitz zu erwerben gewußt hatte, näher betrachtet, so sieht man, daß Mertschütz, Gränowitz, Damsdorf und Tschinschwitz, wenn auch an den Grenzen zweier verschiedener Fürstentümer gelegen, einen zusammenhängenden Besitz bildeten und daß Keulendorf bei Neumarkt auch unweit von ihnen war. Fast möchte man daher annehmen, daß die Klosterherren bei der Erwerbung all dieser Besitztitel einen bestimmten Plan gefaßt und sich einen geschlossenen Besitzstand im Herzen Schlesiens haben schaffen wollen. Ob mit der Absicht auf dauernden Besitz, läßt sich nur vermutend bejahen²⁾; jedenfalls war ein zusammenhängender Komplex von Gütern leichter zu bewahren, besser zu bewirtschaften und zu verwalten als einzelne weit von einander

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. F. 28 Liegnitz Ortsakten Mertschütz. Abschrift von c. 1600. ²⁾ Sauppe, i. N. Laus. Mag. Bd. 79, S. 200 unten, will ehe das Gegenteil annehmen.

liegende Güter. Aber trotzdem sollte ihr Plan, falls sie einen solchen nach dieser Richtung gehabt haben, zunichte werden, denn ihrem Besitz in Schlesien war keine lange Dauer beschieden. Die Reformation kam und entriß dem Kloster nicht nur seinen weltlichen Besitz, sondern brachte ihm auch selbst den Untergang. Des Dybins hochragende Klosteranlagen gerieten in Verfall und seine herrliche Klosterkirche wurde zur Ruine.

Bereits im Anfang der reformatorischen Bewegung traten mehrere Ordensväter aus dem weltabgelegenen Kloster Dybin aus und neue Brüder dafür traten seit 1520 nicht mehr ein; die Töchterklöster Königstein und Annaberg mußten aufgelöst werden, und auch die weltliche Seite dieser hauptsächlich gegen die Mönchsorden und die Regularkleriker gerichteten Bewegung trat bald hervor. Die fortgesetzten Stiftungen und Schenkungen an die Geistlichkeit hatten bei dieser ein Vermögen, welches hauptsächlich im Zinsgenuß bestand, und damit auf Stadt und Land eine Schuldenlast aufhäufen lassen, deren Druck schließlich unerträglich geworden war. Diese Zinse suchte man vor allem abzuschütteln, indem man sie einfach nicht mehr zahlte. So hören wir auch beim Dybin, daß 1532 die schlesischen Zinse bereits seit 15 Jahren ausgeblieben waren, daß die Zittauischen Steuerreste wuchsen, die Stadt Görlitz ihre sonst hilfberete Tasche geschlossen hatte¹⁾.

König Ferdinand I. hatte ein genaues Augenmerk auf die Vorgänge im kirchlichen Leben, und wenn er auch in seinen Landen, namentlich in den Ländern der Krone Böhmen, zu der bekanntlich Schlesien und die Lausitz gehörten, dem Verfall und der Auflösung einer ganzen Anzahl von Stiftern und Klöstern nicht entgegenwirken konnte, so suchte er doch zu verhindern und meistens mit Glück, daß das Vermögen dieser verödenenden und erlöschenden geistlichen Besitzungen vor allem nicht in unrechte Hände käme. Denn als König von Böhmen, oberster Herzog in Schlesien und Markgraf der Lausitz sah er sich als den obersten Patron und Schützer aller Kirchenstiftungen an — auch gegenüber den schlesischen Territorialfürsten, und das hatte ihn in scharfen Konflikt zu dem mächtigsten schlesischen Fürsten, dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, gebracht. Sämtliches geistliches Gut betrachtete K. Ferdinand als sein Kammergut, welches, wenn es nicht mehr seinem ursprüng-

¹⁾ Vgl. Sauppe i. Neuen Laus. Mag. Bd. 79 (1903), S. 237.

lichen Zweck dienen konnte, er für sich einzuziehen als sein Recht forderte, ein Rechtsanspruch, dessen Durchführung mit allen Mitteln seine ewigen finanziellen Nöte schon heischten.

So verfolgte er auch genau die Vorgänge im Kloster Dnbin und ließ i. J. 1532, weil er allerhand Mißstände dort befürchtete, wenigstens hatte ihm dies sein Oberlausitzer Landvogt Zdislaw Berka von der Duba nahegelegt, durch zwei egl. Kommissare, eben diesen Landvogt und seinen böhmischen Kammermeister Hans Schaffgotsch auf Kynast, ein genaues Verzeichnis aller im Kloster Dnbin vorhandenen Kirchengerate, Kleinodien und Gelder trotz des Protestes der Mönche vornehmen. Hierbei stellte sich, wie bereits vorher bemerkt, heraus, daß die Einkünfte von ihren schlesischen Besitzungen, nämlich den beiden Dörfern Keulendorf und Gränowitz, sowie von ihren Zinsbauern zu Mertschütz und Damsdorf seit 15 Jahren nicht mehr eingegangen waren. Woran das lag und wer sie etwa mißbräuchlich dem Kloster vorenthielt, wird nicht angegeben, dagegen hören wir, daß die beiden Dörfer jährlich 150 Schock nach Schwertgeld¹⁾ zinsen mußten, also mithin 2250 Schock schuldig waren. K. Ferdinand befahl daraufhin aus Innsbruck am 2. Januar 1533, diese Schuld einzutreiben; ein zweiter gleicher Befehl erging am 1. März 1534 aus Prag, und zwar sollten die Stadt Bunzlau und der Landeshauptmann Hans v. Seydlitz diese Schuld eintreiben, ein Auftrag, dem sie wohl schwerlich haben nachkommen können und wollen²⁾. Burden so die Einkünfte des Klosters durch das Ausbleiben von Gefällen und Zinsen immer spärlicher, so reizte doch ihr liegender Besitz die Habgier der Nachbarn, die die Väter gar zu gern auf recht billige Weise beerbt hätten, und das bare Geld, das 1532 sich noch im Klosterschatze befunden, lockte den König, durch seinen Rentmeister in Schlesien und Lausitz, Dr. Rybisch, vom Kloster 1500 fl. zu fordern. Nach der Schätzung von 1532 war der Dnbinische Besitz etwa 32000 Mark (d. h. damalige Währung) wert³⁾. Die Anforderungen K. Ferdinands an das Kloster, welches wohl gegen seinen Willen sich hartnäckiger in der Lebensdauer erwies, als er wünschte, wurden nun immer stärker. Als es sich

1) Meißnische und sächsische Groschen, die auf der Vorderseite ein Schild mit den Kurfschwertern zeigten. 2) Vgl. Sauppe i. Neuen Lauf. Mag. Bd. 83 (1907), S. 114. 3) Vgl. Sauppe a. a. O. S. 114, Anm. 3.

darum handelte, für die Erzherzogin Elisabeth, die Königin von Polen wurde, das versprochene Heiratsgut von 100 000 Gulden ung. bzw. 175 000 Gulden rhein. zusammenzubringen, besann er sich wieder auf das Kloster, welches von neuem geben mußte. Abermals (am 9. November 1544) erhielten Berka und Schaffgotsch den Befehl, auf den Dybin zu gehen. Nicht allein fand er es sonderbar, daß ein Kloster bei so wenig Konventualen und Ordenspersonen ein so ansehnliches, namhaftes Einkommen hatte, sondern vielmehr noch, daß dieses lausitzische Kloster ein fremder, unbekannter Orden besaß, wie er sonst in der ganzen Krone Böhmen nicht vorhanden war. Soviel das Kloster irgendwie entbehren könnte, sollte man daher angeben, zugleich ihm ein genaues Verzeichnis über Einkommen, Nutzung und die jährlichen Gefälle, über die Anzahl der Konventualen usw. eingesandt werden. Der Landvogt unterzog sich, da der Kanzler Schaffgotsch sich nicht bei ihm in Zittau eingefunden hatte, allein dieser Aufgabe. In seinem Bericht über das Einkommen finden wir u. a. auch „die czwee dorfer in Schlesien under herczogen Friedrichen gelegen, item zinsen im jahr 150 schock nach schwertgelde gerechendt“. Er schätzte den Wert der Dybinschen Güter auf 18—20 000 Schock Schwertgroschen. Im Kloster selber waren nur noch 3 Coelestinermonche, unter ihnen Martin v. Jauer, ein Laienbruder und 4 Inkorporate, d. h. weltliche Personen, die sich dem Kloster mit Hab und Gut inkorporiert hatten und dafür ohne Dienstgeld, sondern nur um Kleidung, Essen, Trinken und Wohnung dienten¹⁾.

K. Ferdinand war nun ernstlich zum Verkauf der Dybinschen Güter entschlossen; allein die Verkaufsverhandlungen mit dem nahen Zittau, das zunächst als Bewerber in Frage kam, zerschlugen sich und schließlich erhielt sie der uns bereits bekannte Landvogt durch Verschreibung vom 21. August 1547 in Pfandbesitz. Die Übernahme der Güter ging nur langsam vorwärts, namentlich die in Schlesien gelegenen Pfandgüter konnte er nicht erlangen. Wie gesagt, handelte es sich dabei um Keulendorf im Fürstentum Breslau, Gränowitz und Mertschütz im Fürstentum Liegnitz und Damsdorf — Tschinschwitz ist inzwischen weggefallen — im Fürstentum Schweidnitz-Jauer. Berka wandte sich wegen Verreichung der Lehen über diese Orte mit Recht zunächst an den König. Über

¹⁾ Sauppe a. a. O. S. 123 ff.

Keulendorf und Damsdorf konnte ihm der König von Böhmen als unmittelbarer Landesherr die Lehen ohne weiteres langens, da diese Orte ja in seinen Erbfürstentümern Breslau und Schweidniß-Jauer lagen; Gränowitz und Mertschütz gehörten dagegen zum Gebiet des Herzogs von Liegnitz. Deshalb wies K. Ferdinand seinen Landvogt Berka in dieser Sache an den Herzog Friedrich III. von Liegnitz und versprach ihm außerdem durch Schreiben dd. Augsburg den 1. Dezember 1547, mit dem Herzoge bei dessen bevorstehendem Besuche darüber zu verhandeln¹⁾. Inzwischen hatte Ferdinand in der gleichen Sache mit seinen Räten und Rechtsverständigen weiter sich beraten und war mit ihnen einig geworden, daß er Berka an Herzog Friedrich verweisen müsse, wie er ihm am 8. Januar 1548 mitteilte. Zwölf Tage später (20. Januar) benachrichtigte der König aus Augsburg den Liegnitzer Herzog, daß Berka bei ihm die Lehen durch seinen bevollmächtigten Lehns-träger nachsuchen werde, da Berka durch Aufträge von ihm, sie in eigener Person zu holen, verhindert sei. „Derowegen ist an dich unser bevelch, das du die lehenpflicht von seinem lehentrager, den er an seiner statt abfertigen wirdet, wie sich gepurt, auch nit anderß als von alters herthumben annembest und ime die lehen darüber thuest, solches mit nichte wangerest, ainichen aufzug fürwendest ader neuerung einwerfest“.

Der junge Fürst, der soeben erst nach dem Ableben seines großen Vaters, Herzogs Friedrich II. († 17. Sept. 1547), zur Regierung gekommen war, mochte von dem schroffen Ton und dem kurz angebundenen (gl. Befehl peinlich berührt und tief entrüstet darüber gewesen sein, wengleich er seinem bedeutenden Vater an Charakterstärke und Verstand sehr ungleich war, machten ihn doch seine unerfättliche Trinklust und sein fahriger Sinn fast regierungsunfähig, ja gemeingefährlich. Es war ihm auch in frischem Angedenken die

¹⁾ Vgl. darüber Sauppe a. a. O. S. 131 ff. Wenn derselbe daselbst bemerkt: „Aber der König verwies ihn an den Herzog Friedrich von Liegnitz, zu dessen Lande das Jauersche Weichbild gehörte“, so liegt hier ein arges Mißverständnis vor. Keiner von den Orten lag überhaupt im Weichbild Jauer noch auch im Fürstentum Jauer, sondern Damsdorf, welches allein hierbei in Betracht kommen kann, lag im Kreise Striegau und dieser Kreis gehörte zum Fürstentum Schweidniß, welches allerdings mit Jauer zu einem Doppelfürstentum seit dem frühen Mittelalter verbunden war. Weiter aber hat auch weder das Weichbild Jauer noch das Fürstentum Jauer jemals dem Herzog von Liegnitz gehört.

Schmach und der Schimpf, die im Mai des Jahres zuvor K. Ferdinand im Vollgefühl seiner königlichen Macht und Oberlehns-herrlichkeit seinem Vater und ihm durch die Kassierung der Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg angetan hatte und die seinen greisen Vater mit bitterm Herzeleid in die Grube hatte fahren lassen¹⁾. War ihm so in jenen Tagen nicht allein diese tiefe Demütigung zuteil geworden, sondern weiter noch die beschämende Verpflichtung, vor der kgl. Belehnung durch einen besonderen Revers der Erbverbrüderung noch ausdrücklich zu entsagen, so wußte er überdies, daß sein Vater wiederholt geistlichen Besitz in seinen Fürstentümern Liegnitz und Brieg eingezogen hatte, so das Hedwigstift zu Brieg, das seine Vorfahren 1368 gestiftet und ausgestattet hatten, so das reiche Klarissenkloster in Strehlen, so das Kollegiatstift zu Liegnitz und dergleichen mehr, und nun wurde ihm, dem Herzog von Liegnitz, vom König einfach das Recht abgesprochen, über erledigtes Kirchengut in seinem Machtbereich verfügen zu dürfen, dahingegen kurz und scharf anbefohlen, einem vom Könige mit diesem Kirchengut Bedachten ohne weiteres die Lehen zu erteilen, also nur ein formelles Recht auszuüben.

In Verfolg der kgl. Anweisung schickte darauf Berka seinen Dybinschen Amtmann Siegmund v. Debschütz mit einem kgl. Handschreiben zu Herzog Friedrich III. nach Goldberg. Dieser wurde, während er auf Bescheid wartete, am Mittwoch nach Reminiscere (29. Februar 1548), als der Herzog mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und mit einigen vom Adel bei der Mahlzeit saß, zur Tafel gezogen. Während derselben sagte nun in Gegenwart der Anwesenden zu ihm der Herzog: „Debschütz! Dein Herr will sich in mein Fürstentum einlassen und darein greifen und hat Mutter und Tochter beschlafen und der alte Hurensohn, hätt' er können meinen Vater um Ehre, Leib, Land und Leute bringen, so hätte er's gern getan“ und dergleichen anzügliche Reden mehr. Debschütz berichtete dem Landvogt die ihm vom Herzoge zugesügte Beleidigung, und Berka schickte daraufhin mehrere Herren und Adlige zu Herzog Friedrich mit der brieflichen Anfrage, ob er aller dieser Worte geständig sei. Der Herzog ließ aber die Sühneboten des Landvogtes gar nicht vor, sondern verwies sie an seine Räte; ebenso nahm er die Zuschrift nicht an und ließ den Berkaschen

¹⁾ Vgl. Schönwälder, Die Pfasten zum Briege II, 78 ff.

Gesandten sagen, sie möchten sich kehren, wohin sie wollten. Bei einem solchen unwürdigen Verhalten des Herzogs war es nur selbstverständlich, daß Berka sich jetzt über den angetanen Schimpf, der doch auch mittelbar den König, den Oberlehns Herrn selbst traf, bei diesem beschwerte und um Rechtsschutz bat. Sofort erfolgte auch an Herzog Friedrich eine Vorforderung vor die kgl. Majestät: „Ernstlich beuehnd, das du vor vnnsrer Kuniglichen person . . . ane alle weigerung und ausflucht persondlich gesteeßt . . . [und] mehrgenannten Zdislawen Berden . . . gerecht werdest“. Ob er erscheine oder nicht, in jedem Falle werde entschieden werden, was billig und recht sei¹⁾. Hierzu verspürte der Herzog keine Lust, denn Recht zu nehmen hatte er eigentlich nur vor dem Fürstenrecht zu Breslau. Trotzdem glaubte er sich auf seinen vermeintlichen Rechtsstandpunkt, daß er nämlich innerhalb seines Fürstentums der eigentliche Herr der geistlichen Güter sei und daß diese wie Lehns-güter beim Ableben der männlichen Leibeslehns Erben zu behandeln seien, mit Glück zurückziehen zu können. Er antwortete am 1. April: er erteile dem Berka die Lehen über Gränowitz nicht. So lange das Kloster bestehet, solle es das Gut behalten, es durch seinen Amtmann verwalten und die Zinse einnehmen lassen. Ginge aber das Kloster ein, dann solle das Lehn an ihn, den Herzog, heimfallen.

Hatte also im Grunde genommen Herzog Friedrich mit seiner Auffassung gegenüber der bisherigen Lehnspraxis recht, umso weniger durfte der König Ferdinand, der ja damals auf dem Gipfel seiner Macht stand, dieses Aufbäumen eines schlesischen Fürsten hingehen lassen. Hatte er den Eigenwillen und Trotz seiner böhmischen, lausitzischen und schlesischen Stände kurz zuvor tief gedemütigt und fast gebrochen, umso weniger mochte er vor dem schwächlichen Nachfolger des mächtigen Pfastenherzogs, dessen tiefe Demütigung ihm vor zwei Jahren unter schwierigeren politischen Verhältnissen gelungen war, zurückweichen und die konsequente Weiterentwicklung des oberherzoglichen Rechtes, wie es mit Glück bereits König Matthias im 15. Jahrhundert ausgebildet hatte, durch den Widerstand eines Liegnitzschen Fürsten jäh hemmen lassen. Und hierbei war ja gewissermaßen seine ureigene Schöpfung, der Anspruch auf das Obereigentum über alle geistlichen Güter in Schlesien, innerhalb welchen Territoriums sie auch immer gelegen waren,

1) Vgl. Sauppe a. a. O. S. 134, aus den Prager Missivenbüchern.

in Frage gestellt¹⁾. Die Antwort an den Herzog (dd. Augsburg 27. April 1548) ließ auch an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Er hätte sich dieser Weigerung nicht versehen, „dann unser königlich gemuet nye dohin gericht gewesen und noch nit (ist), unsere stift und kloster willig zulassen oder die ordensleut, wie ain zeitheer von etlichen geuebt, — er zielte hierbei auf Friedrichs Vater, Herzog Friedrich II. — daraus zu vertreiben und die stiftte einzureyssen oder in unser thamer einzuziehen, sonder, wie uns nit anderst kann nachgesagt werden, uns je und alben beflissen, keinen muglichen vleis gespart, wie solche stift und ordenspersonen darinnen erhalten, der gotsdienst nit in abfall thumben und zu poden gestoßen. Und ist darauf an dich unser ernstlicher bevelch, du wollest uns in unsern stiften thainen neuen aingang oder veränderung machen oder ichtes, was darzu fundiert, gestiftet und geordnet, davon entziehen und dir zuaignen oder die lehen in ander weg deinem gefallen und nuß nach deuten und auflegen, oder ainige felligkeiten daraus machen, dann wir solches mit nichte gestatten noch zusehen kunden. Und dieweill wir dich gegen gedachtem Zdislawen Berka für unsere königliche person gen Prag vermug Ausgangener citacion gehaischen und geladen, solcher zeit gedenden wir derohalben handlung furzunemben, dich also in mittel des einiger neuigkeit nit underwindest, dem stift in dem dorff Granewitz kain irung, verhinderung und eintrag zuesuegest“²⁾.

Diesen ernstgemessenen Worten des Oberlehnsherrn wagte der Herzog keinen weiteren Widerstand entgegenzusetzen³⁾. Er mußte sich sonst schärferer Ahndung vom Könige gewärtigen. Sein Ruf war ohnehin schon nicht der beste bei ihm, und er hatte bereits einen Posten im fgl. Geheimbuch, dessen Begleichung zu sehr un-

¹⁾ Vgl. Zeitschr. XXXIII, 109 ff.

²⁾ Sauppe a. a. O. S. 134/135.

³⁾ Über diese Angelegenheit berichtete unter dem 27. Juni 1553 der Hauptmann des Schlosses Grödißberg, Georg v. Schweinichen, dem Herzog Georg II.: „Wie wol e. f. g. ich nit zue bergen weis, das f. g. etc. m. g. h. herzog Friedrich sich dem herrn Dißluff Bircken der kron Behem hoffmeister die lehn als dem pfandesherrn doruber zue thun hart gewegert und vorgewanth, es wehr ein lehn gutt, und wann sich der fall mit den veteren aufm Diben irlediget, so fülle es f. f. g. heim etc. Welches aber die Rō. Rō. Mät. ghor nit gesthen wollen, sondern zum uftern ernstlich vorschafft, die lehn zue thun. Welches auch dermassen geschen muste und wehr auch zum theil die ehste ungnade, dorein f. g. komen, das e. f. g. ich zur nachrichtunge in demuth nit bergen mogen“ usw. — Bresl. Staatsarch. Rep. 28 F. Liegnitz D.-A. Gränowitz.

gelegener Zeit kommen konnte. Dazu spielten die ärgerlichen Händel mit seinem jüngeren Bruder, dem tüchtigen Georg II., mit hinein¹⁾, und Herzog Friedrich III. hatte noch nicht einmal vom Könige die Belehnung erhalten (geschah erst Prag 2. Oktober 1549). Da konnte es leicht um den Herzogshut gehen, wie auch drei Jahre später auf kgl. Befehl sein Herzogtum in Sequester genommen, ihm 1559 aberkannt und er in lebenslänglicher Haft in Breslau gehalten wurde²⁾. So hieß es nachgeben und den Dingen ihren Lauf lassen³⁾.

1) Vgl. Schönwälder, Die Pfasten zum Briege II, 101 ff. 2) Schönwälder a. a. O. S. 105 ff. 3) Wie nichtachtend und geringschätzend R. Ferdinand von Herzog Friedrich III. von Liegnitz dachte und demgemäß ihn behandelte, beweist folgender von dem König an den obersten Landeshauptmann von Ober- und Niederschlesien, Bischof Balthasar von Breslau, dd. Prag 19. Juni 1549, gerichteter Erlaß — Dr. i. Bresl. Staatsarch. Rep. 20 LBW I 30 c —: . . . „Wie wol wir nit zweifeln, du habest solches zuvor in gnuetsamer erfahrungheit, was massen Herzog Fridrich zur Dignitz fur ein unordenlich leben, handlung und weßen ain zeitheer verfuert und wie uns furthumbt noch thain aufhoern umb und bey ime sein will, so thunden wir doch nit underlassen, dir zum tail sein ubelhalten, wie wir bericht entfahen, zu vermelden: Nemlich das sein geschickligkait, vernunft, verstand und schon ingenium mit seinem unmessigen one underlaß täglichem und nechtllichem tringken dermassen geschwecht und verderbt, das ime solches merklich unwiderbringlichen schaden beifuegt, nichß guets daraus ervolgt, sonder das furstlich adenlich gemuet in tyraney, gotslesterung und alles ubels verwandelt, etliche mord begangen, seine diener und underthanen one ichts oder doch wenig verschulden geslagen, gestoßt, geplödt, die leutt an iren eeren verletzt, one billiche befuegte ursachen etlich richten, vom leben zum tod bringen und ab der welt thuen lassen; das seine unnutzlich verschwende verthue sein furstenthumb und herrschaften verkumber, verseehe die underthanen in purgshaft und schulden, letztlich in entlichs verderben laitten thue, die landschaft mit unmesslichen steuern uberlengte und schätze, das es inen auf die lezt zu erschwingen unmuglich; noch hab diz alles bey ime thayn genuegen, thue ime mit nichte gedeyen und andere vil mer unfurstliche artikl, die er furnemben soll, davon zu melden was weitlaufftigs sein wolt, aber dir ungezweifft wol bewusst, und auf die lezt daraus ervolgen möchte, uns als seinem thunig und herrn gleichfals ungehorsambkait zu erzaigen, wie er dann alreit angefangen, daz er auf unser zeitlich genueg ervordern und citiern gegen unserm Behmischen landhofmaister nit gestanden, sondern contumaciter aussenbliben, seine lehen bei uns nit ersuecht, demjhenigen, so ime in dem Preussischen urtl von uns auferlegt, nit nachkomen, außer deß. wie zu zeiten unsere schreiben bei ime angesehen und vor augen gehalten. Und wiewol sein vater seliger wenig vor seinem abgang hieher an uns geschriben mit vermeldung und diemutigstem bitten, das er ime solich sein unordenlich vorhaben, begynnen und furnemben thainswegs lenger gestatten und zusehen thundte, und do er

In der Theorie war K. Ferdinand zweifellos auch von der besten Absicht beseelt, Kloster und Ordensgeistlichkeit zu schirmen, wurde doch damit zugleich auch der katholische Glaube geschützt und gestärkt, aber wo die Macht der Verhältnisse stärker war als der egl. Wille und das Kloster verödete, die Klosterleute ausstarben oder verliefen, war es nach seiner Ansicht doch besser, die Nachlassenschaft zog er ein, das Kirchenvermögen kam in seine rechtläubigen Hände, als daß ein Dritter sich daran bereicherte. Hatte er doch obenein wiederholt päpstliche Indulte darüber bekommen¹⁾.

So wollte K. Ferdinand nun auch gemäß den schönen Worten, die er an Herzog Friedrich geschrieben hatte, daß er gar nicht daran

als der vater gegen ime was furnemen muessste, ime solches nit in argem oder ungnaden zuezemessen, und do der vater nit so bald verstorben, ungeweist so möchte aus väterlicher pflicht was gegen ime ervolgt sein worden. Wir haben auch selbst nit underlassen, ine herzog Friedrichn zu mer malen mündlichen gestraft, von sohem boesen regiment der fullerei und ander untugent abzutuen, aber bey ime wenig frucht gewirkt, sonder ie lenger ie meer, wie dann laider zu sehen, untugentlicher erwachsen, und do wir nit das einsehen theten, volgte letztlich nicht anders als verderbung leib, seel, land und leut, seiner gemahl und kind alles verthuen, welches dann nit allain denselbn, sondr do es zu fellen thembe, seinem brueder an dem lehen und erbfall, auch uns zu merklichem abgang, schaden und nachtail geraichen möchte.

Aus erzelten und andern vil mer beweglichen ursachen, forderlich do wir als der kunig und von gott sein furgesezte weltliche obrigkeit solhes lenger gestatten und zusehen theten, wir das weder gegen gott und der welt schwerlich verantwurten khunden. Damit nun diesem und andern mererm ubel, auch verderb zeitlichen begegnet, will die hohe notdurft er(h)aischen, auf weeg zu jinnen und zu gedengken, und ist darauf an dich unser genedig begehren, bevelhund, du wellest diz alles wol bewegen, zu gemuet fuern und nach notdurften ponderiern, auch dich diser und anderer mer artill aigentlich erkundigen, und was du also in erfarenheit khumbst, sambt deinem rat und guetbedungen uns in aller gehaim schriftlichen und zum eisten verstendigen, wie doch disen lastern und ubeln, auch verhuettung ferrer nachtail und verthueung land und leut furzukhumben und uns gegen ime zu erzaigen gepuren will, ob er dardurch gefastigiert, gediemutigt und wider zu furstlichern und ordenlicher regierung, auch erhaltung und nit verderbung sich selbst, weib, kinder, bruedern, land und leut gebracht, oder im fall das nichts an ime zu hoffen, wie uns gegen ime zu erzaigen, weib und kind bey land und leuten erhalten möchten werden, meniglich, forderlich seine arme underthanen vor ime versichert, bey heuslicher narung verbleiben khunden, daran beweist du ain löblich cristlich guet werkh und uns angenehmes gefallen. Geben“ usw. — Dorjunalnotiz: „Reddit. Nissae in vig. Petri Pauli (28. Juni) 1549“. (Von anderer Hand:) A 2 L 2 p. 437.

¹⁾ Vgl. Bucholz, Gesch. der Regierung Ferdinands I., Bd. VIII, S. 127.

denke, Klostergut in seine Kammer einzuziehen, zeigen, daß es ihm mit der Erhaltung des Stiftes Dybin Ernst sei. Am gleichen Tag nämlich, an dem Herzog Friedrich die königliche Verwarnung erteilt wurde, ging ein Schreiben an den Abt zu Neuzelle in der Niederlausitz, wo Zisterzienser saßen, mit der Aufforderung ab, Ersatz auf den Dybin zu schicken. Allein Abt Nikolaus lehnte ab und ebenso wenig glückte es, von anderer Stelle Ersatz herbeizuschaffen¹⁾. Auch dem Landvogt Berka, als dessen Amtmann bekanntlich Siegmund Debschitz auf dem Dybin saß, machte sein Pfandbesitz wenig Freude, und gegenseitige Vereinbarung ließ vorzeitig Anfang 1551 den Vertrag lösen. Berka erhielt dafür das Gut Wittgendorf im Fürstentum Sagan, welches dem Könige heimgefallen war²⁾. An eine neue Verpfändung wurde vorläufig nicht gedacht, vielmehr erwarteten der König und die böhmischen Kammerräte vom Dybin ansehnliche Einkünfte für die Rentkammer. Königlicher Hauptmann auf dem Dybin wurde nun Jakob v. Haag, der wohl ein tüchtiger Kriegermann gewesen sein mag, der Verwaltung eines so großen Wirtschaftskomplexes aber nicht gewachsen war³⁾.

In die Amtszeit Haags fallen nun bezüglich der schlesischen Besitzungen des Dybin einige wenige Schriftstücke, die etwas Licht über den Zustand dieser Güter während dieser Epoche zu geben vermögen. In dem im Fürstentum Liegnitz gelegenen Klosterdorfe Gränowitz hauste nämlich ein Schuster, den die Innungsmeister nicht dulden wollten. Sie hatten auch den Hauptmann zu Liegnitz, Jakob Braichacz zu Pocklesdorf (Brauchitsch zu Pohlendorf)⁴⁾, für ihre Ansprüche zu gewinnen verstanden, so daß dieser durch den Pfänder dem Schuster hatte befehlen lassen, von seinem Handwerk abzustehen. Hiergegen suchte der Schuster Hilfe bei Heinrich von Jedlitz von der Prausnitz zu Goczdorf (Gutschdorf, Kr. Striegau), der die schlesischen Besitzungen namens des Dybiner Hauptmanns verwaltete. Jedlitz vermeldete ihm auch dies und erhielt als Antwort, er solle dem Liegnitzer Hauptmann schreiben, weil das Gut zu dem Gestift auf dem Dybin gehöre, welches die röm. kgl. Maj. zu seinen Händen gelöst und er (Haag) nun namens Sr. kgl. Maj. hielte, so solle der Liegnitzer Hauptmann den Zechmeistern verschaffen, daß sie den Schuster als einen kgl. Untertan

¹⁾ N. L. Mag. a. a. D. 135.

²⁾ a. a. D. 138.

³⁾ a. a. D. 140 ff.

⁴⁾ Vgl. Sinapius II, 543.

an seinem Handwerk ungeirret lassen. Geschähe es nicht, solle Jedliß es ihm zu erkennen geben; er würde dann wohl schon wissen, wie er sich dabei zu verhalten hätte. Jedliß bat deshalb den Jakob v. Brauchitsch (dd. Gutschdorf Dienstag vor h. Veichnamstag [14. Juni] 1552)¹⁾ in Freundschaft, mit den Handwerksmeistern doch dergestalt zu verhandeln, daß sie seinen „Amachtesvorwanten“, den Schuster, an seinem Handwerk ungeirret lassen wollten, dafür würde er sich hinwiederum auch erkenntlich zeigen. Die von ihm erbetene Antwort liegt nicht vor. Auch einen zweiten Beschwerdepunkt brachte er in einem Beizettel zur Sprache. Es war nämlich auch um die Kirchwiese zu Groß-Wandris Streit ausgebrochen. Haag betrachtete sie als zur Kirche gen Gränowitz gehörig und verlangte deshalb, daß der Liegnitzer Hauptmann die Gegenpartei zur Ruhe verwies, damit von Sr. Majestät Rechten nichts abgezogen würde.

Ein weiteres über die Dybiner Güter hören wir im nächsten Jahre aus einem Schreiben des Hauptmanns von Goldberg, Jorge von Schweinichen (dd. Grodisberg Dienstag nach Johannis, 27. Juni, 1553, praesent. Sonnabend nach Petri u. Pauli, 1. Juli) an den Herzog Georg von Brieg, der bekanntlich damals das Herzogtum Liegnitz für seinen in Haft vom Könige gehaltenen Bruder Herzog Friedrich verwaltete. Der fgl. Hauptmann auf dem Dybin hatte nämlich dem Bruder des gen. Georg, dem fürstl. Liegnitzschen Rat Hans v. Schweinichen auf Mertschütz, Skohl und Prinsnig²⁾, zu erkennen gegeben, daß der König den Verkauf der dem Mönchskloster gehörigen Güter, sowohl der im Fürstentum Liegnitz wie auch der im Fürstentum Schweidnitz gelegenen, zugelassen habe. Haag hatte ferner den beiden Brüdern, wohl weil sie die Grundherren von Mertschütz waren, den Kauf des „Dörsell“ Gränowitz und der vier Bauern zu Mertschütz angeboten. Die Gebr. v. Schweinichen waren auch in Unterhandlung getreten, aber der geforderte Preis war ihnen zu hoch, außerdem wollten sie nur die vier Bauern und den Gerichtsanteil von Mertschütz haben. Hierfür boten sie 250 ung. Gulden. Der Hauptmann versprach ihnen auch, dies Gebot hinter sich zu nehmen, ließ aber dabei fallen, er wüßte

¹⁾ Orig.-Schr. i. Bresl. Staatsarch. Rep. 28 F. Liegnitz D.-A. Gränowitz.

²⁾ Vgl. Stamm- u. Ahnentafeln des Geschlechts derer von Schweinichen, Tafel V, Nr. 3.

Leute, die mehr dafür geben würden. Dies machte die Brüder besorgt, denn sie mußten befürchten, daß sich ihnen leicht ein lästiger Nachbar in ihr Dorf setzen möchte, mit dem sie dann noch die Gerichtsbarkeit zu einem Drittel teilen mußten. Hiergegen konnte nach ihrer Meinung ihnen nur der Landesherr einen Schutz bieten, denn der Landesherr hatte die Lehen zu verreichen und konnte als solcher die Verreichung derselben versagen. Deshalb bat Jorge v. Schweinichen den Herzog Georg, falls sich etwa jemand seinem Bruder und ihm zuwider ins Dorf Mertschütz einkaufen und Gezänke damit anrichten wollte, der Herzog aber dies zu verlehnen gesonnen wäre, so möchte derselbe doch geruhen, ihm als einem alten Diener so gnädig zu erscheinen und seinen Bruder und ihn an den Kauf kommen zu lassen. Hierzu käme noch der Umstand, daß ohnedies die vier Bauern ihnen zuvor zinsbar gewesen und in ihrem Dorfe gelegen wären. Getröstete sich Georg v. Schweinichen auch dessen in Untertänigkeit, so war er doch auch nach anderer Richtung hin nicht sorgenfrei, ob der Herzog denn auch tatsächlich die Macht dazu hätte. So konnte er nicht umhin, den Herzog Georg selbst darauf aufmerksam zu machen, daß Herzog Friedrich III., der ja gerade damals auf königlichen Befehl hin zu Breslau in Haft saß, s. 3. dem Herrn Dißluff Bircken, der Krone Böhmen Hofmeister, die Verreichung der Lehen geweigert hatte unter dem Vorwand, es wäre ein Lehngut, und wenn sich der Fall mit den Vätern auf dem Dybin erledigte, so fiel es ihm als dem Herzoge heim. Darüber wäre dieser mit König Ferdinand hart zusammengeraut und hätte schließlich die Lehen verreichen müssen, aber durch diese seine Hartnäckigkeit die erste Ungnade sich zugezogen. Dies mochte er dem Herzog Georg zur Nachachtung in Demut doch nicht bergen und bat nochmals, hinter seinem Rücken hierin kein Lehen ergehen zu lassen, sondern seiner untertänigen Bitte sich gnädiglich zu erzeigen¹⁾. Welcher Bescheid seitens des Herzogs erfolgte, hierüber

¹⁾ Siehe ob. S. 49 Anm. 3. — In diesem Schreiben befindet sich ein von G. v. Schw. eigenhändig geschriebener Beizettel, den wir seines interessanten Inhalts wegen hier zum wortgetreuen Abdruck bringen möchten: „Gnediger furscht und her. E. f. g. kan ich in demut nicht bergen, das der ewige got das arme stettel gultberg mit der greussamen plage der petschtlenz hart heimmsucht, das mir auch heutthe detto der rentten schreiber zur lenen geben, das am eesten sunobent 11 perschonon gesturben, dij 2 tege het is stille gehalten, aber zu besurgen, es werd nicht lange warten. Es ist auch

liegt keine Antwort vor, nur sei erwähnt, daß aus dem Verkauf bzw. Kauf vorläufig nichts wurde.

Inwieweit der fgl. Hauptmann auf dem Dybin, Haag, sich für berechtigt halten durfte, die schlesischen Güter des Klosters Dybin zum Ankauf unter Berufung auf fgl. Auftrag anzubieten, ist zweifelhaft. Vielleicht glaubte er zunächst die einleitenden Schritte auf eigene Hand vornehmen zu sollen, um dann, wenn er günstige Folgen erzielt hatte, die fgl. Genehmigung durch Vermittlung des böhmischen Statthalters, des Erzherzogs Ferdinand, nachträglich einzuholen. Er ging dabei von dem Gesichtspunkte mit Recht aus, daß diese nach seiner Angabe 16 bis 19 Meilen abgelegenen Besitzungen, wenn sie auch jährlich bis in die 135 Schock meißnisch Zins brachten, außer einigen anderen Abgaben an Schultern und Eiern, so doch auch durch die schwierige Verwaltung erhebliche Kosten verursachten. Mußte deswegen doch dort ein eigener Amtmann gehalten werden, falls nicht wie bei Keulendorf zeitweilig der Stadtschreiber des nahe gelegenen Neumarkt, Blasius Pförtner, der (1537) auch in Keulendorf begütert war¹⁾, die Verwaltung auch hinsichtlich der Erhebung und Abführung der Landessteuern ausübte. Haag schlug daher dem Erzherzoge Ferdinand vor, alle diese schlesischen Besitzungen möglichst vorteilhaft zu verkaufen und mit dem Erlös die nahe und zur Abrundung des eigentlichen Dybiner Güterbesitzes günstig gelegenen beiden Zittauer Dörfer Waltersdorf und Luedendorf zu erwerben. Der Erzherzog fand

der ratt an main vor wissen alle herausgezogen, auch sunst bis in 2 hundert pershonen, allein der burger meister und der stat foget sint noch dar inen, wy wol ich den ganzen ratt er manet sich irer getanen eide zu erinern und das reigement bein der stat in guter urdunge (Ordnung) zu halden. Aber es hat sich schon begen (begeben), das armen leutten bein der nacht ir heusser erbruchen und beraubet wurden, do ich dan auff zu sehen und nach furschunge zu haben mit fleis verschafft. Auch so balt dy selben bessen puwen (Buben) zu bekommen, als ich huffe, es werde nicht lange ansten, sy nach verdienst zu belonen, damit sich ander daran stossen und das ewbel gestrafft.

Der ewige got wulle dy armen leutte tresten, dan sy sint in grosser not, sunder es gehet ganz schnelle, das auch selden einer, der krank wirt, 24 stundt er warttet. So ist der kaplan auff der kanzel frank worden, auch balt dar nach gestorben. So hat der prediger hin weg gewult, dem hat man seinen sulz (Gold) bessern müssen, damit er erhaldden, aber zu den franken wil er nicht gehen, so ist auch kein kaplan zu bekommen. Der ewige got wulle den armen leutten durch seinen heiligen geist einsprechen und am lezten stondel tresten.“

¹⁾ Vgl. Schles. Zeitschr. Bd. XX, S. 262 u. S. 273/274.

auch diesen Gedanken sehr ansprechend und befürwortete unter dem 11. Dezember 1553 bei seinem Vater Haags Vorschlag¹⁾. König Ferdinand und seine Hofkammer nahmen diesen Vorschlag gleichfalls günstig auf und unter dem 12. Februar 1554 erteilte der König aus Wien seine Genehmigung zur Veräußerung²⁾. Wir vernehmen nun in der Tat auch, daß Haag in dieser Angelegenheit neue Schritte unternommen hat. So bot er am 15. Juni 1554 dem Breslauer Domkapitel das Gut und Dorf Keulendorf zum Kaufe an. Dieses lehnte jedoch den Erwerb aus Mangel an Mitteln und wegen Überhäufung mit Ausgaben an Steuern usw. ab³⁾. Hiermit scheint die Sache vorläufig eingeschlafen zu sein, und man ließ es dann weiter beim alten. Denn inzwischen hatte K. Ferdinand über das Schicksal der Dybinschen Güter einen andern Entschluß gefaßt. Sehr gegen seine Herzensmeinung hatte er unter dem Zwange der politischen Ereignisse der Ausbreitung der Reformation in seinen Landen nicht nur nicht entgegengetreten, geschweige gar sie ausrotten können. Ebenso hatte er klar erkannt, daß die alten Mönchsorden in ihrer damaligen Verfassung ungeeignet waren, ein Bollwerk gegen die alles überflutende reformatorische Bewegung zu bilden. Sie waren mehr oder minder zerbröckelt oder auch ganz unter dieser Sturmflut begraben worden. Es gab nur noch einen festen Damm, hinter dem das Schifflein Petri sich zu bergen vermochte, und von dem man hoffte, daß er nicht allein einen festen Schutz gegen ein weiteres Umsichgreifen der Kezerei und Sektirerei bilden werde, sondern daß man ihn auch zum Zurückdrängen, womöglich zum gänzlichen Verdrängen der kezerischen Strömung innerhalb der habsburgischen Erblande werde vorschieben können. Einen solchen festen Fels mitten im brandenden Meere des Unglaubens sollte der Dybin bilden. Denn wohin auch der Blick von jener hohen Warte herab auf die blühenden Lande umherschweifen mochte, das katholische Leben

1) A². betr. „Closter Dybin in der Lausniß verpfandung“ usw. im K. u. K. Gemeinsamen Finanzarchiv zu Wien. Böhmisches Herrschaftsaktens O II, fol. 72 ff. — Diese Akten sind bereits von Sauppe in seinem mehrfach zitierten Aufsatz i. N. Laus. Mag. Bd. 83 eingehend verwertet worden, weshalb in obiger Darstellung ich meistens auf Sauppes Angaben mich beziehen kann. 2) Prager Statthaltereiarchiv Kopialbuch 57, fol. 3, nach freundlicher Mitteilung des Archivdirektors Kaiserl. Rat Köpl in Prag. 3) P. Rindler, Gesch. der Stadt Neumarkt I (1903), S. 159 aus den Bresl. Kapitelsakten.

war dort erloschen, der neue Glaube triumphierte dort offen überall. Da meldete sich ein Anwärter für die Dybinsche Erbschaft, es war der Jesuitenorden.

In Wien hatten die Jesuiten 1551 auf Betreiben König Ferdinands eine Niederlassung gegründet, welcher der glaubens- und ordenseifrige Petrus Canisius vorstand¹⁾. Diesen hatte, wie er am 14. Oktober 1554 nach Rom an den Ordensgeneral Ignaz von Loyola berichtete, der Beichtvater des Königs, der Bischof von Laibach, darauf aufmerksam gemacht, daß das Coelestinerkloster auf dem Dybin demnächst zu erlöschen drohe; ein einziger Mönch wäre noch da übrig. Man solle das Kloster mit seinen Einkünften dem Jesuitenorden übergeben und dort ein Kollegium, wie das zu Wien, errichten. Der König wäre dazu sehr geneigt. „Man solle aber mit dem Anfang nicht zögern. Der Dybin läge an den Grenzen Böhmens, Schlesiens, der Lausitz und Meißens, zwischen Ländern, welche vortrefflich, aber wenig katholisch wären“. Canisius erkundigte sich auch des Näheren nach der Lage des Dybins, erkannte aber, daß der Ort für die Zwecke des Ordens doch zu abgelegen war. Denn mitten in dem Volksleben zu wirken, sich in die großen Städte zu setzen und von hier aus auf die Massen zu wirken, war das Gebot des Ordens, aber nicht in abgelegenen Orten zu hausen und etwa ein beschauliches Dasein zu führen. Propaganda war die Stoßkraft des Ordens. Diese konnte daher nur treffen, wenn man inmitten der Volksmenge die Wirkungsstätte aufschlug. Der König erkannte auch vollkommen die Richtigkeit des Gedankens von Canisius an und beschloß die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Prag mit Hilfe der Dybinschen Einkünfte. Die Verhandlungen darüber zogen aber sich vorläufig noch hin. Der König hatte daher zunächst die Absicht, den Dybinschen Besitz weiter zu verpfänden. Unter den Bewerbern war auch, um dies hervorzuheben, der Schlesier Hieronymus von Schönau²⁾. Das Kloster St. Klement zu Prag war inzwischen dem Jesuitenorden als Stift eingeräumt worden, und Canisius berechnete bereits die Dybinschen Einkünfte, die dieser Stiftung

¹⁾ Das Folgende nach N. Laus. Mag. a. a. D. S. 144 ff. u. a. aus Braunsberger, S. J.: Petri Canisii epistulae et acta, Freiburg i. Br. 1896—1901, 3 Bde. — Vgl. auch P. Mojs Kroeß, S. J., Geschichte der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu, I (1910), S. 16 ff. ²⁾ Fehlt bei Klopsch, Gesch. d. Geschlechts v. Schönau, II, 49.

zufließen sollten, auf 3000 Gulden. Jedoch mahnte er zur Vorsicht, denn er hatte den König schwierig gefunden, der in Bedenken stand, was mit den beiden noch lebenden Coelestinern geschehen solle und wie der Gottesdienst unterhalten werden könne. Nun starb auch der vorletzte Coelestiner, und der letzte noch lebende Ordensbruder, Balthasar Gottschalk, der seit Jahren im Väterhaus zu Zittau lebte, sah sich dadurch genötigt, wieder auf den Dybin zu ziehen. Bei dem Könige stand es aber nunmehr fest, daß der Dybin mit seinen Einkünften den Prager Jesuiten zum Unterhalt dienen solle. Er befahl deshalb (am 24. September 1555), ein genaues Inventar von allem aufzunehmen, darüber zu wachen, daß nichts entfremdet werde, und dann alle Kirchenzierden, Bücher und den Hausrat den Jesuiten zu ihrer Ausstattung nach Prag zu senden. Weiter bestimmte er, daß man mit dem Räte der Stadt Zittau, der sich ja schon immer eifrig um die Pfandschaft des Dybin beworben hatte, verhandele und zwar so, daß man es mit der Stadt auf eine Anzahl Jahre unter gewissen Bedingungen versuchen solle, nämlich daß sie den Prior, die Laienbrüder und deren Untertanen wegen der Religion und auch sonst nicht bedrängten. Hatte man das Einkommen in eine Summe geschlagen, konnte man auch klar übersehen, was zur Unterhaltung des Stifts und was an die Jesuiten in Prag gewendet werden konnte.

Zunächst wurde der Hauptmann v. Haag wegen Mißwirtschaft entlassen. Dann begannen die Verhandlungen mit der Stadt Zittau im Anfang des Jahres 1556. Zittau sollte alle Dörfer, so zu dem Stift Dybin im Marktgraftum Oberlausitz und in Schlesien zugehörig, auch die zwei Vorwerke zu Ulbersdorf und Trausendorf, samt aller Mannschaft, den Erbgerichten, Renten, Nuzungen usw. auf 10 Jahre erhalten. Dafür sollte es in das königliche Rentmeisteramt oder wohin es der König bestimmen würde, 1400 Taler bar ohne jede Verkürzung bezahlen und außerdem noch verschiedene Gelder und Getreidezinsen an Pfarrer, arme Leute und Kirchendiener entrichten. Canisius war inzwischen mehrmals auf dem Dybin gewesen und hatte nach Prag weggeführt, was er irgend des Mitnehmens für wert gehalten hatte. Er war damit einverstanden, daß die Dybinschen Güter auf 10 Jahre zur Verwaltung, wie er sich in seinem Schreiben vom 11. Juni 1556 an den Ordensgeneral ausdrückte, dem Räte der Stadt Zittau übergeben wurden, denn er war der Meinung des Königs, daß die Zittauer die Güter

besser als andere, z. B. adlige Herren, versorgen würden, und höhere Pacht als Zittau würde niemand geben. Ebenso mochte er mit dem Könige Ferdinand übereinstimmen, der gemeint hatte, er habe eine große Gunst und Gnade dadurch erzeigt, daß er die Jesuiten von der Verwaltung befreit hatte. Dem war auch wirklich so. Die Jesuiten hatten ihre festen Einkünfte, mit denen sie mehr wirken konnten als mit den ungewissen Erträgen, die sie eventuell selbst aus diesen für sie entlegenen Gütern erst herauswirtschaften mußten. Und für die Zukunft war doch auch dadurch vorgebeugt, daß dem Orden ja das Eigentumsrecht verblieb und der Aufstieg zum Dybin zu gelegener Zeit ihnen stets offen blieb. So war also die Stadt Zittan auf 10 Jahre in den Pfandbesitz der Dybinschen Güter, auch der in Schlesien gelangt, und wir hören nunmehr auch sogleich in bezug auf letztere von der Ausübung ihrer Pfandherrlichkeit.

Wieder ist das Dorf Gränowitz das erste, das unsere Aufmerksamkeit auf sich lenkt.

Es ist von jeher eine alte Streitigkeit gewesen und ist es in gewissem Sinne noch heute, in wie weit der Landesherr von seinen eigenen Besitzungen bzw. seinen Einkünften zu den Steuern beizutragen hat, die ihm die Stände bewilligt haben. Der Landesherr und seine Verwaltung bestritten natürlich diese Verpflichtung, die Stände das Gegenteil. Zog der Landesherr weiter neue Güter und Einkünfte zu seiner Kammer, sei es durch Erledigung von Lehen, sei es durch Ankauf, dann beanspruchte er auch für diese Neuerwerbungen Befreiung von den Umlagen. Die Stände legten dagegen Verwahrung ein, denn hierdurch wurde selbstverständlich der Divisor der aufzubringenden Steuern zu ihren Ungunsten verschlechtert; je mehr Ausfälle, um so höher das Steuersoll für den Einzelnen. Wenn nun der König geistlichen Besitz als Kammergut in Anspruch nahm und bei Erledigung durch Aussterben des Ordens z. B. einzog, was sollte dann geschehen? So verlangten 1550 die oberlausitzischen Stände, als sie eine Steueranlage bewilligten, von dem Könige, daß er auch von den Dybinschen Gütern mit beitragen sollte¹⁾. Ähnlich war es auch in Schlesien. Hier hatte K. Ferdinand in immer steigendem Maße seine Finanzhoheit gegenüber den widerstrebenden Ständen, getragen von der Gunst

¹⁾ N. Laus. Mag. a. a. D. S. 138.

der Zeitverhältnisse und der politischen Ohnmacht der schlesischen Fürsten und Stände, mit Hilfe seines getreuen Bistums Friedrich von Nedern durchzusetzen gewußt¹⁾. Die schlesischen Stände mußten eben, trotz ihres Pochens auf ihre alten Privilegien, die neuen Steuern nicht nur bewilligen, sondern auch voll und ganz bezahlen. Es blieb ihnen nur das zweifelhafte Recht in der Aufstellung der Forderung, daß dann auch das Kammergut mit beizusteuern hätte; eine Forderung, die der Bistum Nedern ebenso rundweg abschlug. Eine weitere Streitfrage war schließlich noch, wenn man nun einmal doch das eigentliche königliche Kammergut, das Domanium von der allgemeinen Besteuerung freilassen mußte, ob die Untertanen dieses königlichen Kammergutes, also das Dorf, den veranschlagten königlichen Steueranteil nicht mit aufbringen müßten²⁾. Dies war auch bei Gränowitz der Fall.

Die Gemeinde zu Gränowitz hatte ihren Anteil an der königlichen Steuer noch zur Zeit der Amtswirksamkeit des v. Haag direkt nach dem Dybin abgeliefert, und diese Gefälle waren dann auch von der königlichen böhmischen Kammer berechnet worden. Der Landeshauptmann von Liegnitz, Siegmund v. Bock, verlangte jedoch von der Gemeinde, daß sie diesen Steueranteil an die Liegnitzer Fürstentumskasse entrichtete, was ja auch eigentlich das richtige war; denn wenn das Dorf im Fürstentum Liegnitz lag und dazu gehörte, hatte es auch die Steuern an die Liegnitzer Steuerkasse zu entrichten, von der es darauf an den Bistum bzw. das königliche Rentamt zu Breslau abgeführt oder berechnet wurde. Da die Gemeinde Gränowitz sich weigerte, noch ein zweites Mal zu zahlen, so drohte der Liegnitzer Hauptmann, mit der Amtshilfe wider sie zu verfahren, also den Pfänder zu schicken. Hiergegen suchte sie nun Schutz bei ihrem neuen Herrn, dem Zittauer Rat. Letzterer hatte gerade an den Erzherzog Ferdinand, der namens seines Vaters als Statthalter die böhmischen Lande verwaltete, eine Gesandtschaft zu schicken und gab dieser daher den Auftrag gleich mit auf den Weg, wegen dieser doppelten Steuerforderung bei dem Erzherzog vorstellig zu werden und Verhaltungsmaßregeln zu erbitten. Hiervon setzte der Zittauer Rat den Liegnitzer Hauptmann unter dem 9. August 1556 in Kenntnis mit dem Ersuchen,

¹⁾ Vgl. F. Radschl, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens usw. (1894), S. 323 ff. ²⁾ Vgl. Radschl a. a. O. S. 295/296, und Kries, Die Steuerfassung in Schlesien (1842), S. 15.

bis der Bescheid des Erzherzogs eingetroffen sei, mit der Amtshilfe wider ihre Untertanen zu verziehen¹⁾. Der Hauptmann erachtete es für erforderlich, in seinem Bericht an den Herzog Georg diesen Vorfall auch zur Sprache zu bringen (dd. Liegnitz Freitag am Abend Mariä Himmelfahrt, August 14). Seine Darstellung wich aber ziemlich erheblich von der Zittauer Auffassung der Dinge ab. Nach ihm war die Erbherrschaft vom Gut Gränowitz der Steuern und Silberzinse noch ausständig, während die Untertanen ihre Steuern bereits gänzlich entrichtet hatten. Er hätte zwar wiederholt an den ehemaligen Amtmann von Gränowitz, Heinrich Zedlitz zu Gutschdorf, deswegen geschrieben, es sei aber bisher keine Zahlung erfolgt. Daß die Untertanen dagegen nochmals um die Steuern gemahnt worden seien, stellte er in Abrede. Es scheint sich aber so verhalten zu haben, daß er von der Gemeinde verlangt hatte, diese solle die auf die Grundherrschaft entfallende Steuer für diese bezahlen. Weiter konnte er aber dem Herzoge ein ihm wohl verwunderlich vorkommendes Ereignis berichten, das ihm die Leute zu Gränowitz erzählt hatten. Danach war unlängst der gewesene Amtmann Zedlitz bei ihnen erschienen und hätte sie an den ehrbaren Rat der Stadt Zittau gewiesen; sie hatten diesem auch auf zehn Jahre lang Pflicht und Holdung getan. Da nun doch Gränowitz zum Fürstentum Liegnitz gehörte und nicht etwa bloß in demselben exterritorial gelegen war, so durfte nach seiner Auffassung eine solche Anweisung und Verreichung ohne des Herzogs Vorwissen nicht geschehen. Schließlich konnte er noch über die Aufbringung der jüngst bewilligten königlichen Steuern berichten. Sie war zwar eingekommen, aber die mit der Einziehung beauftragten Steuereinnnehmer hatten ihren Anteil an der Steuer nicht erlegt, sondern dieselbe anstatt ihrer Besoldung abkürzen wollen. Der Liegnitzer Sekretär war deswegen auf seinem Rückwege von Brieg, wo Herzog Georg bekanntlich residierte, in Breslau vom Bischof durch einen seiner Diener angehalten und wegen dieser Steuern und der früheren Ausstände ermahnt worden. Über alles das erbat er den Herzog um Verhaltungsmaßregeln²⁾.

¹⁾ Orig. i. Rep. 28 F. Liegnitz, D.-A. Gränowitz. — Weitere Schreiben in dieser Sache seitens des Herzogs Georg II. von Brieg als des damaligen Verwalters des Fürstentums Liegnitz ebenda. i. Liegnitzer Kopialbuch III. 9. a, fol. 53/53b, 87. ²⁾ Orig.-Schr. i. D.-A. Gränowitz.

In seiner vorsichtigen Art riet Herzog Georg dem Liegnitzer Hauptmann (Antwort dd. Brieg Montag nach Assumptionis Mariä, 17. August 1556)¹⁾, zunächst von sich aus deswegen an den Zittauer Rat unter umständlicher Darlegung aller Vorgänge und mit dem Hinweis darauf zu schreiben, daß die Liegnitzer Landesfürsten, weil das Gut Gränowitz im Fürstentum Liegnitz gelegen, stets um die Auflassung und Reichung ersucht und ihnen die Obmäßigkeit auch nie entzogen worden wäre. Weiter solle er dann noch fragen, wobei er die Äußerung anbringen könnte, daß er dieses Schreiben mit seinem, des Herzogs, Vorwissen tue, aus welchen Ursachen die Gränowitzer an die Stadt Zittau gewiesen worden wären und ihr die Hulldigung geleistet hätten.

Der Liegnitzer Hauptmann kam auch diesem herzoglichen Auftrage nach, und mit dem Antwortschreiben des Zittauer Rates vom 31. August 1556 erfolgte dann gleichfalls die nähere Auskunft. Sie lautete u. a.: „ . . . und wollen euch hier auf berichtweise nicht vorhalten, da uns die Ro. Kon. Mtt. etc., unser allergenedigster konig und herr, alle und idere des gestifts Dywin landtgutter und underthanen auf zehen jar lang in einem gewissen bestandt allergenedigst eingereumet und abgetreten inheltts Irer Mtt. hieruber volzogenen und ubergebenen khuniglichen bestandtsbrief, unter denen dan Granowitz, Mertsch, Damsdorf und Keylendorff, so in der Schlesien gelegen und dem gestift Dywin ohne mittel²⁾ zugehörig, uns von Irer Mtt. auch mit allen herligkeiten, in und zugehörigen mit eingezogen und eingereumet worden, welche wir alle gleich den andern des gestifts underthanen vormege allerhochstgedachter Irer Mtt. bestandts und der abgesandten koniglichen commissarien befehlich in unsere holdung genohmen, wie dan die herrn khu. commissarien ferner und nach der lenge dis alles Heinrichen von Zedlitz zu Gohzdorff aus befhelich Irer Mtt. schriftlich berichtet und ime ane stadt Irer Kh. Mtt. und dieselben des stifts underthanen in unsere holdung zu volgen befhelich gethan. Und achtens davor, das Ire Ro. Ro. Mtt. als ein obrister lehenherr uns Irer Mtt. underthanen noch Irer Mtt. allergenedigisten wohlgefallen einzureumen und in unsere holdunge zu geben wohl befugt, zweifeln auch nicht, Ire

¹⁾ Liegnitzer Kopialbuch III. 9. a, fol. 113b/114. ²⁾ d. h. unmittelbar, ohne einen Zwischenherrn dem Könige untertänig, was aber für Gränowitz und Mertschütz nicht zuträfe.

Mtt. werden uns hiebei wol schutzen und vortreten und Ire f. g. auf Irer f. g. ferner nachforschen allergenedigist berichten lassen...“¹⁾

Auf Grund dieses Berichtes erhob nun Herzog Georg bei der fgl. böhmischen Kammer dd. Liegnitz 1. September (Dienstag nach Joh. Enthauptung) Vorstellung²⁾. Jedoch wenige Wochen später, unter dem 25. September aus Breslau auf dem königlichen Hof, machte der königliche Bistum von Ober- und Niederschlesien Friedrich v. Redern dem Liegnitzer Landeshauptmann Siegmund von Boß in einem sehr kraftvoll gehaltenen Schreiben die Auffassung der obersten Behörde über das fürstliche Steuerrecht gegenüber den königlichen und den geistlichen Kammergütern mit folgenden Worten klar: „. . . Der Röm. Kon. Mtt. etc., unsers allergenedigsten herrn, vorordnete Chammerath im konigreich Behaim haben mir diese vorruckte tage geschriben und berichtet, als soltet ir von den hochst gedachtisten Rom. Ko. Mtt. etc. Chammergut dem Dorffe Granowiz, ungeachtet das die pauern ire steuern geben, sie dahin dringen, das sie auch von wegen der obrigkeit die schätzung geben und erlegen solten. Dieweil dan Ire Rom. Kon. Mtt. etc. wieder³⁾ in Behaim noch Schlesien oder andern Irer Mtt. etc. landen nicht im gebrauch hetten, ire eigene Chammergutter selbst zu vorsteuern, obwol die underthanen fur sich selbst neben gemeinem lande die steuer raichten etc., derhalben sie mir anstadt und im nahmen mehr hochgedachtister Rom. Ko. Mtt. etc. auferleget, euch zu vormelden, das ir geregter steuer halben bemelt gutt Granowiz unbekommert lassen wollet und geregter steuer halben die armen leuthe zu Granowiz nicht beschwaret, wie ich dan gar nit zweifel, ir werdet euch zu gehorsam oder vil hechstgedachtisten Ro. Ko. Mtt. etc. der gebur nach zu erzaigen wissen. Und zur nachrichtung kan ich euch freundlich nit bergen, das die Rhu. Mtt. etc. alhie im furstenthumb Breslau ein gutt haben⁴⁾, zum schlos und stift Dybyn gehorig. Es wirt aber davon kein konigliche steuer gegeben, allein die pauern und underthanen geben die steuern von iren guttern. Welches ich euch auf wolgedachter herrn Chammerath an mich gethanen befhelich freundlich nit sollen vorhalten“ usw.⁵⁾.

¹⁾ Cop. coev. i. D.-A. Gränowiz. — Im weiteren handelt das Schriftstück noch von dem Bau eines Häusleins auf der Kirchhofmauer, sowie dem Kirchlehn und dem Patronatsrecht zu Gränowiz, welches für das Stift Dybin in Anspruch genommen wird. ²⁾ Liegnitzer Kopialbuch fol. 120. ³⁾ = weder. ⁴⁾ Keulendorf ist gemeint. ⁵⁾ Cop. coev. i. D.-A. Gränowiz.

Gegenüber dieser bestimmten Willenserklärung der kgl. böhmischen Kammer hielt es der Landeshauptmann des Fürstentums Liegnitz es doch für geraten, diese heikle Frage wegen der Besteuerung des königlichen Gutes nicht weiter zu verfolgen, sondern es dabei bewenden zu lassen, wie er aus Liegnitz am 5. Oktober 1556 (Montag nach Mich.) dem Herzog Georg II. vorschlug¹⁾. Herzog Georg stimmte diesem Vorschlage mit dem beschränkenden Zusatz bei (Antwort dd. Brieg 10. Okt., Sonnab. nach Francisci²⁾):

„ . . . Demnoch die koenigliche khamerrethe sowoll der vixdomb fur guett angesehen, das das guet Grenowitz, soviel die erbschaft (Erbherrschaft) betrieft, der steuer halben unbekhomert bleiben szoll, lassen wir es auch dorbey genzlichen gewenden und ist unser genediger bevehlich, wollet des vixdombs schreiben beyn der canzley woll verwahren und behalten lassen. Wann's auch zur reithung thompt, wird man solchen apgang der steuer, so wegen bemeltes guettes Granowitz geschicht, mit einzubringen und dasselbe also an der steuer apzukurzen wissen.“

Bereits im Jahre 1554 war der Gedanke an den Verkauf der schlesischen Besitzungen des Klosters Dybin durch K. Ferdinand als den obersten Lehnsherrn aufgetaucht. Seine gewaltige Schuldenlast, die ihn und seine Nachfolger ständig drückte und auf eine tatkräftige Durchführung seiner Politik oft lähmend einwirkte, brachte diese Sache i. J. 1562 ins Rollen und zum Austrag. Die Verhandlungen mit der Stadt Zittau wegen Erneuerung der Pacht des Dybinschen Gesamtbesitzes schleppten sich hin, weil die Stadt (Mitte 1561) höchstens 1800 Tlr. Pacht geben wollte, die Ordensleute aber 3000 Tlr. forderten³⁾. Da kam am kaiserlichen Hofe der Gedanke auf, den Jesuitenorden mit andern Einkünften zu entschädigen und die Dybinschen Besitzungen überhaupt zu verkaufen. Als Bewerber trat der derzeitige Pfandbesitzer der schlesischen Herrschaft Freystadt Georg v. Braun und Ottendorf hervor, bei dem K. Ferdinand tief in Schulden stak und dem es 1570 gelang, Besitzer der Freien Standesherrschaft Wartenberg zu werden⁴⁾.

¹⁾ Orig., welches auch noch andere Berichte aus dem Fürstentum Liegnitz enthält, in D.-M. Gränowitz. ²⁾ Liegnitzer Kopialbuch III. 9. a, fol. 136 b. ³⁾ Neues Lauf. Mag. Bd. 83, S. 165 f. ⁴⁾ Franzkowsky, Die Herren von Braun als Besitzer der freien Herrschaft Wartenberg usw., in der Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 24 (1890), S. 127 ff., sowie seine Gesch. der Freien Standesherrschaft Wartenberg (1912), S. 64 ff.

Man sprach von einer Kauffumme von 26 000 Tlr. Dieser Vorgang war dem Räte der Stadt Zittau natürlich höchst unbequem, wo er gehofft hatte, den Dybin mit seinen Besitzungen dauernd in Erbpacht oder zu billigem Gelde erwerben zu können. Er machte Gegenanstrengungen und erklärte dabei auf den schlesischen Besitz der vier Dörfer, den der Kaiser (Ferdinand war bekanntlich seit 1556 Kaiser) mit 20000 (!) Tlr. werde erblich verkaufen können, verzichten zu wollen, wogegen der Rat bereit war, die um die Stadt liegenden Güter und Gründe mit dem Gebirge gegen ein zinsloses Darlehn von 12000 Tlr. und eine jährliche Pacht von 1400 Tlr. auf 20 Jahre zu übernehmen. In diesem Sinne geschah es dann auch durch Vertrag vom 10. Januar 1562, weil Georg v. Braun auf einen Kauf verzichtete. Dagegen trat dieser jetzt als Bewerber um die schlesischen Besitzungen des Dybin auf. Seine Geldforderungen, die er um die Wende des Jahrs 1561 am Prager Hofe ungestüm geltend machte, unterstützten sein Kaufangebot sehr wirksam, und der damals ebenfalls am Prager Hofe weilende schlesische Kammerpräsident v. Redern ließ es sich angelegentlich sein, den schwierigen Gläubiger durch Entgegenkommen zu gewinnen. Man einigte sich schließlich durch Vertrag vom 22. Dezember 1561 mit ihm u. a. dahin, daß ihm die vier Dörfer, so wie sie das Kloster Dybin bisher besessen hatte, bis zur nächsten Fastnacht (11. Februar 1562) nach erfolgter Abschätzung gegen einen Nachlaß an der Kauffumme von 4000 Talern als Gnadengeld erblich aufgelassen würde. Sollte aber der Kauf mit dem v. Braun nicht zustande kommen, sondern diese Güter an einen andern verkauft werden, so sollte der v. Braun trotzdem von der Kauffumme diese 4000 Tlr. als Gnadengeld erhalten. Die schlesische Kammer erhielt vom Kaiser unter dem 17. Januar 1562 aus Prag die Benachrichtigung hiervon mit dem Befehle, die Bereitung und Abschätzung sofort vornehmen zu lassen. Allein der halbe Monat März war bereits verstrichen, ohne daß die schlesische Kammer sich veranlaßt gefunden hätte, dem Befehle nachzukommen. Herr v. Braun wollte aber die neue versprochene Geldsumme vor Richtigmachung dieses Geschäftes nicht erlegen. Der Kammerpräsident mußte daher aus Prag am 15. März ganz gemessen die Kammerräte abermals auffordern, unter Hintanzetzung aller

¹⁾ Über das Folgende siehe die D.-A. Gränowig, F. Liegnitz.

übrigen Geschäfte die Abschätzung sofort vornehmen zu lassen. „Dann was Euch daraus erfolgen, wo di sach disfalls ain stoß oder hinderung bekumben solte, das habt Ir selbst zu erachten; darumben so werdet Ir die sach zu furdern wissen“, fügte er drohend hinzu. Jedoch der Bericht der Kammer (vom 16. März) kreuzte sich mit diesem scharfen Erlaß ihres Präsidenten. Danach hatte eine Kommission von vier Personen, die die Kammer zur Besichtigung und Abschätzung dieses Klosterbesitzes abgeschickt hatte, bei den Untertanen dafelbst einen üblen Empfang gehabt. Man kann es denselben nicht verdenken, daß sie sich dagegen sträubten, ihren bisherigen bequemen und weit entfernten Herrn, unter dessen Krummstab es sich gut hatte leben lassen, gegen einen neuen vertauschen zu sollen, der sie leicht unter eine harte Faust beugen konnte. Sie verweigerten den Gehorsam und wollten ohne den Befehl ihrer Obrigkeit über nichts Auskunft leisten, noch die richtigen Grenzen weisen, so daß die Kommission unverrichteter Sache hatte umkehren müssen. Da versprach der z. Z. kranke Kammerrat Dr. Fabian Kindler, der wegen seiner Schärfe gefürchtet und best gehaßt war¹⁾, sobald er wieder hergestellt sein würde, die Sache selbst in die Hand zu nehmen und die Besichtigung sowie die Abschätzung vorzunehmen. Jedoch verlangte die Kammer vor allem die Übersendung der Urkunden und der Ausweise über die Gerechtigkeiten des Klosters Dybin bezüglich der vier Dörfer zur genauen Kenntnisaufnahme und schlug vor, sie noch nicht gleich erblich, sondern erst pfandweise zu veräußern.

Indessen schon war eine zweite Mahnung des ungeduldigen Redern, der seine stürmische Tatkraft nur zu gern der ihm zu bedächtig arbeitenden Kammer mitzuteilen wünschte, unterwegs (dd. Prag 18. März 1562), dessen Wortlaut hier Platz finden möge: „Ich trag theinen zweifl, Ir werdet dj sachen, so Ich euch send meines hiesens nach einander zugeschickt, so woll auch was sonst furgesallen, also verricht und wegthgearbeitet haben, das Ich wils Gott zu meiner anthunfft ein wenig ruhe haben und meinem gesund ein etlich tag außwartten und hernach umb sovill desto paß an das Joch ziehen möcht. Dann ob Ich euch woll sendher ein und ander handlung zu verrichten zuegeschickt, so hab Ich euch doch mit dem grossen und wichtigsten nicht be-

¹⁾ Nachsahl a. a. O. S. 326.

schweren wellen, sondern biß auf mein haimbkhunfft ein und angestellt. Derhalben so wellet mitler weil alle sachen, so an¹⁾ mein gegenwurt verricht werden khunden und sonderlich dj besichtigung und wirdigung der Dybinschen guetter, derwegen Ich euch zu mer mallen geschriben, nicht lenger anstellen, sondern [mit] allem treuem vleis abhelfen und erledigen, damit man hernach zu denselben auch greiffen möcht. Ich hof, das Ich der Khaj: Mt: und dem ganzen wesen nicht zu schaden also lang alhie gewesen und gleichwoll sovill verricht hab, das der Camer zu pessern bestand und aufnemben khumben soll²⁾.

Endlich am lezten Tage des Monats März raffte sich die Kammer auf, weil die Geldgeschäfte mit Herrn v. Braun um den Pfandschilling Freystadt und ein Darlehn von 19000 rhein. Gulden an den Kaiser brennend zu werden drohten, sich bei ihm wegen der bisherigen Verzögerung zu entschuldigen, und am gleichen Tage erging ferner „an die Leutte der Dybinschen gutter, so in Schlesien gelegen“ zu Händen der Ortsobrigkeit von Keulendorf namens des Kaisers ein strenger Verweis über ihren Ungehorsam mit der Meldung, daß die Kammer Sonntag den 5. April eine neue Kommission nach Keulendorf schicken werde, vor der sie sich sämtlich einzufinden und über alles Auskunft zu erteilen hätten. Nur wenige Tage später (am 2. April) erließ sie dann weiter an Georg v. Braun die Aufforderung, sich ungesäumt zu ihr zu verfügen, um mit ihm wegen des Verkaufs der Dybinschen Güter Handlung zu pflegen, und als derselbe dieser Heischung, die in einem merkwürdig zu dem früheren Schreiben abstechenden Ton gehalten ist, nicht sogleich nachkam, erging unter dem 15. April eine abermalige Aufforderung, die womöglich noch kürzer gehalten war („unser begern an euch, das Ir euch mit dem Allerehisten auf dj khamer verfueget, damit Irer Kay. Mt. bevelich und der bescheenen abrede nach mit euch angeregter Dybinischer guetter halben handlung gepflogen werden khan“).

Woher nun dieser plötzliche Umschlag an der Breslauer Kammer? Auskunft oder einen Hinweis darüber gibt eine Stelle in Brauns Antwort aus Freystadt vom 20. April: „Dieweil dan

¹⁾ ohne. ²⁾ Das Schreiben handelt dann weiter noch vom Grünberger Pfandschilling, dem Darlehn der Stadt Neustadt OS. und dem Neuen Schiffgaben (Müllroser Kanal zwischen Oder und Spree).

auch vor allen dingen geschener abehandlung nach die Dybischen dorffer in Schlesien mir vor richtig gemacht sollen werden, wie daz auf Fasnacht hette geschenn sollen, aber auf mein emsig anhalten bisher nicht ervolget, sondern erst vor ezlichen tagen dero halben von Herrn ein schreiben uberkommen, da mir Leibes schwachheit halben zu reisen unmöglich gewesen, will ich mich nun vorsehen, die Herrn werden es also anstellen, das vor allem dasselbe mir in volziehung gebrechte. Und hette mich gleichwol nicht vorsehen, das solche Dybischen gutter ander leutten von den hern zu vorteuffen angetragen, auch gehandelt solde worden sein. Dan man mit mir zuvor vormoge Kay. May. habenden vorschreibung handlung derhalben vornemen sollen. Und weil man mit andern zu handeln macht gehabt, hatt man mit mir auch handeln mogen und dis nicht bis auf die letzte anstehen lassen. So konnte man nun zu den andern handlungen¹⁾ desto schleuniger kommen. Habe ich den herrn, denen ich sonst zu willigen dinsten beflissen, menner notturft nach nicht vorhalten mogen. In gottes gnaden reichen schuz enthpfelende dtum in Eyll“ usw.²⁾.

Es war also dem Herrn v. Braun hinterbracht worden, daß die Kammer bereits unter der Hand und gegen die kaiserliche Zusage mit andern wegen des Verkaufs der Dybinschen Besitzungen in Schlesien verhandelte. Und es war dem auch tatsäclich so, wenn auch in den vorliegenden Kammerakten sich nicht eine Spur davon vorfindet, sondern erst nach dem Eintreffen des Braunschen Schreibens der betreffende Schriftwechsel anhebt. Das Hauptverdienst um den Verkauf dieser Besitzungen erwarb, wie die Kammer dem Kaiser später berichtete, der Kammerrat Benno v. Salza, der als kaiserlicher Hauptmann auf dem Schlosse Dybin saß („durch seinen vleis die sachen dahin gebracht, das obberührte drey dörrfer umb 8 tausend drehhundert taler verkauft worden, soß doch dem Braun alhie um funf tausend taller gegeben weren worden“)³⁾. Salza war bei diesem Verkaufe nicht uninteressiert, daß aber, möchte man sagen, so unerwartet sich die Käufer und darunter der verschuldete Liegnitzer Herzog fanden, hat vielleicht noch in einem andern Umstande seinen Grund. Wie für die Stadt Zittau es bei den Verhandlungen um die Dybinschen Güter es

¹⁾ Wegen des Freystädter Pfandschillings und des Darlehns. ²⁾ Orig. i. D.-U. Gränowiß. ³⁾ Neues Lausitzer Magazin Bd. 83, S. 173.

wichtig war, die Jesuiten dort sich nicht festsetzen zu lassen, zumal der Plan bereits aufgetaucht war, ins Zittauer Franziskanerkloster ein Jesuitenkolleg zu legen¹⁾, so hatte man gleichzeitig auch den Gedanken gefaßt, in der schlesischen Landeshauptstadt, und zwar im Breslauer Dorotheenkloster, ebenfalls ein Jesuitenkolleg zu errichten²⁾. Wenn die gefürchteten Jesuiten als ungebetene Gäste in Schlesien einzogen, mußte man da nicht befürchten, daß sie, gleich wie der Dybin doch ihr eigentliches Eigentum noch war und die Stadt Zittau nur den Pfandbesitz hatte, gegen die Veräußerung dieser ihrer schlesischen Besitzungen Verwahrung einlegten, vielmehr von ihnen Besitz nahmen und damit in Breslau und in den reinprotestantischen Fürstentümern Liegnitz und Schweidnitz-Jauer festen Fuß faßten?

Bei der Besichtigung und Abschätzung der Dybinschen Güter war nämlich der kaiserliche Rat Mathes v. Lausnitz auf Schweinern nach Gränowitz, also ins Liegnitzsche Fürstentum, gekommen und hatte dabei Gelegenheit gehabt oder genommen, den Herzog Heinrich XI. von Liegnitz zu sprechen und mit ihm wegen des Ankaufs von Gränowitz in Verhandlung zu treten. Inwieweit Mathes von Lausnitz hierzu die Anregung gegeben hat oder der Herzog bzw. dessen Räte diesen Gedanken aufgegriffen haben, ist nicht erkennbar. Kurz als Mathes v. Lausnitz nach Breslau zurückkam, erzählte er, daß der Herzog einem Ankaufe von Gränowitz an sich nicht abgeneigt sei. Da der Herzog nun als Landesfürst nach altem Herkommen gewissermaßen sowieso ein Vorkaufsrecht vor andern und besonders vor Fremden hatte, und da außerdem die auf diesem Gute liegenden Regalien wie Obergerichte und die sonstigen Guts herrlichkeiten von seiner fürstlichen Gewalt herrührten, so fragte die Kammer unter dem 22. April 1562 bei ihm an, ob er zum Kaufe bereit wäre. Die Seele bei dieser ganzen Unterhandlung scheint nun sein eifrig protestantisch gesinnter Hofmarschall Georg v. Schweinichen zu Mertschütz gewesen zu sein, der für sich selbst gleichfalls dabei beteiligt war, weil das Kloster in seinem Dorfe Mertschütz die Herrschaft über

¹⁾ a. a. O. S. 168. ²⁾ B. v. Prittowitz, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien usw., i. d. Ztschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 18 (1884), S. 68 ff.; P. Chrysogonus Reisch, O. F. M., Gesch. des Klosters und der Kirche St. Dorothea in Breslau (1908), S. 78; P. Alois Kroetz, S. J., Gesch. der böhmischen Provinz der Gesellschaft Jesu, I (1910), S. 760.

vier Bauern besaß und er folglich die Grundherrschaft mit ihm teilen mußte. Wie eilig der Herzog es trotz seiner Schuldenlast mit dem Erwerb von Gränowitz gehabt haben muß, geht schon daraus hervor, daß er sogleich am 25. April (Sonnabend nach Georgi) aus Liegnitz antwortete, daß er gnädig bedacht sei, des ehesten Tages einen seiner Räte an die Breslauer Kammer zur Unterhandlung zu entsenden, daß er dann noch am gleichen Tag ein zweites Schreiben an die Kammer abgehen ließ, wonach er bereits seinen getreuen Rat Georg v. Schweinichen zu Mertschütz mit Generalvollmacht zu mündlicher Verhandlung an sie abgesandt hatte. Die Verhandlung geschah, und als es nun um den Kaufpreis ging, galt es zunächst, den Ertrag von Gränowitz sicher zu belegen. Zu diesem Behufe übersandte am 8. Mai die Kammer dem Herzog das Zinsregister vom Dorfe mit dem Hinzufügen, daß sie ihm als dem Landesfürsten vor allem diesen Besitz gönnte und es ihm aus diesem Grunde für 3500 Taler, zahlbar bis nächsten Trinitatis, lassen würde, obgleich das Stift bereits s. Z. dafür 1600 ung. Gulden bei damals niedrigen Gutspreisen gegeben hatte. Die Hauptschwierigkeit für den Abschluß bildete wohl weniger der Kaufpreis an sich, als die Schwierigkeit in dem Beschaffen der Kaufgelder. Am 16. Mai sandte Herzog Heinrich XI. zu weiteren Verhandlungen abermals seinen Rat Georg v. Schweinichen und seinen Rentmeister Martin Schubart an die Kammer als Bevollmächtigte ab, und am 21. Mai 1562 kam dann auf der kaiserlichen Burg zu Breslau der Kaufvertrag zustande. Ihn unterzeichneten namens des Kaisers der Kammerpräsident Friedrich v. Redern und die kaiserlichen Räte Heinrich v. Hobergk, Mattes v. Logau und Abraham Jörger, seitens des Herzogs Jorge Schweinichen zu Mertschütz und der Liegnitzer Rentmeister Martin Schubart¹⁾. Danach wurde das Dorf Gränowitz mit Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehen, allen Herrlichkeiten und Zugehörungen, so wie dies alles das Kloster Dnbin besessen, für 3300 Taler, zahlbar bar innerhalb drei Wochen ins kaiserliche Rentamt zu Breslau, an den Herzog von Liegnitz verkauft. Ganz pünktlich geschah trotzdem nicht die Einzahlung; am 16. Juni fehlten an der Kaufsumme noch 600 Taler. Die Kammer, die wohl den Herzog gut kannte, verfügte, die Einweihung nicht eher vorzunehmen, ehe nicht alles Geld erlegt wäre.

¹⁾ Orig. i. D.-A. Gränowitz.

Ebenso kam zur selben Zeit die Kammer mit Georg v. Schweinichen wegen des Erwerbs der vier in seinem Dorfe Mertschütz zum Kloster gehörigen Bauern ins Reine, wenn auch darüber die Verhandlungen nicht vorliegen.

Zu den zahlreichen Gläubigern des Kaisers gehörte auch Herr Niclas v. Waldau und Schönfeld zu Struse, Hauptmann zum Canth. Er hatte im Frühjahr 1561 auf Begehren der schlesischen Kammer dem Kaiser 2000 ung. Gulden geliehen, mußte aber seit fast einem Jahre auf die übliche Versicherung seines Geldes warten, denn der Name des Kaisers war nicht sicher genug, vielmehr verlangte jeder Gläubiger Bürgen für ihn, und es kam dabei gar nicht selten vor, daß die schlesischen Kammerräte in Ermangelung von andern Bürgen dann selbst einspringen mußten. Diese Verzögerung in der versprochenen Versicherung, die unsichere politische Lage und die Münzwirren machten Herrn v. Waldau nun so bedenklich und dieser ganze „Auszug“ gab ihm, wie er am 27. April (Montag nach Cantate) 1562 aus Kanth der schlesischen Kammer schrieb, soviel „Nachdenken“, daß er beschloß, sein mühsam verdientes Geld — er scheint allerdings ein sehr gewiegter Geldmann gewesen zu sein — lieber in liegenden Gründen anzulegen. Deshalb meldete er sich gleichfalls als Bewerber für die Dybinschen Güter in Schlesien. Er erwarb dann auch durch Kaufvertrag vom 16. Mai 1562 das im Neumarktschen Weichbilde gelegene Dorf Keulendorf mit allen Gerechtigkeiten, Herrlichkeiten, den Ober- und Niedergerichten, dem Kirchlehn und allen Nutzungen, wie dies alles das Kloster Dybin bisher innegehabt hatte, erblich und eigentümlich für 4500 Taler, in zwei Terminen auf den 26. Juni und zum 1. Oktober zahlbar¹⁾. Wenige Tage später (20. Mai) erhielten die Untertanen zu Keulendorf, soweit sie belehnt und hausgesessen waren, den Befehl, Freitag den 22. Mai früh sich nach Breslau auf die kaiserliche Burg zu verfügen, um zu hören, was ihnen von der kaiserlichen Majestät wegen angezeigt werden würde. Sie bekamen einen sehr ungnädigen neuen Herrn, mit dem sie sogleich in schwere Streitigkeiten wegen unerhörter Beschwerden, Mißhandlungen usw. gerieten, so daß die Kammer mehrmals intervenieren und die Bauern und Gärtner in ihrer Not bis zum Kaiser gehen mußten²⁾.

¹⁾ Orig. i. D.-M. Gränowitz. ²⁾ Akten der schlesischen Kammer darüber 1562/1609 i. D.-M. Keulendorf, F. Breslau.

So wäre nun alles, was das Kloster Dybin ehemals in Schlesien besessen hatte, glücklich verkauft gewesen bis auf den einen Bauer zu Damsdorf im Kreise Striegau, aber den hatte der Kaiser seinem getreuen Rat, dem wiederholt genannten Georg v. Braun und Ottendorf, bereits aus Gnaden geschenkt.

Am 20. Juni 1562 berichtete nun die schlesische Kammer dem Kaiser von dem geschenehen Verkauf der Dybinschen Güter in Schlesien, daß sie den Preis für Gränowitz nicht über 3300 Tl. hätte treiben können, der ihres Erachtens auch hoch genug wäre, denn ein anderer als der Liegnitzer Landesfürst hätte mit Rücksicht auf die Einkünfte vom Dorfe nicht soviel geben können („umb bemelte summa, die andere dem einthumen nach darfur nicht woll geben hetten khunden“), daß sie ferner Keulendorf für 4500 Taler und die vier Bauern zu Mertschütz an Georg v. Schweinichen um 450 Taler erblich verkauft, mithin für die zwei Dörfer und vier Bauern 8250 Taler erzielt hätte. Gleichzeitig übersandte sie die Kaufbriefe zur Unterschrift durch den Kaiser und zur Besiegung mit dem böhmischen Siegel durch den Kanzler der Krone Böhmen¹⁾. Für Gränowitz und Keulendorf vollzog K. Ferdinand I. die Urkunden zu Prag am 1. Juli 1562, für Mertschütz und Damsdorf am 12. August²⁾. Die alten Besitzurkunden über diese Dörfer wurden jedoch nicht den neuen Käufern ausgehändigt, sondern verblieben bei dem Kloster Dybin und kamen dann in den Besitz der Stadt Zittau, wo sie mit dem Rathause 1757 verbrannten³⁾.

Wenngleich auch der Kaiser der schlesischen Kammer durch Schreiben vom 7. August 1562 mitteilte, daß er die Kaufbriefe unterzeichnet und mit dem böhmischen Insigel habe verfertigen lassen und daß er sie anbei übersende⁴⁾, so waren sie trotz dieser ausdrücklichen kaiserlichen Angabe doch nicht mitgegangen und noch Ende Oktober ebensowenig im Besitz der Käufer, denn der oberste Kanzler der Krone Böhmen hatte, bevor er nicht seine Taxgefälle erhalten, die Herausgabe der Urkunden einfach verboten⁵⁾. Die schlesische Kammer war darob in großer Verlegenheit. Sie hatte

¹⁾ Konzept i. D.-A. Gränowitz, Cop. coev. i. Rep. 13 AA III. 23. B, fol. 62.

²⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 13 AA VI. 42. b, fol. 175b/178; ferner ebenda. Rep. 135 D 361, fol. 5b ff.; Const. v. Schweinichen, Zur Gesch. des Geschl. derer v. Schweinichen, II (1906), 75. ³⁾ Vgl. Neues Laus. Mag. Bd. 83, S. 189. — S. auch ob. S. 37/38, Anm. 3. ⁴⁾ Orig. i. D.-A. Gränowitz. ⁵⁾ Neues Laus. Mag. Bd. 83, S. 173/174.

den Käufern die Kaufbriefe taxfrei versprochen, sie in den Besitz bereits eingeführt, und die Käufer weigerten sich jetzt, den Rest der Kaufgelder eher zu bezahlen, bevor ihnen ihre Besitztitel ausgehändigt waren. Eine Beschwerde der Kammer (vom 22. Oktober 1562) deswegen an den Kaiser blieb erfolglos. Diese Verschleppung war den Käufern um so unangenehmer, weil sie ohne diese Kaufbriefe ihren neuen Besitz nach dem schlesischen Landesbrauch nicht aufbieten lassen konnten, und ebenso war aber nach diesem Brauch der Verkäufer zur Leistung der Gewehr¹⁾ direkt verpflichtet. Deshalb wandte sich die Kammer von neuem unterm 11. Juni 1563 an den Statthalter von Böhmen, Erzherzog Ferdinand, mit Beschwerde über diese vom obersten böhmischen Kanzler aufgeschlagene Taxe²⁾. Auf die Vorstellung des Erzherzogs verzichtete dann der Kanzler für dieses Mal auf seine Gebühren und gab endlich die Urkunden heraus, wie Erzherzog Ferdinand der schlesischen Kammer am 10. Juli 1563 aus Prag schrieb³⁾; zugleich ermahnte er sie aber, künftig bei der Ausstellung von Kaufbriefen wegen der Taxe sich vorzusehen, da dem Kanzler vom Kaiser als Erstattung für seine Unkosten eine Taxe von allen Majestäts- und gesiegelten Briefen ohne jeden Vorbehalt bewilligt worden sei.

Damit hatte diese ganze leidige Angelegenheit endlich ihre Erledigung gefunden und das Kloster Dnbin seinen schlesischen Besitz endgültig verloren.

¹⁾ S. ob. S. 41, Anm. 1. ²⁾ Rep. 13 AA III. 23. B, fol. 71 b (2. Zählung).

³⁾ Orig. i. D.-A. Gränowitz.

IV.

Kirchenpolitik und Stadtbefestigung in Breslau 1529—33.

Von

Heinrich Wendt.

Wodurch ist die Zerstörung des Vinzenzstifts, dieses für den Altertumsfreund unersehblichen Denkmals altkirchlicher Heimatskunst, im Jahre 1529 veranlaßt worden? Lag die Triebkraft hierzu wirklich, wie die Breslauer später angaben, in der Rücksicht auf die Stadtbefestigung, oder entsprang das Zerstörungswerk im Grunde nur der auf die Verminderung der geistlichen Stiftungen in und bei Breslau abzielenden städtischen Kirchenpolitik? Gegenüber dem Geschichtschreiber des Vinzenzstifts, Franz Xaver Görlich und andern, die den wahren Beweggrund in der Kirchenfeindlichkeit der Stadt erblickten, ist Wilhelm Wattenbach in seinem Aufsätze „Über die Veranlassung zum Abbruch des Vinzenzklosters“¹⁾ zu dem Ergebnisse gelangt, daß die behauptete „feindselige Gesinnung“ der Bürgerschaft gegen das Kloster zwar „nicht gerade geleugnet werden“ könne, daß aber „der Hauptgrund und die eigentlich treibende Ursache ganz entschieden und ohne Zweifel die wirklich vorhandene Gefahr für die Sicherheit der Stadt gewesen“ sei. Wattenbach hat seine Auffassung begründet durch eine Schilderung, wie seit den Zeiten Georgs von Podiebrad, in den Jahren 1463, 1466, 1471, 1505, 1522 und 1526 die Gefährlichkeit des Vinzenzstifts für die Stadt immer wieder erkannt und deshalb städtischerseits stets von neuem auf seinen Abbruch hingearbeitet wurde.

In den folgenden Ausführungen soll Wattenbachs Ergebnis bestätigt werden durch den Hinweis auf das, was die Breslauer,

¹⁾ Zeitschrift d. B. f. Gesch. u. Alt. Schlef. IV, 146 ff.

abgesehen von der Zerstörung des Vinzenzstifts, unter dem Eindruck der Türkengefahr in den Jahren 1529—33 für die Sicherheit ihrer Stadt planten und versuchten: die Befestigung der Dominsel und den Abbruch der sonst noch vor den Toren in bedrohlicher Nähe gelegenen Gotteshäuser. Sind auch diese Pläne und Versuche bisher schon im allgemeinen bekannt, so dürfte doch ihre genauere Schilderung, die durch neue Quellen aus den Kopialbüchern des Stadtarchivs, den Kapitelsprotokollen des Diözesanarchivs und dem Prager Statthaltereiarhiv ermöglicht wird, auf das gegenseitige Verhältnis der Hauptbeteiligten, Bischof, Domkapitel und Stadt manche Streiflichter werfen. Vor allem ist bezeichnend, daß die gegenüber dem Vinzenzstift so rasch und rücksichtslos zugreifende Stadt in der Folgezeit mit äußerster Vorsicht vorgeht und sich bei jedem Schritte bald durch den König gegenüber der Geistlichkeit, bald durch Bischof und Kapitel gegen den König zu decken sucht.

Die alte Überlieferung, daß bei dem Mongolensturm von 1241 die Dominsel das letzte Bollwerk Breslaus, die Zufluchtsstätte der vom linken Oderufer vertriebenen Bevölkerung gewesen sei, wird zwar widerlegt durch das Ergebnis neuerer Forschung¹⁾, daß die älteste Herzogsburg nicht auf der Dominsel, sondern gerade auf dem linken Oderufer gelegen hat. Dagegen nach dem Mongolenbrande erhielt die Dominsel einen starken Schutz durch die bei der St. Martinskirche errichtete feste Herzogsburg, sowie durch den von Bischof Thomas begonnenen Neubau des Doms, dessen Osttürme ihre älteste Bestimmung als Wehrbauten noch heute, nach fast sieben Jahrhunderten nicht verleugnen. Als aber im 14. Jahrhundert die Landesherrn ihren Sitz auf das linke Oderufer, an die Stelle der heutigen Universität verlegten, verfiel die alte Herzogsburg auf der Dominsel; an die Reste ihrer Mauern und Türme schlossen sich, wie der Stadtplan von 1562 zeigt, Häuser und Gärten der Domherrn. Wohl plante einmal König Wenzel, aus der Dominsel ein zugleich die Geistlichkeit und die Stadt in der Furcht des Landesherrn erhaltendes Zwing-Uri zu machen. Nach seinem den „Pfaffenkrieg“ beendigenden Friedensvertrage mit dem Domkapitel vom 7. Mai 1382²⁾ sollte die Dominsel mit einer vier Ellen hohen

¹⁾ Schulte, Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau (Schles. Zeitung 1897, Nr. 538). ²⁾ Schulte in Darstell. u. Quellen zur schles. Gesch. I, 133.

und dicken Ringmauer, Türmen, Toren und Brücken befestigt und versehen und an Stelle der früheren Herzogsburg eine neue königliche Burg errichtet werden. Die Burg sollte nie der Stadt Breslau oder einem ihrer Bürger, sondern nur geistlichen Personen oder königlichen Beamten unterstellt werden. Aber die Zwingburg auf der Dominfel wurde nie erbaut, und so war und blieb die unbefestigte Insel, wie überhaupt die Nordseite der Stadt, eine Lücke in dem stattlichen Mauerringe, der Breslau seit der Mitte des 14. Jahrhunderts im Osten, Süden und Westen umgab.

An Versuchen, diese Lücke zu schließen und die Stadt im Norden besser zu sichern, als es der in viele Arme gespaltene Strom vermochte, hat es schon vor der Türkengefahr von 1529 nicht gefehlt. Aus Furcht vor Angriffen Georgs von Podiebrad wurden auf der Dominfel in den Jahren 1459—63 trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, größtenteils auf Kosten der Stadt Befestigungen errichtet, die allerdings wohl keinen langen Bestand hatten. Ferner wurde 1462, als sich das Gerücht verbreitete, daß die Böhmen, um Breslau von der Wasserseite anzugreifen, in den Wäldern oberhalb Brieg Flöße herrichten ließen, eine Brücke von der Neustadt nach der Dominfel errichtet, die aber 1514 wieder abgebrochen wurde¹⁾. Als Breslau seit 1469 dem Ungarnkönige Mathias Corvinus gehorchte, konnte die Schwäche der Wehr der Stadt im Norden diesem weitblickenden Herrscher und erfahrenen Feldherrn nicht verborgen bleiben. 1471 ließ man das Vinzenzloster „mit Barchen, Pasterien und Weren anrichten und ein festes Schloß daraus machen, daß es wohl ein Vorschloß denen von Breslau sein möchte und daraus dieselbe ganze Seite wern“. Im Herbst 1474, als sich die Heeresmassen der Polen und Böhmen gegen Breslau heranwälzten, nahm König Mathias mit seinem Heere Stellung im Nordosten der Stadt, auf dem rechten Oderufer zwischen der heutigen Lessing- und Kaiserbrücke „hinter dem Thumb, da das Kloster St. Vincenz und der Thumb, auch die Neustadt bewaret weren“²⁾. Noch im letzten Jahre seiner Regierung, am 10. August 1489, erteilte Mathias der Stadt das, 1494 von Wladislaw bestätigte Privileg, daß sie zum Ausbau ihrer Festungs-

¹⁾ Eschenloer ed. Kunisch I, 103, 177 ff., 210. Script. rer. Sil. VIII, 153 ff. Pol, Jahrbücher II, 42. Daß diese Brücke nicht mit der 1632 abgebrannten „Langen Brücke“ identisch ist, ist in Mitteilungen a. d. Stadtarchiv usw. IV, 87 f., nachgewiesen. ²⁾ Eschenloer ed. Kunisch II, 222, 305 f.

werke anstoßende Gärten und andre Grundstücke, „es sei von geistlichen oder weltlichen, niemands ausgenommen“, enteignen könnte¹⁾.

Schon die Befestigung der Dominsel unter Georg von Podiebrad hatte, wie erwähnt, zu Zerwürfnissen mit der Geistlichkeit geführt. Keime zu weiterem Streit barg das Enteignungsrecht, da auf weite Strecken geistlicher Besitz an die Stadt grenzte. Vollends das „brutale“ Privileg, durch das die Stadt 1498 von Wladislaw ermächtigt wurde, auf sechs Jahre die Hälfte der Zinse, die sie an Geistliche oder Weltliche zu zahlen verpflichtet war, für die Stadtbefestigung zu verwenden²⁾, mußte bei der am schwersten betroffenen Geistlichkeit die lauteste Entrüstung wecken. Als in den Jahren 1503/4 Mißtrauen und Erbitterung zwischen Stadt und Geistlichkeit aus andern Gründen hoch gestiegen waren, plante man städtischerseits, nicht die Dominsel in die Stadtbefestigung einzuschließen, sondern sie durch ein auf der Dombrücke errichtetes Bollwerk von der Stadt abzuschließen, was natürlich lebhaften Widerspruch bei der Domgeistlichkeit hervorrief³⁾.

Der Grundsatz, daß zum Schutze der durch äußere Feinde bedrohten öffentlichen Sicherheit auch Geld und Gut der Kirchen und Klöster in Anspruch genommen werden dürfe, war schon vor der Reformation in Geltung. Nun mußte er aber noch mächtig verstärkt werden, einmal durch die reformatorische Bewegung, sodann durch die Türkengefahr. Nach der Schlacht bei Mohacz, 1526, im ersten Türkenchrecken hatten die Breslauer einen Teil der Kirchenkleinodien, die sie in früheren Jahren in Verwahrung genommen hatten, zur Verproviantierung und Befestigung der Stadt verwendet⁴⁾. Im Herbst 1529, als die Türken ganz Ungarn überschwemmt hatten, Wien belagerten und weiter in deutschen Landen einzufallen drohten, forderte König Ferdinand, wie in andern Erblanden, so auch in Schlesien Auslieferung der irgend entbehrlichen Kirchenschätze zum Zwecke der Verteidigung gegen die Türken. Bischof und Domkapitel berieten, nach Ausweis der Kapitelsprotokolle vom 15.—18. September 1529⁵⁾, sorgenvoll über diese Forderung des Königs und seinen noch weitergehenden

¹⁾ Stadtarch. Urk. L 15 a, AA 4. Meyer, Studien zur Vorgeschichte der Reformation, S. 108. ²⁾ Stadtarch. AA 18. Meyer S. 106 f. ³⁾ Meyer S. 108 f. ⁴⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II, 48. ⁵⁾ Diözesanarchiv III b 1 b, pag. 612—15.

Anspruch, sogar Grundbesitz der Kirchen und Klöster zum Zwecke der Türkenhilfe zu veräußern. Man war schon zufrieden, daß sich der Ende September in Breslau tagende Fürstentag auf den Standpunkt stellte, daß die Kleinodien nicht ausgeliefert, sondern zur Verteidigung des eigenen Landes verwendet werden sollten.

Aber die Landesverteidigung gegen die, wie man glaubte, schon so nahe und dringende Gefahr erforderte nicht bloß die Beschaffung von Geldmitteln, sondern auch die Sicherung der Landesfestungen, vor allem der Landeshauptstadt Breslau. Jetzt schien der geängstigten, aber auch zur möglichsten Abwehr entschlossenen Stadtbevölkerung der rechte Augenblick gekommen, die so oft erwogenen, aber stets gescheiterten Pläne zur Sicherung der Stadt, teils durch Verstärkung ihrer Festungswerke, teils durch Beseitigung vorgelagerter gefährlicher Bauten, endlich durchzuführen. So erklärt sich das durch seine Plötzlichkeit und Raschheit doppelt gewalttätig erscheinende Vorgehen gegen das Vinzenzstift. Am 14. Oktober wurden die Insassen genötigt, ihr Kloster zu verlassen. Schon am 16. Oktober rechtfertigte der Rat gegenüber dem Könige das Zerstörungswerk und bat um nachträgliche Genehmigung¹⁾. Die Bedrohung der Stadt nicht nur durch die Türken, sondern auch durch die mit ihnen im Einverständnis stehenden Polen habe den Rat zu Sicherheitsmaßregeln genötigt. „Nue haben wir nach Anzaigung vnd Rath aller Krigesverstendigen kein verlicher Stelle, doraus auch die Stad vnd Insel Sanct Johannis entlich Zerstörung vnd Eroberung zu gewarten, befunden, als das Closter zu Sanct Vincenz vor der Stad gelegen vnd [das] mit funstawsent Man nicht kond nach Notturft besetzt werden. . . . Deshalb wir aus rechtem trewen Gemuet, gemaynem Nuß ganzer Cristenhait vnd Ew. kon. Maj. Besten das Kloster haben brechen lassen vnd sint noch erbutig, dem Hern Abt vnd Conuent ain anders hierin in der Stad einzugeben. Dann nicht allayne die grossen Gebeude zu Sanct Vincentii, sonder auch die Personen an dieser Stelle, der Polen halben, sorglich und geuerlich gewest sein.“

Daß der Abbruch des Vinzenzklosters nur einen Teil des städtischen Sicherungs- und Befestigungsprogramms bildete, zeigen die folgenden Ereignisse. Schon am 19. Oktober erschienen als Vertreter der Stadt der Ratsälteste Achatius Haunold und der

¹⁾ Stadtarch. Hdschr. F 8, 1, fol. 4 ff.

Schöffenälteste Sebastian Monau in der Sitzung des Domkapitels. Unter Vorlegung von Briefen des Olmüzer Rates und des Dr. Heinrich Rybisch, in denen die unmenschliche Grausamkeit der Türken geschildert wurde, forderten sie das Kapitel auf, einmal die auf dem Fürstentage beschlossene Türkenhilfe schleunigst zu leisten und sodann möglichst bald die Dominsel gegen einen Überfall der Feinde zu befestigen¹⁾. Das Kapitel war über letztere Forderung sehr bestürzt. Sie konnte leicht die Einleitung sein für ein eigenmächtiges, gewalttames Vorgehen der Stadt, dafür, daß man entweder die Befestigung der Insel, über die Köpfe der Geistlichkeit hinweg, selbst vornahm, oder daß gar, wie schon gemunkelt wurde, sämtliche kirchliche Gebäude auf der Dominsel das Schicksal des Vinzenzstifts teilten²⁾. Vor allem die Furcht vor der gänzlichen „Zerstörung der Insel“ (*destructio insulae*), die in den Kapitelsprotokollen der nächsten Jahre noch mehrfach auftaucht, veranlaßte das Kapitel, scheinbar bereitwillig auf die Anregung einzugehen, schon um durch weitere Verhandlungen Näheres über die Absichten des Rats zu erfahren.

Auch beim Bischof, mit dem die Stadt Ende Oktober gleichfalls in bezügliche Verhandlungen trat, fand die Stadt zunächst scheinbares Entgegenkommen. In einem Schreiben an Bischof Jakob vom 19. November³⁾ verwahrt sich der Rat gegen die Nachricht, daß er auch die Mauritiuskirche habe abbrechen lassen. Allerdings sei die Kirche für die Stadt gefährlich. Aber da auf dem Fürstentage (vermutlich dem zu Simonis et Jude, 28. Oktober) verabredet worden sei, daß der Bischof bald nach Breslau kommen und „umb Befestigung des Thumes vnd ander notiger Sachen halben“ mit ihnen verhandeln wolle, hätten sie noch nichts weiter veranlaßt. Damit aber Dom und Stadt über Winter „an allen verlichen Stellen“ befestigt werden könnten, möge der Bischof bald kommen. Daß die Breslauer weder in der Frage der Dombefestigung noch bezüglich des Abbruches weiterer Vorstadtkirchen gewalttätig vorzugehen wagten, erklärt sich schon aus dem Verlauf der Angelegenheit des Vinzenzstifts. Das königliche Reskript vom

¹⁾ Kastner, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau I, 62 f.

²⁾ Vergleiche die von Pol III, 64, überlieferte Anekdote von dem Arbeiter, der bei der Zerstörung des Vinzenzstifts angeblich seine Kräfte sparte, „daß er zum Abbrechen des Thums desto hurtiger und stärker sein möchte.“

³⁾ Stadtarch. F 8, 1, fol. 11 ff.

15. November hatte doch immerhin die Eigenmächtigkeit der Stadt getadelt und die Auseinandersetzung über die Entschädigung der Klosterbrüder königlichen Kommissaren, dem Bischof und dem Herzog Karl von Münsterberg übertragen¹⁾. Kaum war unter ihrer Vermittlung am 20. Dezember die Auseinandersetzung mit den Prämonstratensern erfolgt, als man städtischerseits die weitergehenden Absichten aufnahm. Nach einer wahrscheinlich am 28. Dezember erlassenen Instruktion für Haunold bei seiner Sendung auf den böhmischen Landtag nach Budweis²⁾ sollte der Ratsälteste dem Könige vortragen, daß nicht nur das Vinzenzloster, „sunder auch ander Kirchen, als nemblich in Mauritz, Vasarus vnd Niclas Chre gewenet, der Stat zu grossen Schaden an gefehrlichen Stellen gelegen sind“. Der König möge erlauben, diese nachteiligen Gebäude abtragen zu lassen. Zum Ersatz dafür wolle der Rat andre Kirchen von Holz aufbauen und auf städtische Kosten einweihen lassen, „damit an dem Pfarrecht vnd Gottesdienst kein Abbruch gespurt werden soldt“. Daß dieses Gesuch der Stadt abgelehnt wurde, lehrt nicht nur seine spätere Wiederholung, sondern wir könnten es auch aus dem Bescheide schließen, den der König in Sachen der Dombefestigung in Budweis erließ.

Bischof und Kapitel hatten im November und Dezember wiederholt Rat gepflogen, ehe sie gegen die von der Stadt immer wieder geforderte Befestigung der Dominikel beim Könige Schutz suchten. Das Domkapitel beschloß am 12. November „de demolitione ecclesiarum extra Wratislaviam“ an die am königlichen Hofe anwesenden Prälaten und Domherren zu schreiben. Aber man nahm den Beschluß am 16. wieder zurück, weil es gefährlich sei, diese Sache brieflich zu verhandeln, und bat statt dessen den Bischof, die Sache bei Hofe zu betreiben. Am 18. Dezember bat der Bischof das Kapitel, „ut domini capitulares deliberent, qualiter agendum cum magistratu Wratislaviensi, vehementer urgente munitionem insulae“. Daraufhin beschloß man am 20. Dezember, daß der Bischof und der Domherr Dr. Weidner dem Könige die Sache vortragen sollten³⁾. Der Erfolg ihrer Bemühung, der königliche Erlaß d. d. Budweis, 23. Januar 1530⁴⁾, zeigt uns deutlich die beiden in der Folgezeit immer wieder hervortretenden Trieb-

¹⁾ Görlich, Gesch. der Prämonstratenser zu St. Vincenz I, 154 f. ²⁾ Stadtarchiv Hdschr. A 45, 1a, fol. 182. ³⁾ Diözesanarch. III b 1b, pag. 621, 624 f. ⁴⁾ K. K. Statthaltereiarchiv zu Prag, Kopialbuch Band 6 (Kaiserliche Befehle),

federn für das Widerstreben der Geistlichkeit gegen die städtischen Befestigungspläne: die Scheu vor den Kosten und die Besorgnis, den ohnehin beschränkten Raum der Dominsel noch weiter geschmälert zu sehen, und wenigstens teilweise aus ihren Häusern und Gärten weichen zu müssen.

„Demnach“, so heißt es in dem Erlasse, „der Rat Unser Stat Breslaw den hochwirdigen Unsern Fürsten, andechtigen lieben getrewen, sambt seinen Prelaten, Stifttsuerwanten vnd Inwonern des Thuembstifts vnd Insel in Unser Stadt Breslaw vnder Schein vnd Behelff der Befestung solcher Insel in vngleiche vnd vbersezliche Beschwer zu fuern vnd zu uberlegen vermeynen, derhalben befinden, wellen vnd maynen Wir aus volthumber königlicher Macht, das der gedachte Bischof, Capitl vnd Inwoner derselben Insel solher angemueten Befestigung ze thuen vnd zu uerlegen nicht schuldig sein durffen, sonder wo vnd wan Wir oder Unser Nachkumen für notturfstigt erfinden würden, dermassyn Beuestung fürzunemen, das alsdan dieselbe Municion on alle Beschwer, Inholt, Bnkhost vnd Einreissung der Heuser gedachter Insel geschehen soll vnd dörrffe. Das Wir diser gestalt vnd nicht anders vnuerprüchlich zu halten, gemeltem Rat vnd jedermenniglich bey schwerer Straff vnd Bngnad hiemit wellen aufferlegt vnd beuolhen haben.“

Trotz diesem gegenüber der Stadt scharf ablehnenden Bescheide gaben die Breslauer ihre Dombefestigungspläne nicht verloren. Im Gegenteil begannen sie bald darauf neue Verhandlungen mit Bischof und Domkapitel, in denen ein neuer Gedanke zur Deckung der Befestigungskosten auftauchte: das Sand-, Vinzenz-, Klaren- und Katharinenstift, die bisher an Kirchenkleinodien wenig oder nichts eingebüßt hatten, sollten ihre entbehrlichen Kleinodien hergeben. Allerdings über den Ursprung dieses Gedankens und die Aufnahme, die er bei der Geistlichkeit fand, gehen die uns vorliegenden Berichte auseinander. Das Kapitelsprotokoll vom 5. März¹⁾ berichtet hierüber: Bei den Verhandlungen zwischen Bischof, Kapitel und Rat über die Dombefestigung hat der Rat den Geldbedarf auf 6000 Gulden veranschlagt. Als der Bischof

S. 81—82. Für gütige Überlassung einer Abschrift des Erlasses ist der Verfasser Herrn Staatsarchivdirektor Kaiserl. Rat Köpl zu großem Danke verpflichtet.

¹⁾ Diözesanarch. III b 1 b, pag. 629—32.

Zeitschrift d. Vereins f. Geschichte Schlesiens. Bd. XLVIII.

die Aufbringung dieser Summe für ganz unmöglich erklärte, hat der Rat vorgeschlagen, den König zu ersuchen, daß er den genannten Klöstern die Hälfte ihrer Kleinodien abfordere, unter Hinweis darauf, daß die Klöster am Rande der Stadt lägen, also die Befestigung ebenso nötig brauchten, wie die Dominsel. Das Kapitel, vom Bischof zur Äußerung über den Vorschlag des Rats aufgefordert, erklärt sich entschieden dagegen, weil man damit die „früheren Räubereien“ des Rats, seine eigenmächtige Beschlagnahme von Kleinodien der Klöster und Pfarrkirchen, nachträglich gutheißen würde.

Ganz im Gegensatz hierzu vertritt der Rat in seinen späteren Schreiben an den Bischof und den König den Standpunkt, daß der Vorschlag einer Einziehung der Kirchenkleinodien nicht nur von Bischof und Kapitel genehmigt worden, sondern daß er sogar von der Geistlichkeit ausgegangen sei. Am 4. März bitten die Breslauer den Bischof, dafür zu sorgen, daß die demnächst zum Könige gehende Gesandtschaft dessen Genehmigung zu der wegen der Dombefestigung zwischen Stadt und Geistlichkeit getroffenen Verabredung einhole¹⁾. Am 15. März wiederholen sie ihre Bitte, an der bisherigen Abrede, daß „die Epte“ ihre Kleinodien zur Dombefestigung geben sollten, festzuhalten. Der Bischof möge den Herren Dr. Wenzel, Faber, Mochhaimer und andern Herren am Hofe, die auch „in dem Thumb belehendt“ wären, vorstellen, daß, wenn nicht dieser Weg eingeschlagen würde, sie „von ihren Canonicaten, Prebenden vnd Digniteten iren geburenden Antheil dazu aus irem Beutel reichen vnd geben musten“²⁾. Als der König im April den Obersten Hofmarschall von Pernstein und den Hofmarschall Pflug von Rabenstein nach Breslau sandte, erreichten die Breslauer, daß die königlichen Gesandten nach Besichtigung der Dominsel die geplanten Befestigungen für nötig erklärten³⁾. Als sodann im Juni der Stadtsyndikus Dr. Wipert Schwab zum Könige, der an dem Augsburger Reichstage teilnahm, entsandt wurde, erhielt er eine ausführliche Anweisung⁴⁾, wie er die Genehmigung des Königs zu der von der Geistlichkeit vorgeschlagenen Verwendung der Kleinodien der vier Klöster nachsuchen sollte. Für den Fall, daß der König Schwierigkeiten mache, sollte der Syndikus,

¹⁾ Stadtarch. Hdschr. F 8, 1, fol. 27. ²⁾ Ebd. F 8, 1, fol. 28. ³⁾ Ebd. Urk. EEE 391, Hdschr. A 45, 1a, fol. 158a. ⁴⁾ Ebd. A 45, 1a, fol. 156 ff.

um die Dombefestigung durchzusetzen, sogar den Schatten des Königs Wenzel, seine Pläne von 1382 und die alte Herrlichkeit der Herzogsburg auf der Domininsel heraufbeschwören. „Wo vnser Sindicus das¹⁾ nicht erhalten mucht, sol er alsdann der Kon. Maj. anzeigen, wie sich zw ainer Zeit der Bischof vnd Capitel zw Breslaw gegen den Konigen zw Behem verschrieben haben, lauts der Copien, die wir vnserm Sindico dits valhes vbergeben haben, das sie wollen vnd sollen den Thumb befestigen mit Maurn, Turmen vnd Pasteyen, desgleichen auch dem Konige sein koniglich Geschlois, die Burg genannt, das die Geistlichen zwischen vnd vnter sich ausgetailt haben, widerumb koniglich auferbawen, wie es dann gar ein tapfer, koniglich vnd schon Geschlois gewest, desgleichen zur selben Zeit in diesen vnd umbliegenden Landen nicht ist gefunden wurden“²⁾.

Die Energie und Ausdauer, mit der die Stadt ihre Befestigungspläne weiter verfolgte, scheint das Kapitel lebhaft beunruhigt zu haben, besonders da wieder einmal Gerüchte von einer geplanten völligen Beseitigung der kirchlichen Gebäude auf der Domininsel auftauchten. Am 23. Juni wurde, „wegen des Gerüchts, daß der Breslauer Rat damit umgehe, unter dem Vorwande des Türken-schreckens die Insel von Grund aus zu zerstören und zu vernichten“, ein Domherr an den Bischof geschickt. Am 8. Juli ersuchte das Kapitel den Bischof, der von Wipert Schwab in Augsburg geäußerten Behauptung, daß Bischof und Kapitel mit der Verwendung der Kirchenkleinodien zur Dombefestigung einverstanden seien, bei Hofe entgegenzutreten. Völlige Mut- und Ratlosigkeit zeigt der Kapitelsbeschluß vom 19. August: In Sachen der Befestigung der Domininsel, auf die der Breslauer Rat heftig hindrängte (quod vehementer urgebatur per magistratum) und bezüglich deren der Bischof den Rat des Kapitels begehrte, wurde beschlossen, diese Sache der Weisheit des Bischofs anheimzustellen³⁾. Aber der Bischof wurde der ihm zugeschobenen Entscheidung anscheinend dadurch überhoben, daß die Verhandlungen — wahrscheinlich weil Schwabs Bemühungen in Augsburg erfolglos geblieben waren — für einige Monate stockten.

Erst seit Januar 1531 zeigen die Kapitelsprotokolle, daß man

¹⁾ d. h. die Verwendung der Kirchenkleinodien.
fol. 157 b.

²⁾ Ebd. A 45, 1 a,
³⁾ Diözesanarch. III b 1 b, pag. 637—42.

sich von neuem lebhaft mit dem Befestigungsplane beschäftigte. Während in den bisherigen Verhandlungen über diese Frage Meinungsverschiedenheiten zwischen Bischof und Kapitel wenigstens nicht mit Sicherheit nachweisbar waren, taucht in dem Protokoll vom 23. Januar 1531 der Verdacht auf, der Bischof begünstige die Befestigungspläne der Stadt, damit „nach Zerstörung der Insel das Kapitel in eine seiner (des Bischofs) Städte überzusiedeln gezwungen werde und dadurch im Rachen des Bischofs (in faucibus episcopi) sei“¹⁾. Der Rat beauftragte den zu dem Brüner Landtage am 26. März entsandten Ratsältesten Haunold, beim Könige die Bitte um Genehmigung nicht nur zur Verwendung der Kirchenkleinodien für die Dombefestigung, sondern auch zum Abbruch der Nikolai-, Mauritius- und Lazaruskirche zu wiederholen²⁾. Im Mai glaubte der Rat, nach neuen Verhandlungen mit Bischof und Kapitel am Ziele seiner Wünsche zu sein und den Bau unverzüglich beginnen zu können. Am 24. Mai 1531³⁾ sandte der Rat dem Bischof einen Vertragsentwurf, der auf den Verabredungen mit ihm und dem Kapitel bei seiner letzten Anwesenheit in Breslau beruhte.

Der Bischof möge, heißt es da, „Gelegenheit jetziger verlicher Löwfte ansehen vnd bedenden vnd den Furtrag nach Laut intelligender Copien, die baiden Taylen ganz leidlichen vnd on all Geuerd ist, volnziehen vnd vns an allen Verzug zu Anfang des Bawes die funfhundert Gulden auf den ersten Termin bewilligten Hillsgeldes aufreichen lassen, damit wir auf das erst den Bawe furnemhen, auch dobei vnser Arbeiter erhalten mochten. Dann so wir von Ewer Fürstl. Gnaden vnd dem ernwirdigen Capitl hierinn geseumbt vnd aufgekhogen wurden, ain grosser Tail vnser Arbaiter, die wir die Lenge mit ander Arbait nicht zu furdern haben, sich verlowfen vnd wir nachmaln in Zeith der Ernt umb zweerlei Geld dieselben widerumb nicht bekommen mogen, die wir

¹⁾ Diözesanarch. III b 1 b, pag. 643. ²⁾ Stadtarch. Hdschr. A 45, 1 a, fol. 203 f. Ebd. F 8, 1, fol. 112 der Entwurf eines Schreibens der Stadt an den König vom 31. März, das Haunold übergeben sollte, das ihn aber erst auf der Rückreise erreichte. Hier wird dem Domkapitel, unter wiederholtem Hinweis auf die Befestigungspläne Wenzels, vorgeworfen, daß es die von der Stadt angeregte Dombefestigung „mit Schutten und Wehren“, in der Hoffnung auf das Nachlassen der Türkengefahr, absichtlich verschleppt habe.

³⁾ Stadtarch. Hdschr. F 8, 1, fol. 119 ff.

den ganzen Sommer vber in aynem beqwemen Tagelon erhalten vnd zu Befestigung der Insel S. Johannis gebrauchen kondten, wo diese Handlung dermassen von E. F. Gn. unverzuglich bewilliget vnd angenommen wird. Wie wir dann genzlich verhoffen, daß E. F. Gn. der ganzen Cristenhait eusserste Noth betrachten, auch die manigvaldig Tractat, so in dieser Handlung von baiden Saiten bescheen, bedencken, vnd also mit vns die Sache beschliessen vnd entlich nach Besag der inliegenden Copien volnziehen [werden].“

Die Stadt hatte offenbar im Mai, als sie bereits alle Vorbereitungen zum Beginn der Befestigungsarbeiten traf, gehofft, daß nicht nur der Widerstand der Domgeistlichkeit überwunden sei, sondern daß auch die vier Klöster ihre Kleinodien jetzt gutwillig ausliefern würden. Aber man hatte sich in beidem gründlich getäuscht. Schon im Juli klagten die Breslauer dem Bischof, daß die Klöster, während Bischof, Kapitel und Stadt sich „mernden Teils vereiniget“ hätten, die Auslieferung der Kleinodien verweigerten¹⁾. Ferner beschwerten sie sich, daß einige Kapitulare des Kreuzstifts „sich dem furgenommenen Weg der Befestigung des Thumbs widerwertig machen“ wollten, während doch die Teilnehmer an der „Beredung“ fast alle zugleich Mitglieder des Dom- und des Kreuzstifts gewesen seien²⁾. Immerhin hatte die Stadt durch die Mai-Verhandlungen soviel erreicht, daß sich der Bischof nunmehr offen zu dem Plane einer Verwendung von Kirchenkleinodien für die Dombefestigung bekannte und dem Syndikus Dr. Schwab, der die Sache im Juli auf dem Landtage in Budweis betreiben sollte, ein empfehlendes Schreiben mitgab³⁾. In der Tat entschloß sich jetzt auch der König, auf diese Aufbringung der Mittel für die Dombefestigung grundsätzlich einzugehen. Aber fiskalische Rücksichten, seine eigenen steten Geldnöte bewirkten, daß er nur die Hälfte der einzuziehenden Kirchenkleinodien für diesen Zweck bewilligte, die andre Hälfte aber sich selbst vorbehielt. In diesem Sinne erging am 3. August 1531 ein Befehl des Königs an das Sand-, Vinzenz-, Klaren- und Katharinenstift⁴⁾ zur Auslieferung der Kleinodien, halb für die Befestigung der Dominsel, halb zu seiner Verfügung. Die Breslauer waren bereit, sich auch mit dieser

¹⁾ Stadtarch. Hdschr. A 45, 1a, fol. 226.

²⁾ Ebd. F 8, 1, fol. 132 f.

³⁾ Ebd. A 45, 1a, fol. 226; F 8, 1, fol. 133; P 1, fol. 120.

⁴⁾ Ebd. P 1, fol. 120b, 121a.

verkürzten Bewilligung zu begnügen. Am 9. August¹⁾ schrieben sie dem Bischof, Schwab habe trotz aller Verhandlungen die königliche Bewilligung „[in] keyner andern Weß erhalden“ können. Der Bischof möge nun bald jemanden nach Breslau schicken, „damit der Kon. Maj. Will vnd Bevehl hieryn mocht vorgenommen, die Sach nit in Vengerung gestaldt, die Befestigung auch zum ehsten, in Ansehung das solhs nit langen Verzug leyden magt, ins werdt bracht [werde].“

Warum dies nicht geschehen ist, warum überhaupt die Verhandlungen wegen der Dombefestigung in den nächsten Jahren im Sande verliefen, dafür sind wir nur auf Vermutungen angewiesen, schon weil die bisher so ergiebigen Quellen des Stadtarchivs für die Jahre 1532/33 in auffallender Weise versagen. Daß über die Frage zwischen Stadt und Geistlichkeit noch weiter, und zwar in recht erregter Weise verhandelt worden sein muß, zeigen die Kapitelsprotokolle²⁾. Am 6. Februar 1532 heißt es da: „Es wird verhandelt über die Ausführung der Befestigung auf Kosten des Bischofs, der Geistlichkeit (cleri) und der Einwohner der Insel, unter Ausschluß der Stadt, damit diese nicht hierdurch eine Handhabe, die Insel unter ihre Herrschaft zu bringen, an sich reiße.“ Umgekehrt führte am 26. Juli 1532 die wieder einmal auftauchende Furcht, daß man städtischerseits die Insel bei Annäherung der Türken „zerstören“ könne, zu dem Beschlusse, mit dem Rat darüber zu verhandeln, daß dieser „die Last und Sorge der Inselbefestigung auf sich nähme“. Daß auch mit dem Könige weitere Verhandlungen über diese brennende Frage geführt wurden, sehen wir daraus, daß der König am 2. Mai 1533 seinen Befehl an die vier Klöster zur Auslieferung ihrer Kleinodien wiederholte³⁾.

Aber auch dieser neue königliche Befehl blieb unausgeführt. Als Grund hierfür gibt der Rat später, in einem Berichte vom 21. September 1543⁴⁾, folgendes an: „Wail ain Erb. Rath zu Preßlaw vilerlay Bedengken hynne, auch Besorg gehapt, das dy Munition deß Thumbs damit (d. h.: mit dem Ertrage der

¹⁾ Ebd. F 8, 1, fol. 140 f. ²⁾ Diözesanarch. III b 1 b, fol. 650 f., 660. Raftner I, 67. ³⁾ Stadtarch. Hdschr. P 1, fol. 122. Urk. EEE 417. Am

selben Tage beauftragte der König seinen Rat und Rentmeister in Schlesien Dr. Heinrich Rybiß mit Einziehung der Kleinodien. ⁴⁾ Stadtarch. Hdschr. P 1, fol. 126.

Kirchenkleinodien) nicht mocht vorendet werden, haben sy solchs sich nicht anmassen vnd vnderstehen dorffen vnd seint also biß auf heutigen Tag Kön. Maj. Befellich, derhalben an dy vier Closter ausgangen, nicht exequirt worden.“ Das würde also heißen: der Rat habe den Befestigungsplan fallen lassen, weil die königliche Bewilligung nicht ausreichend gewesen sei. Wir dürfen jedoch nach dem ganzen Verlaufe der Verhandlungen annehmen, daß dies mindestens nicht der entscheidende Grund war. Die Stadt Breslau, die damals z. B. durch Landerwerbungen größten Stils¹⁾ ihre hervorragende finanzielle Leistungsfähigkeit und Unternehmungslust betätigte, würde die ihr so am Herzen liegende Befestigung im Nordosten jedenfalls auch mit geringer finanzieller Beihilfe ausgeführt haben, wenn nur die königlichen Bewilligungen von 1531 und 33 irgendwelche tatsächliche Wirkung erlangt hätten. Aber zweifellos war der passive Widerstand der Geistlichkeit: der vier Stiftungen gegen die Auslieferung ihrer Kleinodien, der Domgeistlichkeit gegen eine Beschränkung ihrer Gärten und Häuser, für die Stadt ebenso unüberwindbar wie für den Landesherrn. Deshalb vor allem verliefen die Verhandlungen von 1529—33 im Sande.

In den Jahren 1538—47 erwachten die Dombefestigungspläne noch einmal zum Leben. Wieder glaubte man, nach langen Verhandlungen am Ziele zu sein. Am 25. Januar 1542 vermittelten königliche Kommissare einen Vertrag²⁾, durch den Bischof und Kapitel zusagten, die Dombefestigung, für die der königliche Baumeister Tscherte Pläne entworfen hatte, auf ihre Kosten auszuführen, während die Stadt sie durch Lieferung von Werkzeugen und Baumaterial zu unterstützen und bei feindlichen Angriffen Besatzung und Geschütz zu stellen versprach. „Da aber“, so berichtet Niklas Pol³⁾, „etliche schöne Gärten verschüttet und wenig Gebäude eingerissen werden und weichen mußten und man zur vorgenommenen Befestigung nicht Raum geben wollte, da hörte auf und verblieb solcher Bau“.

Ist Pols Angabe über den Grund des wiederholten Scheiterns der Befestigungspläne richtig, so wurden im dreißigjährigen Kriege die Domgeistlichen an dem hart gestraft, woran ihre Vorfahren

¹⁾ Wendt, Breslaus Streben nach Landbesitz im 16. Jahrhundert, Zeitschr. d. B. f. G. Schlef. 32, S. 215—228. ²⁾ Stadtarch. Urk. P 24 a. ³⁾ Pol III, 118.

im 16. Jahrhundert gesündigt hatten. Von allen Verwüstungen und Schädigungen, die Breslaus ungeschützte „civitas sacra“ in dem großen Kriege von Feindeshand erlitten hat, verzeichnet der schlesische Geschichtsfreund mit besonderer Trauer die des 9. September 1632, als die Dominsel, außer der Profanierung und Beraubung ihrer Kirchen und der vollständigen Ausplünderung der Domherrnfürsten, auch den Untergang der kostbaren Dombibliothek¹⁾ erfuhr. Die Schäden des Krieges wurden allmählich geheilt; auch die Dombibliothek erstand als Phönix aus der Asche. Aber die mancherlei Anläufe, die man nahm, um die Lehren des dreißigjährigen Krieges zu beherzigen und die Dominsel gegen feindliche Angriffe zu sichern, blieben ohne nachhaltige Wirkung. Noch am Ende der österreichischen Zeit war Breslau gegen Nordosten im wesentlichen ungeschützt. Erst unter preussischer Herrschaft gelang das so oft gescheiterte Werk, die gefährliche Lücke im Nordosten zu schließen, Dom- und Sandinsel mit der übrigen Stadt zu äußerlicher Einheit zusammenzufassen. Nicht lange danach brachten die Städteordnung von 1808 und die Gewerbefreiheit auch die Möglichkeit innerer Einheit. Auf dieser Grundlage sind die Bürgerstadt und die geistlichen Vorstadtgebiete, die einander früher so oft, auch in der Befestigungsfrage, mißtrauisch und feindselig gegenübergestanden hatten, im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts zu einem einheitlichen Gemeinwesen verwachsen.

1) Jungnitz in „Silesiaca“ S. 195 f.

V.

Der Vorstoß Kaiser Ferdinands II. gegen die Piastenherzöge (1629).

Von

J. Krebs.

Von den Lehnsfürsten der Krone Böhmen, die am Beginn des Dreißigjährigen Kriegs noch über schlesische Landesteile herrschten, genoß Karl Friedrich von Ols das geringste Ansehen; er hat zwar mit Hilfe seiner Räte den Oberamtsverwalter zeitweise auf den Fürstentagen vertreten, galt aber trotzdem wohl nicht mit Unrecht als ein beschränkter¹⁾, wenn auch harmlos-gutmütiger Regent. Begabter und klüger war sein Bruder Heinrich Wenzel, der für Bernstadt und Gesamtschlesien Ersprießliches geleistet haben würde, wenn bedenkliche Charakterschwächen seinen Wirkungskreis nicht eingeengt hätten. Tief in Schulden steckend, von seiner jungen Gemahlin getrennt und bisweilen nicht in bester Gesellschaft lebend, war er zu steter Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Kaiserhofs und zum Schweigen auch da gezwungen, wo sein Einspruch unter anderen Verhältnissen kaum ausgeblieben wäre.

Den Nachkommen Podiebrads an Geist und auch an Besitz überlegen waren die Piastenherzöge von Liegnitz und Brieg. Der jüngere, Georg Rudolf, zeigte sich in den ersten Jahren seiner Regierung noch körperlich frisch und jugendlich regsam. Er ließ durch italienische Baumeister die schöne Vorderseite des Liegnitzer Schlosses aufführen, nahm an dem Freischießen für Büchse und Armbrust teil, das Erzherzog Karl in Reiße veranstaltete, wanderte

¹⁾ Die Reißer Administratoren an Herrn von Steinacker, 4. Januar 1628: Oberamtsbefehle effektuieren im Kriege wenig, zu geschweigen, daß der Substitutus, Ihro K. Gn. zu Ols, höheren respectus von den Kriegsobersten de facto geachtet werden sollte. Krebs, Acta publica VII, 7.

dort vergnügt unter der Volksmenge umher und freute sich mit ihr an den Glückstöpfen und Kletterbäumen, an dem Hahnen-schlagen und dem Wettlaufen der alten Weiber. Aber bald besiel den noch nicht dreißigjährigen Fürsten ein Leiden, das er selbst ein tief eingewurzelttes Übel nennt und z. T. auf Vererbung zurückführt. Es trat unter anderem in einer lästigen Nervosität zutage; seine Handschrift wurde unsicher und zitternd, manchmal konnte er die Feder gar nicht führen und mußte andere für sich unterzeichnen lassen. Vergebens suchte er in Warmbrunn Heilung, die Schwäche verließ ihn nicht mehr und verbitterte ihm die Freude am Leben, so daß er jeden weiteren Tag als ein besonderes Geschenk des Himmels empfing. Infolge seiner Krankheit wurde er verdrießlich und reizbar und war, wie die Stände mit Befremden erfahren mußten, bei der Führung der Oberamtsgeschäfte mitunter wenig entgegenkommend. Mürrisch und bitter sprach er sich dann über den Gang der Zeit aus und bedachte Persönlichkeiten, die sein Mißfallen erregt hatten, mit höhnisch-sarkastischen Bemerkungen¹⁾.

Immer erfüllte ihn ein stolzes Gefühl seiner Würde. Bisweilen bricht in seinem Auftreten — aber nicht als Ausfluß fühler Überlegung, sondern als leidenschaftliche Aufwallung — eine überraschende Kühnheit hervor; in seinem Grolle gegen die Habsburger hat er einmal daran gedacht, die 1546 durch den Machtspruch Ferdinands I. aufgehobene Erbverbrüderung mit dem Hause Brandenburg zu erneuern. Die Chronisten berichten, daß er „ein sonderlicher Liebhaber heilsamer Justiz“ gewesen sei; nun ist zwar unter seiner Regierung die Fertigstellung der Landesordnungen des Fürstentums Liegnitz, der sogenannten Constitutiones Rudolphinae, erfolgt, allein jenes Lob erleidet durch die Tatsache, daß Georg Rudolf in Kriminalprozessen Neigung zur Grausamkeit an den Tag legte, eine erhebliche Einschränkung. Einen Brandstifter ließ er „aufs längste ganz unerhörtemaßen schmauchen“ und brachte es über sich, den offenbar irrsinnigen Sohn seines Erziehers und langjährigen treuen Beraters von Stange wegen eines angeblichen Mordplanes gegen des Herzogs Person in der barbarischen Weise der Zeit durch Fingerabzwickeln mit glühenden Zangen und

¹⁾ „Oberst Peter Götz hat mein Haus zu Parchwitz ganz verwüstet und alle meine instrumenta mathematica mitgenommen, ich hielt davor, er sollte sich auf ein Glas Bernauisch Bier besser verstehen“, Georg Rudolf an seinen Bruder, 13. April 1634. Zeitschr. 35, 278 und sonst öfters.

Vierteilen sterben zu lassen. Der Kopf des Verbrechers wurde auf dem Haynauer Torturme aufgestellt, wo ihn der unglückliche Vater tagtäglich vor Augen hatte. Für seine Person war der Herzog einfach, ein Feind leeren Gepranges. Nichts war ihm lieber, als wenn er sich mit gelehrten Leuten über Pflanzenkunde, in der er ein gutes Wissen besaß, oder mit theologisch geschulten Männern über religiöse Angelegenheiten unterhalten konnte.

Bei seiner „aufälligen Leibesbeschaffenheit“ stand ihm der Tod immer vor Augen; unablässig sann er über Fragen des Jenseits nach und suchte seine Prediger mit ermüdenden Problemen und Einwürfen heim. Binnen fünf Jahren wechselte er sein Glaubensbekenntnis zweimal, wiederholt nahm man im Lande an, daß er katholisch geworden sei¹⁾. Trotzdem befreite ihn sein theologisches Grübeln nicht von dem Aberglauben der Zeit. Man traute ihm zu, und es ist bei seiner ganzen Veranlagung auch wohl glaublich, daß er zuletzt nicht mehr im Schlosse habe Wohnung nehmen wollen, weil ihn dort etliche Male Gespenster erschreckt hätten. Mit Johann Arndt, dem Verfasser des „Wahren Christentums“, stand er in Briefwechsel, und von seinen Verwandten in Anhalt erbat er sich Predigten von reformierten Geistlichen, um sie durch den Druck in Schlesien zu verbreiten. Als fleißiger Kirchenbesucher ließ er vom Liegnitzer Stiftshause einen verdeckten Gang nach der Johanniskirche bauen, damit er das Gotteshaus jederzeit ungesehen besuchen konnte. Aber wehe dem Geistlichen, der den augenblicklichen theologischen Standpunkt des Fürsten nicht traf; eine einzige Predigt genügte, um ihn aus Amt und Brot zu bringen.

In Geldangelegenheiten war der Herzog farg und engherzig. Immerhin kam seine Sparsamkeit gerade in der geldarmsten Zeit am Ende des Krieges durch die großartige Begründung des Johannisstifts, aus dem später die Ritterakademie hervorging, dem Lande zugute. Auch das muß noch als eigenstes Verdienst Georg Rudolfs hervorgehoben werden, daß er im Widerspruch

¹⁾ Am 2. Dezember 1627 ließ der Landeshauptmann von Münsterberg-Frankenstein, Siegmund von Boß, den Breslauer Gesandten in Prag vertraulich mitteilen, Georg Rudolf sei etliche Stunden bei den Jesuiten gewesen, habe ihnen die Schule zu Goldberg verehrt und sei, wie man vermeine, katholisch geworden. Krebs, Zacharias Alberts Tagebuch, 114. Ein anderer Beweis im fürstbischöflichen Diözesanarchiv zu Breslau.

mit den häßlichen Überlieferungen des Liegnitzer Regentenhauses und trotz seines galligen Temperaments mit seinen Brieger Verwandten stets im freundschaftlichsten Verkehre blieb¹⁾.

Von weicherem Gemüt, aber edler geartet, als Fürst und Persönlichkeit ungleich höher stehend, tritt uns sein um vier Jahre älterer Bruder Johann Christian von Brieg entgegen. An seinem Hofe herrschte ein heiteres, auch geistigen Interessen zugewandtes Leben. Die fürstliche Familie nahm an dem Vogelschießen der Bürgerschaft, an den Erntefesten der nächsten Vorwerke teil; wie fast alle Piasten dem Weidwerk eifrig zugetan, erlegte Johann Christian in den weiten Forsten des Oberwaldes Hirsche und Rehe oder hegte wilde Schweine. Im Sommer führte die Brieger Fischer-Innung den Hof auf bekränzten Rähnen oderabwärts zum Ritschener Berge, wo an steinernen Tischen unter mächtigen Kronen uralter Eichenbäume fröhliche Feste gefeiert wurden; zu anderen Zeiten unternahm man Ausflüge zu Fischzügen oder zur Entenjagd, im Winter Schlittensfahrten in die Umgegend. Dazwischen führte die Hofgesellschaft Theaterstücke in dem herrlichen Renaissance-Schlosse auf, oder die Schüler des Gymnasiums trugen Lustspiele und Tragödien vor.

Fürstliche Besuche wechselten mit dem Erscheinen literarischer Zeitgrößen ab; im Gegensatz zu anderen deutschen Fürstentümern ließ das maßvolle Wesen des Herzogs die Freude am Leben hier niemals in grobsinnlichen Genuß ausarten. Arg verhaßt war ihm rauschender Prunk an unrechter Stelle. Als einer der Diaconi von Ohlau sich bei seiner Hochzeit „untheologisches Jubilieren mit Kesselpauken, Trommeten und anderem unverantwortlichem Wesen“ unterfangen hatte, verbot er ihm eine Zeitlang die Kanzel, weil er „den Widerwärtigen zu allerhand Verdächtigungen und der Gemeinde, der mit besserem Beispiel vorzugehen sei, zu schädlichem Ärgernis Ursache gegeben“ habe. Mit Ernst und Nachdruck nahm sich der Herzog seiner von ihren Edelleuten manchmal schwer bedrückten Untertanen an²⁾.

¹⁾ „Fräulein Maria Sophia (die am 26. April 1601 geborene Schwester Johann Christians) ist einer Einladung (ihres Bruders Georg Rudolfs) nach Liegnitz gefolgt.“ Die Regierungsräte an Johann Christian, Brieg, 30. April 1629. Bresl. Staatsarch., F. Brieg III, 14. ²⁾ Die Brieger Regierung, 12. Mai 1629, an Georg Friedrich von Gregersdorf: Wenn er seine Dankwider Untertanen noch weiter zur Ungebühr mit übermäßigen Roboten

In der Politik verfuhr er vorsichtig, gemessen, aber an der einmal ergriffenen Partei hielt er zäh und treu bis zur äußersten Grenze fest. Als tief innerlich angelegte, wahrhaft fromme Natur sieht er in dem Gange des verderblichen Kriegs nicht bloß eine historische Notwendigkeit, sondern auch eine heilsame Züchtigung des Herrn; durch ein öffentliches Ausschreiben über die Verbesserung des zerfallenen Christentums ruft er zur inneren Einker, zum Gehorsam gegen Gottes Wort auf.

Der „niemals satksam gepriesene Herzog“ war ein ritterlicher, mit vielen Tugenden eines guten Vaters und Gatten ausgestatteter Fürst. Ein Zeitgenosse preist seinen Hof als ehrbar, frei von Ungeberei, geschmückt mit den Zierden des Adels und der Bürgerschaft, der Herzog sei von seinen Untertanen nicht nur geachtet, sondern aufrichtig geliebt worden. So lange er das Regiment geführt, rühmt eine alte Chronik von ihm, hat keiner seiner Untertanen einen Trauermantel nötig gehabt ¹⁾.

Das idyllische Leben an seinem Hofe erfuhr nun durch die für

und Hofsuchen bedränge, würde man nicht unterlassen, ein ernstes Ansehen darein zu haben; 8. Mai an Ernst von Schweidiger, dessen Bauern zu Hünern ihre Gespanne nicht zu seinen Reicharbeiten liefern wollten: Wir können uns nicht entsinnen, daß jemals in diesem Fürstentum bräuchlich gewesen, daß die Untertanen diejenigen Dienste und Roboten, welche die Herrschaft nicht jedes Jahr von ihnen gefordert, folgende Jahre doppelt oder dreifach zu bestellen schuldig gewesen. Vom gleichen Tage an Kaspar Heinrich von Beeß, der seinen Löwener Untertanen verboten hatte, das Gras im Stadtwalde und von ihren eigenen Äckern für sich zu verwenden, und sie zwingen wollte, es einzig und allein bei ihm zu erkaufen; endlich vom 31. Mai an Joachim Ernst von Wenzky und Petersheyde auf Plohmühle und Bärtsdorf, der bei der Ausbesserung seiner eigenen Gebäude den Bauern das Graben auf herrschaftlichem Gebiete verboten und verlangt hatte, sie sollten den Boden dazu aus ihren Bauernäckern nehmen, der ihnen ferner mit Unrecht neue Steuern und Roboten aufdringen wollte. In allen vier Fällen hatten die Grundherren die widerspenstigen Untertanen durch gefängliche Haft gefügig zu machen gesucht. (Bresl. Staatsarch., F. Brieg III. 14, und meine Acta publica VIII, 22 und 28.) Die Häufung dieser aus einem einzigen Monate stammenden Übergriffe kann doch kaum ein Zufall sein und regt zu weiterer Forschung über das für diese Zeit noch zu wenig bekannte Verhältnis zwischen Gutsherrschaft und Untertanen an.

¹⁾ Die Schilderung der beiden Brüder erfolgte meist nach dem Vortrage „Die letzten Pfaffenherzöge“, den der Verfasser beim 50jährigen Jubiläum des Vereins für Geschichte Schlesiens gehalten hat und der in den Nummern 163 und 166 der Schlesiischen Zeitung vom 5. und 6. März 1896 abgedruckt worden ist.

die evangelische Kirche immer bedrohlicher verlaufenden Kriegsereignisse eine empfindliche Störung. Kaiser Ferdinand II. hatte als jugendlicher Regent allem Widerspruch zum Trotz die Gegenreformation in Steiermark mit Erfolg durchgeführt und sah die Siege der katholischen Waffen als eine Belohnung des Himmels an, die zum Fortschreiten auf diesem Wege ermutigte. Seine Räte legten ihm gleich nach der Schlacht am Weißen Berge eine Denkschrift vor, welche Mittel und Wege zur Beschränkung der Ständeherrschaft und zur Unterdrückung der protestantischen Kirche in Schlesien empfahl. Zu ihrer vollen Durchführung schien ihm die Zeit noch nicht angetan. Erst als durch die siegreichen Kämpfe der katholischen Feldherrn auch die Unterwerfung Norddeutschlands in die Nähe gerückt war, widerstand Ferdinand dem Drängen seines Beichtvaters, des päpstlichen Nuntius und der katholischen deutschen Reichsstände nicht länger. Im Spätsommer 1628 erhielt der Entwurf zum Restitutionsedikt im Reichshofrat seine endgültige Fassung, und nun zögerte der Monarch auch mit dem ernsthaften Angriffe auf den evangelischen Kirchenbesitz in seinem ihm viel näher und stärker unterstellten Herzogtum Schlesien nicht länger.

Nachdem gleichsam als Einleitung dazu Mitglieder des Jesuiten-Ordens in verschiedenen meist oberschlesischen Städten ihren Einzug gehalten und kleinere von den Protestanten eingezogene Güter ihren vorigen katholischen Besitzern wieder ausgehändigt worden waren, führte die für Böhmen eingesetzte Reformationskommission die Grafschaft Glatz mit militärischer Hilfe zum alten Glauben zurück. Im Laufe des Jahres 1628 folgten Oberglogau, Troppau, Leobschütz. In Schweidnitz mußte der Rat die Franziskanerkirche wieder herausgeben, im Grottkauischen brachen Arreststrafen den Trotz der evangelischen Patronatsherren und nötigten sie zur Auslieferung ihrer Kirchen. Ende Oktober erfolgte die gewaltsame Wegnahme der Glogauer Hauptkirche ad S. Nicolaum und die Zwangsbekehrung der zu Glogau gehörigen Weichbildstädte Grünberg, Beuthen und Schwiebus. In Sagan und Naumburg a. B. wurden die Bewohner zu der öffentlichen Erklärung angehalten, daß sie durch Erleuchtung der göttlichen Dreifaltigkeit den wahren, allein selig machenden, uralten römisch-katholischen und apostolischen Glauben freiwillig angenommen hätten. Einer der eifrigsten Kämpfer für die alte Kirche durfte Ferdinand II. am Ende des Jahres schreiben: Uns frommen und

treuen Untertanen ist es eine Herzensfreude, daß unter E. Kais. Maj. glücklicher Regierung die heilige katholische Religion so zunimmt. Möchten Sie in Ihrem hohen Alter mit fröhlichen Augen alle Ketzereien ausgelöscht und die wahre Religion triumphieren sehen! Gott der Allmächtige, der gerechteste Richter, hat die Krone der Gloria, welche legitime certantibus gebührt, Euer Maj. gewißlich reserviert.

Sieben Jahre lang hatten die protestantischen Schlesier einen stärkeren Eingriff in ihre kirchliche Selbständigkeit vergeblich erwartet. Jetzt kam er ihnen doch überraschend. Auf der Versammlung der Nächstangesehnen F. und St. richteten sie um den 10. Januar 1629 ein Schreiben nach Wien; sein Wortlaut ist bisher unbekannt geblieben, es muß aber starke Vorhaltungen wegen der Vorgänge in Schweidnitz und besonders in Glogau enthalten haben. Eine Antwort erfolgte darauf zunächst nicht, wohl aber trafen dafür die Meldungen von den erschütternden Ereignissen in den Städten der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer ein, wo der Burggraf von Dohna unter erdichteten Vorwänden hart und rücksichtslos mit dem Liechtensteinschen Regimente die Rückführung der Einwohner zur alten Kirche durchgesetzt hatte. Breslau schickte nun in höchster Besorgnis Streifwachen zur Beobachtung etwa heranmarschierender kaiserlicher Truppen auf alle zur Stadt führenden Straßen und sicherte sich für Tag und Nacht wie gegen einen von auswärts kommenden Feind. Seinem Beispiele folgte Herzog Johann Christian für die Stadt Strehlen; in seiner Residenz verstärkte er Befestigungswerke und Besatzung.

Ihrer ersten Eingabe ließen die evangelischen F. und St. im letzten Drittel des Januar eine zweite folgen, worin sie an den Dresdener Afford erinnerten und die Bitte aussprachen, daß den armen geängsteten Leuten wenigstens die Auswanderung gestattet werde. Das Schriftstück ist aus Parchwitz datiert und läßt so die treibende Kraft für seine Abfassung erkennen. Die Amtsführung Herzog Georg Rudolfs wurde in Wien seit längerer Zeit mit höchstem Mißtrauen¹⁾ beobachtet. Er hatte sich erkühnt, in

¹⁾ Am 24. März 1628 befahl Georg Rudolf dem Grafen von Oppersdorff, die gefangenen Brostauer Bauern sofort frei zu lassen; ihm war gänzlich unbekannt geblieben, daß der Kaiser den Glogauer Landeshauptmann achtzehn Tage zuvor angewiesen hatte, die Bauern noch eine Zeitlang in gefänglicher Haft zu behalten. Acta publica VII, 188 und 185.

den Tagen des Mansfeld'schen Einfalls den Schlesiern zu versichern, daß der Kaiser nicht daran denke, dem Lande seine Religion zu rauben, und hatte sich dem Verlangen des Hofes, bei der Wegnahme der Glogauer Pfarrkirche mitzuwirken, mutig entzogen, obwohl dies in Wien „ungleich vermerkt wurde und den übel affektionierten Leuten dadurch Anlaß zur ärgsten Verunglimpfung seiner Person“ gegeben war. Georg Rudolf hat sich nicht gescheut, evangelische Schlesier, welche in ihrem kirchlichen Besitze bedrängt wurden, zur Standhaftigkeit zu ermahnen, und hat, als ihm vom Kaiser ausdrücklich verboten war, schriftliche Fürsprachen für die Bedrängten abzuschießen, seinem Bruder in Brieg erklärt, dann werde er bei passender Gelegenheit sich mündlich bei Ferdinand für sie verwenden.

An eine durchgreifende Verwirklichung der kirchlichen und politischen Rückschrittspläne in Schlesien war nicht zu denken, solange der trotzige Liegnitzer Herzog die oberste Stelle im Lande bekleidete. Deshalb traten die Wiener Staatsmänner frühzeitig und ganz im Geheimen mit dem einzigen für einen Ersatz in Betracht kommenden schlesischen Fürsten, mit dem Herzoge Heinrich Wenzel von Bernstadt, in Verbindung. Wenn es gelang, ihn, den Protestanten, während der für die Durchführung der kaiserlichen Absichten bestimmten Zeit an die Spitze des Landes zu bringen, so wurde ihre Gefährlichkeit flug verdeckt und die Einigkeit unter den schlesischen Herzögen gesprengt.

So ganz leichten Herzens ist der Herzog von Bernstadt der Lockung nicht gefolgt, er hat mit seiner Mutter und seinem vertrauesten Räte das Für und Wider des Angebots eingehend erwogen. Sein Kanzler Dr. Gerhard sah ganz richtig voraus, daß der neue Verwalter des Oberamts eine kaiserliche Instruktion erhalten würde; auch werde man von ihm verlangen, daß er die Huldigung, die früher erst nach Bestätigung der Landesprivilegien und des Majestätsbriefs auf der Burg zu Breslau geleistet worden war, diesmal in Wien ablegen und mit einigen vom Kaiser ernannten katholischen Oberamtsräten zusammen arbeiten solle. Doch da bei einer Verweigerung der Übernahme möglicherweise eine Trennung der Befugnisse des Amtes in weltliche und Religions-Sachen in Aussicht gestanden hätte, oder ein anderes für das Land beschwerliches „Modell“ geschaffen worden wäre, so riet er gegen Ausstellung des üblichen die wirkliche Sachlage hier verschleiern

Reverses zur Annahme. Auch die Mutter des Fürsten stimmte in ihrem Gutachten mit diesem Vorschlage überein. Für die tägliche Not an diesen geldarmen kleinen Fürstenhöfen ist ihr Wunsch bezeichnend, der Herzog möge doch die Gelegenheit benutzen, um für sich und seinen Bruder vom Kaiser eine jährliche Gnadenpension, wie sie schon ihr Vater besessen habe, herauszuschlagen; „vielleicht wird Gott ein glückseliges Stündlein geben, daß D. L. etwas erhalten“. Stärker als der Kanzler betont sie nur den religiösen Punkt; ihr Sohn möge sich nichts zumuten lassen, was auf Unterdrückung der evangelischen Religion hinauslaufe.

Diese Sorge wurde ihm, wenn auch nur für sein eigenes Fürstentum, bei der Übertragung des Amtes, die am 3. Januar zu Wien zunächst unter der schon üblich gewordenen Form einer Verwaltung der Stelle vor sich ging, benommen. Der Kaiser sagte ihm „unbeirrtes freies Exercitium der Augsburgischen Konfession“ zu. Heinrich Wenzels Abfall beeinflusste auch die Stellung seines Bruders. Durch ihre Unterstützung der kaiserlichen Sache war nun ein nicht mehr zu schließender Riß in die Einigkeit der schlesischen Fürsten gemacht worden, waren alle Geheimberatungen¹⁾ und ferneren Widerstandsabsichten der Piastenherzöge unmöglich geworden.

Die Entlassung Georg Rudolfs erfolgte fünf Tage nach der Ernennung seines Nachfolgers unter der noch in unseren Tagen gewöhnlichen Begründung, nämlich „wegen zu unterschiedlichen Malen geklagter Leibesungelegenheiten und Beschwerlichkeiten“, und, wie es den Anschein hat, ohne weitere Rücksichtnahme und Schonung. Da der Herzog in seiner letzten Verfügung die Worte „in mir noch überlassener Oberamtsverwaltung“ gebraucht, so

¹⁾ Johann Christian an Heinrich Wenzel, 16. Dezember 1628: Mein Bruder, der kaiserliche Oberamtsverwalter, trägt große Sorgfalt um Erhaltung des von Ihrer Maj. privilegierten und konfirmierten exercitii religionis. Wegen der im Schwange gehenden turbationes, die bald auch die erlauchten Personen betreffen möchten, hielt ich dafür, daß noch vor Euer Liebden Abreise an den kaiserlichen Hof eine Zusammenkunft der Fürsten anzustellen sei, damit durch eine solche Gesamtberatung ein gewisser Entschluß gefaßt würde. Acta publica VIII, 268. Am 24. Januar besaß Johann Christian schon Kenntniss von der Ablehnung Heinrich Wenzels, der „die ihm von den evangelischen Ständen aufgetragene Kommission nicht über sich genommen hatte“, und wies nun seine beiden Gesandten in Wien, Lange und v. Schweinig, ängstlich an, in Abwesenheit und ohne Zutat des Herzogs von Bernstadt „sich nichts zu unterfangen“. Zuschrift an Lange, Brieg, 24. Januar 1629. Bresl. Staatsarch., F. Brieg III, 14 x.

scheint er zwar auf das bevorstehende Ende seiner Amtsführung vorbereitet gewesen zu sein; andererseits muß sie ihn aber doch überrascht haben, denn das Dekret trägt das Datum des 10. Januar, ist also zwei Tage nach seiner Enthebung vom Amte erlassen worden.

Wieder einige Wochen später fiel nun auch der längst befürchtete Schlag gegen die alten Gewohnheiten und Gerechtfame des Landes. Das Oberamt, so verkündete ein kaiserliches Schreiben vom 1. Februar, soll von niemand anders als von Ihrer Kais. und Kön. Maj. und dero Erben und Nachkommen, den Königen zu Böhme, abhängen und nirgends anders als bloß und allein dahin als ein königliches Amt seinen Respekt haben. Konzipisten, Kanzlisten, Registratoren desselben dürfen nur mit kaiserlichem Willen angenommen werden, ebenso steht die Bestellung des Kanzlers und der Räte, des Secretarii, der dem Kaiser allein den Treueid schwört, und anderer Personen jederzeit allein bei Ihrer Kais. Maj. als dem Könige von Böhmen. Werbungen im Lande, sowie die Direktion der Waffen und die freie Verfügung darüber behält sich der Kaiser gleichfalls vor.

Mit der durchgreifenden Veränderung des Oberamts war man in Wien dem angestrebten politischen Ziele erheblich näher gekommen und ging nun ohne Zögern auch auf kirchlichem Gebiete weiter vor. Unter Bekanntgebung eines vom päpstlichen Nuntius Caraffa erhaltenen Befehls verfügten die Äbtissin von Trebnitz und der Abt von Leubus¹⁾, ferner — z. T. mit Unrecht — einzelne Kirchenpatrone die Absetzung evangelischer Pastoren in den Fürstentümern Ols, Liegnitz, Brieg und Breslau. Die Herzöge bezeichneten

¹⁾ Johann Christian an Lange in Wien, Brieg, 24. Januar 1629, l. c. des Bresl. Staatsarchivs: Auf seine und seines Bruders Abmachung erteilte der Abt den Pfarrern noch vier Wochen Frist, berichtete aber, daß er das Schreiben der herzoglichen Brüder seinen Oberen und dem Apostolischen Nuntius zugestellt habe. Das Schriftstück könnte nun vielleicht an den kaiserlichen Hof gebracht und zu ihrem Unglimpf etwas ungleich gedeutet werden. Der Gesandte sollte sich deswegen fleißig erkundigen und, wenn etwas dergleichen vorgehe, es sich besonders angelegen sein lassen, alles glimpflich abzulehnen und zum Besten zu entschuldigen. Auch sonst ließ der Herzog zur Vermeidung übler Nachrede möglichste Rücksicht auf die katholische Geistlichkeit walten. Als er (4. April an Melchior von Dziewonte) zur Unterhaltung der Soldaten die Akzisgetreide-Restanten durch Exekution zur Leistung ihrer Schuldigkeit anzuhalten befahl, nahm das Patent die Güter der Kapitulare und die Kommenden ausdrücklich von der Zahlung aus. Bresl. Staatsarch. l. c.

diese Erlasse als „Unrat und Unfug“, ihre Ausführung verhinderte aber doch nur die Übernahme des Oberamts durch den Protestanten Heinrich Wenzel, den man doch nicht gleich bei seinem Amtsantritte vor den Kopf stoßen durfte.

Am schärfsten trafen die rückwärtlichen Pläne seines Oberlehnherrn den Herzog Johann Christian, gegen den sich der Argwohn der Wiener Staatsmänner vor allem richtete. Man verlangte die Rückgabe der sogenannten Strehleher Klostergrüter von ihm, die seit 84 Jahren in seinem ungestörten Besitze verblieben waren und von denen sich der Kaiser nach der Versicherung des Herzogs selber einen Teil angeeignet hatte. Er sollte ferner seines Hauses Rechte auf Stadt und Weichbild Rimpfisch durch Urkunden und Briefe nachweisen. „Das kommt mir kummerhaft vor“, schrieb der Fürst dazu, „daß dieses etliche hundert Jahre im unstreitigen Besitze meines Hauses gewesene Weichbild jetzt als ein unmittelbares Zugehör der Fürstentümer Schweidnitz-Fauer angezogen werden soll. Angesichts solcher Forderungen dürfte ja niemand zu finden sein, der sich einer Sicherheit seines Eigentums zu erfreuen hätte.“

Vergebliche Hilfe suchten die Pfastenherzöge um diese Zeit auch bei Johann Georg I. von Sachsen. Wir stehen, ließen sie dem Kurfürsten durch ihren Rat Abraham von Sebottendorf vortragen, täglich und stündlich zwischen Furcht und Hoffnung. Was wir auch tun, wird am kaiserlichen Hofe als Beleidigung angesehen und ungnädig vermerkt. Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Leuten würde uns ja gestattet werden, das Land zu verlassen, allein, was dem Privatmanne erlaubt wäre, bleibt dem Fürsten in solchem Falle versagt. Selbst wenn wir für unsere Personen befreit blieben, uns aber Untertanen anvertrauen müßten, die durch Zwang päpstlich geworden wären, würde unser gänzlicher Ruin nicht ausbleiben.

Dem Ansturm auf Rimpfisch und die Klarissen-Klostergrüter von Strehlen vermochte Johann Christian gerade noch auszuweichen. Dafür tauchten plötzlich Gerüchte auf, die Schlimmeres in Aussicht stellten: Die Biechtensteiner sollten Befehl erhalten haben, die Gegenreformation wie im Fürstentum Schweidnitz so nun auch im Brieger Lande zu betreiben. Da sich der Herzog bewußt war, dem Kaiser stets Treue und Gehorsam erwiesen zu haben, und da er auch nicht mehr als drei- oder viertausend Gulden an Steuern schuldete,

so ließ er durch seinen Hofmarschall von Ranitz den Kammerpräsidenten um Aufklärung ersuchen. In dem Beglaubigungsschreiben für den Abgesandten versicherte der Herzog, daß er Dohna jederzeit für seinen guten Freund gehalten habe; dies war indes nicht ganz wörtlich zu nehmen. Im Januar des vorigen Jahres war „von glaubwürdiger Seite“ eine jener Unredlichkeiten aufgedeckt worden, wie sie dem Burggrafen damals vielfach zugescrieben wurden; er sollte von dem für die Soldaten bestimmten Viefergelde des Fürstentums nur einen Teil wirklich ausgezahlt, das Meiste aber für sich behalten und nach Wartenberg abgeführt haben. Die Brieger Regierungsräte urteilten darüber: Wir können dergleichen Beginnen nicht also nachsehen, viel weniger uns schuldig erachten, unsere Untertanen zu des Herrn von Dohna Privatnutzen kontribuieren zu lassen.

Das Einquartierungs-Gerücht war diesmal der Tatsache um einige Wochen vorausgeeilt. Erst am 2. März erfuhr der Herzog durch den Burggrafen, daß diesem der Kaiser etwa eine Woche vorher befohlen hatte, zur Sicherung Schlesiens verschiedene Städte, darunter Ohlau und Brieg, mit einer oder zwei Kompanien zu besetzen. In der Anweisung, die Dohna dem Oberstleutnant des Liechtensteinschen Regiments zugehen ließ, wurde Haltung guten Regiments vorgeschrieben und die Verpflegung auf täglich ein Pfund Fleisch, zwei Pfund Brot und zwei Quart Bier für den Mann festgesetzt. Die Kosten dafür — das konnte als Pflaster für die Wunde angesehen werden — waren auf die allgemeinen kaiserlichen Landessteuern anzurechnen und fielen somit nicht dem Fürstentum allein zur Last.

Johann Christian sandte sogleich seinen Kammerdirektor Adam von Borwitz mit einem Schreiben an den Kaiser ab, worin er seine Verwunderung darüber aussprach, daß ihm, wie er doch wohl hätte erwarten dürfen, keine Mitteilung über die bevorstehende Einquartierung zugegangen war. Er wies ferner auf die Lage der beiden mitten in Schlesien und nicht etwa an der Grenze befindlichen Städte hin, zählte alles auf, was er unlängst bei Feindesgefahr geleistet, und sprach die Befürchtung aus, es möchte unterm Scheine einer Einquartierung nichts anderes als die Religions-Reformation gemeint sein. Da keine dringende Gefahr vorhanden sei, habe er Dohna gebeten, mit der Besetzung der Städte solange zurückzuhalten, bis er sich „besser und keddlicher“ nach dem kaiser-

lichen Willen erkundigt habe. „Es bedarf keines einzigen Soldaten und nur der Mitteilung von Euer Kais. Maj. endlichem Willen. Weil ich ohnedies mit meinen Untertanen Euer Kais. und Kön. Maj. mit Leib und Blut unterworfen bin und mir weder gebührt noch in den Sinn gekommen ist, mich auf irgend eine Weise E. Maj. zu widersetzen, ich auch dazu viel zu wenig erfunden werden würde, kann ich nicht glauben, daß meine armen, äußerst ruinierten Untertanen unter dem Scheine der Städtebesetzung dem undisciplinierten Soldatengesindel ganz unschuldiger Weise preisgegeben werden sollen“.

Die Aufregung in Brieg war groß. Vergebens suchte der in die Stadt gekommene Oberstleutnant de Goës vom Liechtensteinschen Regimente die Befürchtung der Bürger zu zerstreuen; man ließ zwar seine Offiziere zu ihm hinein, aber deren bewaffnete Diener mußten außerhalb der Tore bleiben. Schon hatte der Herzog Befehle zur Unterbringung der für Ohlau bestimmten Kompanie erteilt, als Dohna (10. März) in Brieg erschien und nach längerer Verhandlung mit Johann Christian und dem Landesausschusse¹⁾ sich zu folgender Abmachung verstand: Bis der kaiserliche Bescheid auf des Herzogs Eingabe erfolgt, bleiben Brieg und Ohlau von der Einquartierung befreit. Dagegen bewilligt der Herzog „in Abschlag der kaiserlichen restierenden Steuern“ für drei Kompanien, von denen eine in Schweidnitz, eine in Löwen, die dritte halb auf dem fürstlichen Kammergute Baumgarten bei Ohlau, zur anderen Hälfte mit dem hohen Stabe in Marschwitz quartiert, einen halben Monatsold, d. h. auf jede 1400 Fl. und auf den Stab 600 Fl., ferner für jede Kompanie täglich 600 Pfund Brot. Dem Führer der Ohlauer Kompanie kam der Herzog höflich entgegen²⁾; das war eine kluge Maßregel, weil die Truppen in

¹⁾ Als seine Mitglieder werden genannt: Niclas Pofadowsky, Andreas Sebottendorf, Hans Sebottendorf, Kaspar Edwricht, Hans Reibnitz, Gottfried Stojch, Kaspar Gellhorn, Kaspar Senitz. ²⁾ Für 16 Pferde der Kompanie de Solis wurden Hafer und Rauchfutter bewilligt. Falls den Soldaten bei dieser Fastenzeit Heringe annehmlich wären, wollte der Herzog eine Tonne in Breslau erkaufen und ihnen überlassen, und da sich der Oberstleutnant über den Mangel an Fischen beklagt hatte, so befahl er ihm, ein halbes Schoß Karpfen, einen Zuber Speisefische und eine halbe Mandel Schlüsselhechte zu schicken. Für die Haltung guten Regiments wurde ihm auf Weisung des Fürsten durch die Kommissare Karl von Sebottendorf und Christoph von der Dahm in Aussicht gestellt, daß ihm das Herzogtum aus Dankbarkeit mit einem

Baumgarten bald in der gewohnten zuchtlosen Weise zu verfahren anfangen. Sie hielten Wagen und durchreisende Personen an und zwangen sie zur Zahlung eines Lösegeldes, doch verfügte Dohna auf eine Beschwerde aus Brieg rasch die Abstellung dieser Ausschreitungen.

Dem nach Wien geschickten Kammerdirektor mochte seine Aufgabe an Ort und Stelle doch zu schwierig vorgekommen sein. Auf seine Bitte sandte ihm Johann Christian Mitte März den geschäftskundigen Rat Andreas Lange nach und wies diesen an, bei Eggenberg, Slawata und Kostitz aufzuwarten. Trotz der Reformation in den Erblanden, hieß es in der ihm erteilten Verhaltensvorschrift, werde der Kaiser doch nicht zugeben wollen, daß man mit ehrlichen, freien Leuten also umgehe und sie einem so abscheulichen Verfahren unterwerfe, wie es Mißhandlungen und Verweigerung der Auswanderung darstellten¹⁾. Die merkwürdige Ansicht der Zeit, wonach die Pflicht der Untertanen im Verhältnis zu dem Schutze stehe, den ihnen der Landesfürst gewähre²⁾, fand in den Worten Ausdruck: Die Soldaten werden den Untertanen als überflüssige Last erscheinen, und diese letzteren werden billig fragen, was ihnen der Fürst, der sie schützen solle, unter diesen Umständen nütze. Im Einklang damit stand das Schreiben, welches Johann Christian an Rat, Schöffen, Älteste und ganze Gemeinde zu Ohlau richtete, als in der vom 31. März datierten Antwort des Kaisers mit nackten Worten erklärt wurde, die Einnehmung des Kriegsvolks sei in reife Beratschlagung gezogen worden, könne aber nunmehr nicht geändert werden. Daher müsse sich der Herzog einen Weg als den anderen darein fügen, solle jedoch keiner anderen Sache gewärtig sein, als daß gute Disziplin gehalten werde und die Soldaten niemand Gewalt antun würden.

Der Herzog schrieb der Stadt: Ich hätte die Einquartierung gern von meinen allzeit getreuen Untertanen abwenden wollen, allein es ist kein anderes Mittel zu erdenken gewesen. Ich habe aus schuldigster Unterwürfigkeit gegen S. Kais. Maj. in die Ver-

Rekompens entgegengehen werde. Johann Christian an die Kommissare, 18. und 12. März 1629. Bresl. Staatsarch. a. a. D.

1) Schönwälder, Piasten III, 100. 2) Ganz ähnlich Landgraf Moritz von Hessen an Herzog Adolf von Holstein, Kassel, 3. April 1626, im fürstlich Hagfeldtschen Archive zu Calcum.

legung der Kompanie von Baumgarten nach Ohlau einwilligen müssen, und die Gemeinde mag nun ihren Gehorsam gegen die höchste Obrigkeit erweisen. Da sich die evangelische Geistlichkeit Schlesiens in dieser Zeit der Gegenreformation an manchen Orten unrühmlich und wenig fest erwiesen hatte, ermahnte der Herzog den Pfarrer und die beiden Diaconi zu Ohlau, standhaft in der Stadt zu verharren und den Gottesdienst nach wie vor mit gewöhnlicher Haltung der Betstunden, Predigten und anderen Erfordernisse ohne einige Verabsäumung zu verrichten. Sie sollten die Leute ferner eifrig zum Gebet und zu bußfertigem, christlichem Leben ermahnen und unter Gottes, des allerhöchsten Herrschers, allgewaltigem Schutze in Geduld aushalten, bis seine Allmacht erfreuliche Änderung verleihe.

Schon bei seiner ersten Unterredung mit Dohna hatte Johann Christian erwogen, daß es doch wohl das Beste sein werde, wenn er seine Sache in Wien persönlich vertrete. Nach einer abermaligen Verhandlung mit dem Kammerpräsidenten nahm er den 5. April als Tag der Abreise in Aussicht und wies Lange an, eine auch für das Gefolge bequeme, nicht zu nahe bei und nicht zu weit von der kaiserlichen Residenz gelegene Wohnung in den „Drei Haden“ oder anderswo¹⁾ zu bestellen und sich mit dem Wirte nach einem beifolgenden Fourierzettel über den Preis für Tafel und Nachtquartier zu einigen.

Auf einen sehr freundlichen Empfang durfte Johann Christian kaum hoffen. Im Februar des vorigen Jahres hatte Ferdinand II. seinem Generalissimus das Fürstentum Sagan abgetreten, und sogleich verlangte der Landeshauptmann des neuen Fürsten auf dem Märzfürstentage seine Stelle vor den Vertretern der alten schlesischen Herzöge. Ging schon die ganze Richtung der Zeit auf ein starkes Betonen des Ranges und der äußeren Formen, so war es bei diesem Emporkömmling in kleinlichster Weise der Fall²⁾. Seine Forderung wurde ihm durch Oberamtserlaß mit

¹⁾ Bloß nicht im „Roten Krebs“, wo der Herzog, wie es scheint, früher einmal überteuert worden war. ²⁾ Der General beklagte sich einmal bei dem brandenburgischen Gesandten von Göß über Vernachlässigung der ihm gebührenden schriftlichen Ehrerbietung. Der Kurfürst von Sachsen nenne ihn „seinen besonders lieben Herrn und Freund“, Brandenburg dagegen gewähre ihm „wie einem schlechten Kerl“ nur die Anrede „Unser besonders lieber Freund“. Oppl, Das Kurfürstentum Brandenburg in den ersten Monaten d. J. 1627, v. Sybels Hist. Zeitschr.

dem Hinweise auf seine hohen Ämter „ausnahmsweise und ohne Präjudiz“ gewährt. Damit war der General jedoch nicht zufrieden, er antwortete unter verletzenden Anspielungen: „Der Stand ist höher denn alle officia. Der Kaiser hat mich wegen der Beihilfe, die ich ihm wider seine rebellischen Untertanen geleistet habe, in den Reichsfürstenstand erhoben; der Verwalter des Oberamts weiß, wie die Reichsfürsten in Schlesien behandelt zu werden pflegen und welchen Unterschied der Kaiser im Traktieren zwischen mir und den schlesischen Fürsten macht. Gibt man meinem Saganer Hauptmann nicht die den wirklichen Reichsfürsten gebührende Session, so wird er gar nicht mehr in den Sitzungen erscheinen. Ich will schon den Sachen recht zu tun wissen.“ Wirklich verfügte der Kaiser schon zwei Tage später, daß dem Saganer Hauptmann der Platz unmittelbar hinter den Gesandten des Bischofs anzuweisen sei. Herzog Georg Rudolf schickte darauf zwar eine matte Entschuldigung ab, es war jedoch anzunehmen, daß trotz der langen Zwischenzeit in dem nicht zum Vergessen neigenden Gemüte des Feldherrn ein Stachel gegen die Pfälzerherzöge zurückgeblieben war.

Dann hatte das Domkapitel vor kurzem eine Gesandtschaft nach Wien abgeschickt, deren Haupt, Archidiaconus Petrus Gebauer, soeben von dem nach längerer Krankheit wiedergenesenen Kaiser empfangen worden war. Gebauer erinnerte an das vom Breslauer Domkapitel für die Gesundung des Monarchen angestellte vierzigstündige Gebet¹⁾, worauf Ferdinand erwiderte: „Wir haben's empfunden, daß euer Gebet uns zugute gekommen ist, denn das Fieber hat mich verlassen“. Der Monarch hörte alles „attentissime ex fundamento“ an, er war „noch schwach auf die Füße“ und mußte sich, da der Vortrag länger als eine halbe Stunde

1884, p. 205. Daselbe Verlangen nach „Herr und Freund“ stellte Waldstein vergeblich an Mainz. In Mühlhausen verhandelten die Kurfürsten lange darüber, ob man den General mit „Herr und Freund“ oder „besonders lieber Freund“ anreden solle. Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats I, 257 und 282—283. Während ihn der Kaiser, sein Herr, wie einen Reichsfürsten behandelte, traktiere ihn Erzherzog Leopold wie einen Hundsbuben, nicht mit Euer Liebden, sondern nur mit Er. Waldstein an Harrach, 26. Mai 1626. Tadra, fontes 41, 362.

¹⁾ Vom 1. März 1629: Cum etiam Sac. Caes. Majestas, dominus noster clementissimus, decumbere dicatur, conclusum est, ut in missis singulares pro ipso fiant preces. Raßner III, 164.

dauerte, mit dem Ellbogen auf sein Papier stützen. „Trotzdem hab ich“, erzählt der Archidiaconus, „ob zwar etwas grob von der Wichtigkeit der Sermon nit abgelaßen“. Später äußerte sich der Kaiser zu seinem Leibarzte: Der Gebauer hat die schlesische Sprache nit vergessen und rechte „schlische“ terminos in der Sermon mit eingeführt.

An dem Tage, an welchem Johann Christian seine Residenz verließ, schrieb der Archidiaconus an sein Kapitel: Man erwartet hier täglich die Ankunft des Fürsten von Brieg, er dürfte aber wenig ausrichten. Das war eine böse Voraussage, die indes aus gut unterrichteten Kreisen stammte und im ganzen auch das Richtige traf. Am 13. April, dem Karfreitage, langte der Herzog in Wien an und hatte wahrscheinlich am 17. Audienz. Über ihren Verlauf ist nichts bekannt geworden, doch wird sie wohl in der üblichen Weise, d. h. unter freundlichen, aber unverbindlichen Worten von seiten des Kaisers vor sich gegangen sein. Vier Tage später leistete Johann Christian dem jungen Könige von Ungarn und Böhmen den Huldigungseid. In einer neuen Eingabe an den Hof berichtete er, daß er den zweiten kaiserlichen, die Einnahme der beiden anderen Kompanien endgültig befehlenden Erlaß zwar unterwegs empfangen, jedoch in der Befürchtung, „es möchten in seiner Abwesenheit Inkonvenienzien zwischen Soldaten und Bürgern vorkommen“, mit der Einquartierung bis zu seiner Heimkehr zurückgehalten, dagegen die Verpflegung der Truppen angeordnet habe; weil mit der Verzögerung keine Gefahr verbunden sei, werde S. Maj. ihm das hoffentlich nicht verdenken. Weiter bittet er um eine kaiserliche Antwort wegen des Religionszwanges, damit ihm und seinen Untertanen „der geschöpfte Kummer genommen werde“; müßte es mit der Aufnahme der zwei Kompanien sein Bewenden haben, so möchten doch wenigstens seine Residenzstädte davon befreit bleiben. „Ich bin mit aller Welt in den Gedanken geraten, daß ich bei Euer Maj. zum übelsten angegeben worden und in dem Verdacht sei, als ob mir meine Städte nicht sicher anvertraut werden könnten und dergleichen schwerer Modus procedendi mit mir vorgenommen werden müsse, wodurch mein fürstlicher Ruf notwendig stark in Gefahr gerät. Ich bitte mir zu sagen, was man mir schuld gibt, ich werde mich darüber so auslassen, daß S. Maj. mich als einen treuen devoten Fürsten befinden soll.“

In seiner Abwesenheit führte ein Regierungskollegium die Geschäfte unter schwierigen Verhältnissen weiter. Es hatte die notwendigen Mittel zur Verpflegung der Liechtensteiner mit Not und Mühe aufzubringen und die Untertanen gegen die Ausschreitungen der Soldaten in Schutz zu nehmen¹⁾. In ihrer sicheren Lage fiel es den Räten nicht schwer, ihrem in der Höhle des Löwen befindlichen Fürsten einige bedenkliche Ratschläge zu erteilen, wie daß er die Gefahrlosigkeit, in der sich Schlessien in bezug auf Schweden befinde, zur Abwendung der Garnison und den Wiederabfall der Städte Schweidnitz, Jauer und Guhrau vom alten Glauben²⁾ gegen die Anwendung militärischen Zwangs

¹⁾ „Der ausgeplünderte Bauer kann nichts mehr hergeben, von Getreide ist nichts mehr vorhanden, es muß von den einkommenden Geldkontributionen bereits bar auf dem Marke erkaufte werden. Die Kommenden, Äbte und Kapitulare tun nichts dabei“ usw. Die Regierungsräte an den Herzog, 30. April. Die Ohlauer Einquartierung lief auf die Dörfer aus und bedrängte die Leute mit Abheischung von Geld und Viktualien (Klage der Regierungsräte an den Kommissar Melchior von Dziewonte, 26. April). Später (14. Juli, 20. August) wurde Beschwerde über den großen Mutwillen der Soldaten geführt, daß sie die Bürger schlugen und übel traktierten, sogar schwangere Weibspersonen nicht verschonten und einem Ohlauer Fleischer gewaltsam ein Pferd weggenommen hätten. Zum Ärger des Herzogs zogen die Ohlauer Bürger ihre Beschwerden über den Oberstleutnant und über den Kapitän Vincentio de Solis später aus Furcht wieder zurück. Im Juli beklagte sich Johann Christian durch einen besonderen Boten beim Vizekanzler von Rostitz über den Kapitän, der sich in Ohlau ziemlich „widerwärtig angelassen“, wöchentlich dreißig Reichstaler verlangt und ungeschert erklärt hatte, wenn er das Geld nicht erhalte, werde er es selbst zu suchen wissen. Sämtliche Belege für die angeführten Stellen im Bresl. Staatsarch. F. Brieg III 14 x. ²⁾ Die Regierungsräte an Herzog Johann Christian, Brieg, 13. April 1629 (Bresl. Staatsarch., F. Brieg III 14 x): In den Schweidnitzer Städten dauert der Unwille zwischen Bürgerschaft und Soldaten noch an, die Städte haben sich sämtlich geweigert, einen Revers, wie etwa im Glogauischen beschehen, samb sie gutwillig zu der katholischen Religion getreten, von sich zu geben, wie denn nunmehr der größere Teil, ungeachtet wessen sie sich etwa vorhin durch Abholung der Beichtzettel und Besuchung der Kommunion verbindlich gemacht, wiederum zurücktreten und bei der katholischen Religion zu verharren nicht gemeint sein soll. Zu Jauer hat der Landeshauptmann daselbst die Bürger vermittle der Soldaten zur Abgebung des Reverses anhalten wollen, (das) ist ihm aber von dem Kapitän und den Soldaten selbst verweigert worden [?], worüber er, wie berichtet wird, sich nach dem kaiserlichen Hofe begeben haben soll. Im Glogauischen ist zwar die kaiserliche Konfirmation über selbiger Städte Statutum wegen der untholischen Bürger öffentlich gedruckt worden, als es aber zu Guhrau hat wollen publiziert werden und unter anderem darin zu befinden gewesen, daß die Bürger freiwillig und un-

bei der religiösen Befeuerung der Einwohner geltend machen solle. Sie schlugen ihm ferner vor, zur Vermeidung künftiger falscher Schlüsse sein Recht durch eine Verwahrung etwa folgenden Inhalts zu sichern: Zu untertänigster Ehre nehme ich das Volk Ihrer Kais. Maj. zwar ein, will mir aber bei der böhmischen Hofkanzlei deutlich ausbedungen haben: Weil ich schon früher erklärt habe und für den Notfall auch jetzt beweisen kann, „daß ich vermöge meiner Freiheit, darin ich bei der Inkorporation unserer Vorfahren in die Krone Böhmen und förders alle Wege bis auf diese Zeit ruhig verblieben, extra casum externae necessitatis Garnisonen einzunehmen nicht schuldig bin, so soll hierdurch meinem Rechte nichts vergeben werden, vielmehr will ich alleruntertänigst gebeten haben, Thro Kais. Maj. geruhe, mich instinkünftig in kaiserlichen Gnaden dabei verbleiben zu lassen“. Der Herzog dürfte sich mit der Abgabe dieses Einspruchs nicht sonderlich beeilt haben; immerhin erhellt aus seiner Fassung, daß er seine Stellung im Lehnsverhältnis zur Krone Böhmen noch als ziemlich frei und unabhängig ansah.

Wie gefürchtet und unumschränkt der Burggraf von Dohna im Lande auftrat, geht aus den Berichten hervor, welche die Regierungsräte dem Herzoge nach Wien schickten. Wenn der Oberst mit sechzig Pferden (12. April) nach Kreuzburg kommt, freuen sie sich, daß er dort nur ein Nachtlager begehrt und keine Einquartierung vornimmt; wenn er an der Spitze einer starken Kompanie zu Roß mit anderen Häuptern der schlesischen Gegenreformation (25. April) in Ohlau zusammentrifft, entstehen „allerlei Disturbe, also daß man etlichermaßen in Sorge gestanden, als wenn was Neues auf hiesigen Ort vor sein möchte“. Der Oberst nimmt es übel und eifert gewaltig, wenn die Stadt Pitschen seine starke militärische Begleitung nicht ohne weiteres einläßt und erst die Weisung ihres Regenten einholen will. Als sich das Gerücht vom Abmarsche der Soldaten nach Neuhäusel in Ungarn ver-

gezwungen sich zur katholischen Religion begeben, da ist demjenigen, der es abgelesen, von der Gemeinde öffentlich widersprochen worden, also daß er auch ferner mit dem Lesen einhalten müssen, und (sind) nunmehr im Glogauischen Fürstentum jedwedern Bürger, welcher nicht zur katholischen Religion sich bekennen will, sechs Wochen Frist zur Verkaufung des Seinen erteilt worden. — Inbezug auf Guhrau s. das Tatsächliche Acta publ. VII 224, 226, VIII 265 und 272.

breitet, horcht man in Brieg eifrig herum. Der durchreisende ober-schlesische Kammerfiskal Dr. Schickfuß bestätigte es „sub fide silentii“ mit den Worten: „Was soll ich viel sagen, sie werden aufbrechen.“ Dohna äußerte sich einige Tage später abweichend, führte aber den Landeshauptmann von Oppeln gleich darauf beiseite und raunte ihm etwas ins Ohr, und dies genügte den Regierungsräten, um ein günstiges Anzeichen aus dem Vorgange herauszudeuteln.

Wie schon erwähnt, war dem Herzoge als Ersatz für die aufgewendeten Kosten die Zurückbehaltung von Landessteuern in Aussicht gestellt, und die letzten Kontributionen waren von F. und St. nur unter der Bedingung bewilligt worden, daß keine neue Einquartierung im Lande erfolge. Daher gerieten die Regierungsräte in heftige Aufregung, als ihre zur Steuerreitung in Breslau befindlichen Gesandten berichteten, man wolle dort die Auslagen des Brieger Landes für die Liechtensteiner nicht als bare Zahlung anerkennen. Der Kaiser hatte den größten Teil der ihm im März 1628 bewilligten Steuern dem Herzoge von Friedland abgetreten¹⁾, und das Oberamt fürchtete die Ungnade des Generals, der sich die Brieger Steuern nicht abkürzen lassen und ihre Lieferung eher durch militärische Exekution erzwingen werde. Dohna selber sollte geäußert haben, er sei ganz perplex darüber und wisse nicht, wie man die Brieger „vertröstetermaßen“ schadlos halten solle. Die Räte meinten nun, Johann Christian müsse in Wien unablässig anhalten, damit der General von anderen kaiserlichen Restanten befriedigt werde, er sei doch „der Diener, der Ihrer Kais. Maj. billig weichen würde“. Sie hatten also aus den Ereignissen des vorletzten Jahres wenig gelernt. Damals vermochten weder die bestimmten Befehle des Kaisers, noch die wiederholt ausgesprochenen Wünsche des Thronerben den Willen des Generals zu ändern²⁾, und der Hinweis auf Waldsteins Stellung als „Diener“ hätte bei seinem Wesen wohl eher das Gegenteil des Erhofften bewirkt.

Nach dritthalb kostspieligen Wochen erfuhr der Herzog endlich, daß der kaiserliche Bescheid „schwerlich zum Besten erfolgen“ werde und daß er zur Erhaltung der Reputation seines Oberlehnsherrn

¹⁾ 600000 Fl. von 600000 Talern, Acta publica VII, 80 u. 82. ²⁾ Krebs, Melchior von Hatzfeldt, 74—78.

„die“ Kompanie auf einige Zeit werde einnehmen müssen. „Man wird mir aber mit versicherlichen Konditionen entgegengehen und nichts Gewalttätiges oder Widriges vornehmen“. Dieser Annahme entsprach der ihm am folgenden Tage (2. Mai) zugehende kaiserliche Beschluß im ganzen wirklich. Er belobte den Herzog wegen der Beteuerung seines Gehorsams gegenüber den kaiserlichen Befehlen und wegen der dem Thronfolger geleisteten Erbhuldigung. Zur Erhaltung der schuldigen „Parition“ und zur Verhütung künftiger Konsequenzen müsse es bei der Einquartierung verbleiben, doch werde sie statt mit zweien nur mit einer Kompanie erfolgen. In ähnlichem Sinne waren auch die Schlußsätze des Bescheids gehalten; sie sprachen das Mißfallen über Johann Christians Verhalten deutlich aus und verdammten Maßnahmen auf kirchlichem und innerpolitischem Gebiete, die der Herzog bisher gewiß als sein gutes Recht betrachtet hatte. Man sieht aus diesen rücksichtslosen Worten recht überzeugend, wie hoch die Macht des Kaisers durch den günstigen Verlauf des Krieges über diese kleinen schlesischen Fürsten hinausgewachsen war: Thro Maj. ist mit Befremden vorgekommen, als ob der Herzog sich in Religionsachen mit allerhand neuer Einführung, als dem Brotbrechen und anderem Gebrauch, befasse; er möge sich also verhalten, daß dergleichen Threr Maj. nicht mehr zu Ohren komme. Es sollen ferner etliche Untertanen aus seines Sohnes Erbfürstentümern in Brieg Schutz und Zuflucht gesucht haben; Thro Maj. habe dem keinen Glauben zugestellt und versehe sich, daß der Herzog sich in dergleichen Sachen nicht mengen werde.

Am 21. oder 22. Mai¹⁾ traf Johann Christian unpäßlich²⁾ wieder in Brieg ein, vielleicht unzufrieden über den geringen Erfolg³⁾ seiner gewiß mit hohen Kosten verknüpften Reise, andererseits aber sicher beglückt, daß er wenigstens das Schlimmste abgewendet hatte. Denn Schlimmes ist, wenn wir auch Genaueres vorläufig nicht wissen, damals gegen ihn und andere schlesische Glaubensgenossen in Wien geplant worden. Peter Gebauer schrieb anfangs Mai in dunkel klingenden Worten nach Hause: Was Breslau anbelangt, so werden die armen Leute ihr vor

¹⁾ Am 21. zeichnen noch die Räte, am 22. unterschreibt wieder der Fürst.

²⁾ Acta publica VIII, 177. ³⁾ Über die teilweise sonderbaren oder ganz falschen Gerüchte, die infolge der Reise Johann Christians entstanden und in den Zeitungen Aufnahme fanden, ib. 161—163.

Augen schwebendes Unglück zu verhüten wissen¹⁾, und in einem Briefe des Herzogs von Friedland an den Burggrafen von Dohna sollte gestanden haben, das consilium gegen den Herzog von Brieg bedünkte ihm allzu crudel zu sein, quia nullum violentum durabile²⁾.

Was den Aufschub von weiteren Gewaltmaßregeln des Kaisers bewirkt hat, wissen wir nicht. War es das freie, alle Anzeichen eines guten Gewissens an den Tag legende Auftreten des Herzogs? Nahm man in Wien Rücksichten auf Kursachsen, das zur selben Zeit einen starken Schriftwechsel zugunsten der protestantischen Schlesier mit dem Kaiser führte, oder schob man die kleinen schlesischen Händel vorläufig beiseite, weil man Größeres vor hatte? Wahrscheinlich spielten auch Bestechungen³⁾ dabei eine Rolle. Schon in Johann Christians Instruktion wegen der Strehleher Klostergüter heißt es: Zur Durchführung dieses Werks und zu schleuniger Bescheids-Erlangung wird schwerlich zu gelangen sein, wenn man nicht die kaiserlichen Beamten, deren Gunst und geneigte Mitwirkung dabei vonnöten, durch das Angebot gewisser Geschenke bei gutem Willen erhalten wird; damit es nun daran nicht ermangele, haben wir eine ganze Anzahl Reichstaler flüssig gemacht, die, je nachdem sich die Verrichtung anlassen wird, flug und verschwiegen ausgeteilt werden sollen⁴⁾. Bei seiner hier erzählten Reise versprach der Fürst einem vornehmen Wiener „Offizianten“ sechs Schwarzsimmel als Kuttschenrosse⁵⁾ und hat vielleicht noch anderweitig tief in die Tasche greifen müssen. Solche

1) Vgl. auch Raftner, Archiv I, 217 und III, 156: Für den Fall, daß die Breslauer rebellisch würden, müsse man beizeiten Soldaten gegen sie bereit halten. Die 26. Januarii (1629) A. R. D. praeses (decanus) cum brevi futura speretur Wratislaviae religionis ad orthodoxam ecclesiam, cui se accomodare videntur, reductio, ut inquiratur ad quem Mariae Magdalенаe templi spectet jus praesentandi. Am 11. März wurde im Kapitel beschlossen, daß die für Wien in Aussicht genommenen Gesandten auch bitten sollten um duces qui adventantem militem reformatorium Wratislaviam ducant, ne nimii (gegen die Untertanen der Geistlichen) fiant excessus. Über den kaiserlichen Bescheid für den Herzog von Brieg, an welchem Archidiaconus Gebauer nicht unbeteiligt gewesen zu sein scheint, ib. III, 171. 2) Loci communes, Bogen K¹. 3) Gebauer erwähnt die vom Herzoge gespendeten Geschenke; auch die Stelle „ducem necessariis bene instructum fuisse“ ist vielleicht darauf zu beziehen. Raftner, l. c. III, 169 und 171. 4) Acta publica VII, 272. 5) Johann Christian an den Verwalter zu Ohlau, Brieg, 27. Juli 1629.

Berehrungen an die Beamten mußten öfters den bei der liederlichen Wirtschaft und der steten Finanznot des Hofes ausbleibenden Gehalt ersetzen; daher konnte dabei auch kein Unterschied zwischen Protestanten und Katholiken gemacht werden. Archidiaconus Gebauer meldete gleichzeitig: Wofern die katholischen Stände ihre Absicht erreichen, haben wir uns gegen diejenigen Offiziere, von welchen die Abfertigung abhängt, auf tausend Taler verbindlich gemacht. Er schließt seinen Brief mit den Worten: Das Übrige mündlich oder durch eine andere Gelegenheit, nur Geld, Geld, Geld und Gott mit uns!¹⁾

Trotz des schon darüber erhaltenen Bescheids hatte der Herzog, um ganz sicher zu gehen, nochmals angefragt, ob er Personen, die in den Erbfürstentümern ansässig gewesen und „wegen der katholischen Religion fortgezogen“ waren, unter seine Jurisdiktion aufnehmen dürfe. In der Antwort (vom 21. Mai) wurde ihm verboten, solche Leute, die des Kaisers zu ihrer Seelen Heil und Seligkeit getragene Sorge und Liebe nicht erkennen wollten und liederlich in den Wind schlägen, in sein Gebiet einzulassen, „maßen uns dann auch gnädigst wohlgefallen würde, daß du dich in andere fremde Händel nicht mischen tätest“. Über die eigentliche Bedeutung der Worte „Einmischung in fremde Händel“ blieb der Fürst zunächst im Zweifel und wollte deshalb den Vizekanzler Otto von Kostiz um Erläuterung bitten; Johann Christian verstand darunter wohl zutreffend die Aufnahme der ihres Glaubens halber ausgewanderten böhmischen und mährischen Edelleute, die schon in Brieg²⁾ und anderen Ortschaften seines Fürstentums³⁾ eingetroffen oder in Kürze dort zu erwarten waren.

¹⁾ Acta publica VIII 83. ²⁾ „Gestern ist die gräßliche Frau Witib von Hodiß nebst ihrem ältesten Sohne hier angekommen, denen dem Berichte nach Herr von Kappa und der von Borzita ehstens folgen und Ihre vor diesem gemieteten [!] Kasamenten beziehen wollen. Unter denselben sind aber des Kapitän's und Leutnants Quartiere begriffen, welche sie zu räumen keine Lust haben. Zweifelsohne aus dieser Ursache ist der Kapitän heute nach Wien gereist, wo er dann durch diese und andere Beschwerde allerhand Widerwärtigkeit und Offensen verursachen dürfte.“ Der Herzog wollte binnen kurzem eine Person an den kaiserlichen Hof abschicken und um Abführung der Soldateska ansuchen. Johann Christian an den „Herrn Hauptmann“, Brieg, 24. Juni 1629. ³⁾ Nach Ausweis des evangelischen Pfarrarchivs zu Reichenstein (Schlesien) hielten sich in dieser zum Brieger Herzogtum gehörenden Bergstadt um die hier behandelte Zeit mehr als dreißig adelige Familien aus Böhmen, Mähren und Schlesien auf.

Um Mitte Juli wurden der Stab und achtzig Mann von der Ohlauer Kompanie nach Namslau verlegt; gegen Ende September scheint auch der Rest der Diechtensteiner das Fürstentum Brieg verlassen zu haben¹⁾. Der Herzog war, wie man zu sagen pflegt, diesmal noch mit einem blauen Auge davongekommen. Eine schnelle Wiederaufnahme der Angriffspläne gegen ihn und die schlesischen Protestanten haben dann die Landung und der Vormarsch der Schweden verhindert, doch hatten die hier erzählten Vorgänge den Piasten mit schreckhafter Klarheit gezeigt, wie hoch der Einsatz bei einer Auflehnung gegen das Haus Habsburg war. Die Erinnerung an die bangen Frühlingstage von 1629, in denen ihre fürstliche Existenz und das evangelische Bekenntnis ihres Landes an dünnen Fäden gehangen hatten, lastete in der Folgezeit schwer und lähmend auf der Tatkraft der Piastenherzöge.

¹⁾ Am 26. September sollte sich Kapitän Osorowsky zur Abdankung der Soldaten von Brieg nach Ohlau begeben. Der fürstliche Kammerdirektor Wolf Ernst von Art gab an, daß bei der Kammer zur Unterhaltung der Brieger Soldaten keine Mittel mehr übrig seien und das Geld zu ihrem Sold auf nächsten Sonnabend ermangele. Ob nicht nach Abführung der kaiserlichen Soldaten die hiesigen zur Unkosten-Ersparnis gleichergestalt abzudanken seien? Anfrage der Räte bei Johann Christian, Brieg, 25. September 1629. Dieser Brief und die lehtangeführten Schreiben vom 27. Juli und 24. Juni im Bresl. Staatsarch. F. Brieg III 14x.

VI.

Die innere Kolonisation im altpreußischen Schlesien.

Von

Johannes Zietursch.

Die ärgste Gefahr, die der ostdeutschen Landwirtschaft der Gegenwart droht, liegt in der Leutenot, geschaffen durch die Abwanderung der Bevölkerung vom Dorf in die Stadt oder das Industriegebiet. Die verhängnisvollen Folgen dieser Erscheinung für das Wirtschaftsleben und den sozialen Aufbau unseres Volkes, für die Entwicklung unserer Kultur und die politische Leistungsfähigkeit Deutschlands können kaum überschätzt werden, deshalb sucht man schon seit mehreren Jahrzehnten nach einem Ausweg aus diesen gewaltigen Schwierigkeiten und findet ihn stets in der Empfehlung der inneren Kolonisation, der Ansiedelung von Kleinbauern und Landarbeitern. Von vornherein hat man auch aus der Vergangenheit lernen wollen und den Blick zurückgewandt auf die Zeiten, da schon einmal im deutschen Osten innere Kolonisation getrieben wurde: unter den preußischen Königen im 18. Jahrhundert¹⁾. Alle Betrachtungen über diese Vorgänge fußen in der Hauptsache auf dem Material, das Max Beheim-Schwarzbach in seinem Buche: „Hohenzollernsche Colonisationen“ 1874 veröffentlicht und verarbeitet hat. Bei einer Nachprüfung seiner Ergebnisse für das platte Land der altpreußischen Provinz Schlesien an der Hand der im Breslauer Staatsarchiv ruhenden Akten ergab sich eine starke Unzulänglichkeit seines Materials und gewichtige Be-

¹⁾ Ich verweise nur auf den zuerst im 32. Bande der Schriften des Vereins f. Sozialpolitik 1886 veröffentlichten Aufsatz G. Schmollers: Die preuß. Einwanderung und ländliche Kolonisation des 17. und 18. Jahrhunderts, wieder abgedruckt in den *Umrissen und Untersuchungen zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgesch.* (Leipzig 1898), S. 562 ff.

denken gegen seine Folgerungen; aus diesem Grunde sollen die Versuche der inneren Kolonisation im altpreußischen Schlesien hier noch einmal kurz dargestellt werden.

Sehr bald nach der preußischen Eroberung Schlesiens hatte man mit der Begründung neuer Dörfer in dieser Provinz begonnen. Die von Friedrich dem Großen gewährte Toleranz ermöglichte 1743 den Herrenhutern in Gnadenfrei im Reichenbacher Kreise und auf dem Großkrauscher Gnadenberge bei Bunzlau sich Wohnstätten nach ihrem Sinne zu schaffen; der gleiche Grund lockte aus dem böhmischen Nachbarlande eine beträchtliche Anzahl Hussiten nach Schlesien, sie wurden in der Grafschaft Glatz, im Strehlemer und Dppelner Kreise auf staatlichem und städtischem Gelände und im Wartenberger Kreise in der damals unter staatlicher Verwaltung stehenden Standesherrschaft des Herzogs von Aurland als Schutzuntertanen, also nicht als hörige Erbuntertanen¹⁾, angesiedelt. Mit der Anlage von Hussitentolonien in den ausgedehnten, von menschlichen Wohnplätzen bisher kaum durchbrochenen staatlichen Waldungen des Dppelner Kreises begann die Erschließung jenes gewaltigen Gebietes zwischen Dppeln, Kreuzburg und Karlsmarkt. Die seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wachsende Fürsorge der Magnaten für die Ertragssteigerung ihres Landbesitzes zeigte sich darin, daß sie, die Grafen Reichenbach auf Goshütz und Neuschloß, der Fürst Sayfeld, Graf Hochberg und andere neben Gärtnern, Häuslern und Tagelöhnern, wie man sie damals schon nannte, Winzer, Landhandwerker, Weber, Köhler, Holzarbeiter und Hüttenleute in neuen, vornehmlich auf Waldboden begründeten Dörfern ansiedelten. So entstanden bis 1770 36 neue Ortschaften²⁾. Viele dieser Orte trugen schon das charakteristische Gepräge der friderizianischen Kolonien, womit man gemeinhin die in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts angelegten Dörfer bezeichnet. Es fehlte

¹⁾ Über den Unterschied zwischen Schutz- und Erbuntertanen vgl. Stylo, Provinzialrecht von Niederschlesien (Breslau 1830), S. 157 ff. ²⁾ S. w. u. die Statistik. — Die folgende Darstellung beruht auf „Acta Generalia betreff. die Vermehrung der im Lande befindlichen Dörfer und Erbauung neuer Stellen in den Dörfern auf solche Plätze, wo vorhin dergleichen noch nicht gewesen“, (Rep. 199, M. R. V, 13, Vol. I—VI) und den „Generaldesignations von den auf dem Lande und in den Städten neu erbauten Häusern“ (Rep. 199, M. R. V, 13a).

in ihnen der Herrenhof, die Dorfaue und der Bauer; sie bestanden in der Regel aus 10—20 Häusler- und Gärtnerstellen; neben Ausländern wurden Schlesier angefetzt; ihr Hauptzweck war, wirtschaftliche Hilfskräfte aller Art dem staatlichen und privaten Großgrundbesitz und seinen industriellen Betrieben zu stellen.

Der gleichen Sache diente der Bau neuer mit einem Garten, einer Wiese oder einem Ackerfeld ausgestatteter Häuslerstellen in den schon vorhandenen Dörfern; von 1752 bis Ende 1769 wurden so aus eigenem Antrieb von den Grundherren im Grenzstreifen¹⁾, dem Weber- und Häuslerlande, über 1400 neue Häuslerstellen geschaffen, in Nordschlesien an 700, in Mittelschlesien 600 und in Polnisch-Schlesien über 400, in der gesamten Provinz also mehr als 3100²⁾.

Friedrich dem Großen ging nun diese Entwicklung noch zu langsam, so entschloß er sich, zur Vermehrung der Bevölkerung und zur Hebung der Landeskultur die Begründung neuer Dörfer, namentlich in dem menschenarmen polnisch-schlesischen Waldland, unter staatliche Leitung zu stellen und mit beträchtlichen staatlichen Mitteln zu fördern. Mehrfach hatte ihm der Provinzialminister v. Schlabrendorff in den letzten Jahren vor seinem Tode († 1769) widersprochen³⁾, nicht etwa aus Abneigung gegen eine Betätigung der Staatsgewalt auf diesem Gebiete, derartige Bedenken lagen einem Manne wie Schlabrendorff durchaus fern, er hatte aber die unter den Nachwirkungen des siebenjährigen Krieges noch schwer leidenden Grundherren des Oppelner, Großtrehlitzer, Rosen-

¹⁾ Unter dem Grenzstreifen verstehe ich die alt-schlesischen Kreise: Goldberg-Haynau, Löwenberg-Bunzlau, Hirschberg, Bolkenhain-Landeshut, Schweidnitz, Reichenbach, Glas, Neiß, Neustadt und Leobschütz; Polnisch-Schlesien umfaßt die Kreise: Oppeln, Kosel, Ratibor, Pleß, Beuthen, Tost, Groß-Strehlitz, Lublinitz, Rosenberg, Kreuzburg, Namslau und Groß-Wartenberg; zu Mittelschlesien rechne ich die Kreise: Neumarkt, Wohlau, Militzsch, Trebnitz, Ols, Breslau, Ohlau, Brieg, Strehlen, Rimplitz, Frankenstein, Münsterberg, Grottkau und Falkenberg; Nordschlesien bilden die Kreise: Schwiebus, Grünberg, Freistadt, Sagan, Sprottau, Glogau, Lüben, Liegnitz, Jauer, Striegau, Steinau, Guhrau. Unter Deutsch-Schlesien sind der Grenzstreifen, Nord- und Mittelschlesien zusammen gemeint. — Die Berechtigung einer derartigen Einteilung Schlesiens werde ich a. a. O. nachweisen.

²⁾ S. u. die Statistik. — Die Frage, ob unter diesen Angaben nicht auch in früheren Zeiten und im siebenjährigen Kriege wüste geworden und nach dem Hubertusburger Frieden wieder besetzte Häuslerstellen stecken, wage ich nicht zu entscheiden.

³⁾ M. Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Colonisationen. Leipzig 1874. S. 312/3.

berger und Lubliner Kreises im Herbst 1767 vergebens zur Anlage neuer Dörfer in ihren Waldungen aufgefordert¹⁾, und die Gutachten von Sachverständigen hatten ihn überzeugt, worauf er dann seinerseits den König hinwies, daß der in Polnisch-Schlesien zur Anlage neuer Dörfer allein in Frage kommende Boden zum Ackerbau kaum tauglich, sondern nur zur Waldnutzung brauchbar war. Schlabrendorff sah also das Schicksal der Kolonien richtig voraus. Anders verfuhr sein Amtsnachfolger v. Hoym, der weniger die wirtschaftliche Zukunft der Ansiedler als das Bedürfnis des Großgrundbesitzes nach neuen Arbeitskräften vor Augen hatte. Dem Wunsche des Königs gemäß entstanden daher nach der Übernahme des schlesischen Ministeriums durch Hoym auf Kosten des Staates in den Jahren 1771—1773 im Kreise Oppeln 24 neue Dörfer und je vier im Kreise Namslau und im Brieger Kreise rechts der Oder auf staatlichem, kirchlichem oder städtischem Boden; in den nächsten Jahren fuhr man mit der Anlage derartiger Dörfer in allen Teilen Schlesiens fort und veranlaßte zugleich durch die Gewährung einer staatlichen Unterstützung den Adel, vornehmlich in den Jahren 1774—1777, auch auf seinen Gütern zahlreiche derartige Kolonien zu begründen.

Nicht Bauerngüter wurden angelegt²⁾, sondern erbliche Freigärtnerstellen von 8—20 Morgen; etwa 20, mindestens 6 solcher Stellen sollten das neue Dorf bilden. Die Kolonisten sollten nicht Erbuntertanen, sondern „freie Leute“, also Schutzuntertanen³⁾ werden, d. h. sie durften nach Ablauf von 3 Jahren im Herbst ihren Wohnort wechseln, ohne Loslassungs- und Abzugsgeld zu zahlen, und ihre Kinder blieben vom Gesindezwangsdienst zu niederem Lohn frei. Mancherlei Vergünstigungen hinsichtlich der Staatssteuern und der öffentlichen Leistungen wie des Militärdienstes wurden den Kolonisten eingeräumt. Durch diese Zugeständnisse hoffte der König zur Vermehrung der Bevölkerung möglichst viele Ausländer als Kolonisten nach Schlesien zu ziehen, aber auch

¹⁾ Korns Ediktenammlung, Bd. X (Breslau 1782), S. 104/5. ²⁾ Von dem Gewinn und den Verlusten, die der schlesische Bauernstand trotz des friderizianischen Bauernschutzes bis 1806 erlitt, wird in diesem Aufsatz nicht gesprochen. ³⁾ Soweit diese Kolonien vom Adel auf seinem Grund und Boden angelegt wurden, stand dem Grundherrschaftsberechtigten die Gerichtsbarkeit zu; anders in den anderen preußischen Provinzen, s. Max Lehmann, Freiherr vom Stein, Bd. II (Leipzig 1903), S. 16.

Landeskinder durften bei der Vergebung der Kolonistenstellen berücksichtigt werden; in den rein polnischen Gebieten sollten jedoch nur deutsche Leute angesiedelt werden, dafür durften in den deutschen Gebieten Polen angenommen werden: der König rechnete darauf, daß die höhere Kultur und die Arbeitsamkeit der Deutschen den polnischen Schlesiern als Vorbild dienen und dadurch allmählich die mehr als bescheidenen Kulturzustände Polnisch-Schlesiens heben würden. In den im öffentlichen, also im staatlichen, städtischen oder kirchlichen Besitz stehenden neuen Orten erhielten die Kolonisten ihre Stelle, ohne daß sie ein Kaufgeld entrichteten; Ackergerät, Vieh und Saatgetreide wurden ihnen geliefert, ein Morgen Acker auf Staatskosten gerodet, dann mußten sie sich selber weiterhelfen; nach acht Jahren, etwa nach Vollendung der Rodungsarbeiten, sollten sie einen jährlichen Grundzins zahlen und als Frohndienste Holzhaßerarbeiten im Walde leisten. In den von Privatleuten, den Rittergutsbesitzern, angelegten Dörfern bestimmten die Grundherren die Höhe des Grundzinses und der Dienste, diese sollten aber, so wünschte es die Regierung, nicht allzu hoch ausfallen¹⁾.

Für die Anlage einer derartigen Kolonistenstelle erhielten die Rittergutsbesitzer aus der Staatskasse 150 Reichstaler (rth.) Entschädigung. In den im Codex diplomaticus Silesiae Bd. IV von U. Meitzen behandelten sechs niederschlesischen Dörfern kostete eine mit Diensten und Abgaben belastete Gärtnerstelle in den Jahren 1770—1805 durchschnittlich 140 rth.²⁾; die staatliche Beihilfe deckte also unter Berücksichtigung der von den Kolonisten in Zukunft zu leistenden Frohnden und Grundzinsen die Unkosten, die durch die Begründung einer Kolonie den Gutsbesitzern Deutsch-Schlesiens entstanden; in Polnisch-Schlesien mit seinem sehr viel geringeren Bodenwert warf die Begründung einer Kolonie eine stattliche Einnahme ab. Damit aber nicht genug; auf die den Gewinn an Grundzinsen und Frohnden außer acht lassende Behauptung der Glogauer Kammer hin, daß die staatliche Unterstützung für die Unkosten nicht ausreiche, gestattete Hoym am 22. September 1776 den Gutsherren, von den Kolonisten überall ein Kaufgeld zu erheben, mit Ausnahme der niederschlesischen Kolonien, die in den

¹⁾ Korns Edictensammlung Bd. XIV (Breslau 1785), S. 83 ff., 99 ff.

²⁾ Einleitung S. 118/9.

zum Bezirk der Glogauer Kammer gehörigen Kreisen Goldberg-Haynau, Lüben und Liegnitz „an der Landstraße liegen“, d. h. vom König auf seiner jährlichen Revuereise besucht werden konnten. Die Gutsbesitzer zogen also aus der Kolonisation beträchtlichen Gewinn. Über die Bestimmung, die Kolonisten als freie Leute anzusiedeln, setzten sich die Gutsherren gelegentlich schon von vornherein hinweg¹⁾; 1784 genügte die Drohung einiger Gutsherren des Nimptscher Kreises, die staatlichen Unterstützungsgelder zurückzuzahlen, falls sie nicht die neuen Ansiedler in Erbuntertanen verwandeln dürften, um Hoym zur Aufhebung der entscheidenden Bestimmung, des § 7 der Deklaration vom 28. August 1773, zu bewegen. Er verfuhr dabei überaus geschickt; jener Paragraph bestimmte unter anderem, daß die Kolonisten bei einem Ortswechsel kein persönliches Loslassungsgeld²⁾ zu entrichten brauchten; ein Zirkular an sämtliche Landräte vom 13. Oktober 1784, eine „Deklaration von den Freiheiten der Kolonisten auf dem Lande“, verordnete jetzt, daß fortan jeder Kolonist „so wie die übrigen Besitzer alter Freistellen“ — also wie die erbuntertänigen Freigärtner — „behandelt wird und das Lytrum pro persona (das ist das Loslassungsgeld) etc., im Fall er die Jurisdiktion verläßt, entrichten muß“³⁾. Unter dem etcetera konnte man nur das Lytrum reale, d. h. 10% vom Familienvermögen des Abziehenden verstehen. In den Akten sprach man offen von der Aufhebung des § 7 der Deklaration von 1773 durch diesen neuen Erlaß, und das bedeutete die Umwandlung der bisher schutzuntertänigen Kolonisten in hörige Erbuntertanen. Friedrich Wilhelms III. Zustimmung zu der Aufhebung jenes § 7 erbat Hoym bald nach dessen Thronbesteigung, er wurde aber an die Gesetzgebungskommission verwiesen⁴⁾; schließlich erreichte er noch im Jahre 1798, daß der Großkanzler von Goldbeck, der Nachfolger Carmers, die schlesischen Gerichte anwies, die

¹⁾ Die Glogauer Kammer meldete am 6. August 1777 einen derartigen Fall aus dem Kreise Zauer und fuhr dann fort: „da wir aber besorgen müssen, daß dergleichen Fälle mehr und nicht allein bei den neuen Häuslerstellen, sondern auch neuen Dörfern vorkommen dürften . . .“ Acta Generalia von Loslassung der Untertanen. Rep. 199. M. R. V, 47. Vol. I. — Vgl. auch E. Schwente, Friedrich der Große und der Adel, Berl. Diss. 1911, S. 56.

²⁾ S. oben S. 116. ³⁾ Korns Ediktensammlung, Bd. XIV, S. 86/7 und Bd. XVIII (Breslau 1788), S. 228/9. ⁴⁾ S. Fehner, Wirtschaftsgeschichte der preuß. Provinz Schlesien in der Zeit ihrer provinziellen Selbständigkeit (Breslau 1907), S. 152, 155.

Aufhebung jenes Paragraphen ihrerseits anzuerkennen. So wurden die Ausländer wie die Einheimischen, die im Vertrauen auf das Wort Friedrichs des Großen eine Kolonistenstelle übernommen hatten, noch zu Lebzeiten des Königs um das ihnen zugesicherte bescheidene Maß persönlicher Freiheit und Freizügigkeit geprellt.

Unter diesen Bedingungen erfolgte die Begründung der neuen Dörfer. Mit Einschluß der schon erwähnten, in den Jahren 1771 bis 1773 entstandenen 32 Dörfer sollten bis 1777 in ganz Schlesien 200 Kolonien, davon etwa 150 als Privstdörfer, angelegt werden, und zwar in Nordschlesien 25, in Mittelschlesien 19, im Grenztreifen 17 und in Polnisch-Schlesien, wo die Anlage von Kolonien am meisten einbrachte, 139. Als die Breslauer Kriegs- und Domänenkammer unter dem 8. August 1775 Hoym gemeldet hatte, daß von den 466 Stellen der 30 Dörfer, die in diesem Jahr in Polnisch-Schlesien errichtet werden sollten, schon 220 Stellen, also noch nicht einmal die Hälfte, erbaut seien und daß im Plessner Kreis von den dort geplanten, unter diese 466 eingerechneten 210 Stellen schon 20 an Kolonisten vergeben wären, berichtete Hoym am 25. August stolz dem König: „Die in Oberschlesien etablierten Dörfer sind bereits völlig fertig, die (20) in Niederschlesien“ — die der König auf seiner Revuereise berühren konnte — „im Gegenteil sind noch zum Teil im Bau begriffen, werden aber vor Winters gleichfalls und völlig fertig in stande gelangen und gehörig besetzt werden.“ Am 26. August 1777 — Ende August kam der König regelmäßig nach Breslau und war dann ob solcher günstigen Nachrichten Hoym gnädig gesinnt — meldete Hoym ihm die Vollendung des ganzen Werkes, was ebenfalls den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach. Was wurde also erreicht?

Es kam vor, daß mancher Gutsbesitzer aus irgend welchen Gründen den von ihm zugesicherten Bau einer Kolonie unterließ¹⁾, andere steckten sich die staatlichen Unterstützungsgelder ein und rechneten dafür ein paar in ihrem Dorfe früher einmal an-

¹⁾ Hoym an den Kriegs- und Domänenrat v. Bismarck, d. 12. Juli 1780: „Es befinden sich noch von den Koloniegeldern, sogar aus den Jahren 1775, 1776 und 1777, annoch beträchtliche Bestände bei der Domänenkasse vorrätig. Euer p. eruche ich, mir . . . eine Nachweisung einzureichen, wem diese Gelder zuständig sind und warum der Bau, wozu sie bestimmt sind, noch nicht ausgeführt ist.“

gelegte Stellen auf¹⁾, viele andere bauten Potemkinsche Dörfer²⁾. Der augenblickliche Geldgewinn fiel ja für die Gutsbesitzer um so größer aus, je weniger sie dafür leisteten. Wie übel es um viele dieser Kolonien bestellt war, dafür einige Beispiele, zunächst aus dem Lofter Kreise. Die 1775 begründete Kolonie Dom-browka war³⁾ 1783 „eine schlechte Kolonie, wovon erst 6 Häuser stehen, die mit 17 Menschen bewohnt sind“; das 1777 begründete Georgendorf umfaßte 1783: 10 Häuser, aber nur 29 Ein-

1) Hoym an beide Kammern, den 23. März 1781: „Zu meinem nicht geringen Befremden und Verdruß habe ich in Erfahrung bringen müssen, daß zeither von verschiedenen Dominiis und anderen Gutsbesitzern, welche sich zu Erbauung einer Anzahl Kolonisten- und Häuslerstellen gegen Erhaltung der Kgl. Bonifikation gemeldet haben und dazu designiert worden, wenn es zur landrätlichen Revision des beendigten Baues gekommen, darunter schon lange (vor der Deklaration von 1773) vorher und sogar zum Teil schon vor 10—20 Jahren erbaute Stellen mitnachgewiesen, auch solche von den Landräten mitangenommen und dafür also von den Dominiis die Bonifikationsgelder indebite gezogen worden. . .“ Danach erging unter wörtlicher Benutzung dieses Schreibens Hoym's das Zirkular an sämtliche Landräte vom 30. März 1781 in Korns Ediktensammlung Bd. XVII (Breslau 1786), S. 157.

2) Hoym an beide Kammern, den 25. April 1783: „Ich habe bei meiner letzten Reise in Oberschlesien mit äußerster Beunruhigung bemerkt, in welcher schlechten Verfassung sich das Koloniewesen an den meisten Orten befindet, wie elend ein großer Teil der Koloniegebäude gebauet ist und wieviel an den meisten derselben, ungeachtet der gezahlten Kgl. Bonifikationsgelder, noch rückständig ist. Zum Beispiel führe ich nur an, daß allein auf den v. Wilczek'schen Gütern im Ratiborschen gegenwärtig schon 57 Koloniestellen, für welche die Bonifikation bezahlt ist, sollen eingegangen sein und völlig wüste und ohne Wirte stehen, wie ich denn selbst nach Pallowitz, nahe bei Sohrau, gekommen und meinen Greuel gesehen habe, indem die Hälfte der Koloniegebäude bereits wieder eingefallen und fast kein einziges besetzt gewesen. Es scheint, daß nicht die geringste Aufsicht darauf genommen worden, ob die Koloniestellen wirklich vorchriftsmäßig erbauet, mit Wirten besetzt und in Kultur erhalten worden oder nicht. Ein hochlöbliches Kollegium kann leicht erachten, wie unerwartet mir dieser Zustand des Kolonieetablissemments gewesen. . . Es ist aber gewiß, daß nur bei wenig dergleichen Kolonien der Intention S. Kgl. Majestät und den festgesetzten Bedingungen in Ansehung der Koloniestellen Genüge geleistet ist und daher unumgänglich nötig, daß zu Bewirkung des Endzwecks wirksame und nachdrückliche Maßregeln genommen werden. Ich besorge, daß dergleichen Mängel und Unordnungen auch bei dem Kolonieetablissemment in Niederschlesien vorhanden sein mögen.“ Deshalb sollte eine Revision durch Kammerreferendare, aber nicht durch die Landräte erfolgen. 3) S. Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien, Bd. II (Brieg 1783) S. 336 ff.

wohner; Variſchhof, das nach dem Bauplan von 1775 32 Stellen erhalten ſollte, wies 1783 nur 26 bewohnte und 4 unbewohnte Häuser und 75 Einwohner auf; Marienau beſtand 8 Jahre nach der Gründung aus einer Pottascheſiederei und 9 Häuſern mit 30 Einwohnern; das 1777 auf 10 Stellen berechnete Martinez beſaß 6 Jahre ſpäter erſt 2 Häuser und 8 Einwohner; in Philippsdorf wohnten in 12 Häuſern nur 27 Menſchen; das 1777 mit 8 Stellen offiziell begründete Jedliß war 1783 „eine noch nicht völlig ausgebaute Kolonie“, deren Häuſer- und Einwohnerzahl gar nicht genannt werden konnte. Unter ſolchen Umſtänden gehörte Sackenhoym im Toſter Kreiſe wegen ſeiner „30 Stellen, deren 143 Einwohner meiſt Handarbeiter ſind“, ſchon zu den „ſehr guten“ Kolonien. Im Beuthener Kreiſe waren in dem 1775 begründeten Klein-Zabrze 1783 von 12 Stellen erſt „wenige bewohnt“, und zwar von 31 Leuten, ebenſo waren in dem 1774 begründeten Kungendorf 1783 noch nicht alle Stellen vergeben. Der Landrat des Pleſſer Kreiſes, von Strbenſki, prangte mit zwei von ihm 1775 und 1776 begründeten Kolonien Groß- und Klein-Strbenſki, mit zuſammen 54 Stellen in den Kolonienverzeichniſſen, bis 1783 war aber nur ein Ort mit 20 Stellen entſtanden. Auch in Deutſch-Schleſien gab es lächerliche Zwergbildungen unter den Kolonien, ſo im Wohlauer Kreiſe Leopoldshain mit 6 Häuſern und 16 Einwohnern und Mönchſfurth mit 10 Häuſern und 20 Einwohnern, oder im Leobſchüzer Kreiſe die 1776 begründete Kolonie Amaliengrund mit 16 Häuſern, von denen aber 1784 erſt die Hälfte an Koloniſten vergeben war, und Freigrund mit 6 Häuſern, von denen nicht weniger als 5 leer ſtanden. Auch bei gutem Willen der Gutsbeſitzer raubte die vom König geforderte Haſt die Möglichkeit, binnen 4 Jahren von 1773—1777, in Schleſien an 150 Kolonien zu begründen, an das beſtehende Wegeneß anzuschließen und mit einer ausreichenden Anzahl geeigneter Koloniſten zu beſetzen.

In den nächſten Jahren und Jahrzehnten wurde manches nachgeholt, was bis 1777 nicht zu erreichen war. Viele Orte, die als Gründungen der ſiebziger Jahre des 18. Jahrhunderts in den Kolonienverzeichniſſen¹⁾ ſtehen, aber um die Mitte der

¹⁾ Ein derartiges, wenn auch nicht vollſtändiges Verzeichniſſ hat Fechner in ſeiner Wiſſenſchaftsgeſchichte S. 153/4 abgedruckt.

achtziger Jahre tatsächlich noch nicht bestanden und deshalb von Zimmermann nicht genannt werden, begegnen uns in dem 1864/65 von Felix Triest veröffentlichten Topographischen Handbuch von Oberschlesien. Ferner ist es ein arger Irrtum des schon erwähnten Historikers der Hohenzollernschen Kolonisationen, Max Beheim-Schwarzbach, auf Grund des von ihm kritiklos benutzten bruchstückartigen Materials zu glauben, daß nach dem Jahre 1777 neue Kolonien in Schlesien nicht mehr begründet wurden; nur die zwecklose Überstürzung verschwand, und man schritt in der Regel nur an den Orten zu Neugründungen, wo sie das Bedürfnis nach neuen Arbeitskräften erheischte¹⁾. Rechnet man diesen Gewinn gegen die 1773—1777 geplanten, aber unterlassenen Koloniegründungen auf, so ergibt sich, daß gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen ungefähr das Ziel des Jahres 1777 erreicht war. In Polnisch-Schlesien bestanden damals etwa 140 Kolonien mit rund 2000 Stellen; nach den Angaben Zimmermanns über ihre Einwohnerzahl zu jener Zeit kamen im Durchschnitt auf eine Kolonie 63 Köpfe, auf jede Kolonistenstelle 4,4; etwa 15 Jahre nach dem Beginn der Kolonisation unter Hoym lebten also in den polnisch-schlesischen Kolonien an 8800 Menschen. In Deutsch-Schlesien entstanden an Stelle der geplanten 61 Dorfgründungen, von denen manche nicht vollzogen wurden, durch die nach 1777 erfolgte Anlage neuer Kolonien schließlich 71 mit etwa 1150 Stellen und 5400 Einwohnern in den Jahren 1785/95, sodaß hier durchschnittlich auf die Kolonie 76 Einwohner und auf die Stelle 4,7 Köpfe kamen.

Die Verordnung, in den polnischen Gebieten nur Deutsche anzusiedeln, beachtete die Regierung selber nicht, sondern vergab

¹⁾ Als Beispiele erwähne ich Friedrichsruhe im Kreise Freistadt und Eckartsvalde im Kreise Sprottau, deren Ausbau erst 1781 resp. 1779 vollendet wurde, Christinenhöhe, Kreis Zauer, 1781 begründet, Friedrichshahn (Gründungsjahr 1780/3) und Stollbergsdorf (1783/4) im Reichenbacher Kreise, die Dörfer in der Bartschniederung (K. Rübiger, Koloniengründung im Amte Herrnhadt, in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. Schles. Bd. 44, S. 64/5), im Doppelner Kreise Antonia (1780/1), Neu-Kupp (1780/1), Königshuld (1785), Saden (1780/1), Gnadenfeld, Kr. Kosel (1780), Henriettendorf (1778) und Rennersdorf (1779) im Kr. Ratibor, Dnherrngrund (?), Kr. Pleß, Kolonien bei Brzezinka, Jarischau, Jeschkowitz, Sieroth und Sowada im Lofter Kreise (nach 1781), Tellsrube, Kr. Rosenberg (nach 1781), Königswill, Wegersdorf (1779) und Annenthal (1781) im Kreise Wartenberg usw.

im Opperner Kreise die Stellen in den staatlichen Kolonien Kreuzthal, Hirschfelde, Salzbrunn und Tempelhof an polnische Untertanen der Opperner Staatsdomäne¹⁾. Wieviele der 3150 Kolonistenfamilien, die gegen Ende der Regierung Friedrichs des Großen in Schesien vorhanden waren, aus dem Auslande stammten und wieviele aus Schlesien, läßt sich nicht sagen; die darüber vorhandenen Tabellen²⁾ sind unbenutzbar, weil, abgesehen von Doppelzählungen, die große Anzahl der Ausländer, die nach wenigen Wochen oder Monaten ihre Stellen im Stich ließen und davon liefen oder sie verkauften und anderswohin zogen, nie abgerechnet wurde; wohl aber läßt sich aus jenen Tabellen entnehmen, daß bei den in die schlesischen Dörfer einwandernden Ausländern auf 5 Männer 3 Frauen und 6 Kinder, Knechte und Mägde kamen. Bei dieser Sachlage schweben alle Berechnungen über die Seelenzahl, die Schlesien durch die Kolonisation aus dem Auslande gewonnen hat, völlig in der Luft, aber sicherlich begeht man einen Fehler, wenn man wie Beheim-Schwarzbach durch eine Multiplikation der Stellenzahl mit 5 die Gesamtzahl der ausländischen Kolonisten berechnen will, also annimmt, daß auf 5 Männer 5 Frauen und 15 Kinder, Knechte und Mägde kamen.

Aus dem Jahr 1780 besitzen wir eine Schilderung der Kolonisten in den vom Staate begründeten Dörfern des Opperner Kreises; da heißt es: „Schade, daß die neuen Einwohner so, wie bei allen Kolonien gemeiniglich, der Abschäum anderer Länder

¹⁾ Vgl. den Aufsatz: Beitrag z. Gesch. d. Kolonisation in Oberschlesien während d. Reg. Friedrichs II. in d. Zeitschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. Bd. IV (Hannover 1875), S. 534 ff. — Auch in den vom Staate angelegten Kolonien in der Bartschniederung wurden z. T. Schlesier angelegt. Im Rosenberger Kreise waren die Kolonisten in Friedrichswille nach Zimmermann meist (also nicht sämtlich) Ausländer, in Mariensfelde teils Inländer, teils Ausländer. ²⁾ Beheim-Schwarzbach, S. 544. — Dort gibt Beheim an, daß auf das platte Land des Breslauer Kammerbezirks bis Mai 1771: 2319 Männer aus dem Auslande einwanderten. In den neu gegründeten Dörfern dieses Bezirks wurden aber nur 441 Ausländer angelegt und als Häusler bis 1755: 513, bis 1763 noch 316, bis 1770 einschließlich noch 881 (s. die Statistik w. u.) zusammen 2151. Selbst wenn alle neu angelegten Häusler wider alle Wahrscheinlichkeit Ausländer gewesen wären, so würde trotzdem die Zahl Beheims nicht erreicht werden. — Die Zahlenangaben und Berechnungen bei H. Bergér, Friedrich d. Gr. als Kolonifator (Gießner Studien, Heft 8), Gießen 1896, S. 21—25 sind eitel Phantasterei.

ist, eine Art Menschen, die nicht geschickt und geneigt sind, ihre Kräfte bei dem Landbau oder anderen Handarbeiten anzustrengen, sondern Gefallen am Müßiggange und Herumlaufen hat. Es ist begreiflich, daß dergleichen Leute bei der mühsamen Rodung ihrer angewiesenen Ackerstücke ihre Rechnung nicht finden. Viele derselben verlassen die Stellen wieder, wenn sie den erhaltenen Vorschuß an Getreide, Vieh und Geld verzehrt haben und lassen sich in anderen Ländern zu Kolonisten anwerben, denn der Bevölkerungs- und Kolonistengeist hat sich durch ganz Europa verbreitet. . . . Es ist übrigens so gewöhnlich, daß die ersten Kolonisten die angewiesenen Stellen wieder verlassen, daß, als die Rede davon war, die vielen Wölfe aus diesen Wäldern zu vertreiben, jemand im Scherz sagte: man sollte den Wölfen Kolonistenstellen geben, weil sie alsdann gewiß davon laufen würden. In dessen werden die Stellen doch nach und nach urbar gemacht und finden endlich bleibende Wirte“¹⁾. Diese Übergangsläden raubten dem Leiter der Kolonisation in Schlesien, dem Provinzialminister Hoym, den Glauben an sein eigenes Werk; 1787 berichtete er Friedrich Wilhelm II.: „Nach meinem unterthänigsten Dafürhalten ist die erste Pflicht des Staatswirts, dafür zu sorgen, daß die Zahl der Menschen möglichst vermehrt, daß aber für ihr fortdauerndes Auskommen gesorgt und sie so angefaßt werden, wie sie dem Staate am nützlichsten werden können. Beides ist durch die Ansetzung fremder Kolonisten in geschlossene Dörfer nicht völlig erreicht; sie machen sich gewöhnlich die Wohltaten des Staates zunutze, gehen dann davon, und dieses ist ihnen auch nicht zur Last zu legen; denn bei der unverhältnismäßigen Menge der Ausländer, haben ihnen oft müssen Örter angewiesen werden, wo ihnen der Erwerb sehr schwer wird. An andern Orten würden sie den alten Einwohnern die Nahrung genommen und die Früchte ihres Fleißes entzogen haben. Die Beförderung des Anbaus neuer Possessionen (neuer Häuserstellen in den alten Dörfern) durch einige Benefizierung ist eine heilsame Sache, und dazu finden sich Anbauer und geborne Schlesier die Menge. Durch die ihnen wiederfahrne Hilfe wird eine gesunde dankbare Population befördert und deshalb werde Euer Majestät ich meine besonderen

¹⁾ Auszüge aus den Briefen eines reisenden Engländer's im Deutschen Museum, Bd. I (Leipzig 1780), S. 220/1.

allerunterthänigsten Vorschläge zu tun nicht verfehlen¹⁾. Homm wollte also von der Begründung neuer Dörfer und von den Ausländern nichts mehr wissen, wohl aber die Ansiedelung von Häuslern, also von Landarbeitern, in den alten Dörfern neben Bauern und Gärtnern nach wie vor begünstigen. 40 Jahre später urteilte der aus der Franzosenzeit bekannte Patriot, nach den Freiheitskriegen Regierungspräsident von Reichenbach, Freiherr von Lüttwitz, einer der angesehensten Führer des schlesischen Adels in den zwanziger und dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts, gleichfalls höchst abfällig über die friderizianischen Kolonien²⁾: „Die älteren, besonders von König Friedrich II. in Schlesien angesiedelten Kolonien haben in der Regel dem Zweck nicht entsprochen, teils weil die Kolonisten als Eigentümer mit Schulden (durch das für ihre Stelle gezahlte Kaufgeld) belastet, die Wirtschaft begannen und nicht mit den zweckdienlichsten Bewirtschaftungsmitteln von Anfang versehen wurden, teils auch weil ihnen zu wenig Acker oder zu schlechter und in klimatisch rauher Gebirgsgegend überwiesen wurde“³⁾.

Auch in der Gegenwart lautet das Urteil nicht viel anders⁴⁾. Die Hoffnung, daß die deutschen Kolonisten in Polnisch-Schlesien einen erzieherischen Einfluß auf die Polen ausüben würden, ist zerronnen, vielmehr wurden viele mit Deutschen besetzte Kolonien polonisiert, was ja auch natürlich ist, da sie nicht in geschlossenen Komplexen nebeneinander, sondern über das gesamte Gebiet verstreut angelegt wurden, und da, wie oben erwähnt, auf fünf aus dem Auslande einwandernde Männer nur drei ausländische Frauen kamen, also viele dieser Einwanderer Landestöchter aus der polnischen Nachbarschaft heiraten mußten. Eine Verschiebung der Sprachgrenze zugunsten des Deutschtums trat nur ein im Brieger Kreise rechts der Oder, wo die Kolonien auf staatlichem

¹⁾ Zeitschr. d. B. f. Gesch. Schlef. Bd. I (Breslau 1856), S. 131.

²⁾ Staats- und landwirtschaftliche Bemerkungen mit Bezug auf Schlesien in d. Schlef. Provinzialblättern. Bd. 88 (Breslau 1828), S. 545. ³⁾ Man

vergleiche damit die Notiz bei Zimmermann, Bd. VIII (Brieg 1789), S. 266: „Die Stadt Hainau hat in ihrem Forste einen Fleck, wo wegen gar zu schlechtem Boden das Holz (d. h. die Kiefer) nicht fortkommen konnte, ausrodern lassen und von Kgl. Benefiziengeldern eine Kolonie von 16 Stellen, Gnadenborf genannt, angelegt.“

⁴⁾ J. Partsch, Schlesien. Eine Landeskunde, Bd. I (Breslau 1896), S. 361 ff., Bd. II (Breslau 1911), S. 132 ff.

und städtischem Grunde, also zu etwas besseren Bedingungen als die Privatkolonien angelegt wurden, ferner in den staatlichen Kolonien in der Bartschniederung, bei denen das den Kolonisten zugeteilte Ackermaß ungleich größer als gewöhnlich ausfiel, und endlich an der Grenze der Kreise Wartenberg, Militsch und Trebnitz infolge der von den Grafen Reichenbach, dem Fürsten Hatzfeld und anderen zum Teil schon vor 1770 vorgenommenen Kolonisationen. Die meisten Waldkolonien waren ferner bei ihrer dürftigen Ausstattung mit geringwertigem Boden auf erlaubte und unerlaubte Ausnutzung des benachbarten Waldes zur Beschaffung des Viehfutters, der Waldstreu für Feld und Stall, des Brennholzes und auf Ausübung der Wilddieberei angewiesen; als die rationelle Forstwirtschaft einsetzte, bedrohte sie diese Kolonisten in ihrer Existenz; um so hitziger entbrannte dann hier der Kampf zwischen dem Großgrundbesitz und dem Landvolk um den Wald. In der Gegenwart hat sich die wirtschaftliche Lage der Kolonisten im Opperlner Kreise gewaltig gehoben, weil sie als Bauarbeiter nach dem Westen und den Hansestädten ziehen; die dabei gewonnenen Ersparnisse ermöglichten ihnen die Tilgung alter Schulden, die Beschaffung neuen Ackergerätes und guten Viehs, die Düngung der Felder und den Neubau der Höfe. Die gegenwärtige Generation kehrt noch mit jedem Spätherbst in die Heimat zu Frau und Kind zurück und hängt nach polnischer Art an der Scholle; ob es die nächste tun wird, steht dahin, ebenso, ob sie die Bedürfnislosigkeit und damit die Neigung der Väter beibehalten wird, das draußen sauer verdiente Geld in den Sand der heimischen Felder zu stecken. In dem Augenblick, in dem dieser Kapitalzufluß aufhören würde, dürfte das alte Elend wieder Platz greifen. Die meisten friderizianischen Kolonien spotten endlich jedes Versuches, dem Gemeindeleben Inhalt und Selbständigkeit zu verleihen; insoweit gehören sie zu den Vorbedingungen des Ostelbirtums.

Und doch wurden diese Kolonien nicht umsonst gegründet, sie bildeten einen Teil des Kulturdüngers, aus dem die Blüte der schlesischen Landwirtschaft gegen Ende des 18. Jahrhunderts emporproß. Die Kolonisten ernteten für sich nichts anderes als Arbeit und Elend, ihren Grundherren halfen sie bei der Erschließung und Ausnutzung der Wälder und der Wertsteigerung der Rittergüter. Dem gleichen Zweck wie die Anlage der Kolonien

diente die jahraus jahrein erfolgende Ansiedelung von Häuslern in den alten Dörfern. Im Januar 1775 versprach die Regierung eine staatliche Unterstützung von 70 rth. für die Häuslerstelle, falls der Grundherr das Bauholz dem eigenen Forst entnehmen konnte: im anderen Falle zahlte sie 100 rth.; gegen Ende des Jahrhunderts gingen diese Sätze herunter. Wie bei den Kolonisten forderte der Staat für die mit seiner Unterstützung angesiedelten Häusler erblichen Besitz, persönliche Freiheit und „keine lästigen Roboten“, sondern Dienstfreiheit; daß die neuen Häusler aus dem Auslande stammen mußten, war mit keinem Worte ausbedungen¹⁾. Erst Ende August 1776 erschien ein Patent, das Ausländern bei der Übernahme der neuen Häuslerstellen die gleichen Zugeständnisse wie den Kolonisten einräumte; die Grundzinsen der neuen Häusler sollte die Grundherrschaft festsetzen, doch sollten sie „so billig bestimmt werden, daß die Leute in der Folge dabei bestehen könnten“; dieser Ausdruck war sehr verschiedener Deutung fähig²⁾.

Auch bei diesem Unternehmen liefen mancherlei Menschlichkeiten unter; auch hier wurden alte längst bestehende Stellen, um die staatliche Unterstützung einstreichen zu können, von den Gutsbesitzern für neue ausgegeben und von den Landräten als solche anerkannt³⁾. Die neuen Häuser wurden möglichst billig und daher schlecht gebaut, ihre Käufer im Widerspruch mit den staatlichen Anordnungen häufig der Erbuntertänigkeit unterworfen und mit hohen Frohndiensten belegt und die Stellen vor allem an Landesfinder und nicht an Ausländer übertragen⁴⁾, schon aus dem Grunde, weil man in dem Häuslerland, dem Grenzstreifen, aber auch sonst vielfach nicht beliebige Leute, sondern Weber ansiedeln wollte. Seit dem bayrischen Erbfolgekriege forderte der König die Übernahme seiner Invaliden als Kolonisten oder Häusler⁵⁾; natürlich wollte sich niemand darauf einlassen, denn

1) Korns Ediktenammlung, Bd. XIV, S. 283/4. 2) a. a. O. Bd. XV, S. 76 ff. 3) S. oben S. 120 Anm. 1. 4) Hoym an beide Rammern, d. 6. September 1782: „Ein hochlöbliches Kollegium wolle (in Zukunft) mit allem Ernst darauf halten, daß der Bau und die Besetzung der Häuslerstellen durchgängig tüchtig und vorschriftsmäßig erfolgen, nicht aber, wie bisher zum Teil leider geschehen, nur elende, schlechte Häuser aufgeführt, solche an lauter Einländer überlassen und letztere noch überdies wider die Allerhöchste Intention mit vielen Roboten beschwert werden mögen“. S. oben S. 118 Anm. 1.
5) Korns Ediktenammlung, Bd. XVI, S. 132/3 u. 183/9.

die Breslauer Kammer betonte mit Recht Hoym gegenüber: „Es ist Euer Exzellenz bekannt, wie ein Häusler nichts weiter als ein lediges Haus erhält und sein Brot mit seiner Hände Arbeit sich zu erwerben suchen muß, als welches den Invaliden größtenteils unmöglich fallen muß, da solche entweder nur eine Hand haben oder völlig lahm und mit der Wassersucht und Schwindsucht und einem starken Bruch behaftet sind“; sie schlug deshalb die Überführung der Invaliden in das Kreuzburger Armenhaus vor, falls sie sich nicht durch ein Handwerk ernähren könnten. Um der Annahme von Invaliden als Häusler überhoben zu sein, forderten die Grundherren eine so hohe Kauffumme, so beträchtliche Grundzinsen und Dienste, daß die Invaliden auf ein derartiges Angebot meist nicht eingingen. In dem Zirkular, das an der Wende des Jahres 1782/3 dieses Verfahren untersagte, berief man sich merkwürdigerweise erst gar nicht auf das frühere Verbot, Frohndienste von den mit staatlicher Unterstützung erbauten Häuslerstellen zu fordern¹⁾. Die Aufhebung der persönlichen Freiheit der Kolonisten erstreckte sich ohne weiteres auch auf die mit staatlicher Unterstützung angelegten Häusler.

Auf diese Weise wurden von 1770—1798 in Schlesien über 3000 Häuslerstellen in den alten Dörfern errichtet, zugleich aber auf eigene Kosten der Grundherren von 1770—1805 beinahe noch 15 000 selbstverständlich erbuntertänige Häuslerstellen, ein Beweis, wie ungeheuer groß das Verlangen nach neuen Arbeitskräften und nach einer Steigerung der Grundzinsen war. Von diesen aus eigenem Antrieb der Gutsherren errichteten 15 000 Stellen verdankten nicht weniger als 11 000 ihre Entstehung den zwanzig Jahren nach dem Tode Friedrichs des Großen; die innere Kolonisation brach also nicht mit der Regierung dieses Herrschers ab. Vielmehr stieg die Zahl der ohne staatliche Unterstützung angelegten Häuslerstellen in Schlesien von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, sie betrug in der Zeit von 1765—1774: rund 1900, von 1775—1784: knapp 2600, von 1785—1794: 4100, von 1795—1804: 6900. Nicht die Staatsgewalt errang durch ihre finanzielle Unterstützung der inneren Kolonisation seit 1770 die größten Erfolge (3150 Kolonisten- und über 3000 Häusler-

¹⁾ a. a. O. Bd. XVII, S. 500/1.

stellen), sondern der freie Unternehmungsgeist der Rittergutsbesitzer (15000 Häuslerstellen).

Überblicken wir jetzt den Gesamtgewinn von 1742—1805 und rechnen wir die Kolonisten- und Häuslerstellen zusammen, so vermehrte sich die Zahl der Kleinstellen in Nordschlesien um 6000, in Mittelschlesien um 3700, im Grenzstreifen um 8900, in Polnisch-Schlesien um 5800; dazu treten noch die ohne staatliche Unterstützung im Breslauer Kammerbezirk in den Jahren 1795 und 1802 angelegten Häuslerstellen, bei denen nur die Gesamtzahl bekannt ist, 658; der Gesamtgewinn Schlesiens betrug also mehr als 25000 Stellen¹⁾. So fällt dieses Endergebnis hinsichtlich der Zahl der Stellen ungleich günstiger als die bisherigen Annahmen aus, aber es waren keineswegs nur Ausländer, die angesiedelt wurden, und die ihnen zugesagte persönliche Freiheit wurde ihnen wieder entzogen. Diese Kolonisation half stark, ein ländliches Proletariat zu schaffen. Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß die hier gegebene Schilderung der inneren Kolonisation im altpreußischen Schlesien insofern einer Ergänzung bedarf, als die Zahl und der Umfang der Bauerngüter im Leobschützer Kreise und seiner Nachbarschaft durch Zerschlagung von Rittergütern stark zunahm, während in vielen anderen schlesischen Kreisen trotz aller Verbote zahlreiche Bauerngüter eingezogen wurden.

¹⁾ Die meisten neuen Stellen wurden angelegt in Nordschlesien: in den Kreisen Glogau (1429), Sagan (1117), Grünberg (800), Freistadt (746); in Mittelschlesien: Trebnitz (500), Militzsch (478), Grottkau (324), Breslau (320); im Grenzstreifen: Löwenberg-Bunzlau (2275!), Leobschütz (1211), Neustadt (831), Neiße (613); in Polnisch-Schlesien: Oppeln (1340), Pleß (939), Ratibor (675).

Statistik der inneren Kolonisation im

I. Neue

Im Breslauer Kammerbezirk wurden in

im Kreise	Namen der Dörfer	Grundeigentümer und Begründer der Dörfer
Glatz	1. Friedrichsgrund	Stadt Habelschwerdt
=	2. Glashütte Friedrichsgrund	Gehr. Rohrbach, später der Fiskus
Kreuzburg	3. Freidorf	Amtsrat Fischer
Leobschütz	4. Neu-Stratšchin	Fürst v. Lichtenstein
=	5. Hannsdorf	Landrat v. Eide
Lublinitz	6. Petershof	Gräfin v. Gajchin
=	7. Charlottenthal	Gräfin v. Reichenbach
Neustadt	8. Leopoldsdorf	Fürstin v. Dietrichstein
Öls	9. Benjaminsthal	Ratsmann Luz in Medzibor
Oppeln	10. Carlsruhe	Herzog zu Öls
=	11. Friedrichsthal	Domänenamt Oppeln
=	12. Chobie, auch Mišchline genannt	=
=	13. Friedrichgrätz	=
=	14. Hüttendorf	=
=	15. Poppelau, Kolonie Klint	=
=	16. Neu-Budkowitz	=
=	17. Damratsch Kolonie	=
Reichenbach	18. Gnadenfrei	v. Seidlitz
Schweidnitz	19. Conradsthal	Graf Hochberg
=	20. Krogel	Breslauer Sandstift
Strehlen	21. Hussinež	Stadt Strehlen
=	22. Ober-, Mittel- und Nieder-Neupodiebrad	Domänenamt Strehlen
Loft	23. Chorinstowitz	Graf v. Chorinsty
Groß-Wartenberg	24. Groß-Friedrichstabor	Herzog v. Kurland
=	25. Klein-Friedrichstabor	=
=	26. Tšermine	=
=	27. Merzdorf	=
=	28. Charlottenthal	Graf Heinr. Leopold v. Reichenbach, fr. Standesherr auf Goshütz
=	29. Amalienthal	=

altpreußischen Schlesien von 1742—1806.

Dörfer.

den Jahren 1742—1770 neu erbaut:

Gründungs- jahr	Zahl d. 1770 tatsächlich bewohnten Stellen	Von ihren Besitzern waren		In den 80er Jahren nach Zimmermann	
		Inländer	Ausländer	Stellenzahl	Einwohner- zahl
1753	27	20	7	24	147
1770	7	3	4	16	101
c. 1768	?	?	?	11	?
1752	29	26	3	?	?
1767	6	3	3	Aufgegangen in Neudorf	
1752	13	13	—	18	70
1755	7	4	3	11	30
1757	14	14	—	14	?
1764	10	1	9	7	25
1765	13	7	6	21	?
1754	45	32	13	54	342
1754	12	12	—	15	110
1751	79	3	76	101	468
1768	12	12	—	23	?
1764	12	12	—	12	63
1765	14	14	—	14	81
1764	15	15	—	17	82
1743	26	24	2	39	597
1752	23	23	—	37	214
1764	24	—	24	30	119
1749	126	—	126	140	692
1764	54	—	54	65	352
1768	11	4	7	13	70
1749	52	—	52	58	305
1752	14	—	14	16	66
1763	9	—	9	21	129
1763	17	17	—	39	200
1756	24	14	10	22	132
1757	20	12	8	20	133
	715	285	430	858	4528
	+ Freidorf	+ Freidorf		+ Neu-Stratšchin und Hannsdorf	+ 6 Dörfer

Bergleicht man diese aus den „Acta Generalia betreffend die Vermehrung der im Lande befindlichen Dörfer und die Erbauung neuer Stellen in den Dörfern usw.“ (Rep. 199, M. R. V, 13, Vol. I) zusammengestellte Tabelle mit den Angaben M. Beheim-Schwarzbachs, Hohenzollernsche Colonisationen S. 537/8, so ergibt sich folgendes. Die erste Tabelle Beheims S. 537 für die Zeit bis 1756 ist völlig unzureichend; in ihr ist fälschlich das Trebnitzer Stiftsdorf Groß-Biadauschte unter die Kolonien eingereiht; vermutlich handelt es sich um eine Verwechslung mit dem zu Groß-Biadauschte gehörigen Dörfchen „das Jänische Gut“, das 7 Feuerstellen umfaßt; in diesem Fall sind aber die 7 Stellen unter die in alten Dörfern errichteten neuen Häuslerstellen gerechnet worden und müssen deshalb aus der Tabelle Beheims auf S. 537 gestrichen werden; in der zweiten Tabelle S. 538 fehlt ja auch Groß-Biadauschte. In dieser zweiten Tabelle müssen die Fragezeichen hinter den Gründungsjahren fortfallen; die Dorfnamen Hannsdorf, Charlottenthal, Kreis Lublinitz, Poppelau, Kolonie Klink, Neu-Budkowitz, Damratsch Kolonie, sind falsch wiedergegeben, ebenso wie auf S. 540 ff. zahllose Namen entstellt sind. Alt-Cölln (bei Beheim S. 538 Nr. 1) ist natürlich keine Kolonie, höchstens, daß in dem alten Dorf einige neue Häuslerstellen erbaut wurden, der Ort muß also gestrichen werden, ebenso Marienthal (richtig Mariendorf), Kreis Ols (bei Beheim Nr. 10), weil es unter den 1774 gegründeten Orten S. 539 mitgezählt, bei Beheim also doppelt gerechnet wird. Freidorf, Kreis Kreuzburg, fehlt bei Beheim. Das Dorf Chobie begegnet uns schon in der ersten Tabelle Beheims unter seinem anderen Namen Mischline, ist also doppelt gerechnet worden. Ober-, Mittel- und Nieder-Neupodiebrad bilden drei Anteile eines Dorfes, nicht drei Dörfer, wie Beheim zählt.

Vor allem aber, Beheim führt nicht an, was mit diesen Dorfgründungen erreicht wurde, sondern was erreicht werden sollte, und er nimmt ohne weiteres an, daß es auch tatsächlich erreicht wurde; so glaubt er, daß in den bis 1770 neuerbauten schlesischen Dörfern 933 Familien zu 5 Köpfen angesiedelt wurden, während im Jahre 1770 tatsächlich erst 726 Familien — unter Annahme von 11 für Freidorf — dort lebten. Bei Hüttendorf gibt Beheim selber die Familienanzahl auf 15—20 an, rechnet aber bei der Addition 20; bei Hussinez führt die zweite Tabelle 144 Familien gegenüber den 152 der ersten Tabelle an, ohne daß Beheim die Differenz abzieht. Auf die Stelle bei ihrer Begründung 5 Köpfe zu rechnen, ist viel zu hoch gegriffen (s. o. S. 123); erst in den 80er Jahren kamen auf die Stelle 5,7 Köpfe. Wenn man feststellen will, wieviel Ausländer durch die Kolonisation nach Schlesien geführt wurden, muß man beachten, daß in diesen 29 Dörfern etwa vier Zehntel der Ansiedler aus Schlesien stammten. Von einer Anlage aller dieser Dörfer auf Staatskosten, wie Beheim behauptet, kann in Wirklichkeit keine Rede sein.

Im Glogauer Kammerbezirk wurden in den Jahren 1742—1770 neu erbaut:

im Kreise	Namen der Dörfer	Grundeigentümer und Begründer der Dörfer	Grün- dungs- jahr	In den 80er Jahren nach Zimmermann	
				Stellenzahl	Ein- wohner- zahl
Glogau	Friedrichsdorf	Frhr. v. Stosch	1752	1 Herrenhof 4 Gärtnerst. 4 Häuslerst.	39
Grünberg	Schaafhorst	Baron v. Kottwitz	1745	1 Herrenhof 3 Häuslerst.	?
Löwenberg- Bunzlau	Gr. Krauscher- Gnadenberg	v. Heithausen	1743	1 Pfarrhaus 22 Häusler- stellen	451
Militzsch	Fürstenuau	Fürst Hatzfeld	1747	17 Stellen	125
=	Neudorf	=	1747	9 =	72
=	Wilhelminenort (sic!)	Graf Chr. H. von Reichenbach, Minderstandes- herr zu Neuschloß	1763	18 =	?
=	Neu-Wirschlowitz	=	1753	27 =	?

Vgl. Beheim-Schwarzbach a. a. O., S. 537 u. 539.

Über die nach 1770 begründeten Kolonien s. o. S. 116 ff.

II. Neue Häuslerstellen.

(Beheim-Schwarzbach a. a. O., S. 534 ff.)

A. In der Periode bis 1756.

a) Designation der im Breslauer Departement von 1752—1755 neu angelegten Stellen.

Diese Designation bei Beheim S. 534/5 enthält einige Versehen, insofern im Reißer Kreise 1753 10 und im Neustädter Kreise 1755 16 Stellen erbaut wurden, ferner die 1753 im Strehlener Kreise angelegten 5 Häuslerstellen und die eine im Kreise Pleß bei der Zusammenfassung in der letzten Rubrik ausgelassen sind.

b) Designation im Glogauer Departement, S. 535, ist einwandfrei.

B. Im Kriege 1756—1763. (Beheim S. 535.)

a) Breslauer Departement.

Die Angabe für 1756: 153 Häuslerstellen muß weggelassen; sie sollten geschaffen werden, die Ausführung unterblieb aber, wie es sich

Kreis	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774
Dhlau	1	1	1	1	3	—	—	—	5	2	3
Dppeln	—	11	11	13	13	8	—	4	3	—	—
Pleß	8	19	14	68	11	9	12	3	1	4	3
Ratibor	7	3	12	1	5	—	4	—	2	3	1
Reichenbach	4	—	15	2	2	1	4	3	1	3	1
Rosenberg	1	—	—	4	10	5	7	—	—	—	—
Schweidnitz	—	—	—	3	—	1	1	1	3	1	—
Strehlen	—	1	—	1	4	—	1	—	—	—	—
Groß-Strehliß	—	—	—	11	7	2	3	—	—	—	—
Striegau	—	1	—	6	1	—	1	—	—	—	—
Tost	4	1	1	—	5	4	2	—	—	—	—
Trebnitz	3	13	8	1	3	6	10	9	6	5	—
Groß-Wartenberg	1	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—
Darunter Gärtnerstellen	80	118	135	194	145	116	93	61	59	53	59
			2	4		2	8	2	4	2	

Mit staatlicher Unterstützung wurden im Breslauer Kammerbezirk neue Häuslerstellen erbaut:

Kreis	1775	1776	1777	1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
Beuthen	—	—	—	18	—	2	—	6	—	26
Bolkshain	—	27	11	—	10	23	3	5	—	79
Breslau	10	16	10	—	19	1	3	5	—	64
Brieg	—	13	20	—	4	—	—	—	2	39
Cosel	—	—	—	6	—	5	—	3	10	24
Kreuzburg	26	25	3	—	—	—	24	—	—	78
Falkenberg	—	4	1	—	—	—	1	5	2	13
Frankenstein	7	6	—	4	—	1	2	—	—	20
Glaß	41	22	17	20	1	20	18	29	10	178
Grottkau	4	5	—	—	—	—	7	12	6	34
Leobschütz	—	—	—	—	—	—	—	—	15	15
Lublinitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münsterberg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Namslau	—	8	1	—	—	21	2	1	1	34
Neiße	—	—	—	—	—	1	2	12	—	15
Neumarkt	—	6	10	—	12	2	8	6	—	44
Neustadt	—	—	—	12	—	5	—	—	—	17
Nimptsch	1	1	8	—	—	—	1	8	—	19
Olz	6	14	5	6	1	1	2	—	—	35
Dhlau	—	—	—	—	—	2	5	2	—	9

	1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
—	—	2	2	—	2	—	2	3	1	3	6	8	46
—	—	—	9	2	—	14	16	1	3	34	8	6	156
10	3	7	—	—	—	24	22	10	22	12	22	22	284
—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	2	1	3	50
1	20	14	3	1	5	9	4	8	4	4	3	—	108
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27
7	3	6	9	8	5	17	4	1	5	11	5	—	91
—	—	—	—	—	1	—	3	1	1	2	—	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
7	4	8	—	2	1	8	3	8	5	1	3	—	59
6	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	30
2	4	11	11	—	5	14	6	4	6	2	1	—	130
6	17	11	1	1	—	2	—	—	—	—	—	—	44
84	158	159	42	34	111	169	116	106	245	153	150	—	2640

Kreis	1775	1776	1777	1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
Dppeln	—	—	—	58	—	3	—	2	8	71
Pleß	—	—	—	47	—	—	—	6	14	67
Ratibor	—	—	—	20	—	13	—	3	6	42
Reichenbach	6	13	8	12	30	16	32	40	3	160
Rosenberg	—	—	—	53	9	23	—	3	—	88
Schweidnitz	11	30	60	21	—	42	23	31	3	221
Strehlen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Groß-Strehliß	—	—	—	29	—	10	—	20	4	63
Striegau	9	12	4	—	—	—	—	—	—	25
Tost	—	10	—	43	—	10	—	21	—	84
Trebnitz	—	1	16	8	—	4	—	12	2	43
Gr.-Wartenberg	10	10	8	26	2	16	8	9	—	89
	131	224	182	383	88	221	141	243	86	1699

Zu dieser Tabelle muß jedoch vermerkt werden, daß die Zahlen den immer für das kommende Jahr aufgestellten Verteilungsplänen für die staatlichen Unterstützungen entnommen sind, daß aber viele der geplanten Bauten nicht ausgeführt wurden, so daß die nachträglichen Verbesserungen doch keine Gewähr für die absolute Sicherheit der Angaben bieten. — Nach 1786 wurde im Breslauer Kammerbezirk eine staatliche Unterstützung zur Anlage einer Häuslerstelle nicht mehr gewährt.

C. Im Glogauer

wurden seit dem Frieden (Beheim S. 536) ohne

Kreis	1763	1764	1765	1766	1767	1768	1769	1770	1771	1772	1773	1774
Freistadt	48	—	—	8	13	4	9	7	5	6	6	6
Glogau	—	5	11	9	16	25	14	9	7	8	12	—
Goldberg	22	5	5	2	—	—	3	9	—	—	—	1
Grünberg	—	—	2	8	9	7	11	23	6	6	9	5
Guhrau	—	2	3	—	—	4	3	3	3	1	1	10
Hirschberg	—	—	5	13	12	5	3	4	3	1	1	1
Jauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Liegnitz	—	—	—	—	—	—	4	2	—	—	1	—
Löwenberg	53	22	12	56	67	3	17	10	20	41	19	15
Lüben	—	—	2	—	—	2	1	1	1	1	—	2
Militzsch	44	52	8	5	4	7	15	—	—	3	11	6
Sagan	7	—	—	13	28	2	3	14	5	5	12	17
Schwiebus	—	—	1	1	—	6	5	2	3	1	4	1
Sprottau	2	—	1	2	—	2	—	3	6	—	8	7
Steinau	—	5	—	1	1	—	1	4	—	3	—	2
Wohrlau	5	—	—	1	6	—	1	1	—	2	—	4
Darunter Gärtner	181	91	50	119	156	67	90	92	59	78	84	77
			5	9	27	11	8	9	1	4	7	9

Mit staatlicher Unterstützung wurden im Glogauer Kammerbezirk
Häuslerstellen erbaut:

Kreis	1775—1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
Freistadt	79	16	1	—	4	—	100
Glogau	187	10	22	—	6	10	235
Goldberg	4	—	—	—	—	—	4
Grünberg	24	—	—	—	—	—	24
Guhrau	84	6	—	—	—	—	90
Hirschberg	8	—	—	—	—	—	8
Jauer	8	—	—	—	—	—	8
Liegnitz	26	—	8	—	2	1	37
Löwenberg	29	3	3	8	—	—	43
Lüben	28	2	—	1	12	—	43
Militzsch	82	1	—	—	—	14	97

Kammerbezirk

staatliche Unterstützung neue Häuslerstellen erbaut:

1775	1776	1777	1778	1779	1780	1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
3	4	2	—	8	19	11	27	3	13	19	5	226
4	6	7	8	4	18	12	8	10	15	17	18	243
6	2	2	—	3	1	8	2	6	6	6	5	94
9	3	2	—	32	14	7	8	5	9	13	16	204
1	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	41
3	6	9	16	4	6	16	7	8	1	24	13	161
—	—	1	—	6	5	6	—	1	2	3	3	27
2	1	1	3	4	2	4	9	1	9	2	6	51
10	18	44	29	34	45	54	87	65	29	40	49	839
2	—	1	—	2	—	6	1	1	1	3	1	28
6	14	7	4	5	—	5	6	3	5	5	2	217
11	10	14	11	18	19	14	21	20	19	17	13	293
5	—	4	5	5	10	19	5	10	10	9	3	109
9	3	—	2	11	5	2	1	1	8	—	10	83
2	—	8	—	—	2	2	1	4	2	—	2	40
—	6	1	—	1	—	2	6	5	2	5	—	48
73	73	103	78	147	146	168	189	143	131	163	146	2704
5	6	3	4	8	7	5	2		2	1	2	135

Kreis	1775—1781	1782	1783	1784	1785	1786	Sa.
Sagan	74	7	10	5	4	14	114
Schwiebus	63	4	5	6	—	12	90
Sprottau	31	8	2	—	—	3	44
Steinau	56	3	10	2	—	2	73
Wohrlau	99	11	25	10	9	17	171
Darunter Gärtner	882	71	86	32	37	73	1181
		12	16	7	9	12	

Von diesen Angaben gilt das Gleiche wie beim Breslauer Kammerbezirk. Aus diesen letzten 4 Tabellen ergibt sich die Unvollständigkeit der Nachrichten bei Beheim S. 536. Davon, daß nach 1786, wie die nächsten Tabellen lehren, noch mehr Häuslerstellen als unter Friedrich dem Großen errichtet wurden, weiß Beheim nichts, ja S. 446 behauptet er das Gegenteil.

D. Im Breslauer

wurden nach dem Tode Friedrichs des Großen ohne

Kreis	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Beuthen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bolkshain	5	11	1	—	3	3	6	7	—	1
Breslau	—	3	11	3	1	3	5	5	—	—
Brieg	—	10	9	1	2	4	7	5	—	3
Cosel	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—
Creuzburg	7	11	2	—	1	—	—	—	—	—
Falkenberg	1	13	10	—	—	—	—	—	—	—
Frankenstein	1	3	—	—	1	—	1	4	—	2
Glag	9	16	29	24	17	29	62	56	—	27
Grottkau	7	20	7	4	2	7	4	11	—	19
Leobschütz	48	14	32	17	18	27	25	51	—	38
Lublinitz	—	1	1	—	2	5	—	—	—	1
Münsterberg	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Namslau	—	2	2	18	3	5	2	3	—	—
Neiße	5	10	20	17	13	15	33	33	—	29
Neumarkt	4	1	11	2	4	14	3	7	—	2
Neustadt	4	16	15	12	—	4	46	9	—	31
Nimptsch	5	5	2	1	3	8	4	2	—	3
Öls	—	1	5	—	—	—	—	—	—	3
Ohlau	2	1	4	1	—	4	7	5	—	2
Oppeln	36	30	16	10	19	12	7	9	—	—
Pleß	15	8	11	12	22	20	41	18	—	23
Ratibor	10	14	29	21	17	21	25	27	—	41
Reichenbach	3	6	3	4	8	11	2	24	—	6
Rosenberg	—	—	28	11	—	2	—	1	—	—
Schweidnitz	2	4	3	5	8	6	19	23	—	12
Strehlen	1	1	3	9	—	1	5	—	—	4
Groß-Strehlitz	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1
Striegau	14	3	—	—	4	3	1	1	—	—
Loß	—	—	—	9	7	—	—	—	—	—
Trebnitz	6	7	14	8	11	5	26	15	—	12
Groß-Wartenberg	—	2	3	—	—	1	—	—	—	4
	186	222	271	189	166	210	331	328	232	268

Nur die Gesamtzahl ist angegeben.

Kammerbezirk

staatliche Unterstützung neue Häuslerstellen errichtet:

1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	Sa. m. Ausnahme d. Jahre 1795 u. 1802
—	—	5	9	10	—	5	7	4	41
1	10	9	8	19	—	24	8	13	129
4	5	12	9	1	—	9	26	18	115
5	3	1	3	1	—	4	1	1	60
—	2	—	—	—	—	—	24	15	53
6	—	8	7	4	—	3	2	10	61
1	6	5	—	20	—	—	—	—	56
12	9	14	13	—	—	16	13	5	94
48	48	38	36	34	—	32	17	19	541
25	22	25	17	27	—	6	8	15	226
51	63	71	55	32	—	26	96	50	714
9	14	4	9	5	—	17	8	9	85
3	1	—	3	6	—	4	—	—	23
—	—	—	—	4	—	6	7	4	56
29	37	55	21	29	—	33	30	6	415
6	7	5	5	4	—	5	11	13	104
44	67	61	—	51	—	52	14	18	444
8	2	4	7	11	—	8	20	9	102
16	—	7	16	—	—	7	5	16	76
6	4	10	5	1	—	3	—	1	56
—	—	11	41	39	—	6	21	7	264
19	20	12	6	24	—	12	26	16	305
72	40	27	30	24	—	24	36	14	472
7	10	48	20	10	—	10	11	4	187
—	—	17	15	13	—	20	18	21	146
16	14	27	18	4	—	9	18	3	191
4	4	2	4	6	—	10	2	1	57
17	6	11	13	3	—	10	8	12	88
3	1	5	6	3	—	8	4	5	61
4	—	26	26	11	—	39	42	12	176
6	4	21	5	5	—	5	7	8	165
9	5	2	5	4	—	7	—	4	46
431	404	543	412	405	426	420	490	333	5609
									+ 232 + 426

Nur die Gesamtzahl ist angegeben.

D. Im Glogauer
wurden nach dem Tode Friedrichs des Großen ohne

Kreis	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795
Freistadt	8	14	6	8	1	13	14	22	24
Glogau	10	12	5	14	7	5	8	21	21
Goldberg	9	20	15	8	23	9	—	—	6
Grünberg	15	19	9	14	45	7	6	8	30
Guhrau	13	7	12	—	—	11	—	10	—
Hirschberg	19	10	28	14	10	23	16	26	9
Jauer	4	4	—	—	—	12	—	7	2
Liegnitz	3	4	—	1	1	1	—	5	5
Löwenberg	51	135	113	45	55	41	55	47	49
Lüben	24	9	—	2	9	4	11	7	6
Militzsch	—	7	5	6	4	4	7	3	—
Sagan	35	42	31	10	25	10	42	34	54
Schwiebus	—	4	5	4	—	9	4	—	10
Sprottau	—	—	—	—	—	3	—	—	7
Steinau	2	1	1	1	6	5	6	5	14
Wohlau	6	2	4	7	2	2	2	—	4
Darunter	199	290	234	134	188	159	171	195	241
Gärtner	2	4	1	2	2	—	10	—	—

Mit staatlicher Unterstützung wurden im Glogauer Kammerbezirk neue Häuslerstellen erbaut:

Kreis	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1798	Sa.
Freistadt	—	—	13	—	—	4	—	—	17
Glogau	—	—	25	—	—	11	—	—	36
Goldberg	—	—	11	—	—	—	—	—	11
Grünberg	—	—	9	—	—	—	—	—	9
Guhrau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirschberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jauer	—	—	7	—	—	—	—	—	7
Liegnitz	—	—	15	—	2	—	3	—	20

Kammerbezirk

staatliche Unterstützung neue Häuslerstellen erbaut:

1796	1797	1798	1799	1800	1801	1802	1803	1804	1805	Sa.
25	38	47	37	28	13	14	14	11	13	350
20	38	44	40	25	33	28	14	28	19	392
13	17	8	24	10	13	22	20	11	14	242
28	65	38	34	34	—	82	26	26	21	507
4	6	3	2	2	2	2	4	19	5	102
22	18	14	8	9	11	18	8	8	5	276
2	2	1	5	—	1	2	1	1	3	47
4	9	3	7	7	8	9	26	17	—	110
44	52	54	106	48	70	36	50	101	62	1214
19	9	16	12	10	27	10	30	21	13	239
1	—	—	8	—	—	—	—	14	2	61
44	38	40	40	32	40	36	26	26	24	629
14	10	9	19	11	12	12	13	4	4	144
6	15	37	15	10	24	11	16	13	10	167
3	3	4	1	7	3	3	1	5	4	75
6	5	3	12	6	7	4	4	14	9	99
255	325	321	370	239	264	289	253	319	208	4654
1	—	1	2	—	1	—	—	1	1	26

Kreis	1787	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1798	Sa.
Löwenberg	1	—	3	—	—	—	—	10	14
Lüben	—	—	11	—	—	—	—	—	11
Militzsch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sagan	—	—	—	—	12	2	—	—	14
Schwiebus	—	12	7	—	5	—	—	—	24
Sprottau	—	—	18	—	—	—	1	—	19
Steinau	2	3	4	1	—	—	—	—	10
Wohlau	9	—	6	—	—	3	—	—	18
Darunter	12	15	129	1	19	20	4	10	210
Gärtner	1	—	—	—	13	—	—	—	14

VII.

Der Kopf Johannis des Evangelisten im Breslauer Stadtwappen.

Von

Franz Nieländer.

Vom Breslauer Stadtwappen liegen aus dem Jahre 1530 zwei Ausfertigungen vor: die erste ist unter dem 12. März von König Ferdinand I. zu Prag, die zweite unter dem 10. Juli von Kaiser Karl V. zu Augsburg ausgestellt worden. Die zu den Wappen gehörenden Wappenbriefe bieten zu dem Bilde im dritten Felde sich widersprechende Beschreibungen. In der von König Ferdinand I. ausgestellten Urkunde heißt es an der für uns in Betracht kommenden Stelle: . . . „und den dritten [Schild] auff die lincke seitten mit S. Iohans des tewffers hawbt, das bey inen unnd iren vofarn vill jare mit grosser andacht und eerlich ist gehalten worden“.

Die wenige Monate später von Kaiser Karl V. ausgestellte Urkunde hat an der entsprechenden Stelle: . . . „unnd in dem undern hindten roten [Teil] sanct Iohans des evangelisten haubt, am hals under sich mit ainer gulden cron verprembt, Und auf dem schilt ain turnierss helm auf die seiten sehendt, getziert mit roter und weisser helmdecken, entspringendt auss ainer golden cron sanct Iohans des evangelisten haubt mit ainer gulden diadem“.

Bei der ersten Urkunde stimmen Bild und Beschreibung nicht überein, denn der im dritten Felde dargestellte Kopf kann unmöglich, wie es in der Beschreibung heißt, „S. Iohans des tewffers hawbt“ sein. Dazu ist der Kopf zu mädchenhaft dargestellt. Da außerdem der Kopf des Täufers bereits im Mittelschild Verwendung gefunden hat, so kann er sich nicht an einer untergeordneten Stelle wiederholen.

In dem zweiten, wenige Monate später ausgestellten Wappenbriefe ist dieser Fehler beseitigt. Da wird das Bild im dritten Felde ebenso wie das Helmkleinod als der Evangelist Johannes erklärt. Damit könnte der Fall als erledigt angesehen werden. Seltsamer Weise stehen aber in der ersten Urkunde die bei uns gesperrt gedruckten Worte: „S. Iohans des tewffers hawbt, das“ (das S vor dem Punkte ausgenommen) auf einer Rasur und sind auch von einer andern Hand geschrieben. Man kann nicht annehmen, daß statt des „Täufers“ einfach des „Evangelisten“ Haupt gestanden hat, weil dann keine Veranlassung zu einer Verbesserung in der zweiten Urkunde vorgelegen hätte. Wegen des weiblichen Aussehens des Kopfes ist man nun auf die Vermutung gekommen, daß an der in Frage kommenden Stelle des ersten Wappenbriefes ursprünglich der Name einer Heiligen gestanden hat, und zwar der heiligen Dorothea, die in Breslau hochverehrt wurde und von der das Breslauer Kunstgewerbemuseum noch jetzt eine kostbare Büste besitzt).

Diese Vermutung wird dadurch gestützt, daß sich in einem juristischen Werke des Bornitius aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts ein Abdruck des ersten Wappenbriefes gefunden hat, in dem an der in Frage kommenden Stelle wirklich: „St. Dorotheä Haupt“ steht²⁾. Es muß jedoch die ursprüngliche Fassung anders gelautet haben, da „Sanct Dorotheae Haupt, das“ weniger Raum beansprucht, als die Rasur einnimmt, und es dann auch nicht nötig gewesen wäre, „hawbt, das“ wegzuradieren; hat aber für „das“, wie am wahrscheinlichsten ist, „die“ gestanden, so wird ein weibliches Beziehungswort verlangt.

Soweit herrscht Übereinstimmung. Man hat aber geglaubt, den Kopf im dritten Felde nicht als einen bloß weiblich aussehenden, sondern als einen wirklich weiblichen, und zwar als den der heiligen Dorothea ansprechen zu müssen. Neben der damaligen im Volke herrschenden Vorstellung können für diese Ansicht auch besondere Zeugen angeführt werden.

Vor allem ein Lehrer am Breslauer Magdaleneum, Martin Radek, der 1567 in einem das Stadtwappen behandelndem lateinischen Gedichte deutlich anspielt auf die früher am Dorotheentage in feierlicher Prozession umhergetragene Büste jener Heiligen.

¹⁾ H. Luchs, Schlesiſche Landes- und Städtewappen, in Schlesiens Vorzeit Bd. IV, S. 20 f. ²⁾ E. Roehl, Siegel und Wappen der Stadt Breslau, 1900, S. 41.

Ferner redet Tobias Kober 1593 in seiner Dichtung über Breslau, indem er auf unser Bild Bezug nimmt, von einer „Odernymphe“, wie es auch bei Lucä (Lichtstern) in seiner Schlesiſchen Fürſtenkrone von 1685 (S. 318) von Breslau heißt, daß dieſer herrlichen Feſtung, die oben über dem Helme eine Jungfer im Wappen führt, vielmals nachgeſtellt worden iſt.

Daneben gibt es auch bildliche Darſtellungen von Teilen des ſpäteren Stadtwappens oder ſpättere Nachbildungen des ganzen Wappens, die für einen weiblichen Kopf zu ſprechen ſcheinen. Die Brieger Gymnaſialbibliothek beſitzt einen bisher nur in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek nachgewieſenen Breslauer Druck aus dem Jahre 1503, des Sigismundus Fagilucus (Buchwald) *Extemporalitates Wratislaviae*, bei dem das Titelblatt einen auf dem rechten Beine knieenden Engel zeigt, deſſen linke Hand auf einem Schilde mit dem bekannten W, deſſen rechte auf einem Schilde mit einem ausgeſprochen weiblich ausſehenden Kopfe ruht¹⁾. Es iſt dies um ſo bemerkenswerter, weil man um den Anfang des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluſſe der Renaissance bereits anfing, dem Kopfe Johannis des Evangelisten ein männlicheres Ausſehen zu geben²⁾. Ebenſo zeigt in einer 1587 entſtandenen Nachbildung des Breslauer Stadtwappens die Figur im dritten Felde eine unverkennbar weibliche Büſte³⁾. Auch Siebmacher ſetzt in ſeinem Wappenbuche von 1605 eine weibliche Figur voraus. Er ſchreibt in der Erklärung zum Breslauer Stadtwappen: „das Jungſrawbild mit g. haar vñ kron im r. feld“⁴⁾. Luchs (a. a. D. S. 20) weiſt ferner darauf hin, daß von 1611—1723 das auf Münzen, Medaillen und Stempeln zur Darſtellung gebrachte Wappen im Schilde und auf dem Helme eine Frauenbüſte biete.

Doch mit Ausnahme des Breslauer Druckes von 1503 ſind dies, wie Roehl hervorhebt (a. a. D. S. 38), Erzeugniſſe einer ſpäteren Zeit von Dichtern und bildenden Künſtlern, denen leicht die urſprüngliche Bedeutung des in Frage kommenden Bildes entſchwunden ſein kann. So mag ein weiblich ausſehender Jünglingskopf vielfach ein mehr oder weniger männlich ausſehender Mädchenkopf geworden ſein.

¹⁾ G. Bauch, *Zeitschr. f. Geſch. Schlef.* 30, S. 130. ²⁾ E. Roehl, a. a. D. S. 38. ³⁾ Braun und Hogenberg, *civitates orbis terrarum*, Cöln 1572—1618, Bd. IV, Nr. 42, mit der Jahreszahl 1587. ⁴⁾ Joh. Siebmacher, *New Wappenbuch*, Nürnberg 1605, Blatt 222.

Für unsere Beurteilung kommt es darauf an, was der Breslauer Rat im Wappen hat dargestellt wissen wollen. Damals, 1530, war der Rat schon durchaus der evangelischen Lehre zugehörig; deshalb ist es ausgeschlossen, daß er sich eine Heilige für das Stadtwappen ausgewählt haben sollte. Aber da Johannes der Evangelist vielfach mädchenhaft dargestellt wurde, so liegt die Möglichkeit vor, daß ein früheres Dorotheenbild jetzt als Johanneskopf umgedeutet wurde.

Luchs will sogar die im Breslauer Museum aufbewahrte Dorotheenbüste in allen Darstellungen des vermeintlichen Johannes nachgebildet finden, und wenn die weibliche Büste oft recht hart und männlich dargestellt wurde, so liege das eben an der Unfähigkeit der damaligen Künstler. Damit könnte er sich freilich gegen die Einwendung Roehls gedeckt haben, daß damals die Bilder des Evangelisten trotz des ihnen anhaftenden Mildens und Weichen besonders in der Halspartie das Männliche klar zum Ausdruck bringen¹⁾. Aber wir haben einen Druck aus der Zeit vor der Reformation mit einigen lateinischen Versen über Teile des späteren Breslauer Stadtwappens, die allem Zweifel, soweit er noch bestanden haben sollte, ein Ende machen. Die Verse sind von keinem Geringeren als dem bekannten Breslauer Stadtschreiber und Humanisten Laurentius Corvinus. Da dieser in der Brieger Gymnasialbibliothek befindliche Druck weder bei G. Bauch in seiner Bibliographie der Schlesiſchen Renaissance (Silesiaca 1898) noch bei E. Roehl (a. a. D.) erwähnt ist, so setze ich ihn als unbekannt voraus und lasse seine genaue Beschreibung folgen. Der Titel lautet: Prognosticon Vratislaviensis ad annum Christi millesimum quingentesimum sedecimum per Gandolphum Grussennium ingeniarum (!) artium et medicine doctorem diligenter et summo opere supputatum. Am Ende: ¶ Impressum Cracovie per Florianum Unglerium. In expensis vero honesti viri domini Joannis Haller. 8 Blätter, die letzten anderthalb Seiten leer. Auf der ersten Seite befindet sich zwischen der Überschrift: „Laurentius Corvinus de feste urbis Vratislaviensis insignibus“ und den Versen von sechs Zeilen ein Holzschnitt (siehe die Abbildung nächste Seite), der seiner Zusammensetzung nach Ähnlichkeit mit dem auf dem Titelblatt der obenerwähnten Extemporalitates Vratislaviae hat; nur ist der für uns in Betracht

¹⁾ E. Roehl, a. a. D. S. 38.

kommende Holzschnitt größer: 107 mm lang und 85 mm hoch, statt 59:57 mm bei Jagilucus. Auch hier werden von einem auf dem rechten Beine knieenden Engel zwei Schilde gehalten, der

Prognosticon Vratis-
laviensis ad annū christi millesimū quin-
gesimū sedecimū. per Bāndolphū Brussenniū inge-
niarū artū et uedicinē doctorē diligenter et sumōpe supputatum.

¶ Laurentius Corvinus de feste
vrbis Vratislavię. insignibus.



(heraldisch) linke mit einem weißen W, der rechte mit einem Kopfe von freilich männlicherem, wenn auch mildem Ausdrucke. Das Wichtigste aber sind die darunter stehenden Verse: sie nehmen auf beide Schilde ausdrücklich Bezug und erklären den Kopf auf dem rechten Schilde für den — des Johannes. Die Verse lauten:

Regia Slesiaco sita Vratislavia tractu
 Virtutis cultrix: Viribus atque potens.
 Nam simul esse petunt sapientia & ipsa potestas
 Si quidquam debet commoditate regi.
 Fert igitur geminum V: caput atque insignis Ioannis
 Menia qui forti protegit alta manu¹⁾.

Laurentius Corvinus hat als gelehrter Stadtschreiber dem Breslauer Räte natürlich sehr nahe gestanden. Er erklärt noch vor der Reformation in einem für das Jahr 1516 gedruckten Prognosticon den Kopf in dem einen Schilde für den des Johannes, der nach seinem Gesichtsausdruck nur der Evangelist sein kann. Damals konnte er noch kein Bedenken haben, eine Heilige, etwa die heilige Dorothea, für die Stadt Breslau von Bedeutung sein zu lassen. Es muß also der schon vor der Reformation sich vielfach im Schilde vorfindende Kopf mit mehr oder weniger weiblichem Aussehen, soweit er in Beziehung zu Breslau gesetzt wird, als der des Evangelisten Johannes angesehen werden.

Interessant ist es noch zu beobachten, wie man sich bereits vor der eigentlichen Ausstellung des Wappenbriefes 1530 in Breslau über die einzelnen Teile des späteren Wappens im klaren war. Die Brieger Gymnasialbibliothek besitzt einen Quartfammelband mit hauptsächlich Zwinglischen Schriften über das Abendmahl aus den Jahren 1525—1527. Die beiden Holzdeckel haben einen braunen Lederbezug mit Blinddruck. Die Inschrift des Vorderdeckels lautet oben:

VOM: SACRAMENT.
 HVLDR: ZVINGLI

unten: D: H: RIBYSCH
 ANNO * * 1527

Die vier Ecken des Mittelstückes haben: rechts oben (vom Beschauer aus) den Adler, aber ohne Mondichel, links oben den Kopf des Evangelisten Johannes, so daß der Adler fast als das

¹⁾ Auf deutsch würden die Verse etwa lauten:

Breslau, fürstliche Stadt, im schlesischen Lande gelegen,
 Bist in der Tugend bewährt, mächtig durch eigene Kraft.
 Weisheit und Macht vereint im Bunde zu stehen begehren,
 Soll ein Werk in der Tat sein vom Erfolge gekrönt.
 Drum führt doppeltes V dein Schild und das Haupt des Johannes,
 Der mit tapferer Hand ragende Mauern beschirmt.

sonst gebräuchliche Symbol dieses Evangelisten gelten könnte, links unten den nach rechts (heraldisch) sehenden Löwen, rechts unten das W. Dieselbe Reihenfolge: Adler, Johannes, Löwe und W weist auch die Pressung an den beiden Längsseiten auf dem Vorder- und Hinterdeckel auf. Das Mittelstück vorn selbst wird ausgefüllt von einem Wappen, das durch die Buchstaben H R als das des H. Ribysch gekennzeichnet wird. Heinrich Ribysch stand zwar damals, 1527, als königlicher Rat im Dienste Ferdinands¹⁾, aber als früherer Syndikus von Breslau und als Freund des oben genannten Laurentius Corvinus war er nach Ausweis des beschriebenen Buches gleich jenem der Reformation in besonderer Weise zugetan. Er hätte sicher nicht die heilige Dorothea als Buchschmuck verwendet. Roehls Vermutung findet damit also eine weitere Bestätigung.

1) R. Foerster, Heinrich u. Senfried Ribysch, Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 41, 200.

VIII.

Ein Beitrag zur Geschichte der Herzoge von Troppau-Münsterberg.

Von

August Sedláček.

Zu dem im Landesarchiv zu Brünn befindlichen, ehemals im k. k. Landtafelamte aufbewahrten Manuskripte des bekannten von Ctibor von Cimburg verfaßten Rechtskodex (genannt *Kniha Tovačovská*) ist ein in böhmischer Sprache verfaßtes Formelbuch beigegeben¹⁾. Dasselbe enthält 70 Formeln, in denen sich meistens die Anfangsbuchstaben der Aussteller, Zeugen und Ortschaften befinden, aber darunter sind auch (unter Nr. 5—7) drei Urkunden mit vollständiger Datierung, und die unter Nr. 54 eingerückte Formel ist einer Urkunde dd. 1474, Oktober 13, entnommen, welche in einem gleichzeitigen Buhonenbuche abschriftlich eingetragen ist²⁾. Nachdem auch die übrigen Anfangsbuchstaben auf solche Personen, Ortschaften und Besitzverhältnisse hinweisen, die man mit Urkunden oder urkundlichen Daten belegen kann, hat es den Anschein, daß dieses Formelbuch aus einer Anzahl von Schriften, die dem Verfasser des Rechtskodex zugänglich waren oder ihn selbst betrafen, zusammengestellt und mit einigen wenigen Stilübungen vermehrt wurde. Nachdem aber mitunter das adelige Prädikat mit bloßem N. angesetzt wurde, ist die Lösung mancher Formeln sehr schwierig und in einigen Fällen unmöglich³⁾.

Unter den verhältnismäßig leicht lösbaren Stücken befindet sich auch folgende Formel:

¹⁾ Veröffentlicht von Karl Demuth in dem von ihm zum Drucke übergebenen Lobitschauer Rechtskodex.

²⁾ Gedruckt B. Brandl, *Libri citationum* V, 207.

³⁾ Die von mir versuchte Lösung wird demnächst in der Zeitschrift der *Maticе Moravska* erscheinen.

A., Herzog von Troppau und Münsterberg, verschreibt der Fürstin Jitka (Jutta), seiner Gemahlin, 2000 Goldgulden Leibgedinge und 1000 Gg. freien Heiratsgutes auf der Stadt Münsterberg und dem ganzen Münsterberger Lande, wovon sie 200 Gg. Zinses lebenslänglich und 100 Gg. Zinses zur freien Verfügung beziehen soll. Zu Vormündern dieser Pfandverschreibung ernennt er J. von C. u. L. ihren Vater und J. v. N.¹⁾.

Nachdem in dem betreffenden Formelbuche viele auf den Landeshauptmann Ctibor v. Cimbürg bezugnehmende Stücke vorkommen, auch die Anfangsbuchstaben J. v. C. und L. nur auf ein Geschlecht und insbesondere auf die Person des Landeshauptmanns Johann v. Cimbürg zu Lobitschau Bezug haben können, so ist es klar, falls die Formel auf eine echte Urkunde zurückgeht, daß hier Johann allein gemeint ist. Seine Lebensdaten stimmen auch mit der unten berührten Datierung (1453—1456) überein. Johann erscheint seit 1417 als Mitbesitzer des Lehngutes Lobitschau²⁾ und vom Jahre 1437 an als Landeshauptmann in Mähren. Im April des Jahres 1464 war er schon verstorben, nachdem ihm König Georg (16. Jan.) noch einen Majestätsbrief erteilt hatte³⁾. Als Gatte der Sophia von Kunstat und Skal erscheint er erst im Jahre 1435⁴⁾, aber er mag sie schon früher geheiratet haben, da sie noch als ledig im Jahre 1415 vor das Olmüger Landrecht belangt wurde⁵⁾. Beider Tochter konnte im Jahre 1453 schon mindestens 30 Jahre ihres Alters zählen.

Da die Namen der Herzogin und des Pfandobjektes in der berührten Formel deutlich wiedergegeben sind, so bleibt nur die Lösung des Ausstellers A. übrig:

Unter den Herzogen, die sich von Troppau und Münsterberg nannten und schrieben, ist einzig Ernest, dessen böhmischer Name Arnošt (sprich Arnoscht) lautet, in Betracht zu ziehen. Derselbe heißt auch ebenso in den Troppauer Zitationsbüchern. Er war 1453 Vormund der Waisen seines Bruders Wilhelm und nannte sich Herzog von Münsterberg⁶⁾. Im Jahre 1456 März 8 ver-

¹⁾ Eine abschriftliche Übersetzung habe ich an das Königl. Staatsarchiv zu Breslau eingeschickt, wodieße unter der Signatur: J.-Nr. 1858/13 aufbewahrt wird.

²⁾ Olmüger Landtafel IX, n. 63 (gedr.). ³⁾ Brandl, Lib. cit. IV, 348, Archiv Cesky XVI, 152. ⁴⁾ Brandl, Lib. cit. III, 88. ⁵⁾ Brandl, Lib. cit. II, 357.

⁶⁾ 3. B. Grünhagen u. Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schlesiens II, 507.

schrieb er all sein Recht auf das Herzogtum Münsterberg seinem „Schwager“ Georg von Kunstat und Podiebrad mit dem Versprechen, den Hauptbrief, also die auf seinen Verzichtbrief folgende förmliche Verkaufsurkunde, von der aber vorläufig nichts bekannt ist, nachzutragen¹⁾. Hiernach dürfte sein Widmungsbrief in die Jahre 1451—1456 fallen.

Aus dem Verzichtbriefe vom Jahre 1456 ist nur das abzuleiten, daß Ernest ein entweder wirkliches oder vermeintliches Recht abtrat und ist hiermit noch nicht ersichtlich, ob er regierender Herzog war. Da die Frage, ob dies der Fall war, für die angestrebte Lösung von großer Wichtigkeit war, ist mir seitens der Direktion des Breslauer Staatsarchivs mit liebenswürdiger Bereitwilligkeit die Mitteilung zugekommen, daß Ernest laut Urkunden dd. Münsterberg am Montag vor Pfingsten (14. Mai) 1453 die Auflassung der Erbensprüche der Frau Anna, Gemahlin des Heinze von Bischofsheim, auf ihr väterliches Gut Kunern (Kreis Münsterberg) an ihren Bruder Tamme von Sebottendorf bestätigt hat²⁾.

Es ist also noch die Frage in Betracht zu ziehen, warum Herzog Ernest den damals mächtigen Georg seinen Schwager nennt. Diese Titulatur kommt oft in böhmischen Schriftstücken, besonders im 16. und 17. Jahrhundert, auch verbunden mit Bruder und Oheim vor. An eine Verwandtschaft mit Georgs Frauen (Kunigunde v. Sternberg und Johanna v. Rožmitál oder Rosental) kann man schwerlich denken, da die Verwandtschaftsverhältnisse seiner Gemalinnen so ziemlich bekannt sind. Es bleibt also nur die Vermutung übrig, daß die Verwandtschaft mit der Schwiegermutter Sophia von Kunstat, welche mit Georg weitläufig oder gar nicht verwandt war³⁾, den Anlaß dazu gab, eine Schwagerschaft an- und mehr aus Höflichkeit als aus Überzeugung auszusprechen. Was die Lebensverhältnisse Ernsts anbelangt, so ist darüber nicht viel zu sagen. Ein Familienarchiv der ehemaligen Troppauer Herzoge ist nicht vorhanden, und was sich im fürstlich Liechten-

¹⁾ Gedruckt im Archiv Ceský XV, 219. Das Original im Bresl. Staatsarchiv s. S. Rep. 132a. Urk. Dep. F. Öls. ²⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 135 D 368a, pag. 455/456, angeführt bei Sommersberg, SS. rer. Sil. I, 181.

³⁾ Georg war Urenkel des im Jahre 1356 verstorbenen Erhard oder Heralt von Kunstat, Sophia war die Enkelin des in den Jahren 1358—1379 vorkommenden Arlef, der mit Erhard nicht nahe verwandt zu sein scheint. Die Filiation vor dem Jahre 1350 kann vollständig nicht aufgeklärt werden.

steinschen Hausarchiv zu Wien befindet, ist wenig und betrifft nur einige Besitzverhältnisse. Einige historische Belege findet man in den Gerichtsbüchern und in der Landtafel des Troppauer Landes¹⁾, sowie auch in den von Kopecký verfaßten Regesten²⁾. Aus denselben ist soviel ersichtlich, daß Herzog Przemek († 1433 Sept. 28) die gemeinschaftliche Regierung des Troppauer Landes seinen Söhnen Wenzel, Wilhelm und Ernst mit der Verpflichtung hinterließ, ihrem Bruder Nikolaus seinen Erbteil auszufolgen³⁾. Demzufolge kam es durch Vermittlung von erwählten Schiedsrichtern (1434 Febr. 2) zur Teilung, wobei Nikolaus das Land Leobschütz mit Edelstein und Zuckmantel erhielt⁴⁾. Wenzel besorgte die laufenden Regierungsgeschäfte; wo es sich aber um eine wichtige Sache handelte, traten alle drei Brüder als Herren des Landes Troppau auf, so z. B. bei wichtigen Landtafleinlagen, besonders solchen, welche eine Belastung des Herzogtums mit sich brachten, und bei Privilegien⁵⁾. Gemeinschaftlich betrieben sie die Wiedervereinigung von Fulneck, Wagstadt und Oderberg, welche in einem losen Verbande mit dem Herzogtum standen, was nur bei den zwei letzteren erzielt wurde, während Fulneck verloren ging und sich dem Lande Mähren angliederte. Mitunter verfügten nur die zwei Brüder Wilhelm und Ernst⁶⁾, wobei sie einmal ungeteilte Brüder genannt werden.

Im Jahre 1437 (15. Oktober) kam es zu einer neuerlichen Teilung zwischen Wenzel und Nikolaus, derzufolge jener das Land Ratibor, dieser das Land Jägerndorf erhielt⁷⁾. Hierbei mag Edelstein mit Zuckmantel wieder an Wenzel gefallen sein, worauf er dasselbe im Jahre 1440 an Bolko, Herzog von Oppeln, verpfändete. Die dieser Herrschaft zugewiesenen Lehen behielt er jedoch für sich und verfügte über dieselben, wie es durch die Landtafel bezeugt wird. Zugleich erwarb er auch das Land Leobschütz. Aber auch zu einer Teilung des Landes Troppau mag es zu Ende des Jahres 1437 gekommen sein; denn vom Jahre 1438 an verfügte jeder der drei Brüder über einen gewissen Landesanteil.

1) Gedruckt: Dr. J. Kapras im historischen Archiv der Kaiser Franz Josef-Akademie in Prag, 1906, 2 Teile. 2) Archiv für österreichische Geschichte, 45. Band, 1. Hälfte. 3) Cod. dipl. Sil. VI, 54. 4) Cod. dipl. Sil. VI, nr. 188. Grünhagen und Markgraf, Lehns- und Besitzurkunden II, 505. 5) z. B. Cod. dipl. Sil. XII, 105. 6) z. B. Kopecký, Regesten Nr. 487, 491. 7) Cod. dipl. Sil. VI, 59.

Mit Juni 1441 hört Wenzels Tätigkeit im Troppauischen auf und an seiner Stelle regiert seinen Anteil sein Sohn Hans. Sein Verhältnis zu Wilhelm mag nicht sehr freundschaftlich gewesen sein. Als 1446 (13. Dezember) Ernst dem Landrechte vorsah, brachte Wilhelm vor, daß ihm Hans sein Recht auf das, was ihm die Fürstin Jutta, seine (wessen?) verstorbene Schwester, bei Lebzeiten vermacht hatte, vorenthalte¹⁾.

Im Jahre 1443 soll Wilhelm († 1452) das Herzogtum Münsterberg von dem böhmischen Könige (!) erhalten haben²⁾, aber das ist ganz unrichtig. Er hatte zwar kaiserliche und königliche, auf Münsterberg Bezug habende Briefe, aber erwarb das Herzogtum (1443 April 8) durch Übertragung seitens der Stände dieses Landes und dies vorzüglich aus dem Grunde, daß seine Mutter Katharina eine „ungesonderte“ Fürstin von Münsterberg gewesen³⁾. Die Stände verschrieben sich ihm und zugleich den Herzogen Ernst und Nikolaus, was beiläufig einer Gesamtbelehrung ähnlich war, aber vorläufig (bei Abgang der Regierungsgewalt) einer Aushilfe aus Not gleichkam. Ernst hat auch 1456 nicht das Land, sondern nur sein Recht darauf abgetreten. Wilhelm behielt nebstbei seinen Troppauer Anteil. Seine letzte landesherrliche Verfügung datiert von 1452 April 23. Während Münsterberg nach dem Jahre 1452 im Besitze Ernsts war (oder besser gesagt, verblieb), gelangte der Troppauer Anteil an Wilhelms Waisen. Es ist nämlich fast zur Gewißheit wahrscheinlich, daß Ernst in den Besitz des Herzogtums Münsterberg noch zu Wilhelms Lebzeiten gelangte. Erstens nennt sich Wilhelm (1451 Juli 19) nur Herzog von Troppau, aber seinen Bruder Ernst Herzog zu Troppau und Münsterberg⁴⁾. Zweitens berichtet später (1464 April 7) ein Zeuge, daß die Brüder miteinander feilschten und daß Wilhelm von Ernst dessen Troppauer Anteil käuflich erwarb⁵⁾. Es mag damals zu einer Abtretung des Herzogtums Münsterberg gekommen sein.

Ernsts Regierungszeit im Münsterbergischen war kurz, indem sie beiläufig nur fünf Jahre dauerte. Im Jahre 1456 trat er das-

¹⁾ Es ist dies wohl Jutta, „Erbling zu Troppau“, Gemahlin des Grafen zu St. Görge in Bösing, welche 1441 ihren Erbteil beanspruchte. ²⁾ Boh. Balbins Tabularium. ³⁾ Vgl. Hartmann, Geschichte der Stadt Münsterberg (1907), S. 89. ⁴⁾ Kopecký, Regesten, Nr. 563. ⁵⁾ Kopecký, Regesten, Nr. 604. Es sind dies die zwei Anteile, von denen 1465 die Rede ist (Grünhagen und Martgraf a. a. D. II, 508).

selbe verkaufsweise an Georg von Podiebrad ab. Vielleicht wurde der gelöste Rauffschilling, womit bloß Ernsts Recht abgelöst wurde, teilweise zu Tilgung seiner Schulden verwendet, obwohl sie insgesamt nicht bezahlt wurden, da manche Schulden noch nach seinem Tode unbezahlt blieben, und es ist wahrscheinlich, daß er sein Recht schuldenhalber verkaufte.

In den Jahren 1455—1464 findet man noch einige Verfügungen Ernsts im Troppauer Landesanteile¹⁾; vielleicht hatte er sich einen Teil vorbehalten, oder er war als Regent bestellt. Diese Frage bleibt noch offen. Wilhelms Anteile waren schon im Jahre 1464 (April) im Besitze des Königs, welcher eine Zeitlang nur ein Drittel der Stadt besaß.

Über Ernsts letzte Lebensjahre besitzen wir nur einen einzigen Beleg²⁾. Nach diesem soll er in die äußerste Armut verfallen sein und im Kloster Leubus gelebt haben. Sonderbarerweise erwähnt Balbin in seinem Stammbaum der Troppauer Herzoge³⁾, er soll Domherr zu Breslau und Kantor bei der Kreuzkirche (cantor Sanctae Crucis) gewesen und im Jahre 1478 verstorben sein. Sommersberg erwähnt auch, daß er eine Tochter namens Sophie hatte und dieselbe an einen Herrn in Böhmen verheiratet habe, jedoch soll dieselbe einen unmoralischen Lebenswandel geführt haben. Ich habe mir die Mühe genommen, jenen Herrn aufzufinden, da mir ein reiches Material über böhmische und mährische Familien zu Gebote steht, und einige von mir gefertigte Genealogien und das gedruckte Material durchgesehen, aber nichts gefunden. Es sind eben bis zum 16. Jahrhundert die Gemahlinnen der meisten Adeligen, ja sogar der Herrenstandsperjonen unbekannt.

Zum Schlusse mögen noch die Heiraten schlesischer Fürsten- und böhmischer Herrengeschlechter angeführt werden. Der reiche Herr Peter von Rosenberg († 1347) heiratete die Königs-
witwe Viola, Fürstin von Teschen, welche 1317 September 21 verstarb⁴⁾.

An drei Urkunden aus den Jahren 1362 und 1364 im Breslauer Staatsarchiv⁵⁾, welche von Agnes, Herzogin und Herrin zu

¹⁾ Brandl, Lib. cit. VI, 389.

²⁾ Sommersberg, SS. rer. Sil. I, 771.

³⁾ Tabularium.

⁴⁾ Millauer, Hohenfurter Nekrolog 50, Pangerl, Hohenfurter Urkundenbuch 384 und Schles. Regesten (Cod. dipl. Sil. XVIII), S. 60.

⁵⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 132a Depos. Stadt Strehlen Nr. 26 u. 27, und Rep. 121 Urf. Klarentstift Strehlen Nr. 34.

Strehlen, ausgestellt sind, ist der Herzogin Siegel angehängt, worauf sie sitzend, in der Rechten einen Helm mit geschachtem Brette, in der Linken einen Helm mit Karpfen und einem der böhmischen Heraldik charakteristischen Busch haltend, abgebildet ist. Das letztere Kleinod ist den Familien Lipa und Lichtenburg eigentümlich. Eine Agnes von Lichtenburg wird in der Urkunde 1352 Februar 29 des Breslauer Staatsarchivs¹⁾ erwähnt und war wahrscheinlich identisch mit der erwähnten Herzogin Agnes²⁾.

Margareth, Tochter Jaroslau von Sternberg (1332 bis 1359), Herr auf Aulse in Mähren, wurde 1347 mit Bolko, Herzogssohn von Beuthen und Kosel, vermählt, war jedoch schon im Jahre 1356 verwitwet³⁾. Von ihren drei Töchtern war Boleslava oder Bolka (1353) an Czenko von Wartenberg verprochen⁴⁾. Dieser lebte bis 1393, war aber 1396 schon verstorben. Sie wurde Äbtissin von Trebnitz⁵⁾.

Peter von Sternberg (1371, † 1397) heiratete Anna, Fürstin von Troppau (Tochter des Nikolaus und Schwester des Přemek). Dieselbe vermachte ihr auf Sternberg versichertes Heiratsgut an Lucek von Krawarz⁶⁾.

Botho, Sohn Bothos von Czastalowitz, heiratete Anna, Fürstin von Auschwitz, deren Heiratsgut auf dem 1387 mit Boczko von Kunstat erkauften Gut Skuhrow⁷⁾ versichert war, aber nach Erlangung des Alleinbesitzes vom Vater Botho (1396) erneuert und auf den Burgen Skuhrow und Richenberg (jetzt Rehberg) verschrieben wurde⁸⁾. Schon im Jahre 1403 war sie Witwe und Vormünderin ihrer Güter, erscheint jedoch im Jahre 1411 als Gemahlin des Herzogs Alexander⁹⁾ (von?). Sie überlebte ihren Sohn († 1435) und wurde Vormünderin ihrer Enkelinnen, beteiligte sich noch an dem Verkaufe von Glasz und Münsterberg

¹⁾ Gedruckt im Archiv Český XVI, 497. Sie war die Tochter Heimans von Lichtenburg (1314—1347) und der Agnes von Landstein, Frau auf Žleb.

²⁾ Nach den Angaben bei Grotefend, Stammtafeln der schlesischen Fürsten (IV, 13), war sie die Gemahlin des Herzogs Nikolaus von Münsterberg, stammte aus dem Geschlecht der Cruschina von Leuchtenburg und starb 1370 Juli 16.

³⁾ Grotefend a. a. D. Tafel V, 24. ⁴⁾ Glasen, Anecdota, pag. 210. ⁵⁾ Vgl. Grotefend a. a. D. Tafel V, 32.

⁶⁾ Urkunde dd. 1398 August 7 im Wittingauer Archiv, abgedruckt im Archiv Český I, 142. — Vgl. auch Grotefend a. a. D. Tafel XI, 13. ⁷⁾ Sommersberg I, 1008. ⁸⁾ Emler, Reliquiae tab. I, 564.

⁹⁾ Libri confirmationum (gedruckt) VII, 27: „conthoralis Alexandri ducis“ etc.

(1440), starb jedoch bald darauf. Das ihr auf Skuhrow versicherte Heiratsgut fiel (1454) an die Krone¹⁾.

Johann von Krawarż (im Jahre 1417 noch unmündig, aber 1421 schon Gegner der Hussiten und volljährig) heiratete Agnes, Fürstin von Troppau (Przemeks Tochter), deren Heiratsgut er 1424 und 1432 versicherte²⁾. Mit Testament dd. 1433 März 17 vermachte er seiner Gemahlin die Herrschaft Fulneck³⁾ und starb nicht lange darauf, und zwar noch vor dem Jahre 1434⁴⁾. Beiläufig um diese Zeit oder im Jahre 1435 heiratete die junge Witwe Georg von Sternberg und Lufau. Beiden Eheleuten verschrieb K. Sigmund (1436, 25. Januar) das Städtchen Rojetein, welches sie jedoch ein Jahr später verkauften⁵⁾. Beide mögen um das Jahr 1439 verstorben sein, weil Lucek, der Bruder Georgs, seit Dezember 1439 im Besitze Fulnecks erscheint, was an ihn nur durch den Todesfall des Bruders und der Fürstin fallen konnte. Auch werden beide Eheleute seit dem Jahre 1437 nirgends erwähnt⁶⁾.

Johann von Rosenberg, der reichste Magnat von Böhmen, verlobte sich (1454) mit Anna, Tochter des Herzogs Heinrich zu Glogau und Frenstadt⁷⁾. Am 18. Februar brachte er sie mit seinem Bruder Heinrich nach Böhmen⁸⁾. Dieselbe wurde 1472 November 8 Witwe und besaß außer ihrem Heiratsgute die Dörfer Nežetice und Močeradn bei Budweis, welche nach ihrem Tode an die Krone fielen. K. Wladislaus schenkte sie (1482, 10. Dezember) ihrem Sohne⁹⁾.

Der seit 1446 oft erwähnte Johann von Cimburg, Herr auf Titschein — nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Landeshauptmann —, war mit Katharina, Fürstin zu Troppau, vermählt, welcher er 3000 Fl. und 1133 Schock Groschen Heiratsgut auf der Stadt Neutitschein anwies. Die betreffende Eintragung in die Landtafel erfolgte erst 1446 Januar 11¹⁰⁾. Um das Jahr 1475 wurde sie Witwe und versank in die Vergessenheit¹¹⁾.

¹⁾ Hoflehetafel XVI, fol. 96. — Die Angaben bei Grotefend a. a. O. Tafel VII, 15, bedürfen hiernach einer Ergänzung bzw. Nachprüfung. ²⁾ Troppauer Landtafel. ³⁾ Archiv Ceský XV, 181—184. ⁴⁾ Troppauer Puhonenbücher. ⁵⁾ Archiv Ceský VII, 571—572, XVI, 100. ⁶⁾ Vgl. dazu Grotefend-Wutke, Stammtafeln der schlesischen Fürsten (2. Aufl.), Tafel XI, 19. ⁷⁾ Vgl. dazu Grotefend-Wutke a. a. O. Tafel II, 45. ⁸⁾ Paprocký o st. pan. 27 (falsch 34). ⁹⁾ Fürstl. Archiv zu Wittingau, Hoflehetafel XVII, 264. ¹⁰⁾ Olmüher Landtafel XI, 249 (gedr.). ¹¹⁾ Vgl. dazu Grotefend-Wutke Tafel XI, 22.

Johann von Hasenburg heiratete Anna, Schwester des Herzogs Johann zu Troppau und Leobschütz. In dem 1461 Dezember 4 (Barbaratag) besiegelten Ehevertrage erhielt die Braut 1000 Goldgulden an Mitgift versprochen, mit der Verpflichtung, allem Erbrechte nach Vater und Mutter zu entsagen, Johann dagegen gelobte, die Widerlage von 3500 Goldgulden landtäglich zu versichern¹⁾. Anna gebar einige Söhne und starb 1478 April 29. Ihr in Budin erhaltenes und nun als Altartisch benutztes Grabmal ist mit drei Wappen (Abler, gespaltenem Schild und dem Bartpfeil) geschmückt. Da die versprochene Mitgift nie bezahlt wurde, vermachte Anna all ihr Recht nach Vater und Mutter ihrem Gemahl, welcher sodann in einem lateinisch geschriebenen Klaglibell im Namen seiner Söhne nicht nur Leobschütz, sowie auch die nach der Mutter Elisabeth hinterbliebenen Kleinodien im Werte von 1000 Goldgulden beanspruchte²⁾.

1) Paprocký o st. pan. 87. 2) Vgl. dazu Grotefend-Wutke Tafel XI, 25.

IX.

Der Schlesier Friedrich von Kreckwitz als kaiserlicher Gesandter bei der hohen Pforte.

Von

Alfred H. Voehl.

In der Zeit ihrer großen Kriegshelden und Janitscharensiege glaubten die Türken durch die Gefangennahme kaiserlicher Oratoren oft einen entscheidenden Druck auf die Wiener Regierung auszuüben. So wurden wegen des Generals Roggendorfs Putschversuch auf Ofen die Gesandten Lamberg und Jurisics, kaum in Stambul eingetroffen, sogleich verhaftet und mußten dann sieben Monate lang, (vom 17. August 1530 bis 9. Februar 1531) im Kerker schmachten. Der Gesandte Nogarol, der dem Sultan nach Nißch entgegengeschickt worden war (1532), wurde durch fünf Monate mit dem Türkenheer gefangen mitgeschleppt und erst vor Güns entlassen. Acht Jahre später wurde Hieronimus Laßky (nach der Audienz vom 7. November 1540) verhaftet, obwohl todkrank, bis Belgrad mitgeschleppt und erst auf dem Rückmarsch wurde seine Freilassung angeordnet. Giovanni Maria Maluczi, Bartholomäus Georgiewicz¹⁾, Gesner, Lambacher und Jöcher²⁾ erlitten ähnliche Schicksale, und auch Georg Hofuthoth wurde eingesperrt und gegen Szigeth mitgenommen, als er 1566 ohne Tribut nach Stambul kam, um gegen Johann Siegmund Zapolna Frieden zu schließen. Nach langer Kerkerhaft starben Stephan Majlath Edler von Szunpasseghi (1550) und Valentin Töröi in den sieben Türmen³⁾, und nur wenige Briefe berichten von der mehr als

¹⁾ Siehe Horanyi 1776, II, S. 25. Denis 1782, Nr. 445—450. ²⁾ Ersch und Gruber, Enzykl. 60, S. 192/94; Michaud, Biogr. Univers., tom. 16 (1856), S. 272/3. ³⁾ Von diesen erzählt auch Ambrosius Schweigger, der Prediger des kaiserlichen Gesandten, des Grafen Joachim von Sinzendorf, S. 131; siehe das. auch S. 258.

achtjährigen Gefangenschaft des Grafen Konstantin zu Liechtenstein¹⁾ und der mehr als zweijährigen des Kürassierobersten Felizian von Herberstein, der in der Gefangenschaft starb (1604).

Dagegen sind wir über den tragischen Untergang des schlesischen Freiherrn Friedrich von Kretowitz besser unterrichtet, obwohl in der neueren schlesischen Literatur keine Arbeit darüber vorliegt. Sein verhängnisvoller, ja tragischer Ausgang hat zwei seiner Gefolgschaftsmitglieder veranlaßt, in ähnlicher Weise wie Hans Lewenkau die Reise des Herrn Heinrich Freiherrn von Liechtenstein geschildert hatte, die Gesandtschaftsreise der Jahre 1592—1594 des langen und breiten zu beschreiben²⁾, und so sehr auch die Verfasser, im Bestreben auszuschnüden und den Lesestoff interessant zu gestalten — namentlich die Leiden in der Gefangenschaft werden ausgemalt —, von einander abweichen, im ganzen erhalten wir

1) Leider bringt der Einsender des Briefes, Ludwig Schönach, in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols u. Voralbergs 1908, S. 158, keine biographischen Angaben. 2) Des Freiherrn von Bratislaw merkwürdige Gesandtschaftsreise von Wien nach Konstantinopel (so gut als a. d. Englischen übersetzt. Leipzig 1787, in der von Schönfeldschen Buchhandlung). Der Freiherr Wenzel Bratislaw von Mitrowitz hat als einer der 27 Personen aus dem Gefolge des Gesandten und einer der 25, welche nach mehr als zweijähriger Kerker- und Galeerenhaft die Heimat wiedersahen, seine Erlebnisse in tschechischer Sprache niedergeschrieben. Dieses Manuskript will Hammer, und zwar in erster Ausgabe, 1599 gesehen haben. Der Übersetzer war entweder ein tschechisch gesinnter adeliger Freund des Hauses oder ein Abkömmling desselben. Die zwei ersten Bücher enthalten die Beschreibung der Reise, das dritte Buch berichtet über die Gefangenschaft, das vierte über die Heimkehr. Siehe auch R. Köhricht, Deutsche Pilgerreisen nach dem heiligen Lande, 1900. — Friedr. Seidel: Ausführlicher Bericht / Was bey Absendung Herrn Friedrich von Kretowizes / kais. M. Rudolphi Reichshofrates / als Oratoris nach Konstantinopel / sowohl mit dem Herr Oratorn selbst / als denen Seinigen vorgelauffen. // fürgesetzt u. schriftlich hinterlassen von Fridrich Seideln / damals des Herrn Oratoris Apotheker u. nachmals Bürger in Troppau u. wegen seiner Denkwürdigkeit nebst einer Vorrede und einigen Anmerkungen in Druck herausgegeben v. M. Salomon Haußdorffen aus Lauben, Pastor zu Bernstadt in d. Oberlausitz. Verlegt bei Johann Gottlieb Laurentius in Görlitz 1711. — Auf diese beiden Reiseberichte gehen alle biographischen Angaben zurück. Bei Fr. Lucae, Chronic., pag. 588, Gauhe I, 823—35, Zedler XV, 1830—36, Spener, pag. 254, Ledebur I, 478 u. III, 294, P. Hübner, IV. Historie, pag. 583 und in den übrigen Lexicis; ebenso bei Sinapius, Schlef. Curiositäten, 1720, I, S. 549—62 und Fr. Lucae, Schlesische Denkwürdigkeiten, 1689, S. 1812, Joh. Benj. Carpzov, Neu eröffneten Ehrentempel merkwürdiger Antiquitäten des Markgrafen. Oberlausitz, 1719, I, S. 126 ff., Schimon, Der Adel von Böhmen, Mähren, Schlesien, 1859, S. 81.

doch überreiche Nachrichten über Einzelheiten, deren Summe annähernde Schlüsse auf den wahren Verlauf der Vorgänge gestatten. Beide, voll von Anekdoten guter oder schlechter Vorbedeutung, erzählen die unbedeutendsten Vorfälle mit abergläubischer Naivetät. Daß Kretwitzens Reitpferd vor und nach der Audienz (oder bloß nachher) gebockt habe¹⁾, war ganz im Sinne der kleimütigen Berichterstattung des abergläubischen Bratislaw als Beweis für die nachfolgenden Mißgeschickte an die Spitze der diesbezüglichen Abschnitte gesetzt. Sie leiten Erzählungen ein, immer geführt von einer abenteuernden Sensationslust. Und doch erzielen viele der Geschichten, so die von Bratislaws schwerer Krankheit bei der Verhaftung des Gefolges²⁾, beim Transport nach Galata, nicht die beabsichtigte Mitleiderregung; sie beweisen nur eine Seelenschwäche³⁾, eine Kleinmütigkeit⁴⁾, wie sie dem viele Jahre später Schreibenden nicht zur Ehre gereichen. Im Gegensatz zu Seidel beschäftigt sich der Edelgeborene fast stets mit seiner höchsteigenen Person, denunziert in der niedrigsten Weise „den Kaplan“ Johann von Winorca⁵⁾, während er selbst daran Schuld trägt, daß jener Kaplan krank wurde⁶⁾, und erregt wahren Ekel durch die Heuchelei der Frömmigkeit und deren rein äußerliche Betätigung. Er scheint dem kaiserlichen Orator näher gestanden zu sein als Seidel und seine Aufzeichnungen tagweise gemacht zu haben, während Seidel bei einer im ganzen weit natürlicheren und schlichteren Schreibweise des öfteren⁷⁾ versichert, manches nicht im Gedächtnis behalten zu haben, also die Daten aus dem Gedächtnis niedergeschrieben hat.

Die Familie derer von Kretwitz ist seit dem 14. Jahrhundert in Schlesien bekannt. Sinapius will wissen, daß sie aus Kroatien nach Schlesien eingewandert sei⁸⁾; doch wird das in der Ober-

1) Seidel S. 15. Bratislaw S. 246 u. 248 ff. 2) Daß er am Rotlauf krank war, erzählt Seidel auch. Bratislaw selbst natürlich ausführlicher, 279/88. 3) S. 283—85 ff. 4) Ebd. S. 305 ff. 5) Er war Bruder des Prager Domherrn Adam Vinor der Metropolitankirche auf dem Prager Schlosse, und für ihn verwandte sich später der Erzbischof Zbinko Berka in dem Schreiben an Kumpf vom 17. Juni 1594. Prag, Erzbischöfliches Archiv; Emanata ab anno 1564—99, pag. 109, Konz. 6) S. 310 ff. 7) S. 8 ff. 8) Sinapius, Olsnographia od. eigentl. Beschreibung des Delßnischen Fürstentums in Niederschlesien, Leipzig und Frankfurt 1707, I. Th., IV. Abh., S. 832, und Henelli (Nicolai), Silesiographia, II. Aufl. 1632, verlegt bei Cajias Fellgibel, Cap. VIII, pag. 690—695. Nikolaus Henel von Hennenfeld lebte 1582—1656; er war

lausig, nordöstlich von Baugen liegende Gut Kreckwitz glaubwürdig als Stammhaus genannt, aus welchem die Familie im 14. Jahrhundert nach Schlesien einwanderte. Schon 1312 ist Jakob Creczwicz urkundlich genannt; 1349 besaß die Familie bereits Andersdorf, Jacobskirche und Würchwitz im Glogauschen¹⁾ und teilte sich später in die Häuser: Kahlau, Zuppendorf²⁾, Musten, Konradswaldau, Fauljuppe, Heinzendorf, Schwarzau, Großbohrau, Klaptau, Nechlau (im Großglogauschen), Altwasser, Heinzebortschen. Das altniederlausitzische Adelsgeschlecht der Linie von Kahlau³⁾ führte den Beinamen Strahwalde oder Strauwald (bei Herrnbut). Die von Klux auf Strahwalde⁴⁾ (abgezweigt vom Hause Wawitz)⁵⁾

Syndikus der Stadt Breslau. Über sein Wirken und den Wert seiner Aufgaben siehe Herm. Markgraf, Zeitschr. d. V. f. G. u. N. Schles. XXV, S. 1 ff., siehe J. F. Gauhe, Adelslexikon, I. Teil, S. 1114.

¹⁾ Der Ritter Adalbert v. Kreckwitz fällt am 28. Jänner 1370 den Schiedsspruch in dem Streite zw. Herzog Heinr. d. Älteren mit dem Stift Sagan. Der Herzog wurde verpflichtet, den Verkauf des Dorfes Rengersdorf von den Brüdern Frh. v. Hakinborn an das Augustinerchorherrenstift zu Sagan zu bestätigen. Heyne, Gesch. d. Bistums Breslau II, S. 779; Stenzel, SS. rer. Sil., Breslau 1835, Bd. I, pag. 195 ff. — Ein Georg Kreckwitz war als Pfarrer in der Pfarrkirche Grünberg 1422 gestorben. Diese Pfarrkirche kam später an das Stift Sagan und wurde zur Propstei erhoben. Siehe Heyne III, S. 629.

²⁾ Koppendorf (Coppindorf) im Kreise Grottkau. Aus der Zoppendorfer Linie derer von Kohlo stammt unser Gesandter. Vgl. Knothe, Geschichte des Oberlausitzer Adels und seiner Güter, Leipzig 1879, S. 306 ff. ³⁾ Kohlo, ein Dorf bei Guben, Knothe S. 300. Vgl. Seidel, Des Kohloischen Stammes Chron und Lohn, Budissin 1640, S. 18; über das Stammwappen vgl. Herm.

Prax, Herald. Myster., Part. I., die Tafel 57, Nr. 167, bei Leonhard Dorst, Schles. Wappenbuch, oder die Wappen des Adels im souveränen Herzogtum Schlesien, Görlitz, I. Bd. ⁴⁾ Knothe S. 302. E. H. Kneschke, Neues allgem. deutsches Adelslexikon, V. Bd., Leipzig 1867, S. 277; über Kaspar Klux auf Strawalde siehe Bd. 63 d. N. Lauj. Mag., S. 87. Ein Ernst Kreckwitz, Strauwald genannt, zu Merzdorf, wird als Obersteuereinnnehmer 1562, ein anderer Ernst Kreckwitz zu Merzdorf als Landesältester von Jauer 1563, 1573 u. 1578 und ein dritter Ernst Kreckwitz zu Dittersdorf als Landschreiber im Cod. dipl. Sil. XXXVII, 1912, S. 139, 98 Anm. 4, 211, 213, 219, 112, 136, 218, erwähnt; einen Hans von Kreckwitz trifft Ludwig von Reuter (brandenb. Landhofmeister i. Hgg. Preußen) bei seiner Pilgerfahrt in Jerusalem an (Röhricht a. a. O. S. 248). ⁵⁾ Knothe S. 301. Die Herren von Loben und Übigau (nördlich von Milkwitz) erscheinen um 1600 als Herren von Sdier (westlich von Klux), von Milkel (nordwestlich von Sdier), zu Pommeritz (östlich von Baugen), zu Großdobern (südwestlich von Sdier) und zu Wawitz bei Pommeritz; siehe N. Lauj. Mag. 63, S. 86.

erhielten die Lehen über Strahwalde seit 1560 und erkaufte Güter von Ober- und Niederrennersdorf und Berthelsdorf. Auch in der Herrschaft Wartenberg war die Familie begütert¹⁾.

Friedrichs Vater, Johannes von Kradwitz (Strauwald genannt), war bis zu seinem Lebensende (1588, 29. Juni) als Hauptmann des Gubrauischen Weichbildes im Fürstentum Glogau²⁾ bekannt und tätig. Seiner Ehe mit Emerentia von Haunold und von Bresla aus dem Neumärktschen (gestorben Mitte November 1567), war unser Friedrich als drittes Kind entsprossen³⁾.

Trotz der mißlichen Besoldungs- und Beförderungsmöglichkeiten im landesfürstlichen Beamtentum schlug er „das Glück und Aufnehmen, so ihm in ander Weg mehr vorgestanden, aus“ und trat in den Landesdienst des Königreiches Böhmen als unbesoldeter Beamter ein. Im Jahre 1578 schon zum Appellationsrat daselbst emporgestiegen, wurde er zu Beginn d. J. 1584 zum Reichshofrat berufen⁴⁾ und auch auf Kommissionen und anderen Reisen verwendet. Nach mehr als 10 $\frac{1}{2}$ jährigen Diensten bei der bekannt schlechten, unregelmäßigen Besoldung — 1585 hatte er die Herrenstandtschaft in Böhmen erlangt⁵⁾ — erhielt er erst auf sein dringendes Ansuchen und die Ausführung, daß er trotz mannigfacher langjähriger Dienste keine Besoldung erhalten „weder zu antretung noch bei veränderung seines Dienstes, oder sonst diese langen Thare über einige hilf, abfertigung, gnad oder ergetzlichkeit nimals empfangen⁶⁾, welche doch wohl andern, sowohl schlechten als fürnemen dienern inmittelß mildiglich wiederfahren, auch zum Teil als ordinari gehurnüß fast einem jeden zu erfolgen pflegen“, erst dann, mittelst Hofkanzleidekretes vom 10. Mai 1589 ein Gnadengeschenk von 4000 fl. und da diese Summe nicht sogleich aufgebracht werden konnte, wurde ihm der Betrag mit 5% jährlich verzinst. Mit Reichshofkanzleidekret vom 21. August 1591 wurde ihm das Prädikat „Edel lieber getreuer“ verliehen. Bald darauf wurde er als Orator

¹⁾ Siehe Pfothenhauer, Der Adel des Fürstentums Öls, Zeitschr. d. B. f. G. u. N. Schles. XXII, S. 348 u. XXXI, S. 318. ²⁾ Ein Bruder Friedrichs war kaiserlicher Appellationsrat und Kommissarius in dem Schuldenwesen Herzog Heinrichs XI. zu Liegnitz und begleitete den Herzog von Breslau nach Prag in die Haft 1582. ³⁾ Sinapius I, S. 551 ff. ⁴⁾ Außer aller seiner Zuversicht. ⁵⁾ Schimon S. 81. ⁶⁾ „Ab aber Ewer R. M. an meiner wenigen Person und treuherzig untertänigsten Diensten einig begnügen oder gefallen tragen, hab ich gleichwohl bisher wenig anzeig vermerken können.“ Hofkammerarchiv Wien, Fam.-Lit. K.

nach Konstantinopel geschickt, um den Dr. Bartholomäus Pegen¹⁾ abzulösen. Damals war er bereits leidend. Von dieser Krankheit spricht er schon in dem oben erwähnten Gesuche um eine Gnadenergöhllichkeit: „habe auch an meiner Gesundheit wirklichen Schaden gelitten“, und auch Seidel erwähnt, daß er am Calculo oder Nendenstein gelitten habe.

Am Michaelstage 1591 brach Kredwitz mit einem stattlichen Gefolge²⁾ und zahlreichen Ehrengeschenken³⁾ von Wien auf. In Komorn vom Statthalter Erasmus Braun gastlich und freundschaftlich bewirbt, auch in Gran und Ofen am 9. bis 14. Oktober von den Türken als Überbringer der Ehrengeschenke freundlich aufgenommen und geleitet, ging der Weg über Belgrad nach Sophia und Philippopel. Am 16. Oktober war die Gesandtschaft in Adrianopel. Am 25. November traf die neue Legation mit der alten Pagens zusammen, welche jener bis Ponte piccolo entgegengezogen, umgeben von seinem eigenen Gefolge und vielen Türken⁴⁾. Damals war Sinan zum zweiten Male des Großvezierates entsetzt und Kredwitz glaubte daher diesem keine Geschenke mehr übergeben zu müssen⁵⁾. Freilich besaß er Vollmacht — ein Ehrengeschenk, wenn es notwendig schien, extra ordinem zu verheißern⁶⁾. Der Sturz Ferhad Paschas, die Folge der Janitscharenmeuterei vom 2. Januar 1593, brachte aber Sinan wieder ans Ruder. Zum dritten Male erhielt dieser das großherrliche Siegel⁷⁾. In Wien war man bereit, beide restlichen Ehrengeschenke, wenn auch unter großen Anstrengungen — eines schon für den Monat Juni 1593 — zu versichern und besonders den neuen Großvezier

¹⁾ Über diesen habe ich in der Allg. D. Biogr. u. im Progr. d. Staatsrealsch. Wien XVI, 1909 gearbeitet.

²⁾ Das Verzeichnis bei Bratislaw S. 148, die Personen, welche in türkische Gefangenschaft gefallen waren, bei Seidel S. 33. Doch sind die Namen im Bratislaw-Verzeichnis nicht zuverlässig, wie eine Vergleichung mit diesen ergibt.

³⁾ Bratislaw S. 116 ff. und 146.

⁴⁾ Seidel gibt die Zahl 300 an, Bratislaw mehr als 40 Türken und Chinesen zu Pferd, S. 104.

⁵⁾ Die Audienz vom 8. Dezember 1592. Über Ferhads Besichtigung der Geschenke siehe Bratislaw S. 115 ff., 142 u. 156; seinen Sturz habe ich behandelt (Prager Studien VI, S. 106 ff, siehe Sleidani, Hist. Contin. XVIII, Buch des III. Teiles, mit Berufung auf Mercurij Gallob. Artur. tom. IV, lib. I, pag. 40 ff.

⁶⁾ Sin et deliberationem utriusque Begi adeo vehementer et pertinanter urgeri compereris, ut pacis confirmatio inde dependat, eorum dimissio ita promitti abste poterit, ut certus vicissim militum christianorum numerus ab ipsis liberetur, atque in patriam remittatur.

⁷⁾ Kredwitz' Berichte vom 27. u. 29. Jänner 1593, Staatsarchiv Wien, Turcica.

durch außerordentliche Geschenke friedfertig zu stimmen. In diesem Sinne lauteten die Instruktionen an Kreckwitz und Rudolfs Briefe an Sultan und Großvezier¹⁾. Doch sollte Kreckwitz nie den Rechtsstandpunkt des Kaisers bezüglich der Friedbrüchigkeiten Hassans und der Rückgabe der im Frieden eroberten kaiserlichen Grenzgebiete verlassen, und darauf dringen, daß auch der Sultan seine Grenztruppen anweise, wie dies der Kaiser seinen Grenzsoldaten aufgetragen, sich jeder Grenzverletzung zu enthalten. Auf das Memoriale, welches Kreckwitz dem Großvezier am 24. April gegen Vesperzeit überreichen ließ, entgegnete Sinan: Es sei lauter Betrug mit diesem Erbitten²⁾. Man offeriere mit Worten die Präsente und hätte doch keine fertig; das sei bisher oft geschehen; er werde einen Kurier nach Pest schicken, sich um beide Präsente zu erkunden; wenn sie nicht beide in Bereitschaft stehen sollten, dann werde Zausch den neuen Bassa³⁾ von Ofen zum Angriff gegen den Kaiser aufmahnen lassen. Er (Sinan) selbst werde sofort den Pascha von Griechenland mit einem mächtigen Heere nach Ungarn senden, das österreichische Gesandtschaftsgebäude aber wohl verwahren und tagsüber nur einmal für den Einkäufer öffnen lassen. Kreckwitz jedoch solle diese Verschließung für kein Gefängnis halten, erst später sei er entschlossen, ihn recht gefänglich einzuziehen⁴⁾. Von jener ersten Audienz bei Sinan, in welcher Sinan dem Drator zugerufen haben soll: „Sage dem Eltschi, er soll mir die 6000 Taler⁵⁾ alsbald erlegen, oder ich will ihn in den Turm werfen lassen“⁶⁾, berichtet Kreckwitz nichts. Und doch erzählen beide Reisegefährten von einer dramatischen Szene. Kreckwitz soll sich auf jene Anrede erhoben und schwer getränkt, ja

¹⁾ Diese Schreiben vom 8. März 1593 (alt. Kal.) bei Reusner, *Epistolarum Turcicarum variorum et diversorum auctorum* Frankfurt 1598, lib. XII, pag. 52/56. ²⁾ Kreckwitz' Bericht vom 26. April 1593. ³⁾ Der frühere Bassa sei eben deshalb von seinem Dienstposten entfernt worden — heißt es in Sinans Schreiben an den Kaiser vom 16. März vom letzten des Monats Giuma Zulevel, Reusner pag. 56 — weil er sich für die richtige Absendung der Präsente verwendet oder verbürgt habe. ⁴⁾ Gerade diese letzten Worte beweisen, daß der Bericht vom 26. April später erst mit Zutaten erweitert worden ist. ⁵⁾ Prager Studien X, S. 60. Der Tribut, welchen der frühere Gesandte ihrem Kaiser abgestohlen und dem Sultan gekürzt hatte. ⁶⁾ Seidel S. 15 ff. und Bratislaw S. 246. Bratislaw berichtet aber zuerst von dieser Audienz als erregendem Momente, nachdem er den Eindruck von der Nachricht der Schlacht von Siffel geschildert, S. 241 ff.

gereizt geantwortet haben: Der Großvezier möge tun, was er nicht unterlassen könne. Hierauf soll er raschen Schrittes zur Türe geeilt sein und die Geschenke stehen gelassen haben¹⁾.

Zuerst wurde der Dragoman der österreichischen Gesandtschaft im Hause des Orators gefangen genommen und abgeführt, hierauf die Bewegungsfreiheit des Gesandtschaftspersonals eingeschränkt, endlich angeordnet, daß keiner sich aus Konstantinopel entferne. Auch dem vom heiligen Grabe kommenden Zahradecy²⁾ wurde ein Freipaß verweigert. Dagegen wurden die bei Senderö³⁾ im Jänner gefangenen 28 Kaiserlichen samt 100 Köpfen und drei kaiserlichen Fahnen vor dem Gesandtschaftsgebäude triumphierend vorübergeführt.

Sultan Murad belagerte indessen im Perserkriege Morabel und nahm die feste Stadt nach zweimonatlicher Belagerung ein, während Sinan aufs eifrigste zum Kriege gegen Ungarn und 20 Galeeren zu einem Feldzuge gegen die Uskokn rüstete. Kredwitz aber unterhielt einen ganzen Stab von Rundschaftern, welche über den Feldzugsplan, den Ort des Einbruches in Ungarn, die zu Anführern ernannten Paschas Nachrichten sammelten. Zur Fürsprache beim Großvezier gewann er den Marduff Effendi und diesem gegenüber soll Sinan die Befreiung des Dragomans und die Rücknahme der Sperrmaßnahmen für den Fall zugesagt haben, als sich Kredwitz persönlich für die Ehrengeschenke verbürgte. Da aber dieser keine völlig zusagende Bürgschaft zu übernehmen wagte, „eine so hochwichtige Sache mit ihren conexiis et dependentibus durch eine fremde Person nicht verhandelt und vielleicht sogar veröffentlicht wissen wollte“, in Wirklichkeit wohl, weil er für seinen verpfändeten Kopf fürchtete, so wurden auch die Wege für diese Zwischenperson, sowie auch für die früher schon gewonnene Sultantin Chassaki gesperrt und die Stafettenpost über Venedig untersagt.

Am 1. Mai aber ließ Sinan nach einer zeitlich früh in den Straßen und namentlich vor dem Gebäude der österreichischen Botschaft lärmend ins Werk gesetzten Kriegsproklamation gegen Abend

¹⁾ Diese Hinzudichtungen der Gesandtschaftsgefolgsleute (vgl. Kredwitz' Bericht vom 10. Februar 1593). ²⁾ Dessen Reisebeschreibung fehlt bei Röhrich.

³⁾ Siehe meine Anführungen in den Prager Studien X, S. 124, vor allem den Bericht des Fhrn. von Teuffenbach vom 31. Jänner 1593 an Erzherzog Matthias im Wiener Staatsarchiv (Hungarica).

eine Durchsuchung des Gebäudes vornehmen. Die Reisebeschreiber erzählen, daß Sinan durch den Verrat eines türkischen Überläufers, des gewesenen Hofmeisters Ladislaus Mert von Altenburg¹⁾ — er sei deshalb Türke geworden, weil er wegen Knabenschändung vom Drator bestraft zu werden befürchtet hatte — von türkenfeindlichen Berichten im Gesandtschaftsarchiv erfahren habe. Dieser völkerrechtswidrige Eingriff sollte weitere Vorwände für die Angriffspläne zu Tage fördern. Und tatsächlich lieferte die Eruiierung einer Expeditionschrift „der letzte Sextern von meinem Protokoll, darin der Beschluß vom 26. Feber (soll wohl April heißen) und alles, was ich seither berichtet, deutlich protokolliert, fiel dem »Rinegato« in die Hände und war weder durch Bitten noch durch Geld nicht mehr zurückzubekommen“²⁾. Er hatte in jenem Berichte von der vorgefaßten Bestialität des Unmenschen Sinan gesprochen.

Beide Berichterstatter tadeln aufs schärfste die nachlässig durchgeführten Wachvorschriften³⁾. Der Ruchschreiber, Paul Kerzmantel, der den Auftrag hatte, keinen Fremden ohne Erlaubnis des Drators einzulassen, habe versehen, das Tor abzuschließen, und der Sekretär Pietro Buonhuomo, dem der Drator die wichtige Schrift diktiert, hatte diese Akten, statt wie ihm aufgetragen worden, sie allabendlich im Fußboden eines besonderen Zimmers zu verbergen, in einem Kofen liegen gelassen, um sie erst nach dem Spiele wegzuräumen und hatte es dann vergessen⁴⁾. Endlich sei der Drator vor den Absichten des türkischen Überläufers bereits gewarnt worden⁵⁾.

Die Mittel, welche Kretowiz anwandte, um die Schrift zurückzuerhalten — er soll Geld unter die abgeordneten Türken ausgeteilt haben⁶⁾ — versagten. Er soll die Nächte schlaflos, die Tage mit Beten und Weinen zugebracht haben. Dann wieder schöpft er im nächsten Bericht schon Mut und meint, die Geschenke würden die Wellen schon besänftigen; freilich werde es ohne spesa nach bewußtem Gebrauch dieses Landes nicht abgehen, dieselben

¹⁾ Bei Bratislaw heißt er Märhen, S. 253 ff. ²⁾ Bericht vom 2. Mai 1593. ³⁾ Bratislaw S. 265 ff., Seidel S. 18—19 ff. ⁴⁾ Er hat ex inconsiderantia vermeint, es werde so geschwind keine Gefahr haben, berichtet Kretowiz am 2. Mai. „Der Rinegate hatte den Kofen aufgerissen, diesen Sextern mit großem Protokoll und mit dem äußersten doch verborgenen Herzeleid herausgenommen, dem vornehmsten Fausch zugestellt. ⁵⁾ Seidel S. 17.

⁶⁾ Bratislaw S. 267 ff.

aber verhoffentlich inter debitos limites verbleiben¹⁾. Wie schlecht kannte er die Verhältnisse, wenn er sich auch jetzt bereit erklärte, die Bürgschaft für die Geschenke durch eine schriftliche Erklärung zu übernehmen.

Nur die Solidarität der fremden Vertreter am Divan hätte eine Rückgabe erwirken können. Aber von Schritten dieser Gesandten zugunsten des Orators hören wir auch nichts nach seiner Gefangennahme — obzwar Bratislaw berichtet, daß sich der englische Ambassadeur und der venetianische Bailo mit allem Fleiße dafür eingesetzt hätten, den Feldzug abzuwenden, ohne daß sie hätten eine Audienz erlangen können²⁾. Die Gründe für diese seltene Passivität scheinen auf Kreckwitz persönliche Mißliebigkeit zurückzugehen. „Obwohl der kaiserliche Orator, der Kreckwitz, ihm jederzeit zuwider und feindlich gewesen“, soll der englische Gesandte Eduard Berthon zwei Jahre später zu Seidel gesagt haben, wollte er es doch ihm und seinen Dienern nicht entgelten. In der Tat sind die Gefangenen erst auf Intervention dieses Gesandten ohne Ketten ins Arsenal geführt und dann befreit worden³⁾. Kreckwitz weilte damals freilich nicht mehr unter den Lebenden. Wohl war es ihm nach jener Hausdurchsuchung trotz schärferer Bewachung gelungen, schon am nächsten Tage, am 4. Mai, durch venetianische Stafetten Berichte an den Kaiserhof zu senden, und in dem Briefwechsel vom diplomatischen Nebenkriegsschauplatz⁴⁾ spiegeln sich die Ereignisse wider.

In dem Kriegsrate, welchen Erzherzog Matthias am 8. Juni 1593 mit Joach. von Sinzendorf und Barth. Pezzen abhielt, wurde auf das Gutachten dieser beiden gewesen, erfahrenen Oratoren hin der Kurier Mallowecz, der bereits an Kreckwitz abgefertigt worden war, zurückgehalten. Die Angst, weiteren Schimpf erleiden zu müssen, diktiert die nächsten Handlungen des Wiener Hofes. Der Erzherzog sah viel klarer, zutreffender die Sachlage, als der einmal verzweifelte, dann wieder optimistische Gesandte in Konstantinopel: „Wenn das geraubte Protokoll entziffert sein wird“, schreibt Matthias am 11. Juni 1593, „so werden nicht allein der

¹⁾ Bericht vom 4. Mai 1593 im Kriegsarchiv 5, ebenda.

²⁾ Bratislaw

S. 126 f. ³⁾ Seidel S. 52. ⁴⁾ Hassan Bassa, des zum Oberfeldherrn von Ungarn neu ernannten Kommandanten von Ofen, mit Erzherzog Matthias, namentlich in des letzteren Schreiben vom 11. Juni 1593, lat., im Wiener Kriegsarchiv.

Drator, sondern auch der venet. Bailo sowie alle unserem Hause zugetanen Personen in Lebensgefahr stehn. Es wird künftighin auch dem Drator die Lizenzen genommen werden, monatlich 2 mal durch Venedig uns Nachricht zukommen lassen zu können. Auch das Haus wird zerstört, die ganze Legation gefänglich aufgehalten werden und dies umsomehr, als Sinan selbst in diesem Berichte mit den Worten der Bestialität hart angegriffen erscheint, und er wird schon ob despectum contumeliosorum verborum Mittel und Wege suchen, solche Unbill nicht allein an dem Drator, sondern auch an den kaiserlichen Landen und der Christenheit zu rächen und dem Drator wird er ein Gewalt, wie vor Jahren auch dem Giovan Maria Maluczi¹⁾ geschehen, zufügen, das Haus plündern, und ihn, wenn er ihm nicht gar das Leben nimmt, in die schwarzen Türme werfen lassen²⁾.

Welche prophetische Worte! Auch an Taten ließ es der Erzherzog nicht fehlen. Er bittet den Kaiser, daß die Präsente bestimmt zur rechten Zeit unfehlbar geleistet, daß der Kurier alsbald mit diesen und mit der Zusage der Auswechslung der beiden gefangenen Begen nach Konstantinopel gesandt, dem Bassa von Ofen diese Entschließung durch Handelsleute, wie sonst, kundbar gemacht werden. Doch sollten die Verfügungen zur Auswechslung der gefangenen Begen nur gegen vorhergegangene Sicherstellung der bestimmten Einantwortung zweier Christen gleichen Ranges getroffen werden. Unter einem wandte er sich an den Bassa von Ofen³⁾ und wies auch Kretzwitz' Beschwerden über mangelhafte Verhaltensmaßregeln bei der Traktation mit der Sultantin Chasséki treffend zurück: „Es kann in dergleichen Fällen von hier aus nichts in specie anbevolhen oder vorgeschrieben, sondern muß ihm nur in Discretion gestellt und vertraut werden“. Dabei hatte er „das Prinzipal- und Hauptstück“ nicht aus dem Auge verloren: Der Zug des bosnischen Hassan, die Kulpabrück, beschäftigten ihn. „Es ist von nöten“, schreibt er, „daß ohne Verlierung einiger Zeit und vergebener Stunden zu den Mitteln, welche zur Erhaltung der kaiserlichen Länder gereichen, ein größerer Ernst und Eifer an die Hand genommen und durch reifliche Vorsehung das bereits etlichermaßen wieder anbrennende Feuer wieder gedämpft und nicht erst gewartet werde, bis der offene Krieg angeschafft und die

¹⁾ Siehe noch bei Kertbeny.
im Kriegsarchiv Wien.

²⁾ Vom 11. Juni 1593 an den Kaiser,

³⁾ latein.

Türken im Anzuge seien, für welche Fälle es alsdann unmöglich sein würde, das Unglück bei jeztiger so übler Provision und schlechten Präparation abzutehren“. Die Mittel hierfür sah der Erzherzog in einem Reichstag, in ordentlicher Truppenbesoldung, größerer Anzahl von Pferden und schleuniger Hilfe von den Stammländern¹⁾. Gerade als der bosnische Hassan losbrach und alle Berichte vom Krieg erfüllt sind, war Erzherzog Ernst am 22. Mai 1593 nach Prag verreist, um sich mit dem Kaiser wegen der von Spanien angebotenen niederländischen Statthalterschaft zu besprechen²⁾.

Erst auf die Nachricht von der Niederlage bei Sissek³⁾ und nachdem Sinan vom Sultan die Erlaubnis zur Kriegserklärung erhalten hatte, gelang es dem Großvezier, die Verhaftung des Gesandten zu erwirken, von denen auch früher mehrermals völkerrechtswidrig einige aufgehoben waren, ohne daß die betreffenden Oratoren ihrer Freiheit beraubt worden waren. Zuerst ließ Sinan das Gesandtschaftsgebäude absperren, auch alle Wege, die zum Sultan führten, verlegen, so daß diesem keine Supplikation zukommen konnte. Auch zwei Kuriere aus Prag, welche die Übersendung des Ehrengeschenktes anmelden sollten, ließ Sinan in Ketten legen, deren Brieffschaften abnehmen⁴⁾ und sie in den Bagno führen. Als die heilige Fahne entfaltet wurde und das Heer feierlich zum Kriege auszog⁵⁾, wurde Kredwitz, obwohl bettlägerig, mit seinem Sekretär Pietro Buonhuomo, dem Kammerjungen Stephan Hans Bernhard von Bierlingen und dem Kämmerling Max Reindler von einer Janitscharenwache gefangen mitgeführt. „Er ging von der Tafel weg als wie zum Tode“, berichtet Bratislaw. „Wir Diener aber liefen um den Herrn her und baten um Gottes Willen, uns nicht zu verlassen“, sagt Seidel. „Darauf konnte er wegen großen Betrübens nicht antworten.“

Am 28. November 1593⁶⁾ starb Friedrich von Kredwitz, wie ein Verbrecher behandelt, zu Belgrad im Türkenlager. Wenn

¹⁾ Dieses Originalschreiben an den Kaiser vom 11. Juni 1593 (nicht zu verwechseln mit dem Brief vom gleichen Datum). Beide im Kriegsarchiv Wien.

²⁾ Das Datum erfahren wir aus einem Briefe Anselm Stöckls, aus Innsbruck, an seinen Hof (München) vom 11. Juni 1593. München, Staatsarchiv R. Schw. 231/14, Tom. V. ³⁾ Die Nachricht von dieser Niederlage in Konstantinopel geschildert bei Bratislaw S. 241, bei Seidel S. 25 ff.

⁴⁾ Seidel, S. 27. ⁵⁾ Ebd. S. 22, Bratislaw S. 271—5. ⁶⁾ Nicht im Jahre 1594, wie in der vom Prälaten Fibiger 1704 vermehrten, verbesserten Ausgabe der Silesiographia

Senels, pag. 695, steht, auch nicht, wie Kertbeny Nr. 1086, S. 480, an-

ihn Krones¹⁾ ein Opfer türkischer Willkür bezeichnet, so ist dieses Urteil wohl begründet; wenn er dagegen als Grund dieser Willkür die Habgier Sinans herstellt, „dem Kreckwitz die Finger zu vergolden verabsäumt hatte“, so ist dieses Urteil wenig gerechtfertigt. Wratlislaw erzählt wohl (S. 243 ff.), daß Kreckwitz vom Divan einen Verweis nach dem andern erhalten habe, deswegen, weil er es sich so schlecht habe angelegen sein lassen, die Sache des unterbliebenen Tributes bei seinem Kaiser zu betreiben, und läßt auch seine Meinung durchleuchten, es hätte durch rechtzeitige Übersendung desselben sein so großes Unglück unterbleiben können; allein nach den eben mitgeteilten Auszügen aus Originalschreiben wird man sein Urteil abändern müssen²⁾.

Die Begleiter der Gesandten, die Mitglieder seines Gefolges samt dem obgenannten Freiherrn Karl Zahradecy von Zahradec aber³⁾ wurden bald nach seiner Verhaftung zusammengekoppelt in den Bagno del gran Turco nach Galata⁴⁾, geführt, das Gesandtschaftsgebäude geplündert⁵⁾ und abgesperrt. Und dort im Bagno haben die Erfolge der kaiserlichen Waffen auf dem ungarischen Kriegsschauplatz bald ihren Widerhall gefunden. Wratlislaw schildert den Aufenthalt im Bagno, die Überführung ins Arsenal

gibt, am 2. oder 4. Dezember 1594. Krones folgt dieser Nachricht in der Allg. D. Biogr., 17. Bd., S. 100. Fessler gibt als Datum den 2. Dezember 1593 an, nach einem Brief der Beglaubigung an den türkischen Obersten zu Raab. Die wahrhafte Neue Zeitung (bei Kertbenny, Nr. 1052, S. 249) bringt den 4. September 1593 als Todestag, ebenso die „wahrhafte Zeitung der abermals in Ungarn aus Gottes Gnade und ritterlicher Hand erhaltenen Victori der Einnahme Novigrad.“ Sinapius hat das richtige Datum.

¹⁾ a. a. D. Siehe die vorige Anm. ²⁾ Anselm Stöckl, der bayr. Agent in Innsbruck, berichtet am 22. Juni 1593: „Es wurde von Prag hieher geschrieben, welcher maßen der von Kreckwitz als kaiserlicher Oberst samt seiner Familie vom Neuen wiederum in sein Carawaseria oder losament restringiert u. versperrt, nachdem der Oberstoizier von wegen so langem Ausbleiben u. hinderistelligen des doppelten Präsent sich gegen ihm ernstlich entrüstet u. mit scharfen Worten vbel aufgangen, darauf an etlichen Orten in der Türkei öffentlicher Krieg wider Ungarn und anrainende Provinzen Ir. M. u. das Haus Oesterreich publiziert worden sein soll, dessen man sich gewißlich zu besorgen befahre.“ München, Staatsarchiv, R. Schw. 231/14, Tom. V. ³⁾ Die Namen bei Wratlislaw S. 148, Seidel S. 33.

⁴⁾ Siehe S. 31 bei Seidel, bei Wratlislaw S. 281—287. ⁵⁾ Die Plünderung ist nach Seidel S. 30 u. 31 erst erfolgt, nachdem die Galat. Kaufleute, vornehmlich Signor Cajano, die Erlaubnis hiezu von Sinan erhalten hatten, damit sie sich für das bezahlt machten, was ihnen Kreckwitz schuldig geblieben war.

und ihre Leiden, das Ruderziehen, die Gerüchte vom Abschneiden von Nasen und Ohren, die Anschmiedung an die Steingaleeren, das Anschlagen an die Ruderbänke im schwarzen Turm, in den grellsten Farben. Erst am Sonnabend vor Quasimodogeniti (20. April) 1596 wurden ihre Eisen abgeschlagen, dann wurden sie mit dem türkischen Heer nach Ungarn geführt. Erst auf die wiederholte Intervention des englischen Gesandten Eduard Berthon (wie oben gesagt) gab Großvezier Ibrahim Pascha sie bei Erlau gänzlich frei¹⁾. „Zu Gran haben wir Erzherzog Maximilian angetroffen.“ Zu Michaelis des Jahres 1596 langten sie in Wien an: „Meine Gesellschaft und Kompagnie war bald von Wien an den kaiserlichen Hof nach Prag gezogen, als da große Gnade und treffliche Beförderung und Kompens zu erlangen verhoffend, seind aber vor die Römische kaiserliche Majestät kommen, derselben einen Fußfall getan, was aber darauf erfolgt, kann iekund nicht gemeldet werden“²⁾.

¹⁾ „Bei den Türken ging alles still, gottesfürchtig nach ihrer Art zu. Dagegen bei den Christen befanden wir unter den Soldaten nichts anders als sieden und kochen, braten, baden, essen, spielen, tanzen, pfeifen, fluchen, schelten, Gottlästern, hadern, zanken, huren, rauben, saufen, schlagen, balgen, morden.“
²⁾ Seidel S. 95.

X.

Aus dem Leben eines Achtundvierzigers. Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Demokratie.

Von
Helene Nathan.

Die liberale Bewegung im vormärzlichen Preußen zeigt durchaus keine einheitliche Struktur; sie ist vielmehr ein Konglomerat von Elementen der verschiedensten Art, die allein zusammengehalten werden durch das Bestreben, gegen das bestehende, überlebte Regierungssystem Front zu machen. Alles, was sich an Erbitterung, Empörung und Widerspruch gegen die herrschenden Zustände angesammelt hat, sei es wirtschaftlichen, sozialen, religiösen oder speziell politischen Motiven entsprungen, brodelt noch wie in einem großen Hexenkessel zusammen, und erst als sich die Erregung Luft macht, als die Glut zum Ausbruch kommt, scheiden sich die einzelnen Elemente voneinander. Im Hinblick auf das gemeinschaftliche Ziel, die Herstellung eines Verfassungsstaates, gingen die Mißvergnügten, die Unzufriedenen, die Vorwärtstrebenden und die Schwärmer aus allen politisch interessierten Kreisen zunächst eine Zeitlang zusammen; daher läßt sich der Name liberale Bewegung als eine Art Deckmantel für die Gesamtheit der vormärzlichen Opposition wohl gebrauchen, obgleich zwei so wesentlich voneinander verschiedene Richtungen wie die liberale, gemäßigte oder konstitutionelle und die radikale oder demokratische in ihr enthalten waren.

Während die liberale Richtung ihrem Wesen und ihrer Wirksamkeit nach schon eingehend behandelt worden ist, hat man der radikalen weit weniger Beachtung geschenkt, teils weil der Verdacht republikanisch-revolutionärer Tendenzen wie ein Odium auf ihr lastete, das die Blicke von ihr ablenkte, teils weil ihre positiven Erfolge geringer waren und die meisten ihrer Führer nicht zu so bedeutungsvoller, maßgebender Wirksamkeit gelangten. In Preußen

trat diese radikale Richtung namentlich in denjenigen Provinzen hervor, in denen agitatorische Einflüsse von außen den Boden unterwühlt hatten, oder besondere wirtschaftliche Mißstände oder beides verknüpft ihre Entstehung begünstigten. Sie war stark in Rheinland-Westfalen, in Ostpreußen und in Schlesien, aber während sie im Rheinland durch den französischen Einfluß, durch den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit genährt wurde, trugen in Schlesien die ländlichen Verhältnisse und das Weberelend in erster Linie dazu bei, um die Opposition zu schüren und zur Siedehitze anzufachen. Ihre Führer nahm die Bewegung im Rheinland hauptsächlich aus juristischen Kreisen, in Schlesien standen Literaten, Ärzte und Lehrer an der Spitze. Der größte Teil dieser Männer gelangte nur zu provinzieller, ja oft nur zu lokaler Berühmtheit; aber demjenigen, der sich in ihre Lebensschicksale vertieft, wird, so mühevoll es ist, Näheres zu erfahren, des Interessanten und Lehrreichen genug offenbar; das Einzelschicksal, an sich von vergänglichem Ruhm, legt Zeugnis von dem Werden und Wesen einer Bewegung ab, die unvergängliche Spuren hinterlassen hat, es wird zum lebendigen Spiegel für das Antlitz einer bewegten, ereignisreichen Zeit.

Ein solches Schicksal tritt uns in der Lebensbahn eines schlesischen Demokraten entgegen, dessen Name in der Geschichte Schlesiens in den vierziger Jahren eine nicht unbedeutende Rolle spielte, es ist der Graf Eduard Reichenbach. Er entstammte einem uralten, schon im 13. Jahrhundert urkundlich erwähnten Geschlecht, das sich namentlich um die Kolonisation in Schlesien sehr verdient gemacht, bedeutenden Grundbesitz erworben und dem Staate ausgezeichnete Beamte und Offiziere geliefert hatte. Als er im Jahre 1812 zu Olbersdorf als Sohn des Rittmeisters Heinrich Erdmann Graf Reichenbach und seiner Gemahlin Caroline Johanna Eleonore von Seherr-Thoß geboren wurde, ward ihm also das Geschenk eines glanzvollen Namens, einer bedeutenden und ruhmvollen Tradition in die Wiege gelegt. Nachdem des Vaters Absichten auf Erwerbung von Grundbesitz gescheitert waren, zog er mit den Seinen nach Breslau, wo er schon im Jahre 1817 starb. Eduard besuchte in Breslau das Magdalenengymnasium und begann 1831 auf der dortigen Universität mit dem Studium der Naturwissenschaften, für die er eine besondere Neigung hegte. Das Sommersemester 1832 verbrachte er in Jena, wo er bei den Burschen-

schaftern verkehrte und Kommtbursch der Germania war. Aber erst, als er nach Breslau zurückgekehrt war, ließ er sich auf Anregung von Bekannten am 1. Dezember 1832 in die Burschenschaft aufnehmen. Hier spielte er bald eine solche Rolle, daß August Sandmann, ein Korpsstudent aus jener Zeit, ihn „den Haupthahn“¹⁾ der Burschenschaft nennt, und einen ähnlichen Schluß auf seine Stellung lassen Bachs Berichte in seiner „Gründung und Entwicklung der Breslauer Burschenschaft“ zu. Bach erzählt u. a., daß man Reichenbach die Waffen und die Konstitution während der Zeit der Verfolgung in Verwahrung gab und daß er sich um die Aufrechterhaltung der Burschenschaft nach ihrer Auflösung im Jahre 1834 sehr verdient gemacht habe. Die Breslauer Burschenschaft hatte in der allgemeinen burschenschaftlichen Bewegung stets etwas abseits gestanden, es steckte in ihr immer noch etwas Landsmannschaftliches; ein stark provinzieller Geist machte sich geltend, und zu phantastischen Ideen von einem einigen Deutschland verstieg man sich hier kaum. So galt das Breslauer Studentenleben als ziemlich zurückgeblieben; erst von außen her, durch Hallenser Studenten, wurde in die maßvolle, ja zahme Burschenschaft ein regeres politisches Interesse gebracht, aber nie war hier etwas von der radikalen Hochflut, die in Jena und den mitteldeutschen Universitäten herrschte, zu verspüren. Die Breslauer Burschenschaft erlangte auch den im Jahre 1830 nachgesuchten Anschluß an die allgemeine Burschenschaft nicht, denn sie konnte sich nicht dazu verstehen, den Paragraphen aufzunehmen, welcher „Herbeiführung einer freien Verfassung Deutschlands, durch welches Mittel es sei, nötigenfalls durch Waffengewalt“²⁾, forderte. Zu denjenigen, die in den Jahren darauf einigen ungestümen Vorwärtstürmern gegenüber nach wie vor an der alten Verwahrungsklausel festhielten und es jedem einzelnen überlassen wollten, sich nach seinem Ermessen an der Befreiung Deutschlands zu beteiligen³⁾, gehörte auch Reichenbach. Daraus geht also hervor, daß er sich zu den Gemäßigten hielt, eben darum stand er wohl mit den meisten auf gespanntem Fuß und war ihnen, wie er selbst sagt, schon lange lästig geworden. Will man die politische Anteilnahme und Be-

1) A. Methner und G. Lustig, Geschichte des Corps Borussia zu Breslau, 1911, S. 35. 2) Th. Bach, Gründung und Entwicklung der Breslauer Burschenschaft, 1867, S. 80. 3) Ebd. S. 84.

weglichkeit der Breslauer Burschenschaft in den 30er Jahren charakterisieren, so läßt sich wohl behaupten, daß wirklich Revolutionäres oder politische Leidenschaft in ihr nicht vorhanden war, und Reichenbachs Aussage bei der Kriminaluntersuchung bestätigt Dunders Worte von der Burschenschaft: „Die ethischen Triebe waren stärker als die politischen“¹⁾. Reichenbach erklärte nämlich, die meisten hätten sich bei „der geistigen Einheit nichts gedacht, und nur darin kam eine Wirkung zum Ausdruck, daß es zum guten Ton gehörte, etwas mehr geschichtliche und philosophische Vorlesungen zu hören und sich nicht bloß auf das Brotstudium zu beschränken“²⁾. Wenn man sich also die politische Beeinflussung Reichenbachs durch die Burschenschaft nicht zu stark vorstellen darf, wenn er damals durchaus noch nicht Spuren von allzu lebhaftem politischen Interesse oder gar von radikalen Tendenzen zeigt, so hat er aber doch sicherlich eins aus seiner Breslauer Burschenzeit mitgenommen, er war eingeweiht in die Bestrebungen und Ideen der Zeit, und er hatte Beziehungen zu Menschen gewonnen, die ihm eine ganz andere Welt eröffneten als die Kreise, denen er seiner Geburt nach angehörte. Im Zusammenhange mit seiner Breslauer Burschenschaftszeit nimmt seine politische Entwicklung ihren Lauf, indem nämlich seine Teilnahme an der Burschenschaft, von der Regierung als staatsgefährlich angesehen, ihm Verfolgung eintrug und dadurch für sein ganzes Leben einschneidende Bedeutung gewann. Obwohl ja der Breslauer Burschenschaft sogar von der Regierung ihre Zurückhaltung attestiert worden war, wobei man dafür den nicht sehr schmeichelhaften Grund angeführt hatte, daß es ihr an erleuchteten Köpfen fehlte, so waren doch im Jahre 1831 Untersuchungen eingeleitet worden, die immer größere Ausdehnung annahmen und in die auch Eduard Reichenbach mit hineingezogen wurde. Nach langen schleppenden Verhandlungen erfolgte im Jahre 1835 das Endurteil, das auf sechsjährige Festungshaft und Unfähigkeit für alle öffentlichen Ämter lautete. Auf die Bitten seiner hohen Verwandtschaft und auf die günstigen Zeugnisse hin, die man ihm über seine Führung seit dem Abgange von der Universität ausstellte, wurde die sechsjährige Festungshaft auf ein

¹⁾ G. Kaufmann, Geschichte der Universität Breslau 1811—1911, Breslau 1911, Bd. I, 122. ²⁾ Berl. Geh. Staatsarch. R. 77. VI. Acta betreffend den Studenten d. Naturwissenschaften Ed. v. Reichenbach.

Jahr ermäßigt, und auch diese Strafe wurde ausgesetzt, als sich Reichenbachs Anwesenheit auf seinem 1835 erworbenen Gute Waldorf nach dem Brand der Dominalgebäude als dringend nötig erwies. Überhaupt trat bezüglich der Strafvollstreckung eine ziemlich überraschende Lauheit ein; der Aufforderung, sich ins Breslauer Inquisitoriat zu begeben, leistete Reichenbach einfach nicht Folge; im Sommer 1837 saß er fünf Monate in Breslau, den Rest 1839 in Meiße ab. Aber auch diese verkürzte und aufgeschobene Festungshaft bedeutete für ihn, den Jungverheirateten, ziemlich Geringbemittelten, eine drückende lästige Fessel, und Verärgerung über die Praxis der Regierung ob seiner wirklich harmlosen Teilnahme an der Burschenschaft war es sicherlich, die ihn aus der politisch maßvollen Haltung seiner Jugend in eine schärfer oppositionelle Bahn hineindrängte. Solche Resultate zeitigten also die Demagogenverfolgungen; Reichenbach war mit dieser Verfolgung zum Märtyrer gestempelt, er hatte den ersten Lorbeer für den Kranz eines Freiheitshelden gewonnen, und wenn man späterhin erhärten wollte, wie bewährt dieser Kämpfer war, so griff man darauf zurück, welche Opfer er schon als Burschenschafter der Sache der Freiheit gebracht hatte.

Als Gutsbesitzer im Meißer Kreise gelang es Reichenbach schnell, sich eine bedeutende, über das alltägliche Niveau herausragende Stellung zu verschaffen; es heißt, er konnte „mehr wirken, als unter solchen Umständen Privatpersonen sonst möglich zu sein pflegt“¹⁾. Interessant ist es zu beobachten, wie er für die politischen Ideale, die er im Herzen trug, den Boden zu bereiten suchte, wie er immer mehr in die Rolle eines führenden Vertreters der modernen liberalen Bestrebungen hineinwuchs und wie er und seine Anhänger eine Tätigkeit entfalteten, die einer organisierten Parteilarbeit an Intensität und Lebendigkeit nicht nachsteht. Bei den unteren Schichten auf dem Lande populär zu werden, war für ihn nicht schwer; sein Hauptstreben galt ja der Erleichterung der bäuerlichen Lage, für die Bauern war er also der Vertreter ihrer speziellsten Interessen, sie sahen ihren eigenen Vorteil gewahrt, wenn sie sich an ihn angeschlossen und zu ihm standen. Ihrem Ärger über diese Allianz machten die Gegner Luft, indem sie teilnehmend beklagten, „daß sich der gemeine Mann von der Affiche

¹⁾ Nachruf in der Breslauer Morgenzeitung, 16. Dezember 1869.

des Volksvertreters gewinnen ließ, die Reichenbach ausgehangen habe“¹⁾). Aber nicht nur unter den Bauern, auch unter den Gutsbesitzern gelang es Reichenbach, Anhänger für seine liberalen Ideen zu gewinnen; das war nur möglich durch die eigentümlichen Verhältnisse, die für den Reißer Kreis charakteristisch waren. Es gab dort nämlich viel Kleinbesitz, und neben den Rittergütern existierten die sogenannten rittermäßigen Scholtiseien, frühere Freischoltiseien, die ihre Erhebung in den rittermäßigen Stand den Fürstbischöfen verdankten. Schon frühzeitig durften diese Scholtiseien von Bürgerlichen erworben werden, ohne daß sie des Inkolats oder einer Spezialkonzession bedurften; sie waren auch zum großen Teil in bürgerlichen Händen, und von den in der Schlesischen Instanzennotiz von 1845/46 aufgeführten 76 Rittergütern des Reißer Kreises befanden sich überhaupt nur 21 in adligem Besitz. Es war also kein spezifisch von Großgrundbesitzern und vom Feudaladel beherrschter Kreis, und die Möglichkeit, mit seinen Ideen durchzubringen, war unter solchen Umständen für Reichenbach größer als man gemeinhin annehmen dürfte. Der Regierungspräsident von Büdler schildert dem Minister diese Lage der Dinge wie folgt: „Eine Mehrzahl seiner Mitstände, besonders unter den Besitzern der sogenannten rittermäßigen Schulzengüter, besteht aus Individuen von geringer Selbständigkeit, die sich gern von einem entschiedenen Übergewicht und vielleicht gerade dahin am liebsten leiten lassen, wo es sich um Widerspruch und Weigerung handelt“²⁾). So hatte er namentlich an dem Gutsbesitzer Pohl in Borkendorf einen Gesinnungsgenossen gefunden; der Landtagsabgeordnete Erbschulze Allnoch erklärte selbst, daß sein Verhältnis zu Reichenbach von wesentlichem Einfluß auf ihn gewesen sei, und Landrat von Maubeuge war der Meinung, daß Allnochs Hang zur Opposition durch seinen Umgang mit Reichenbach hervorgerufen worden sei und daß „seine Eitelkeit, angeregt und genährt durch das vertraute Verhältnis zu dem als Graf und bedeutender Kreisstand, als allbekannter Verfechter liberaler Zeitunternehmen sowie als gescheiter Mann ihm imponierenden Reichenbach das übrige tat“³⁾).

¹⁾ Bericht des Regierungspräsidenten an den Minister des Innern, 5. Juli 1844. Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend die Adresse an die badische Kammer. R. 77. D. ²⁾ Ebd. ³⁾ Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend die Adresse an die badische Kammer. R. 77. D.

Eine wirklich tatkräftige Unterstützung seiner Bestrebungen erhielt er jedoch vor allem durch die Bekanntschaft mit einer geistig hervorragenden Persönlichkeit, mit dem Direktor des Fürstentumsgerichts in Neiße, Chr. Fr. Koch. Als Sohn eines armen Tagelöhners geboren, ursprünglich für das Schneiderhandwerk bestimmt, gelang es diesem, in den Subalterndienst überzutreten und später Jura zu studieren. 1841 wurde er Fürstentumsgerichtsdirektor in Neiße und betätigte sich eifrig und mit großem Erfolg als juristischer Schriftsteller; einzelne seiner Arbeiten werden geradezu als bahnbrechend bezeichnet. Sein kritisch gerichteter Geist erkannte die Mängel der preußischen Justizverfassung und geißelte sie scharf und offen, bisweilen, wie es heißt, mit allzu großer Leidenschaft und Rücksichtslosigkeit. Der einst wegen seiner Strenge und seines Übereifers gefürchtete Demagogenrichter schrieb jetzt gegen das geheime Verfahren und trat in seinem Buch „Preußens Rechtsverfassung“ allerdings noch vorsichtig und zurückhaltend für die Forderungen des Liberalismus, für öffentliches, mündliches Verfahren und Geschworenengerichte ein. Die Bekanntschaft mit Reichenbach ist nach dem Bericht eines Denunzianten auf eine Machination der liberalen Partei zurückzuführen, welche den Grafen, um seine Position zu stärken und zu befestigen, in Beziehung zu den Machthabern des Kreises bringen wollte. Man wählte die Loge in Neiße, um die beiden Männer zusammenzuführen, wobei nach des Berichterstatters Meinung vielleicht die Absicht bestand, „die Loge in eine Pflanzschule moderner liberaler Ideen umzuschaffen“. Die Vorstellungen von dem versteckten und bewußten Parteitreiben der Liberalen waren derart abenteuerlich, daß das Gerücht auftauchte, die Partei habe Koch Geld zum Ankauf des Gutes Blumenthal bei Neiße gegeben, nur damit er auf dem Kreistag eine Stimme gewinne¹⁾. Ob und wie weit alle diese Behauptungen zutreffen, läßt sich nicht feststellen; aber deutlich geht daraus hervor, wie mißtrauisch und ängstlich man die Freundschaft zwischen Reichenbach und Koch betrachtete und wie man mit Besorgnis ihren wachsenden Einfluß auf den Kreistag sah, wo die Opposition einen offiziellen Ausdruck finden und sich durch geschlossenes Auftreten ein Ansehen nach außen geben konnte. Als

¹⁾ Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend den Studenten der Naturwissenschaften Ed. v. Reichenbach. R. 77. VI.

Führer dieser Opposition trat Reichenbach hervor; er beherrschte und beeinflusste die Mehrzahl seiner Mitstände, vor einer Intelligenz wie der seinigen und der Kochs wichen die anderen zurück; der Landrat, eine unbedeutende Persönlichkeit, spielte keine Rolle. Mit feiner Umkleidung schildert der Regierungspräsident diese Situation wie folgt: „Die gereiften und loyalen Kreisstände in der Minorität ziehen es vor, das Feld zu räumen anstatt den Gegnern Siegesfreude zu gewähren“¹⁾. Es war ja auch etwas ganz Ungeheuerliches, daß ein Kreistag zu opponieren wagte, und mit Haarsträuben berichtet ein Reißer Posttrat den unerhörten Fall, daß die Kreisstände den ihnen von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf wegen allgemeiner Armenpflege mit der Äußerung zurückgegeben hätten, sie wollten denselben als gesetzwidrig weder beraten noch einführen²⁾. Auch andere Fälle, in denen der Kreistag mit der Regierung zusammengeriet, werden berichtet, und rühmend erwähnt Reichenbach die liberale Gesinnung, die die Reißer Kreisversammlung schon 1841 bewies, als sie, wahrscheinlich als erste in Preußen, beschloß, vollständige Rechnung über die Verwendung des Kommunalvermögens des Kreises öffentlich abzulegen. Diesen auf den Kreistagen sich regenden Geist der Kritik und des Widerspruchs suchte die Regierung niederzuhalten, indem sie bei derartigen Fällen von Renitenz ihre häufigere Einberufung vermied, eine Maßregel, welche Reichenbach lebhaft bedauerte, da er ja wie alle Liberalen diese Institution schätzte als eine von den wenigen, welche einen Anhaltspunkt zum Kampf „für das große Ziel einer allgemeinen Verfassung“³⁾ gewährte. Um gegen die neue drohende Beschränkung der ohnehin schon kümmerlichen ständischen Rechte Front zu machen, brachte Reichenbach im Jahre 1843 eine Petition der ritterschaftlichen Wähler des Kreises Reißer vor den Provinziallandtag, in der um Abhaltung von wenigstens vier Kreistagen im Jahr gebeten wird. In dieser Petition suchte er das elende Siechtum der kreisständischen Verfassung darzulegen, indem er schilderte, wie die geringe Zahl der Kreistage eine An-

¹⁾ Bericht des Regierungspräsidenten an den Minister des Innern, 5. Juli 1844. Akten des Rgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend die Adresse an die badische Kammer. R. 77. D. ²⁾ Bericht eines Posttrats an den Rgl. Generalpostmeister. Akten des Rgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend den Studenten d. Naturwissensch. Cd. v. Reichenbach. R. 77. VI. ³⁾ Sächsische Vaterlandsblätter, 3. August 1844.

häufung des Materials und demzufolge ungenügende Bearbeitung der Angelegenheiten, vor allem aber auch jahrelange Verschleppung zur Folge habe. Außerdem werde jede regere Teilnahme der Mitglieder lahmgelegt, da die eingereichten Petitionen entweder vom Landrat zurückgewiesen oder durch Hinhalten der Vergessenheit übergeben würden. Deshalb sei es nötig, daß die Landräte verpflichtet würden, jede von einem Mitglied der Kreisversammlung aufgestellte Proposition am nächsten Kreistag zur Erörterung zu bringen¹⁾. Auf solche Weise war Reichenbach in seinem Kreise unermüdllich tätig, um die bisherige Mattheit und Gleichgültigkeit zu bekämpfen und die alten Institutionen mit neuem Leben zu erfüllen; er arbeitete eifrig in den Kommissionen und bemühte sich vor allem, die Wünsche der Kreiseingesessenen vor den Provinziallandtag zu bringen. So gelang es ihm, den schlesischen Landtagen von 1843 und 1845 eine große Anzahl von Petitionen zu überweisen, in denen die landläufigen liberalen Forderungen wie Preßfreiheit, öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren usw. ausgesprochen wurden, in denen aber auch von mehreren speziell den ländlichen Interessentkreis berührenden Wünschen wie Landrentenbanken und zeitgemäßer Landgemeindeordnung die Rede war. Bei dieser letztgenannten Petition wird auf die Verhältnisse des Reißer Kreises Bezug genommen, die den Mangel besonders fühlbar machten, da der Fiskus sich bei dem Verkauf der bischöflichen Güter die Dominalrechte vorbehalten und eine Neuordnung versprochen hatte, die aber bis jetzt nicht erfolgt war, so daß es oft völlig an einem geregelten Gemeinwesen fehlte²⁾. Die Tätigkeit, die Reichenbach so entfaltete, war wenig nach dem Geschmack des Landrats; er lud die Petenten vor, verhörte sie und erließ eine Verfügung, in welcher er die Ortsbehörden anwies, die Gemeindeinsassen von der Teilnahme an Versammlungen zur Beratung von Petitionen abzumahnern und mit deutlicher Spitze gegen Reichenbach die Überzeugung aussprach, die Kreisbewohner seien mündig genug, um nicht „fremder Hilfe und unerbetenen Rates“³⁾ zu bedürfen.

Durch sein entschiedenes, offenes Eintreten für alle liberalen Bestrebungen war Reichenbachs Name allmählich in weitere Kreise

¹⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 11. März 1845, Petition Nr. 7.
²⁾ Ebd. Petition Nr. 3.

³⁾ Ebd. 23. und 25. März 1845. Aus Reißer.

gedrungen; er hatte Föhlung zu bekannlen liberalen Politikern gewonnen, man sah in ihm einen zuverlässigen, hilfsbereiten Bundesgenossen, und sein gastliches Haus wurde zu einem Mittelpunkt für alle Gleichgesinnten, zu einer „politischen Idylle“¹⁾ im Reiker Kreise. Für ihn, dem man allgemein, von Freundes- und Feindeseite, die große Opferwilligkeit und die Bereitschaft, seine Gesinnung durch die Tat zu bewähren, nachrühmte, war es natürlich ein Bedürfnis, allen denen zu helfen, die eines Glaubens mit ihm unter den Verfolgungen des absoluten Staates zu leiden hatten. So galt sein Heim bald als ein Asyl, offen für „alle Entgleisten in vormärzlicher Zeit“; „in dem kleinen, säulengetragenen Schloßchen in anmutiger Gegend, mit dem Blick auf die blauen Sudeten, wimmelte es von ehemaligen Staatsgefangenen, fortgejagten Professoren, Studenten und abgesetzten Kaplänen“²⁾. Hier fanden Rudolf von Gottschall und Hoffmann von Fallersleben eine gastliche Stätte, als sie Breslau den Rücken kehren mußten; in friedlicher Geborgenheit verbrachte man hier glückliche Tage, es wurde gejagt, diniert und auch der edlen Turnerei gehuldigt. Abends bei der Bowle sang Hoffmann seine Lieder vor, Gottschall deflamierte und gab Proben aus seinen neuen Dichtungen. Neben anregender Geselligkeit ward hier auch Gelegenheit zu stillem Studium geboten in den Schätzen der reichhaltigen Bibliothek, deren Überreste noch heute die lebendigste Sprache von der Ideenwelt des einstigen Besitzers, von seinen Tendenzen und Neigungen sprechen. Wer sich in die Quellen vertiefen wollte, aus denen der liberale Gedanke Nahrung sog, wer seine Entwicklung, seine großen Offenbarungen studieren, wer die Emanzipationsbestrebungen auch auf religiösem und sozialem Gebiet verfolgen wollte, der fand hier, was kühne und unerschrockene Streiter zu diesem Thema gesagt hatten, von George Washington bis auf Dahlmann, Rotted, Welder, Bruno Bauer, D. Fr. Strauß, Feuerbach usw. Und dieses Thema, das allen in Walldorf Vereinten so sehr am Herzen lag, mit dem ihr Leben irgendwie mehr oder weniger verquidit war, bildete natürlich auch immer wieder den Gegenstand der allgemeinen Diskussion. Da gingen die Wogen der Unterhaltung hoch, jeder äußerte frei seine Meinung; leidenschaftliche Hoffnungen, kühne Gedanken kamen hier zum Durchbruch. Und allen voran Reichenbach, durch-

¹⁾ R. v. Gottschall, Aus meiner Jugend, S. 128.

²⁾ Ebd. S. 128/29.

drungen und erfüllt von warmherzigem Liberalismus, „jeder Zoll ein Jenenser Burschenschaftler, stets bereit, den Stier bei den Hörnern zu fassen“, durch seine imponierende Erscheinung, seinen feurigen Blick, durch „die Frische und Energie seines Wesens von hinreißendem Einfluß“¹⁾ auf andere.

Als Anfang des Jahres 1844 eine fröhliche Tafelrunde die Gesinnungsgenossen wieder einmal vereinte, da geschah es, daß gegen Ende der Mahlzeit eine Adresse zur Unterschrift vorgelegt wurde, ein Ausdruck der Zustimmung für Mathys Antrag auf Preßfreiheit in der badischen Kammer. Mit diesem Antrage begründete Mathy, der sich als liberaler Publizist bereits einen Namen gemacht und als Zeitungsredakteur den Fluch der Zensur ausgekostet hatte, seinen parlamentarischen Ruf; denn Preßfreiheit war ja eine der Forderungen, die zum eisernen Bestand des liberalen Programms vor 48 gehörte, und so fand sein Vorgehen bei allen Liberalen Deutschlands den lebhaftesten Widerhall. Auch in Waldorf begrüßte man seinen Antrag voller Freude, und man tat das, was den erregten Gemütern in jener Zeit allein zu tun übrig blieb, man gab seinem Beifall in einer Adresse Ausdruck. Diese Adresse, zu deren Unterzeichnern Hoffmann von Fallersleben und Gottschall gehörten, lag auch in den Gasthäusern in Reihe zur Unterschrift aus, wurde jedoch auf Veranlassung des Landrats sofort beschlagnahmt. Reichenbach ließ sich indes nicht zurückschrecken und trat mit der Adresse zum zweitenmal hervor, wobei sie allerdings 20 Unterschriften weniger erhielt und von den ersten Unterzeichnern nur noch sieben aufwies. Denn inzwischen hatte sich nämlich bei den Behörden der Sturm der Entrüstung über diesen Frevel erhoben; der Minister wurde sofort benachrichtigt und erklärte sich entschieden für Verhinderung des Umlaufs der Adresse, da sie „zum Mißvergnügen mit der in Preußen bestehenden Gesetzgebung aufreize und die Untertanen eines fremden Staates in dem Widerspruch gegen die Anordnungen des deutschen Bundes bestärke“²⁾. Radowiz erhielt den Auftrag, die Verhandlung über die Adresse zu verhindern, ein Auftrag, dessen er sich mit vollem Eifer annahm, da nach seiner Meinung „eine Verhandlung dieser Art sicher zu anstößigen Abschweifungen benützt werden würde“³⁾.

¹⁾ R. v. Gottschall, Aus meiner Jugend, S. 124/25. ²⁾ Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin. R. 77. D. ³⁾ Ebd. Radowiz an Bülow, 13. Mai 1844.

Er erreichte auch in der That, daß in der Kammer keine Verhandlungen über die Adresse gepflogen wurden. Eine Auslieferung der Adresse an Preußen, wie sie in Berlin von gewisser Seite ins Auge gefaßt worden war, hatte der Minister des Innern nicht fordern wollen, weil er fürchtete, daß dadurch „ohne Erfolg nur die gehässige Stimmung gegen Preußen vermehrt werden würde“¹⁾. Man fragt sich in Anbetracht dieses Sachverhalts unwillkürlich, warum soviel Aufregung, soviel Arbeit hinter den Kulissen wegen einer harmlosen Adresse von ein paar schlesischen Liberalen? Worin entdeckte man eigentlich das Staatsgefährliche, Verderbenbringende bei dieser Sache? Radowiz spricht es klar aus; man sah es „in den Folgen, die ein solches Beispiel legalisierter Verbindung der hiesigen Kammer mit Gleichgesinnten in anderen deutschen Staaten haben könne“²⁾. Jede Spur gemeinsamer deutscher Ideen und Interessen trachtete man schon im Keime zu unterdrücken; nach der Meinung von Radowiz sollte die badische Kammer sich hübsch um ihre eigenen Landesangelegenheiten bekümmern, so wie es bei den preußischen Landtagen der gute alte Brauch war. Selbst bei dieser so unbedeutenden Affäre schien der preußischen Regierung das Gespenst der deutschen Einheit aufzutauchen und Aufdrücken verursachen zu wollen. Unter solchen Gesichtspunkten mußten ihr die von starkem Einheitsgefühl erfüllten Worte der Adresse, die im allgemeinen den damals üblichen, etwas überschwenglichen, von Brüderlichkeit und Freiheit überfließenden Stil liberaler Kundgebungen trug, allerdings verfänglich vorkommen. „Jede deutsche Volkstammer spricht für unser ganzes großes Volk; jeder Sieg, den sie der guten Sache erringt, ist unser aller Sieg“³⁾.

Durch diese Kundgebungen war das Mißtrauen der Behörden gegen Reichenbach verstärkt worden, so daß der Regierungspräsident die Gelegenheit benutzte, um den Minister anzufragen, ob denn Reichenbach in der Stellung eines ersten Kreisdeputierten, an den leicht die Vertretung des Landrats kommen könne, weiter geduldet werden solle. Es lag ihm anscheinend daran, den Minister zu außergewöhnlichen Maßregeln zu drängen, um diesen unbequemen Mann los zu werden. Der Minister erklärte sich zwar gegen eine Ersatzwahl, weil gesetzliche Mittel dazu fehlten, bat jedoch, die Ver-

1) Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin. R. 77. D.

2) Ebd.

Radowiz an Bülow, 13. Mai 1844. 3) Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend die Adresse an die badische Kammer. R. 77. D.

tretung des Landrats möglichst zu vermeiden und keinesfalls Reichenbach zu beauftragen. Dessen politische Manifestationen erschienen ihm hier noch im Lichte „jugendlicher Unbesonnenheit“¹⁾. Ähnlicher Ansicht war auch ein Teil der Provinzialbehörden, die seine politischen Bestrebungen als „eine Art von beiläufigem Sport“²⁾ betrachteten. So war seine Stellung trotz seiner doch offenkundig oppositionellen Gesinnung zu Anfang der vierziger Jahre noch eine durchaus gesicherte, und er vereinigte die verschiedensten Ehrenämter in seiner Person, wurde Landesältester, Direktor der Reize-Brieger Eisenbahn und 1847 sogar Direktor der Reize-Grottkauer Fürstentumslandschaft, eine Wahl, welche die Regierung aber nicht mehr bestätigte.

Das Jahr 1844, in dem Reichenbach durch die Adresse an die badische Kammer in die breitere Öffentlichkeit getreten war, gab in seinem weiteren Verlauf noch eine andere Veranlassung, um seinen Namen in das Gewirr der Tagesmeinungen hineinzuziehen. Wie auf politischem, so hatte sich auch auf religiösem Gebiet in jener Zeit ein Verlangen nach Befreiung von alten überlebten Formen geregt, und dieser Drang kam im Katholizismus zum Ausbruch, als die Ausstellung des heiligen Kodes in Trier in Tausenden von Menschen einen lebhaften Protest entflammte. Anknüpfend an dieses Ereignis entwickelte sich unter dem Namen des Deutsch-Katholizismus eine umfangreiche und verheißungsvolle Reformbewegung, und mit ihr brachte man Reichenbach in Zusammenhang. Nicht lange nach dem Erscheinen des berühmten Kongeschen Briefes, der ja den ganzen Sturm hervorgerufen hatte, tauchte nämlich in den Zeitungen das Gerücht auf, Ronge sei nicht der Verfasser desselben. Selbst den letzten Katholiken hielt man nicht für fähig, von den Lorbeerkränzen eines Huz, Hutten, Luther zu sprechen³⁾, und als Ronge seine Autorschaft selbst nochmals beteuerte, blieb nur die Musrede übrig, er habe den Brief wohl bloß unterschrieben, allerdings leider damit auch den Inhalt anerkannt. Für die römische Hierarchie war es selbstverständlich ein schwerer Schlag, daß einer aus ihrer Mitte sich zu einem solchen

¹⁾ Der Minister des Innern an den Regierungspräsidenten, 30. Juni 1844, Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend die Adresse an die badische Kammer. R. 77. D.

²⁾ R. v. Gottschall, Aus meiner Jugend.

³⁾ J. J. Ritter, Über d. Verehrung der Reliquien und besonders des hl. Kodes in Trier, Breslau 1845, S. 16.

Angriff hatte hinreißen lassen. Daher das Bemühen, der Sache die Spitze zu nehmen und allerlei Ausflüchte zu ersinnen. Von vornherein faßte man einen Gesichtspunkt als vorteilhaft ins Auge; man löste die Bewegung aus ihrer religiösen Isoliertheit, zeigte ihren Zusammenhang mit den Freiheitsbestrebungen der Zeit, und indem man so den Staat als bedroht durch sie hinstellte, appellierte man an seinen hilfreichen Arm. In einer Predigt erklärte der Domherr Förster in Breslau, daß die Zerstörung der Kirche nicht der letzte Zweck sei, den die Angreifer verfolgten, sondern daß sie den Umsturz aller gesellschaftlichen Ordnung, die Umwälzung der Staaten, die Herabwürdigung des Königtums erstrebten und daß sie die Kirche angriffen, weil sie Trägerin des Glaubens sei, der einen Damm gegen ihre Entwürfe erhebt, weil sie die Grundfeste sei, auf der die Säulen des Staates ruhen¹⁾. Metternich bezeichnete die Angriffe des Deutsch-Katholizismus als direkt gegen den christlichen Staat, gegen die Grundlage des bürgerlichen und des Staatenlebens, gegen alle Rechts- und sonstigen gesellschaftlichen Zustände gerichtet²⁾, und die bairische Regierung erklärte den Deutschkatholizismus rundweg für „Radikalismus und Kommunismus“³⁾. Indem man also den zuchtlosen Liberalismus verantwortlich machte, fielen die Blicke unschwer auf einen Mann, der unter den Liberalen Schlesiens eine führende Stellung einnahm und zu dem Ronge in enger Beziehung stand. Am 19. Dezember 1844 schrieb die Augsburger Zeitung: „Ein Erzkomunist Graf Reichenbach soll mit einigen seiner Geistesgenossen den sauberen Brief an Bischof Arnoldi fabriziert und um einmal ein rechtes Spektakelstück aufzuführen, seinen Schützling, den suspendierten Kaplan Ronge, nur zu Gevatter zu dieser Ausgeburt gebeten und die Autorchaft dem katholischen Priester abgetreten haben“. Mit größtem Behagen verbreitete die ultramontane Presse das Gerücht, daß Eduard Reichenbach der Verfasser des Briefes sei. Es fragt sich nun: Trägt diese Verdächtigung einen Schein von Berechtigung an sich? Hat Reichenbach an der deutsch-katholischen Bewegung tatsächlich irgendwelchen Anteil?

¹⁾ „Der Feind kommt, wenn die Leute schlafen.“ Predigt, gehalten . . . vom Domherrn Förster, Breslau u. Ratibor 1844, S. 16. ²⁾ H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert, Münster 1902, Bd. II, S. 532. ³⁾ F. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit, Bd. I, 193.

Die Bekanntschaft zwischen Ronge und Reichenbach datiert sicherlich aus der Zeit her, da Ronge Burschenschafter in Breslau und Reichenbach alter Herr der Burschenschaft war. Ihre Beziehungen blieben bestehen, und als Ronge aus Grottkau entlassen wurde, öffneten sich die Pforten des Waldorfer Asyls auch für ihn. Er war von nun ab öfter Reichenbachs Gast, auch bald, nachdem er Laurahütte verlassen hatte, besuchte er den Grafen wieder. Der Grund zu seinen in religiöser und politischer Hinsicht freiheitlichen Ansichten wurde wohl während seiner Studienzeit in Breslau gelegt. Entbehrt auch die Äußerung eines seiner Studien-genossen, „der ganze Deutschkatholizismus sei ein Produkt der Breslauer Burschenschaft gewesen“¹⁾, jeder tieferen Begründung, so ist es doch unzweifelhaft, daß in der Studentenschaft, die mit lebhaftem Anteil das Schaffen von Strauß und Feuerbach verfolgte, der Geist empfänglich gemacht worden war für Emanzipation und Befreiung auch auf religiösem Gebiet. So wie Johannes Ronge nun nach dieser Zeit seinen Weg weiterging durch den verhassten Zwang des Alumnats hindurch, ohne Neigung für den Priesterstand, allem Formelkram abhold, so ist es nicht unerklärlich oder verwunderlich, daß er sich endlich gedrungen fühlte, dem, was ihm im Innern brannte, Ausdruck zu geben. Es war ja das nicht ein Gefühl, das in ihm allein lebte, es waren Gefühle und Gedanken, die in Tausenden seiner Glaubensgenossen schlummerten; es wagte nur keiner, sie offen auszusprechen, bis er sich erkühnte und den Anfang machte. Neben allen äußeren Zeugnissen ist seiner ganzen Entwicklung nach auch die innere Wahrscheinlichkeit für seine Autorschaft vorhanden; nur ein Katholik, der sich in seinen religiösen Gefühlen verletzt fand, konnte so schreiben, sagt Reichenbach²⁾. Die Behauptung, daß er der Verfasser des Briefes sei, beruht also wohl nur auf tendenziöser Erfindung, dagegen scheint es sicher zu sein, daß er Ronge beeinflusst und auf den Ausbruch der Bewegung eingewirkt hat. Denn Julius Stein, der intim mit ihm befreundet war, sagt in seiner Geschichte Breslaus: „Unter dem Einfluß Reichenbachs stehend schrieb Ronge den berühmten Brief“³⁾, und Julius Fröbel nennt Reichenbach „den eigentlichen

1) Bach, S. 91.

2) Sächsische Vaterlandsblätter, 29. Dezember 1844.

3) Julius Stein (1813—89), geboren zu Raumburg a. d. Saale, studierte in Leipzig, wo er mit Robert Blum verkehrte, kam zum Abschluß seiner Studien nach Breslau und wurde dort 1838 Kollaborator an der Zwingerrealschule.

Anstifter der deutsch-katholischen Bewegung in Schlesien“¹⁾. Wie weit sein Einfluß und sein Anteil reichte, ist schwer festzustellen, da alle Zeugnisse darüber fehlen; sicherlich wird er den anfangs schüchternen und unsicheren Ronge ermutigt und angefeuert haben und ihm dadurch, daß er ihm seinen Schutz und die Rückendeckung durch den Liberalismus verhieß, die Tat plausibel gemacht haben. Daß er innerlich mit dieser Bewegung harmonierte, ist ganz klar; er selbst sagt in dem Artikel, in dem er den Verdacht der Autorschaft zurückweist, daß er als Protestant sich durch die Ausstellung des heiligen Rockes in seiner Menschenwürde und in seiner Nationalität verletzt fühlte²⁾. In der Tat sind es diese beiden Punkte, die seinen Zusammenhang mit der Bewegung, sein Interesse für sie deutlich machen. Als überzeugter und leidenschaftlicher Liberaler hielt er auf allen Gebieten menschlicher Betätigung eine Bewegungsfreiheit für erforderlich, der gewisse Tendenzen im Katholizismus entschieden hinderlich waren. Zudem hatte er lange Jahre unter dem unerfreulichen Eindruck der Zwistigkeiten gelebt, welche in Reize zwischen den beiden Konfessionen herrschten und sich in so heftigen Fehden Luft machten wie in dem Kampf der Kuratgeistlichkeit des Archipresbyterats gegen den Superintendenten Handel³⁾. Allmählich war die Stimmung so geworden, daß Reichenbach sie 1844 mit den Worten charakterisieren konnte: „Wenn der Haß das Prinzip der christlichen Kirche wäre, könnte es keine bessern Christen geben als in Reize“⁴⁾.

Was aber die größte Beängstigung hervorrief, das war das Verhalten der Regierung gegenüber der römischen Hierarchie. Von Friedrich Wilhelms IV. Hinneigung zum Katholizismus war man

Von lebhaftem Interesse für alle politischen und sozialen Fragen erfüllt, trat er im öffentlichen Leben vielfach hervor und sprach häufig in Vereinen und Versammlungen. Im Jahre 1848 wurde er in die Preussische Nationalversammlung gewählt, in der er zu den bekanntesten Persönlichkeiten der äußersten Linken gehörte. Späterhin errang er als Publizist einen Ruf, indem er die Neue Oderzeitung leitete, mit Büchner zusammen die Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert herausgab und dann in die Redaktion der Breslauer Zeitung eintrat.

¹⁾ Ein Lebenslauf, Stuttgart, 1890/91, Bd. I, S. 190. ²⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 28./29. Dezember 1844. ³⁾ Siehe die Schrift „Die Fehde der Kuratgeistlichkeit des Reizer Archipresbyterats wider den Superintendenten Handel und die gesamte evangelische Kirche“, Erfurt 1841. ⁴⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 14. Dezember 1844.

überzeugt, ja man erzählte sich, er sei im geheimen zur römischen Kirche übergetreten; allerhand mystische Gerüchte schwirrten durch die Luft, und in den Dörfern verlautete schon etwas von Katholischwerden und Entziehung des Kelches. Wie aber war es möglich, daß solche Behauptungen auftauchen konnten? Reichenbach zählt die Gründe dafür in einem Artikel in den Sächsischen Vaterlandsblättern auf: „Die beabsichtigte Vereinigung mit der anglikanischen Hochkirche und deren Puseyismus, das Bistum Jerusalem, das Ehescheidungsgesetz, die Kirchenstrafen, die Unterdrückung der Lehrfreiheit, die öffentliche Ablehnung und doch geheime Anerkennung des Domherrn Ritter zu Breslau, die katholischen Räte im Kultusministerium und den ihre Duldung rühmenden Aufsatz in der Preußischen Allgemeinen Zeitung, die Adalbertskapelle und all das andere, und nun zuletzt: der alte Bischof Neander verläßt das Kultusministerium, weil er seine Meinung mit der des Ministeriums nicht mehr in Einklang bringen kann“¹⁾. Von allen derartigen Anzeichen einer Begünstigung des Katholizismus und einer Vernachlässigung oder Zurücksetzung der protestantischen Sache gaben die Sächsischen Vaterlandsblätter in Notizen aus Schlesien vielfach Nachricht und zwar in einer Form, die nicht wirksamer sein konnte, um gegen die Regierung zu heizen und die Opposition aufzustacheln. „Allmählich wird das unangenehme Erinnerungen erweckende Wort Protestant aus der Sprache und dem Leben gänzlich verschwinden“²⁾, so heißt es da z. B.; an anderer Stelle wird von „den reißenden Fortschritten des Römertums“ berichtet und die Mahnung hinzugefügt, daß sich „der Protestantismus nur nicht zu sicher träumt“³⁾, und in diesem Tone geht es fort. Unter solchen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß die liberale Opposition die deutsch-katholische Bewegung, welche in die Macht des Römertums Bresche schlagen wollte, mit Freuden begrüßte, daß sie hier einen Bundesgenossen erblickte, der ihr vorarbeiten konnte. Unumwunden spricht Robert Blum das in einem Brief an Reichenbach aus: „Wenn wir die jetzige Zeit ungenutzt vergehen lassen, so sind wir selbst schuld, wenn wir ein sehr günstiges Ereignis nicht ganz ausbeuten“⁴⁾. Die Fäden, die die beiden Richtungen verknüpfen, treten klar zu-

1) Die Volksmeinung und die Presse, 13. Januar 1844. 2) Sächsische Vaterlandsblätter, 3. Februar 1844. Aus Schlesien. 3) Ebd. 21. Februar 1843. Ottmachau in Schlesien. 4) 8. Dezember 1844.

tage. Ganz im Sinne des Liberalismus ist von Menschenrechten, von Menschenwürde bei Ronge viel die Rede, ganz in seinem Sinne soll auch in Kirchenangelegenheiten die freie Selbstbestimmung der Gemeinde und die Gleichberechtigung aller eintreten. Und diese Neuerungen waren um so mehr nach dem Geschmaç der Liberalen, als mit ihnen zugleich eine Befreiung der Nation von fremdem Einfluß herbeigeführt werden sollte. Von dieser Seite gesehen, mündete die Bewegung ja geradezu in das Hauptziel der Liberalen ein, in ihre Wünsche und ihre Sehnsucht nach einer einigen, selbständigen deutschen Nation. Schon vor Ronges Auftreten hallten die Sächsischen Vaterlandsblätter von Stimmen wieder, die das deutsche Ehrgefühl und den deutschen Stolz zu paßen suchten, indem sie die Umtriebe Roms im „Lande der freien Eichen“ geißelten und „die Enkel jener Deutschen, welche die tyrannische Weltherrschaft des Kapitols brachen“¹⁾, zum Widerstand gegen die Anmaßungen Roms aufforderten. In diesem Ton fuhr Ronge fort, der den Römlingen in Deutschland vorhielt, daß sie ihrem Vaterland die Treue brächen und Knechte des römischen Bischofs seien²⁾. Die Trierer Aktion hatte man als eine große Demonstration des Romanismus angesehen, die von Ronge eingeleitete Bewegung sollte den Gegenschlag bedeuten. So kam es, daß auch der süddeutsche Liberalismus große Hoffnungen auf eine deutsche Nationalkirche setzte und daß Gervinus „den Anfang einer allgemeinen Reform des Nationallebens“³⁾ zu erblicken glaubte. Auch von solchen Gesichtspunkten ausgehend wird Reichenbach die Rongeschen Ideen unterstützt haben. Mit Ent-rüstung aber wandte sich die Hierarchie von einer Bewegung ab, die sich nicht an die ganze Christenheit, sondern an die Deutschen wandte und die „die rein heidnische Idee einer Nationalkirche“⁴⁾ propagierte.

Seitdem sich Reichenbach im Jahre 1844 durch die Adresse an die badische Kammer und durch die Teilnahme für die deutsch-katholische Bewegung mehr exponiert hatte, machte er den Behörden ununterbrochen zu schaffen. Als 1846 in Galizien und Posen der von der polnischen Nationalpartei angezettelte Aufstand ausbrach,

1) Sächsishe Vaterlandsblätter, 19. März 1844. Schlesien. 2) Ebd. 14. Januar 1845. 3) F. Kampe, Geschichte der religiösen Bewegung der neueren Zeit, III, 208. 4) Nemilian Frei, Der Katholizismus und Joh. Ronge, Breslau 1844, S. 11.

wurden mehrere der entflohenen Führer in Schlesien inhaftiert, einige in Neiße, einige in Kosel. Aus allen diesen Festungen kam nach kurzer Zeit die Nachricht, daß ein großer Teil der Gefangenen entkommen sei; sobald dies auch von Neiße bekannt wurde, verdächtigte man Reichenbach der Beihilfe zur Flucht. Es wurden Untersuchungen eingeleitet, der Polizeiinspektor Giese bemühte sich, durch List und durch Künste aller Art Näheres zu erkunden, und alles das ging mit umso größerem Eifer vor sich, als die Regierung, durch Metternich angespornt, und der König selbst das größte Interesse an der Feststellung der Helfershelfer äußerten. Der König ermahnte eigenhändig, „den Jakobiner Reichenbach, wenn ein einigermaßen starker Verdacht auf ihn fiel, ganz als Verdächtigen zu behandeln gerade wie ähnliche Individuen im Posen'schen, d. h. ihn schleunig zur Haft zu bringen“¹⁾. Die Untersuchungen verliefen jedoch ergebnislos; es konnte Reichenbach nichts Belastendes nachgewiesen werden, obwohl er, mit den Verhältnissen der Festung vertraut, tatsächlich zur Befreiung der Gefangenen beigetragen hat, wie es durch Julius Stein und durch anderer glaubhafte Nachrichten bezeugt ist. Mit einer solchen Handlungsweise kam er durchaus den Anschauungen der Allgemeinheit entgegen, denn diese schenkte den Flüchtlingen ihre innigste Teilnahme, und die Berichte in den schlesischen Zeitungen bekunden, daß man ihnen ihre Fluchtbemühungen nicht verargte und sie lieber in Frankreich als in der Gewalt der Russen und Österreicher sah. Legte doch der Oberbürgermeister Binder dem Oberpräsidenten „die Bitte vieler, die Gefangenen nicht an Rußland auszuliefern, warm ans Herz“, und der Fürstbischof Diepenbrock, der sich geradezu „der Advokat der Unglücklichen“ nennt, wandte sich mit demselben Wunsch an den Oberpräsidenten²⁾.

Das Sündenregister Reichenbachs war durch alle diese Affären stark angeschwollen; er galt jetzt „als ein gefürchteter Demagoge, der einen Anhang von vielen Tausenden hatte“³⁾, und es scheint, als ob es nichts Schlimmes gab, was man ihm nicht zutraute. Nennt ihn doch Rudolf von Gottschall einen „beargwöhnten Tschech“ und berichtet ihm, daß bei der Anwesenheit des Königs in Königsberg die Polizei beauftragt war, besonders scharf auf

¹⁾ Akten des kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 77, Tit. 509. Volksaufstände und Tumulte. ²⁾ Ebd. ³⁾ Barnhagen v. Ense, Tagebücher, Bd. III, S. 240.

ihn zu achten, wenn er, wie erwartet, dort eintreffen würde¹⁾. Auch als der König 1846 nach Schlessien kam, suchte man Reichenbach aus seiner Nähe fernzuhalten, indem ihm der Regierungspräsident dringend vom Erscheinen auf einem für den König gegebenen ständischen Fest abriet. Daß die Behörden ihn als eine drohende Gefahr betrachteten, die man zurückdrängen müsse, das zeigt sich deutlich in der sensationellen Angelegenheit, die sich an seine Wahl zum Provinziallandtags-Abgeordneten knüpfte. Im Herbst 1846 wurde Eduards jüngerer Bruder, Graf Oskar Reichenbach auf Domezko, zum Landtagsabgeordneten gewählt; da er aber die zur Wahl nötige zehnjährige Besitzzeit nicht hatte, mußte für den Fall, daß der König keinen Dispens erteilte, ein Substitut gewählt werden; als solcher wurde Eduard Reichenbach ausersehen. Obwohl für einen Mann von seinen Anschauungen der Provinziallandtag sowohl seiner Zusammensetzung als seinen Kompetenzen nach eine völlig ungenügende Vertretung war, so hatte er sich doch stets zu der Meinung bekannt, daß man, da eine völlige Umänderung nicht nahe bevorstehe, innerhalb des gegebenen Spielraums zu wirken versuchen solle und daß auch mehr zu erreichen sein würde, wenn nur die Handhabung des Wahlgeschäfts nicht so elend wäre. Wie traurig es um die Wahl zu dem im politischen Leben damals doch wichtigsten Amt eines Provinziallandtagsabgeordneten bestellt war, legte Reichenbach verschiedentlich dar. Für den am stärksten vertretenen Stand der Rittergutsbesitzer hatten die Wahlen meist kein besonderes Interesse; infolge ungenügender Bekanntmachung, die durch Kurrende nur sechs bis sieben Tage vorher erfolgte, so daß manche den Termin garnicht erfuhren, infolge der herrschenden Gleichgültigkeit, war die Beteiligung sehr gering; von 100 Wählern erschienen selten mehr als 30. Bei seiner eigenen Wahl waren von 80 Wählern nur 16 anwesend, weil der Landrat in vornehmer Nichtachtung der Wahlanglegenheiten zugleich mit dem Wahltag einen Kreistag zur Beratung über die für den Empfang des Königs zu veranstaltenden Festlichkeiten einberufen hatte. In den Städten wie auf dem Lande war der gesetzlich vorgeschriebene Weg der Wahl vielfach verlassen worden; in den Städten nahmen nicht die Ur-

¹⁾ Brief Gottschalls an Reichenbach vom 15. Dezember 1845. — Der Bürgermeister Tschek machte am 26. Juli 1844 einen Mordversuch auf Friedrich Wilhelm IV.

wähler, sondern die Stadtverordneten die Wahlen vor; auf dem Lande beriefen die Landräte, wen sie Lust hatten, als Wähler, so daß die Wahlen des vierten Standes meist ihren Wünschen gemäß ausfielen. Da eine Vorbesprechung nicht stattfand, wußten die Wähler meist nicht, was sie tun sollten, und Zufall, Gewohnheit oder irgend nichtige Motive gaben den Ausschlag. An dem Tage der Reichenbachschen Wahl suchte der Bevollmächtigte der Stadt Brieg, Syndikus Lost, mit dem alten Schlendrian etwas aufzuräumen und einen frischen Zug in das köstliche Stilleben der Wahlhandlung zu bringen. Er richtete an die Wähler die Frage, ob sie einen oder mehrere Kandidaten in Vorschlag gebracht hätten und machte darauf aufmerksam, daß in jetziger Zeit die Funktion des Abgeordneten eine andere sei, als man früher geglaubt habe, „wo man sehr häufig nur einen Mann von Namen oder gesellschaftlichen Talenten wählte, um ihm, wie man so zu sagen pflegt, das Kompliment zu machen.“ Man müsse nicht Männer wählen, die fünf- oder sechsmal bei dem Landtag gewesen sind und Ruhe und Schweigen für die schönste Pflicht eines Staatsbürgers halten, sondern Männer von Vorbildung, Befähigung und gesinnungsvoller Opposition¹⁾. Mit solchen Ansichten erregte er jedoch ziemliches Mißvergnügen, und man erklärte mit vornehmem Stolz, eine derartige öffentliche Bewerbung, eine solche Neuerung sei nicht jedermanns Sache, man kenne sich auch incognito genug, um zu wissen, wem man die Stimme geben solle²⁾. Schon im Jahre 1845 hatte Eduard Reichenbach, um eine Abhilfe der Wahlmühsere zu erwirken, vor den schlesischen Landtag eine Petition der ritterschaftlichen Wähler des Kreises Neiße gebracht, in der folgende Verbesserungen vorgeschlagen wurden: Bekanntmachung der Wahltermine vier Wochen vor der Wahl in den öffentlichen Blättern, Listen der Wähler und Wählbaren und ihre Veröffentlichung, Anwesenheit von zwei Drittel der Wähler zur Gültigkeit der Wahl und Prüfung der Wahlen durch die Landtage. Die Notwendigkeit gerade dieser Neuerung hatte sich durch die Erfahrung herausgestellt, daß alle Beschwerden über etwaige Unregelmäßigkeiten sich bisher meist als ergebnislos erwiesen hatten, weil die Entscheidung allein in den Händen der Regierung lag.

¹⁾ Oskar Reichenbach, „Meine Wahl zum landständischen Deputierten“, Leipzig 1847, S. 4. ²⁾ Ebd. S. 5.

Den Dispens für Oskar Reichenbach erteilte der König nicht, und Eduards Wahl annullierte der Oberpräsident von Wedell, weil er ihn infolge einer gegen ihn eingeleiteten Kriminaluntersuchung für bescholten erklärte; er ordnete eine Neuwahl an, die auch vollzogen und vom König bestätigt wurde¹⁾. Gegen Reichenbach war nämlich auf Denunziation des Landtagsabgeordnetenstellvertreters Hanke hin vom Oberlandesgericht Ratibor eine Kriminaluntersuchung wegen Verbreitung verbotener Schriften und dadurch verübter Majestätsbeleidigung eingeleitet worden. Er soll dem Hanke das Heinzensche Buch „Weniger als 20 Bogen“ gegeben haben, nach einer anderen Version soll es ihm von Hanke unaufgeschnitten bona fide abgeborgt worden sein²⁾. Die Voruntersuchung wurde von Koch sehr zu Reichenbachs Gunsten geleitet; über den weiteren Verlauf der Sache ist sonst nichts bekannt geworden, es scheint jedoch, daß Reichenbach straflos ausging. Dagegen äußerte sich bald die Einwirkung dieser Angelegenheit auf seine ehrenamtliche Tätigkeit; nach Beanstandung seiner Wahl zum Provinziallandtag warf der Landrat die Frage auf, ob er denn fernerhin am Kreistag teilnehmen könne. Den Vorschriften der Kreisordnung gemäß wurde nun der Ritterschaftskonvent des Neißer Kreises einberufen, welcher ihn unter Einwirkung Kochs für unbescholten erklärte. Auf diesen Erfolg wollte Reichenbach fußen, um seine nachträgliche Einberufung zum Vereinigten Landtag durchzusetzen. Seine Reise nach Berlin wurde auch sofort in diesem Sinne gedeutet, denn der Regierungspräsident schrieb an den Minister, daß Reichenbach „nicht bloß der Anziehungskraft gefolgt zu sein scheine, welche der Vereinigte Landtag auf sehr viele oppositionelle und revolutionäre Parteigänger ausübt“³⁾; ja seine Gegner verbreiteten sogar das Gerücht, er werde eventuell mit Gewalt in den Sitzungsaal einzudringen suchen.

¹⁾ Vgl. dazu Reichenbachs Erklärung in der Konstitutionellen Staatsbürgerzeitung, Leipzig, 11. April 1848: „Eingriff des Oberpräsidenten von Wedell in die Wahlfreiheit der schlesischen Stände und meine Verwahrung dagegen.“

²⁾ Verhandlungen des 1. Vereinigten Landtags in Berlin, 1847, herausgegeben von Bleich, S. 773/74, Rede Wildes. ³⁾ Akten des kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin betreffend den Studenten der Naturwissenschaften Ed. v. Reichenbach. R. 77. D. — In der Tat versammelten sich viele der bekanntesten und zum Teil auch verdächtigsten Radikalen im Hotel de France in Berlin zur Besprechung der Tagesereignisse, darunter Jacobi, Schläffel, Behrends, Eichler, Lünig, Tschöde, Nauwert; auch Reichenbach erschien hier.

Sein Interesse und seine Bedeutung gewinnt dieser Fall dadurch, daß er in typischer Weise das System des alten Staates und seinen Zusammenstoß mit der liberal-konstitutionellen Weltanschauung zeigt. Die Liberalen auf dem Vereinigten Landtag sahen in dieser Sache eine Angelegenheit von der allergrößten Wichtigkeit. Hier konnte man ja wieder einmal das schon so oft getadelte Verfahren des vormärzlichen Regierungssystems, unklare Bestimmungen zu geben, in seiner ganzen Fehlerhaftigkeit nachweisen; das Gesetz von 1823 verlangte Unbescholtenheit des Rufes für die Wählbarkeit, aber ein Kriterium für die Unbescholtenheit war nicht gegeben. So war der Regierung die beste Gelegenheit zur Einmischung offen gelassen, und es blieb ihr der Vorwurf nicht erspart, daß sie die Gelegenheit mißbraucht habe, daß sie das Gesetz, das so viel Spielraum bot, in kleinlich beengender Weise ausgelegt und die Tendenz bekundet habe, die Vertretung auf den Landtagen immer mehr zu beschränken. Der Liberalismus nahm den Anlaß wahr, um die von ihm verpönte Einmischung der Administrativbehörden zurückzuweisen; ganz schroff drückt ein Artikel der Leipziger Konstitutionellen Staatsbürgerzeitung den Willen aus, „das schöne schlesische Land nicht ohne allen Widerstand den liebedienerischen Administrativbeamten zur Satrapie anheim zu geben“¹⁾. Und hier in dem Reichenbachschen Fall glaubte man wieder beweisen zu können, in welcher tendenziöser Weise sich die Regierung einmischte; der Zufall hat in der Regel gewollt, daß man das Gesetz gegen Anhänger der liberalen Partei anwandte, so ironisierte Hansemann²⁾. Wie Brust und Hann erschien auch Reichenbach als ein Opfer seiner politischen Überzeugung. Voll gespannter Erwartung hatten die Liberalen ganz Deutschlands auf den Vereinigten Landtag geblickt; „mit Heißhunger harrete man seiner ersten Schritte“³⁾. „O, macht nur etwas Gescheites! Ihr siegt, und wir alle leben, Ihr fallt, und es ist aus“⁴⁾, so ruft Blum in einem Brief an Reichenbach aus. Wie gerne hätten die Radikalen einen aus ihrer Mitte unter den Abgeordneten dieses so hoffnungsvoll begrüßten Landtages gesehen! Aber der Antrag auf nachträgliche Einberufung Reichenbachs wurde abgelehnt, ein Resultat, das, da Zweidrittelmajorität er-

¹⁾ 1847, Nr. 8, Reife. ²⁾ Der 1. Vereinigte Landtag in Berlin 1847, herausgegeben von Bleich, Berlin 1847, II, 215. ³⁾ R. Blum an Reichenbach, 14. April 1847. ⁴⁾ Ebd. April 1847.

forderlich war, bei der Zusammensetzung des Vereinigten Landtages nicht in Erstaunen setzt. Ebenso wenig kann aber die Aufregung überraschen, die dieser Fall hervorrief. Auf den Bericht eines Denunzianten hin war die Anklage erhoben worden ob einer Handlung, deren Strafbarkeit zum mindesten sehr zweifelhaft war. Also für nichts und wieder nichts hatte man einen Mann von seinen höchsten Rechten ausgeschlossen. „Ein Recht aber kann niemand nehmen, der König so wenig wie die Ständeversammlung“¹⁾, schrieb Heinrich Simon, der diesen Ausgang ganz skandalös nannte.

Für all seinen Zorn über erlittene Unbill und Kränkungen, für all seinen Ärger über das vormärzliche System hatte Reichenbach eine Ablagerungsstätte, die „Sächsischen Vaterlandsblätter“. Einem Publizisten von so oppositioneller Richtung hätten sich damals wohl kaum die Spalten einer Zeitung Schlesiens geöffnet, wo die schon im allgemeinen sehr traurigen Preßzustände noch besonders schlimm waren, da hier die Zensoren mit so exorbitanter Strenge ihres Amtes walteten, daß es hieß, im Vergleich zu Königsberg und Berlin könne man glauben, Schlesien gehöre garnicht zu Preußen. Infolgedessen flüchtete die Opposition mit ihren Nachrichten in das sächsische Lager, und zu den Hauptkorrespondenten der von Robert Blum geleiteten „Sächsischen Vaterlandsblätter“ gehörte Reichenbach. Auch hier wurden seine Artikel von der Zensur unter eine scharfe Schere genommen; häufig konnten sie nur als „Skelett“ erscheinen, denn seit dem Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung und der Deutschen Jahrbücher war die Zensur nach Blums Mitteilung auch in Sachsen „rein toll geworden“, und er erklärte, die ganze Publizistik an den Nagel hängen zu müssen, wenn es so fortginge²⁾; überhaupt machte ihm der Gedanke viel Sorge, daß er gezwungen werden könne, den Namen dieses seines Korrespondenten zu nennen. Dennoch konnte Reichenbach hier während einiger Jahre ein Spionage- und Anklagesystem entfalten, das gewissermaßen ein Gegenstück zu der Taktik bildet, die die Regierung während der Zeit der Demagogenverfolgungen geübt hatte. Sorgfältig trug er Nachrichten über alles, was faul im Staate war, zusammen,

¹⁾ Brief an Reichenbach vom 24. Mai 1847.
vom 13. Januar 1843.

²⁾ Brief an Reichenbach

und mit Eifer und Spürsinn leuchtete er in die dunkelsten Winkel hinein. Es läßt sich nicht leugnen, daß er dabei demselben Fehler verfiel wie damals die Regierung, indem er Kleinigkeiten ungeheuer aufbauschte und gewaltsam Schäden aufzudecken suchte. Nur zu häufig geschah es, daß er bei dieser krampfhaften leidenschaftlichen Jagd nach Schwächen und Übelständen im öffentlichen Leben nichts als leere Gerüchte erbeutete, auf die er sich dann stützte; daher konnte die Nachener Zeitung nicht ganz ohne Grund von entstellten und unrichtigen Nachrichten aus Schlesien in den Sächsischen Vaterlandsblättern sprechen.

Durch die Korrespondenz in den Sächsischen Vaterlandsblättern gewann Reichenbach enge Beziehung zu Robert Blum; in lebhaftem Briefwechsel tauschten die beiden Männer ihre Ansichten über alle schwebenden Fragen aus, und Blum schätzte nicht nur die Opferwilligkeit dieses Freundes, sondern auch manche Anregung, die er von ihm empfing. So wurde er durch Reichenbach zur Abfassung von billigen, populär gefaßten Büchern politischen Inhalts veranlaßt, durch welche die Menge orientiert und interessiert werden sollte. Nachdem auf den schriftlichen Verkehr bald die persönliche Bekanntschaft gefolgt war, reisten die beiden zusammen zu Ißstein nach Hallgarten zu einer jener verschwiegeneu Zusammenkünfte, die Blum in seinen Briefen als Besuche bei „Onkels am Rhein“ zur Besprechung von Familienangelegenheiten bezeichnet. Der briefliche Verkehr zwischen den Liberalen war nämlich durch die polizeiliche Überwachung erschwert, gibt ja Hecker in einem Briefe an Reichenbach der bestimmten Überzeugung Ausdruck, daß seine Briefe an ihn erbrochen würden. Und so dienten denn die persönlichen Zusammenkünfte dazu, um das Band fester zu knüpfen, das sie alle umschlang, um jene Einigkeit herbeizuführen, die sie als lebhaftes Bedürfnis empfanden und die ihrer Bewegung Kraft verlieh. Die Fäden dieser Bewegung waren weit verzweigt und reichten über Deutschland hinaus zu den Bundesgenossen auf dem ganzen Kontinent; auch Reichenbach sagte man enge Beziehungen zur europäischen Demokratie nach, und in der That war z. B. Bakunin eine Zeitlang sein Gast. Wie die Briefe beweisen, die Reichenbach in den Jahren 1846 und 1847 von seinen Gesinnungsgenossen empfing, hatte sich in diesen Männern die Ahnung von einer bevorstehenden Katastrophe fast bis zur Gewißheit gesteigert, und sie berieten nun bei ihren Zusammenkünften über gemein-

schaftliche Maßregeln im Falle eines Ausbruches, über die Herbeischaffung von Mitteln zur Unterstützung ihrer Sache.

So brach der große Sturm von 1848 nicht etwa als ein plötzliches, nur auf äußeren Einflüssen basierendes Ereignis herein, er bedeutete vielmehr die erwartete Lösung einer jahrelangen Spannung, eines maßlosen Druckes. Wer die Minierarbeit der Liberalen in Schlesien verfolgt, wer sieht, wie hier unter dünner Decke die Flamme des Aufruhrs verhalten loderte und wie alles nach Änderung, nach Besserwerden drängte, dem wird sich das besonders klar und deutlich erschließen. Reichenbach war gleich beim Beginn der Revolution im Mittelpunkt der schlesischen Bewegung, in Breslau, auf dem Plage. Hier hatte sich schon seit Anfang März die erregte Stimmung in Volksversammlungen und Tumulten Luft gemacht, und in der Stadtverordnetenversammlung, auf die sich alle Hoffnungen und Wünsche konzentrierten, gab sich eine lebhaftere, außergewöhnliche Bewegung kund. Auf's höchste stieg die Erregung, als die Nachrichten von den Berliner Ereignissen des 18. März einliefen. Die Menge stürmte vors Rathaus, alle Verheißungen und Versprechungen erschienen zu gering, das Preßgesetz wurde zerrissen und mit Füßen getreten, die Namen mehrerer Minister an die Stauensäule geschrieben und die Entfernung des Oberpräsidenten verlangt¹⁾. Am Nachmittag des 19. fand eine große Volksversammlung auf dem Neumarkt statt, bei der Reichenbach, Semrau und May von der Einfassung der Neptunsstatue herab Reden hielten. Dabei soll Reichenbach nach dem Bericht eines Offiziers die Versammlung mit folgenden Worten angefeuert haben: „Eure Brüder kämpfen in Berlin. Wer die Freiheit liebt und Bruderliebe in sich hat, der versehen sich mit Waffen, und nachmittags fahren wir jenen zu Hilfe“²⁾. Mit dieser Aufforderung entsprach er durchaus den Anschauungen der Mehrheit, welche den Kampf der Berliner als einen heiligen Streit für die Sache der Freiheit ansah, den man auch von Breslau aus durch Entsendung von Freikorps tatsächlich zu unterstützen beabsichtigte. Am Abend fanden sich die bewaffneten Korps auf ihren Sammelplätzen ein, und dem Betriebsdirektor der Eisenbahn wurde das Versprechen abgenommen, für Montag den Freikorps

¹⁾ J. Stein, Geschichte der Stadt Breslau im 19. Jahrhundert, S. 288.

²⁾ H. Borchardt, Beiträge zur Geschichte der Breslauer Revolution, Schlesische Heimatblätter, II, 356.

einen Extrazug zur Verfügung zu stellen. Nach dem Bericht der „Schlesischen Chronik“ sollte auf Mildes Vorschlag Reichenbach den Oberbefehl erhalten. Der in Aussicht genommene Zuzug unterblieb jedoch, da die am Montag aus Berlin eingetroffenen Nachrichten die Wiederherstellung der Ruhe meldeten. Vom Neumarkt aus hatte sich die Menge am 19. nach dem Rathaus begeben, wo Reichenbach, May und Semrau die Wünsche des Volkes vortrugen; Reichenbach verkündete dann von der Treppe aus die Antwort, ermahnte die Leute, ruhig auseinanderzugehen und es jedem zu überlassen, seine Meinung frei zu äußern. Unendliche Hurras wurden laut, die Menge begleitete ihn jubelnd durch die Straßen, „er war der Mann des Volkes“¹⁾. Bei den Verhandlungen mit dem Oberbürgermeister hatten die Abgesandten der Volksversammlung das Versprechen gegeben, für Ruhe und Ordnung zu sorgen; infolgedessen veröffentlichten sie eine Proklamation, in der sie die Arbeiter mit verständigen Worten ermahnten, sich vor Exzessen gegen die Bürger zu hüten und diese Tage des Ruhms nicht durch Raub und Diebstahl am Eigentum anderer zu schänden. Die Proklamation spricht an die Arbeiter die Bitte aus, von ungestümen Forderungen zur Erleichterung ihrer Lage abzusehen und tröstet sie mit der Aussicht auf eine bessere Zukunft. Es zeigt sich hier das deutliche Bestreben, die soziale Revolution zu ersticken, die aufgewiegelte Masse der Arbeiter zu beschwichtigen und Eintracht zwischen den verschiedenen Schichten der Bevölkerung herzustellen, um alle Kräfte zum Kampf für die politische Befreiung zusammenzufassen. Durch den Ansturm des neu erwachenden vierten Standes war nämlich bei den Behörden und bei der Bürgerschaft eine große Beunruhigung entstanden, und der Magistrat hatte, da sich die Behörden der allgemeinen Aufregung gegenüber machtlos erwiesen, eine Sicherheitskommission eingesetzt, zu der wohl als einziger Auswärtiger Eduard Reichenbach gehörte. Diese sogenannte „provisorische Regierung“ beschloß die Absendung einer Deputation nach Berlin, um die allgemeinen Wünsche vorzutragen, und durch diesen Ausweg allein hoffte man eine Beruhigung gewisser aller begehrenden, nach Republik verlangenden Schichten erreichen zu können.

Gleich, nachdem der erste Freiheitsrausch verklungen war, hatte

¹⁾ Schlesische Chronik, 21. März 1848.

sich eine Spannung zwischen Arbeitern und Bürgern bemerkbar gemacht, die letzten Endes auf die starke Verbreitung sozialistischer und kommunistischer Ideen unter der Arbeiterschaft zurückging. Im Vergleich zu den übrigen Städten Deutschlands hatte nämlich in Breslau der Sozialismus fast die meisten Anhänger gewonnen, die sich wiederum durch eine besonders feindselige Stellung gegenüber dem Liberalismus auszeichneten und offen mit Revolution drohten. Blätter wie der „Volkspiegel“ hatten diese Stimmung genährt, und nach den Märztagen konstatierten die „Fliegenden Blätter“ mit Genugtuung, daß „der Krieg gegen den liberalen Bourgeois, den Züchter weißer Sklaven“ losgebrochen sei¹⁾; „die konstitutionellen Güter“, so heißt es da, „sind recht gut, recht schön, aber sie machen nicht satt“²⁾. Daher kam es, daß ein großer Teil der Arbeiter, namentlich die Unbeschäftigten, den Aktionen der Bürgerschaft in den Märztagen mit Mißtrauen begegnete und daß Unzufriedenheit entstand, als kein Arbeiter in die nach Berlin abgesandte Deputation gewählt wurde. Auf der andern Seite wieder graute dem wohlstuierten Bürger, der für eine Weile sein liebes Ich vergessen hatte, jetzt vor der Gesellschaft jener Freiheitsstürmer, mit denen er gemeinsame Sache gemacht hatte; bange Sorge um sein Hab und Gut packte ihn. Die Kaufleute sahen mit ängstlichen Augen auf die Freikorps, die sich gebildet hatten und die gerade von den unteren Schichten freudig begrüßt wurden, weil sie „engherzigen Interessen gegenüber es zu ihrer Aufgabe gemacht hätten, der arbeitenden Klasse von den Früchten der großen Bewegung einen Hauptanteil zu sichern“³⁾. In der Bourgeoisie erhoben sich Stimmen, die die Bildung des Sicherheitsausschusses mißbilligten, und gegen seine Zusammensetzung, namentlich gegen die Zuziehung des Schneidergesellen Pelz, war mancher Widerspruch laut geworden. Zur Überbrückung dieser Gegensätze hatte Reichenbach getan, was in seinen Kräften stand, und diese Haltung entsprach durchaus den Grundsätzen seiner Partei, welche auf dem 2. Demokratenkongreß in Berlin von Kriege mit folgenden Worten dargelegt wurden: „Der Zentralschuß glaubte, noch sei die Zeit der unausbleiblichen Spaltung

¹⁾ Fliegende Blätter, herausgegeben von F. Behrend, Nr. 2, Krieg oder Frieden? ²⁾ Ebd. ³⁾ Adresse: Deutsche Männer! Männer Breslaus! Neumarkt, 21. März 1848. Magistratsakten der Stadt Breslau betreffend die im Jahre 1848 hieselbst entstandenen unruhigen Auftritte.

zwischen Bourgeoisie und Proletariat nicht gekommen, und es müsse daher noch alles versucht werden, damit sie überhaupt nicht komme. Die soziale Revolution schien uns noch nicht an der Zeit¹⁾. Sicher ist, daß Reichenbach sich durch seine vermittelnde Taktik ein großes Verdienst um die Beruhigung der Arbeiterschaft erworben hat und daß auf diese Weise Exzesse vermieden worden sind. Schon die Versammlung auf dem Neumarkt trug etwas zum Ausgleich der vorhandenen Spannung bei, indem alle zu der Erklärung fortgerissen wurden, daß sie im Hinblick auf das gemeinsame Endziel, die Freiheit, brüderlich und friedlich zusammenhalten wollten. Als dann die Zusammensetzung der Berliner Deputation erneuten Unwillen unter den Arbeitern hervorrief, beschwichtigte Reichenbach die Murrenden durch die Versicherung, daß unter den Deputierten Männer seien, welche mit Hingebung für ihre Sache wirken und besonders auch ihre Forderung eines Arbeiterministeriums warm vertreten würden. Auch die damals ins konservative Lager übergeschwenkte Schlesiſche Zeitung mußte den Einfluß von Reichenbach, May und Semrau auf die Arbeiter anerkennen und den Entschluß des Magistrats billigen, mittels dieses Einflusses „den anschwellenden Strom, der jeden Augenblick zu überfluten drohte, in seinen Dämmen zu erhalten“²⁾. Aber obwohl Reichenbach sich wirklich verdient gemacht hatte, traf ihn und seine Gefährten May und Semrau gerade doch der Verdacht, daß sie kommunistische Bestrebungen unterstützten, daß sie die Besitzlosen gegen das Eigentum aufgereizt hätten. In einer abgebrochenen Skizze über Entstehung und Wesen der Demokratie erzählt Reichenbach selbst, wieviel Unheil nicht genau gekannte Fremdwörter im Jahre 48 angerichtet hätten; so mag es wohl auch hier gewesen sein. Ein großer Teil des eingeschüchterten Kleinbürgertums wußte sicher nicht recht, was es sich unter Sozialismus, Kommunismus und Demokratie vorzustellen hatte, wer denn die Führer dieser Bewegung waren, und so wurden die Kommunisten einfach mit jenen ja auch sehr gefährlichen und verdächtigen Republikanern wie Reichenbach, May und Semrau zusammengeworfen. Um diesen ängstlichen Teil der Bürgerschaft zu beruhigen, stellten sie sich dem Magistrat zur Verfügung und

¹⁾ G. Lüders, Die demokratische Bewegung in Berlin im Oktober 1848, Berlin und Leipzig 1909, S. 86. ²⁾ 23. März 1848.

blieben größtenteils auf dem Stadthaus, womit sie sich allerdings wieder bei ihren radikalen Gesinnungsgenossen in Mißkredit setzten.

Eine Vereinigung aller radikalen und z. T. auch der liberalen Elemente in Breslau geschah durch die Gründung des demokratischen Klubs, der geschaffen wurde, um die Errungenschaften der deutschen Revolution zum allgemeinen Bewußtsein zu bringen und um die aufstauende Reaktion im Keime zu ersticken¹⁾. Er sollte nur Männer von entschieden demokratischer Gesinnung aufnehmen. Es kamen aber auch viele, nur von blasser Furcht getrieben, die nichts Besseres tun zu können glaubten, als sich unter den Schutz der Demokratie zu stellen. So hofften z. B. die Inhaber der Kleidergewölbe, daß sie von der gefürchteten Bestürmung ihrer Läden verschont bleiben würden, wenn sie Seite an Seite mit den Attentätern, den Schneidergesellen, säßen. „Ein Abglanz des Furchtbaren fiel auf sie selbst, sie ließen den Bart wachsen, und manches schöne Auge sah zuletzt mit doppeltem Interesse auf sie“²⁾, höhnt Reichenbach. Für ihn selbst war natürlich der Klub die gegebene Stätte; er war ja einer von den durch Gesinnungstüchtigkeit bewährten Männern aus der Provinz, deren Gewinnung dem Klub von allergrößter Wichtigkeit war. Denn sein Hauptaugenmerk richtete dieser zunächst auf die Wahlen, um aber die Wahlen zu machen, bedurfte es einflußreicher Verbindungen in der Provinz. Es wurde also ein Wahlkomitee gebildet, dem auch Reichenbach als Mitglied angehörte³⁾. Im Dienste dieser Kommission betätigte er sich mit großem Eifer und mit dem rednerischen und publizistischen Talent, das ihm zu Gebote stand. Hier galt es ja, wer das größte Geschick und die größte Werbekraft entfaltete, um die Massen der gänzlich ahnungslosen Wähler einzufangen; hier galt es, die Intrigen der Reaktion zunichte zu machen, von deren finsterem Treiben die Zeitungen die schaurigsten Geschichten brachten. „Sehr elegante Glacehandschuhe von feinstem Parfüm verschmähen es nicht mehr, in den düstern Branntweinschenken die derben Fäuste der Tagearbeiter zu drücken“⁴⁾. In welchem Grade er die Fähigkeit besaß, in populärer Weise die Menge anzusprechen, zeigt sein Wahlaufruf. Hier trifft er ganz

1) „Breslauer Klubb-Blatt“. Beilage zur Schlesiſchen Chronik, 1848, Nr. 1.

2) Aus dem Manuskript „Entstehung und Wesen der Demokratie“. 3) Er wurde auch in das demokratische Zentralkomitee für die Wahlen zum Frankfurter Parlament gewählt. 4) Schlesiſche Chronik, 21. April 1848.

den vertraulich derben, harmlosen Ton des treuen Beraters, der das Herz der Masse zu rühren weiß. Vor den Beamten und den meisten Gutsherren, die jetzt freundlich tun, warnt er, „ihr werdet den Wölfen in Schafspelzen nicht trauen“. Und wie überzeugend mußte es den biederen Landleuten klingen, wenn er dann weiter schrieb, am natürlichsten wäre es allerdings, Bauern zu wählen; da diese aber doch im Parlament gegenüber den Herren und Beamten, die so pffiffig sind und sie bei den Ablösungen immer über den Löffel barbiert haben, den kürzeren ziehen würden, solle man nur einen Teil Bauern und einen Teil gesehkundige, redegewandte Männer wählen; solche geeigneten Männer zu nennen, erbieta er sich. Die Wahlagitation der Demokraten zeitigte einen großen Erfolg, sie gewannen in Schlesien von 75 Mandaten 37, unter den Gewählten war eine große Anzahl Bauern, aber nur ein einziger Gutsbesitzer, ein einziger Adliger, Eduard Reichenbach. Für Breslau und Falkenberg gewählt, nahm er für Falkenberg an, begann jedoch seine parlamentarische Laufbahn nicht erst in der Preußischen Nationalversammlung, sondern nahm wahrscheinlich in seiner Eigenschaft als bekannter Volksmann bereits am Frankfurter Vorparlament teil.

Hier schon zeigte sich deutlich, welchen Kurs er zu nehmen gedachte; er schloß sich jener ganz radikalen Gruppe an, welche die weitestgehenden Entwürfe und Forderungen vorbrachte und ihre republikanischen Absichten offenbarte, als sie die Permanenz-erklärung des Vorparlaments beantragte. Im allgemeinen trat Reichenbach wenig hervor; bemerkenswert und interessant ist nur ein von ihm gestellter, von Hoffnung und Sorge erfüllter Antrag, der ein eigentümliches Seitenstück zu dem berühmten Steinschen Antrag in der Preußischen Nationalversammlung bildet. Im Mai 1848 beantragte nämlich Reichenbach im Vorparlament: „Die Versammlung wolle aussprechen, daß die Nation für die anständige Versorgung derjenigen Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die der neuen Gestaltung des Vaterlandes sich treu anschließen, Sorge tragen werde“¹⁾. Im August desselben Jahres forderte der Steinsche Antrag mit dem Schulzischen Amendement von dem preußischen Kriegsminister einen Erlaß, „die Offiziere sollten mit

¹⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstit. Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49, Bd. I, S. 88.

Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines konstitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten; denjenigen, mit deren politischen Überzeugungen dies nicht vereinbar sei, solle es zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten“¹⁾. Beide Anträge sind Glieder einer Kette; es sind Versuche der Demokratie, die Armee zu gewinnen, dieses Bollwerk des Königtums zu erschüttern und ein Instrument des Volkswillens daraus zu machen.

Als Reichenbach nun bei Eröffnung der preußischen Nationalversammlung nach Berlin kam, konnte er gewiß als eine „demokratische Zelebrität“²⁾ gelten. Wenn man ihm auch durch den Vergleich mit Mirabeau einen sehr schlechten Gefallen erwies, indem man die Gegner damit nur zu hoshaften Bemerkungen reizte, so wirft doch dieser Vergleich immerhin ein Licht auf die Stellung, die er damals einnahm. Er war der beliebte, angesehene und einflußreiche Volksmann, dessen besonderer Reiz für die Partei darin lag, daß er von hoher Geburt, von vornehmerm Wesen war, Eigenschaften, die auch im Jahre der Revolution, des großen Gleichheitsstrebens, ihren Eindruck nicht verfehlten. Unter der Masse der bäuerlichen, der unbewanderten und ungewandten Abgeordneten der Linken, welcher er sich hier wie in Frankfurt anschloß, mußte ein Mann, der Bildung und einige Erfahrung besaß, dem man gediegene staatswissenschaftliche Kenntnisse nachrühmte, mit Freuden begrüßt werden und in den vordersten Reihen stehen. So kam es, daß er neben Jacoby, Waldeck, D'Estér in den Klubs und Volksversammlungen bald eine bedeutende, natürlich lokal bedeutende Rolle spielte; Ständchen, Lebehochs, Fackelzüge wurden ihm oft gebracht, sein Bild hing in vielen Kunsthandlungen aus; auch wenn er in Breslau und Reife erschien, wurde er sehr gefeiert; oft drängte sich die Menge vor dem Hippelschen Weinlokal in Berlin, dem Versammlungsort der Linken, und wenn er dann mit Jacoby, Waldeck, D'Estér heraustrat und die Freiheit und die Demokratie leben ließ, da war der Jubel und die Befriedigung groß. Bei all den großen Veranstaltungen, die die Demokratie in Szene setzte, teils um Stimmung zu machen, teils um der Regierung ihre Macht zu zeigen und ihr Angst ein-

¹⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung (Beilage zum Preuß. Staatsanzeiger), Berlin 1848, Bd. I, 717. ²⁾ Rückblicke auf die Preußische Nationalversammlung, Berlin 1849, S. 46.

zuzulösen, wirkte Reichenbach irgendwie mit. So beteiligte er sich schon an dem von der Studentenschaft arrangierten Zug nach dem Friedrichshain am 4. Juni und hielt dort eine Ansprache an das nach Tausenden zählende Publikum. Darin gab er seinem Pessimismus ob des herrschenden Regimes und der Notwendigkeit Ausdruck, mißtrauisch und wachsam zu sein. Gegenüber den Behauptungen von der Disharmonie zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, versichert er in seinem und der ihm Gleichgesinnten Namen, sie würden nicht eher weichen, bis eine Verfassung gegründet sei, in der die Volksherrschaft ausgesprochen werde. Darauf die pathetische Wendung des Volksredners: „Wir werden dafür kämpfen aus aller Kraft und bis zum letzten Mann, und sollte uns ein Los treffen wie die, welche hier in den Gräbern liegen“¹⁾. Eine besondere Ehrung wurde ihm dadurch zuteil, daß ihm die Führerin der Damen des demokratischen Klubs einen Lorbeer- und einen Blumenkranz überreichte. Zu der Revolutionsfeier in Merseburg erhielt er eine besondere Einladung, er wurde von den Radikalen umworben, sie setzten die größten Erwartungen in ihn und rechneten — ob mit, ob ohne Grund — auch bei den verwegentesten Unternehmungen fest auf seine Hilfe. So hatten die Badener Republikaner ihn für das Komitee der provisorischen Regierung vorgeschlagen, und für Schlesien sollten ihm besondere Vollmachten erteilt werden; ob er irgendwie an diesen Dingen beteiligt war, ist jedoch nicht bekannt. Auf den im Mai und Juni üblichen Ministerlisten ist sein Name öfters verzeichnet, denn begreiflicherweise war er der Linken als leitender Mann erwünscht. Aber auch von ganz entgegengesetzter Seite scheint seine Ministerkandidatur erwogen worden zu sein; denn im Juni und im September, als die Position des jeweiligen Ministeriums erschüttert war, tauchte das Gerücht von einem bevorstehenden radikalen Ministerium auf, und beide Male wurde auch von gegnerischen Stimmen sein Name genannt.

Rudolf von Gottschall spricht in seinen Erinnerungen die Ansicht aus, daß Friedrich Wilhelm IV. Interesse für Reichenbach gehabt und nur bedauert hätte, ihn nicht zum Minister machen zu können, weil er auf der äußersten Linken saß²⁾; mit dieser Anschauung steht aber Gottschall ziemlich allein. Denn im allgemeinen sah

¹⁾ Allg. Oberzeitung, 7. Juni 1848. ²⁾ S. 263.

man im Jahre 48 in einem Ministerium Reichenbach-D'Estier nur eine durch den Zwang der Umstände gebotene Konzession und legte der Regierung keine ehrlichen Absichten dabei unter. So wie Temme den im September von Hansemann erteilten Rat eines Ministeriums Waldeck für „teuflisch“ erklärte, so betrachtete die Oderzeitung die eventuelle Ernennung eines Ministeriums Reichenbach unter dem Gesichtspunkt eines Schachzugs der Reaktion. Diese Notiz verdient besondere Beachtung, weil sie einen politischen Gedanken bringt, der, damals in der Entstehung begriffen, einer großen Zukunft entgegenging. Es wird nämlich berichtet, daß sich der König in den Händen einer tätigen, vom Kabinettsrat Claire geleiteten Kamarilla befinde, welche ihm geraten habe, selbst ein Ministerium Reichenbach gutzuheißten in der Voraussetzung, daß auch dieses zur Lösung der sozialen Frage nicht imstande sein würde. Dann wollte die Kamarilla hervortreten, „die Emanzipation des Proletariats“ dekretieren und im Verein mit letzterem — „der Diplomatenfrack mit der Bluse“ — den Absolutismus wieder einsetzen¹⁾. Dem Gedanken einer solchen Allianz stand die Regierung in den vierziger Jahren nicht unsympathisch gegenüber, indem sie, um der politischen Oppositionspartei einen Dämpfer aufzusetzen, sich duldsam gegen die Kommunisten zeigte und dadurch den Weg zu einer Annäherung ebnete. Im Sinne einer solchen Praxis sprach sich der „Rheinische Beobachter“ aus, das von dem damaligen Assessor Hermann Wagener, dem späteren Gründer der Kreuzzeitung, geleitete Regierungsorgan. Und dieselbe Anschauung wurde aufs lebhafteste von Friedrich Rohmer verfochten, der in seiner Broschüre „Der vierte Stand und die Monarchie“²⁾ das Heil Deutschlands von einem Bündnis zwischen Krone und Proletariat erwartet, da die Krone einen Stützpunkt, der vierte Stand einen Vormund brauche, und nur durch ihre Verbindung Gleichgewicht und Ruhe herzustellen sein würde. Das Liebäugeln zwischen Reaktion und Proletariat, das der radikale Dr. Borchardt schon im Jahre 1847 auf einer Ressourcenversammlung in Breslau so sehr beklagte, nahm im Jahre 48 seinen Fortgang, und mancherlei ist über Annäherungen der absolutistischen Partei an die Arbeiter laut geworden. Zur Wirklichkeit wurde jedoch die Idee des Bündnisses nicht. Sie fand aber auch weiterhin ihre Verkünder,

¹⁾ Allg. Oderzeitung, 12. Juli 1848. ²⁾ München, 1848.

so in Lorenz von Stein, und wurde dann mit voller Energie durch Bismarck aufgenommen, als er in Beziehungen zu Lassalle trat und durch das allgemeine Wahlrecht die Massen für die Regierung zu gewinnen suchte.

Alle Kombinationen, welche im Laufe des Jahres 48 bezüglich eines Ministeriums Reichenbach-D'Ester hervorgetreten waren, hatten sich als müßig erwiesen, die Linke wurde nicht zur Regierung herangezogen. In der Nationalversammlung bildete sie anfangs ein sehr kleines Häuflein, das sich aber wie in Frankfurt durch Disziplin und gute Organisation auszeichnete. Obwohl sie infolge ihrer extremen Gesinnung stets eine gesonderte Stellung einnahm, blieb sie doch in Verbindung mit den anderen demokratischen Gruppen, so daß nach außen hin eine geschlossene Linke existierte, welche die Anhänger des Grundsatzes von der Volkssouveränität umfaßte, dieses Grundsatzes, der die Scheidung der vormärzlichen Opposition in zwei große Heerlager veranlaßt hatte, in Demokraten und Konstitutionelle. Über die Art, wie dieser Grundsatz in der Wirklichkeit durchgeführt werden sollte, waren sich auch die Demokraten nicht einig, daher die verschiedenen Gruppen unter ihnen, von denen eben nur die äußerste für völlig uneingeschränkte Volkssouveränität eintrat. Als einer der konsequentesten und überzeugtesten Anhänger dieses äußersten Flügels trat Eduard Reichenbach auf, so daß an der Hand des Programmes, das er jetzt zu formulieren und zu verfechten Gelegenheit hatte, ein Bild gegeben werden kann von den Prinzipien und Zielen der radikalen Demokratie¹⁾. Für ihre Anhänger war die Revolution der große Hoffnungsstrahl gewesen; sie erkannten sie nicht nur an, sie glorifizierten sie geradezu, und in der Nationalversammlung wurden Anträge auf Errichtung eines Nationaldenkmals für die gefallenen Barrikadenhelden gestellt, die auch Reichenbach unterstützte. Als Frucht der Märzkämpfe sollte eine neue Staatsform erstehen, die einzige, die all ihren Forderungen gerecht werden konnte, die Republik. Die Radikalen mußten aber bald erkennen, daß für dieses Ideal der Boden noch nicht bereitet, daß das Volk, wie Reichenbach selbst sagte, zur Republik noch garnicht reif sei²⁾.

¹⁾ Ein von Reichenbach veröffentlichtes „Politisches Glaubensbekenntniß“ (gedruckt bei Wangenfeld in Reibe) scheint eine Art Parteiprogramm darzustellen; dasselbe, nur in einem Punkt abgeänderte Glaubensbekenntnis existiert nämlich von Jul. Stein. ²⁾ Breslauer Zeitung, 10. Mai 1848.

Wenn überhaupt republikanische Sympathien vorhanden waren, dann in West- und Süddeutschland, in Schlesien war von derartigen Neigungen fast gar nichts zu spüren. Selbst in Breslau verbrauchte das republikanische Feuer schon nach wenigen Tagen, „die Stadtbligationen waren einige Prozent gefallen, ein Graf hatte ein Hofkleid, eine Geheimrätin eine Chaiselongue wieder abbestellt“¹⁾. Zwar erklärten sich zwei Arbeitervereine in Breslau für die Republik, „aber sie sagen Republik und meinen Brot“²⁾, und den besten Beweis für den geringen Anklang, den republikanische Tendenzen in Schlesien gefunden hatten, gab der schlesische Demokratenkongreß, auf dem die Aufnahme des republikanischen Paragraphen in das Programm abgelehnt wurde, namentlich infolge des Widerspruchs der Provinzialvereine. Reichenbach selbst mußte ja die Erfahrung machen, daß man von republikanischen Ideen nichts wissen wollte. In einer Versammlung streng freisinniger Wahlmänner in Reife nach seinen Grundsätzen befragt, erklärte er, er bekenne sich zwar seit 15 Jahren zum republikanischen Ideal, wolle aber unter den obwaltenden Umständen in Berlin für das konstitutionelle Königtum stimmen. Als man ihm dann die Mitunterzeichnung des Manifestes des demokratischen Zentralausschusses vorhielt, welches für eine durchaus republikanische Proklamation angesehen wurde und deshalb heftige Angriffe erfuhr, versicherte er, sein Name sei mißbraucht worden, er habe keinen Teil daran. Aber trotz all dieser beschwichtigenden Aussagen war es um die Ruhe der Wahlmänner geschehen, und mit dem Rufe: „Wer nicht Republikaner sein will, der verlasse den Saal“ stürzten die meisten zur Tür hinaus und brachten im Garten dem König ein Hoch aus³⁾. Als die Demokraten durch solche und ähnliche Erfahrungen zu der Erkenntnis kamen, daß mit dem republikanischen Panier Erfolge nicht zu erringen seien, traten sie zum Schein einen offiziellen Rückzug an; so erklärte am 16. Juni die den schlesischen Radikalen sehr nahe stehende „Schlesische Chronik“: „Die Demokratie hängt ihrem Wesen nach von der Regierungsform gar nicht ab. Sie kann so gut mit dem Königtum bestehen wie in der Republik, und deshalb ist es eine Fälschung, wenn man behauptet, daß die Demokratie notwendig die Republik bezwecke.“ Die De-

¹⁾ Manuskript Reichenbachs „Entstehung u. Wesen der Demokratie“. ²⁾ Die Reform, Polit. Ztg., herausgegeben von Ruge u. Oppenheim, 7. Juli 1848.

³⁾ Breslauer Zeitung, 10. Mai 1848.

mostraten hatten aber nur in der Form nachgegeben, denn die demokratische Monarchie, für die sie fortan eintraten, unterschied sich ihrem Wesen nach durchaus nicht von der Republik, nur daß das Oberhaupt dort erblicher König, hier Präsident hieß. Welches Mißtrauen sich in der Reaktionszeit bei den Demokraten gegen die Monarchie angesammelt hatte, das geht deutlich hervor aus Reichenbachs beim Bürgerwehrgesetz gestellten Antrag, in der Eidesformel soll es nur heißen: „Ich gelobe Gehorsam der Verfassung und Treue den Gesetzen des Königreichs; ich gelobe Treue dem König“ soll gestrichen werden. Gewarnt durch die Verfassungsverletzung Karls X. und den hannöverschen Verfassungsbruch wollte man den Bürger vor der Versuchung zum Meineid schützen, man wollte ihn vor dem Treugelöbniß an eine bestimmte Person bewahren, das ihn verpflichten konnte, eventuell auf seine eigenen Brüder zu schießen¹⁾. Die Abschaffung der stehenden Heere, an deren Stelle eine nur auf die Verfassung vereidete Bürgerwehr treten sollte, bedeutete für das Königtum eine unerseßliche Einbuße an Macht. Der König von Preußen sollte eben nicht mit mehr Rechten ausgestattet werden als das eventuelle Oberhaupt Deutschlands; er sollte im wesentlichen ein vollziehendes Organ sein. Denn nach dem von Reichenbach und seinen Parteigenossen vertretenen Grundsatz der uneingeschränkten Volkssouveränität lag ja alle Gewalt beim Volke, und die Selbstregierung des Volkes sollte verwirklicht und aufgebaut werden von unten auf.

In welcher Weise sich die Radikalen das dachten, geht hervor aus dem Entwurf zu einem Gemeindegesetz, den sie am 16. August einreichten als eklatantes Gegenstück zu dem am Tage vorher von der Regierung eingebrachten; es ist der sogenannte D'Estersche Gesetzentwurf, der von 54 Abgeordneten der Linken, u. a. auch von Reichenbach, unterzeichnet ist. Typisch für seine Verfasser ist es, daß er sich nicht eng an ein bestimmtes Vorbild anschließt, sondern daß er aus theoretischen Konstruktionen heraus mit Benutzung einzelner aus den freiesten Mustern auf diesem Gebiet genommenen Formen entstanden ist. Was die für die deutsche Demokratie sonst so lehrreiche französische Revolution von 1789

¹⁾ Stenogr. Ber. über d. Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung (Beilage zum Preuß. Staatsanzeiger), Berlin 1848, II, 941.

an Verwaltungssystemen geschaffen hatte, wurde nicht als durchaus brauchbar angesehen, denn die französische Konstituante hatte zwar die Selbstverwaltung organisiert, aber durch den Zensus die Zahl derer, die als Wähler und Wählbare an diesem Glück teilnehmen durften, stark beschränkt. Der Konvent und das Direktorium machten diese Sünde wider den geheiligten Grundsatz von der Gleichheit aller Menschen wieder wett, beschränkten dafür aber die Kompetenzen der Selbstverwaltungskörper und stärkten den Einfluß der staatlichen Autorität. So lag also hier in keinem Falle für die Radikalen etwas Mustergültiges, Bollwertiges vor, von den Grundsätzen, die sich in napoleonischer und nachnapoleonischer Zeit entwickelt hatten, ganz zu schweigen; sie waren längst als faul erkannt worden, und faul erschien den Demokraten demgemäß der Hansemannsche Entwurf, der auf diesen Grundsätzen ruhte. Ihm stellte die Oderzeitung den D'Esterschen gegenüber, „durchaus auf dem reinen Prinzip der antiken Demokratie basierend, der gelungenste Versuch, das alte Staatsleben mit unserer modernen Verfassung zu vereinigen“¹⁾. Wenn auch bei der Verschiedenheit der Verhältnisse eine unmittelbare Anlehnung ausgeschlossen war, so läßt sich allerdings nicht verkennen, daß der Grundgedanke des Gesetzentwurfes den Prinzipien der antiken Demokratie entspricht: der Schwerpunkt ruht hier wie dort in der Gemeindeversammlung. In dem D'Esterschen Entwurf sind ihr die umfassendsten Befugnisse zugewiesen; sie hat die Entscheidung über die gesamte Vermögensverwaltung, über die Einführung aller neuen Arten von Steuern, über Wegeanlagen, Neubauten usw., ferner über alle Angelegenheiten, deren Entscheidung durch die Gemeindeversammlung von einem Viertel der Mitglieder gewünscht wird. Sie hat vor allem nicht nur die Wahlen der Gemeindeverordneten und des Bürgermeisters, sondern auch die Organe für die höheren Verwaltungsgemeinschaften, die Kreisversammlung, der Kreisrat, der Kreisdirektor, der Bezirksrat, der Bezirksauschuß, der Bezirksdirektor werden entweder direkt von ihr oder durch die von ihr gewählten Vertreter gewählt.

Mit dieser Organisation der Selbstverwaltung war eine Entwicklung angebahnt, die in gewissem Sinne der von der Konstituante von 1789 inaugurierten entsprach. Der Staat war in

¹⁾ 19. August 1848.

eine Menge „kleiner, souveräner Republiken“ aufgelöst, in denen die Exekutive jedoch nach dem Muster des napoleonischen Systems gehandhabt wurde, nämlich durch Einzelbeamte. Der Schlag war gegen die verhasste alte Bureaukratie gerichtet, ohne deren Beseitigung ein neues Staatsleben nicht möglich erschien. Jede Bevormundung, jeder Druck von oben ist ängstlich ferngehalten, die Kontrolle ist nach unten verlegt; in allen die Ausgaben und Einnahmen betreffenden Angelegenheiten muß der Kreisrat die gutachtliche Äußerung der im Kreisverband liegenden Gemeinderäte veranlassen, er kann auch die Äußerung der Gemeindeversammlungen veranlassen; ebenso muß der Bezirksrat im gleichen Fall bei dem Bezirk die gutachtliche Äußerung der im Bezirksverbande liegenden Kreisräte veranlassen, er kann auch die Äußerung der im Bezirk liegenden Gemeinderäte oder Gemeindeversammlungen veranlassen. Mit dieser Abkehr von der bisher allgemein üblichen Art und Weise, immer das Gute von oben zu erwarten, bewiesen die deutschen Demokraten eine viel größere Konsequenz als sie je in der französischen Revolution zutage getreten war; denn hier waren den Departementalverwaltungen oder der Regierung immer noch Aufsichts- und Eingriffsrechte vorbehalten worden. Andererseits dachte der D'Ester'sche Entwurf dem Staat wieder mehr Aufgaben zu als die Konstituante, denn er überließ ihm das Militär- und das Staatssteuerwesen. Außerdem schuf er wenigstens eine Verbindung zwischen Gemeinde und Staat, indem nämlich bei den Gemeinden vom Ministerium ernannte Beamte, Staatsanwälte, mit der Wahrung der staatlichen Interessen beauftragt wurden. Dennoch war der Kreis der staatlichen Aufgaben wesentlich beschränkt und der Staatsanwalt eigentlich nichts als eine Jammergestalt, die in der Luft schwebte und keinen Einfluß ausüben konnte. Im großen und ganzen war der Staat eben nur wie eine *quantité négligeable* behandelt und ziemlich ausgeschaltet, „die Gemeinde ist der Urkreis, die Gemeinden geben in ihrer Gesamtheit den Staat, die Verfassung des Staates ist von der Gestaltung der gemeindlichen Verfassung abhängig“¹⁾, das war die Anschauung der Demokraten.

Mit den Institutionen, die hier vorgesehen waren, wurde

¹⁾ Allg. Oerzeitung, 26. August 1848. Rede Julius Fröbels im Breslauer Arbeiterverein.

wirklich eine grundstürzende Änderung angebahnt, die Art wurde an die Wurzel gelegt und der Grundsatz der Volkssouveränität voll und ganz in die Tat umgesetzt, denn die Gemeindeversammlungen, die ja ein und alles waren, umfaßten sämtliche „groß-jährigen Mitglieder der Gemeinde männlichen Geschlechts, welche mindestens ein halbes Jahr in der Gemeinde wohnten und nicht infolge rechtskräftigen richterlichen Urteils der bürgerlichen Rechte entbehrten“. Es bestand also kein Zensus, eine Maßnahme, wie sie zu damaliger Zeit nirgends, auch in den Vereinigten Staaten nicht existierte, wie sie aber bei den Verkündern der politischen Gleichberechtigung eigentlich nur konsequent war. Über die Möglichkeit einer praktischen Durchführung dieses Gesetzesentwurfs für einen großen Staat erübrigt sich jedes Wort; interessant ist er nur als ein Schulbeispiel für das Wesen der radikalen Demokratie. Er zeigt ihre Theorien in vollkommenster Reinheit, das Prinzip ist bis zur äußersten Konsequenz ausgebildet, und nichts lehrt deutlicher als dieses abstrakte Gebilde, warum die Demokratie nicht durchbringen konnte. Es ist der Mangel an Wirklichkeitsinn, an Staatsempfinden, es ist die Verbohrtheit in die Produkte einer unverrückbar auf denselben Punkt gerichteten Ideenwelt.

Entsprechend den Bestimmungen über Wahl und Wählbarkeit zu den Gemeindeversammlungen sollte auch für den gesetzgebenden Körper allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht eingeführt werden. Für die Radikalen kam natürlich nur das Einkammersystem in Frage; bei dieser einen Kammer lag die ganze gesetzgebende Gewalt, dem Oberhaupt sollte nur ein suspensives Veto zustehen. Als wichtigstes Recht für die Kammer nahmen sie das der Steuerbewilligung und -verweigerung in vollem Umfang in Anspruch. Reichenbach betonte dieses „in vollem Umfang“ auch in der Nationalversammlung, indem er darauf aufmerksam machte, wie wichtig es sei, daß die Regierung auch die alten Steuern bewilligen lasse¹⁾. Gerade diese Forderung wurde ja in der oktroyierten Verfassung nicht erfüllt, was nicht nur die lebhaftesten Proteste der Radikalen, sondern auch der Liberalen hervorrief.

Wenn nun nach den Wünschen der Radikalen im ganzen Staatsleben eine Gleichberechtigung aller eintreten sollte, so mußte bei

¹⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der Preussischen Staatsverfassung berufenen Versammlung, Berlin 1848, II 1026, 27.

den bestehenden Verhältnissen mit einer Entrechtung der Bevorrechteten begonnen werden, man mußte den einen nehmen und den anderen geben, um ein Gleichgewicht herzustellen. Demgemäß richtete sich der hauptsächlichste Ansturm gegen die Privilegierten par excellence in Preußen, gegen den Adel. Und mit wahrer Wut kämpfte man nicht nur gegen die Vorrechte dieses gehaßten Standes, man wollte ihn am liebsten gleich mit Stumpf und Stiel ausrotten. Dabei konnte den Radikalen keine größere Freude werden, als wenn ein Angehöriger dieses Standes selbst, Graf Reichenbach, für seine Abschaffung stimmte. Ja, als derselbe hochgestellte Mann von Orden und Titeln in der wegwerfendsten, verächtlichsten Weise sprach¹⁾, wußte sich das demokratische Organ „Die Reform“ vor Begeisterung garnicht zu fassen. Mit Wohlgefallen registrierte sie den eigentümlichen Eindruck, den Reichenbachs lakonische Rede machte, den Ärger der Rechten über seinen „konventähnlichen Lapidarstil“²⁾.

Wichtiger als Reichenbachs Stellungnahme zu diesen mehr äußerlichen Fragen ist seine restlose Beteiligung an dem Kampf der Radikalen um die Vernichtung aller der einflußreichen materiellen Vorrechte, in deren Besitz sich der Adel noch befand. Es handelte sich zunächst um die Polizeigewalt und die niedere Gerichtsbarkeit, die abzugeben die Gutsherren noch am ehesten geneigt waren, so daß sich diese Frage ziemlich leicht und schnell erledigte; dagegen machte die Aufhebung der Steuerexemptionen bedeutend größere Schwierigkeiten. Ganz im Sinne der Radikalen hielt Reichenbach für das beste und einzige Hilfsmittel, um aus den Ungerechtigkeiten und dem Elend des bisherigen Steuersystems herauszukommen, die progressive Einkommensteuer. Produktions- und Konsumtionssteuern lehnte er ab, weil sie, wie z. B. die allgemein befehdete Mahl- und Schlachtsteuer und die Salzsteuer, besonders drückend auf den ärmeren Klassen lasteten. Welche nachteilige Wirkung auf das Wohlbefinden der Gesellschaft solche Steuern hätten, weist er am Beispiel der Salzsteuer nach; seiner Berechnung zufolge würde noch nicht die Hälfte von dem verbraucht, was von diesem für Mensch und Tier so wichtigen Produkt verbraucht werden sollte. Als gewichtiges Moment gegen die indirekten

¹⁾ Sten. Ber. über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der Preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung, Berlin 1848, III 1895. ²⁾ 2. November 1848.

Steuern führt er ferner die großen Erhebungskosten an, die sie verursachten, und er berechnet, daß Preußen ungefähr 1370000 Tlr. daran ersparen könnte¹⁾. Daß sich die Regierung 1847 nicht bei der Verwerfung der Einkommensteuer durch den Vereinigten Landtag beruhigte, sondern die Hinausschiebung einer Menge einzelner in die oberen Klassen der Klassensteuer anbefahl, begrüßt er mit Freude; aber er übersieht doch den großen Fehler nicht, der wieder begangen wurde, indem man gerade bei den reichsten Klassen mit der Staffelung aufhörte und diese somit abermals begünstigte. Als Beispiel dafür gibt er an, daß die großen Grundherren in Schlesien, wie die Grafen Hochberg, Henkel, Schaffgotsch, mit 30—40000 Tlr. Rente 144 Tlr. Steuern zahlten, ebenso wie ein Gutsbesitzer mit 3000 Tlr. Rente²⁾.

Von all den Reformen, die Hansemann im Jahre 1848 im Interesse einer gerechten Besteuerung plante, gelangte nichts zur Ausführung, und der Kampf um diese Fragen ging in den 50er Jahren weiter. Reichenbach verfolgte ihn mit lebhaftem Interesse und beteiligte sich auch aktiv dabei, indem er z. B. im Jahre 1857, als die Regierung eine allgemeine Gebäudesteuer, eine Veranlagung der Aktien- und Kommanditgesellschaften zur Gewerbesteuer, eine Erhöhung der Salzsteuer vorschlug, mit vierzig anderen eine Petition gegen die Auflegung neuer Steuern einbrachte. Im Jahre 1859 veröffentlichte er dann anlässlich der Regierungsvorlage auf Aufhebung der Grundsteuerfreiheit der Rittergutsbesitzer gegen Entschädigung eine Schrift zur Grundsteuerregulierungsfrage, die eine eingehende Erörterung über die Grundsteuer gibt³⁾. In der Frage, ob es sich bei der Grundsteuer um ein Hypothekenverhältnis oder eine wirkliche Steuer handle, entscheidet sich Reichenbach in seiner Schrift in letzterem Sinne. Er hält daher eine Regulierung, eine Erhöhung der Grundsteuer für durchaus berechtigt, so hart sie auch einige Gutsbesitzer treffen möchte. Aber wenn reguliert würde, dann sollte auch Gerechtigkeit geübt, dann sollten alle die der Grundsteuer koordinierten Steuern auf gleichen Prozentsatz wie diese gebracht werden. Er versucht nachzuweisen, daß die Grundsteuer nur eine Gewerbe-

¹⁾ Reffourcenzeitung, herausgegeben von A. Semrau, Breslau 1847, Nr. 16. Zur Wahl- und Schlachtsteuerfrage. ²⁾ Der Staatsbürger, herausgegeben von A. Semrau, Breslau 1848, Nr. 1. Zur Würdigung der Einkommensteuer.
³⁾ Zur Grundsteuer-Regulierungs-Frage, Breslau 1859.

steuer ist; wenn also 30% Grundsteuer bezahlt würden, müßten die großen Handelsherren und die Aktiengesellschaften ebensoviel zahlen, ohne den Diskont für das ins Geschäft geliehene Geld, ohne die Zinsen für die Prioritätsaktien vom Gewerbegewinn abzuziehen, denn auch der Landwirt zahle vom vollen Ertrag seines Gutes. In der That lagen die Verhältnisse so, daß die reichen Industriellen durch das seit 1820 in Preußen fast unverändert bestehende Gewerbesteuergesetz nicht genügend gefaßt wurden.

Hatte man 1848 mit den Gesetzentwürfen über Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit und der Steuerexemptionen schon einen Anfang zur Erschütterung der mannigfachen feudalen Privilegien machen wollen, so war doch damit in der Sache der Agrarreform, die Reichenbach am meisten am Herzen lag und deren eigentlicher Verfechter er immer gewesen war und immer blieb, noch nicht das erlösende Wort gesprochen. In der Provinz Schlesien standen ja die agrarischen Verhältnisse im Vordergrund des Interesses, und die Zustände auf dem platten Lande hatten sich hier derartig entwickelt, daß sie in ganz Preußen mit gespannter Anteilnahme verfolgt wurden und der Regierung lebhaftes Besorgnis einflößten. Die Anhäufung von Latifundien, die eigentümlich schwere Notlage der Weber in den Gebirgsdörfern, ungünstige Ablösungen, besonders lästige Roboten waren zusammengekommen, um eine Gärung und Erbitterung hervorzurufen, die schon vor der Revolution verschiedentlich zum Ausdruck kam. Als eine der drückendsten Abgaben wurde hier das Laudemium angesehen, die Besitzveränderungsabgabe, die in der Nationalversammlung als ein direktes „Blünderungsinstitut“ bezeichnet wurde und die in Schlesien besonders deshalb verhaßt war, weil sie auch von Deszendenten erhoben wurde und sich je nach dem Grundwert veränderte. Neben den Laudemien bestanden dann noch die Dienste und Abgaben der Dreschgärtner, Geldzinsen, Naturalabgaben, Markgroschen usw. In richtiger Würdigung dieser Zustände erkannte Reichenbach, daß nichts die Moralität des Landarbeiters mehr untergrübe als solche Zwangsdienste. Ihm scheint es ganz erklärlich, daß derjenige, der für 5 bis 6 Kreuzer den ganzen Tag gezwungen arbeiten muß, seine Arbeit so einrichtet, daß sie nicht mehr wert ist als 2 Sgr., daß der Hofegärtner bald zum natürlichen Faultier wird. Für schleichenden Gang, so berichtet er, ist in Schlesien der Ausdruck Hofegärtnerschritt üblich. Schließlich

läuft die Sache darauf hinaus, daß der Hofegärtner, der gegen Schläge abgebrüht ist und weiß, daß der Gutsherr die Kosten der Kriminaluntersuchung scheut, sich in den Scheuern und Böden der Herrschaft schadlos zu halten sucht¹⁾. Nach Reichenbachs Ansicht sind die Roboten auch schuld an der elenden Lage der ländlichen Tagelöhner, denn durch diese sind sie gezwungen, zu so niedrigem Lohn zu arbeiten, daß sie die notwendigen Lebensmittel nicht kaufen können und verhungern müssen. So wie in Schlesien sei es auch in Preußen; ein Abgeordneter habe selbst gesehen, wie die Leute dort an den Straßen Hungers gestorben seien²⁾. Von der Aufhebung der Roboten versprach sich Reichenbach auch eine Besserung in der Lage der schlesischen Spinner und Weber. Sobald nämlich die Roboten aufhören würden, könnten die Roboter ihren eigenen Acker, den sie bisher liegen lassen mußten, bearbeiten und hätten dann nicht nötig, durch Spinnen Geld zu ihrem geringen Robotlohn dazu zu verdienen. An ihrer Stelle könnten die Spinner, deren Gewerbe infolge der Maschinenkonkurrenz zum Absterben verurteilt war, in der Landwirtschaft zur Bearbeitung der gutsherrlichen Felder verwendet werden³⁾. Wie die Verzweiflung über ihr trauriges Los die Weber zu einem Akt der Empörung hinriß, ist bekannt, aber auch unter den Robotgärtnern kam es zu Tumulten, und die Verweigerung der Hofedienste oder der Laudemien führte auf verschiedenen Dominien zu bedrohlichen Auftritten. Daß Reichenbach ein besonderer Freund der Bauern war und die Besserung ihrer Lage erstrebte, hatte sich unter ihnen schnell herumgesprochen, ja gerade daher datierte seine ungeheure Popularität. Er galt bald als treuester allgemeiner Ratgeber in diesen Dingen, und bei den Dienstablösungsverfahren erbat sich ihn fast jede Gemeinde zum Rechtsbeistand.

Jedenfalls führten die traurigen Verhältnisse auf dem platten Lande in Schlesien dahin, daß die revolutionäre Bewegung im Jahre 1848 an den Bauern eine starke Stütze fand; man ging auf den in den Märztagen von Berlin aus angegebenen Ton bereitwillig ein, man stürmte, forderte und suchte mit Gewalt Zugeständnisse zu ertrogen. Und wer übernahm es, das Errungene

¹⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 21. März 1844. ²⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung, Berlin 1848, II 835. ³⁾ Ebd. II 1054.

in Sicherheit zu bringen und die Sache der Bauern in einem ihnen genehmen Sinne auszufechten? Die Demokraten. Diese hatten sich mit Geschick und Eifer an die Landleute herangemacht in der Erkenntnis, daß sie zur Erreichung ihrer Zwecke eine willige Gefolgschaft brauchten und sie wohl am besten da fänden, wo die Regierungen den Kern ihrer Truppen hernahmen, im Landvolk¹⁾. An Mitteln zur Besoldung fehlte es zwar, aber die Demokraten wußten sich Rat, sie proklamirten einfach die Aufhebung der Zinsen, lockten damit die Bauern, und so kam ein Kompromiß zustande, dessen Resultat alle Erwartungen übertraf. Von den 75 schlesischen Abgeordneten rekrutirte sich ein Drittel aus den ländlichen Ständen, 37 gehörten zur Linken. Daß diese Männer in der Nationalversammlung nichts anderes und nichts Eiligeres zu tun hätten, als ihre Wünsche zu erfüllen, das war der felsenfeste Glaube der schlesischen Landleute. Nun war ja aber die Versammlung eigentlich eine konstituierende, und diejenigen, die ihr überhaupt nicht wohlwollten und sie so viel wie möglich an die Wand zu drücken suchten, betonten immer wieder, die Nationalversammlung sei nur dazu da, die Verfassung zu beraten und habe sich in Verwaltungssachen nicht einzumischen. Es war die verrottete Theorie von der Gewaltenteilung²⁾, mittels welcher man sie in ihrer Wirksamkeit zu beschränken suchte und gegen welche die Linke Front machte im Vollgefühl von der Souveränität der Versammlung und in der Überzeugung, daß man eine „hohle Form, ein Kleid für einen nicht dazu passenden Leib schaffen würde“³⁾, wenn man nicht erst die organischen Gesetze und dann die Verfassung ins Leben rief. Die Linke handelte aber in diesem Punkt nicht allein ihrer inneren Überzeugung nach; hier kam der Druck von außen hinzu, der Druck der unruhigen wühlerischen Massen, die von ihr greifbare materielle Vorteile, nicht politische Rechte auf dem Papier verlangten. Dem Drängen der Partei im Parlament und im Lande mußte nachgegeben werden. Nachdem Anfragen und Anträge in Massen gestellt worden waren, legte die Regierung ein Promemoria über ihre Reformabsichten vor, und am 10. Juni brachte sie das Lastengesetz als einen Teil der Ab-

¹⁾ Aus Reichenbachs Manuskript „Entstehung und Wesen der Demokratie“.

²⁾ C. D'Estier, Der Kampf der Demokratie u. des Absolutismus in d. Preuß. konstituierend. Versammlung 1849, S. 14, 71. ³⁾ A. D. B., 40. Bd., S. 669. Waldeck von Alfr. Stern.

lösungsordnung ein. Es kam zu verschiedenen Beratungen und Debatten, aber die Dinge wurden verschleppt, und man zögerte, zögerte, bis neue Unruhen in Schlesien wieder eine dringliche Mahnung ergehen ließen. Man muß sagen, daß sich die Linke ehrlich bemühte, etwas zustande zu bringen, aber erstens versuchte man immer wieder, sie von diesem verfänglichen Gebiet fortzulocken, und dann waren die Differenzen über die Art und Weise, wie die Bauernbefreiung durchgeführt werden sollte, außerordentlich groß. Für die Radikalen gab es nur eine scheinbar sehr einfache Lösung, Aufhebung aller Lasten ohne Entschädigung. Gegenüber den Vorstellungen, welcher schweren Eingriff in das Privatrecht man auf diese Weise begehen würde, beriefen sie sich immer wieder auf die Gesetzgebung von 1807, welche sich solcher Eingriffe nicht minder schuldig gemacht hätte. Wenn man damals von oben aus revolutionierte, warum jetzt nicht von unten aus? In großen Krisen müßten privatrechtliche Erwägungen zurückstehen vor denen des allgemeinen Wohls. Ihrer Meinung nach waren ja überhaupt die Rechte, auf welche die Rittergutsbesitzer trugten, nicht wohlbegründete, sondern gewaltsam errungene Feudalrechte¹⁾, welche sie um so eher aufgeben müßten, als ihnen der Staat die Last der Patrimonialgerichtsbarkeit abgenommen hatte. Mit Nachdruck hoben die Radikalen ferner hervor, daß sich die Verhältnisse doch wesentlich verschoben hätten; die Verpflichtungen beständen zwar vielfach fort, aber die Gegenleistungen hätten aufgehört²⁾.

In allen diesen Punkten stimmte Reichenbach mit seinen Parteigenossen durchaus überein. Gleich zu Anfang stellte er in Gemeinschaft mit Stein und Elsner Anträge, welche Aufhebung des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden ohne Entschädigung

¹⁾ In einer Denkschrift einzelner Gemeinden des Kreises Falkenberg, welche Reichenbach übergeben sollte, werden die Grundherren als Eroberer bezeichnet, welche die Bauern zu Sklaven machten. Die Ungerechtigkeit aller Zinse und Dienstleistungen wird in aufrührerischem Ton mit leidenschaftlicher Hitze dargestellt. Abgedruckt in „Das Volk“, Nr. 12, 1848, herausgegeben von Steph. Born.

²⁾ So spricht Reichenbach in der Nationalversammlung von den Mustertiergeldern, welche in seiner Heimatsgegend in der österreichischen Zeit entstanden waren, wo der Gutsherr einen bedeutenden Einfluß auf die Aushebung ausübte und wo die Stellenbesitzer für diese Abgabe Befreiung von der Aushebung erlangten. Da in Preußen die allgemeine Wehrpflicht bestehe, sei die Abgabe gänzlich ungerechtfertigt. Stenogr. Berichte der zur Vereinbarung der Preuß. Staatsoberfassung berufenen Versammlung, III, 1774.

und Aufhebung der Laudemien, Markgroschen, Zählgelder und Schutzgelder bezweckten; am 11. Juli brachte er dann den ganz radikalen Antrag ein, „die Nationalversammlung solle vorbehaltlich letzter Entscheidung, was damit geschehen solle, beschließen, Frondienste oder Roboten jeder Art dürfen von jetzt ab nicht mehr geleistet werden“¹⁾. Inzwischen aber wurde es September, und noch nichts war für die Bauern geschehen; draußen im Lande gährte es immer mehr. Da veröffentlichte Reichenbach als Antwort auf alle die an ihn gerichteten Anfragen, als Antwort für die vielen, die zu Fuß nach Berlin gepilgert waren, um von ihm etwas zu erfahren, den großes Aufsehen erregenden „Offenen Brief“ in der Reform²⁾. Er schildert die Sachlage darin im düstersten Licht; er weist darauf hin, wie man auf Beratung der Verfassung dränge, wie dieser Beratung gewiß die Kammerauflösung folgen werde, wie auf die nächste Kammer dann nicht zu rechnen sei, da ja eine erste Kammer vorhanden sein werde, eine Vertretung der Bevorrechteten, die nie ihre Zustimmung zur Aufhebung ihrer Privilegien geben würde. Ubergesetzt den Fall, die Zustimmung bei der Kammer würde erreicht, so sei auch dann die Sache hoffnungslos, da der von den Großen umlagerte König nie seine Sanction erteilen würde. Die neue Ministerernennung sage alles; der alte Brauch bleibe bestehen: „Für Euch süße Worte, für ihresgleichen das Fett, das sie Euch abschöpfen.“ Als Beweis dafür, wie schlecht die Ausichten für die Bauern seien, fügte er den Inhalt eines ihm zugegangenen Aktenstückes vom 25. August bei, in dem es hieß, „daß ein Gesetz über unentgeltliche Aufhebung der Zählgelder weder bis jetzt erlassen worden ist, noch daß ein solches zu erwarten steht“. Und den Schluß dieser traurigen Epistel bildete jener wunderliche, so heftig angegriffene Satz: „Ja, meine Schlesier, wenn Ihr hinauf steigt auf Eure Berge und hinunter schaut in das schöne Böhmerland, das jetzt doppelt aufblüht in Kraft und Fülle, weil seine Abgeordneten zu Wien eingedenk ihrer Pflicht es mit kühnen Schlägen von mittelalterlichem Agram befreien, wenn da Gedanken alter Zeiten in Euch rege werden und Ihr meint, säßen unsere Deputierten lieber zu Wien als zu Berlin, von dem wir bisher nichts gehabt, als daß

¹⁾ Stenogr. Ber. über d. Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung, Berlin 1848, I 440. ²⁾ 26. September 1848.

die Steuern unseres Schweißes dort im unersättlichen märkischen Sande verrinnen, so mag ich Euch nicht tadeln.“ Auf diesen Brief hin entspann sich eine lebhafteste Polemik in den Zeitungen; es erfolgten Widerlegungen mannigfachster Art, darunter eine offizielle durch den Oberpräsidenten, in welcher die schlesischen Landleute Punkt für Punkt über die Unrichtigkeit der Reichenbach'schen Behauptungen belehrt werden sollten. In den privaten Entgegnungen hagelte es von den schwersten Angriffen auf den falschen Propheten, wobei es nicht ohne Interesse ist zu beobachten, mit welchen Geschützen man ins Feld rückte, um die Landleute abwendig zu machen. „Sind es nicht dieselben — so heißt es — die Eure heilige Religion antasten und Euch selbst das Himmelreich zu rauben beabsichtigen? Wer war der Freund, der Helfer und Ratgeber des falschen Propheten Ronge? — Im Süden Deutschlands sind mit Sengen und Brennen, Mord und Totschlag seine ehemaligen intimen Freunde schon einigemal von Frankreich und der Schweiz aus eingebrochen, und ginge es nach ihm, verheerte ein furchtbarer Krieg mit Rußland schon längst das Land“¹⁾. Ohne Zweifel legt die Wendung Reichenbachs im letzten Satz seines Briefes Zeugnis davon ab, daß er von der Hitze und dem Gewühl dieses Kampffjahres bis zum Äußersten fortgerissen, eine nicht mehr ganz unbedenkliche und nicht mehr einwandfreie Taktik verfolgte. Und war denn für seine aufreizende Bemerkung irgend welche positive Unterlage vorhanden? In den Tagen der Revolution tauchte in den Zeitungen das Gerücht von einem eventuellen Abfall Schlesiens an Oesterreich auf, und es hieß, daß die Deputation auch dem König davon berichtet habe. Im August brachte die Breslauer Zeitung die Notiz, die Allgemeine Oesterreichische Zeitung beschäftigte sich allen Ernstes damit, Schlesien für Oesterreich zu werben, und im September wärmte ein Artikel der Reform in höchst widerlichem Ton das Gerücht aus den Märztagen wieder auf. Er erinnert daran, wie „die Perle“ in dem goldenen Reifen schlotterte, weil sie es noch immer nicht vergessen konnte, daß man sie so oft vor die Säue geworfen. „Fahren Sie in Berlin fort, uns so viele Hiobsposten auf den Hals zu schicken, so kündigen wir ihnen die Freundschaft auf.

¹⁾ Offener Brief an Schlesiens brave Landleute, Allg. Oderzeitung 11. Oktober 1848.

Sagen Sie dem Ministerium, daß wir jetzt nach Wien mit Dampf fahren und unsern täglichen Bedarf an Demokratie dort kaufen können, so lange wir uns hier noch nicht selbst eingerichtet haben“¹⁾.

Dieses „wir“ scheint eine sehr anmaßliche Verallgemeinerung zu sein, denn in der Tat hat wohl irgendwelche Neigung zu einem Abfall an Österreich in weiteren Kreisen Schlesiens nie bestanden, nur eine kleine Gruppe von Demokraten träumte von einem föderativen Anschluß Schlesiens als Republik an Österreich; sie glaubten am besten da eine Annäherung zu suchen, wo ihnen am meisten für die Sache der Freiheit herauszuhängen schien²⁾. Wenn Reichenbach nun in seinem „Offenen Brief“ bezüglich der Agrarreform auf das Vorbild Österreichs hinwies, so war ja hier tatsächlich ein Vorsprung vor Preußen erreicht, indem durch Patent vom 7. September ein ziemlich radikales Agrargesetz publiziert worden war. Aber Reichenbach konnte doch nicht im Ernst glauben, daß dadurch bereits ein Aufblühen Böhmens herbeigeführt worden sei, er war auch sicher nicht der Überzeugung, daß der Anschluß an Österreich wirklich erreichbar oder ersprießlich sei, sondern er gebrauchte die fulminante Schlußwendung einzig und allein in der Absicht zu hegen und aufzureizen. Jetzt, wo ihm die Ausichten auf irgend eine glückliche Lösung der bäuerlichen Frage gleich Null erschienen, wo ihm überhaupt bezüglich der Verfassung wenig Hoffnung mehr blieb, jetzt wollte er das Feuer schüren zu einem neuen Ausbruch, daher die Schwarzmalerei in seinem Brief, daher der gehässige Schluß.

Gleich nach Veröffentlichung des Briefes hielt er in Falkenberg und Umgegend Versammlungen ab, und seine und seiner Genossen Reden wirkten so aufstachelnd auf die Landleute, daß in den meisten Ortschaften die Grundzinsen und die Reliquienrenten verweigert wurden. Aus den Errungenschaften der Märzrevolution leitete Reichenbach für die Landleute das Recht zur Verweigerung aller Abgaben ab. Wenn sie von den Behörden zur Leistung derselben gezwungen werden sollten, wenn die Nationalversammlung,

1) 10. September 1848. 2) Die Beziehungen zwischen den Radikalen in Breslau und in Wien waren lebhaft und herzlich; so lief im Juni vom Ausschuß der Bürgernationalgarde und Studenten Wiens an die Männer Breslaus eine Adresse ein, in der es hieß: „Der Kampf der Dynastien hat Euch Schlesier von uns getrennt, der Kampf der Völker für nationale Freiheit verbündet uns wieder und inniger als jede Krone“. Reform, 29. Juni 1848.

„welche nur Schmach auf sich und das Volk häuft“, diese Ansprüche nicht sanktionieren sollte, dann wäre es Zeit zur Steuer-
verweigerung und zur Erkämpfung der geraubten Freiheiten mit
Waffengewalt¹⁾. Wie weit man bereits gehen wollte, läßt sich
aus einer Petition ersehen, die von Reichenbachs Gute sämtlichen
Wahlmännern des Kreises zur Sammlung von Unterschriften zu-
gesandt wurde. Danach scheint ein Komplott im Werke gewesen
zu sein, demgemäß die äußerste Linke sich von der Nationalver-
sammlung trennen und in Breslau unter dem Schutze des Land-
volkes demselben die von ihm gestellten Forderungen gewähren und
für Schlesien besondere Gesetze beschließen sollte. Zur Erfüllung
dieser partikularistisch-provinziellen Wünsche auf anarchischem Wege
wollte sich die Linke entschließen in der Hoffnung, daß dies das
Zündchen sein würde, welches den erwünschten großen Brand ent-
zündete. Wie notwendig eine Sondergesetzgebung für Schlesien
sei, sah auch die Regierung ein, indem sie Anfang November einen
Gesetzentwurf einreichte und im Dezember ein Interimistikum erließ.

Einen ganzen und vollen Sieg errangen die Radikalen in der
Nationalversammlung nur in einer die Agrarreform betreffenden
Angelegenheit; sie setzten nämlich die Aufhebung des Jagdrechts
auf fremdem Gut und Boden ohne Entschädigung durch. Mit
leidenschaftlicher Erregung bekämpften sie dieses Recht als feudal
und kulturschädlich, und sie fanden darin vielfache Unterstützung,
denn von seiner Ungerechtigkeit, von seinen Härten waren weite Kreise
überzeugt, und die Meinung, daß es unentgeltlich aufgehoben
werden müsse, war bis in die Reihen der Rechten in der National-
versammlung verbreitet. Der in diesem Sinne gefaßte Beschluß
der Versammlung erregte den heftigen Unwillen des Königs, und
er zögerte lange mit der Sanktion, so daß Reichenbach nun mit
Stolz feststellen konnte, wie richtig seine Voraussage von dem
Widerstand der Krone gegen jedes Gesetz, das die Großen schädigte,
gewesen war. Von den Zuständen in Schlesien gibt er eine sehr
düstere Schilderung; er erzählt, wie die Gutsbesitzer in großen
Gesellschaften einherzögen, um die Jagd noch auszubeuten. Daß
der Landmann die Jäger dann mit Gewalt zu vertreiben suche,
sei ihm nicht zu verdenken. Nach seiner Ansicht stehe ein Kampf

¹⁾ Aus dem Bericht des Falkenberger Landrats Graf Seherr, 21. Oktober
1848. Akten des Rgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, betreffend den Studenten
der Naturwissenschaften Ed. v. Reichenbach. R. 77. VI.

bevor, wenn die Sanktion nicht bald erfolge. Endlich auf vieles Drängen hin gab sie der König am 31. Oktober.

Durch seine Parteinahme für die Bauern, durch sein Eintreten für Aufhebung aller Lasten hatte sich Reichenbach die Feindschaft vieler seiner Standesgenossen in ganz besonderem Maße zugezogen. Natürlich war ihnen seine Zugehörigkeit zur Linken schon von vornherein ein Dorn im Auge, ja eine direkte Blamage, und nach seinem Auftreten im Friedrichshain konnte der Freiherr von Lütowicz nicht umhin, in der Breslauer Zeitung zu beklagen, daß der „einzige Repräsentant des schlesischen Adels zu Berlin in entweihtem Lorbeerkranz das Symbol edler Taten zu Grabe getragen habe“¹⁾. Infolge des „Offenen Briefes“ mehrten sich die Angriffe gegen ihn, und er wurde eine so gehäßte Persönlichkeit, daß in den Zeitungen die Nachricht von einem Attentat, das die Reaktion gegen ihn plane, auftauchen konnte. Für seine Gegner war es natürlich im Hinblick auf sein Eintreten für die bäuerlichen Reformen ein bequemes Angriffsmittel, wenn sie die höhnische Frage an ihn richteten, warum er denn auf seinen Gütern nicht mit gutem Beispiel vorangehe und alle Lasten aufhebe; ja, sie trieben es sogar so arg, ihn als Bauernschinder zu verdächtigen, und ein Flugblatt, das mit den gemeinsten Beschuldigungen nicht sparte, enthielt eine effektvolle Gegenüberstellung von den Freiheitspredigten dieses Volksbeglückers draußen im Lande und seiner Tyrannei daheim²⁾. Gegen diese Beschuldigungen wurden sogar in einem antidemokratischen Flugblatt Zweifel erhoben, und das Zugeständnis, daß er mit seinen Leuten sehr human umgehe, wurde Reichenbach hier wenigstens nicht versagt³⁾. In der Tat sind Beweise genug dafür vorhanden, daß er bestrebt war, auf seinen Gütern seine Theorien in die Praxis umzusetzen. So gab er sofort, als er im Jahre 1845 Mahlendorf bei Falkenberg kaufte, sein Recht, den Schulzen und die Gerichtsmänner selbst zu wählen, ab, so schloß er mit den Hofegärtnern, die mit dem vorigen Besitzer wegen der Ablösung im Prozeß lagen, einen Vergleich, demzufolge er bei jedem einzelnen 4 bis 500 Rtlr. verlor. Ein Hofegärtner führte den Prozeß fort; Reichenbach gewann ihn, schenkte aber dem Sohn die Stelle. Erschwert wurden seine Bemühungen

1) 10. Juni 1848. 2) Erwiderung auf den Aufruf des Grafen Eduard von Reichenbach an die Bauern und Gärtner. 3) Abraham Spießbürger, *Rägenmusikalische Notenblätter* aus Breslau, Sondershausen 1848, S. 3/4.

durch die Generalkommission, die nach 3½ Jahren den Regreß noch nicht vollzogen hatte und von der man erbittert klagte, daß „sie 14 Jahre über der Gräbereiberechtigung von einem Grabenrand studierte“¹⁾. Wie wohlwollend und gutherzig Reichenbach als Gutsherr war, berichtet auch Rudolf von Gottschall; er erzählt, daß er seinen Pächtern keine Bitte um Erlaß oder Aufschub der Pachtsumme abschlagen konnte, und auf diesen Umstand führt er zum Teil die Verschlechterung von Reichenbachs Vermögensverhältnissen in Mahlendorf zurück. Die Beschuldigungen seiner Gegner müssen also in diesem Punkte als grundlos betrachtet werden.

Wenn die Agrarreform auch Reichenbachs speziellstes Interessengebiet war, so galt doch seine Teilnahme nicht nur den Bauern, sondern den unteren Klassen überhaupt, und die bedrängte, schwierige Lage des Arbeiterstandes war ein Problem, das ihn ebenfalls stark beschäftigte. Für die Wünsche der Arbeiter hatte er stets ein offenes Ohr, und die Forderung eines Arbeiterministeriums hielt er für durchaus berechtigt. In dem Bestreben, den Arbeiterstand möglichst zu unterstützen, erklärte er, der selbstverständlich Freihändler war, sich sogar für den Schutz der Rübenzuckerfabrikation, nur deshalb, weil er, solange überhaupt Fabriken auf Schutzzoll gegründet würden, diesen Erwerbszweig besonders der Fürsorge wert hielt, da hier der Schutz Tausende von Arbeitern betraf und überhaupt dem Arbeiter mehr als dem Unternehmer zugute käme. Durch solche kleine Geschenke suchte man eine Freundschaft zu erhalten, die auf sehr schwanken Füßen stand. Zwar nahmen Reichenbach und seine Genossen „Garantie der Arbeit“ in ihr Programm auf, aber was bedeutete das gegenüber den lockenden Verheißungen der Kommunisten, denen die Demokraten direkt feindlich gegenüberstanden! Kommunistische Zwecke wies Reichenbach entschieden zurück; von einer Güterverteilung versprach er sich kein Heil, denn er meinte, bei einer gleichen Verteilung des jährlich Verzehrbaren würden alle gleichmäßig darben, während jetzt eine kleine Anzahl unter den Hungern den sich satt ißt. Nach seiner Ansicht lag die Wurzel des sozialen Übels und auch das Heilmittel dafür ganz wo anders, als die

¹⁾ Breslauer Zeitung, 4. April 1848. Vgl. dazu Wilh. Wolff, Die schlesische Milliarde, 1886, S. 36/37, über die Tätigkeit der Generalkommission.

Kommunisten gemeinhin glaubten: „Daß mancher imstande ist, seinem Morgen Acker noch einmal soviel Nahrungsstoff abzugewinnen als zehn andere, das ist das Privilegium, das abgeschafft werden muß, das ist eine Ungleichheit, die in unseren Zeiten allgemeiner Gleichheit durchaus auszugleichen ist.“ Also Krieg, entschlossenen Krieg der Dummheit, damit die Masse nicht länger von einigen Raffinierten ausgebeutet werde¹⁾. So richtig er hier denjenigen Grund aller sozialen Ungleichheit erkannte, der ewig und immer die kommunistischen Utopien zu Falle bringen wird, so sehr täuschte ihn sein Optimismus über die Möglichkeit, diesen Grund auszurotten. Hier wie in anderen Fragen erwies sich der Demokrat wieder als der wohlmeinende Idealist; während Lassalle sich mit der natürlichen Ungleichheit abgefunden hatte und ihr durch eine künstliche Gleichheit von Staatswegen zu Steuern gedachte, welche das Staatsideal des Liberalismus, freie Betätigung der individuellen Kräfte, außer Kurs setzte, träumten die Demokraten von einer Ausgleichung aller Unterschiede durch die natürliche Entwicklung, durch Aufklärung und Bildung.

So sehr nun auch die Demokratie in dem Liebeswerben um die Arbeiter mit dieser Parole ins Hintertreffen geriet, so sehr ihr jedes positiven materiellen Versprechens entbehrendes Programm an Anziehungskraft verlor, so aner kennenswert und segensreich war doch ihr Bestreben, für eine bessere Bildung des Volkes Sorge zu tragen. Wenn der Unterricht des Volkes auf ein höheres Niveau gebracht werden sollte, so war vor allem eine Hebung der Lehrkräfte nötig. In Schlesien herrschte, namentlich durch Wander angeregt, ein rühriges Vorwärtstreben im Lehrerstand, und Reichenbach trat, wo er konnte, für diese Bestrebungen ein und kritisierte scharf das Verhalten der Regierung, welche sich oft wenig entgegenkommend zeigte und allen Wünschen der Lehrer gegenüber große Sparsamkeit an den Tag legte²⁾. Mit der höheren wissenschaftlichen Bildung der Volksschullehrer — er hielt die Prima- reife eines Gymnasiums oder einer Realschule für erforderlich — schien ihm auch eine Aufbesserung ihrer bis dahin geradezu elenden materiellen Lage geboten. Im Jahre 1843 richteten die katholischen Schuladjuvanten eine Petition an den Landtag um Er-

¹⁾ Constitutionelle Staatsbürgerzeitung, Leipzig, 25. November 1847. Aus Schlesien. ²⁾ Vgl. Sächsishe Vaterlandsblätter, 1842, Nr. 50. Aus Schlesien.

höhung ihres Gehalts, welcher 25 Tlr. und 12 Scheffel Brodgetreide jährlich betrug und ihnen nur eine kümmerliche Lebensführung gestattete, die sie um so härter empfänden, als sie das üppige Wohlleben der Diener der Kirche mit ansehen mußten¹⁾. Einen Gehalt von 100 Tln. hielt Reichenbach für das mindeste, und er meinte, der Staat mußte eben Zuschüsse zu dem geben, was die Gemeinden aufbrächten; diese Staatsmittel zu beschaffen dünkte ihm nicht schwer, indem er nach echt liberalem Muster den Militäretat um die erforderlichen Summen kürzen wollte²⁾. Zur Hebung des Lehrerstandes war seiner Meinung nach aber außer der Verbesserung der materiellen Lage noch eine gerechtere Würdigung, größere Achtung und angemessenere Behandlung von oben erforderlich. Die Methode des Ministeriums Eichhorn, die Selbstständigkeit der Lehrer zu unterdrücken, sie wie die Kinder zu beaufsichtigen und zu gängeln, erregte bei den Liberalen die ärgste Besorgnis; man spürte sie in dem Bestreben, die Lehrer von der Beteiligung am politischen Leben fern zu halten, in dem Verbot der von Wander arrangierten Lehrerfeste, in der Verfügung, daß die Lektüre der Lehrer von den Geistlichen überwacht und ihre Bibliotheken von ihnen revidiert werden sollten. Durch einen gut vorgebildeten, materiell gesicherten, selbständigen Lehrerstand hofften sie nicht nur besseren Unterricht, sondern vor allem auch eine bessere, humanere Erziehung des Volkes zu erreichen. „Bildet das Volk, statt es zu mißhandeln“³⁾, so lautete Reichenbachs Devise. Zur Verwirklichung ihrer Ideale sollte die Ausbildung aller auf Kosten des Staates in gänzlich umgestalteten Unterrichtsanstalten dienen, in denen vor allem der Einfluß der Kirche ausgeschaltet werden sollte. Man wollte ankämpfen gegen jenes von oben aus geförderte System, welches z. B. bei der Bildung der Lehrer mehr auf eine den Zwecken der Kirche entsprechende Richtung hinzuwirken empfahl und eine Hervorhebung des religiösen Elements in den Schulen wünschte; um dafür Raum zu machen, sollten unzweckmäßige Lehrgegenstände entfernt werden. Emanzipation der Schule von der Kirche, so hieß die Losung, die nur einen Teil der von den Demokraten 1848 vertretenen Forderung, Trennung von Kirche und Staat, bildete.

¹⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 6. Mai 1843. Aus Reize. ²⁾ Constitutionelle Staatsbürgerzeitung, 25. November 1847. Aus Schlesien. ³⁾ Sächsishe Vaterlandsblätter, 9. Dezember 1843. Aus Schlesien.

Wäre nun hiermit so weit wie möglich ein Bild von Reichenbachs Anschauungen über innerpolitische Fragen gegeben, so sollen jetzt noch seine Ansichten über Preußens Stellung zu Deutschland und Deutschlands Stellung zu den übrigen europäischen Mächten erörtert werden. Wie alle Radikalen, setzte er sich im Sommer 1848 mit großem Aplomb für die deutsche Einheit, für die völlige Unterordnung Preußens unter die Frankfurter Zentralgewalt ein, indem er sich für den Jacobynschen Antrag, der diesen Standpunkt zum Ausdruck brachte, ins Zeug legte¹⁾. Die Radikalen gerieten sich also hier als Freunde und Verteidiger der Einheit, aber waren sie es denn in der That so sehr? Störten sie nicht mit ihrem lauten, in dem Jacobynschen Antrag ausgesprochenen Tadel über die Wahl eines unverantwortlichen Reichsverweisers die einheitliche Stimmung, schwächten sie nicht damit dieselbe Versammlung, die sie zu stützen und schützen vorgaben? Und wirklich trat ja auch im Herbst ihre wahre Meinung zutage. In der Posenschen Angelegenheit zeigten sich die Radikalen als Gegner Frankfurts, sie bewiesen den dortigen Beschlüssen gegenüber Nichtachtung und proklamirten den Partikularismus. Auch diese Entwicklung machte Reichenbach mit als treuer Gefolgsmann der Linken; auch er stimmte für das Philippsche Amendement, das einen direkten Gegensatz gegen die Frankfurter Beschlüsse bedeutete und die schrankenlose Theilnahme der Demokraten für die Polen ins rechte Licht setzte. Unbegrenzte Freundschaft für diese damals Vielbemitleideten und unauslöschlicher Haß gegen Rußland, das stand auf der Fahne der Linken geschrieben. Rußland wurde als die Inkarnation alles Bösen angesehen, es gab kein politisches Übel in Europa, für das Rußland nicht bei den Radikalen als Sündenbock herhalten mußte. Die schon im allgemeinen von Mißtrauen gegen Rußland erfüllte Stimmung verdichtete sich im Sommer 1848 zu direkten Befürchtungen, und auch Reichenbach fiel in das allgemeine Lamento ein, indem er in der Nationalversammlung warnend von den russischen Heeren sprach, die an der unbesetzten Grenze ständen. Zahlreiche Schreiben aus der Provinz kamen an ihn mit düsteren Schilderungen über die sehr bedrohliche Lage des von Truppen an der rechten Oderuferseite ganz entblößten Schlesiens. War Rußland

¹⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung berufenen Versammlung, Berlin 1848, I 478.

das von den Demokraten verabscheute Land, so galt ihnen neben den Vereinigten Staaten Frankreich als das gepriesene Ideal, dessen Institutionen zwar nicht slavisch nachgeahmt werden, aber doch in vieler Beziehung als Muster dienen sollten. Einen getreuen Ausdruck dieser demokratischen Neigungen gibt eine auch von Reichenbach unterzeichnete Eingabe demokratischer Deputierter Schlesiens, in welcher das Ministerium aufgefordert wird, schleunigst die Initiative zu einem Bündnis mit Frankreich zu ergreifen, um ein freies und starkes Polen wiederherzustellen.

Ein Programm, wie es Reichenbach und die äußerste Linke vertrat, konnte sich auch in einer so freiheitsfreudigen Versammlung wie der Berliner nur in den wenigsten Punkten durchsetzen, denn die Zahl der äußersten Demokraten vom Schlage Reichenbachs blieb immer gering, es war eine rührige und gefürchtete Minorität, die zwar einen Druck ausüben, aber große selbständige Erfolge nicht erringen konnte. Und was hatte sie schließlich bis zum September erreicht, was blieb ihr zu hoffen, als auf das Bürgerministerium die Ministerien Pfuel-Eichmann und Brandenburg-Manteuffel folgten, als die so lange gespenstisch an die Wand gemalte Reaktion nun Gestalt gewann? Die Situation war aufs äußerste gespannt, und die Empfindung einer nahen Krisis faßte mehr und mehr Boden; dazu kam die Erregung, die durch die Ansammlung einer großen Militärmacht um Berlin hervorgerufen wurde. Reichenbach konnte nicht umhin, seinem Zweifel an den rechtlichen Absichten des Königs gegen die Nationalversammlung und das Volk Ausdruck zu geben, und er empfahl in einer Versammlung am 27. September in Falkenberg, die Nationalversammlung in einer Petition aufzufordern, die Entlassung der Reserven binnen 8 Tagen zu verlangen und wenn dies nicht geschehen sollte, die Steuerverweigerung auszusprechen. Der Kreis müsse diese dann als Gesetz befolgen, weil der König dadurch zur Entlassung des Militärs und zur Befolgung der Beschlüsse der Nationalversammlung gezwungen würde¹⁾. Nach der fast allgemein verurteilten Verlegung und Vertagung der Nationalversammlung kam es auch wirklich dazu, daß der Rest der Versammlung unter dem Eindruck der fortwährenden Verfolgungen durch die Regierung, unter dem Eindruck der andringenden Bajonette erklärte, das

¹⁾ Akten des Rgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 97. Xa.

Ministerium Brandenburg sei nicht befugt, Steuern zu erheben und zu verwenden. Man wollte eben nicht tatenlos zusehen, und vollends wollten es diejenigen vom Schläge Reichenbachs nicht. Daß er Schritte zur Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses unternommen hatte, konnte ihm zwar nicht nachgewiesen werden, deshalb wurde auch das späterhin eingeleitete Verfahren gegen ihn eingestellt, aber nach den Berichten des Falkenberger Landrats hat doch sein Emissär, der Tierarzt Weister, der Vorsitzende des demokratischen und Rustikalvereins, unter seinem Einfluß tätig auf die Steuerverweigerung hingewirkt und alles zu einem Ausbruch vorbereitet. In einer Versammlung am 17. November in Falkenberg verkündete Weister, die Gesetze hätten aufgehört, niemand mehr solle Steuern zahlen, die Landwehr solle sich, wenn sie beordert würde, nicht einkleiden lassen. Er hatte sich für den 17. Ordnonnanzen bestellt, damit er die ihm von Berlin zugehenden Verhaltensmaßregeln schnell weiter befördern könne; durch reitende Boten wurden die Gemeinden aufgefordert, bewaffnet in der Stadt zu erscheinen. Jeder ohne Ausnahme sollte mitmachen, sobald es einmal losginge oder nach Breslau gezogen würde; diejenigen, die sich weigerten, müßten entweder dazu gezwungen oder ohne weiteres niedergestochen werden; so war es beschlossen worden. Um die Ausführung des geplanten Vorhabens zu ermöglichen, müßten die Ärmeren von den Wohlhabenderen unterstützt werden, wozu letztere eventuell mit Gewalt gezwungen werden sollten¹⁾. Durch Strohfeder sollte das Zeichen zum Aufbruch gegeben werden. Man sieht also, es war ein richtiger Putsch in Aussicht genommen, eine Erhebung der Provinz zugunsten der Nationalversammlung, zur Durchsetzung ihrer Beschlüsse. In Falkenberg war die Stimmung so gut präpariert, daß die Schlesiische Zeitung schreiben konnte: „Wenn irgendwo in Schlesien die Republik ausgerufen werden sollte, geschieht es zuerst in Falkenberg. Die Elemente sind hier dazu vorhanden“²⁾. Aber die Demokraten hatten sich wieder einmal verrechnet, sie wurden im Stich gelassen, zum Teil von ihren eigenen Gefolgsleuten, vor allem jedoch vom Bürgertum, welches selbst die Steuerverweigerung nicht ernsthaft wollte, weil es die Schädigung des

¹⁾ Akten des Rgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, Rep. 97. Xa. ²⁾ 21. November 1848.

Wirtschaftslebens fürchtete. „Die niederträchtige Bourgeoisie, die abscheulichen épiciers sind daran schuld, daß es nicht zum Ausbruch kam“¹⁾, so schreibt der Breslauer Student Wreschner an Nees von Esenbeck.

An den Gedanken, daß jetzt alles verloren sei, konnte Reichenbach sich jedoch nicht gewöhnen; er wollte für die Sache der Freiheit tätig sein, so lange wie irgend möglich, koste es, was es wolle. Darum trennte er sich noch im letzten Augenblick von der Mehrzahl seiner Genossen und erklärte sich für das Erscheinen der Linken in Brandenburg, weil er durch eine starke Opposition das Schlimmste abzuwenden und die Hauptsache nämlich, das allgemeine Wahlrecht, aufrecht zu erhalten hoffte. Sein Optimismus täuschte ihn über die Möglichkeit des Erfolges, den dieses dem Prinzip zu spät gebrachte Opfer haben konnte. In der allgemeinen Zerplitterung war es jetzt der Regierung möglich, mit der rettenden Tat zu kommen, mit der Dekretierung der Verfassung, dieser Verfassung, die trotz des Mißfallens der Demokraten über die Art, wie sie ins Leben trat, trotz der abfälligen Kritik über viele Punkte ihres Inhalts, ein lebendiges Zeugnis für den ungeheueren Einfluß des demokratischen Geistes im Jahre 1848 ist.

Aller Eifer der Radikalen lenkte sich nun auf die Wahlen zu den neuen Kammern, denen die Revision der Verfassung oblag. Eine von Reichenbach, Hexamer und D'Estes herausgegebene periodische Flugchrift „Der demokratische Urwähler“²⁾, forderte in Anbetracht der auf dem Spiel stehenden Errungenschaften zur Beteiligung an den Wahlen auf, jedoch mit der Bedingung, daß das Volk dabei gegen die Dekretierung und gegen den Inhalt der Verfassung Verwahrung einlege. Der Kampf war um vieles hitziger und pointierter als im Jahre 1848, weil sich jetzt zwei scharf ausgeprägte Parteien in leidenschaftlicher Wut gegenüberstanden, Demokraten und Konstitutionelle. An Verdächtigungen wurde nicht gespart; so hieß es in der Oderzeitung, man ließe die Falkenberger Demokraten nur deshalb im Inquisitoriat sitzen, um sie an der Wahlagitation zu hindern, man möchte gar zu gern, daß Falkenberg reaktionär wähle und Reichenbach herausgedrängt

¹⁾ Neesiana VIII, Breslauer Stadtbibliothek. Brief vom 19. November.

²⁾ Halle 1848/49.

würde¹⁾. Mit allen Mitteln wurde gegen ihn gearbeitet; man inszenierte sogar durch Bestechung einen Volksauflauf in Reichenstein, den er aber durch seine sieghafte Redegabe so niederzuzwingen wußte, daß die Stimmung umschlug und ihm, dem Angegriffenen, am Ende ein Lebehoch gebracht wurde. Obgleich man auf seine Wiederwahl gehofft hatte, erfolgte sie nicht.

In ohnmächtigem Grimm stand er beiseite und machte seiner Erbitterung in einigen Artikeln Luft, die mit so heißer Leidenschaft, mit so ätzendem Spott geschrieben sind, wie er sie bei aller Schärfe vorher nie gezeigt hatte²⁾. Aber wie sollte auch ein Mann von seinen Grundsätzen die Lage anders anschauen? Was er gehaßt und gefürchtet hatte, machte sich breit und gewann den Sieg, was er gewünscht und gehofft hatte, lag zertreten am Boden. „Die Koalition der Fürsten gegen die Völker“ triumphierte; Preußen, Oesterreich und Rußland reichten sich im Reaktionstaumel brüderlich die Hände; „asiatische Horden“ wurden über schlesischen Boden geführt, die österreichisch-russischen Verbündeten erhielten Waffenlieferungen, und alle dem sah zu seinem größten Schmerze Frankreich ruhig zu. Nun schien ihm nur noch eine Hoffnung zu leben, die tapferen, todesmutigen Ungarn, deren Siege im März und April 1849 den Mut der deutschen Demokraten neu entfachten. Wohl wußte Reichenbach, daß an der trostlosen Lage in Deutschland das Volk selbst Schuld trug, und er hielt ihm seine Feigheit, seine Unentschlossenheit, seine Drückebergerei mit klaren Worten vor und schonte es nicht, aber viel ärger sprang er doch mit dem preußischen Königtum um, gegen das er in diesen Artikeln eine furchtbare Heze eröffnete in der unzweideutigen Absicht, es zu diskreditieren und Stimmung für die Republik zu machen. So zieht er z. B. die seltsame Verwendung der Staatsgüter ans Licht; die Säkularisationen erfolgten mit dem Gelöbniß, daß die eingezogenen Güter zum Wohl des Volkes verwendet werden sollten. Dennoch gab der König Kamenz und Heinrichau an seine Schwester, und was geschah noch dazu auf diesen Gütern? Die von den Klöstern in früherer Zeit an die Bauern gegen Zins überlassenen Parzellen wurden eingezogen. Die jetzige Regierung verspreche zwar Vinderung der sozialen Not, aber wie sehen die

¹⁾ 5. Januar 1849. ²⁾ Diese Artikel sind im Manuskript in Reichenbachs Nachlaß enthalten; anscheinend waren sie für die Neue Rheinische Zeitung bestimmt, wo sie aber nicht abgedruckt sind.

Mittel aus, die sie zunächst anwenden will? Die Emissäre Mantuffels treiben sich in der Provinz umher, um dem Volk die Abänderung des allgemeinen Wahlrechts plausibel zu machen, indem sie ihm erzählen, dieses sei hauptsächlich an ihrem Elend schuld. Ihren etwaigen Versprechungen Glauben zu schenken, davor warnt Reichenbach, denn „von den den Armen durch Steuern abgepreßten Millionen würden Dome gebaut, dem herrlichen Kriegsheer schöne neue Uniformen gestickt und üppige Hoffeste gehalten, aber den Armen kein Brot gegeben werden“. Mit diesen und ähnlichen Kunstgriffen suchte er die unteren Klassen gegen das Königtum einzunehmen; mit dem Bürgertum probierte er es, indem er von den regierungsfeindlichen Ansichten erzählte, die unter den schlesischen Fabrikanten Platz griffen. Diese sähen mit Besorgnis, daß der König sich wieder ganz auf Seiten des Adels stelle und daß ihre Leute aus den leitenden Stellen verdrängt würden; sie befürchteten, daß darob Streit und Unruhe entstehen und ihr Geschäft darunter leiden würde. „Bald werden sie glauben, daß ohne Republik ihr Rattun garnicht herzustellen ist.“ Und schließlich appellierte Reichenbach auch noch an die deutschen Fürsten; unter seinen Papieren befindet sich der Entwurf eines Aufrufs „An die deutschen Fürsten, die die Reichsverfassung anerkannt haben“, in welchem er ihnen das Schicksal ausmalt, das ihnen winkt. Ihre Macht würde gebrochen werden, da ein König keine kraftvollen Vasallen dulden kann, und ihnen wird nichts anderes übrig bleiben, als „mit dem Grafen Armin-Boitzenburg und Herrn von Kochow in den Antichambres des Schlosses zu Berlin stundenlang geduldig auf das Lever ihres Herrn zu warten und für die Verleihung des Roten Adlerordens die Allerhöchsten Hände zu küssen“. Wieder wie in all den Artikeln aus dem Frühjahr 1849 wird auf den Ruf nach Republik hingewiesen, der sich schüchtern zu erheben beginne. Während in ganz Deutschland damals für die Anerkennung der Frankfurter Reichsversammlung eine lebhafteste Bewegung entflammte, hielt er die Gelegenheit für gekommen, um noch einmal mit jenem Ideal hervorzutreten, das schon im Frühjahr 1848 von einer kleinen Minorität verkündet worden war.

Nach der Dekretierung des Dreiklassenwahlgesetzes in Preußen zog sich die Demokratie vom Schauplatz zurück in der Erkenntnis, daß ihr jede Aussicht auf Erfolg geraubt war; ihren Kämpfen fehlte also nach der Revolutionszeit die parlamentarische Stätte

für ihren Betätigungsdrang; viele von ihnen mußten ins Ausland fliehen; die in der Heimat blieben, sahen verbissen und enttäuscht dem Lauf der Dinge zu. Auch für Reichenbach war der Höhepunkt seiner politischen Laufbahn überschritten. Die Kämpfe der vierziger Jahre hatten ihn in mehr als einer Hinsicht erschüttert; er ging mit ergrautem Haar, „auffallend gealtert“¹⁾ aus ihnen hervor, und die Folgen seiner vielgerühmten Opferwilligkeit machten sich jetzt in Gestalt von materiellen Bedrängnissen bei ihm bemerkbar. Früher hatte er über der Politik alles vernachlässigt, jetzt fehlte es ihm an barem Geld, um das Versäumte nachzuholen. Obgleich er sich nach 1848 politisch sehr zurückhielt, hatten doch die Behörden ein wachsames Auge auf ihn; einen Menschen von so gefährlicher Vergangenheit außer acht zu lassen, wäre dem angst-erfüllten Geist der Reaktionsperiode ganz unmöglich gewesen.

Als i. J. 1853 eine Verschwörung befürchtet wurde und man in Berlin einer angeblich hochverrätherischen Verbindung auf die Spur kam, verdächtigte man auch Reichenbach, und es fanden verschiedene Hausdurchsuchungen bei ihm statt, die jedoch vergeblich waren. Wenn er in Breslau war, verfolgten ihn Polizeibeamte mit liebevoller Aufmerksamkeit; sie erstatteten dann Bericht von dem engen Zusammenhang, der zwischen ihm und den früheren Gesinnungsgenossen Stein, Elsner, Semrau bestand, von der alten Hilfsbereitschaft, die er durch manche Sammlung für die im Kerker schmachtenden Genossen bewies. Das offene, allerdings etwas gewalttätige Verhalten, das er bei einem Ressourcentfest gegen den reaktionären Wit von Döring zeigte, trug ihm die Ausweisung aus Breslau ein. Für die Aufhebung dieser unerhörten Maßregel plädierte auch der Oberpräsident von Schleinitz bei dem Minister mit der Begründung, es sei fraglich, „ob die in Breslau vorhandenen schlechten Gesinnungen nicht mehr durch solche als gehässig aufgefaßten Maßregeln genährt würden als durch das bisweilige Erscheinen eines vornehmen Parteigenossen“²⁾. Nach seiner Meinung war der Besuch Reichenbachs ein zwar erfreuliches, aber nicht wesentlich bestimmendes Ereignis bei einem Mann wie Shadow, der sich „lieber das Fleisch stückweise vom Leibe schneiden lassen wolle, als seine politische Gesinnung ändern“³⁾.

¹⁾ Polizeibericht aus Breslau vom Juli 1852. Akten des Kgl. Geheimen Staatsarchivs zu Berlin betreffend den Studenten der Naturwissenschaften Ed. v. Reichenbach. R. 77. VI. ²⁾ Ebd. ³⁾ Ebd.

1857 wurde ihm zu geschäftlichen Zwecken für einige Tage der Aufenthalt in Breslau gestattet unter der Bedingung, daß er sich jeder politischen Tätigkeit und des Verkehrs mit seinen Gesinnungsgenossen außer Stein und Ölsner enthalte. Er hatte sich ja gerade in jener Zeit wieder durch seine Steuerpetition an das Abgeordnetenhaus unbeliebt gemacht, und der Landrat seines Kreises war in arger Besorgnis um diejenigen Seelen, die er mit seinem Eintreten für Steuererleichterung förderte, um sie dann zu anderweitigen Agitationen zu benützen.

Zu neuer Tätigkeit erwachte die Demokratie erst wieder, als der Eintritt der Regentschaft auch ihr das Gefühl gab, daß jetzt eine andere Zeit beginne, die es verlohne, die kühle Reserve aufzugeben. Sie beteiligte sich an den im November 1858 stattfindenden Wahlen zum preußischen Landtag und organisierte Komitees für unabhängige Wahlen, die in ihrem Sinne agitierten. Die Leitsätze, auf die sie sich dabei stützen wollte, sind gewissermaßen programmatisch enthalten in den beiden Reden, die Jacoby vor der Königsberger Urwählerversammlung hielt¹⁾, sie treten auch deutlich hervor aus der Flugschrift, die Reichenbach im Auftrage des Breslauer Komitees im September veröffentlichte. Klar ersehen wir aus diesen Kundgebungen, daß die Demokratie von 1848 eine Zeit der Läuterung durchgemacht hatte, in der sie von den Extravaganzen des Sturmjahres geheilt worden ist und sich in ihrem Ton zu bescheiden gelernt hat. Prinzipienfragen wie die Rechtsbeständigkeit der preußischen Verfassung, die ihr früher das Leben sauer gemacht hatten, existieren jetzt nicht mehr für sie; ihr genügt, daß diese Verfassung besteht und „daß man außer ihrer Wirksamkeit, ohne landflüchtig zu werden, nicht leben kann“²⁾. Mit dieser Anerkennung der Verfassung ist zugleich die Anerkennung der von ihr vorgesehenen monarchischen Spitze verbunden, und ausdrücklich erklärte Jacoby: „Jetzt gibt es in unserem Lande, in der ganzen demokratischen Partei nicht einen einzigen, der für Preußen, wie es ist, eine andere als monarchische Staatsform zu wollen, geschweige zu erstreben sich nur im Traume einfallen läßt“³⁾. Ihre Absicht war jetzt, „innerhalb der monarchisch-kon-

¹⁾ Die Grundsätze der Preussischen Demokratie. Zwei Reden des Dr. Johann Jacoby. Berlin 1859. ²⁾ Flugblatt des Komitees für unabhängige Wahlen. J. A. Eduard Graf Reichenbach. Breslau 1858. ³⁾ Die Grundsätze der Preussischen Demokratie. Joh. Jacoby. S. 5.

stitutionellen Regierungsform auf dem von der preußischen Landesverfassung gebotenen Wege“¹⁾ zu wirken. Man kann auch der Flugschrift Reichenbachs das Zeugnis nicht versagen, daß sie die Zeichen der Zeit verstand, indem sie von kleinlich egoistischen Parteiwünschen ablah und große, klare und einfache Gesichtspunkte in den Vordergrund rückte, daß sie die Werbetrommel rührte mit Klängen, die in vielen preußischen Herzen Widerhall finden mußten. Gewiß, es ist die alte, ursprüngliche Losung der Demokratie, die die Flugschrift enthält: durch die Freiheit zur Einheit. Während aber die Demokratie im Laufe des Jahres 1848 den Endzweck vielfach vergaß, sobald ihr die Freiheit bedroht schien, während ihr die Freiheit damals oft Selbstzweck dünkte, hatte sie jetzt erkannt, wie innig diese beiden Faktoren zusammenhängen, wie eins durch das andere bedingt war; diese Anschauung kommt vor allem in der Reichenbachschen Flugschrift von 1858 zum Ausdruck, indem hier angesichts der stark nach Einheit verlangenden Zeitströmung die Einheitsfrage direkt in den Vordergrund geschoben wird. Durch Schilderung der traurigen Situation, in die Preußen seit 1848 geraten ist, wird klargelegt, wie sehr es zur Hebung seines Ansehens nach außen den Anschluß an Deutschland nötig habe. Erst in dieser Zeit habe sich so recht gezeigt, daß es die kleinste der fünf Großmächte sei, ohne Selbstvertrauen zur eigenen Politik, ohne die nötige Sicherheit; es ist dieselbe Ansicht, die Bismarck mit den Worten äußerte, Preußen stände zurzeit unter den Mächten Europas in geringerem Ansehen als jemals in der ganzen Periode von 1763 bis 1848, ausgenommen die Jahre 1807 bis 1813²⁾. Die Lobpreisung der österreichischen Zustände im Gegensatz zu den preußischen erinnert ein wenig an den Offenen Brief, sie ist aber hier wie dort nur agitatorisches Mittel, hier zumal ganz ungerechtfertigt und nur deshalb angebracht, um davor bange zu machen, daß dem so glänzend geschilderten Österreich der Primat in Deutschland zufallen könnte. Um diese Lösung der deutschen Frage zu verhindern, weiß Reichenbach jedoch ein Mittel: wenn Preußens Kammer sich zur wahren Volksvertretung erhöbe, wenn sie einträte für Pressefreiheit, Geschworenengericht, freies Versammlungsrecht und Prüfung

1) Die Grundsätze der Preussischen Demokratie. Joh. Jacoby. S. 13.

2) Kaufmann, Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert, 1912, S. 420.

der Verwendung der Staatsgelder, dann würden die anderen deutschen Staaten gern Preußen die erste Stelle zugestehen, denn Osterreich kann in diesem Punkt nicht konkurrieren, es kann infolge seines Nationalitätengemisches keine einige Volksvertretung haben. Zu dieser von den Demokraten verfolgten Anschauung, daß Preußen nur durch freiheitliche Ausbildung seiner Institutionen sich den Weg zur Oberherrschaft in Deutschland ebnen würde, rang sich in jenen Jahren auch derjenige Mann durch, der berufen war, das zu vollbringen, was die Liberalen und Demokraten durch die von ihnen ausgestreute Gedankensaet vorbereiten hatten, Otto von Bismarck.

Obgleich die Demokraten so vorsichtig und mäßig aufgetreten waren, wurden ihre Hoffnungen doch grausam enttäuscht; sie erlitten bei den Wahlen eine völlige Niederlage, denn die Stimmung im Lande war derartig, daß man der neuen Regierung so weit wie möglich entgegenkommen und sie nicht durch die Wahl von Männern, deren Vergangenheit unliebsame Erinnerungen wecken konnte, brüskieren wollte. Die Verärgerung, die im demokratischen Lager über diese Niederlage herrschte, kommt in Reichenbachs Broschüre über die Grundsteuerregulierung zum Ausdruck, die uns einen interessanten Aufschluß darüber gibt, wie sich das Verhältnis der Demokraten zu den Konstitutionellen damals gestaltete. Alles in Reichenbach revoltiert gegen die infolge des Zensus heranwachsende Herrschaft der Geldleute; ihm ist der Typus jenes Industriellen verhaßt, „der mit der Grundsteuerregulierung gern der Aristokratie ins Fleisch schneiden will, aber sofort hohen Eingangszoll auf bunte Kattune verlangt, wenn er zufällig großer Kattundrucker ist“¹⁾, der sich auch nicht scheut, die Aufhebung der geringen Besteuerung der Eisenbahnen ins Auge zu fassen. Schon vor 1848 hatte er ja versteckte Angriffe gegen Männer wie Milde gerichtet, weil ihm die von ihnen vertretene Sorte Liberalismus an Halbheit, Kleinmut und hänglichem Schwanken zu leiden schien. Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen diesen Geldherren, diesen Bourgeois, und den Demokraten war im Jahre 1848 offen zutage getreten, als jene nach Meinung der Demokraten in Verfolgung eigensüchtiger Klasseninteressen sich nur ihren Beutel zu spicken suchten. Reichenbach hatte es an Angriffen gegen sie inner- und außerhalb

1) Zur Grundsteuer-Regulierungs-Frage, 1859, S. 10.

der preußischen Nationalversammlung nicht fehlen lassen. Welche Erbitterung mußte es nun in ihm und seinen Gesinnungsgenossen hervorrufen, als „diese Gothaer, denen man gegenübergetreten war, weil sie das Sonderinteresse der Geldaristokratie vertraten, für Standesvorrecht, Wahlzensus, Steuerungleichheit und andere künstliche Unterscheidungen schwärmten“¹⁾, in der neuen Ära siegreich und triumphierend ins Parlament einzogen. Jetzt ging der Zorn Reichenbachs so weit, daß er in seiner Schrift zwischen den Zeilen den Wunsch durchblicken läßt, die Regierung möchte lieber zu ihrer alten Praxis zurückkehren und die Wahlen im Sinne des Beamtentums leiten, anstatt den Bourgeois die Bahn freizugeben. Bei einer solchen Feindseligkeit und Gehässigkeit, bei so tief einschneidenden politischen und wirtschaftlichen Gegensätzen, wie sie zwischen den Demokraten und Konstitutionellen bestanden, darf es nicht wundernehmen, daß die Verschmelzung dieser widerstrebenden Elemente in der deutschen Fortschrittspartei, für die auch Reichenbach 1863 kandidierte, nur von kurzer Dauer war, so daß 1866 schon wieder die Trennung erfolgte.

Der Umschwung der Verhältnisse seit der Regentschaft gab der Demokratie auf den verschiedensten Gebieten zu lebhafter Meinungsäußerung Anlaß, und auch Reichenbach nahm an allen aktuellen Fragen regen Anteil. Wohl in keiner anderen Beziehung hatte der Regent dem bisherigen Regiment so schroff die Fehde angesagt als in religiöser; der Frömmerei, aller äußeren Kirchlichkeit und Orthodoxie abhold, wollte er anstelle des bisherigen selbstherrlichen Kirchenregiments ein Regiment der Duldung und Ausgleichung setzen. Diese Verheißungen seiner Proklamation, die Besetzung einiger kirchlicher Ämter im liberalen Sinne hatten über große Erwartungen erregt, es entstand eine lebhaftere Bewegung für größere kirchliche Freiheit, und nun hielt es auch Reichenbach an der Zeit, für sein altes, schon 1848 vertretenes Ideal, der Trennung von Kirche und Staat, Propaganda zu machen. Zur Erreichung dieses Zweckes suchte er die Orthodoxen zu gewinnen, die ja, wenn auch in anderer Absicht, ein ähnliches Ziel verfolgten wie er. So trat er denn in seiner Schrift „Betrachtungen eines evangelischen Christen über das Eindringen der Freimaurer in den hohen Rat der Kirche in Preußen“²⁾ in der Maske eines

¹⁾ Jacoby, Die Grundsätze d. Preuß. Demokratie, S. 14. ²⁾ Hamburg 1860.

Gönners und Freundes der Orthodoxen auf, ausgerüstet mit jener feinen Ironie, die ihm schon immer als Waffe gedient hatte und die er hier geradezu meisterhaft zu handhaben wußte. Er erörtert zunächst im allgemeinen, welche üblen Folgen der Satz: cuius regio eius religio hatte. Die evangelische Kirche sank zu einer Allweltsmagd herab, da sie der fürstlichen Willkür preisgegeben war; die katholische Kirche dagegen verstand es, für die Aufrechterhaltung ihrer Macht und Herrlichkeit zu sorgen. Als Beispiel für die klägliche Behandlung der evangelischen Freiheit im Staatskirchentum führt er nur an, wie Friedrich Wilhelm III. die von ihm befohlene Union streng durchführte, während Friedrich Wilhelm IV. sie untergrub. Die Verfassung verhieß zwar Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, aber die Auslegung des betreffenden Artikels gestaltete sich in der Praxis so, daß die Freiheit der evangelischen Kirche auch in der Folgezeit sehr fraglich und zweifelhaft blieb. Freiwillig erkannte sie das Haupt der Familie Hohenzollern, das nur zufällig zugleich König in Preußen ist, als Oberhaupt an! Dieses Oberhaupt ist Haupt der Familie Hohenzollern, des preußischen Staates und der evangelischen Kirche, also ein Abbild der hl. Dreieinigkeit hier auf Erden, wird aber leider durch diese Dreieinigkeit in mancherlei Widersprüche verwickelt. Das höchste Episkopat gehört in Preußen einer Familie an, deren Glieder durchaus nicht zu Theologen erzogen werden, die oft weder kirchlich noch christlich sind, denn — hier erfolgt im Hinblick auf Friedrich den Großen und den Prinzregenten der Hauptstoß — Hohenzollern waren Freimaurer, und Freimaurer sind keine Christen. Ohne Kirchlichkeit und Christlichkeit des Oberhauptes ist aber die Kirche in ihrem Bestehen gefährdet. Ohne nur eine Miene zu verziehen, begeistert er sich nun für die segensreichen Folgen, die Friedrich Wilhelms IV. strenge Kirchlichkeit hatte, und er erzählt die oft genannten Beispiele von den frommen Leutnants und Professoren, von den Bestunden des Majors usw., um dann mit desto heftigerem Entsetzen die Veränderung seit der Regentschaft, seit dem Eindringen des Maurertums in den Oberkirchenrat zu schildern. Da erschien gleich das unkirchliche Ehegesetz, über das er sich nicht genug entrüsten kann, da wurde gleich den Dissidenten freiere Hand gelassen, da erwies man sich den Schulen gegenüber nachsichtiger, und das zeugte sofort die verderblichsten Folgen, „denn ein Primaner, der 100 Gesangbuchlieder lernen und im Examen ohne Anstoß her-

sagen können mußte und der damit alle Lücken in der Logik zu decken konnte, ist gewiß ein anderer Acker und ein anderes Instrument für Kirche und Staat als einer, der sie nicht kann, und äußerste Strenge und Konsequenz kann hier allein die gewünschte Frucht tragen“¹⁾). Also gibt es zur Rettung der Kirche nur ein Mittel: ein wahrhaft kirchliches und christliches Oberhaupt, mithin Abkehr vom Staatskirchentum.

Mit dieser Broschüre aus dem Jahre 1860 schloß Reichenbachs publizistische Tätigkeit sicher nicht ab, nur ist aus seinen späteren Jahren öffentlich nichts bekannt geworden. Hatte sich auch manches geändert, so blieb doch sein Verhältnis zur Regierung in gewisser Weise das alte; er wurde überwacht und gehaßt, so wie er noch immer ein starker Hasser war. Erst vom Jahre 1866 an, als er sich während der Kriegszeit durch Mitteilung wichtiger militärischer Beobachtungen, zu denen sich ihm auf seinem nahe der Grenze gelegenen Gut Golkowiß Gelegenheit bot, verdient gemacht hatte, ließ man ihn in Ruhe, zeigte man sich versöhnlicher gegen ihn. Und er? Die Begründung des Norddeutschen Bundes bedeutete die Anbahnung zur Erfüllung eines seiner lebhaftesten Wünsche, die Verfassung des Norddeutschen Bundes gewährleistete eine der am heißesten begehrten Forderungen der 48er Demokratie; so sehr ihn also auch Erbitterung und Müdigkeit beim Rückblick auf die Irrtümer und Enttäuschungen eines ruhelosen Lebens, bei der Erinnerung an das wechselvolle Spiel, das er mitgespielt hatte, überkommen mußte, so sah er doch wenigstens noch, wie sich ein Teil der Hoffnungen aus dem Frühling deutschen Freiheitssehnsens realisierte. Nach schweren körperlichen Leiden starb er am 15. Dezember 1869 in Brieg, wohin er sich nach dem Verkauf seines Gutes Golkowiß zurückgezogen hatte. Die liberalen Zeitungen widmeten ihm herzliche Nachrufe und bedauerten den Verlust „eines treuen, opferfreudigen Parteigenossen, eines tatkräftigen und entschiedenen Vorkämpfers für eine freiheitliche Entwicklung des Staatswesens und für die Einheit des deutschen Vaterlandes, eines Mannes, der nicht bloß in der Fraktion, sondern auch in den übrigen politischen Parteien diejenige Anerkennung genoß, welche die Festigkeit und die Aufrichtigkeit seines Wesens verdiente“²⁾).

¹⁾ S. 21. ²⁾ Breslauer Morgenzeitung und Breslauer Zeitung vom 16. Dezember 1869.

XI.

Der Trebnitzer Grundbesitz des schlesischen Herzogs im 12. Jahrhundert.

Von

E. Mißalek.

War die polnische Geschichtsschreibung gegenüber der deutschen früher stets die Nehmende, so macht sie seit einigen Jahren ernstliche Anstalten, sich in die Gebende zu verwandeln. Das gilt auch für die schlesische Provinzialgeschichte. Schon 1905 hat der Krafauer Forscher Franz Bujak in seinen „Studien über die Besiedlung Kleinpolens“¹⁾ in weitem Maße die Vergangenheit unserer engeren Heimat berücksichtigt. In seinen übrigens wertvollen Ausführungen tritt die Tendenz der neueren polnischen Geschichtsschreibung, die Bedeutung des Deutschtums für den Piastenstaat möglichst abzuschwächen, nur zu deutlich hervor.

Weit sachlicher erscheinen die Untersuchungen, die Roman Grodecki im *Kwartalnik historyczny*²⁾ einem verwandten Gegenstande widmet. Er erörtert da die Organisation des fürstlichen Grundbesitzes im Polen des zwölften Jahrhunderts und wählt als Sonderbeispiel das Herzogsland in der Trebnitzer Gegend. Er hat sich mit Häuslers „Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Ols“³⁾ nicht begnügt, sondern auch die *Facsimilia* in den *Monumenta Poloniae palaeographica*⁴⁾ herangezogen und so manchen der zahlreichen Irrtümer Häuslers berichtigen können.

I. Grodecki fragt zuerst: Was ist zu verstehen unter dem *praedium Trebnicense*, das Heinrich I. dem von ihm gestifteten Kloster des St. Bartholomäus zu Trebnitz unter dem 28. Juni 1203⁵⁾ schenkt

¹⁾ Abhandl. d. Kraf. Akad., histor.-philol. Abt., Bd. 47. ²⁾ 1912, S. 433 ff., 1913, S. 1 ff. ³⁾ Breslau 1883. ⁴⁾ Krafau 1907/10. ⁵⁾ Häusler Nr. 9.

cum omnibus pertinentiis suis plenarie? Häusler setzt es offenbar mit der ipsa Trebnica von 1204¹⁾ gleich. In letzterer Urkunde werden aber als Klosterbesitz u. a. sechs Dörfer aufgezählt, die in dem Diplom von 1203 nicht als solcher genannt werden: Rassovo (Raschen), ein Teil von Brochotino (Brochotschine), Malussino (Maluschütz), Stitcovich (Schidwitz), Knegnich (Kniegnitz), Malechovo (Maltshawe), sämtlich in der Nähe von Trebnitz gelegen. Auch die Urkunde von 1208²⁾, die im wesentlichen die von 1203 bestätigt, führt sie nicht als Besitzungen jenes Stiftes an. Erwähnt werden sie jedoch in beiden Diplomen, nämlich teils als Bestimmungspunkte für die Grenzsteine, teils als zehntpflichtig gegenüber dem Kloster. Diese immerhin auffällige Erscheinung erklärt sich ganz einfach dadurch, daß die erwähnten sechs Dörfer zusammen mit ipsa Trebnica, d. h. dem Orte Trebnitz, das praedium Trebnicense bildeten. Die Urkunden von 1203 und 1208, die dem Stifte das ganze praedium überweisen, führen die sieben Orte, aus denen es sich zusammensetzt, nicht einzeln auf. Anders 1204, wo der Herzog nacheinander die ministeriales et famulos aufzählt, die dem Kloster gehören, und wo er möglichst genau ihren Wohnsitz bestimmt.

Außer diesem praedium werden dem Stift noch mehrere andere Dörfer schon 1203 als ihm gehörig beurkundet. Wem gehörten sie vor der Schenkung durch den Herzog?

Auf Wangrinovo (Pflaumendorf) erhob der Fürst Besitzanspruch, quia homines, quorum illa villa quondam fuit, narochnici et domino terrae servitutis obnoxii fuerunt. Häuslers Versuch, narochnici auf naraz zurückzuführen, ist eine von den philologischen Naivitäten, die ihm öfters unterlaufen; ich erinnere an seine Etymologie der Ortsnamensendung -wice von wies³⁾. Narochnici ist natürlich eine andere Schreibung für naroczniczy und auf narok zurückzuführen. Was bedeutet narok? Mit Piefosinski hielt man es zumeist für eine Zusammenfassung der zu einer Burg gehörigen Berufs- und Handwerksdörfer. Bujak⁴⁾ hat diese Auffassung als unhaltbar erwiesen. Er zieht die böhmischen Verhältnisse vergleichsweise heran. Dort bedeutet im 12. und 13. Jahrhundert das narok-Verfahren eine besondere Art gericht-

¹⁾ Häusler Nr. 10. ²⁾ Häusler Nr. 18. ³⁾ Häusler, Gesch. d. Fürstent. Öls, S. 21. ⁴⁾ a. a. O. S. 261 ff.

licher Konfiskation. In gewissen Fällen mußte der eines Eigentumsvergehens Bezichtigte sich durch Ordal reinigen; mißlang das, so wurde er bestraft (meist mit dem Galgen), seine Habe verfiel dem Fürsten. Ein ähnlicher Brauch läßt sich aus polnischen Urkunden nachweisen. Waren Edelleute die Betroffenen, so wurden ihre Hörigen die *narocznici* des Landesherrn, sein Eigentum, das er einem Grod angliedern, aber auch veräußern konnte. „Der *Narok* ist in Polen, ähnlich wie in Böhmen, vor allem eine Einrichtung des Kriminalrechtes. Sein wirtschaftlicher Charakter ist sekundär und entspringt daher, daß die aus dem *narok* stammenden Länder (und eventuell auch Leute) wirtschaftliche Güter waren und daher als solche behandelt werden mußten“¹⁾. Zur Zeit der Schenkung war Wangrinovo menschenleer; der Fürst hatte seine *narocznicy* anderweitig untergebracht, da ein gewisser Leonhard Besitzansprüche auf den Ort erhob. Auf jeden Fall war Pflaumendorf von Hause aus Privatbesitz, nicht fürstlicher. Auch Martinovo (Groß-Märtinau) gehörte ursprünglich einem Ritter, war aber schon von Boleslaw dem Langen erworben worden.

Die anderen Orte hatte der Herzog eigens zur Bestiftung des Klosters an sich gebracht. Der frühere Besitzstand war dieser: Clissovo zerfiel in fünf sortes mit verschiedenen privaten Eigentümern,

Rozerovo gehörte dem Breslauer Sandstifte, zuvor einer Ritterfamilie,

die villa Briccii dem Sohne des Briccius,

Zulislavich dem Bistum, vorher einem Ritter.

Ebenso waren fast alle späterhin bis 1208 dem Kloster übertragenen Orte zuvor im Besitze eines Privatmannes oder des Bischofs. Wem gehörte aber von Hause aus das *praedium Trebnicense*, das Heinrich I. 1203 als sein Eigentum bezeichnet?

1149²⁾ bestätigt Boleslaw der Krause als Besitz des Vinzenzstiftes *tabernam de Polsnica cum villis Grabissin et Socolnice et Chenese et Sobocisce, quam dedit dux Wladislaus pro dimidia Trebnica*. Die Bulle vom 8. April 1193³⁾ wiederholt das und fährt fort: *Wirbinice, Odram, Tristenicam et Olavam, quam dedit Petrus Comes*. Der Vergleich mit dem Diplom von 1149 ergibt, daß dieser Graf Peter (Wlast) alle vier Orte geschenkt hat,

¹⁾ Bujak a. a. O. S. 281.

²⁾ Häusler Nr. 1.

³⁾ Häusler Nr. 3.

und zwar als fundator ecclesiae. Ganz ebenso geht (nach Grodecki) das *quam dedit dux Wladislaus* nicht nur auf Sobocisce, wie Häusler annimmt¹⁾, sondern auf die ganze Gruppe, die Schenke samt den vier villae. Häusler lehnte diese sprachlich am nächsten liegende Auffassung ab, weil ihm der richtige Begriff des *praedium Trebnicense* fehlte, und weil für die Hälfte des Ortes Trebnitz jene Gruppe kein Tauschobjekt gewesen wäre; ganz anders für die Hälfte des *praedium Trebnicense*, das — wie wir gesehen haben — aus sieben Ortschaften bestand.

Häusler²⁾ fährt fort: „Dieser Tausch fällt zwischen 1133, die Gründung des Stiftes, und 1146 (1145) die Vertreibung des Herzogs Wladislaus. Derselbe besaß höchstwahrscheinlich die andere Hälfte von Trebnitz und nach dem Tausche ganz Trebnitz. Die vertauschte Hälfte von Trebnitz mag das Stift wohl bei seiner Gründung vom Herzog erhalten haben.“ Letzteres zweifelt Grodecki an, dem ein solcher Rücktausch widersinnig erscheint. Wichtiger ist sein Hinweis auf die Rolle, die Peter Wlast dem Vinzenzstifte gegenüber als Gründer spielt. Als solcher hat er zweifellos die reichsten Schenkungen gemacht; und so dürfte die *dimidia Trebnica* am ehesten von ihm herrühren, da uns kein anderer als Spender genannt wird, wohingegen die Stiftungen der Gemahlin des Wlast und anderer Edlen in beiden Diplomen stets genau bezeichnet sind. Auch hätte der über reichen Besitz verfügende Herzog wohl Dörfer geschenkt, die dem Kloster näher lagen. Wlast hatte nicht solche Auswahl, besaß dafür aber wohl ursprünglich auch die andere Hälfte des *praedium Trebnicense*. Diese gehörte zur Zeit des Tausches freilich dem Herzog; sonst hätte das Geschäft keinen rechten Sinn gehabt. Vielleicht hat Wladyslaw vor seiner Vertreibung diese Hälfte des Prädiums nach dem Sturze des Wlast konfisziert, also zwischen 1139 und 1145. Höchst wahrscheinlich befand sich also am Beginn des 12. Jahrhunderts das ganze *praedium Trebnicense* von 1203 in Privatbesitz, und zwar in dem des Wlast.

Bestand aber überhaupt schon damals jener Komplex als solcher? Schon 1203 gilt das *praedium* als herzoglich ab antiquo. 1149 gilt eine Hälfte von Trebnica als gleichwertig mit einer Taberne und vier Orten. Sicherlich war also schon im Anfange

¹⁾ Geschichte usw. S. 19. ²⁾ a. a. O. S. 19.

des 12. Jahrhunderts das Prädium als territoriales Gebilde vorhanden. Bestanden damals innerhalb dieser Einheit schon die sieben Ortschaften von 1204? Vielleicht nicht. Oft finden wir in Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, daß große Dörfer durch Besiedlung der bisher noch nicht bearbeiteten Flächen in mehrere villae zerlegt werden. Offenbar war auch Trebnitz zunächst eine solche umfangreiche Ortschaft alten Typs, die eine Anzahl von Kolonistendörfern um sich gruppierte und mit ihnen ein praedium bildete. Jedenfalls aber gilt Trebnitz schon bei der ersten Begegnung als organische Einheit, die auf einen Besitzer hinweist; sonst hieße es nicht dimidia Trebnica. Das praedium ist also nicht im 12. Jahrhundert durch Güterhäufung geschaffen worden, sondern als Einheit älter denn unsere ersten Nachrichten. Die Tatsache, daß von Brochotino nur ein Teil dazu gehört, beweist nichts dagegen; offenbar hatten die Einwohner dieser zunächst nur zum Prädium gehörigen Ortschaft ihre Rodung und Urbarmachung über die Grenze hinaus ausgedehnt auf Gebiet, das nicht dem Blast gehörte, sondern dem Herzog. Trotzdem hat die fürstliche Verwaltung späterhin, nach der Erwerbung des Trebnitzer Bezirkes, nicht den ihr schon eigenen neuen Teil von Brochotino zum Mutterdorfe und damit zum Prädium geschlagen: ein Beweis dafür, daß sie nicht nach Zusammenschluß kompakter Ländermassen strebte, sondern ihren Grund in wirtschaftliche Einheiten zerlegte, deren Grenzen sie streng innehielt.

Zusammenfassung: Das gesamte Umland von Trebnitz gehörte zunächst Privatpersonen, kam dann teils schenkungsweise an kirchliche Stiftungen, teils durch Kauf, Tausch usw. an den Herzog, schließlich gänzlich an diesen, um dann von ihm dem Trebnitzer Kloster überwiesen zu werden.

II. Wie stand es nun mit den Einwohnern des Trebnitzer Klosterlandes? Aus der Urkunde von 1204 folgert Grodecki, daß die Bestiftung eine erhebliche Verschiebung der Bevölkerung mit sich brachte: eine Translokation innerhalb des Landes und eine Immigration von außen her.

Die 1204 schon herzoglichen Dörfer, also im wesentlichen das Prädium, kamen plenarie ans Kloster; die zum Zwecke der Versenkung eigens erworbenen dagegen wohl zunächst fast menschenleer.

Daß gerade in der Zeit zwischen Boleslaw III. und Kasimir dem Großen die menschliche Arbeitskraft in Polen kostbarer war als vor- und nachher, hat schon Bujak dargetan¹⁾. Bei Besitzveräußerungen geschäftlicher Art wurden daher die Hörigen größtenteils zurückbehalten. So erwirbt der Fürst 1208 vom Bischof einen Teil von Biscupici, und zwar den, quam Dobrogost habuit; er gibt ihm dafür partem hominum meorum villae, Zlaviconis et fratrum suorum. Diese Leute selbst aber werden zurückbehalten, auf dem eben eingetauschten Teile von Biscupici angesetzt und samt diesem ans Trebnitzer Kloster verschenkt²⁾. In Clissovo saßen bis 1204 wohl nur kleine Ritter, die eigenhändig das Feld bestellten; daher dürfte es in unbewohntem Zustande an den Herzog gekommen sein. Alle diese menschenleeren oder -armen Ortschaften mußten besiedelt werden, wenn sie dem Kloster etwas nützen sollten. Der Zweck dieser Siedelung war nicht die Mehrung des urbaren Landes, sondern die Erhaltung des wirtschaftlichen Status quo. Mit Unrecht also konstruiert Bujak³⁾ daraus eine „Kolonisation zu polnischem Recht“. Nicht nur an Bauern, sondern auch an Handwerkern scheint es gefehlt zu haben, denn die 1203 erfolgte Wiederbegründung des Trebnitzer Marktes wird mit familiares necessitates begründet; bald wurden zahlreiche Handwerker angesetzt. Als dritte Gattung von Zuzüglern erschienen sicherlich auch Leute, die sich der Urbarmachung von Unland zuwandten. Meist wurden anscheinend herzogliche Hörige zwangsweise eingesetzt; doch kamen wohl auch vertragsweise qui volunt et possunt⁴⁾.

Wie stand es im Augenblicke der Schenkung mit den Inassen des Prädiiums?

In ipsa Trebnica sitzen 17 erwachsene hospites, d. h. nach Grodecki ackerbautreibende Landwirte (s. S. 255), einige davon „ungeteilte Brüder“. Die hernach aufgeführten fünf hospites de Rendissev sind von da eingewandert, denn ein Dorf dieses Namens gehört dem Kloster nicht. Da sie wie die vorigen vergeben werden, so sind sie sicherlich Unfreie des Fürsten. Als Einwanderer sind ferner sofort erkenntlich Dalemir de villa Zajechconis und Bogdan de Stresevic. Nun folgt eine Gruppe von acht Familien, die gemeinsam auf besondere Art ihre Abgaben entrichteten, also

¹⁾ a. a. O. S. 201 ff. ²⁾ Häusler S. 39 f. ³⁾ a. a. O. ⁴⁾ Häusler S. 27, 3. 6 von oben.

wohl auch neuangesezt und unfrei sind; sie sind nicht hospites, sondern werden teilweise als Handwerker gekennzeichnet. Hernach werden Kämmerer, Bäcker, Winzer, Schuster, Imker angeführt. Einige zukünftige hospites von Trebnitz werden einstweilen in Kottwitz belassen, dem ambitus piscatorum, der dem Kloster gehört, (unterhalb Breslaus, an der Oder). Als Endergebnis finden wir 17 altansässige hospites-Familien; neuangesezt oder anzusezen: 10 Familien von hospites (später wohl auf der Nova Curia) und 22 Familien von Handwerkern und Händlern, die zum Markte in Beziehung stehen.

In Rassofo sitzen 15 hospites, insgesamt Rassevichi, also Eingeborene. In Brochotino 11 altansässige hospites; ein Schuster scheint zugewandert; in Malussino 9 Insassen, vermutlich hospites, bis auf einen altansässig; in Stitcovich nur Eingeborene: 5 hospites und 6 Handwerker. In Knegnich befinden sich 4 wohl altansässige Bäckerfamilien, zuvor auch hospites, mindestens einer. Malechovo hat 10 eingeborene subdapiferi, früher anscheinend 17; 3 Familien anderen Berufes sind zugewandert¹⁾.

Anders lag es in den eigens zum Schenkungszweck aus privater Hand erworbenen Dörfern.

Die villa Briccii hat keine Altansässigen, sondern zwei aus Knegnich bzw. Rassov angezogene Familien, die zuvor als hospites, jetzt als Rademacher tätig waren. In Rozerovo sitzen ein offenbar translocierter hospes, sodann Skowronnek²⁾ und Budis, vermutlich Naroczniken aus Pflaumendorf. Clissovo hat nur zugewanderte unbekannter Herkunft: 2 oder mehr hospites, 2 lagenarii und 5 volpicarii³⁾. Das zugehörige Zantirovo wird bewohnt von einem wohl translocierten hospes und von 5 subdapiferi, die aus Malechovo stammen dürften. Zulislavich bleibt 1204 als menschenleer unerwähnt.

Wangrinovo und Martinovo, die schon früher herzoglich geworden, ähneln mehr den Dörfern des Prädiums. Pflaumendorf war wohl zeitweilig unbewohnt gewesen und daher vom Herzog annektiert und mit narocznicz besiedelt worden; diese wurden zeitweilig entfernt (s. S. 243) und erst nach Einigung mit Leonhard

¹⁾ Den subdapifer, den wir auf Trebnitzer Dörfern in großer Zahl vorfinden, sezt Grodecki mit dem coquus gleich, der sonst bei allen herzoglichen Klosterstiftungen häufig, hier aber gar nicht erwähnt wird. ²⁾ Bei Häusler falsch. ³⁾ Fuchspelzjäger, wie Grodecki übersezt.

zurückgebracht, an Zahl nunmehr 7 Familien. Groß-Märtinau hat zumeist Eingeborene: 7 hospites, 8 lagenarii, 4 camerarii (Kammerdiener) und 1 Imker (?); als Eingewanderte bestimmt 1 Familie, vielleicht auch 2 Winzer und einen subdapifer.

Zusammenfassung: Das zuvor herzogliche Land ist dichter bevölkert, und zwar von Eingeborenen und Eingewanderten: das aus privater Hand erworbene weniger dicht und wohl nur von Translocierten. Das ehemals herzogliche Land enthielt vor allem agrarische Bevölkerung, aber auch zahlreiche Handwerker und Diener. Die Tätigkeit der letzteren ist aber nicht auf den Bedarf eines Grod berechnet. Die nächsten Burgen, Breslau und Auras, sind zu weit entfernt. Trebnitz hatte nur vorübergehend im 14. Jahrhundert ein Kastell. Diese Berufs- und Dienstdörfer waren also für die Zwecke des fürstlichen Prädiums selbst geschaffen.

III. Im Charakter der frühmittelalterlichen Verfassung liegt es begründet, daß die Burg (gród) nicht nur politischer Mittelpunkt der in ihrer Kastellanei ansässigen Ritter, freien und hörigen Bauern war, sondern auch wirtschaftliche Zentrale der in ihrem Bereich liegenden fürstlichen Domänen. Grodecki wendet sich aber gegen Bujaks Auffassung¹⁾, die fürstlichen Kastelle hätten für den Fürsten dieselbe Bedeutung gehabt wie die Fronhöfe (curiae) für die Magnaten und die Kirche. Die Grodbezirke waren zu groß, manche Dörfer gar zu entlegen, als daß bei der Umständlichkeit des damaligen Verkehrs alle Naturallieferungen und Dienstleistungen hätten zweckmäßig ausgenützt werden können. Die öffentlichen Pflichten, zu denen fast jeder — ob frei oder hörig — herangezogen wurde, z. B. Burgen- und Brückenbau und entsprechende Reparaturarbeiten, konnten sehr wohl auf dem Kastell erfüllt werden. Daß aber die fürstlichen Unfreien zum Zwecke kurzfristiger Dienste stets einige Tagereisen hätten zurücklegen müssen, ist ausgeschlossen. Auch außerhalb des Grod mußte es Speicher geben zur Aufnahme der überaus zahlreichen Abgaben der Domänenbauern, und innerhalb der oft sehr weiten Abstände von einer Burg zur andern brauchte man stationes zur Behausung der fürstlichen Karawane, die ja unausgesetzt auf Reisen war. Diese niedrigere, aber wichtigere ökonomische Einheit erblickt unser

1) a. a. O. S. 266.

Gewährsmann in der curia regalis bzw. dem um sie gruppierten praedium. Mehrfach finden wir das Streben der herzoglichen Verwaltung nach Schaffung solcher Zentren urkundlich bezeugt¹⁾. Auch an Dienst- und Handwerksdörfern fehlte es diesen Einheiten nicht. Schon Bujak²⁾ hat die Ansicht Potkanskis³⁾ bekämpft, daß nur die Kastele solche Siedlungen bei sich gehabt hätten. Grodecki beweist nun, daß auch die curiae regales sie besaßen⁴⁾. Der Mangel charakteristischer Dorfnamen⁵⁾ beweist nichts dagegen. Solche Namen tragen nur die für Dienstbevölkerung neuangelegter Orte; schon bestehende Dörfer, die, wie z. B. die um Trebniß gelegenen, erst später Diener und Handwerker aufnehmen, behielten ihre alten Namen. Daraus ergibt sich, daß mindestens einige Dörfer des Trebnißer Prädiums schon bestanden, bevor das Gebiet an den Herzog fiel⁶⁾. Ähnlich waren Tyniec⁷⁾ und Znin⁸⁾ ursprünglich herzogliche „Höfe“ mit Prädien. Im Trebnißer Lande beweist schon die Gründung der Nova Curia das Vorhandensein einer älteren curia.

Daß die Prädien nicht willkürlich gebildet wurden, sondern nach irgend einem uns verborgenen Prinzip, zeigte schon das Beispiel von Brochotino. Bei Trebniß sucht der Herzog durch Kauf oder Tausch eine gewisse Einheit zu schaffen, obwohl er eigene Dörfer genug in der Nähe hat. Vermutlich betrachtete man das alte opole als Basis jener Einheit. Es scheint auch, daß die im gleichen Opole hausenden Privatbauern im wesentlichen an die curia zinsten, nicht an die Burg; diese war hinreichend versorgt durch die Dörfer ihres engeren Umkreises und durch die von den „Höfen“ abgelieferten Überschüsse⁹⁾. An der Spitze der curia stand wohl, entsprechend dem iudex des capitulare de villis als Aufseher ein procurator, der seine Weisungen von dem villicus (vastaldio, vlodarius, vicedominus, procurator) der Burg empfang.

1) z. B. im Heinrichauer Gründungsbuch S. 19. 2) a. a. O. S. 381.

3) Abh. d. Krak. Ak. Bd. 43, S. 150. 4) Vgl. die curia Zeltisch in Grünhagens Reg. Sil. nr. 2269, vgl. ferner Trebniß.

5) Piekary, Szczytnicy, Sokolnicy usw. 6) Auch die weltlichen und geistlichen Magnaten brauchten solche Dörfer und schufen sie nach fürstlichem Vorbilde; dem gewöhnlichen Ritter genügten vollauf die servi et ancillae seines Hauses.

7) Bielowski I, 516; III, 621. 8) Cod. dipl. Maj. Pol. I, nr. 7. 9) Vgl. Tzschoppe-Stenzel Nr. 12, 18, 20, 64.

Früher glaubte man, das Kastell sei nicht nur Mittelpunkt einer territorialen Einheit gewesen, sondern auch einer ziffermäßig gegliederten Menschengruppe, der Zehn- und Hundertschaften (decimi, setkowa-Verfassung), die — obwohl über andere Grodbezirke verstreut — doch politisch und wirtschaftlich zu ihrer Burg gehörten. Namentlich Zakrzewski¹⁾, der die decimi mit den narocznicy zusammenwirft, baut darauf seine Theorie von einer Boleslawischen Organisation, die auf die Festigung der Reichseinheit hingezielt hätte. Das heißt moderne Vorstellungen falsch anwenden. Schon Bujak hat eine solche Verfassung als militärisch und wirtschaftlich unrentabel abgelehnt²⁾, hat aber kaum etwas Positives geboten. Ebenso gibt Kutrzeba³⁾ nichts sonderlich Befriedigendes darüber. Grodecki dagegen macht den annehmbaren Vorschlag, die „Hundertschaft“ als eine im 12. Jahrhundert schon überwundene, zahlenmäßige Einteilung der Kriegsgefangenen zu betrachten, die — zur leichteren Bewachung — in Gruppen gegliedert waren und so gruppenweise verkauft oder vergeben wurden. Nie außer 1136 (Gnesen) zeigen unsere Urkunden wirkliche Zenturien, nicht einmal mehrere Zehnschaften beisammen. Die Trebnitzer decimi stammen wohl von ehemaligen Angehörigen der Setkowa-Verfassung ab; aber sie bilden keinen Staat im Staate, sondern unterscheiden sich in keiner Weise von den übrigen dort angesetzten fürstlichen Hörigen.

Zusammenfassung: Die wichtigste Zentrale des herzoglichen Grundbesitzes war nicht das Kastell, sondern die curia, umgeben von einem aus etwas mehr oder weniger als zehn Dörfern bestehendem praedium, das Handwerker-, Diener- und Bauerndörfer enthielt.

IV. Die Bevölkerung der vom Fürsten vergebenen Ländereien bleibt nach wie vor zu den Leistungen des jus ducale verpflichtet, so lange sie nicht ein Immunitätsprivileg davon „befreit“, d. h. den dominus villae zur Entgegennahme der betreffenden Dienste und Abgaben berechtigt. An manchen dieser Leistungen, wie z. B. dem Burgenbau, hatten die kirchlichen und privaten Grundherren meist kein Interesse, daher wandelten sie diese Dienste in andere um. So leisteten die Trebnitzer Klosterleute dreimal jährlich je

1) Abh. d. Krak. Ak., hist.-phil. Kl., Bd. 42.

2) a. a. O. S. 261 ff.

3) Grundriß der poln. Verfassungsgeschichte, übers. von Christiani, Berlin 1912, S. 22 f.

zwei Wochen landwirtschaftliche Arbeit pro omnibus operibus ducis¹⁾. Stan, nastawa, stroza, alles ward so umgewandelt, wenngleich der alte Name blieb.

Worin bestanden aber zuvor die Leistungen? Sie entsprachen sicher der Eigenart jeder Gruppe. Die im Diplom von 1204 aufgezählten Siedler sind als famuli et ministeriales geschenkt, also unfrei. Vielfach muß man die Art ihrer Tätigkeit erst aus der Art ihrer Leistungen folgern.

Die mit Äckern ausgestatteten Handwerks- und Dienstleute entrichten ab uno aratro je ein Maß Weizen und Hafer; 41 zinsen so; 8 weitere geben statt dessen 20 nummi (Denare). Andere bearbeiten propriam terram alienis bobus, zahlen daher nur ein Maß Hafer. Alle diese Abgaben rühren wohl her aus der Umwandlung andersgearteter Leistungen in der Zeit des fürstlichen Besitzes. Schon damals hatte offenbar prinzipiell jeder dieser Leute ein aratrum Landes, was durch eine Urkunde von 1293²⁾ bestätigt wird. Grodecki setzt nämlich das aratrum der kleinen flämischen Hufe gleich und mit gutem Grunde, denn bei anderen Gruppen der in dem Diplom genannten Leute gilt ein Pferd oder ein Paar Ochsen als Einheit. Auch Helmolds Slavenchronik sagt: slavicum aratrum par boum aut unus conficit equus³⁾. Diese Bestimmung würde einer Einheit von 30 Morgen entsprechen, von denen die Hälfte Brachfeld ist, also der kleinen flämischen Hufe.

Einige subdapiferi aus Malechowo werden für die Arbeit auf fremden Lande besteuert. Darum brauchen sie noch nicht eignen Grundes bar zu sein, aber sie bearbeiten, wie unser Gewährsmann vermutet, nebenher fremde Äcker als mercenarii. Dagegen spricht jedoch m. E. die Höhe des von ihnen entrichteten Zinses; sie zahlen ebensoviel wie solche, die propriam terram bebauen. Ihr Gewinnanteil muß also sehr beträchtlich sein, vielleicht betreiben sie das noch im 18. Jahrhundert beliebte „Säen um die Hälfte“.

Si duo habent unum aratrum, unum censum debent. Die „ungeteilten Brüder“ genießen also einen steuerlichen Vorteil gegenüber den divisi, die namentlich die Fronden ex integro leisten müssen⁴⁾.

¹⁾ Häusler Nr. 10. ²⁾ Reg. Nr. 2269. ³⁾ cap. 12. ⁴⁾ Bielowski III, S. 18.

Da der von Handwerks- und Dienstleuten entrichtete Ackerzins niedriger ist als der der eigentlichen Landwirte, so kann man folgern, daß der Unterschied durch andere Leistungen ausgeglichen wurde; durch persönliche Dienste spezieller Art, zu deren Verrichtung man ja diese Leute überhaupt seinerzeit angezogen hatte. Das brauchte die Urkunde von 1204 garnicht genauer auszuführen, es war selbstverständlich: sie blieben einfach in *indictio* (*in officio*¹⁾). Durch solche berufsmäßige Leistungen waren sie sicherlich einst stark in Anspruch genommen; dafür aber hatten sie — wie Grodecki meint — den Vorteil, von den Pflichten des *jus ducale* frei zu sein. Unser Gewährsmann folgert das aus einer Urkunde Konrads von Masowien²⁾, wo es bezüglich der bischöflichen Hinterlassen von Ploß heißt: *Illi autem, qui sunt ministeriales, sicut coci, lagenarii, pistores, aucupes, conary sive cuiuscunque officii, neque monetario neque castellano neque episcopo tenentur solvere podimne sive strozam, quia ab omnibus servitutibus sunt liberi*. Ganz gewiß wird hier kein Novum geschaffen, sondern lediglich die Freiheit der Dienstleute von den staatsrechtlichen Leistungen zu ihrem Schutze konstatiert. Grodecki hält das im Jahre 1234 dem Kloster Tyniec bestätigte Diplom daneben, wo dem Abte die *stroza* von allen freien und unfreien Hinterlassen zugesprochen wird, *exceptis his, qui nostro juri vel aliquibus nostris baronibus aliqua perpetua servitute sunt obnoxii sicut lagenarii etc.*³⁾. Bujak⁴⁾ übersetzt diese Urkunde falsch, weil er die formelle „Befreiung“ der Klosterleute irrtümlich ihnen selbst, statt dem Abte gutschreibt; daher hält er die *lagenarii* für ebenfalls *strozapflichtig*. Ebenso mißversteht er die Fortsetzung: *lagenarii, pistores, coci, cammerarii et ceteri, qui pro mercede anniversaria ab ipsarum villarum incolis preter curias dicti nostri monasterii conducti deserviunt*. Er bezieht den *Passus qui . . . deserviunt* auf die *lagenarii etc.*, während er nur auf die *ceteri* geht.

Aus alledem folgert Grodecki grundsätzliche Freiheit der *coci, lagenarii* usw. vom *jus ducale*. Das geht m. E. zu weit. Erstens reicht das Quellenmaterial zu so allgemeinen Folgerungen nicht aus. Ferner erwähnen beide Diplome, das masowische wie das

1) Vgl. das Gründungsdiplom der Johanniter von Zagost, *Azylszewski-Muczkowski III*, Nr. 4. 2) *Ulanowski* in den *Abh. d. Krak. Akad., philos.-hist. Kl., Bd. 21*. 3) *Kod. tyniecki* Nr. 17. 4) a. a. O. S. 282 ff.

Kleinpolnische, nicht alle staatsrechtlichen Lasten, so daß immer noch eine Verpflichtung der ministeriales zu solchen Leistungen möglich bliebe. Der Zusatz quia ab omnibus servitutibus sunt liberi besagt nichts dagegen, denn er wird fortgeführt: eiusdem libertatis sicut homines liberi colentes predia episcopatus et canonicorum. Wer sind denn diese homines liberi? Offenbar freie hospites oder aratores (s. unten)! Wo aber treten solche oder andere „Freie“ auf, die prinzipiell dem jus ducale nicht unterliegen? Trotz alledem hat Grodeckis Vermutung viel für sich, wie mir scheint. Fürst und Staat sind ja in jener Zeit in Polen fast identisch. Wenn nun Unfreie zur Bedienung des Fürsten oder seiner höchsten Beamten (aliqui nostri barones!) eigens bestimmt werden, so wäre es ja unzweckmäßig gewesen, sie durch andere Lasten in der Erfüllung jener Pflichten zu behindern. Ihre persönlichen Dienste machen m. E. die staatsrechtlichen Leistungen der anderen wett. Und mehr! Sie gewähren ihnen Anspruch auf ihr tägliches Brot, das ihnen in Gestalt von Ackergründen geboten wird. Wie sich dieser Broterwerb mit den persönlichen Diensten vereinen ließ, zeigt der letzte Abschnitt des Elbinger Buches¹⁾, auf den unser Gewährsmann mit Recht verweist: doch zint zemeliche eagine lute der dinet iclicher sinen monden czu hoffe und enkumt us dem houfe nicht e, den einander an zin stat dar kumet. Dy selbin siczen mit enandir in dorfern, dy en bescheiden sin, und erbeiten ir notdorfft, wen sy alle uf eres selbes kost zcu houfe musen syn, dy suz getaner dinstepflegin. Nicht minder glücklich ist Grodeckis Hinweis auf die Fassung B des Gründungsberichtes von Leitmeritz²⁾, wo Dörfer aufgezählt werden, in quibus rustici, qui mel solvunt, atque ministeriales, qui ministeria una quaque ebdomada exhibent. Doch auch am Anfange jenes Schriftstückes finde ich eine interessante Stelle, die uns Analogieschlüsse gestattet: Spitigneus . . . dux . . . familiam hanc ad eandem predictam ecclesiam est largitus, ut ab omnibus terrenis negociis libera existeret, nisi tantum preposito et fratribus eiusdem ecclesie cuncta faceret necessaria. Igitur de omni arte ab omnibus suis civitatibus, sicut ad principis decet ministerium, de familia destinavit virum cum uxore

¹⁾ Cod. Neumann.

²⁾ G. Friedrich, Cod. dipl. Regni Bohemiae I, 1,

Prag 1904, Nr. 55.

et filiis filiabusque ad unam quamque artem pertinentem. So lautet die zeitgenössische Fassung A, die also um 1057 oder 1058 entstanden ist. In der späteren Version B ist ab omnibus suis civitatibus ersetzt durch a quibusdam provinciis, de familia durch de ministerialibus. Diesen Bericht über die Genesis böhmischer Dienstdörfer können wir auf die polnischen Verhältnisse übertragen. Die hier erwähnten terrena negocia entsprechen ohne weiteres dem jus ducale; ich bin erstaunt, daß Grodecki nicht mit dieser Stelle seine oben erwähnte These stützt. Überhaupt dürfte durch polnisch-böhmische Analogien für die schlesischen Verhältnisse noch viel zu gewinnen sein.

Einige lagenarii entrichten dem Kloster alljährlich urnam mellis S. Adalberti. Das verrät nicht etwa Mangel an Grundbesitz; denn ebenso zinst ein Falkner in Kottwitz, der vier Rinder sein eigen nennt. Eine Gruppe allerdings leistet ausschließlich berufsmäßige Dienste: ein cementarius, ein Imker, ein Schuster und drei Winzer arbeiten nur für das Kloster und werden von diesem beköstigt. Einige Handwerker entrichten als Zins ausschließlich Produkte ihre Gewerbetätigkeit: Vier Rademacher liefern an drei Terminen 6, 28, 60 oder 80 Räder, je nach ihrem Viehbestande. Zwei Töpfer stellen Fässer, Holzflaschen, Tonnen, Töpfe her und bessern altes Geschirr aus. Drei Drechsler liefern Weinmaße und Schüsseln. Alle diese Leistungen haben zu Weihnacht, Ostern und St. Bartholomäi stattzufinden, also mit Rücksicht auf die großen Markttage. Daß bei diesen Töpfern und Drechslern Ackerbesitz nicht erwähnt wird, besagt m. E. wenig; im Zweifelsfalle wird man bei den ökonomischen Zuständen jener Zeit ohne weiteres stets eine gewisses Maß landwirtschaftlicher Betätigung annehmen müssen.

Die volpicarii betreiben neben der Pelzjägerei (die im Sommer ohnehin wegfiel) ganz ansehnliche Ackerwirtschaft; sie zinsen 60, 30 oder 15 Denare, vielleicht vom Erlöse erbeuteter Felle. In erster Linie Landwirte sind wohl die narocznicy, die von zwei Joch Ochsen 1 Maß Honig, 1 Maß Hafer und 20 Denare entrichten. Die zu gleichem Zins in Rozerowo Angesehten sind wohl auch ehemalige Pflaumendorfer Narok-Leute.

Die zahlreichste Gruppe bilden die hospites, über die bereits eine umfassende Literatur vorhanden ist, leider durchweg in polnischer Sprache. Grodecki setzt namentlich Bujaks Ergebnisse

als bekannt voraus, daher mag einiges davon angeführt werden. Bujak¹⁾ bezeichnet die hospites als „freie Pächter“, die als wirtschaftlich-sozialer Faktor in Frankreich bereits im 9. Jahrhundert auftreten; hernach auch in Deutschland als „Landsiedel, Landsassen, Gäste.“ In Ungarn und Böhmen erscheinen sie schon im 11. Jahrhundert. Von polnischen Urkunden gedenkt ihrer zuerst die berühmte Bulle von 1136²⁾. So werden auch die deutschen Kolonisten im 13. Jahrhundert als hospites bezeichnet; während in der früheren Epoche darunter nur Polen zu verstehen sind. Die im Trebnitzer Privileg so Genannten sind Hörige, deren wirtschaftliche Lage der Fürst offenbar *more liberorum hospitem* geregelt hat. Aus diesen Umständen folgert Bujak eine umfassende Kolonisation zu polnischem Recht (s. S. 246) und gewinnt eine wichtige Stütze für die These, mit der er sein (in Einzelheiten verdienstvolles) Buch schließt: „Unsere Siedlung und unsere Agrarverhältnisse vor der [deutschen] Kolonisation waren nicht so primitiv, wie man bisher allgemein glaubte, und die Kolonisation brachte zwar ungeheure Veränderungen, war aber nicht etwa die erlösende Sonne, die das Döster der gewaltigen Strecken unseres Vaterlandes bedeckenden Barbarei durchstrahlte“³⁾.

Grodecki betont besonders die Freizügigkeit die *liberi hospites* die der ebenso benannten hörigen Gruppe natürlich mangelte. Mit gutem Grunde zieht er aus der Lage der Trebnitzer „Gäste“ Rückschlüsse auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der eigentlichen hospites. Offenbar pflegen diese mit eigenem Zugvieh zu arbeiten; sie zahlen eine verhältnismäßig hohe Pacht, sind aber anderer Pflichten gegen den *dominus terrae* ledig. Als hospites müssen wohl die so oft urkundlich erwähnten *liberi homines* auf fremdem Grunde größtenteils gelten. Wie gesucht diese Arbeitskräfte waren, lehren die Versuche Mieszko des Alten und fast hundert Jahre später Kasimirs von Kujawien, die Ansetzung von *liberi homines* zum fürstlichen Monopol zu machen⁴⁾. Im 13. Jahrhundert verschwinden die *liberi hospites* allmählich, als „freie Polen“ an der Siedlung zu deutschem Rechte teilnehmend⁵⁾ oder durch Immunitätsverleihung von den Grundherren herabgedrückt zu der *libertas qua gaudent ascripticii*⁶⁾, d. h. zur Hörigkeit.

¹⁾ a. a. O. S. 201 ff. ²⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I, 7. ³⁾ a. a. O. S. 417.

⁴⁾ Bielowski II, 380 f., Ulanowski, „Dokumenty kuj. i mazow.“ S. 210.

⁵⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I, Nr. 174. ⁶⁾ Kod. Maz. Nr. 15.

Wo wurden die „Gäste“ angesetzt? — Wie oben erwähnt, wurden Dörfer größtenteils in menschenleerem Zustande vergeben. Das ist stets der Fall, wo bei der Beurkundung der Zusatz fehlt *cum rusticis, cum hominibus* usw. In solche verlassene Siedlungen suchte man von auswärts *hospites* zu locken. Das Vorhandensein von „Freien“ ohne Land erklärt sich nach Grodecki durch starke Vermehrung einzelner Familien, die eine Fortsetzung der Erbsplitterung unmöglich machte, oder durch einen der Kommen-dation ähnlichen Rechtsakt verarmter Leute. Die unfreien *hospites* trugen diesen Namen eigentlich zu unrecht. Er war bereits zum technischen Ausdrucke geworden und bezeichnete einen gegen Pacht angesetzten Landwirt. Die *hospites* treten in polnischen wie böhmischen Diplomen scharf getrennt den *rusticis* gegenüber, die doch zweifellos auch Landwirte sind. Worin unterscheiden sich beide Gruppen? Grodecki vermutet, die (unfreien) „Gäste“ hätten rechtlich besser dagestanden als jene. Andere Forscher nehmen an, daß sie technisch verschiedene Aufgaben gehabt hätten. So hält Balzer¹⁾ *hospites* für die lateinische Übertragung des in schlesisch-polnischen Urkunden mehrfach begegnenden *zalazi, lazanki*. Schon Bujak²⁾ hat das völlig widerlegt. Jedenfalls aber sind die unfreien „Gäste“ zunächst aus herzoglicher *dimissio ad hospites* hervorgegangen³⁾. Bujaks Ansicht, die *hospites* hätten eine primitive und extensive Landwirtschaft betrieben, lehnt Grodecki bezüglich des ersten Punktes ab. Doch daß sie extensiv arbeiteten, hält er für möglich, weil sie ebenso wie die herzoglichen Falkner, Hundewärter und Jäger Anspruch auf *statio*, auf Herberge hatten⁴⁾, was gelegentliches Wandern annehmen läßt. Die häufigste Art dieser *statio* ist die Aufnahme von Jägern verschiedenster Gattung und von *legati, nuncii*. Seltener findet die *statio* für *panifices, braxatores, pistores* urkundliche Erwähnung und — soweit ich das Quellenmaterial überblicke — am seltensten die für *hospites*. Hätte nun, wie Grodecki meint, ihre Wirtschaftsmethode regelmäßige Wanderungen bedingt, so müßten die diplomatischen Spuren doch wohl etwas klarer sein. Man vergleiche aber auch das um 1175 abgefaßte Privileg Sobieslaws II. für die deutschen von *Poitiè*, wo es heißt: . . . *concedo . . . quod liberi sint ab*

1) Kwart. hist. 1898. 2) a. a. O. S. 201 ff. 3) Vgl. das Trebnitzer Privileg von 1202. 4) Vgl. *Rzecz. Muz.* III, Nr. 6 und 23, Kod. Małopolski I, Nr. 104.

hospitibus et peregrinis et advenis¹⁾, d. h. — wie der weitere Wortlaut ergibt — „frei von der Pflicht, Fremde zu behausen.“ Etwa zu derselben Zeit beurkundet derselbe Fürst dem Kloster Kladrub bezüglich seiner Hinterlassen: „a caniductoribus eos liberos esse volo“²⁾. So liegt denn der Schluß nahe, daß auch in den zitierten polnischen Privilegien hospites = peregrini ist. Es ist mir unverständlich, wie Grodecki aus dem Passus nullum hospitem vel aliquod genus venatorum principis³⁾ einen hospes principis gewinnt. Wenn man bedenkt, daß z. B. der fremde Kaufmann unter fürstlichem Schutze stand, so kann man wohl zu der Annahme gelangen, daß in Polen wie in Böhmen die Dörfer bzw. Dpolen zur Aufnahme dieser Schützlinge verpflichtet waren. Endlich bleibt noch die Möglichkeit, daß es sich hier wirklich um fürstliche hospites handelt und daß bei der durch Dorfschenkungen veranlaßten Umsezung jener unfreien Pächter unterwegs die Gastlichkeit der Gemeinden als öffentliche Pflicht galt; auf die agrarische Betriebsweise jener „Gäste“ kann man daraus aber keinerlei Schlüsse ziehen.

Den Begriff der zalazi, lazanki hat zum ersten Male Bujak einwandfrei festgestellt⁴⁾. Danach sind diese Leute nicht nur eine soziale, sondern auch eine Berufsklasse, die in den Wald- und Heidegegenden den regulären Anbau durch Brandwirtschaft⁵⁾ anbahnte und daher ständig den Wohnsitz wechselte⁶⁾. Aus der Leubuser Urkunde von 1223⁷⁾ hat man früher das Amt eines „Starosten der Lazanken“ konstruiert; man hat in dem Passus staroste Bogdano de Polkovic, qui eciam lazanki officio praeest nicht genügend auf das eciam geachtet. Die dort erwähnten Heidebrenner sind nach Grodeckis Ansicht ähnlich wie die hörigen hospites nur eine Nachbildung der eigentlichen zalazi; Unfreie, denen der Fürst das jus lazankorum verliehen hat. Die eigentlichen zalazi arbeiten als freie Leute kontraktmäßig auf aller Herren Land, sogar auf Gütern von Grundholden. Die Genesis der unfreien Lazanken zeigt uns die eben angeführte Urkunde: Heinrich will ein Dorf menschenleer verschenken. Damit nun die dort ansässigen decimi rustici gutwillig abziehen, befreit er sie a jugo servitutis, quo hactenus subiecti fuerant und gewährt

1) Friedrich I, Nr. 290. 2) ibid. Nr. 279. 3) Kod. katedr. krak. I, Nr. 41. 4) a. a. O. S. 201 ff. 5) lazy = Heidebrand. 6) Vgl. polnisch lażeka = Landstreicher. 7) Büsching Nr. 33.

ihnen *ius, quod lasanki dicitur, perpetuo habendum*. Daß die fürstlichen Zalazen unfrei sind, lehrt der Zehntstreit von 1226¹⁾.

Die in schlesischen Diplomen begegnenden *ratagi* (*rataje*) sind mit den *aratores* gleichzusetzen; das zeigt u. a. der Name des Dorfes *Rataje* bei Posen, das 1253 *aratorum campus* genannt wird.²⁾ Szelongowski hat sich besonders mit ihnen beschäftigt³⁾. 1166 schenkt Heinrich von Sandomir den Johannitern von Zagost (vgl. S. 252, Anm. 1) *villas duas . . . cum aratoribus . . . sic tamen, ut his que debent restitutis aratores liberi recedant*. Die besagten Ackerleute sind Zubehör eines fürstlichen Vorwerks, dessen Wirtschaftsführung auf ihrer Arbeit beruht. Was ist aber das *quae debent*? Tymieniecki denkt hierbei an Schuldknechtschaft⁴⁾, Piekosiński an Wirtschaftsheilfen⁵⁾, Bujak endlich an Wohnstätten und Gerätschaften. Daß letzteres in gutem Zustande hinterlassen werden mußte, daran zweifelt auch Grodecki nicht; er wird aber durch ein mährisches Diplom⁶⁾ zu einer anderen Auffassung des *quae debent* veranlaßt. Dort schenkt Otto von Mähren 1078 dem Stefanskloster bei Olmütz u. a. *septem aratra cum aratoribus; hii omnino introducendi, sunt precio et pro capite singulorum dandum est precium trecentorum denariorum ea condicione, ut si aliquando velit aliquis eorum de servitute exire, reddat precium, quod datum est pro se, et alius ex eo precio introducatur eodem ordine*. Grodecki erklärt das folgendermaßen⁷⁾: „Diese *Rataje* sind vertragsmäßig zur Vorwerksarbeit angeworben, und zwar so, daß jeder, der sich zur Arbeit anstellen läßt, als Kaution 300 Denare erhält. Er hat darin die Garantie, daß er vor Ablauf des Kontraktes nicht von der Arbeit entfernt wird; andrerseits konnte er nicht eigenmächtig vor der Frist fortgehen, denn dann wäre seine Arbeitsleistung zugunsten des Klosters, die sicherlich nachträglich bezahlt wurde, verfallen. Beide Teile hatten also vollständigste Sicherheit.“ Verlängerte der *arator* den Vertrag nicht, so mußte er die Kaution zurückzahlen. Man kann diese Auslegung einstweilen als Hypothese gelten lassen und wird den angeführten Passus besser verstehen, wenn man etwas vollständiger zitiert als Grodecki. Fürst Otto zählt die Bewohner

¹⁾ Stenzel, Urkundenammlung 3. Gesch. d. Bist. Breslau, Nr. 1. ²⁾ Cod. dipl. Maj. Pol. I, Nr. 321. ³⁾ *Chtopi dziedzice* usw., Lemberg 1889.

⁴⁾ Abhandl. der Kraf. Akad., hist.-philos. Kl., 1912. ⁵⁾ *Ludność wiesniacza* usw., S. 85. ⁶⁾ Friedrich I, Nr. 79. ⁷⁾ S. 55.

der von ihm geschenkten Orte auf, und zwar unter dem Titel de familia mit Namensnennung, sodann ohne solche je zwei Müller, Bäcker, Köche, Heizer, Schmiede, Schuster, Böttcher, Töpfer und Handlanger (operarii). Dazu bemerkt er: Et hoc sciendum est, quia ex hiis, quos enumeravimus, alii servi, alii sunt precio introducendi. Quatuor piscatores, septem aratra cum aratoribus; hii omnino etc. (s. o.). Ich fasse das so auf, daß die namentlich Angeführten servi sind, die anderen dagegen precio introducendi; bei letzteren, als einem fluktuierenden Element, hätte Namensnennung keinen Zweck gehabt. Wir hätten es also hier offenbar mit freien Handwerkern zu tun, die sich haben anwerben lassen. Bei den hernach zitierten Fischern und Ackernechten ist eine solche Unterscheidung (alii . . . alii . . .) unnötig; sie sind omnino, d. h. „insgesamt, ausnahmslos“ Angeworbene. Grodecki tut dem Texte Gewalt an, wenn er das omnino nur auf die aratores bezieht und vermeint, daß Otto hier die rechtliche Lage der rataje „überhaupt“ definiere. Waren diese prinzipiell precio introducendi, so war solche Definition überflüssig. Ich folgere aus der Stelle das Gegenteil, daß als aratores bald Hörige, bald Freie tätig waren. Grodecki gelangt auf anderem Wege ebenfalls zu dieser Ansicht, hält aber die in vielen Urkunden auftretenden unfreien Ackernechte für eine sekundäre fürstliche Schöpfung, ähnlich den unfreien hospites und lazanki. Er hat sich wohl durch diese Analogie zu einem Irrtum verleiten lassen; denn wenn 1078 jene aratores eigens als precio introducendi bezeichnet werden, so gab es sicherlich auch schon damals aratores servi, wenigstens in Böhmen. Die 1130 der Wyschehrader Kirche gestifteten Besitzungen enthalten ebenfalls unfreie Ackerleute, dergleichen die Güter der Abtei Strahov 1148¹⁾. Die Breslauer Klarissinnen haben auf ihren Gütern zwar Hörige qui sedent jure aratorum²⁾, aber nicht jure liberorum aratorum (entsprechend dem früher erwähnten more liberorum hospitem). Daß die eigentlichen aratores freie Leute sind, bleibt unerwiesen. Auch daß jener Kautionsvertrag sie charakterisiere, ist ausgeschlossen; denn, wie wir soeben sahen, treten den so angesetzten 7 Ackerleuten 22 Handwerker gegenüber, die ebenfalls precio introducendi sind. Ich möchte eher sagen: die aratores sind einfach das,

¹⁾ Friedrich I, Nr. 111 u. 156.

²⁾ Reg. Nr. 1301.

was ihr Name angibt, Ackerleute, Pflugknechte. Sie sind in ihrer Art Spezialisten so gut wie die Handwerker. Aus ihrer Tätigkeit ergibt es sich aber, daß ihnen für Eigenwirtschaft keine oder nur wenig Zeit überbleibt, daß sie daher wirtschaftlich mehr oder minder unselbständig sind. Zu einer so abhängigen Stellung finden sich gewiß nur Leute ohne Hab und Gut bereit; so muß ihnen denn der Gutsherr Zugvieh und Gerät liefern, für die sie natürlich haften (*quae debent*). Freie *aratores* können nach erfolgter Rückgabe fortziehen, unfreie natürlich nicht.

Wie steht es aber mit den *trecenti denarii* der mährischen Urkunde? Daß ein Ackerknecht im 11. Jahrhundert eine solche Kautionssumme erhält, scheint mir recht anachronistisch. Auf Zinsen konnte er sie bekanntlich nicht anlegen; was sollte er sonst damit anfangen? Wo sagt jenes Diplom überhaupt, daß er die 300 Denare erhielt? Er haftet für das *precium quod datum est pro se*, nicht *sibi*. Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß das mit den *aratra* beschenkte Kloster dem fürstlichen Stifter *pro capite singulorum* 300 Denare zahlt als Ersatz für die Auslagen, die er seinerzeit bei der Ansetzung jener Fischer und Ackerknechte gehabt, indem er ihnen Hütten baute, ihnen Netze und Rähne bzw. Zugvieh und Gerät überließ. Ganz ähnlich dürfte es mit den vorher erwähnten Handwerkern stehen, die nicht *precio introducti*, sondern *introducendi* sind. Sie haben seinerzeit vom Fürsten alles für ihren Betrieb Notwendige erhalten und bleiben bei der Vergebung ruhig in ihren Betrieben. Daß sie *introducendi* sind, ist hier rechtliche Fiktion; das Kloster übernimmt sie in Wirklichkeit gegen ein *precium*, mit dem es den eigentlichen *introducitor* für seine Auslagen entschädigt. Auf 300 Denare wird also die Ausstattung der *piscatores* bzw. *aratores* eingeschätzt. Es kann freilich nicht die Auffassung gelten, daß die ihren Vertrag kündigenden diese Summe in bar entrichteten; das mußte dem naturalwirtschaftlichen Charakter des 11. Jahrhunderts fern liegen. Vielleicht barg sich aber unter der Klausel von den *trecenti denarii* die Begründung einer neuen Art von Hörigkeit, die dann allerdings der Schuldknechtschaft nahestände.

Eine Kaution zugunsten der Pflugknechte erübrigte sich ohnehin, weil dieses Menschenmaterial sehr gesucht war; auch der Herzog konnte ihrer Arbeit nicht entraten. Die freien *aratores* finden wir auf allen Äckern, fürstlichen, kirchlichen, ritterlichen und

ſogar bäuerlichen. Sie ſind die von Wſtydliwy 1234 erwähnten ceteri, qui pro mercede anniversaria ab ipsarum villarum incolis praeter curias dicti nostri monasterii conducti deservunt¹⁾ Aus dem oben erwähnten Diplom für die Breslauer Klariffinnen entnimmt Grodecki, daß die ratagi ducis frei ſind vom jus ducale, aus den Verhandlungen anläßlich des Zehnstreites von 1226, daß ſie urſprünglich auch vom Zehnten frei geweſen. Er geht aber zu weit, wenn er die Befreiung von den öffentlichen Laſten auch den liberi aratores zubilligt unter Bezugnahme auf den oben zitierten urkundlichen Paſſus: eiusdem libertatis, sicut homines liberi colentes predia episcopatus et canonicorum (Konrad von Maſowien für Bloß). Es geht nicht an, mit Grodecki ohne weiteres praedium mit Vorwerk zu überſetzen (das lehrt ſchon das Beiſpiel des praedium Trebnicense) und jene homines liberi ſchlechtweg als rataje zu betrachten; es können ebenſogut hospites ſein. Es wäre auch gar nicht einzusehen, weshalb freie Leute hätten vom jus ducale frei ſein ſollen, wenn ſie nicht ohnehin dem Fürſten dienten wie die ratagi ducis. Das Problem kann alſo nicht als gelöſt gelten.

Unſer Gewährsmann meint ferner, daß der Fürſt ſeine unfreien rataje mit etwas Land ausſtattete, das ihnen den Lebensunterhalt bot, ſo daß ſie im Laufe der Zeit zu einer Art von Zinsbauern wurden, die ſtatt der Abgaben Pflugarbeiten leiſteten. So vergibt Kaſimir von Beuthen an ein Kloſter araturam villarum de M. et de D., quam cmetones dictarum villarum nobis more incolarum terre arare solebant²⁾. Es ſcheint mir näher zu liegen, daß auch die freien aratores etwas Land erhielten, das ihnen wenigſtens einen Teil der Nahrung lieferte; jedenfalls liegt gegen dieſe Annahme nicht das mindeſte vor, auch hätte man ſonſt ihnen kein Zugvieh und Gerät anzuvertrauen brauchen.

Die in den Tyniecer Diplomen und anderwärts erwähnten smardi ſind servi ducis, vielleicht mit den aratores identifiſch oder doch ihnen ſehr ähnlich.

Wir finden alſo auf den herzoglichen Gütern des 12. Jahrhunderts Freie wie Unfreie als hospites, lazanki, ratagi neben den eigentlichen rustici. Die rataje ſind im Prinzip Vorwerksgeſinde, die hospites Zinsbauern. Doch nähern ſich beide Kate-

¹⁾ Kod. tyniecki Nr. 17.

²⁾ Cod. dipl. Sil. II, nr. 18.

gorien einander, indem die Pflugknechte mit der Zeit mehr Eigenwirtschaft betreiben, die hospites bei Übergang an die Kirche statt der Pflichten des jus ducale dreimal jährlich auf dem Vorwerk arbeiten. Die im eigentlichen Sinne privaten Besitzungen des Fürsten, die zu seiner und seines Gefolges Aufnahme und Versorgung angelegten, enthalten als charakteristisches Element die Dienst- und Handwerksbevölkerung, die aber durchaus nicht immer unfrei zu sein braucht, sondern, wie die mährische Urkunde für St. Stephan lehrt, auch zu ähnlichen Bedingungen angesetzt sein kann wie die freien rataje.

Das Trebnitzer Prädium bringt dem Herzog als Ertrag den Zins der unfreien hospites und die Abgaben beziehungsweise speziellen Dienste der Berufs- und Handwerksbevölkerung. Vorwerkswirtschaft tritt erst nach der Vergebung ans Kloster ein zwecks besserer Nutzung und zweckmäßiger Umwandlung der nun dem Kloster zufallenden staatsrechtlichen Leistungen. Die jährlich geschnittenen 600 Fuder Heu lassen auf ansehnliche Viehbestände schließen. Diese Kombination zwischen Zins- und Vorwerksbetrieb ging vor sich, ehe die Kolonisation zu deutschem Rechte eindrang und „dem Zinssystem wieder auf lange Zeit das Übergewicht verlieh“. Das Trebnitzer Prädium als geordnete wirtschaftliche Einheit ist ein Gebilde des 1146 vertriebenen Wladyslaw, der damit die Versorgung seines Hofhaltes bezweckte; der Markt wurde nunmehr als überflüssig nach Zirkwitz verlegt. „Berständige und kühne Initiative und Gedankenreichtum sowie zweckmäßige Systematik kennzeichnen den herzoglichen Wirtschaftsbetrieb, der ein Vorbild für die großen Privatwirtschaften ist. Gründliche Forschungen auf diesem Gebiete würden zweifellos zeigen, daß wir dem Auslande und den nachbarlichen Einflüssen ungleich weniger zu verdanken haben, als man ihnen bisher zuschreibt.“

So schließt Grodecki. Wir wollen diese „gründlichen Forschungen“ fördern und es in Ruhe abwarten, ob sie „zweifellos“ jene Ergebnisse bringen.

XII.

Über den Prozeß wegen eines veräußerten Jahreszinses des Klosters Kamenz um 1350.

Von

Friedrich Rosenthal.

Das nachstehend veröffentlichte Bruchstück eines Zeugenverhörs aus dem Protokoll des Prozesses, welcher um 1350 wegen der durch den Abt Johannes II. von Leubus, als unmittelbarem Vorgesetzten und Bisitator, doch ohne Genehmigung des Generalkapitels des Zisterzienserordens vorgenommenen Veräußerung eines dem Kloster Kamenz i. Schl. gehörigen Jahreszinses von 10 Mark geführt worden ist, hat sich auf der Universitätsbibliothek Leipzig in dem Einband der Handschrift 311, früher dem Zisterzienserkloster Altzelle bei Rössen gehörig, erhalten. Ein ganzes Blatt in zwei Stücke zerschnitten (33,5 bzw. 26,8 : je 24 cm) und der Anfang eines zweiten Blattes (7,5 : 23,7 cm), beide Blätter aus Pergament, einseitig beschrieben, waren als Vorsatzblätter, glücklicherweise mit der leeren Seite innen, auf die Holzdeckel des Einbandes geklebt worden. Die Schrift, eine kräftige und dabei doch flüssige Schrift der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, ist daher vor ernststen Schädigungen bewahrt geblieben. Beide Blätter waren an den Breitseiten mit doppeltem Hanfzwirn aneinander geheftet, in der Weise, daß der obere etwas umgebrochene Rand des zweiten Blattes über den unteren des ersten gelegt war. Bei Lösung der Blätter zeigten sich auf dem ersten links bzw. rechts unten in der Ecke die Blattzahl VI (XI?) und als Ruftoden die beiden ersten Worte des zweiten Blattes. Überdies markierte eine monstanz-ähnliche von dem zweiten zum ersten Blatt hinübergezeichnete, mit Schnörkeln verzierte Figur deren Zusammengehörigkeit. Entsprechend ziehen sich auf dem ersten Blatt in der Mitte des oberen

Randes die Anfänge von zwei schrägen, parallel laufenden Strichen von links unten nach rechts oben¹⁾. Blatt VI hat oben etwas über 2 cm, unten etwas über 5 cm, an den Seiten links 1 cm und rechts ca. 1,5 cm Rand. Der obere Rand ist beschnitten, wohl um 2—3 cm, wenigstens beträgt derselbe beim Blatt VII etwas über 4,5 cm. Vielleicht ist auch an der linken Seite eine Kleinigkeit weggefallen. Die Gesamtgröße der einzelnen Blätter kann so nach zu ca. 63 : 24—24,5 cm²⁾ angenommen werden. Der Schriftrahmen mißt bei Blatt VI 53 : ca. 21,5 cm. Die Schrift schließt nach rechts hin nicht ganz gleichmäßig ab. Die Zeilenzahl beträgt 108. An der Schnittfläche der beiden Blatt VI bildenden Stücke ist ein schmaler Streifen ausgefallen. Bei beiden Stücken ist links oben ein kleiner feilförmiger Ausschnitt gemacht. Der Textverlust ist gering. Bei Blatt VII fehlt ein ähnlich ausgeschnittenes Stück links unten und ein etwas über die Mitte nach rechts hin ausgebrochenes. Erhalten sind sechs Zeilen Schrift mit etwas Textverlust und Spuren einer siebenten Zeile.

Der Inhalt des ganzen ist auf dem Rand von Blatt VI links oben in einem Rechteck eingeschlossen summarisch angegeben: „De decem de viginti marcis census perpetui pro centum marcis.“ Rechts am Rande findet sich fünfmal von anderer, gleichzeitiger Hand der Vermerk „nöt“. Wir haben hier das Bruchstück der Akten eines Prozesses³⁾, genauer das Protokoll über ein Zeugenverhör in demselben vor uns, welches vor einem geistlichen Ge-

¹⁾ Das Protokoll bestand also aus einer Anzahl einzelner, an den Breitseiten aneinander befestigter Pergamentblätter. Es ist dies die für derartige Akten übliche Form, nur daß in der Regel die Befestigung der Blätter aneinander dadurch geschah bzw. dadurch verstärkt wurde, daß ein schmaler Pergamentstreifen durch mehrere Einschnitte in den beiden Pergamentblättern hindurchgezogen wurde. cf. bes. Leo Ober, Die Rezeption der kanon. Zivilprozeßformen und des Schriftlichkeitsprinzips im geistl. Gericht zu Straßburg, in d. Archiv f. kath. Kirchenrecht, Bd. 90, Mainz 1910, S. 631. Emil Ott, Beiträge zur Rezeptionsgeschichte des römisch-kanonischen Prozesses in den böhmischen Ländern, Leipzig 1879, S. 310, Anm. 1. Die Blätter wurden zusammengerollt aufbewahrt. ²⁾ cf. Leo Ober a. a. O. Zwei Blätter zusammen ca. 124 cm : 20 cm. ³⁾ cf. für ähnliche vollst. Prozeßakten im allgemeinen Ober a. a. O. S. 601, Anm. 2, im bes. Ott a. a. O. S. 310 ff.; für ähnliche Zeugenverhöre bes. Ott a. a. O. S. 318, und Rheinische Urbare, Bd. 1. Die Urbare von St. Pantaleon in Köln, hrsg. von Bruno Hilliger (= Publikationen der Gesellsch. f. Rhein. Geschichtskunde XX, 1), LXXIXa, S. 261—263.

richt und zwar in Schlesien geführt worden ist, interessant dadurch, daß dies eins der ältesten ausführlichen Beispiele einer Prozeßführung in den Formen des römisch-kanonistischen Zivilprozesses vor einem geistlichen Gerichte in Schlesien ist, interessant zugleich durch Streiflichter, welche auf die Geschichte der schlesischen Zisterzienserklöster Kamenz, Heinrichau und Leubus fallen. Es dürfte sich damit die Veröffentlichung des Bruchstückes rechtfertigen, wenn schon in ihm nur ein kleiner Teil der fraglichen Akten erhalten ist, wenn schon insbesondere die Bezeichnung des Ortes der Verhandlung, und Angaben über Leitung sowie Zeit fehlen und wenn wir auch wohl in ihm nicht ein Original, sondern eine für Altzelle, das Schwesterkloster von Leubus, angefertigte gleichzeitige Abschrift zu erblicken haben. Dem Prozeß selbst liegt, soweit es sich erkennen läßt, folgender Sachverhalt zugrunde: Das Kloster Kamenz war durch die Gewalttätigkeiten Herzog Bolkos II. von Schlesien und Münsterberg in harte finanzielle Bedrängnis geraten¹⁾. Damit es durch die schwere Schuldenlast nicht erdrückt würde, waren durch Abt Johannes II. von Leubus²⁾ als Visitator und unmittelbaren Vorgesetzten auf bewegliches Klagen hin mit Nikolaus von Waczinrode³⁾, einem begüterten Breslauer Bürger, Verhandlungen wegen Verkaufs eines Jahreszinses von 40 Mark angeknüpft worden, und zwar sollte der Verkauf als dauernde Veräußerung, aber nomine testamenti stattfinden, d. h. so, daß der Jahreszins nach dem Tode des Nikolaus von Waczinrode je zur Hälfte an die Klöster Heinrichau und Leubus fiel mit dem Nebengedanken, daß derselbe später, wenn das Kloster Kamenz sich finanziell erholt hatte, diesem

1) cf. Urkunden des Klosters Kamenz, hrsg. von P. Pötenhauer, Breslau 1881, Urk. CL bes. S. 117 u. 118. 2) Nach den „Fragmenten aus der Geschichte der Klöster u. Stiftungen Schlesiens von ihrer Entstehung bis zur Zeit ihrer Aufhebung im November 1810“, Breslau [1811], S. 37, war er der 15. Abt von Leubus von 1321 an und starb als solcher 1348. Diese Daten dürften auch richtig sein, wenigstens soweit sie seine Amtsführung als Abt betreffen. Urkundlich habe ich ihn bei Nachforschungen auf dem kgl. Staatsarchiv zu Breslau, für welche mir nur kurze Zeit zur Verfügung stand, als Abt zuerst den 13. Juni 1322, zuletzt im März 1347 genannt gefunden, seinen Nachfolger Nikolaus II. als Abt zuerst 1349. Im übrigen cf. S. 267. 3) Vgl. über ihn: Schlesiische Nekrologien, hrsg. von Wattenbach. I. Nekrologium von Heinrichau, in Ztschr. des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schlesiens, Bd. 4, Breslau 1862, S. 282, bes. Anm. 1.

wieder zugewendet würde. Abt und Konvent des Klosters Kamenz wollten aber unter keinen Umständen in eine dauernde Veräußerung willigen. Erst als Abt Johannes II. von Leubus seine Autorität als Bisitor und unmittelbarer Vorgesetzter energisch einsetzte und ausdrücklich versprach, daß ihnen seinerzeit der Zins zu Wiederkauf gegeben werden sollte, entschlossen sie sich dazu, ihr Einverständnis zu erklären, und so verkaufte Abt Johannes II. selbst 10 von den 20 Mark Jahreszins, welche Nikolaus von Waczinrode dem Kloster Leubus nach seinem Tode zugedacht hatte. Die ganze Verhandlung war im Kloster Kamenz in aller Form ohne jede Übereilung unter Zuziehung „weiser“ und „rechtskundiger“ Männer, insbesondere des Apezko, damaligen Offizials von Breslau, späteren Bischofs von Lebus, geführt worden. Apezko besorgte die Niederschrift. Abt Johannes II. bestätigte den Vertrag. Nicht zugezogen worden war der Bischof von Breslau Ranter¹⁾, und insbesondere war die Einwilligung des Generalkapitels des Zisterzienserordens nicht eingeholt worden, welche damals nach den Bestimmungen des *Libellus antiquarum definitionum ordinis Cisterciensis* in jedem Falle hätte eingeholt werden müssen²⁾, aber, wie es scheint, auch sonst nicht immer eingeholt worden ist. Für die Zeit des Verkaufs gibt die untere Grenze der Umstand, daß die *Benedictina*³⁾ noch nicht veröffentlicht war, was unter dem 12. Juli 1335 geschehen ist. Die obere Grenze wird mit der Erwähnung des Apezko als Offizial von Breslau und mit den Heimsuchungen des Klosters Kamenz durch Herzog Bolko II. gezogen. Apezko wird als Offizial von Breslau zuerst wohl den 13. Juli 1334 genannt⁴⁾. Der Überfall des Klosters Kamenz durch Herzog Bolko II. hat im Anfang des Jahres 1334, eventuell schon Ende 1333 (?) stattgefunden⁵⁾. Es kann daher für den Verkauf an die erste Hälfte

¹⁾ Seine Gegenwart war aus nicht angegebenen Gründen nicht für angezeigt (*non opportuna*) gehalten worden. cf. den Text, 3. 95/96. Dieselbe war auch nach den Bestimmungen des Zisterzienserordens an sich nicht nötig. Welche Bedeutung ihr doch zugekommen wäre, läßt sich nicht ohne weiteres erkennen.

²⁾ cf. *Nomasticon Cisterciense seu antiquiores ordinis Cisterciensis Constitutiones a . . . Juliano Paris . . . collectae ac notis et observationibus adornatae*. Ed. nova . . . a . . . Hugone Séjalon . . . Solesmis 1892. *Distinctio VIII, IV.* S. 432, Abs. 3.

³⁾ cf. die *Constitutio Benedicti Papae XII pro reformatione ordinis Cisterciensis a. a. D.* S. 473—496, cf. insbes. S. 495.

⁴⁾ Urkunden des Kl. Kamenz, CL, S. 117.

⁵⁾ cf. *ibid.*

des Jahres 1334 gedacht werden, und den Zeitpunkt möglichst früh anzunehmen, legt sich deshalb nahe, weil der Zins noch einigemal an Nikolaus von Waczinrode ausgezahlt worden ist, dessen Tod aber nach dem Nekrolog von Heinrichau am 4. Januar 1336 erfolgte¹⁾.

Eine Reihe von Jahren nach dem Verkauf der 10 Mark²⁾ ist dieser vom Kloster Kamenz, und zwar unter Bezugnahme auf die nicht eingeholte Genehmigung des Generalkapitels angefochten worden. So kam es zur Verhandlung und insbesondere zu dem Verhör. Es waren für dasselbe 9 Punkte (intentiones)³⁾ aufgestellt. Punkt 3, 6 und 7 waren zugestanden, über die übrigen werden die vier Zeugen, welche uns in dem Bruchstück entgegen-treten, eidlich befragt. Von der Vernehmung des ersten Zeugen fehlt der Anfang.

Diese Zeugenreihe bereitet nun große Schwierigkeiten. Dieselben beginnen mit dem ersten Zeugen. Sein Name ist nicht erhalten. Er kann jedoch dem ganzen Zusammenhang nach niemand anders sein, als der einstige Abt Johannes II. vom Kloster Leubus. Dieser muß hiernach sein Amt niedergelegt und dann noch über die Zeit hinaus, welche ihm sonst gegeben wird⁴⁾, gelebt haben. Schlechterdings unvereinbar aber sind zeitlich der zweite Zeuge Sndilman als Abt von Heinrichau⁵⁾ und der vierte Nikolaus II. als Abt von Leubus⁶⁾. Es muß hier irgend ein Versehen vorliegen und dies dürfte kaum bei Nikolaus II. von Leubus der Fall sein,

„Dux Boleo de Munsterberg nuper . . . abbatii . . . conventui et monasterio in Camencz . . . magna dampna . . . duxit.“ Die Urkunde ist vom 13. Juli 1334 datiert.

¹⁾ Nekrologium des Stiftes Heinrichau, S. 282, unter dem 4. Januar.
²⁾ Schon vom 18. Mai 1335 datiert eine Urkunde Papst Benedikts XII., in welcher derselbe dem Dekan der Kreuzkirche zu Breslau befiehlt, dem Kloster Kamenz zu der Wiedererlangung entfremdeter Güter behilflich zu sein, und unter dem 1. November 1337 trägt derselbe Papst dem Dompropste zu Breslau, sowie unter dem 1. Dezember desselben Jahres dem Abte des Zisterzienserstiftes Paradies ein gleiches auf, aber auch an eine der beiden letzten Bullen kann für die Verhandlung unseres Bruchstückes kaum gedacht werden. ³⁾ Sonst articuli genannt. ⁴⁾ cf. S. 265 Anm. 2. ⁵⁾ 1359—1366. [Pfitzner], Versuch einer Geschichte des vormal. Fürstl. Zisterzienser-Stiftes Heinrichau b. Münsterberg in Schlesien, Breslau 1846, S. 130. ⁶⁾ Von 1348 ab. cf. S. 265 Anm. 2. Weitere Zeitangaben fehlen in den „Fragmenten“. Urkundlich ist er mir auf dem Staatsarchiv Breslau zuletzt 1354, sein Nachfolger Tylo zuerst 1357 begegnet.

der in ganz besonderer Weise hervorgehoben wird, sondern bei Abt Sydilman, der in dem Verhör sehr zurücktritt. Ich möchte dazu das Folgende zur Erwägung geben. Als dritter Zeuge wird ein frater Nicolaus Cuius, dem Zusammenhange nach vom Kloster Ramenz genannt. Der Beiname Cuius wird aber im Nekrolog von Heinrichau ausdrücklich einem Abt Nikolaus von Heinrichau beigelegt, den Wattenbach mit Nikolaus II. identifiziert¹⁾, und zwar mit Recht, denn ein frater Nicolaus Cuius von Heinrichau, welcher im Jahre 1344 als im Namen des Abtes Johannis III. handelnd in den Archivalien des Staatsarchivs zu Breslau urkundlich erwähnt wird, ist doch wohl kein anderer als der spätere Abt Nikolaus II. Andererseits tritt in den Urkunden des Klosters Ramenz 1341 bzw. 1342 ein Bruder Seidelmann von diesem Kloster auf²⁾. Sollten die beiden Namen durch einen Abschreiber — und auf eine Abschrift deutet einzelnes für unser Bruchstück hin — verwechselt bzw. vertauscht sein? Es würde sich dann um die Äbte Nikolaus II. von Heinrichau (1350—1359)³⁾ und Nikolaus II. von Leubus⁴⁾ als zweiten und vierten Zeugen handeln und diese würden zeitlich durchaus zusammenpassen. Die vorstehend ausgesprochene Vermutung wird unterstützt durch folgenden Umstand. Apezko lebte zur Zeit des Verhörs noch, und zwar als Bischof von Lebus⁵⁾. Er ist aber den 13. April 1352⁶⁾ gestorben. Das Verhör muß also vorher stattgefunden haben und damit ist Abt Sydilman als Zeuge ausgeschlossen.

Wir haben hiermit zugleich die Unterlagen für die Datierung des Verhörs. Die untere Grenze bildet der Anfang des Jahres 1352. Für die Bestimmung der oberen Grenze ist sicher, daß Johannes II. nicht mehr Abt von Leubus war. Sie liegt also zunächst in dem Jahre 1348, wir dürfen sie aber wohl nach dem oben Erörterten noch etwas weiter verschieben eben bis zu der Zeit, wo Nikolaus II. Abt von Leubus geworden war, bis zu dem Jahre 1350. Das Verhör würde dann zwischen 1350 und Anfang 1352 zu legen sein.

¹⁾ Nekrologium von Heinrichau, S. 293, unter dem 29. Juli, und S. 280.

²⁾ Urkunden des Klosters Ramenz, CLXXVII u. CLXXXI. ³⁾ Pfitzner, a. a. O. S. 128. ⁴⁾ cf. S. 267 Anm. 6. ⁵⁾ cf. Text, S. VI, Zeile 91.

⁶⁾ Siegmund Wilhelm Wohlbrück, Geschichte des ehem. Bisthums Lebus und des Landes dieses Namens, Theil 1, Berlin 1829, S. 470.

Blatt VI.

„ . . . iam¹⁾ ordini nullo modo vendantur vel distrahantur sive perpetuo obligentur sine petita et / obtenta licentia a generali capitulo speciali. Quod si aliqua immobilia ordinis distrahi seu vendi oportet / fuerit, in emptione talium oblato iusto pretio persone ordinis quibuslibet aliis preferantur et pretium inde / habitum in emptionem utilium reddituum vel solutionem debitorum gravium non in usus alios convertantur, / alias distractiones immobilium nunquam intendit Capitulum ratas habere vel aliquatenus confirmare. Ipsi quoque / patres filios suos compellant auctoritate predicti Capituli generalis per suspensionem, excommunicationem vel²⁾ / aliam penam, ut infra centum tempus creditoribus suis solvant debita, quibus eis legitime sunt / astricti. Et adiecit ipse testis, quod iste contractus venditionis quadraginta marcarum celebratus / fuerit ante diffinitionem Benedicti Pape³⁾, de qua circa ipsam intentionem est quesitum. Item circa quintam / intentionem, que sic incipit: «Item, quod dictus Nicolaus de Waczinrode ratione emptionis et venditionis / supradictarum et cet.“ sibi perlectam inter[rogatus]⁴⁾ respondit, quod credit Nicolaum de Waczinrode censum in intentione / contentum aliquotiens percepisse ante donationem et traditionem Monasteriis Lubens et Henrichow, / sed perceptioni census se non interfuisse dicebat. — Item obmissis sexta et septima intentionibus / circa octavam intentionem sibi perlectam interrogatus respondit, quod ipse testis existens Abbas / dicti Monasterii Lubens decem marcas⁵⁾ grossorum vendidit hac ratione videlicet, quia, cum / tractaretur inter Nicolaum de Waczinrode quondam civem Wratislavensem et Abbatem et conventum / Monasterii de Camenz quide[!]m de senioribus fratribus de conventu Monasterii Camencensis / se opposuerunt et nullo modo consentire voluerunt in perpetuam venditionem seu alienationem dicti / census quadraginta marcarum, nisi ad reemendum ipse census venderetur, quibus ita se / opponentibus ipse testis hoc modo respondit: „Sitis bone mentis, quia, postquam iste census / pervenerit ad nos et nostris fuerit monasteriis assignatus vosque habueritis pecunias, / nos volumus vestrum monasterium absolvere ab huiusmodi solutione et vobis ad reemendum / dare censum predictum“ et hoc audito seniores dicti Camencensis Monasterii in venditionem / census huiusmodi consenserunt et ratione huius promissi ipse testis decem marcas / de viginti marcis census perpetui assignatis nomine testamenti Lubensi Monasterio / per Nicolaum de Waczinrode vendidit dicto Camencensi Monasterio pro centum marcis / grossorum Pragensium similium praedictorum. — Item circa ultimam inten-

¹⁾ cf. Nomasticon Cisterciense. Ed. nova. Solesmis 1892. S. 432, Abs. 3 (Liber antiquarum definitionum IV, Abs. 3). ²⁾ Am Rand „nöt“. ³⁾ Pape nachgetragen. ⁴⁾ rogatus ist offenbar weggelassen. ⁵⁾ Entsprechendes Zeichen am Rand nicht zu finden. Doch wohl Pragensium zu ergänzen.

tionem sibi perlectam interroga / tus respondit, quod de premissis in Monasteriis in intentione expressis sit publica vox / et fama et hec fama ortum habuit ab Abbatibus et personis, qui premissis interfu- / erunt propriis in personis.

Dominus Sydilmannus¹⁾, Abbas in Henrichow secundus testis perlecta sibi prima intentione et / circa ipsam diligenter per suum prestitum iuramentum interrogatus respondit, quod de contentis / in ea nichil sciat. — Item circa secundam intentionem sibi perlectam et repetitam interrogatus / respondit quod ex relatu didicerit, quod Nicolaus de Waczinrode quondam civis Wratislavicensis emerit / annum censum quadraginta marcarum super bonis Monasterii Camencensis annis singulis / percipiendum pro quadringentis marcis grossorum Pragensium, sed contentis in eis non / interfuit. — Item ad omnes alias intentiones subsequentes sibi perlatas et diligenter repetitas dixit se de eis nichil plus scire nisi quod Abbas Lubensis Monasterii ven / diderit decem marcas census perpetui de viginti marcis ipsis²⁾ nomine testamenti / assignatis per Nicolaum de Waczinrode pro centum marcis grossorum, sed si hoc factum / fuerit de voluntate et consensu conventus ignorat.

Frater Nicolaus Cuius Tertus testis perlecta sibi prima intentione et repetita per suum prestitum / iuramentum interrogatus respondit, quod quantitatem debitorum circa quibus Monasterium Camencense / pregravatum fuerat et obligatum, nesciverit, sed sciat, quod audiverit, quod nisi contractus inter / ipsum Monasterium et Nicolaum de Waczinrode celebratus fuisset, ipsum Monasterium propter nimia / dampna et usuras, que singulis annis supervenerunt, ruinam et iacturam irrecupera / bilem incurrisset. — Item ad secundam intentionem sibi perlectam et repetitam per suum iuramentum / interrogatus respondit, quod contenta in ipsa intentione sint vera et sciat ex eo, quia litteras super / huius modi contractu vidit et legit, in quibus cavebatur, quod ipse Nicolaus de Waczinrode / deberet aliis habentibus censum annum in et super bonis Camencensis Monasterii omnibus / ac singulis anteferri et adhibita fuit sollempnitas huic venditioni seu contractui per³⁾ / dominum Abbatem de Lubens immediatum superiorem Monasterii Camencensis, sed de licentia / generalis capituli vel de presentia domini Episcopi dixit se nichil scire. — Item obmissa tertia in / tentione confessata circa quartam intentionem sibi perlectam inter[rogatus]⁴⁾ respondit, quod contenta in intentione sint / vera et sciat ex eo, quod presens fuit, quod dominus Johannes olim Abbas Lubensis tunc superior / et visitor immediatus Camencensis Monasterii in ipso Monasterio suam auctoritatem / interposuit et consensum et dare [!] licentiam alienandi redditus ob causam

¹⁾ Geschrieben Sydilmannus. ²⁾ Hier liegt wohl ein Versehen des offenbar schlecht informierten Zeugen vor. Es handelte sich um 10 von den 20 dem Kloster Leubus zugeordneten Mark Zinsen. cf. 3. 25. ³⁾ Am Rand nōt. ⁴⁾ cf. S. 269 Anm. 4.

predictam vide- / licet, ne ipsum Camencense Monasterium propter
oppressionem et voraginem debitorum ruinam irre- / cuperabilem in-
curreret sive dampnum, quod facere potuit de consuetudine Mona-
steriorum tunc ¹⁾ / diutius observatam [!] non obstante etiam diffinitione,
que in libello diffinitionum Cystercien- / sis ordinis continetur, cuius
tenor est talis: „Si vero intellexerit²⁾ pater Abbas filiam suam / [immo-
derat]is debitis obligatam et cet.“, quia istam diffinitionem aliam [!]
subsequitur cuius / [tenor est talis: „Quodsi aliqua immobi]lia
ordinis distrahi seu vendi oportuerit / pre[ti]o iust]o oblato personae
ordinis quibuslibet aliis pro[!]ferantur et pretium inde habitum in /
emp[ti]onem] utilium reddituum vel solutionem debitorum gravium
et non in usus alios convertantur. / [. . . ad]iecit etiam ipse testis,
quod contractus supradictus tanta deliberatione et maturitate / sapien-
tum et iurisperitorum prehabita fuerat masticatus, quod ipse testis
non credidisset, / quod contractus non [!] potuisset quomodolibet
impugnari. — Item circa quintam intentionem / sibi perlectam
interrogatus respondit, quod contenta in intentione credat esse vera;
si ex / certa scientia, dixit se nescire. — Item obmissis sexta et
septima intentionibus confessatis / circa octavam intentionem sibi
perlectam interrogatus respondit, quod contenta in ipsa / intentione
dici audiverit a pluribus fide dignis, ipse tamen non interfuit, etiam
si ipsa ven- / ditio facta fuerit per Abbatem Lubensem in gravem
lesionem sui Monasterii et preter vo- / luntatem et consensum sui
conventus dixit se nescire. — Item circa ultimam intentionem / sibi
perlectam inter[rogatus]³⁾ respondit, quod de premissis in Monasteriis
in ipsa intentione expressis / ex aliis locis vicinis sit publica vox
et fama et ista fama ortum habuerit a / fratribus Monasterium
eorundem.

Venerandus vir dominus Nicolaus, abbas Monasterii Lubensis
predicti quartus testis perlecta sibi / prima intentione et etiam re-
petita per suum prestitum iuramentum interrogatus / respondit, quod
dici audiverit tempore, quo iactabatur de emptione et venditione
qua / draginta marcarum census annui inter Nicolaum de Waczinrode
et Abbatem et con- / ventum Monasterii Camencensis, ab ipso Ab-
bate et senioribus fratribus, qui hoc voce / lamentabili referebant,
quod Monasterium ipsorum ex depactionibus olim ducis Bol-
conis / tanto esset debitorum onere oppressum et graviter obligatum
sic, quod eiusdem Monasterii / Abbatem et conventum solis Judeis
preter Christianos pro usuris ultra nonaginta / marcas annis singulis
dare et solvere oportebat exceptis aliis dampnis, que etiam / apud
Christianos singulis annis percipiunt et solvere oporteret. — Item
ad secundam / intentionem sibi perlectam interrogatus respondit,
quod contenta in ipsa intentione sint vera / et sciat ex eo quod
venditioni interfuit vocatus per dominum Johannem tunc Abbatem /

¹⁾ Am Rand nôt. ²⁾ cf. S. 269 Anm. 1. ³⁾ cf. S. 269 Anm. 4 u.
S. 270 Anm. 4.

Lubensem pro consilio et huic venditioni adhibita [!] fuit diligens tractatus juris et / sollempnitas sapientum et juris peritorum et specialiter domini Apezconis Episcopi Lubucensis / tunc officialis Wratislavicensis, qui minutam confecit super contractu venditionis predictae, quem etiam / contractum Dominus Abbas Lubensis predictus immediatus superior et visitator sollempniter ¹⁾ / confirmavit, in ipso tamen tractatu capitulum generale Cysterciensis ordinis suam non ad / hibuit licentiam nec Episcopus Wratislavicensis interfuit, quia eius presentia in hoc tractatu non / fuerit oportuna. — Item obmissa tertia intentione confessata circa quartam intentionem sibi perlectam / interrogatus respondit, quod contenta in intentione sciat esse vera, quia ipsis interfuit, quando / dominus Abbas Lubensis superior immediatus Abbatis et conventus Monasterii Camencensis / perspecta utilitate, que ex ipsis emptione et venditione sequi possit et etiam sequuta fuit, / evidenter suam auctoritatem interposuit petentibus sincere et consentientibus Abbate et ²⁾ / conventu Camencensi, quod etiam facere potuit ipse Abbas Lubensis propter urgentem necessitatem, / ne ipsum Monasterium opprima[!]retur gravioribus debitis et ruinis. Item inter[rogatus] ³⁾ respondit quod / in libello diffinitionum ordinis Cystertiensis habeatur hec diffinitio ⁴⁾: „Si vero intellexerit / pater abbas filiam suam immensis debitis obligatam, poterit facere, ut mobilia ven- / dantur de consilio domus donec debita persolvantur. Grangium vero vel cellarium vel membrum / aliquod in quo hospitalitas consuevit personis ordinis exhiberi, insuper census vel redditus / perpetui seu possessiones utiles incorporate iam ordini nullo modo vendantur vel distra- / hantur sive perpetuo obligentur sine petita et obtenta licentia a generali Capitulo speciali.

Blatt VII.

Sed quia [do]mini (?) ⁵⁾ Abbas et conventus Monasterii Camencensis hanc diffinitionem tamquam pro se / facientem [r]ecipiunt et allegant, videant ergo diffin[itionem], que iam dictam subsequitur, que mani- / feste con[traria] videtur facere et est talis: „Quod si aliqua [immo]bilia ordinis distrahi seu vendi oportet / [tuerit in] emptione talium oblato insto precio persone [ordinis] quibuslibet aliis preferantur et precium / [inde habit]um in emptionem utilium reddituum vel solutionem [deb]itorum gravium non in usus alios con- / [vertantur] alias factas distractiones immobilium nunquam [intendit] Capitulum ratas habere vel aliquatenus

¹⁾ Am Rand nôt. ²⁾ Desgl. ³⁾ cf. S. 269 Anm. 4, S. 270 Anm. 4 und S. 271 Anm. 3. ⁴⁾ cf. Nomasticon Cisterciense, p. 432, Abs. 3.
⁵⁾ Deutlich . mi.

XIII.

Die ehemalige Pfarre zu Altenlohm (Kr. Goldberg-Haynau) 1305—1335.

Ein Beitrag zur Heimatskunde.

Von

Julius Schiller.

Von jeher sind die beiden im Nordwesten des Goldberg-Haynauer Kreises gelegenen Kirchgemeinden Kreibau und Altenlohm miteinander unter einem Pfarramte verbunden gewesen. Seit Jahrhunderten hat letzteres ununterbrochen seinen Sitz in Kreibau. Allgemein ist man bisher, auch an den maßgebenden örtlichen Stellen, der Überzeugung gewesen, dieser Zustand sei bis auf den Ursprung der beiden Kirchgemeinden zurückzuführen.

In Nr. 1, Jahrgang 1906, der „Heimatglocken. Kirchliches Gemeindeblatt für Kreibau, Altenlohm und Modlau“, wird diese Ansicht auch näher ausgeführt. Örtlichen Überlieferungen folgend, wird dort dargelegt, daß Altenlohm erst gegen Ausgang des Mittelalters eine eigene Kirche erhalten habe. Eine eigene Pfarre und eigenen Pfarrer habe es nie gehabt. Auch die jetzt dort vorhandene Widmut sei jüngerer Herkunft.

Als ich im Späthommer 1911 zufällig von diesem Artikel Kenntnis erhielt, machte ich den jetzigen Schriftleiter der Heimatglocken, Pastor prim. Schmidt in Kreibau, darauf aufmerksam, daß im königlichen Staats-Archiv zu Breslau zwei Urkunden vorhanden seien, denen gegenüber jene Behauptungen unbedingt nicht aufrecht gehalten werden könnten. Eine vom 12. August 1288, in der ein Pfarrer Friedrich in Lom bei der Gründung des

Spitals der Kreuzherren zu Liegnitz durch Herzog Heinrich V. als Zeuge aufgeführt wird¹⁾. Die andere, zwar nicht datiert, aber jedenfalls aus dem Jahre 1305 oder bald darauf stammend, in der Herzog Boleslaus III. von Brieg und Liegnitz den Bischof Heinrich I. von Breslau um die Genehmigung zur Gründung einer neuen Pfründe am Kollegiatstift zum Heiligen Kreuz in Breslau ersucht. Die Mittel zu ihrer Begabung gedenkt er dem Einkommen der Pfarre in Lom zu entnehmen²⁾.

Endlich wies ich noch auf eine dritte Urkunde, die Bulle Papst Innozenz' IV. vom 9. August 1245, hin, in der die Besitzungen des Breslauer Bistums bestätigt und die Dörfer Ocznane (Aslau), Ripi (Kreibau) und Biscupitz (Bischdorf) juxta Lom in districtu Boleslavech (Bunzlau) als zu diesen gehörig ausdrücklich aufgeführt werden³⁾.

Ein Zweifel darüber, daß dieses Lom das heutige Altenlohm sei, besteht in keiner Weise. Infolgedessen wandte sich Pastor Schmidt an das Königliche Staats-Archiv um nähere Auskunft, und erhielt von diesem den lateinischen Text der Urkunde von 1305, den er in Nr. 1 der Heimatloden, Jahrgang 1912, nebst Übersetzung veröffentlichte. Beide, Text und Übersetzung des Pastors Schmidt, folgen hier. Hierbei muß bemerkt werden, daß diese Urkunde nicht die Urschrift, — diese ist verloren gegangen — sondern eine beglaubigte Abschrift derselben aus dem Jahre 1572 ist.

Der lateinische Text lautet:

Venerabili in Christo patri, Domino Henrico, Wratislaviensi episcopo, Boleslaus, Dei gratia Dux Silesiae et Dominus ibidem, cum subjectione filiali paratam in omnibus voluntatem. Cum augendum cultum divini nominis, tam per inspirationem divinam, quam per suasionem nostrorum fidelium excitemur, Paternitati vestrae humiliter duximus supplicandum, ut ad profectum Ecclesiae Sanctae Crucis apud Wratislaviam benivole intendentes de redditibus Ecclesiae de Lom, qui sufficienter ad hoc suppetunt, creare dignemini praebendam in Ecclesia jam praedicta. Ita tamen, quod Vicarius perpetuus in dicta Ecclesia de Lom sustentatione fruatur debita et honesta, de consilio

¹⁾ Schlef. Reg. Nr. 2083.
Bistumsurf., S. 13.

²⁾ Ebd. Nr. 2799 u. S. 305.

³⁾ Stenzel,

nostrorum fidelium et ad hoc accedente vestra solerti pietate concedimus (verbessert mit schwärzterer Tinte aus concepimus), ut quatuor mansi magni in allodio dictae Ecclesiae in Crywe perpetuo vicario ibidem cum annonis missalibus in villis Crywa, Lom, Thammendorff, in Witchindorff et Schirwichisdorff cum septem marcis in decima in Crywa permaneant, et ad ipsam ecclesiam et ad perpetuum vicarium debeant pertinere, alii autem omnes redditus in fertonibus (verbessert aus preconibus) et in decimis, qui pertinuerunt ad ecclesiam in Lom incorporentur praebendae Ecclesiae Sanctae Crucis, ad quam praebendam Frischonem nepotem domini Frischonis, decani Glogoviensis, vestrae paternitati duximus praesentandum, rogantes humiliter confirmationem et investituram omnium praedictorum datum¹⁾.

Die Übersetzung dieser Urkunde lautet:

„Dem ehrwürdigen Vater in Christo, Herrn Heinrich, Bischof von Breslau, versichert Boleslaus, durch Gottes Gnade Herzog und Herr in Schlesien, in kindlicher Ehrfurcht seine Bereitwilligkeit in allen Dingen. Sowohl durch göttliche Eingebung wie durch den Rat unserer Getreuen sind wir bewogen worden, die Anbetung des Namens Gottes zu mehren. Darum haben wir geglaubt, Euer väterliches Herz darum bitten zu müssen, daß Ihr uns für wert haltet, sintemal wir nur das Beste der heiligen Kreuzkirche in Breslau hierbei wohlwollend bedenken, eine Pfründe an vorgenannter Kirche zu beschaffen, und zwar aus den Einkünften der Kirche zu Lom, die dazu genügend ausreichen. Unter der Bedingung, daß der ständige Hilfsgeistliche an gedachter Lomer Kirche seinen schuldigen und gebührenden Lebensunterhalt empfängt, bewilligen wir nach dem Rat unserer Getreuen und Eurer beistimmenden frommen Einsicht, daß vier große Hufen, auf dem Erbgute genannter Kirche in Kreibau gelegen, dem ständigen Hilfsgeistlichen verbleiben, mit den jährlichen Meßerträgen aus den Dörfern Kreibau, Lom, Tammendorf, Wittgendorf, Tschirbsdorf, ferner sieben Mark vom Kreibauer Dezem, und daß sie zur selbigen Kirche und dem beständigen Hilfsgeistlichen gehören sollen, daß aber alle anderen Einkünfte an Bierdungen und Zehnten, die bisher nach der Lomer Kirche gehörten, fortan der Pfründe an der Heiligen Kreuzkirche einverleibt werden.

1) Schlef. Reg. Nr. 2799.

Für die Pfründe glaubten wir Frischo, den Neffen des Glogauer Dekans, Herrn Frischos, Eurem väterlichen Wohlwollen präsentieren zu dürfen und bitten ergebenst, die Bestätigung und Einweisung in alle vorerwähnten Bezüge zu gewähren.“

Hiermit ist der geschichtliche Beweis erbracht, daß Altenlohm schon 1288 eine eigene Pfarre hatte, daß die Kreibauer Widmut zum Altenlohmer Kirchensystem gehörte und daß nicht Kreibau, sondern Altenlohm die ältere, und zwar die Mutterkirche gewesen ist.

In der That wird diese Frage, die Frage, ob Altenlohm je eine eigene Pfarre gehabt hat, nunmehr als endgültig erledigt zu betrachten sein; Altenlohm hat eine Zeitlang eine eigene Pfarre gehabt. Heute aber, und man weiß nicht seit wann, hat es keine mehr. Das Pfarramt für die alte Parochie Lom ist seit Menschengedenken in Kreibau, allerdings auf einem der ehemaligen Parochie Lom angehörigen Dörfe. Die alte, ursprünglich eine Kirchengemeinde Lom, ist schon lange, seit wann, weiß man auch nicht, in die bis jetzt noch miteinander verbunden gewesenen Kirchengemeinden Kreibau und Altenlohm zerlegt. Wann, aus welcher Ursache, zu welchem Zwecke, auf wessen Veranlassung das alles geschehen ist, diese und ähnliche Fragen bleiben trotzdem immer noch zu lösen. Sie dieser Lösung wenigstens näher zu bringen, soll im folgenden ein Versuch gemacht werden.

Zu dem Behufe seien drei Hauptfragen aufgestellt, nämlich die Frage nach dem Alter der Pfarrei zu Altenlohm, nach ihren Einkünften, sowie nach dem Zeitpunkte und der Ursache ihres Eingehens und ihrer Verlegung.

1. Das Alter der Pfarre zu Lom.

Zunächst zeigt uns die Urkunde von 1305 die damalige Kirchfahrt von Lom so gut wie ganz innerhalb derselben Grenzen und fast aus denselben Dörfern zusammengesetzt wie die bis jetzt miteinander verbundenen Kirchengemeinden Kreibau-Altenlohm. Es werden nämlich in ihr als zum Kirchspiel gehörig ausdrücklich genannt: Altenlohm (Lom), Kreibau (Erwa), Thammendorf, Wittgendorf (Witshindorff) und Tschirbsdorf (Schirwichisdorff)¹⁾. Daß Bisdorf nicht mit angeführt ist, kann nur auf einem Versehen beruhen. Da es 1245 im Besitze des Bischofs war, wird

¹⁾ Schles. Reg. Nr. 2799.

dieser auch damals sicher schon dafür gesorgt haben, daß es einer Pfarrkirche zugewiesen wurde. Die beiden kleinen, außer den genannten heute noch nach Altenlohm eingepfarrten Gemeinden Pohlswinkel und Gnadendorf, sind jüngeren Ursprungs. Letzteres ist sogar erst in preußischer Zeit gegründet worden. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Pfarre und Kirche von Lom zeigt uns die Urkunde als durchaus geregelt und auf eine breite, sichere Grundlage gestellt. Sie besaß ungewöhnlich umfangreiche Ländereien, aus reichen Stiftungen erhebliche Bareinnahmen und außerdem noch die für die schlesischen Landkirchen jener Zeit herkömmlichen Bezüge. Das alles sicherte zweifellos dem Pfarrer von Lom eine verhältnismäßig unabhängige Stellung. Vielleicht zum Teil mit infolgedessen sehen wir um 1288 den Lomer Pfarrer Friedrich bei vielfachen Gelegenheiten und öfter auch wohl längere Zeit am herzoglichen Hofe. Bekleidete er dort doch auch das Amt eines herzoglichen Kaplans, war Notar des Herzogs¹⁾ und wird zuletzt als Domherr, vermutlich von Lebus²⁾, wahrscheinlich nur Ehrendomherr, genannt.

Alle sechs damals eingepfarrten Dörfer sind ihrer ganzen Erscheinung nach auch heute noch als deutsche Ansiedlerdörfer auf den ersten Blick zu erkennen. Sei es nun, daß sie, was ja wohl teilweise wahrscheinlich der Fall war, gleich von Haus aus auf Waldboden nach deutschem Rechte von deutschen Einwanderern neu angelegt, oder sei es, daß die schon vorhandenen kleinen polnischen Dörfchen nach deutschem Rechte umgesezt worden waren. Alle haben deutsche Flureinteilung, in sich geschlossene, fränkische große Hufen, Waldhufen. Alle sind langgezogene, am Bach oder am Dorfwege im Tal oder doch womöglich in einer Bodensenkung sich hinziehende lose gebaute Dörfer, und, mit wahrscheinlich einziger Ausnahme von Kreibau, von Haus aus lediglich Bauerndörfer. Tammendorf und Bischdorf haben heute noch keine Domänen und wahrscheinlich auch nie gehabt. Für Altenlohm wird erst 1301 das Vorhandensein eines Herrengutes, Allodium, urkundlich bestätigt³⁾. Als Besitzer wird ein Nikolaus Tauchsdorf genannt.

Mitte des 16. Jahrhunderts besaßen die von Rittlitz das „Forberg“ in Tschirbsdorf⁴⁾. Im Jahre 1360 gehörten die Zinsen

¹⁾ Rgl. Staats-Archiv J. Nr. 623/12.

²⁾ Ebd.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Ebd.

von Bauerngütern in Wittgendorf, also dem Grundherrn gebührende Abgaben, einem Konrad von Glaubitz¹⁾. Im Jahre 1361 besaß ein Hertwig Sweczan, ein Grundstück, Holzung, Wiesen, einen Fischteich und noch mancherlei, „was nicht beackert wird“, in Wichindorf (Wittgendorf)²⁾. Es war dies vielleicht der Grundstoß zu dem später durch Zuschlag oder Zukauf von bäuerlichem Besitz entstandenen Dominium.

Erst Ende des 16. Jahrhunderts wird ein „Lehnsvorwerk“, das den Herren von Vibran auf Reißicht gehörte, also zum ersten Male ein Herrngut, Dominium, in Wittgendorf aufgeführt³⁾. Damit ist freilich nicht unbedingt gesagt oder gar bewiesen, daß nicht schon vor den angeführten Jahren Herrngüter in den genannten Dörfern bestanden haben können. Es läßt aber durchaus nichts darauf schließen, daß deren Besitzer einmal dauernd dort gewohnt hätten. Im Gegenteil spricht ziemlich alles dafür, daß, wie seit einigen Jahrhunderten Altenlohm den Besitzern von Modlau, Lammendorf, Wittgendorf und Tschirbsdorf, denen von Reißicht gehören, sie auch damals schon verschiedenen Besitzern gehörten, von denen, außer in Kreibau, keiner seinen Wohnsitz dauernd am Orte hatte. Ausgeschlossen ist auch nicht, ja sogar nicht unwahrscheinlich, daß ca. 1305 die letztgenannten drei Dörfer, die wohl nun schon seit zwei Jahrhunderten zu Reißicht gehören, noch herzogliches Eigentum waren.

Es läßt manches darauf schließen, wovon später noch die Rede sein wird, daß, Kreibau und vielleicht Altenlohm ausgenommen, als die Dörfer der Kirchengemeinde zu deutschem Rechte ausgelegt wurden, der den Ansiedlern zur Urbarmachung angewiesene Grund und Boden noch Wald und durchweg herzoglicher Besitz war. Von Kreibau allein ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß sein Besitzer, ein Edelmann, damals auch dort wohnte, gleichwie auch heute noch er allein von den Rittergutsbesitzern des Kirchspiels innerhalb desselben wohnt. Fast scheint es, daß, wie erweislich, die letzten zwei, vielleicht sogar drei Jahrhunderte, dies auch seit Auslegung der Dörfer stets der Fall gewesen ist. Wenn auch wirklich ein Wittko von Lom dieses Dorf um 1273 besessen hat⁴⁾, was ja, da er als „Ritter Witko von Lom“ bezeichnet wird, sehr wahrscheinlich ist, so kann er es aber doch recht gut, wie das

¹⁾ Rgl. Staats-Archiv J.-Nr. 623/12. ²⁾ Ebd. Rep. 21 F. Brieg III. 19. A., 50. ³⁾ Rgl. Staats-Archiv J.-Nr. 623/12. ⁴⁾ Schles. Reg. Nr. 1424.

bei vielen Dörfern, z. B. auch bei dem benachbarten Bischdorf, der Fall war, als bloßes Zinsdorf besessen haben, ohne daß er dort wohnte. Bischdorf war zweifellos, gleich wie 1245, so auch ca. 1305, noch im Besitz des Bischofs und ist es wahrscheinlich auch noch lange geblieben. In dem liber foundationis, dem 1305/13 verfaßten Grundbuche des Breslauer Bistums, heißt es nämlich von ihm „Item Pyscupitz solvit XVI $\frac{1}{2}$ urnas mellis“¹⁾. Als Bischofszehnt allein wären 16 $\frac{1}{2}$ Urnen Honig für Bischdorf doch wohl etwas sehr viel gewesen. Es ist daher wohl anzunehmen, daß darinnen der Grundzins, der an den Bischof als den Besitzer des Dorfes zu entrichten war, mit inbegriffen ist.

Im übrigen, darf angenommen werden, bestand auch ca. 1305 die ganze Kirchengemeinde, wie höchstwahrscheinlich, seit ihrer Aussetzung zu deutschem Rechte, noch lediglich aus Bauerngütern, die mit wenigen Ausnahmen auch noch in denselben „Rainen und Steinen“ lagen, wie sie bei ihrer Aussetzung vermessen worden waren, hin und wieder hatte man indessen, wie die Urkunde vom Jahre 1361 über Wittgendorf²⁾, falls der Name „Wichindorf“ mit Wittgendorf richtig gedeutet ist, vielleicht damals schon angefangen, eine Gärtnerstelle von dem einen oder andern Bauernhofe abzuzweigen.

In allen sechs Dörfern sind heute noch die z. T. recht ansehnlichen Reste der alten Erbscholtiseien vorhanden, von denen einzelne nachweislich die stattliche Größe von 80—100 Hektar hatten. In Eschirbsdorf galt vor 70—75 Jahren der dortige Gerichtskretscham wenigstens allgemein noch als der Rest der ehemaligen weit größeren Scholtisei. Die Scholtiseien in Wittgendorf und Bischdorf waren vor 50 Jahren noch die Gerichtskretschame, „thabernae“, ihrer Gemeinden. Selbstverständlich war 1305 in keinem der sechs eingepfarrten Dörfer die Feldmark mehr als etwa zur Hälfte urbar gemacht. So gut wie auf jedem Bauerngute war der vom Hofe entferntere Teil des zugehörigen Landes noch Wald. Auch inmitten des urbar gemachten Landes hatten nicht wenige Bauernfelder noch hin und wieder einzelne Stücke Busch- bzw. Ödlandes aufzuweisen, dessen Urbarmachung als zu mühsam oder als überhaupt ertraglos erachtet wurde.

Die vom Hofe entferntere Hälfte jedes Bauernfeldes war

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIV, D. 8.

²⁾ Rgl. Staats-Archiv J.-Nr. 623/12.

damals in der Hauptsache noch fast unberührter Wald. Daher waren noch Jahrhunderte hindurch die Feldmarken der Dörfer mit einem breiten Waldgürtel umgeben, in den die einzelnen Dörfer und die zugehörigen urbar gemachten Ländereien gleichsam eingebettet lagen. Erst im Laufe der Jahrhunderte ist dieser Waldgürtel dadurch, daß auf den verschiedenen Bauernfeldern immer ein Stück Wald nach dem andern gerodet und so ein Gewende Acker nach dem anderen, wenn auch in langen Zwischenpausen, gewonnen wurde, jetzt bis auf wenige Überreste verschwunden. Nur Bisdorf stößt mit seinem Acker im Norden noch an einen 4—5000 Morgen umfassenden, in der Hauptsache der Stadt Haynau gehörenden Wald.

Außer dem, was uns 1288 über den Lomer Pfarrer Friedrich und 1273 über den Ritter Witko von Lom bereits oben berichtet wurde, besitzen wir nur noch eine einzige ältere Urkunde, die uns aber auch nur die Namen von Lom und dreier benachbarter Dörfer überliefert. Es ist die schon eingangs angeführte Bulle Innozenz' IV. vom 9. August 1245, in der unter den anderen Besitzungen des Breslauer Bistums auch die Dörfer Kreibau (Ripi), Aislau (Ocenane) und als drittes Dorf Biscupici (Bisdorf) aufgeführt werden. Von Ripi wird ausdrücklich bemerkt, daß es „juxta Lom“, von allen dreien aber daß sie „in districtu de Boleslavech“ lagen¹⁾.

Von Lom, Altenlohm, läßt sich hieraus zunächst nur folgern, daß es 1245 schon bedeutender als die anderen drei Dörfer, vielleicht überhaupt der bedeutendste Ort der ganzen Gegend war. Möglich, aber keineswegs gewiß, ist, daß diese seine damalige größere Bedeutung hauptsächlich darauf beruhte, daß es Kirche und Pfarre besaß. Erwiesen ist das natürlich nicht. Wir wissen auch nicht, ob Lom, ob Kreibau oder Bisdorf damals schon, wie 1305, deutschrechtliche oder auch polnische Dörfer waren. Ja, selbst darüber haben wir keine Gewißheit, ob Lom überhaupt vorher einmal ein polnisches Dorf gewesen ist. Der Name Lom ist allerdings polnisch. Es bedeutet Bruch, nämlich Stein- oder Windbruch²⁾. Von einem Steinbruch kann im ganzen Kirchspiel keine Rede sein. Lom kann hier nur Windbruch bedeuten, einen Fleck Wald, auf dem der Sturm die Stämme niedergebroschen hat.

¹⁾ Stenzel, Bistumsurf., S. 13.

²⁾ Damroth, Die älteren Ortsnamen

Schlesiens, S. 151.

Auf dieser Bruchstelle kann ein polnisches Dorf „Bruch“ (Lom) gestanden haben, das dann nach deutschem Rechte umgesetzt wurde. Es kann aber die Stelle auch durch Jahrzehnte und länger diesen Namen bei den Polen der Nachbarorte, Arnywa, Ocanane u. a., fortbehalten haben, ohne daß vor Ansetzung des deutschen Dorfes eine menschliche Wohnung dort gestanden hat. Es konnte ja sogar, ehe dies geschah, längst wieder hochstämmiger Wald auf der Bruchstelle stehen und sie hieß trotzdem immer noch Lom, bei den Deutschen dann kürzer „der Lom.“ So ist es vielleicht bei den Bewohnern der Umgegend heute noch als eine ihnen selbst nicht mehr bewußte Erinnerung an uralte, vor der deutschen Besiedlung liegende Zustände und Verhältnisse anzusehen, wenn man dort sagt „ich geh' uff a Lom“, „uff a Gulprich“, „uff a Hoyn“, statt nach Altenlohm, nach Goldberg, nach Haynau.

Bei Kreibau läßt das dort 1305 schon vorhandene und heute noch bestehende Allodium sicher auf polnischen Ursprung schließen. Bei Bischdorf scheint dies weniger sicher zu sein. Ob Tammen-
dorf, Wittgendorf und Tschirbsdorf 1245 auch schon vorhanden, ob als deutsche, ob als polnische Dörfer, ist durchaus unbekannt. Wir kennen bis jetzt von ihnen nur die Namen, die uns die Urkunde von 1305 überliefert hat und die in derselben Form bis auf unsere Tage gekommen sind. Und das sind uralte echt deutsche Namen, wahrscheinlich die Namen ihrer Ansetzer, locatores, Thammo, Thamm, Witigo, Witko, Wittig, Herwig, Girbig, d. h. die Namen der deutschen Männer, die seinerzeit im Auftrage der Besitzer des Grund und Bodens die Ansiedler besorgten, an Ort und Stelle führten, ihnen ihre Hufen zuteilten und dann zumeist als die ersten Schulzen an der Spitze der neugegründeten deutschen Dörfer standen.

Ob nun aber auch einige oder selbst alle Dörfer der alten Lomer Kirchfahrt einst als polnische Dörfer bestanden haben mögen, es können in jedem Falle nur kleine Siedlungen mit höchst unbedeutendem Feldbau gewesen sein, das beweisen die großen Hufen in allen sechs Dörfern, Waldhufen, und zwar Waldhufen schon größeren und größten Ausmaßes, wie sie eben nur den Gemarkungen solcher Dörfer eigen sind, deren Felder in jenen Zeiten noch Urwald waren.

Wenn nun gesagt worden ist, die Thamm usw. hätten im Auftrage der Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem dann

die wahrscheinlich nach ihnen genannten Dörfer gegründet wurden, die Ansiedler besorgt, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß dieser Grund und Boden nicht damals hätte auch im Besitze eines einzigen sein können.

Kreibau und Bischdorf waren laut Urkunde vom Jahre 1245 damals bischöflicher Besitz. Zwischen 1245 und 1305 ist Kreibau, wie aus dem Gesuche Herzog Boleslaus' wegen Errichtung einer neuen Pfründe an der Breslauer Kreuzkirche hervorgeht, in andere Hände übergegangen. Bischdorf ist, wie aus dem lib. fund. ersichtlich ist, bis dahin bischöflicher Besitz geblieben. Wem Altenlohm 1245 gehört hat, wissen wir nicht. Zwischen 1245 und 1305 wird einige Male, wie oben schon erwähnt, ein „Ritter“ Witko de Lom genannt. Ob er damals schon länger Grundherr von Lom war, ob einer seiner Vorfahren vor ihm, ist nicht bekannt. Ebenso wenig wissen wir, wem Tammendorf, Wittgendorf und Tschirbsdorf 1305, wem sie 1245, wenn sie zu der Zeit schon vorhanden waren, und wem sie bei ihrer Aussetzung zu deutschem Rechte gehörten.

Seit zwei- bis dreihundert Jahren gehört Altenlohm den Besitzern des benachbarten Modlau, das schon im Mittelalter und bis zu ihrem Aussterben im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts Eigentum derer von Bibran war, deren Erben und Nachkommen es noch jetzt gehört. Fast ebensolange gehörten die drei anderen Dörfer den Besitzern von Reisicht, auch Nachkommen und Erben der Modlauer Bibran. Seit dieser Zeit hat in keinem dieser Dörfer je einmal ihr Besitzer gewohnt. In keinem von ihnen ist eine Spur von einem ehemaligen herrschaftlichen Wohnhause, einem sogenannten „Schlosse“, vorhanden. Das Vorhandensein von Herrenhöfen, Dominien, ist für sie — Tammendorf hat auch heute wie Bischdorf noch kein Dominium — erst für das 15. Jahrhundert urkundlich festgestellt.

Nach alledem ist es durchaus nicht unmöglich, daß die Gesamtfeldmark dieser vier Dörfer bei ihrer Aussetzung zu deutschem Recht in ein und derselben Hand war und dann höchstwahrscheinlich in der des Landesherrn. Er war es ja, der, wie wir bald sehen werden, vor jener Zeit einst auch den Grund und Boden von Kreibau und Bischdorf, sowie zahlreicher Ortschaften der Umgegend besessen hatte.

Die Bulle Innozenz' IV.¹⁾ vom Jahre 1245 gibt uns, wie

¹⁾ Stenzel a. a. O.; ferner Schulte, Quellen z. Gesch. der Besitzverhältnisse des Bistums Breslau (Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. III, 1907), S. 192.

gesagt, die ersten, freilich recht dürftigen Nachrichten über Lom und die zwei andern dort eingepfarrten Dörfer. Was mit ihnen sich vor dieser Zeit ereignet hat, liegt für uns nahezu in völligem Dunkel. Nur durch Rückschlüsse und Mutmaßungen, die sich auf das stützen, was wir über die ältere Geschichte des Landes überhaupt, sowie benachbarter Ortschaften wissen, können wir dieses Dunkel etwas aufklären. Nun wissen wir bestimmt, daß um das Jahr 1000 Schlesien westlich der Linie Goldberg-Haynau, und somit auch das Gebiet der nachmaligen Kirchfahrt Lom, noch von dichtem Urwald bedeckt war. Es war dies der Grenzwald, die Preseka der Polen, die nach den neuesten Festsetzungen bis an die Lausitzer Neiße und z. T. noch darüber hinaus von Haynau aus sich erstreckte¹⁾. Ein Urwald war es, der in einer Breite von sechs bis acht Meilen von Krossen am Bober und dann am Queis zu beiden Seiten der Landesgrenze entlang bis an das Gebirge hinauf lief und weiter auf diesem hin bis zu den Oderquellen sich erstreckte. Es war ein in jeder Beziehung sich selbst überlassener Urwald, diese Preseka. Niemand durfte in ihm sich anbauen, niemand in ihm Holz schlagen. Der Wald und der Boden, in dem er wurzelte, gehörte dem Landesfürsten. Nur einige, meist absichtlich in schlechtem Zustande gelassene, vielleicht sogar gehaltene Wege führten durch ihn. Binnen wenigen Stunden konnten auch sie durch Verhaue vollständig gesperrt werden. Die ausgedehnten Heiden des Haynauer, Bunzlauer, Saganer und Görliger Kreises sind noch ein Überrest jenes alten Grenzhages. Sie geben uns ein infolge der sorgsamsten, forstwirtschaftlichen Pflege, unter der sie seit langer Zeit schon gehalten werden, allerdings sehr abgeblaßtes Bild jener alten Preseka. Als Grenze und Schutzwall gegen die Deutschen im Westen und die Böhmen im Süden war sie von alters her gehalten und gehegt worden. Etwas änderte sich im westlichen Grenzwalde dieser Zustand schon, als gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts in ihm die Landesburgen Grodec (Grödiß) und Balan (Lähn), sowie kurz vor Ausgang desselben auch Boleslawech (Bunzlau) errichtet und wohl ziemlich gleichzeitig mit ihnen und in ihrer Nähe einige Dörfer angelegt wurden, deren Einwohner, natürlich hörige Polen, zu Diensten in den

¹⁾ Treblin, Beitr. z. Siedlungskunde usw. (Darst. u. Qu. z. schles. Gesch. VI, 1908), S. 49.

Burgen verpflichtet waren, nötigenfalls auch zu ihrer Verteidigung herangezogen wurden. Zu eben demselben Zwecke und wahrscheinlich auch in derselben Zeit hatten vielleicht auch einzelne polnische Edelleute Landbesitz in jenem Teile der Preska erhalten. So können die Allodien Warthau, Aslau, Kreibau u. a. in jener Gegend entstanden sein. Im Löwenberger Kreise ist wohl die Entstehung der Dörfer Sirgwiß, Plagwiß, Zobten u. a. in dieselbe Zeit zu setzen. Eine gänzliche Umgestaltung begann aber im und mit dem alten Grenzwalde erst im letzten und nach dem letzten Viertel des 12. Jahrhunderts.

Durch das tatkräftige Eintreten Kaiser Friedrichs I. für die Rechte seiner Vettern, war der polnische Großfürst Boleslaus III. gezwungen worden, 1163 den Söhnen des von ihm seines Landes beraubten und vertriebenen Bruders, Wladislaus, wenigstens einen Teil ihres väterlichen Erbes, Schlesien, zurückzugeben. Nun durch den Kaiser wieder in den Besitz des Landes gekommen und hauptsächlich auf ihn und die mit ihnen ins Land gekommenen deutschen Kriegerleute sich stützend, durften sie hoffen, sich dem ihnen und ihren Nachkommen noch lange feindlichen Polentum gegenüber darinnen zu behaupten. Ihnen erschien daher ein Schutz gegen die Deutschen durch den unwegsamen Grenzwald je länger je weniger nötig. Im Gegenteil mußte ihnen eher daran liegen, die Verbindung mit Deutschland zu erleichtern, damit sie im Notfalle möglichst schnell Hilfe von dort erhalten konnten. Außerdem hatten sie, bis dahin an deutschen Fürstenthäusern aufgewachsen und deutsch erzogen, jahrelang hinlänglich Gelegenheit gehabt, deutsche Arbeit auf allen Gebieten und ihren hohen Wert für Fürst und Volk eingehend kennen und gebührend würdigen zu lernen, um nicht zu versuchen, ähnliches nun auch in ihren Landen herbeizuführen. Zu dem Behufe mußte ganz selbstverständlich ihr Bestreben darauf gerichtet sein, Deutsche jeglichen Berufes, Landleute, Handwerker, Kaufleute, Geistliche und Kriegerleute, in ihr Land zu ziehen und, um sie darin zu erhalten, dort sesshaft zu machen.

Welche gewaltige Veränderung auch auf nationalem Gebiete dadurch besonders im westlichen Teile Schlesiens tatsächlich, und zwar in verhältnismäßig nicht gar langer Zeit herbeigeführt worden ist, zeigt am besten ein Blick auf die Karte des Landes und ein Vergleich der Zahl der dort eingetragenen deutschen mit der

der polnischen Ortsnamen. Niederschlesien weist da ganz erheblich mehr deutsche Ortsnamen auf als Oberschlesien, das Gebirge mehr als die Ebene und der Boden der alten Prescha bedeutend mehr als das übrige Land. Folgende Zahlen werden diese Tatsache vielleicht ziemlich deutlich zur Anschauung bringen.

Die in der Ebene und im ehemaligen Grenzhage gelegenen westlichen Kreise Sagan, Sprottau, Bunzlau und die Westhälfte des Goldberg-Haynauer Kreises weisen zusammen 57 Ortschaften mit rein polnischem und 146 mit deutschem Namen auf, das ist 28,6 v. H. polnische und 71,4 v. H. deutsche. In diesem Landstriche zeigt wieder verhältnismäßig die meisten deutschen Ortsnamen die Westhälfte vom Goldberg-Haynauer Kreise, nämlich 34 deutsche, denen nur 3 rein polnische gegenüberstehen. Dagegen kommen in den Gebirgskreisen der westlichen Prescha, Löwenberg, Schönau, Hirschberg und Landeshut, auf 18 polnische 198 deutsche Ortsnamen, das ist rund 8,3 v. H. polnische, 91,7 v. H. deutsche. Dabei weist der Landeshuter Kreis überhaupt keinen Ort polnischer Gründung auf. Die Kreise Lüben, Ostkreis Goldberg-Haynau, Liegnitz und Jauer, die, einen Teil des letzten ausgenommen, ganz in der Ebene, die Prescha entlang, aber außerhalb der letzteren liegen, haben schon auf 118 polnische nur 99 deutsche Ortsnamen. Das Verhältnis der polnischen zu den deutschen Ortsnamen in diesem Gebiete würde demnach rund gleich 100 : 84 sein. Hierbei sind im Liegnitzer Kreise die polnischen Ortsnamen bei weitem am stärksten vertreten, nämlich mit 65, denen nur 40 Deutsche gegenüberstehen. Von den 21 in dem oben bezeichneten Teile der ehemaligen Prescha gelegenen Städten und Städtchen führen nur 5 polnische Namen. Von ihnen stammen aber zwei, Lahn und Bunzlau, erweislich erst aus dem 12. Jahrhundert. Diese 7½ niederschlesischen Kreise zuzüglich der ebenfalls im Waldgebiete des ehemaligen Grenzhages gelegenen Kreise Waldenburg und Reichenbach stellen etwa die Hälfte der schlesischen Prescha dar und bilden eine zusammenhängendes, durchaus geschlossenes Landgebiet von rund 113 □ Meilen = 5650 □ km; ein Siebentel des heutigen Schlesiens. Auf dieser Fläche liegen 487 Ortschaften, nämlich 408 = 84,4 v. H. mit deutschen, und 75 = 15,6 v. H. mit polnischen Namen. Von den 23 Städten dieses Bezirks haben sechs polnische Namen. Sie liegen mit Ausnahme von Lahn sämtlich in der Ebene.

Ein gleich großes Gebiet mit auch nur annähernd so hohem Prozentsatz deutscher Ortsnamen und von Haus aus rein deutscher Bevölkerung gibt es in Schlesien und, soweit ich es weiß, auch im ganzen ehemals slavischen deutschen Osten nicht mehr. Ohne das Vorhandensein der Preseka zur Zeit der deutschen Einwanderung würden wir auch in Schlesien ein solches nicht haben. Das beweist so recht deutlich der Goldberg-Haynauer Kreis. Seine Westhälfte gehört, wie schon oben gezeigt, noch der Preseka an; seine Osthälfte lag in der Hauptsache außerhalb derselben. Die Westhälfte zählt unter 39 drei, die Osthälfte unter 31 fünfzehn polnische Ortsnamen. Die Dörfer der Westhälfte, auch die mit polnischen Namen, zeigen durchweg ausgeprägt deutschen Charakter, in der Osthälfte finden sich dagegen schon einige mit ebenso ausgesprochen polnischem Charakter. Nur ein einziges Dorf wüßte ich im Augenblick dort anzuführen, das alle Merkmale eines deutschen Ansiedlerdorfes in sich vereinigt: Bärsdorf. Die Bodenverhältnisse lagen im übrigen für die Ansiedlung östlich eher günstiger als westlich von Haynau. Die Westhälfte ist bergiger und hat im ganzen weniger guten Boden als die Osthälfte.

Selbstverständlich beweist der deutsche Name eines Ortes allein keineswegs den deutschen Ursprung desselben so sicher, wie fast durchgängig der polnische die polnische Herkunft. Nicht wenige Dörfer mit deutschem Namen hatten einst einen polnischen. Nur bei wenigen von ihnen kennt man den polnischen Namen heute noch. In jedem Falle läßt aber doch das zahlenmäßige Verhältnis der deutschen zu den nichtdeutschen Ortsnamen eines Landstriches einen ziemlich sicheren Schluß zu, nicht auf das bloß ehemalige zahlenmäßige Stärkeverhältnis der beiden Nationalitäten zueinander zur Zeit der Gründung der Dörfer, sondern auch auf die wirtschaftliche und politische Kraft der verschiedenen Nationalitäten und ihre Betätigung in der nachfolgenden Zeit. Demzufolge kann der deutsche Name eines Ortes entweder als Beweis dafür angesehen werden, daß der Ort einst von Deutschen gegründet worden ist, oder, daß, falls er früher einen polnischen Namen gehabt hat, also polnischen Ursprungs ist, das deutsche Element doch bald am Orte wie in der Umgegend das Übergewicht gewonnen und je nachdem auch geltend gemacht hat. Der alte polnische Name kam im Laufe der Jahre je länger je mehr außer Gebrauch und geriet bei nicht wenigen Orten schließ-

lich ganz in Vergessenheit. So z. B. bei Wiesenthal unweit Lähn, polnisch Bistriz, oder bei dem etwa eine Viertelmeile westlich von Liegnitz liegenden Waldau, dessen alten polnischen Namen man heut überhaupt nicht mehr kennt. Die Gründe für die so sehr überwiegende Zahl deutscher Ortsnamen auf dem Boden der ehemaligen Preska, und somit auch des Deutschtums überhaupt liegen ziemlich klar zutage.

Die Einkünfte des Herzogs als Landesherrn aus den kleinen, ärmlichen Polendörfern waren ja, wie allgemein bekannt, recht gering. Der Ertrag aus den ungeheuren Wäldern des Landes aber war für ihn überhaupt gleich Null. Daher war es für ihn ein Gebot eigenen wirtschaftlichen Interesses, zuerst auf Waldboden möglichst viel und möglichst große deutsche Dörfer anzulegen. Mit Anlegung auch noch so vieler neuer polnischer Dörfer würde er seine Einkünfte kaum wesentlich gesteigert haben. Nun hatte ja der Herzog einen sehr großen Eigenbesitz wie an Dörfern und Gütern, so auch an Waldungen; sie waren aber über das ganze Land zerstreut, lagen also mehr oder weniger im Gemenge mit den Besitzungen des eingeborenen polnischen Adels und des Bischofs. Dadurch ward er natürlich in der freien Verfügung über diese Besitzteile an Waldungen und Äckern beschränkt. Reibungen, Zwistigkeiten mit den Nachbarn waren unvermeidlich. Bei der ohnehin und noch Jahrzehnte lang wenig günstigen Stimmung der Polen gegen die Söhne Wladislaus' und ihre Nachkommen, gebot diesen die Staatsklugheit, die Polen möglichst wenig in ihrem Besitzstande zu beunruhigen. Das alles erreichte der Herzog am leichtesten und vollständigsten, wenn er deutschen Landleuten Grund und Boden hauptsächlich in der Preska zur Ansiedlung anwies. Dort war damals die Zahl der polnischen Ortschaften, wie schon gesagt, eine außerordentlich geringe. Sie war kaum ein Hindernis für den Herzog, den Einwanderern Land anzuweisen, wo und wieviel diese haben wollten und ihm genehm war. Denn daß eben der Herzog selbst den Ansiedlern, wo immer es auf seinem eigenen Besitze war, das Land anwies oder durch seine Beamten anweisen ließ, war Regel. Ohne seine ausdrückliche Genehmigung durfte das in seinem Lande überhaupt nirgends und von niemand geschehen¹⁾. Somit hatte es der Herzog durchaus

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, S. 36 ff.

in der Hand, dafür zu sorgen, daß diejenigen Teile seines Landes, die er zumeist oder zuerst von Deutschen urbar gemacht haben wollte, auch urbar gemacht wurden und umgekehrt. Freilich war es auch für ihn andererseits nicht angängig oder doch wenigstens nicht ratsam, die Einwanderer zu zwingen, sich an einem Orte oder in einer Gegend anzubauen, die ihnen nicht zusagte. Sie würden schwerlich sich solchem Zwange auf die Dauer gefügt haben und das Gelingen des ganzen Ansiedlungswerkes würde dadurch sicher in Frage gestellt worden sein.

Ist demnach das Gebiet der ehemaligen Preseka, was aus dem außerordentlich großen Übergewicht der dortigen deutschen Ortsnamen über die polnischen, wie vorgehend gezeigt wurde, deutlich erkennbar ist, in hervorragender Weise von Deutschen besiedelt worden, so ist das der beste Beweis dafür, daß auch ihren Wünschen und Anforderungen das angebotene Land entsprochen hat. Das gilt ganz besonders von der westlichen Preseka. Es ist das auch leicht zu verstehen. Die Ansiedler waren, wie Weinhold nachgewiesen hat, meist Franken aus der Maingegend und Thüringen¹⁾. Konnten sie in dem Teile Schlesiens, der ihrer alten Heimat möglichst nahe lag, passendes Land erhalten, so nahmen sie dieses natürlich lieber, als daß sie 20—30 Meilen weiter zogen. Passendes Land aber bot ihnen gerade der westliche Grenzwald in erster Linie und hier vor allem die südliche Hälfte des Bunzlauer, die nördliche Hälfte des Löwenberger und der westliche Teil des Goldberg-Hannauer Kreises. Es ist dies ein verhältnismäßig ebener Landstrich, genügend bewässert ohne sumpfig zu sein, meist Diluvialboden und frei von größeren Findlingsblöcken, in seiner Güte von Westen nach Osten und von Norden nach Süden allmählich sich steigend, so daß er auf der Höhe ebene zwischen der oberen Deichsa und der mittleren Ragbach im Goldberg-Hannauer Kreise mit seinem milden lößartigen Lehmen den besten Böden Schlesiens zugezählt wird.

Der ausgedehnte Grenzwald bot Raum genug, um ein Dorf neben dem andern mit eingewanderten Deutschen zu besetzen, so daß ein Verkehr und nötigenfalls eine gegenseitige Unterstützung den Bewohnern der einzelnen deutschen Dörfer nicht allzuschwer gemacht war. Dazu kam noch, daß wahrscheinlich zu annähernd

¹⁾ Weinhold, Verbreitung u. Herkunft d. Deutschen i. Schl. (1887), S. 198 ff.

derselben Zeit auch der jenseits des Queis, also an seinem linken Ufer entlang sich hinziehende lausitzer Teil der Preseka ebenfalls mit Deutschen besiedelt worden ist. Auch dort weist ein Blick auf die Karte in dem ganzen Landstriche, etwa südlich der Bahnstrecke Bunzlau-Reichenbach D. L. bis nahe an die Lausitzer Neiße, überwiegend Dörfer deutschen Namens, deutscher Bauart und deutscher Flureinteilung auf. Nur im Neißetal, unter- und besonders oberhalb Görlitz, tritt uns eine nahezu geschlossene Gruppe von etwa zwanzig Ortschaften wendischen Namens, meist aber auch deutscher Bauart, deutscher Flureinteilung und heute durchweg von Deutschen bewohnt, entgegen. Westlich dieser Gruppe, im Flußgebiete des weißen Schöps und um das Königshainer Gebirge, finden wir wieder fast nur Dörfer deutschen Namens und in jeder Hinsicht scharf ausgeprägten deutschen Charakters. Hier, am Bielabach östlich, und am weißen Schöps westlich von Görlitz, tritt uns genau dasselbe Bild entgegen wie öfter in der schlesischen Preseka, z. B. der sogenannten „Langen Gasse“ im Goldberg-Hannauer Kreise, fünf und mehr, oft meilenlange Dörfer, eins an das andere sich unmittelbar anschließend, am Wasser entlang meilenweit sich hinziehend.

Auf diese Weise wird das, wie oben nachgewiesen, ohnehin auf schlesischer Seite schon recht ausgedehnte, durch die deutsche Einwanderung geschaffene deutsche Sprach- und Machtgebiet noch fast um die Hälfte vergrößert. Dieses und noch manch anderes hat sicherlich viel mit dazu beigetragen, daß die Preseka und besonders ihr südwestlicher Teil in so hervorragender Weise mit deutschen Dörfern besetzt ward.

Hierbei liegt aber doch der Gedanke recht nahe, daß dieselben Umstände, die seinerzeit die Deutschen veranlaßt haben, sich so zahlreich in dem bezeichneten Landstriche anzusiedeln, vielleicht auch die Ursache zu ihrer frühzeitigen Niederlassung in dieser Gegend waren.

Eine allgemein bekannte Tatsache, im Grunde genommen eine Art uraltes Naturgesetz ist es, das seit mehr als 2000 Jahren fast überall in Erscheinung getreten ist, wo immer auf der ganzen Erde ein Land durch fremde Einwanderer kolonisiert worden ist, daß diese Kolonisation meist von da an ihren Ausgang genommen hat, wo die Einwanderer zuerst ihren Fuß auf den Boden des betreffenden Landes gesetzt hatten und so von dem

Rande nach der Mitte, von der Grenze nach dem Innern Schritt für Schritt weiter vorgedrungen ist. Ein zwingender Grund, daß es mit der deutschen Kolonisierung Schlesiens hätte anders sein müssen, ein Beweis dafür, daß ihr Verlauf hier ein anderer gewesen ist, liegt meines Wissens nicht vor.

Immerhin wird man es daher auch für Schlesien als die Regel annehmen dürfen, daß, wie am nachhaltigsten, so auch in der Hauptsache am frühesten Niederschlesien von Deutschen besiedelt worden ist. Daß sie auch hier die ihren Zwecken am meisten entsprechenden Örtlichkeiten den weniger geeigneten vorgezogen, die näheren eher und lieber als die entfernteren, die tragbareren mehr als die ärmeren Böden, die leichter urbar zu machenden eher besetzt und besiedelt haben, als diejenigen, bei denen von vornherein das Gegenteil zu erwarten war, ist wohl selbstverständlich. Dabei ist doch auch noch zu beachten, daß der gesamte Zug der aus Deutschland, und zwar in der Hauptsache aus Mitteldeutschland kommenden Einwanderer, sie mochten sich in Schlesien anzusiedeln beabsichtigen, wo sie immer wollten, seinen Weg unbedingt durch die westliche Preseka nehmen mußte. Dieser aber konnte, der Beschaffenheit des Landes entsprechend, kaum in anderer Richtung verlaufen als wie heute noch, entweder über Görlitz—Bunzlau, oder über Görlitz—Lauban—Löwenberg. Die Blicke aller Einwanderer mußten daher mit Notwendigkeit sozusagen Schritt um Schritt prüfend auf die Beschaffenheit der Gegenden gerichtet sein, die sie durchzogen. Da wäre es denn zu verwundern gewesen, wenn sie lieber und daher eher in dem ferneren Mittel- und Oberschlesien als in Niederschlesien, lieber und eher im Berglande als in der Ebene, und in letzterer eher auf dem unfruchtbaren als auf dem ertragreichen Boden sich angebaut hätten. Diesen Forderungen entsprechen aber am vollständigsten die Kreise Bunzlau, Löwenberg und Goldberg-Hannau innerhalb der oben näher bezeichneten Grenzen. Es wäre daher auch nur ganz naturgemäß gewesen und hätte sowohl dem Herzoge wie auch den Einwanderern nur zum Nutzen gereichen können, wenn sie, besonders in den ersten Jahren der Einwanderung, diese Landesteile vorzugsweise ins Auge gefaßt hätten. Je mehr dann diese westliche Ebene mit neuen Dörfern besetzt wurde, desto mehr mußte der Zug der Einwanderer sich dem Gebirge einerseits, dem ferneren Osten anderseits und auch

den nördlicheren, sandigeren und sumpfigeren Gegenden des Landes zuwenden, soweit ihnen dort Land zur Verfügung gestellt wurde.

Daß die Besiedlung Schlesiens mit Deutschen im allgemeinen diesen Verlauf genommen haben kann, wird nicht gut zu bezweifeln sein. Er ist eigentlich geradezu von Natur gegeben.

Bis vor reichlich zehn Jahren haben auch fast alle schlesischen Geschichtsschreiber daran festgehalten, daß diese Kolonisation in Niederschlesien, „in potestate Legnicensi, in der Liegnitzer Pflege“, und zwar schon im ersten Drittel der Regierung Boleslaws I. (1163 — 1204) ihren Anfang genommen habe¹⁾. Dem Kloster Leubus gehörende, im östlichen Liegnitzer Kreise gelegene Dörfer hat man als die ersten von Deutschen auf deutsches Recht gegründeten Dörfer angesprochen. Man hat sich dabei lediglich auf den Leubuser Stiftungsbrief vom Jahre 1175 gestützt, demzufolge Herzog Boleslaus I. und Bischof Siroslaus ihre Zehnten aus den „neuen Dörfern in potestate Legnicensi, die bereits gegründet waren und in Zukunft gegründet werden würden“ dem Kloster schenkten²⁾. Demgegenüber hat schon vor länger als einem Jahrzehnt W. Schulte diese Urkunde für gefälscht und diese Schenkungen für nicht erfolgt erklärt, überhaupt auch bestritten, daß schon unter Boleslaus I. in Schlesien deutsche Dörfer, am allerwenigsten aber in der Nähe von Leubus gelegene Klosterdörfer, zu deutschem Rechte ausgesetzt worden seien³⁾. Recht wird man wohl allerdings Schulte darin geben müssen, daß diese „neuen Dörfer“, wenn es in vollem Sinne deutsche Kolonistendörfer gewesen sein sollen, nicht unter den Klosterdörfern in der Umgebung von Leubus gesucht werden dürfen, überhaupt unter den Leubuser Klosterdörfern gar nicht gesucht zu werden brauchen. Die Klosterdörfer um Leubus haben auch heute noch fast alle polnische Namen, ihr ganzes Gepräge läßt sie noch heute sofort als ursprünglich polnische, also als vor der Stiftung des Klosters erfolgte vordeutsche Gründungen deutlich erkennen. Überhaupt ist nicht wohl anzunehmen, daß, wenn auch in potestate Legnicensi, doch gerade im Liegnitzer Kreise die ersten deutschen, d. i. „neuen“ Dörfer, gegründet worden seien. Bei der, wie bereits nachgewiesen, damals schon vorhandenen, über

¹⁾ Grünhagen a. a. O. S. 41 ff.

²⁾ Ebd.

³⁾ W. Schulte, Die An-

fänge usw. S. 46.

den ganzen Kreis fast gleichmäßig ausgebreiteten großen Zahl polnischer Dörfer wären solche Gründungen sicher ein großer politischer wie wirtschaftlicher Fehler seitens des Herzogs gewesen. Trotzdem konnten die ersten deutschen Dörfer recht wohl, und zwar damals schon in potestate Legnicensi, gegründet worden sein. Daß dies gerade von seiten der Leubuser Mönche erfolgt sein mußte und daß es gerade ihnen gehörige Dörfer sein mußten, ist ja durchaus nicht nötig.

Die potestas Legnicensis, der Bezirk der Liegnitzer Kastellanei, ist doch überhaupt, und besonders noch um 1175, nicht auf den Liegnitzer Kreis beschränkt gewesen. Es hat doch mindestens fast das ganze spätere Fürstentum Liegnitz, also auch noch der Goldberg-Haynauer Kreis, dazugehört. Wahrscheinlich hat sogar vor Errichtung der Bunzlauer Kastellanei, also noch um 1194¹⁾, ein nicht kleiner Teil des heutigen Bunzlauer Kreises, somit auch eine mindestens acht bis zehn Geviertmeilen große Fläche Wald in der Preseka des Goldberg-Haynauer und des letztgenannten Kreises dazugehört. In der fraglichen Urkunde findet sich kein Wort darüber, wie diese „neuen“ Dörfer hießen, wie viel ihrer waren, noch wem sie gehörten. Von ihrer Lage heißt es nur: in potestate Legnicensi.

Über die von jeder bebauten Ackerhufe ihnen zustehenden Zehnten, das Dorf, in dem sie lag, mochte gehören, wem es wollte, konnten doch, der Herzog wie der Bischof, jederzeit nach ihrem Ermessen verfügen, ohne den Besitzer des Dorfes zu fragen.

Sind demnach — es ist gleichgültig, wem sie gehörten und wieviel ihrer waren — schon unter Boleslaus I. „neue“, also deutsche Dörfer in potestate Legnicensi gegründet worden, so wird dies aus oben bereits eingehend dargelegten Gründen in des Herzogs wie der Ansiedler eigenstem Interesse wohl höchstwahrscheinlich nicht auf schon urbar gemachtem, sondern auf Waldboden geschehen sein, und zwar nicht auf solchem inmitten polnischer Dörfer, sondern im Grenzwalde, in der so gut wie noch ganz unbebauten Preseka.

Es ist nicht gut denkbar, daß der Zug der deutschen Einwanderer Jahrzehnte hindurch seinen Weg durch diesen Teil des Grenzwaldes genommen haben sollte, ohne daß solche unter ihnen

¹⁾ Adami, Schlesiische Ortsnamen, S. 9.

sich fanden, die versuchten, sich dort niederzulassen. Andererseits ist auch nicht anzunehmen, daß der Herzog, gleichviel, war es Boleslaus I. oder Heinrich I., jahrelang einen Trupp Einwanderer nach dem andern diesen Landstrich durchqueren und dann, ihnen nicht zur Freude, den Polen dagegen zum Verdruß, eine Anzahl polnische Dörfer hätten durchziehen lassen, um ihnen endlich zehn, zwanzig Meilen weiter Land zum Anbau zu überweisen, das auch nicht besser war, wie das, auf das sie gleich bei ihrem Eintritt in Schlesien ihren Fuß gesetzt hatten. Vielmehr muß aus den angegebenen Gründen wohl als höchstwahrscheinlich, eigentlich als selbstverständlich angesehen werden, daß gleich von ihrem Beginn an, und dann auch weiterhin, die deutsche Einwanderung zu einem großen Teile sich der westlichen Presjeka zugewandt, dort Land begehrt und auch erhalten hat, so lange solches dort für sie zu haben war. Wenigstens erklärt sich auf diese Weise die so überaus große Zahl in jeder Hinsicht deutscher Dörfer dieses Landstriches am einfachsten. Daß dabei im allgemeinen, worauf schon hingewiesen ward, die Ebene von dem Berglande, die besseren Böden vor den schwächeren bevorzugt und, soweit es anging, am frühesten besiedelt wurden, ist selbstverständlich. Strittig ist nur, worauf ebenfalls schon hingewiesen wurde, neuerdings dabei die Frage, in welche Zeit „frühestens“ der Beginn dieser deutschen Einwanderung zu setzen sei.

Seit der Leubuser Stiftungsbrief von 1175 für gefälscht erklärt wird, besitzen wir auch nicht die geringste urkundliche Andeutung, geschweige denn einen stichhaltigen Beweis dafür, in welche Zeit bestimmt dieser Beginn fällt. Wir können sogar, wie neuerdings erklärt wird, urkundliche Beweise dafür nicht besitzen, da über Aussetzungs- und ähnliche Verträge in frühester Zeit Urkunden gar nicht ausgestellt wurden¹⁾. Es bleibt demnach nur übrig, nach dieser Richtung hin aus den feststehenden Tatsachen Schlüsse zu ziehen, um so dem Ziele näher zu kommen.

Fest steht nun zunächst für die deutsche Kolonisation Schlesiens, besonders Niederschlesiens, höchst bedeutsame Tatsache, daß im Jahre 1211 Goldberg von Heinrich I. deutsches Stadtrecht erhielt²⁾, die erste deutsche Stadt auf schlesischem Boden. Goldberg liegt aber, wenn auch nur eine knappe Meile von dessen

¹⁾ Silesiaca, S. 69. ²⁾ Schles. Reg. Nr. 140 a und Cod. dipl. Sil. XX, Nr. 5.

innerem Rande entfernt, doch entschieden schon im Gebiete des alten Grenzwaldes, der niederschlesischen Prefeka.

Wenige Jahre später, 1217, ward Löwenberg von Heinrich I. ebenfalls mit deutschem Stadtrecht begabt¹⁾. Es liegt auch, aber schon tiefer wie Goldberg, im Waldgebiete, ungefähr in dessen Mitte. Beide waren wahrscheinlich vorher auch, wie die meisten schlesischen Städte, eine Zeitlang Dörfer gewesen, im vorliegenden Falle natürlich deutsche Dörfer, und hatten als solche die gewöhnliche Anzahl Freijahre, und zwar als Walddörfer wahrscheinlich mindestens zehn gehabt. Bei Goldberg ist die heutige Landgemeinde „Goldberger Vorwerke“ wohl als der Rest des Dorfes anzusehen, auf dessen Feldmark die spätere Stadt Goldberg errichtet ward.

Nun ist so ziemlich jede, besonders jede neugegründete Stadt für ihr Gedeihen, wie bekannt, wenn sie nicht gerade an einer sehr benutzten Land- oder Wasserstraße liegt, in der Hauptsache auch heute noch auf den Verkehr mit ihrer Umgebung angewiesen. Je dichter bevölkert, je wohlhabender diese ist, desto besser für die Stadt. Dessen werden sich wohl auch die Bewohner jener beiden Städte, als sie das Stadtrecht begehrten, sowie der Herzog, als er es ihnen verlieh, hinlänglich bewußt gewesen sein und die Städte nicht inmitten einer menschenleeren Waldwildnis erbaut haben. Hat bei ihrer Erhebung zu Städten der in ihrer Nähe betriebene Bergbau auch erweislich eine große Rolle mitgespielt, so konnte er eine ländliche Umgebung doch keineswegs entbehrllich machen, ja bedurfte ihrer sogar um seiner selbst willen ebenfalls. Polnische Dörfer konnten hierfür ihrer Unbedeutendheit und Armut wegen nicht in Betracht kommen. Außerdem ist im Goldberg-Haynauer Kreise nur die Burg Grödiß, 1155²⁾, als polnische Siedlung vor der Erhebung Goldbergs zur Stadt urkundlich festgestellt. Sie liegt immerhin schon eine Meile von der Stadt entfernt. Näher der Stadt lassen die Namen von Röchlitz, Kopatsch, und in größerer Entfernung Peiswitz und Kreibau, den Schluß zu, daß auch diese Dörfer polnischen Ursprungs sind und zur Zeit oder vor der Erhebung Goldbergs zur Stadt schon bestanden haben. Jedenfalls waren sie aber damals kleine Siedlungen. Sie

¹⁾ Schlef. Reg. Nr. 175. — Vgl. dagegen Zeitschr. 34, S. 293 ff.

²⁾ Häusler, Oßer Urkunden, Nr. 3.

zählen z. T. auch heute noch zu den kleineren Dörfern des Kreises. Dagegen werden 1217 in der Aussetzungsurkunde der Stadt Löwenberg zu deutschem Recht bereits sechs in dessen Nähe vorhandene Dörfer mit deutschen Namen, also wahrscheinlich tatsächlich deutsche Dörfer, angeführt, nämlich Deutmannsdorf, Ludwigsdorf, Petersdorf, Görisseifen, Lauterseifen und Höfel¹⁾. Von diesen zählen Deutmannsdorf und Görisseifen zu den größten Bauerndörfern des Kreises. Außer dem in jener Urkunde ebenfalls angeführten Plagwitz sind in dem Bobertale bei Löwenberg auch noch einige andere Dörfer polnischen Namens und somit polnischen Ursprungs vorhanden.

Die in den Gemarkungen jener Dörfer 1217 vorhandenen „Zechen“²⁾ beweisen deutlich, daß zu gedachter Zeit dort bereits Golderze durch regelrechten bergmännischen Betrieb, d. h. durch Tiefbau mittels Schächten und Stollen, gefördert wurden. Das noch heut so ziemlich allenthalben gewöhnliche Anfangsstadium der Goldgewinnung mittels „Waschwerks“ war also damals an den betreffenden Orten schon einige Zeit überschritten. Der Zeitpunkt, an dem man angefangen hatte, dort Gold zu waschen, mußte also schon eine Anzahl Jahre zurückliegen.

Es wird demnach auch der Schluß wohl nicht unberechtigt sein, daß die genannten Dörfer im Jahre 1217 schon eine längere Zeit als deutsche Kolonistendörfer bestanden. So waren die fünfzig Hufen in Görisseifen, die bei jener Gelegenheit Heinrich I. der Stadt Löwenberg schenkte³⁾, höchstwahrscheinlich schon in Aufbau genommene, dem Herzog sowohl als Grund- wie als Landesherrn zu Zins und Zehnt verpflichtete Bauernhufen und keineswegs wohl erst zu rodendes, noch ganz ertragloses Waldland, somit auch ein Anzeichen dafür, daß die Aussetzung von Görisseifen zu deutschem Rechte schon ein gewisse Zeit vorher stattgefunden hatte. Man wird daher annehmen dürfen, daß bei den übrigen mitangeführten Dörfern die Verhältnisse ähnlich gelegen haben. Übrigens ist keineswegs gesagt, daß die genannten sechs Dörfer damals die einzigen in der Nähe von Löwenberg vorhandenen deutschen Dörfer gewesen wären. Die in den dortigen Bergwerken beschäftigten, in jenen Dörfern wohnhaften Bergleute waren ganz bestimmt zum weitaus größten Teile Deutsche. Das

1) C. D. S. XX, S. 2, Nr. 7. 2) Ebd. 3) Ebd.

gilt ohne weiteres auch von den Bergleuten in und um Goldberg. Unangefochtene urkundliche Beweise für das Bestehen deutscher Dörfer um Goldberg zur Zeit oder vor seiner Erhebung zur Stadt besitzen wir nicht. Die Aussetzungsurkunde von Propsthain und Harpersdorf zu deutschem Rechte vom 10. Juli 1206 gilt für unecht¹⁾. Indes hat es mit einer ganzen Anzahl als gefälscht betrachteter Urkunden der schlesischen Zisterzienserklöster seine ganz eigene Bewandnis. Sie sind meist lange, oft sehr lange Zeit nach der Rechtshandlung, die sie bestätigen sollen, von Leubuser Mönchen im Auftrage ihrer Vorgesetzten angefertigt, um in strittigen Fällen den Besitz des Klosters an Liegenschaften, Gerechtsamen usw. als rechtmäßig festzustellen²⁾. Dabei ist in sehr vielen Fällen dieser Besitz dem Kloster nie strittig gemacht worden. So gilt z. B. der Leubuser Stiftungsbrief von 1175, die Urkunde über die Schenkung des Bischofs Jaroslaus über 1000 Hufen Landes zwischen Hohenploh und Straduna, sowie diejenige Heinrichs I. über die Schenkung von 500 Hufen im Jauer-Bolkenhainer Berglande seit Jahren als unecht. Trotzdem ist tatsächlich das Kloster Leubus nicht bloß, wie neuerdings nachgewiesen, von 1175, sondern schon von 1163 an, bis zu seiner Säkularisation, d. h. über 600 Jahre, in unbestrittenem Besitze der Zisterzienser gewesen. Ebenso hat es jene Ländereien im niederschlesischen Berglande wie in Oberschlesien bis dahin unausgezehrt besessen. Es ist auch kaum denkbar, daß es auf andere Weise in ihren Besitz gekommen sein sollte, als wie es in den betreffenden, nachträglich angefertigten Urkunden angegeben ist. Ganz ähnlich kann es sich auch mit Propsthain und Harpersdorf verhalten. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als beide Dörfer, und zwar Propsthain durch die Bulle Papst Innozenz' III. vom 5. Februar 1216³⁾ und Harpersdorf durch eine Urkunde Heinrichs I. vom 2. Juli 1223⁴⁾ als dem Nonnenkloster zu Trebnitz gehörig festgestellt sind. Später ist als deutsches Dorf in der Nähe Goldbergs, und zwar auch im Waldgebiete, Neufirch, Kr. Schönau, nachgewiesen. Nach einem Schreiben des Bischofs Laurentius vom 27. April 1228⁵⁾ besaß der Ort nicht bloß, was der Name besagt, eine Kirche, sondern auch einen Pfarrer, plebanus, mit

¹⁾ Schlef. Reg. 106.

²⁾ S. 56.

³⁾ Schlef. Reg. 171 b.

⁴⁾ Ebd. 270.

⁵⁾ Knoblich, Lahn, 235.

Namen Arnold. Der Name Nova ecclesia, Neukirch weist ganz entschieden darauf hin, daß Kirche und Dorf noch nicht lange bestanden. Letzteres hatte noch keinen besonderen Namen. Es hieß eben nur das Dorf mit der neuen Kirche. Diese neue Kirche weist aber darauf hin, daß damals in der Nähe schon andere Kirchen, somit auch Kirchdörfer vorhanden waren.

Unter dem 30. Dezember 1242¹⁾ verleiht Boleslaus II. dem Ritter Siboto Schoff, Kastellan von Kemnitz, Kr. Hirschberg, diese Burg nebst sieben dabei liegenden Hufen zu erblichem Besitz. Daß dem Ritter, als unmittelbar zur Burg gehörig, nur 7 Hufen von der ganzen Feldmark zugewiesen wurden, läßt darauf schließen, daß das übrige Land bereits vollständig an Bauern, natürlich zu deutschem Rechte, ausgetan war.

Altenlohm, Kreibau, Bischdorf und Aslau waren 1245²⁾ vorhanden — Altenlohm sogar schon ein ansehnlicher Ort. In einer Urkunde vom 20. Februar 1259³⁾ wird der Schulze Heinrich aus dem von Altenlohm nur etwa eine Meile entfernten großen Dorfe Thomaswaldau als Zeuge genannt. Thomaswaldau war demnach ein deutsches Dorf.

Am 9. Januar 1268⁴⁾ erließ Bischof Thomas II., um Unzuträglichkeiten beim Domkapitel abzustellen, die sich seit einiger Zeit dort eingeschlichen hatten, an 17 teils ober-, teils unterhalb Goldberg gelegene Dörfer eine Verordnung wegen ihrer an das Kapitel zu liefernden Zehnten. Von diesen Dörfern gehören neun dem Goldberg-Haynauer Kreise an, darunter von Modelsdorf aufwärts alle Dörfer der sogenannten „Langen Gasse“. Fünf lagen im Schönauer Kreise bis hinauf nach Kauffung, zwei im Löwenberger und eins im Bunzlauer Kreise. Sie alle sind Bauern-, z. T. sehr große Bauerndörfer, fast alle Kirchdörfer. Deutsche Dörfer sind sie sämtlich.

Aus dem Jahre 1233⁵⁾ sind teils durch die Aussetzungsurkunden, teils auf andere Weise in der Südhälfte des Bunzlauer und z. T. im Löwenberger Kreise zwischen Bober und Queis allein 11 dem Herzog gehörige Dörfer als deutsche sicher nachgewiesen. Die meisten von ihnen sind Bauern-, z. T. sogar, wie Giesmansdorf und Herzogswaldau, recht große Bauerndörfer⁶⁾.

¹⁾ Schles. Reg. 591 b. — Die Urkunde ist allerdings eine Fälschung, wie in „Unsere Heimat“, Schlüssel (1911), S. 25 ff., nachgewiesen worden ist.

²⁾ Stenzel, Bistumsurt., S. 5.

³⁾ Schles. Reg. 1016.

⁴⁾ Ebd. 1289.

⁵⁾ Tschoppe u. Stenzel a. a. O. S. 117 ff.

⁶⁾ Schles. Zeitfchr. XII, 155 ff.

Das alles beweist doch wohl ziemlich klar, daß spätestens um die Mitte des 13. Jahrhunderts, wo nicht schon früher, in der Ebene des westlichen Grenzwaldes, etwa von der Heerstraße Haynau, Bunzlau, Görlitz, bis an den Fuß des Gebirges und z. T. ziemlich weit in diesem hinauf, weitaus die meisten deutschen Dörfer, die wir heut dort finden, auch schon vorhanden waren. Besonders war dies mit den größeren Bauern- und Kirhdörfern der Fall. Natürlich gilt das nicht bloß von denen, von deren damaligem Bestehen uns Urkunden berichten; es hat sicher manches von den heut dort vorhandenen Dörfern schon Jahrzehnte und länger bestanden, ehe seiner zum ersten Male in einer Urkunde Erwähnung geschieht.

Im allgemeinen scheint man sich von der damaligen Besiedlung des schlesischen Waldgebietes eine wenig zutreffende Vorstellung zu machen. Man unterschätzt die dazu erforderliche und tatsächlich geleistete Arbeit, denkt sich ihren Verlauf daher viel schneller, als er in Wirklichkeit war und den Verhältnissen entsprechend sein mußte. Wer je einmal Gelegenheit gehabt und sich die Mühe gegeben hat, genau zu beobachten, welches Maß recht harter Arbeit und wieviel Zeit selbst heute noch dazu nötig ist, um auch nur einen einzigen Morgen doch von jeher forstwirtschaftlich gepflegten und gehegten Hochwaldes in pfluggängigen und dann in leidlich ertragreichen Acker umzuwandeln, der wird verstehen, daß die erste Generation jener Waldbauern sehr zufrieden sein mußte, wenn sie mit Jahrzehnte langer schwerer Arbeit dem Urwalde soviel Acker abgerungen hatten, daß ihre Ernten leidlich für das nötige Zehnt- und Zinsgetreide ausreichten und sie dabei noch genug zur Saat und zu Brot für ihren Hausstand übrig behielten. Sehr verlockend war das Los dieser deutschen Neuan siedler im Grenzwalde in jenen ersten Zeiten keinesfalls.

Es ist daher auch gar nicht denkbar, daß auf den ersten Ruf bei Beginn der Kolonisation die Einwanderer gleich in hellen Haufen zu Tausenden herzugeströmt wären und Dorf an Dorf auf dem schlesischen Waldboden angelegt hätten. Vielmehr kann es gar nicht anders gewesen sein, als daß in den ersten Jahren nur einzelne kleinere Trupps von wenig über zehn Familien dem Rufe folgend sich aufmachten und auf gut Glück die Urbarmachung von 10 bis 20 Hufen Waldes und die Errichtung eines Dorfes darauf übernahmen. Nach und nach bei wachsenden und je

länger desto sichtbarer werdenden Erfolgen der Ansiedler wird sich naturgemäß dann auch der Zuzug aus dem Westen und mit ihm der Umfang der in Urbarmachung genommenen Gebiete entsprechend gesteigert haben, so daß einzelne Lokatoren auch größere Trupps Einwanderer heranzuführen und mit ihrer Hilfe gleich große und größte Dörfer bis zu siebenzig und mehr Hufen und der entsprechenden Anzahl von Bauernhöfen in geeignetem Gelände anzulegen vermochten. Für die Gegend um Goldberg und Löwenberg hat sicher die Kunde von den dortigen Goldfunden viel zur Herbeiziehung von Einwanderern aus dem Westen mit beigetragen, wenn dies auch nicht immer gerade Bauern waren. Nach einem bis zwei Jahrzehnten half natürlich der in der neuen Heimat groß gewordene Nachwuchs der ersten Kolonisten auch schon mehr und mehr mit, die Zahl der Neuansiedler je länger desto mehr zu vergrößern. Höchst wahrscheinlich — es lag dies ja auch mit in ihrem eigenen Interesse — haben auch die großen schlesischen Klöster, zumal die fast durchgängig deutschen Zisterzienserklöster, in Folge ihrer vielfachen und steten Verbindungen mit Deutschland zur Herzuführen deutscher Einwanderer das Ihrige mit beigetragen.

Abhängig war indes die Kolonisation in Schlesien von ihrer Hilfe sicher ebensowenig, wie die in anderen Ländern. So groß, wie einzelne neuere Geschichtsschreiber sie auf diesem Gebiete eingeschätzt haben, ist ihre Wirksamkeit und sind ihre Erfolge schwerlich gewesen, konnten es füglich auch den damaligen Verhältnissen entsprechend nicht sein. Es vollzog sich nämlich annähernd in demselben Zeitabschnitte, wie die Kolonisation und Germanisierung Schlesiens, auch die fast des ganzen heutigen deutschen Ostens, soweit dieser damals slavisch war. Ja, auch Böhmen, Mähren, Ungarn, die östlichen Alpenländer, die heut russischen Ostseeprovinzen und Polen nahmen Tausende und Abertausende deutscher Auswanderer auf. Es stand demnach den auswanderungslustigen Deutschen lange Zeit ein ungeheures Gebiet zur Niederlassung offen. Da nun von diesem ein recht erheblicher Teil in jener Zeit nicht nur mehr oder weniger dicht von Deutschen besiedelt, sondern sogar vollständig germanisiert worden ist, die Zahl der jährlich in dieses Gebiet einwandernden Deutschen, entsprechend ihrer gegen heut verhältnismäßig geringen Gesamtzahl — etwa ein Zehntel gegen heut — auch im Reiche

nur eine verhältnismäßig nicht sehr große sein konnte, so bedurfte es natürlich eines langen Zeitraums, ehe das ganze weite Gebiet und dem entsprechend auch einzelne Landstriche in ihm einigermaßen dichter besiedelt waren.

Erwies es sich nun, daß, als Goldberg und Löwenberg Stadtrecht erhielten, in ihrer Umgebung bereits eine ziemliche Anzahl z. T. sogar recht großer deutscher Bauerndörfer vorhanden waren — bei Löwenberg ist dies ja sogar urkundlich festgestellt — so wird man daraus wohl mit Recht schließen dürfen, daß auch dort die Einwanderung und Ansiedlung Deutscher schon eine längere Zeit vorher ihren Anfang genommen habe. Wie lange vorher, ob zehn, ob zwanzig, ob nach mehr Jahren, läßt sich bei dem gänzlichen Mangel unangefochtener gleichzeitiger Urkunden darüber — sowohl solcher dafür wie dagegen — mit irgendwelcher Bestimmtheit durchaus nicht angeben. Nur soviel steht hierüber fest, daß von einer nennenswerten deutschen Einwanderung vor Boleslaus' I. Regierungsantritte, 1163, keine Rede sein kann.

Eins zum andern gerechnet, läuft dies alles in letzter Linie doch auf die Ansicht hinaus, die fast alle schlesischen Geschichtsschreiber seit Jahrzehnten hierüber aufgestellt und festgehalten haben, daß nämlich schon Boleslaus I., und zwar keineswegs erst gegen Ende seiner Regierung, die Ansiedlung Deutscher in seinem Lande erfolgreich in die Hand genommen habe. Da bei ihm das Verlangen nach möglicher Erhöhung seiner Einkünfte doch mindestens in eben der Stärke von vornherein vorauszusetzen ist, wie bei irgend einem seiner Nachfolger, er übrigens das wirksamste Mittel dazu, Ansiedlung Deutscher, infolge seines fast zwei Jahrzehnte langen Aufenthalts in Deutschland eher besser kennen und würdigen gelernt haben mußte wie jene und ihm schließlich die Möglichkeit, von diesem Mittel den ausgiebigsten Gebrauch zu machen, doch mindestens in eben dem Umfange gegeben war wie jenen, so wäre es geradezu unverständlich, weshalb er von ihm nicht hätte Gebrauch machen sollen. Den Grund, warum er dies nicht getan, findet W. Schulte in der ihm und seinen Brüdern gegenüber von Anfang an sehr ungünstigen Stimmung der Polen und der seinerseits durchaus höchst nötigen Rücksichtnahme auf dieselbe¹⁾. Wesentlich günstiger war diese Stimmung

¹⁾ Silesiaca, S. 72.

seinem Sohne Heinrich I. gegenüber nachher aber auch nicht. Das beweist doch genügend der Mordversuch der Polen gegen ihn, seine Gefangennahme und zuletzt der offene Aufstand¹⁾ seiner polnischen Untertanen, der schließlich nur mit Waffengewalt, Mann gegen Mann, auf dem Felde bei Studnitz niedergeschlagen werden konnte, wobei füglich die Kampfgemeinschaft der im Lande und zum nicht geringen Teile schon seit den Tagen seines Vaters angefessenen Deutschen erheblich mit ins Gewicht gefallen sein mag. Übrigens hatte doch Heinrich, dessen erfolg- und umfangreiche kolonialisatorische Tätigkeit niemand in Abrede stellt, dem Polentum gegenüber bei weitem nicht den starken Rückhalt an dem deutschen Kaisertume, wie vor ihm sein Vater. So groß kann indessen auch Boleslaws Besorgnis vor dem Übelwollen der Polen nicht gerade gewesen sein, sonst würde er — vorausgesetzt daß diese Nachricht überhaupt wahr ist²⁾ — es wohl unterlassen haben, Kaiser Heinrich VI. auf dessen Zuge nach Italien mit einem Teile seiner Mannschaft Heerfolge zu leisten und dabei einige Jahre außer Landes zu bleiben³⁾.

Demzufolge ist es also doch nicht unmöglich, daß 1175 tatsächlich in potestate Legnicensi schon einige „neue“, d. h. von Deutschen neu-gegründete und bewohnte Dörfer vorhanden waren, deren ihnen gehörige Zinsen und Zehnten der Herzog und der Bischof dem Kloster zu Leubus schenken konnten. Freilich wären dann diese „neuen“ Dörfer nicht gerade in der Nähe des Klosters und unter dessen eigenen Dörfern, auch nicht im Liegnitzer, von polnischen Dörfern schon bereits dicht besetzten Kreise zu suchen, und aus demselben Grunde auch kaum in der Osthälfte des Hainauer Kreises, sondern wohl nur in dessen westlicher Hälfte, auf dem Boden des alten Grenzwaldes. Im Hainauer Kreise hat nach Dittmann das Kloster Leubus überhaupt nur zwei Dörfer im Besitz gehabt, Bertsdorf, Beroldi villa, jetzt Bärtsdorf-Trach⁴⁾, $\frac{1}{2}$ Meile östlich von Hainau, seit 1229, das es 1267 gegen Maltzsch a. D. vertauschte. Außerdem hat es dort, aber erst seit 1330, den kleinen Ort Oberau⁵⁾ bei Goldberg besessen. Bärtsdorf weist, nebenbei bemerkt, alle charakteristischen Merkmale eines auf Waldgrund angelegten deutschen Ansiedlerdorfes auf.

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, S. 51 ff. ²⁾ Die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht wird mit guten Gründen i. d. Zeitschr. Oberschlesische Heimat V (1909), S. 121, „Die angebliche italienische Herzog Boleslaws I.“ widerlegt.
³⁾ Grünhagen a. a. D. S. 35. ⁴⁾ Schles. Zeitschr. II, 273. ⁵⁾ Ebd. I, 275.

Wie groß übrigens die Zahl der Dörfer mit deutschem Recht in Schlesien vor dem Einfalle der Tataren schon war, haben 1834 Tzschoppe und Stenzel bereits in ihrer Urkundensammlung¹⁾ und Neuling später in seiner Ergänzung dazu gezeigt²⁾. Allerdings waren diese Dörfer nur zum Teil von Deutschen gegründet und bewohnt, nämlich meist nur die auf Waldboden überhaupt, besonders aber die im Grenzwald, und zwar vornehmlich in den ersten Jahrzehnten der Einwanderung errichteten.

In den mitten zwischen polnischen und besonders später un- oder ausgesetzten Dörfern mit deutschem Rechte wurden auch schon bei ihrer Gründung und je später desto häufiger Polen mit angesetzt. Dagegen wissen wir, daß schon 1228 Bischof Laurentius dem Domkapitel 100 Mark vom Bischofsvierdung aus den Dörfern in der Wüste — in deserto — das ist dem Grenzwalde zwischen Alt-Bunzlau und Lähn anwies³⁾. Dazu waren mindestens 400 Vierdunge zahlende Hufen nötig, mit der von Haus aus zehntfreien oder de gratia vom Bischof freigelassenen, sogar gegen 450, in vorliegendem Falle natürlich große Hufen. Diese würden eine Gesamtfläche von 70—80000 Morgen oder rund 3 Geviertmeilen darstellen, Land genug zur Anlegung von mindestens 20 recht ansehnlichen Dörfern. Als der Bischof den Vierdung aus diesen Dörfern dem Domkapitel überwies, waren sie doch bestimmt schon zahlungsfähig. Ihre Freijahre, — im Hinblick auf die gebirgige Gegend und den bis auf die Talebenen fast durchweg steinigten Boden doch wohl meist zehn und mehr, — waren also vorüber. Die Zeit ihrer Gründung muß daher so gut wie allgemein vor 1220 und, je nachdem, auch weiter zurückgesetzt werden. Zu diesen Dörfern „in der Einöde oder Wüste“ gehörten zweifellos auch die früher erwähnten Dörfer im Schönauer und Löwenberger Kreise, wie Kauffung, Konradswaldau, Wiesenthal u. a., an die Bischof Thomas II. 1268 wegen ihrer an das Domkapitel zu entrichtenden Zehnten eine besondere Verordnung erlassen mußte. Finden wir nun hier, schon recht im Berglande und schon etwa 1—2 Meilen von Goldberg entfernt, bereits zahlreiche und z. T. recht große deutsche Dörfer zu einer Zeit, aus der uns im ebenen Gelände nördlich der Stadt nur Propsthain, Harpersdorf und allenfalls Bärtsdorf genannt werden, so wäre

¹⁾ Tzschoppe u. Stenzel, S. 123 ff.

²⁾ Schles. Zeitschr. XII, 153 ff.

³⁾ Tzschoppe u. Stenzel, S. 123 ff.

doch der Schluß durchaus falsch, daß hier damals nicht mehr als diese drei deutschen Dörfer vorhanden gewesen wären.

Vorhanden waren selbstverständlich in dem oberen Teile des Grenzhages nördlich von Goldberg mindestens ebenso früh und im Verhältnis ebenso viele zu deutschem Recht von deutschen Einwanderern gegründete deutsche Dörfer, wie in dem Berglande südlich der Stadt.

Den von Natur gegebenen, bereits oben dargelegten Verhältnissen entsprechend, muß sogar angenommen werden, daß erst nach Besetzung der Ebene nördlich, die Einwanderer in das Bergland südlich der Stadt vorgedrungen sind. Es fehlen nur die gleichzeitigen Urkunden, die uns die Namen dieser Dörfer nennen. Und diese Urkunden fehlen uns aller Wahrscheinlichkeit größtenteils wohl nur deswegen, weil — und das wird für die ältere, polnische Zeit meist zutreffen — entweder überhaupt keine ausgestellt worden sind, oder weil der Kirche wie an ihrer Ausfertigung so auch an ihrer Aufbewahrung nichts gelegen war. Was wir nämlich aus jenen Zeiten an Urkunden besitzen, echten wie angefochtenen, verdanken wir mit wenigen Ausnahmen lediglich dem Umstande, daß diese Urkunden für den Bischof, für Klöster oder sonstige kirchliche Körperschaften von besonderer Bedeutung waren, diese also für ihre Ausfertigung und Aufbewahrung Sorge trugen. In welchem Umfange dies zutrifft, zeigt recht deutlich Neulings „Zusammenstellung der Namen der erweislich bis 1258 in Schlesien zu deutschem Rechte ausgesetzten Ortschaften“¹⁾. Auch die Namen sämtlicher bisher hier ausgeführter schlesischer deutscher Ortschaften, die in der Aussetzungsurkunde von Löwenberg erwähnten Dörfer ausgenommen, kennen wir nur aus Schriftstücken oben bezeichneter Art. Wahrscheinlich nur weil das Trebnitzer und das Leubuser Kloster an den betreffenden Urkunden ein besonderes Interesse hatten, wissen wir z. B. aus so früher Zeit etwas von Propsthain, Harpersdorf und Bärsdorf. Von keinem der hier in Betracht kommenden Dörfer des Goldberg-Haynauer Kreises, Propsthain und Harpersdorf etwa ausgenommen, kennen wir auch nur ungefähr das Jahr seiner Aussetzung zu deutschem Rechte. Wir wissen nur, daß dies zwischen 1163, dem Anfange der Regierung Boleslaus' I., und das Jahr fallen muß, in dem sein Name zum ersten Male erwähnt wird.

¹⁾ Schlef. Zeitschr. XII, 155 ff.

Erwägt man nun, was oben schon über den gewöhnlichen, weil naturgemäßen Verlauf der Besiedlung eines Landes mit fremden Einwanderern gesagt ward und was selbstverständlich auch für Schlesien zutrifft, so ergibt sich als fast unabweisbare Tatsache, daß von den deutschen Dörfern, die bei Erhebung Goldberg und Löwenbergs zu Städten, also 1211 und 1217, in deren Umgebung bereits als solche vorhanden waren, eine gewisse Anzahl schon längere Zeit bestanden haben mußte. Erwägt man ferner, daß nach W. Schulte Bischof Jaroslaus wahrscheinlich nur durch seinen frühen Tod, 1201, daran gehindert wurde, Deutsche in größerer Anzahl in seinem, dem Oppelner Lande, anzusetzen¹⁾, daß dann aber, wie W. Schulte ausdrücklich nachweist, Bischof Laurentius, 1207—1232, eine recht erhebliche Anzahl Dörfer zu deutschem Rechte in dem Grenzwalde des damals sonst noch ganz polnischen Bischofslandes, also 20—25 Meilen östlich von Goldberg, ansetzte und größtenteils mit Deutschen besiedelte²⁾, muß man weiter als durchaus selbstverständlich bei Boleslaus I. doch das gleiche Verlangen nach Vergrößerung seiner Einkünfte voraussetzen, wie bei irgend einem seiner Nachfolger und ihm mindestens die gleiche Kenntnis des zur Befriedigung dieses Verlangens geeigneten Mittels, die Heranziehung möglichst vieler deutscher Einwanderer, in demselben Umfange zutrauen, wie jenen, so wird man kaum anders können, als denjenigen Geschichtsschreibern zustimmen, die ihn als den Begründer der deutschen Kolonisation Schlesiens bezeichnet haben und noch bezeichnen. Fehlen auch, wie behauptet wird, bis jetzt unangefochtene urkundliche Beweise für diese Ansicht, werden sie vielleicht auch nie erbracht werden, so sprechen doch eine ganze Anzahl feststehender bedeutsamer Tatsachen für sie. Der von ihm schon in Gang gebrachten und gleich ihm von seinen beiden Nachfolgern tatkräftig geförderten Ansetzung Deutscher auf ihm gehörigen, also wie wir heut sagen würden, fiskalischem Waldboden in dem westlichen Grenzgebiete ist es wohl hauptsächlich mit zu verdanken, daß Schlesien und besonders Mittelschlesien sich so überraschend schnell und nachhaltig von den Verwüstungen erholen konnte, die der Tatareneinfall über weite Strecken dieser Landesteile gebracht hatte. Gerade diese, wie nachgewiesen, damals schon aus zahlreichen deutschen und

¹⁾ Cod. dipl. Sil. XIV, Einleitung, S. XXXVIII.

²⁾ a. a. O. S. XXXVII.

meist verhältnismäßig volkreichen Ortschaften dicht besetzten Teile des Grenzhages, ein schon von Haus aus so gut wie ganz deutscher Landstrich, hatten vor diesem Einfalle kaum in anderer Weise gelitten, als daß sie bei Wahlstatt einen Teil ihrer wehrhaften Mannschaft eingebüßt hatten. Sie konnten daher immerhin, als es nachher galt, die verwüsteten Landstriche östlich von Liegnitz wieder zu bevölkern, neben den vordem dort angefessenen Polen und dem Zuzuge aus Deutschland jetzt auch schon eine erhebliche Anzahl Menschen zur Neubesiedlung des Wüstlandes hergeben. Es war diese Neu- bzw. Wiederbesiedlung der Ebene jetzt um so leichter und ging um so rascher vonstatten, als man die Feldmarken der wüstgewordenen kleinen ehemals polnischen Örtchen zu umfangreicheren Gemarkungen für größere, auf deutsches Recht gesetzte Bauerndörfer zusammenschlagen konnte und so für diese Dörfer stets gleich eine gewisse Anzahl schon von früher her in Anbau gewesene kleine Hufen gewann.

Für Altenlohm, seine Kirche und Pfarre, sowie für die dorthin eingepfarrten Dörfer ergibt sich aus den vorstehenden Darlegungen ungefähr folgendes:

Da nicht bloß in der Ebene nördlich von Goldberg und um Löwenberg, sondern auch in dem südlicheren Berglande, ja sogar im Waldenburger Kreise — ich weise hier auf Salzbrunn¹⁾ hin — schon im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zahlreiche deutschrechtliche Dörfer als vorhanden nachgewiesen sind, darf ohne Zweifel wohl als gewiß angenommen werden, daß 1245 auch Altenlohm bereits seit einiger Zeit deutsches Recht besaß. Konnte, ja mußte ferner angenommen werden, daß von den Dörfern um Goldberg und Löwenberg, die bereits als deutsche Dörfer vorhanden waren, als diese Städte deutsches Recht erhielten, eine gewisse Anzahl schon längere Zeit vorher zu deutschem Rechte bestanden hatten — wie viele von ihnen und seit wann, ist und bleibt zunächst ungewiß — so ist kein Grund zu finden, warum nicht auch Altenlohm zu diesen gehört haben und bereits um oder gar vor 1200, also von Boleslaus I. ausgesetzt worden sein kann.

Hat Altenlohm schon vor seiner Aussetzung zu deutschem Rechte, also als polnisches Dorf, bestanden, so kann es zu dieser Zeit auch

¹⁾ Schles. Reg. 232.

bereits Kirche und Pfarre gehabt haben. Jedenfalls aber hat es beide entweder gleich bei seiner Aus- bzw. Umfegung oder doch kurze Zeit darauf erhalten. Für ihre Errichtung und Dotierung sind dabei sicher schon die nötigen Maßregeln getroffen worden, d. h. es ward das nötige Land für die Kirche, den Friedhof und die Pfarrwidmut zurückbehalten.

Die Verbindung des alten polnischen Namens „Lom“ mit dem deutschen Eigenschaftsworte „alt“ zu „Altenlohm“ ist erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhundert aufgekommen¹⁾, kann daher nicht als ein Beweis für das hohe Alter des Dorfes gelten.

Die, wie dargelegt, schon recht frühe Aus- oder Umfegung Altenlohms zu deutschem Rechte, das erst mit 1360 bestimmt als dort vorhandene nachgewiesene Allodium²⁾, das noch 1305 — wovon später die Rede sein wird — dem Herzog zustehende dortige Kirchenpatronat und endlich die Lage der ganzen Feldmark durchaus innerhalb des alten Grenzwaldes, lassen mit ziemlicher Sicherheit darauf schließen, daß Altenlohm, als es deutsches Recht erhielt, noch landesherrliches Eigentum war. Ganz gleichgültig ist hierfür, ob zu dieser Zeit schon ein, selbstverständlich dann polnisches Dorf, dort stand, oder ob die Gemarkung noch, wie vordem bestimmt, Waldland war. Ebenso ist bereits darauf hingewiesen worden, daß und warum zu derselben Zeit höchstwahrscheinlich auch Tammendorf, Wittgendorf und Tschirbsdorf, gleichwie Altenlohm, noch dem Herzog gehörten. Trifft das zu, dann sind ihre Feldmarken ohne Zweifel nicht viel später als die Altenlohms vom Herzog den Männern zur Ausfegung übergeben worden, deren Namen diese Dörfer heut noch führen. Natürlich soll damit keineswegs gesagt sein, daß alle drei Dörfer durchaus gleichzeitig gegründet und auch gleich vollständig mit Bauernhöfen besetzt worden seien.

So beweist die Tatsache, daß zwei der größten Bauernhöfe Tammendorfs nicht in der Fluchtlinie dieses Dorfes und nicht im Anschluß an diese, sondern in der Verlängerung, der eine von Altenlohm, der andere von Wittgendorf und an diese Dörfer unmittelbar angeschlossen, liegen, ganz bestimmt, daß diese beiden Höfe nicht vor der Gründung jener beiden Dörfer errichtet sein können.

¹⁾ Mitteilung des Rgl. Staatsarch. v. 18/7. 1912.

²⁾ Ebendaßer.

Bischdorf, das 1245 dem Bischof, und auch noch lange gehörte, ist, wenn von diesem, dann jedenfalls etwas später als Altenlohm ausgefetzt worden. Der Bischof bedurfte dazu, wie jeder andere im Lande, auch der ausdrücklichen Genehmigung des Herzogs¹⁾. Es ist aus mehr als einem Grunde nicht wahrscheinlich, daß er diese gleich am Anfange der deutschen Kolonisation nachgesucht oder erhalten hat. Dagegen kann sehr wohl Bischof Laurentius, 1207—1232, von dem wir wissen, daß er im Bischofslande vielfach Dörfer zu deutschem Rechte ausgefetzt hat, dasselbe auch mit Bischdorf getan haben. Übrigens ist es nicht ganz ausgeschlossen, daß Bischdorf vordem ein polnisches Dörtchen war. Im liber fundationis, also noch 1305, ist es als Pyzkupitz²⁾ und als dem Bischof zehntpflichtiges Dorf aufgeführt. Wenn nicht vom Bischof, dann ist es jedenfalls vom Herzog, also ehe es bischöfliches Eigentum ward, deutsches Dorf geworden. Darauf läßt das Fehlen eines Allodiums daselbst schließen.

Dagegen ist Kreibau, das 1245 auch wie Bischdorf und das benachbarte Aslau dem Bischof gehörte³⁾, wohl keinesfalls von diesem zu deutschem Rechte ausgefetzt worden. Das noch heute dort vorhandene, als Allodium aus polnischer Zeit her stammende Rittergut berechtigt vielmehr zu dem Schlusse, daß es zur Zeit seiner Umsetzung wahrscheinlich eines polnischen Edelmannes einziger Besitz war, der daher nur rund zwei Drittel seines Besitzes an Bauern austat, das übrige aber für sich zurückbehielt. Ist dieses nun vor oder nach 1245 geschehen, was wir nicht wissen, so läßt es erkennen, daß Kreibau nur kurze Zeit in bischöflichem Besitz gewesen sein kann. Ganz ähnlich liegen die Dinge bei dem an Kreibau wie an Altenlohm grenzenden 1245 auch dem Bischof gehörigen Aslau.

Wären nun auch wirklich Kreibau, Altenlohm und selbst Bischdorf, ja, obwohl ein polnischer Name von ihnen nicht auf uns gekommen ist, auch noch eins der eingepfarrten Dörfer einst polnische gewesen, der polnische Einschlag in der Bevölkerung des Kirchspiels muß doch schon von Anfang der deutschen Zeit an in jeder Hinsicht sehr unbedeutend gewesen sein, denn außer den beiden ja doch auch schon recht deutsch klingenden Ortsnamen

1) Stenzel, Geschichte Schlesiens, S. 53 ff. 2) Cod. dipl. Sil. XIV, S. 116.

3) Stenzel, Bistumsurkunden, Nr. 5.

Altenlohm und Kreibau, ist innerhalb des ganzen Kirchspiels, soweit ich es weiß, auch nicht eine Örtlichkeit vorhanden, deren Name auf polnischen Ursprung zurückzuführen wäre.

Der kleine, aus einigen Häuslerstellen bestehende, teils zu Altenlohm, teils zu Aslau gehörige, als „Zisten“ bekannte Ausbau, kann seinen Namen wohl auch von Zeiske = Zeisig her haben.

(Schluß folgt.)

XIV.

Die Trebnitzer Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz von 1217 o. T. über Probsthain.

Von

Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M.

Die Erforschung der älteren Geschichte Schlesiens ist durch zwei Umstände außerordentlich erschwert: durch die Unzuverlässigkeit der älteren Regesten und durch den Mangel einer systematischen Bearbeitung der älteren herzoglichen und bischöflichen Urkunden und die dadurch ermöglichte Scheidung der echten von den unechten Dokumenten. Um beide Schwierigkeiten zu beheben, werden zahlreiche Einzeluntersuchungen notwendig sein.

Die nachfolgende Abhandlung beschäftigt sich mit der Urkunde des Breslauer Bischofs Lorenz für das Kloster Trebnitz d. d. Rokitnitz, 1217 o. T. Um den Liebhabern der schlesischen Geschichte die Benützung der Abhandlung zu erleichtern, ist durch entsprechende Überschriften auf den Hauptinhalt der einzelnen Untersuchungen hingewiesen.

1. Kritik des Regestes Nr. 191.

In Nr. 191 der Schles. Regesten heißt es: „1217 o. T. doch frühestens im Juni. — Bischof Lorenz verleiht im Einverständnisse mit seinem Kapitel der Marienkirche zu Biztric (Wiesenthal) den Zehnten von Neleztno (!) (Waltersdorf), Ztrifovaz (Tschischdorf) und Pihovit (!) (Gr. und Kl. Mauer), nachdem Herzog Heinrich und seine Gemahlin Hedwig den Zehnten von dem ganzen Bistritziſchen Gebiete, welches früher der Kirche zu Wlan (auf Burg Lähnhaus) zustand, abgelöst und die letztere Kirche anderweitig entschädigt hatte. Zugleich hat der Herzog diese Zehnten, die früher in Eichhörnchenfellen geleistet wurden, nun in Getreidezehnten verwandelt. Bischof Lorenz schenkt zugleich der Kirche

zu Biztric anderweitige Grauerwerkzehnten. D. 3. Aus dem ältesten Leubuser Kopialbuche im Staatsarchiv p. 47 abgedruckt bei Knoblich, Chronik von Lähn S. 233, daher auch die oben gegebene Auflösung der Ortsnamen. S. 234 findet sich auch noch die auf eine verloren gegangene Urkunde gegründete Notiz der Visitationsakten, daß die vorstehende Urkunde nach der Einweihung der Nikolaikirche ausgestellt sei, und daß zu derselben Zeit auch noch Bewilligungen für die letztere Kirche gemacht worden seien.“

Das obige Regest enthält verschiedene Unrichtigkeiten. Die Ortsnamen lauten Nelezino, Ztrisoiva und Pilhovic. Die Urkunde enthält allem Anschein nach nur die Dotierung der Kirche in Biztric, nicht aber die Entschädigung der älteren Kirche in Lähn. Es werden der Biztrizer Kirche auch nicht bloß Grauerwerkzehnten überwiesen. Die Urkunde selbst ist ferner nicht aus dem ältesten Leubuser Kopialbuch p. 47¹⁾ bei Knoblich, Chronik von Lähn, abgedruckt, sondern, wie dort deutlich angegeben ist, aus dem Original des Breslauer Staatsarchivs [Trebnitz] Nr. 18. Die auf eine verloren gegangene Urkunde gegründete Notiz der Visitationsakten, daß die vorstehende Urkunde nach der Einweihung der Nikolaikirche ausgestellt sei und daß zu derselben Zeit auch noch Bewilligungen für die letztere Kirche gemacht worden seien, sucht man vergebens bei Knoblich, Chronik S. 234. Die Datierung endlich „doch frühestens im Juni“ beruht auf einer willkürlichen Kombination. Auch fehlt bei der Datierung die Bestimmung: pont. nostri a. X. Das Regest ist sonach wertlos und irreführend.

Weil jedoch die Urkunde für die älteste Geschichte von Lähn, noch mehr aber für die Anfänge der deutschen Besiedlung Schlesiens überhaupt von erheblicher Wichtigkeit ist, so lassen wir hier eine eingehende Besprechung des merkwürdigen Dokumentes folgen. Und da ferner auch der Abdruck der Urkunde bei Knoblich, Chronik von Lähn, nicht ohne Mängel ist, so wiederholen wir hier auch ihren Text.

2. Wortlaut der Urkunde von 1217 o. 1.

In nomine sancte et individue trinitatis. Ego Laurentius Wratizlaviensis episcopus. / Contuli ecclesie beate Marie in Biztric de-

1) Hier findet sich die ebenfalls bei Knoblich S. 235 abgedruckte bischöfliche Urkunde vom 27. April 1228. SR. 333.

cimam de Nelezino et ztrissoua et¹⁾ de pilhovic. Dominus uero dux Henricus²⁾ cum domina / ducissa Hadeuige contulerunt ecclesie beate Marie in Wlan et Heinrico²⁾ Bauaro tunc temporis ibidem parrochiano³⁾ concambium / pro toto Biztrichzto pro decima quam predecessor meus pie memorie Valtherus episcopus prefate ecclesie in Wlan in eius conse / cratione contulerat. Et cum prius in Biztric nomine decime darentur asperioli, predicti principes eos in annonam / commutauerunt⁴⁾. Insuper decimam annone de ztan, que uocatur pozedlne⁵⁾. Decimam quoque de eodem melle ex ista parte silue / post duos centuriones. Ad hec decimam de marduribus ex ista parte silue et sex marcis post eosdem cen / turiones. Habet eciam collatum sibi in Biztric cum duabus tabernis molendinum. Insuper uillam quatuor boues / et equum. Semina uero yemalia et estualja. Vt igitur prefata donatio dicte ecclesie facta legitime futuris stet incon / uulsa temporibus, eam de consensu et [auctori]tate⁶⁾ capituli nostri munimine sigilli nostri et capituli . dominique ducis necnon et domine ducisse perpetualiter⁷⁾ duximus roborandam. Actum in Rokitnic anno dominice incarnationis m^occ^oxviij pontifica / tus nostri anno decimo.

Das dünne Pergament ist 21 cm breit, 18 cm hoch; der Bug mißt 3 cm. An der Urkunde sind vier Einschnitte sichtbar. In dem ersten Einschnitt befindet sich der Rest einer schwarzbraunen Lige. In dem zweiten Einschnitt hängt an einer gelben Lige das dunkelgrüne beschädigte Siegel des Bischofs Lorenz. Von der Umschrift ist erhalten: Sigillv (Laurencii) Wratizlaviensis epi. An dem dritten Einschnitt kann das Siegel des Domkapitels gehangen haben. An rot-weißer Lige hängt in dem vierten Einschnitt das Siegel der Herzogin Hedwig. Die Umschrift lautet: Had(e)w(igis D)ei gracia (Zlesie) ducissa. Die Angaben bei Knoblich über die Besiegelung:

(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)	(L. S.)
ducis Henrici	Laurencii epi	Capituli	ducisse Hadewigis

ist hiernach irreführend.

Auf der Rückseite liest man in der Mitte: Laurentij Episcopi Wrat. collatio decimarum 1217; oben rechts: privilegium Laurentii epi de bistrice, darunter in anderer Tinte: quod contulit Arnoldo eiusdem ecclesie. Außerdem steht unten: Trebnitz 18 und R(egistrata).

¹⁾ Knoblich: strissouaz. Es ist sehr wahrscheinlich, daß strissoua zu lesen und das Zeichen am Schluß nicht als der Buchstabe z, sondern = et anzusehen ist. ²⁾ Knoblich unrichtig: Henricus. ³⁾ Knoblich: parochiano. ⁴⁾ Knoblich: commutarunt. ⁵⁾ Knoblich: poredlne. ⁶⁾ Loch im Pergament. ⁷⁾ Knoblich: specialiter.

3. Ist die Urkunde echt?

Die Echtheit der Urkunde ist bisher als selbstverständlich angesehen worden. Und wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß im allgemeinen den schlesischen Bischofsurkunden schon in früherer Zeit der Stempel der Echtheit aufgedrückt ist, als den gleichzeitigen Herzogsurkunden, und wenn es auch zurzeit noch nicht möglich ist, die übrigen Urkunden des Bischofs Lorenz zur Vergleichung heranzuziehen, da eine zusammenfassende Publikation leider fehlt, so treten doch bei dieser Bischofsurkunde erhebliche Bedenken gegen ihre Echtheit hervor. Es fehlt nämlich in der obersten Zeile hinter dem Namen des Bischofs „*dei gracia*“ oder „*diuina miseracione*“, was in echten Urkunden nicht zu fehlen pflegt. Insbesondere lautet in der überwiegenden Mehrzahl der Urkunden des Bischofs Lorenz der Titel: *Laurentius miseracione diuina Wratislaviensis episcopus*. Auffällig ist ferner der Wechsel in der Person: *contuli* und *predecessor meus*, aber *capituli nostri*, *sigilli nostri* und *duximus*. Es hat ferner den Anschein, als wenn der Anfertiger der Urkunde eine ältere Vorlage benutzte, sie aber nicht überall richtig wiedergegeben habe. So durfte in seiner Vorlage *nelezino et ztrisola et pilhovic* gestanden haben, nicht *ztrisolaz de pilhouic*. Auffallend ist ferner die Schreibung *pozedlne* statt *poradlne*. Sodann macht die ganze Urkunde den Eindruck, als sei sie aus einem erzählenden Berichte eines sogen. Gründungsbuches in eine Urkunde umgewandelt worden. Um diesen Bericht wieder herzustellen, braucht man nur die Invokation und den Schluß: *Vt igitur prefata donacio* fortlassen und den Anfang umgestalten in: *Laurentius Wratislaviensis episcopus contulit . . .* Bedenken erregt auch der Ausdruck *donacio* in der Korroboration, während in dem Texte von einem *concambium* die Rede ist. Überhaupt ist nicht recht ersichtlich, warum die Urkunde von dem Bischof Lorenz ausgestellt sein soll, auf den sich nur der Satz beziehen kann: *contuli ecclesie b. Marie in Biztric decimam de Nelezino et strisola et de pilhouic*, während das *concambium* und die weiteren ausführlichen Bestimmungen Bewilligungen des Herzogspaares darstellen.

Die Schrift ist gleichmäßig und gewandt; die langen Buchstaben der ersten Zeile sind hoch. Allein ein abschließendes Urteil über den Schriftcharakter und das Alter der Schrift ist ohne eine Vergleichung des gesamten älteren Urkundenmaterials vorläufig

nicht durchführbar. Wir müssen uns daher mit anderen Merkmalen begnügen.

Endlich erregt die Besiegung recht erhebliche Zweifel. Die glatten Ritzn, an denen die Siegel befestigt wurden, sind höchst auffällig. Die Farbe des bischöflichen Siegels ist ungewöhnlich, wenn auch Tynar IV, 27 an sich nicht unecht ist¹⁾. Das Siegel der hl. Hedwig ist uns nur an unechten Urkunden erhalten. Das eine Exemplar hängt mit Hanfzwirn an der Leubuser Urkunde vom 22. April 1228, die schon wegen des Titels unecht ist²⁾. Das zweite ist mit rotgelben Seidenplattlizen an der Trebnitzer Urkunde von 1234 o. T. o. D. befestigt³⁾. Das dritte hängt an der Trebnitzer Urkunde der Herzogin Hedwig vom 24. August 1242⁴⁾.

4. Die Zeit der Aussetzung der Stadt Lähn zu deutschem Rechte.

Wie die meisten gefälschten Urkunden auf alten Aufzeichnungen beruhen, so gibt auch diese Urkunde alte Nachrichten wieder. Sie sind um so interessanter, als sie uns in die Übergangszeit aus der slawischen Periode in die deutsche führen. Um jedoch die volle Bedeutung dieser Nachrichten würdigen zu können, empfiehlt es sich, die Frage zur Entscheidung zu bringen, in welche Zeit die Entstehung der deutschen Stadt Lähn fällt.

Die Landesburg Lähn (Valan) wird zuerst erwähnt in der Schuzurkunde des Papstes Hadrian IV. vom 23. April 1155, sodann als Blan in der Schuzurkunde Innozenz' IV. vom 9. August 1245⁵⁾. Ein Kastellan wird am 13. Juli 1281 genannt; nämlich Mathyas cast. von Wlen als Zeuge⁶⁾. In einer gefälschten Trebnitzer Urkunde vom 10. Juli 1206 wird Lähn (Len) als Ausstellungsort angegeben⁷⁾.

§. 108 findet sich in den schlesischen Regesten folgendes: „1214. Das Städtchen Lähn wird an einem vom Bober durchflossenen, früher mit Birken bestandenen Plage gegründet und Birkenau genannt (wonach es auch eine Birke in das Stadtsiegel aufgenommen habe), welchen Namen es dann gegen den der

¹⁾ Schulte, Die Siegel des Bischofs Lorenz von Breslau, Zeitschrift 42, S. 271, Nr. 16. ²⁾ Büsching, Leubuser Urkunden, S. 103 f. SR. 332.

³⁾ SR. 434. ⁴⁾ SR. 590. Abdruck bei Häusler, S. 73 f. Vgl. auch Schults, Die schlesischen Siegel bis 1250, p. 7 und Tafel II, 8. ⁵⁾ Darstellungen u. Quellen z. schles. Gesch. III, S. 176 u. 184. ⁶⁾ SR. 1667. ⁷⁾ SR. 106. Hier wird auch als Zeuge ein Kastellan Artmann von Lähn aufgeführt. Die chronikalischen Nachrichten I, S. 32 und 48 sind wertlos.

darüber schon seit alter Zeit vorhandenen Burg vertauscht. Herzog Heinrich I. habe dann Ansiedler, vorzüglich Tuchmacher, aus Löwenberg hierher gerufen. Nafso 213. Ob Knoblich (S. 17), der dasselbe unter Berufung auf „das einstimmige Zeugnis aller bisherigen Nachrichten“ erzählt, hierfür eine ältere und glaubwürdigere Quelle gehabt, ist nicht zu ersehen; die nähere Zeitbestimmung, die sich hier findet, die Gründung sei im Frühling erfolgt, beruht, wie eine Äußerung auf S. 18 wahrscheinlich macht, nur auf einer Kombination bezüglich des Bruderkrieges, dessen Chronologie leider selbst sehr unsicher ist. Bis auf weiteres werden wir die ganze Erzählung wohl als möglich, aber nicht als erwiesen ansehen müssen.“

Nafso berichtet in seinem 1667 erschienenen *Phoenix redivivus ducatum Svidnicens. et Jauroviens.* folgendes: „Wo das Städtlein Lähn im Jahre 1214 unter Henrici Barbati Herzogens in Schlesien glückseliger Regierung . . . auf einer flachen verwilderten Gegend auß Holze erbauet worden, ist vormals ein weiter Bürden-Busch . . . zu befinden gewesen, daher auch der Ort, der mit keiner Mauern und Graben besestiget, Bürdenau oder der Bürden Aue, und hernach von der Festung Lehnhauß . . . Lähn genannt worden. Der Rath zum Denkzeichen des Ursprungs führet im Wappen der Stadt eine Bürde“¹⁾ und „Die Tuchmacher haben die Kirche zusamt dem Thurme im Jahr 1215 zu Ehren dem heiligen Nicolao auß Stein und Ziegeln erbauet und selbige mit einer Mauer umschlossen“²⁾.

Endlich findet sich folgende Eintragung in den Regesten: „1217 Juni 4. Bischof Lorenz weihet die Kirche zu Lähn zu Ehren des hl. Nikolaus. Ungef. bei Knoblich, Chronik von Lähn, nach einer Notiz i. d. Visitationsakten von 1651—1724“³⁾.

Sämtliche Nachrichten über Lähn aus den Jahren 1214 bis 1217 beruhen jedoch auf keiner sicheren und glaubwürdigen Überlieferung und sind obendrein an sich unwahrscheinlich.

In den uns erhaltenen Visitationsakten finden sich nämlich solche Angaben, wie sie Knoblich bringt, nicht: In der Visitationsverhandlung vom 22. September 1651 heißt es nur: *Ecclesia ipsa consecrata est in honorem s. Nicolai, dedicationis festum celebratur prima dominica post octavam corporis Christi . . . lus patronatus huius parochiae monasterium Leovallensis*⁴⁾

¹⁾ Nafso S. 213. ²⁾ a. a. D. S. 214 f. ³⁾ I, S. 118. ⁴⁾ Liebenthal.

praetendit et actu exercet, nemine contradicente. Foundationis literae dicuntur esse combustae. — Filialem etiam haec ecclesia habet prope castrum s. Hedwigi sacram, sed de fundatione, dote et similibus nihil domino parochio constat. Intus omnia sunt vastata et desolata neque vestigia altarium supersunt¹⁾.

Die Nachrichten entbehren also einer sicheren Grundlage. Sie sind aber auch an sich unwahrscheinlich. Die ältesten deutschen Siedelungen am Bober liegen mehr unterhalb. Ihr Zentrum war Löwenberg, dessen Aussetzung zu deutschem Rechte vielleicht schon 1209 erfolgte.²⁾ Obendrein pflegte man die ersten deutschen Städte nicht an die Kastellaneijitze anzuschließen, was dem für die Anfänge einer fremden Besiedlung wichtigen Prinzipie entsprach, die neuen deutschen Siedlungen getrennt von den älteren polnischen Wohnplätzen zu halten.³⁾ Dies wird auch bei dem Kastellaneijitze Lähn beobachtet sein. Darum wird auch in dem bekannten Zehntvertrage vom 2. März 1226 für die Kastellaneij Lähn als Zehnt noch Grauerk zugelassen.⁴⁾ Daher erscheint der erste deutsche Beamte, der Vogt Martin von Lähn, erst in einer herzoglichen Urkunde vom 15. September 1261⁵⁾.

Was sodann Naso im 17. Jahrhundert von dem älteren Namen der Stadt „Birkenau“ zu erzählen weiß, ist wertlos⁶⁾. In dem Wappenbuch der schlesischen Städte und Städtel lesen wir folgendes: „Die immerhin mögliche, aber nicht bewiesene Tradition, daß Herzog Heinrich der Bärtige schon 1214 die Stadt auf einem vorher mit Birken bestandenen Plage gegründet und „Birkenau“ genannt, daß 1215 die Nikolaikirche erbaut und 1217 geweiht sei, möge vorläufig auf sich beruhen bleiben, gewiß dagegen ist, daß die nach dem Schlosse genannte Ortschaft 1261 das deutsche Stadtrecht erhielt.“⁷⁾ Weiter heißt es dort: „Das einzige alte Siegel von Lähn von 1485, leider sehr defekt, zeigt im mittel-

¹⁾ Jungnick, Visitationsberichte IV, S. 24. ²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. XXXIV, S. 314. ³⁾ Vgl. die unechte Urkunde von 1202 o. L.: sane Theutonici in possessionibus eorum segregatim a Polonis habitantibus omnimodam libertatem concedo. Zeitschr. f. Gesch. Schles. V, S. 220. ⁴⁾ de Wlen cuticulis asperiolinis, Stenzel, Bistumsurkunden, S. 4. ⁵⁾ SR. 1091.

⁶⁾ Vgl. Markgraf, Die Entwicklung der schlesischen Geschichtsschreibung: „Der Verfasser (Naso) scheint doch mehr Begabung zum Dichter als zum Geschichtsschreiber besessen zu haben.“ Zeitschr. f. Gesch. Schles. XXII, S. 12. ⁷⁾ Wappenbuch der Schles. Städte und Städtel, Sp. 153. Genauer würde man sagen, daß Lähn vor dem Jahre 1261 das deutsche Stadtrecht erhalten haben muß.

großen, runden Siegelfelde einen heraldisch stilisierten Baum, der mehr wie ein Zweig aussieht und nur wenige, deutlich markierte Blätter hat, die weit eher einer Linde als einer Birke anzugehören scheinen. Die Umschrift heißt: S(igillum ci)vitatis Len. Auch ein späteres Siegel von 1640 hat im Siegelfelde einen Baum, dem man „die Birke“ nicht ansieht. Umschrift Sigillum Civitatis Lehn Anno 1640. . . . Neuerdings bildet man das Wappen der Stadt gemäß jener Tradition ab: eine deutlich als solche erkennbare Birke, grün im weißen Felde, meist auf Erdreich.“¹⁾

Man behauptet wohl nicht zuviel, wenn man sagt, die bei Naso berichtete Sage von „Birkenau“ sei aus einer unrichtigen Deutung des Stadtsiegels in relativ junger Zeit entstanden. Wenn ferner eine Überlieferung, deren Alter schwerlich weit über Naso hinaus zurückgeht, die Stadtkirche zum hl. Nikolaus 1215 von den aus Löwenberg herübergekommenen Tuchmachern aus Stein und Ziegeln erbauen läßt und dann Knoblich wohl in Anlehnung an die hier zur Besprechung stehende Urkunde kombinierte, Bischof Lorenz habe sie schon am dritten Sonntag nach Pfingsten 1217 geweiht, so ist das völlig unwahrscheinlich. Denn von einer bedeutenden Tuchmacherzunft in Lähn, die den Bau einer steinernen Kirche in so kurzer Frist hätte übernehmen können, ist uns nichts bekannt. Auch dürfte Löwenberg in jener frühen Zeit keinen Überfluß an Tuchmachern gehabt haben, die sich entschließen konnten, ihren Betrieb in eine Nachbarstadt zu verlegen.

Den wichtigsten Beweis aber liefert die vorliegende angebliche Urkunde des Bischofs Lorenz von 1217. Denn nach dieser ist die Marienkirche in der Landesburg Lähn die Hauptkirche. Von einer deutschen St. Nikolauskirche und von einer deutschrechtlichen Stadt Lähn ist in der alten Überlieferung, die dem Dokumente zugrunde liegt, durchaus nichts zu finden.

5. Kritik der bisherigen Deutungen der Urkunde von 1217 o. L. und die Urkunde vom 13. Mai 1349.

Knoblich hat in seiner „Chronik von Lähn“²⁾ folgenden Kommentar zu der von ihm zuerst veröffentlichten Urkunde des Bischofs Lorenz von 1217 o. L. gegeben: „Ohne uns auf Deutungen der in obiger Urkunde angeführten Orte einzulassen, deren Namensbedeutungen noch heut auf ihre Lage und Umgebung eine un-

¹⁾ a. a. O. Sp. 154/5. ²⁾ S. 234.

verändert zutreffende Anwendung fänden, erblicken wir sie sicherer noch in der Dezemauflassung des Pfarrers Nikolaus von 1348¹⁾, wo er auf 7½ Mark Bischofsvierdung, wie er von alters her an die Marienkirche zu Lähnhaus, von Waltersdorf (Nelezino), Tschischdorf (Ztrisořaz!), Gr. und Kl. Mauer (Pilhovic), Fußdorf und Lähnhaus selbst entrichtet worden, verzichtet.“

Um zu erweisen, daß die Urkunde vom 13. Mai 1349 mit der Urkunde von 1217 o. T. in keinem Zusammenhange steht, lassen wir hier ihren Wortlaut folgen:

In nomine domini amen. Sub anno nativitatis eiusdem M^oCCC^oXL nono ind[ictione]²⁾ / secunda die XIII. mensis Maij hora quasi sexta in clastro Libental ante fenestram loc[utorii] / in presencia mei notarii et testium subscriptorum discretus vir dominus Nicolaus plebanus in Le[n] ciuitate / sive opidolo voluntate non coactus sed sponte et deliberato animo pure propter deum et ali[quas] / negligencias apud Polonos factas, scilicet quod ante [ad]uentum aliqui Poloni mediante [inter] / pretre (!) lāyco existente fuerunt confessi, idcirco coram Margaretha protunc abbatissa [et su-] / is senioribus dominabus et patronis suis resignavit capellam in monte apud beatam virg[inem] / ante castrum Len cum septem marcis et dimidia sui episcopalis census in villis infrascriptis sc[ilicet] / in Waltheri villa Zceisdorf, magno Mura ac parvo Hossikisdorf ac ante castrum Le[n]. / Sic quod dicta abbatissa vel quecunque subsequens una cum conventu toto perpetuam collacionem e[iusdem] / capelle debeat habere et post primam collationem dicta abbatissa vel sui subsequens cum conuen / tu Polono sacerdoti ad polonicum ac teutunicum bene scienti qui dictos Polonos in necessitate / et in infirmitate confessione, communionem et sacra unccione procuret. Ac nichil preter dicto censu episcopali (!) / VII marcarum cum dimidia nec annonas missales nec testamentum nec questum vel offertorium percipere / debeat. Item predictus dominus Nicolaus taliter resignavit, quod ille cuicumque sacerdoti predicta capella per / dominas sanctimoniales claustru Libental confertur, quociens gratiam in septimana habuerit, tociens / missam legere debeat secundum placitum plebani civitatis et modum consuetum. Ac eciam predictus / capellanus quicumque ipsum quemcunque plebanum civitatis sive opidi Len in necessitate cum missa et con / fessione ac in aliis licitis actibus adiuuare debeat. Iterum antedictus dominus Nicolaus sic antedictam capellam / resignavit, quod ipse et sui successores omnes eundem capellanum cum successoribus / suis ante legatum, episcopum, archidiaconum, archipresbyterum et eorum contribucionem siue decimam ex / emptum debent habere. Quam quidem resignacionem iam nominatam supra dicta Margaretha / abbatissa cum dominabus senioribus ac cum con-

1) rect. 1349 Mai 13.

2) Die Urkunde ist an diesen Stellen defekt.

sensu tocius conuentus benigne recepit ac supra / dictam capellam iterum cum consensu et voluntate seniorum et conuentus intuitu dei omnipotentis / ac beate Marie virginis gloriose et sanctorum omnium domino Henrico Wrat. dyocesis presbytero cong / nato sepedicti domini Nicolai absentis tamquam presenti omni ratione percepta in resigna / cione contulit et concessit: Preterea hora quasi nona et dicto loco scilicet in / curia antedicti claustris Libental honestus vir et nobilis Cunadus de Czedelicz cas / tellanus in supranominato castro Len sana mente et ratione deliberato animo ac bona vo / luntate cum consensu Katherine uxoris sue ac heredum suorum, ut ipse asseruit, pure / propter deum et in remedium anime sue ac suorum carorum ad sepedictam fundacionem siue capel / lam in bonis suis in Hossiksdorf duas marcas grossorum usualium perpetui census in / testamentum perpetuum dedit, legauit, contulit et concessit. Super quo et singulis aliis superius / dictis dominus Nicolaus a me notario petiuit fieri hoc presens publicum instrumentum. Acta sunt / hec anno, indicione, die, mense, horis et loco quibus supra. Presentibus Margaretha abbatissa / Margaretha priorissa, Irmetrude antiqua abbatissa, Angnete de Donyng, Elisabeth sorore sua, Ka / therina de Prato, cum Sophia sorore sua, Sophia de Curia et Isolda: Preterea superius nominato dominus (!) Nicolaus (!) plebanus (!) de Len, et Nicolao famulo suo, Johanne Polencz, Heyncone Rizche et aliis multis fide dignis testibus ad premissa specialiter vocatis et rogatis. Et ego Conradus quondam Michaelis de Notariats- Jeykowicz, clericus Wrat. dioc. publicus imperiali aucto-
Zeichen. toritate notarius, predictis omnibus et singulis prefatis testibus presens interfui et ea rogatus conscripsi et in hanc publicam formam redegi meoque signo consueto et nomine una cum pendentibus sigillis prefatorum videlicet abbatisse sive conuentus, domini Nicolai et Cunadi de Czedelicz (!) consignauimus in testimonium omnium premissorum¹⁾.

Die Urkunde von 1217 o. T. nennt zwei Pfarrer, den Pfarrer Heinrich Bavarus von der Marienkirche in Lähn und den Pfarrer Arnold von Biztric; der Marienkirche in Biztric werden die Zehnten von drei Dörfern Nelezino, Ztrissoua und Pilhouic zugewiesen. Die Urkunde vom 13. Mai 1349 gibt hingegen eine Verhandlung mit dem Pfarrer an der Stadtkirche von Lähn, Nikolaus, indem dieser die Marienkapelle neben der Burg Lähn mit den Zehnten in sechs Ortschaften, nämlich Waltersdorf, Tschischdorf (Zceisdorf), Gr. und Kl. Mauer (Mura), Fußdorf (Hossikisdorf) und vor der

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep. 92 Benediktinerinnen-Kloster Liebenenthal, Nr. 7, Orig. Perg., von Alter und Feuchtigkeit schon stark mitgenommen. Von den drei Siegeln sind nur noch die Pergamentstreifen erhalten.

Burg Lähn für einen zu ernennenden des Polnischen mächtigen Geistlichen abtritt. Natürlich können die im Jahre 1217 an die Pfarrkirche von Biztric überwiesenen Ortschaften im Jahre 1349 nicht anderweitig abgetreten werden. Die Gleichungen Nelezino = Waltersdorf, Ztrisola = Tschischdorf und Mauer = Pilhouic sind somit unmöglich.

Knoblich sagt außerdem: „Dieses Biztric aber haben wir demnach in Wiesenthal zu suchen, wo eine uralte Marienkirche im Besitztume der früher angefahrenen Zedlize den Bischof Laurentius unter ihren ersten Wohltätern nannte, bis ihre Ruinen mit der alten Gruft der Ritterdenkmale 1859 beseitigt wurden“¹⁾. Leider ist das eine unbegründete Kombination. Denn die Zusammenstellung von Biztric und Wiesenthal läßt sich nicht aufrecht erhalten. Obendrein wußten schon die Visitationsberichte von 1668 und 1677 den Patron der Kirche von Wiesenthal nicht mehr anzugeben²⁾. Wir müssen uns vielmehr nach einer anderen Pfarrei umsehen, die ehemals den Namen Biztric geführt hat.

6. Der Inhalt der Urkunde von 1217 o. J.

Nachdem die bisherige Deutung des merkwürdigen Dokuments von 1217 o. J. sich als unzutreffend erwiesen hat, müssen wir einen anderen Versuch machen. Wir gehen dabei von der oben schon begründeten Voraussetzung aus, daß das Dokument keine gleichzeitige Urkunde darstellt, sondern aus einer alten, vielleicht auch gleichzeitigen Aufzeichnung entstanden ist. Der Hauptinhalt gliedert sich in zwei Teile: es ist die Gründung und Ausstattung einer neuen Pfarrei und die dadurch bedingte Entschädigung der alten Pfarrei, von der die neue abzweigt wird. Der Inhaber der alten Pfarrei, der Marienpfarrei in der Burg Lähn, wird in dem Dokumente selbst genannt; er heißt Heinrich Bavarus. Der Inhaber der neuen Pfarrei Biztric wird in einer Dorsalnotiz genannt; er heißt Arnold.

Bei dem Akte sind beide Gewalten, die kirchliche und die weltliche, beteiligt. Die Errichtung der Pfarrei und die Anweisung der Zehnten ist das Werk des Bischofs. Für die Entschädigung des alten Pfarrers und die bessere Ordnung der Zehnten sorgt

¹⁾ Chronik von Lähn, S. 235. ²⁾ Jungnick, Visitationsberichte IV, S. 123 ff. und 312 ff. Die Angaben bei Neuling, S. 341, sind zu berichtigen.

das Herzogspaar. Die entschädigte Marienkirche in Lähn, der entschädigte Pfarrer in Lähn, Heinrich Bavarus, werden in dem Dokumente genannt, die Entschädigung (concombium) selbst aber nicht. Sie hat offenbar auch in der alten Aufzeichnung gestanden, blieb jedoch bei Anfertigung des Dokumentes, als für die neue Pfarrei Biztric gleichgültig, fort.

Knoblich vertritt zwar eine andere Auffassung; er sagt: „die Veranlassung zu unserer Urkunde aber dürfte die Erbauung der St. Nikolaikirche in Lähn selbst gegeben haben, nach deren Einweihung 1217 Bischof Laurentius auf der Rückkehr nach Breslau mit dem Fürstenpaare den gedachten Zehntentausch zu Köchlich vereinbarte und schon damals mit für die Ausstattung der später zur eigentlichen Pfarrkirche aufstrebenden Tochterkirche sorgte, nachdem dieselbe inmitten eines deutschen, unter zwei (?) Stadtvögten stehenden Gemeindegewesens, „das polnische Element zurückweichen sah.“ „Vorläufig hat der Fürst zugunsten des Henricus Bavarus, des in Urkunden viel genannten Burgkaplans, seinen herkömmlichen Anrechten auf den polnischen stam, die Herbergs- und Verpflegungspflicht, für sich und seine Beamten entsagt und diese in eine Geldabgabe verwandelt, welche er nebst (?) dem poradlne, der in Zinsgetreide zahlbaren Pflugsteuer, der Bergkirche widmet. Dieser soll außer den fürstlichen Angefällen, welche zwei Hauptleute (!) des Herzogs in jener Gegend beziehen (?), der Waldhonig gehören (?). Andere Walddörfer (?) zinsen fürder mit Marderfellen. In Biztriz, wo pfluggängiger Boden bereits Getreidezehnten ermöglicht, zinsen auch zwei Tabernen und eine Mühle, deren Erwähnung 1217 eine nicht unbedeutende Bevölkerung voraussetzt. Dieses Biztriz aber haben wir demnach in Wiesenthal zu suchen, wo eine uralte Marienkirche (?) im Besitze der früh angefahrenen Zedlitz den Bischof Laurentius unter ihren ersten Wohltätern nannte, bis ihre Ruinen mit der alten Gruft der Ritterdenkmale 1859 beseitigt wurden. Überdies aber soll der Bergkirche von Lähnhaus ein Hof mit vier Stieren und einem Rosse (Arnsberg) verbleiben, und ausreichende Flur (?) für Sommer- und Winterausaat gesichert sein, — die Vorder- und Hinterwidmuth zwischen Bober und Bergen hinab“¹⁾.

Obige Darstellung enthält zahlreiche Unrichtigkeiten. Hier ge-

¹⁾ Knoblich, Chronik von Lähn, S. 224 f. und S. 21.

nügt es, wenn hervorgehoben wird, daß, wie oben gezeigt wurde, von der Gründung einer deutschen Stadt Lähn im Jahre 1214 und von der Errichtung der St. Nikolai-Stadtkirche in den Jahren 1215 bis 1217 nicht die Rede sein kann, daß ferner nicht beachtet ist, wie in der Urkunde von der Abzweigung der Pfarrei Biztric von der Lähner Burgpfarrei gehandelt wird, sodaß die einzelnen Bestimmungen der Urkunde über das Gebiet von Biztric insbesondere über die Krüge und die Mühle daselbst unmöglich zum Nutzen der Lähner Kirche getroffen sein können. Ferner ist in der Urkunde nicht von einer „ausreichenden Flur für Sommer- und Winterausfaat“ die Rede, sondern nur von dem Saatgetreide selbst. Und die Vorder- und Hinterwidmut zwischen Bober und Bergen dürfte wohl erst später mit der Begründung der Stadt und der Stadtpfarrkirche entstanden sein.

Endlich kann auch die Stelle der Urkunde: *Insuper uillam quatuor boves et equum* nicht erklärt werden durch einen „Hof mit vier Stieren und einem Rosse (Arnsberg)“. Denn dies widerspricht schnurstracks einer anderen Angabe Knoblichs, welche also lautet: Als unter ihm (nämlich dem Lähner Pfarrer Johann Kopaß) die Pfarrkirche und Stadt von Bolko dem Großen 1292 erweitert wurde, schenkte Arnestus von Zedlitz seinen Burghof Arnsberg gegenüber der Stadt dem Pfarrer zu Lähn samt der Gerichtsbarkeit über den Ort für ewige Zeiten¹⁾. Allein ein Ernst von Zedlitz ist in den bis z. J. 1333 gedruckten vorliegenden schlesischen Regesten nicht nachweisbar, wie überhaupt für das 13. bis 15. Jahrhundert der Vorname Ernst bei diesem Geschlechte sich nur einmal, und zwar z. J. 1465 hat belegen lassen²⁾. Nach unserer Auffassung enthält die angebliche Urkunde ausschließlich die Ausstattung der neu errichteten Pfarrei Biztric; die Entschädigung der Lähner Pfarrei, zu deren Sprengel Biztric doch wohl ursprünglich gehörte, wird nur angedeutet.

Die Ausstattung der neuen Parochie bestand im wesentlichen aus Zehnten. Zu der Marienkirche in Biztric wurden zunächst die Zehnten von drei Ortschaften Nelezino, Ztrisola und Pilhouic geschlagen. Die Lage dieser Ortschaften selbst dürfte sich kaum

¹⁾ Knoblich, S. 84. Vgl. „Es steht daran (an der Pfarrkirche ad s. Nicolaum) ein Pfarrer, welcher *Usufructuarius* von dem Dorfe Ernstberg ist, so Ernst von Zedlitz zur Kirche geschenkt hat.“ Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien VI, S. 250. ²⁾ Sinapius I, 1071.

mehr feststellen lassen; es werden Walddörfer in der Umgegend von Biztric gewesen sein, welche später in das eine oder das andere deutsche Kolonistendorf aufgegangen sind. Der ganze Distrikt, welcher den Sprengel von Biztric bildete, wahrscheinlich einschließlich der drei genannten Walddörfer, wird Biztrichzto = die Hundertschaft von Biztric genannt¹⁾. Die ursprüngliche Form des Zehnten war hier entsprechend dem Überwiegen des Waldes die Lieferung von Grauwert und Honig. Diese Form des Naturalzehnten tritt uns auch noch ein Dezennium später in dem bekannten Zehntvertrage vom 2. März 1226 bzw. 1227 entgegen. Dort heißt es nämlich, daß die Hörigen (homines) des Herzogs in den Kastellaneien Krossen, Beuthen a. O., Sagan, Bunzlau und Lähn nach alter Weise zehnten sollten, und zwar in der Kastellanei Beuthen a. O. Honig, ebenso in den Kastellaneien Sagan und Bunzlau, in Lähn aber Eichhörnchenfelle²⁾. Inzwischen hatte in dem Waldgebiete, wie es scheint, der Körnerbau zugenommen. Darum verwandelten Herzog Heinrich I. und die hl. Hedwig den Grauwertzehnten in einen Getreidezehnten (in annom commutaverunt). An diese allgemeinen Bestimmungen schlossen sich Ergänzungen an. Zunächst wurde auch der Zehnt von der herzoglichen Abgabe, stan genannt, überwiesen. Unter stan verstand man die Verpflichtung, für das Unterkommen und den

¹⁾ „Da in der altpolnischen Zeit das Land nur sehr wenig bebaut war, so siedelten die Pfaffen zur Urbarmachung desselben kriegsgefangene Sklaven, und zwar immer je zehn in einem Dorfe an. Die Inassen desselben hießen daher decimi und zehn solcher Dörfer wurden eine centuria (sto) genannt; ihr Hauptling — wahrscheinlich war dieser immer ein Ritter — führte den Namen centurio“ (vgl. Chuscovo post unum centurionem CD. Mai. Pol. I, 368 und II, 719. Außerdem CD. Min. Pol. I, S. 31 und 38). Nachsah!, Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens, S. 27 f. — „Andere zu einer Burg gehörige Dörfer wurden von der ackerbautreibenden Bevölkerung bewohnt, die entweder in Hundertschaften und Zehntschaften (diese Organisation erhielt sich bis zum 13. Jahrhundert) oder in den Dpolen organisiert war.“ Kutzaba, Grundriß der polnischen Verfassungsgeschichte, S. 22. ²⁾ de Wlen cuticulis asperiolinis. Stenzel, Bistumsurkunden, S. 3 f. Über anderweitige Honigzehnten in späterer Zeit vgl. CD. S. XIV im Sachregister p. 177 unter mellis urne. — Außerdem vgl. C 183 valet accipitrem und C 154, 179, 190, 196, 213, valet . nisum. — In dem Gnesener Besitzverzeichnis in der Urkunde des Papstes Innozenz' II. vom 7. Juli 1136 heißt es: decimationes . . . mellis . . . pellium vulpinarium et mardurinarum. CD. Mai. Pol. I, S. 11 und 12.

Unterhalt des Fürsten und seines Gefolges auf seinen Reisen zu sorgen¹⁾. Wie es scheint, ist dieser Verpflichtung einmal durch eine Getreidelieferung, die nach dem Pfluge Landes, poradine bemessen wurde, andererseits durch die Lieferung von Honig (de eodem melle), und zwar auf jener Seite des Waldes in zwei Hundertschaften (post duos centuriones) genügt werden. Weiter tritt hinzu ein Zehnt an Marderfellen und eine Geldzahlung von zwei Hundertschaften im Betrage von sechs Mark Silbers. Endlich stehen, wie es scheint, der Marienkirche in Biztric die Erträge (?) einer (Wasser-)Mühle und zweier Schenken zu.

Die größte Schwierigkeit bietet der Schlußsatz der Verleihungen. Man ist zwar geneigt, hier villani statt villam zu lesen, bezw. zu vermuten, so habe die Vorlage des Dokumentes gelautet. Allein das könnte nur einen Sinn haben, wenn man aus habet collatam ein conferunt entnehmen wollte. Insuper villani conferunt, nämlich der Pfarrkirche bezw. dem Pfarrer quatuor boves et equum et semina. Viel einfacher ist es, villam zu lesen und es abhängig zu machen von habet collatum. Mit anderen Worten: Die Pfarrkirche in Biztric hat nicht nur ebendasselbst die Erträge einer Mühle und zweier Schenken, sondern auch Grund und Boden, dessen Ausmaß für damals bestimmt wurde durch die Ausstattung mit 4 Rindern und einem Pferde und ausreichende Saat für Winter und Sommer. Ob wir berechtigt sind, hier villa mit „Gehöft“ wiederzugeben oder ob es ein „Hörigendorf“ bezeichnet, das der Kirche zu eigen gegeben wurde, das dürfte sich wohl kaum mehr entscheiden lassen.

Fassen wir die Bestimmungen des Dokumentes über die Einkünfte der Marienkirche in Biztric zusammen, so tritt in ihnen deutlich die Alleinherrschaft slawischer Einrichtungen und Gerechtfame hervor; von einer deutschen Besiedlung und deutschem Rechte findet sich in der ganzen Urkunde keine Spur. Im übrigen begegnet uns in diesem uralten Waldgebirge in dem Distrikte von Biztric ein Kulturfortschritt in der Richtung zum Körnerbau. Die Angaben der Urkunde beleuchten in beachtenswerter Weise die damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse in einem von der deutschen Besiedlung noch unberührten Gebiete.

Zugleich bestätigt die Urkunde von 1217 o. T. in Verbindung

¹⁾ Nachzahl a. a. D. S. 30, Anm. 2.

mit der oben ebenfalls besprochenen Urkunde vom 13. Mai 1349 die wichtige Erscheinung, daß die Pfarrsysteme in polnischer Zeit einen auffallenden Umfang hatten. Die Landkirchen schlossen sich bekanntlich meistens an die Sitze der Kastellane an. Die ungewöhnliche Größe dieser Pfarrbezirke konnte bei den Landesburgen Ottmachau, Militsch, Wartha, Sandewalde nachgewiesen werden¹⁾. Hier tritt die St. Marienkirche bei der Burg Lähn hinzu. Somit lassen sich auch für den alten Gau der Boberane die gewaltigen Fortschritte nachweisen, welche die deutsche Kolonisation für die Parochialverfassung in Schlesien gezeitigt hat.

7. Propsthain, Kr. Haynau.

Die Urkunde trägt die Signatur Trebnitz 18; sie stammt sonach aus dem alten Archiv des Trebnitzer Jungfrauenklosters. Die Urkunde hat also für den Besitz dieses Stiftes eine Bedeutung gehabt. Vielleicht wird dieser Umstand eine Deutung des Ortsnamens Biztric ermöglichen. Die Erwähnung der Marienkirche in Lähn und die Lostrennung des Bezirkes von Biztric von dieser alten Pfarrei gibt den einen Anhalt zur Bestimmung der Lage. Einen zweiten Anhalt werden wir finden, wenn wir den alten Besitzstand von Trebnitz durchmustern. Da nennt uns die Schutzurkunde des Papstes Innozenz III. vom 5. Februar 1216²⁾ unter den Besitzungen des Trebnitzer Klosters an letzter Stelle Probostougay = Propsthain, Kr. Haynau. In der Schutzurkunde des Papstes Gregor IX. vom 5. Juli 1235 werden unter den Gütern des Klosters Trebnitz aufgeführt Probostou Gai, Harrprechtisdorph, Tucimansdorf, Artlevisdorph (Propsthain, Harpersdorf, Deutmannsdorf und Hartliebsdorf)³⁾. Und in dem Verzeichnis der Besitzungen von Trebnitz, daß die Schutzurkunde des Papstes Clemens' IV. vom 19. März 1267 enthält, heißt es: Possessionem Probostam nominatam cum decima et omnibus pertinentiis earundem suis. Possessiones Arprastdorf, Tuchmannsdorf et Valcnai vulgariter dictas cum omnibus pertinentiis earundem⁴⁾. Von den letztgenannten vier Ortschaften liegt die 1404 ha große Landgemeinde Deutmannsdorf, an welche das 1009 ha umfassende

¹⁾ Vgl. Schulte, Die Entwicklung der Parochialverfassung usw. in Zeitschr. f. Gesch. Schlef. XXXVI, S. 390 ff. ²⁾ Häusler, Urkundensammlung, S. 50.
³⁾ Ebd. S. 69. ⁴⁾ Ebd. S. 111.

Hartliebsdorf unmittelbar anstößt, welches im Jahre 1257 von der Trebniger Abtissin zu deutschem Rechte ausgetan wurde¹⁾, im Löwenberger Distrikt. Von den anderen drei Gemeinden gehören zwar Probsthain und Harpersdorf zum Kreise Goldberg, Haynau, Falkenhain dagegen zum Kreise Schönau; sie bilden aber ein zusammenhängendes Gebiet von 5654 ha. Von dieser Gegend entwirft J. Partsch folgende Schilderung: „Wenig nördlicher werden die Falkenhainer Berge umklammert von den Wurzeln der Schnellen Deichsa, zwei Bächen, die, parallel nordwärts rinnend, die beiden langen Dörfer Falkenhain (1270 Einwohner) und Probsthain (1225 Einwohner) durchfädeln, ehe sie vereint in die „Lange Gasse“, deren südwestlichen Anfang (Armenruh, Harpersdorf) nur ein schwacher Bach durchzieht, eintreten und zu ihrer Lebensader werden“²⁾. Von diesen drei Ortschaften, welche für unsere Untersuchung in Betracht kommen, erscheint zuerst und allein Probsthain unter den Besitzungen des Klosters Trebnitz.

Es existiert freilich eine Urkunde Herzog Heinrichs I. vom 10. Juli 1206. Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Cum longinquitate temporis gestorum series obscuratur, nisi litteris perhen/netur. Igitur ego Henricus dei et beati Iohannis patrisque mei Boleslai ducis gracia Slezye dux in remissionem / peccatorum meorum et pro salute animarum patris et matris et omnium parentum meorum omniumque christianorum Ad honorem / dei sancteque Marie virginis illibate et beati Bartholomei apostoli Silwam meam plenarie et ex toto suo situ in dis/trictu auri montis positam prout michi diuina inspirauit clemencia cum meis Baronibus circuiui et certis signis / limitauit et eam monasterio siue ecclesie beati Bartholomei atque monialibus earumque fratribus donauit dedi appropriauit / in Trebnicziam nomine perpetui testamenti. Wolens igitur, quod due uille in iam dicta silwa iure locentur Theu/tonico, quarum una uocetur Proboschou gay uel Probisthayn in vulgari, secunda uocetur Twardoczicze uel Hart/prechisdorf. Et hec uille due sunt uocate cum omnibus suis vsibus et vtilitatibus in vestitum monialium et fratribus earum et non alias debent pertinere. Statuo firmiter quod inhabitatores iam dictarum villarum coram castellano non comparebunt in iudicio, non dabunt przuod neque lessne nec Narzaz nec debent ad castrorum edificacionem, om/nia iudicia, iudicia tam simplicia quam sangwinis procuratores ecclesie beati Bartholomei in predictis villis iudicabunt. / et omnes causas exceptis stupro et furtu, quibus

¹⁾ SR. 975, vgl. CD. S. XIV, D 149 und 150. ²⁾ G. Partsch, Schlesien II, S. 546.

iudicandis interesse wolo vna cum procuratoribus / ecclesie prius dicte, vt equum iudicium talia investigantibus diligencius tribuatur. Insuper incole villarum iamdictarum / non prosequantur vestigia animalium furtim ablatorum. Decerno quod schulteti et rectores ecclesiarum in villis memora / tis scultecias suas et ecclesias suas suscipiant et habeant a monasterio siue ab ecclesia beati Bartholomei in Trebniczia. Ita quod abbattissa eiusdem cenobii collationem super schultecijs et ecclesijs eternaliter debet obtinere in / villis memoratis et eas conferre, quando sibi placuerit uel oportunum fuerit, postergatis omnibus obstaculis impedimentorum. Preterea si persona sexus utriusque secularis vel spiritualis fraude subdola per longa spacia temporis / aliquo modo possessionem dictarum villarum in parte vel in toto subtiliter in preiudicium ecclesie beati Bartholomei subtiliter sub / intraret consensu tocuis conuentus non accedente, Talem possessionem wolo irritam fore nec stare posse nec vigorem penitus obtinere, sed potius pro illarum sustentacione scilicet sanctimonialium de Trebniz integra et illibata perpetuis tem / poribus obseruentur. Ne quispiam huic meo testamento temere audeat contraire presencia desuper scribi mandauit sigilli / mei munimine firmiter roborata. Actum in Len sexto Idus Iulii anno ab incarnatione dominica M^oCC sexto / Sub testimonio quorum nomina subscribuntur. Gebhardi castellani de Glogou, Nenkeri castellani de buthom, Petri / castellani de Bardo, Stephani castellani de Legnicz, Stephani castellani de Schagan, Czanstoborii castellani / de sandouel, Boguchwali castellani de Crosna, Sancziwogii castellani de Nemcz, Miroslai tribuni mei / deglogou, Artmanni castellani de Len et aliorum multorum fide dignorum datum per Laurentium canonicum Wratislauensem notarium curie mee.

Die vorstehende Urkunde wird in den schlesischen Regesten mit Recht eine Fälschung des 15. Jahrhunderts genannt²⁾. Bestätigt wird das durch den Umstand, daß die erste Vidimation der Urkunde in einer Beglaubigung des Breslauer Rates vom Jahre 1464 vorliegt, in der es heißt: Nos . . . vidisse quandam patentem litteram in pergameno scriptam et sigillo illustris olim principis et domini domini Henrici ducis Slezie Polonie et Cracovie subappendente sigillatam salvam sanam per omnia et incorruptam³⁾. Auf dem Bug des Originals liest man etwa: Ob(tulit) XIX Ianuarii et petiuit recognosci sigillo, negat pars, alia pars probabit⁴⁾, auf der Rückseite: oblatum per Czab. ad probandum sigillum huius donacionis fuisset consimiliter (!) ad proximum iuris peritum super sigillis. Veneris

¹⁾ Bresl. Staatsarch. Rep.125, Urk. Trebnitz 5 b. ²⁾ SR.106. In der vorstehenden Urkunde ist auch die Schreibung der Vorlage wiedergegeben. ³⁾ Rep.125, Urk. Trebnitz 552. ⁴⁾ Raum noch erkennbar, daher Lesart nicht ganz sicher.

die XIII Octobris. Von anscheinend derselben und wohl derselben Zeit des 15. Jahrhunderts angehörenden Hand steht auf dem Rücken der Bulle Papst Gregors IX. vom Jahre 1235¹⁾ folgender Vermerk: Ob(latum) per Johannem Newmann ad priora sua producta alias ob (lata) ad probandum intentum suum et partis sue; probatis sigillis decernitur restitucio originalis retenta copia et facta collatione Veneris die XXI Octobris. Man sieht also hieraus, daß man im 15. Jahrhundert den Versuch gemacht hat, bei irgendwie zweifelhaften Dokumenten eine Untersuchung über die Echtheit der Urkunden anzustellen und eine solche Untersuchung auch vor der Anfertigung des Transsumptes von 1464 stattgefunden hat. — An der Unechtheit des Dokumentes ist nicht zu zweifeln; das beweisen Form und Inhalt. Der Kürze halber soll hier nur hingewiesen werden auf den seltsamen Titel des Ausstellers der Urkunde, die Ausfertigung durch den Hofnotar Kanonikus Lorenz, sowie die Zugehörigkeit des Waldgebietes zu dem damals noch nicht existierenden Goldberg und die Gerichts-same, namentlich bezüglich der Gerichtsbarkeit. Nun hat zwar das spätere Trebnitzer Kloster zweifellos schon Besitz in Propsthain gehabt, aber dieser datiert nicht aus dem Jahre 1206.

Für eine spätere Schenkung sprechen folgende Umstände. In der Schenkurkunde des Papstes Innozenz' III. vom 5. Februar 1216 werden die Besitzungen des Klosters Trebnitz aufgezählt. Von den 16 aufgeführten Besitzungen (possessiones . . . cum omni iure, decimis et pertinentiis suis) heißen die letzten Pang(l)ovo, Biscupici, Benicovo, Janichovo, Pavlovo, Lazi, Probostougay²⁾. Wir besitzen nun mehrere, allerdings formell unechte herzogliche Stiftungsurkunden für Trebnitz, nämlich vom 28. Juli 1203 und zwei von 1208. Ihre Angaben sind sehr detailliert und glaubwürdig, da sie den Trebnitzer Gründungsbüchern entstammen. Die letzten beiden Urkunden geben schon Nachrichten aus der Regierungszeit des Bischofs Lorenz. Dieser ist aber nach dem 25. Oktober 1207, dem Todestag seines Vorgängers, ordiniert worden³⁾. Sämtliche oben genannten Erwerbungen des Stiftes stammen aber aus dem Anfange der Regierung des Bischofs Lorenz. Dahin gehört Panglovo⁴⁾. Der Tausch wegen Biscupici war schon unter Bischof Cyprian eingeleitet, wurde aber erst unter

¹⁾ Rep. 125, Urk. Trebnitz 41; Schles. Reg. 478. ²⁾ Häusler a. a. D. S. 50.

³⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schles. XLI, S. 388. ⁴⁾ Häusler a. a. D. S. 39.

Lorenz zu Ende geführt¹⁾. In den Anfang der Regierung des Bischofs Lorenz dürfte auch der Erwerb von Benicovo fallen²⁾. Auch die Verhandlungen über den Eintausch von Yanichovo waren unter Cyprian begonnen, gelangten aber erst unter Lorenz zum Abschluß³⁾. Auch der Erwerb von Pavlovo fällt in die Zeit des Bischofs Lorenz⁴⁾. Von der Ortschaft Lahse (Lazi) heißt es in der Urkunde von 1224: Quod in introitu filie mee in claustrum Trebniz⁵⁾ . . . dedi etiam villam Lazi cum mellificibus meis⁶⁾. Nach diesen Angaben kann aber die Schenkung von Probsthain, zumal es an letzter Stelle genannt wird, nicht schon 1206 erfolgt sein. Die Schenkung ist vielmehr in die Zeit von 1212 bis Anfang des Jahres 1216 zu setzen.

Es kommt hinzu, daß das neben Probsthain in der Urkunde vom 10. Juli 1206 genannte Twardoczicze vel Hartprechisdorf, nämlich Harpersdorf, erst am 2. Juli 1223 geschenkt sein soll⁷⁾. Auch hiernach ist obige Urkunde von 1206 eine Fälschung. Endlich wird Falkenhain erst am 19. März 1267 in der Schuzurkunde Klemens' IV. unter den Besitzungen von Trebnitz aufgeführt. Die charakteristische Stelle lautet: Possessionem Provostam nominatam cum decima et omnibus pertinentiis earundem suis. Possessiones Arprastdorf Tuchmansdorf et Valcnai vulgariter dictas cum omnibus pertinentiis earundem⁸⁾. Die charakteristische Stelle des Besitzverzeichnisses läßt Probsthain als besonderen Besitz hervortreten; Probsthain ist auch mitsamt dem Zehnten Eigentum des Trebnitzer Klosters.

Wenn die Urkunde von 1217 sich auf eine Besitzung bezieht, die einerseits in dem Bereich der Kastellanei Lahn liegt und andererseits mit dem Kloster Trebnitz in Beziehungen steht, dann kann es nur Probsthain sein. Die Urkunde von 1217, welche die Errichtung einer Kirchgemeinde in dem Distrikte von Biztric beurkundet, steht zeitlich der Schenkung von Probsthain an Kloster Trebnitz nach, aber, weil in die Zeit von 1212 bis Anfang 1216 fallend, auch nahe genug.

Auch der Name des Bezirkes ist bezeichnend; Biztric heiße

1) Häusler a. a. D. S. 39 f. 2) a. a. D. S. 39. 3) a. a. D. S. 40.

4) a. a. D. S. 40. 5) Die Herzogin Gertrud nahm um 1212 den Schleier.

6) Häusler a. a. D. S. 61/2. 7) SR. 270, vgl. Urk. von 1224, Häusler, S. 63.

8) Häusler, S. 111.

die „schnelle“¹⁾, und die Gemarfung von Probsthain durchfließt die Schnelle Deichsa.

Auch der Name Probostou gay hängt zweifellos mit dem Trebnitzer Kloster zusammen. Mit der Leitung der äußeren Geschäfte eines Zisterzienserinnenklosters, mit den rechtlichen Verhandlungen und der Vermögensverwaltung war ein Propst (praepositus) beauftragt²⁾. Ein solcher Propst dürfte auch in dem ersten Zeitraum nach der Gründung die äußere Verwaltung des Trebnitzer Stiftes geführt haben. Nachdem aber im Jahre 1218 das Generalkapitel von Citeaux die Nonnen von Trebnitz in den Zisterzienserorden aufgenommen hatte³⁾, übertrug Papst Honorius VII. am 12. Mai 1219 an Stelle des Abtes von Pforta dem Leubuser Abte die Visitation des Trebnitzer Klosters und auf den Wunsch des Herzogs Heinrich und der Nonnen am 31. Januar 1220 auch die weltliche Verwaltung desselben, welche aber nur durch Mitglieder des Zisterzienserordens geführt werden sollte. Seitdem finden wir an der Spitze der Verwaltung des Trebnitzer Stiftes Zisterziensermönche als Prioren. Ein Verzeichnis derselben und der übrigen Funktionäre gibt Häusler; die Liste beginnt mit dem Jahre 1232⁴⁾. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts besorgten eigene Beamte des Klosters die äußeren Angelegenheiten. Die Leitung lag in den Händen von Prokuratoren⁵⁾.

Die in waldiger Gegend gelegene, von Polen bewohnte Ortschaft Biztric an dem gleichnamigen Flusse war also zunächst für den Unterhalt des Trebnitzer Propstes bestimmt. So entstand der bezeichnende Name Probostou gay, der auch dann beibehalten wurde, als das Institut der Präpöste nicht mehr bestand. Aus einer Zeit des Überganges von Biztric—Probostou gay aus herzoglichem Eigentum in den Besitz des Trebnitzer Klosters hat sich nur eine Nachricht über die Bildung einer eigenen Pfarrei in unserer Urkunde erhalten. Über Zeit und Art der Aussetzung von Probsthain zu deutschem Rechte besitzen wir keinerlei Überlieferung. Auch die weitere Geschichte der Pfarrei Probsthain während des Mittelalters ist in Dunkel gehüllt.

1) Miklosich, Ortsnamen aus Appellativen, nr. 45. 2) Winter, Die Zisterzienser des nordöstlichen Deutschlands II, S. 8. 3) a. a. O. III, S. 214. 4) Geschichte des Fürstentums Öls, S. 137 f. 5) Häusler a. a. O. S. 327 f.

8. Die Urkunden des Breslauer Bischofs Lorenz¹⁾.

Uns sind im ganzen 41 Urkunden des Bischofs Lorenz von Breslau (1207—1232) erhalten; davon sind 27 Originale; 14 sind uns in Abschriften überliefert. In den meisten Urkunden (16 Or. und 8 Kopien, im ganzen also 24) lautet der Titel: Laurentius miseratione diuina Wratizlouiensis episcopus. Abweichende Formeln sind:

1. Ego Laurentius diuina providentia Wratislaviensis episcopus. 1212 o. T. Prioratsarchiv Prag. SR. 147. Die Urkunde ist zweifellos unecht.

2. Laurentius diuina favente clementia Wratizlouiensis episcopus. o. J. o. T. o. D. Kopialbuch Leubus. SR. 154. Die Urkunde ist von sehr zweifelhafter Echtheit.

3. Nos Laurencius dei gracia Wrat. episcopus. 1219 Juni 26. Kopialbuch des Sandstifts. SR. 215.

4. Nos Laurencius diuina dispositione Wratizl. episcopus. 1220 Mai 30. Trebnitz Nr. 23. SR. 226. Die Urkunde ist unecht.

5. Ego Laurentius misericordia divina Wratisl. episcopus. 1226 Januar 11. Reißer Kopialbuch. SR. 298.

6. Nos Laurentius dei miseratione Wratisl. episcopus. 1226 Mai 1. Dominikaner 4. SR. 309.

7. Nos Laurentius dei gracia Wrat. episcopus. 1228 September 27. Diözesanarchiv. SR. 339.

Der sonst übliche Zusatz miseratione divina fehlt dagegen ganz in folgenden 10 Urkunden:

1. Ego Laurentius Wratizlaviensis episcopus. 1210 November 1. Ramenz 1. SR. 138.

2. Ego Laurentius Wratizlouiensis episcopus. o. J. o. T. o. D. Leubus 20. SR. 177a.

3. Ego Laurentius Wratizlouiensis episcopus. 1217 o. T. Trebnitz 18. SR. 191.

4. Ego Laurentius Wratizlouiensis episcopus. o. J. o. T. o. D. Leubus Kopialbuch. SR. 210.

5. Ego Laurencius Wrat. episcopus. 1220 Mai 26. Leubus 30. SR. 225.

¹⁾ Über die Siegel des Bischofs Lorenz vgl. Zeitschr. f. Gesch. Schlef. 42, S. 268 ff.

6. Nos Laurentius Wratislaviensis episcopus. 1223 o. T. Sandstift 3. SR. 259.

7. Nos Laurentius episcopus Wratislaviensis. 1223 Mai 28. Trebnitz 22. SR. 269.

8. Nos Laurentius Wratislaviensis episcopus. 1226 April 17. SR. 305.

9. Nos Laurentius episcopus Wrat. 1227 o. T. SR. 314.

10. Nos Laurentius Wratizlaviensis episcopus. 1227 o. T. Sagan 7. SR. 317.

Von obigen Urkunden sind Nr. 2, 4, 5 und 7 unecht. Auch gegen die Echtheit der übrigen Dokumente liegen Bedenken vor.

Hiernach wird durch das Fehlen des üblichen Zusatzes „*miseratione diuina*“ die Zahl der Bedenken gegen die Echtheit der Trebnitzer Urkunde von 1217 o. T. wesentlich verstärkt.

XV.

Die angebliche Urkunde des Herzogs Boleslaw IV. vom Jahre 1149.

Eine Abwehr.

Von

Dr. Fr. Lambert Schulte O. F. M.

Dr. Ogierd Górka behandelt in seiner Schrift: *Przyczynki do Dyplomatyki Polskiej XII. wieku* — Beiträge zur polnischen Diplomatik des 12. Jahrhunderts — Lemberg 1911. S. 31 ff. „Die gefälschte Urkunde Boleslaws IV. vom 22. Juni 1149.“ Unter Bezugnahme auf meinen Aufsatz in der Festschrift *Silesiaca* (1898) über „Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien“ behauptet Górka S. 32 folgendes: Die Erwägungen Grünhagens hätten meine Behauptung veranlaßt, daß die Urkunde von 1149 eine Fälschung sei; ich hätte diese Behauptung ohne Vorbehalt und ohne Beweise ausgesprochen.

Allerdings heißt es dort S. 71 wörtlich: „Aus diesen Verhältnissen“ — nämlich daß wir über die ältesten Besitzverhältnisse der kirchlichen Institute nur päpstliche Bestätigungs- und Schutzurkunden besitzen, und daß diese den Mangel anderer Besitzurkunden ersetzen müssen — „erklärt sich auch die Tatsache, daß uns von keinem der älteren Klöster echte Gründungsurkunden erhalten sind. Denn die sogen. Stiftungsurkunde des Herzogs Boleslaw IV. vom 22. Juni 1149 für das Vinzenzstift auf dem Elbing ist unecht; die Augustiner-Chorherren auf dem Sande besaßen kein Dokument über ihre Stiftung; die Trebnitzer Gründungsurkunden unterliegen mit Recht zahlreichen, gewichtigen Bedenken gegen ihre Echtheit, und sogar das Tochterkloster von Leubus,

Heinrichau, konnte keine Stiftungsurkunde aufweisen“¹⁾. In der in großen Zügen zur Darstellung gebrachten Entwicklung des ältesten schlesischen Urkundenwesens fehlte damals der Anlaß, die einzelnen Aufstellungen ausdrücklich und ausführlich zu beweisen. Dies ist aber für St. Vinzenz im Jahre 1903 in einem besonderen Aufsätze unter dem Titel „Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vinzenzkloster auf dem Elbing“ im 37. Bande der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens“, S. 286—309, nachgeholt worden.

Górka hat diese für die Beurteilung der angeblichen Stiftungsurkunde von St. Vinzenz grundlegende Abhandlung nicht gekannt. Hätte er sie gekannt, so würden meiner Ansicht nach seine Untersuchungen eine andere Richtung haben nehmen müssen; auch würden einzelne Ortsbestimmungen anders gelaute haben. Da zwischen unseren Auffassungen ein fundamentaler Unterschied besteht, so bleibt nichts anderes übrig, als eine kurze wissenschaftliche Auseinandersetzung vorzunehmen.

1. Interpolation oder Unechtheit.

Górka ist zu folgendem Ergebnis gekommen. Die Urkunde Boleslaws IV. vom 22. Juli 1149 ist echt, aber interpoliert. Das nicht interpolierte, uns nicht erhaltene Dokument ist zugleich mit der echten Urkunde des Bischofs Robert vom Jahre 1139²⁾ nach

¹⁾ Zur Vermeidung weiterer Mißverständnisse soll hier kurz bemerkt werden, daß der Bericht des Heinrichauer Gründungsbuches über die Einweihung der Klosterkirche in Heinrichau nicht erkennen läßt, daß Herzog Heinrich I., der Bärtige, entgegen der sonstigen Gewohnheit bei dieser Gelegenheit, den Zisterziensern eine Urkunde ausgestellt hätte. Außerdem stimmt der Inhalt der bei Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch, S. 148 f., abgedruckten Stiftungsurkunde mit dem Berichte des Gründungsbuches nicht überein. Namentlich bespremdet der Satz: *dantes eidem clastro et hereditatibus subscriptis libertatem perpetuam ab omnibus nostris et castellanorum nostrorum exaccionibus*, zumal erst Heinrich IV. am 1. Juli 1279 ein Privilegium dieser Art gegeben hat, ohne an die Gründungsurkunde zu erinnern (Stenzel a. a. O. S. 175 f.). Vielleicht findet sich ein Anlaß, den Beweis hierfür ausführlicher zu geben.

²⁾ Górka a. a. O. S. 43: „wraz z równiez autentycznym dokumentem biskupa Roberta z. r. 1139.“ Das Dokument von 1139 hat von einer Urkunde überhaupt nichts an sich: der Aussteller wird idem *presul* genannt. — Das Dokument von 1139 ist übrigens keine Urkunde, sondern lediglich ein historischer Bericht. In einer wirklichen Urkunde würde der Abt Radulf als Empfänger nicht als *primus abbas* bezeichnet sein. Eine solche Nummerierung war nur

Rom geschickt worden und hier in der päpstlichen Kanzlei in die Bulle vom 8. April 1193 aufgenommen. Die Interpolation wird in die Jahre 1190 bis 1206 gesetzt.

Nach unseren Ausführungen sind beide Dokumente keine echten Urkunden; sie sind in ihren Hauptstücken aus dem Güterverzeichnis der Schutzurkunde vom 8. April 1193 geschöpft.

Der Wiederabdruck des Dokumentes vom 22. Juni 1149 am Schluß der Abhandlung ist an sich verdienstlich; weil aber die Überschrift und der erste Teil von 1139 weggelassen ist, geht der natürliche Eindruck verloren, daß wir es bei dem Dokumente, welches das Kopialbuch von St. Vinzenz eröffnet, mit einem Ganzen, nicht mit zwei gesonderten, selbständigen Stücken zu tun haben. Wir lassen darum das Ganze noch einmal hier folgen. Es steht in der Matrica¹⁾ s. Vincentii Staatsarchiv Breslau Rep. 135 D 90 I, Bl. 186 (alte Paginierung 1)²⁾:

Incipit liber, qui intitulatur Matrica feliciter. / Item priuilegium vetustissimum Illustrissimi principis et domini domini / Boleslai ducis

in einer späteren Zeit, in einer geschichtlichen Notiz möglich. Obendrein ist es sehr fraglich, ob Radulf tatsächlich der erste Benediktinerabt gewesen ist. In dem Totenbuch von St. Vinzenz heißt es zum 5. Oktober nur Radolfus abbas ohne jeden Zusatz (Mon. Pol. V, 707). Schon früher ist von uns in einem Vortrage über „Die Martinsabtei und die älteste Burg in Breslau“, der in Nr. 538 f. 1897 der Schles. Zeitung abgedruckt ist, folgendes ausgeführt worden: „Für die mangelhafte Kenntnis, welche im Vinzenzloster selbst über dessen älteste Geschichte herrschte, ist die Tatsache bezeichnend, daß . . . man von den ältesten Äbten nur den ersten Prämonstratenserabt Cyprian und den angeblich ersten Benediktinerabt Radulf kannte. Prüft man jedoch das Totenbuch von St. Vinzenz auf seinen reichen Inhalt näher, so entdeckt man nicht nur, daß die Reihe der Prämonstratenseräbte seit Cyprian in den Abtskatalogen Lücken hat, sondern es begegnet uns auch eine offenbar doppelte Reihe von Äbten, die älter als 1193 zu sein scheinen, und von denen die einen die ältesten Benediktineräbte sein müssen, während die anderen einem anderen eng verbundenen Kloster, und zwar wahrscheinlich dem Martinsloster angehören.“ Jedenfalls bleibt es auffällig, daß in dem Totenbuch zum 21. Januar ein Hinzo primus abbas (M. P. G. V, 674) aufgeführt wird, Radulfus abbas zum 5. Oktober aber ohne Numerierung bleibt.

¹⁾ „Welches Werk er (Libental) Matrica nennt (quasi mater omnium litterarum).“ Kloze, Breslau. SS. rer. Sil. I, S. 381. ²⁾ Das Dokument ist abgedruckt in Hugo, Praemonstr. Ann. 1734 II, MCXC; ferner bei Kloze, Von Breslau, 1781 I, S. 220 f.; Mosbach, Piotr syn Włodzimierza, Ostrów 1865, S. 102 f.; Schirmmacher, Urkundenbuch der Stadt Liegnitz, S. 1; Häusler, Urkundenammlung 3. Gesch. d. Fürstentums Ols, S. 1.

slesie Super fundacione Monasterij scti Vin/cencij. Et ecclesie sancti Michaelis primo abbati et suis pos/teris incorporate, Cuius tenor sequitur: /¹⁾

In nomine sancte et indiuidue trinitatis amen. Anno dominice incarnationis M^oC^oXXXIX Indictione secunda / Epacta octauadecima Concurrente secundo Boleslao tercio / polonie principe defuncto Regnantibus pro eo filijs eius Wladislao in Cracouia, Boleslao in Mazouia, Mi/sicone in poznaniam, Anno vero pontificis Roberti quar/ todecimo. Idem presul consilio et ammonicione fratrum suorum / Canoniorum videlicet eiusdem ecclesie Cappellam iuxta monas/ terium beate marie virginis, quod tunc petrus edificabat, in honore / sancti Michaelis constructam, cum omnibus que ad eam pertinent eidem / monasterio et Radulpho eiusdem Monasterij abbati primo conces/ sit et confirmauit semper habendam, quatinus ad laudem dei et ad / honorem sancte matris ecclesie predicto pontifici et successoribus / eius prestat abbas et eius successores diligenter obediant et / vicem eorum in omnibus gerant. Notum sit omnibus tam pre/ sentibus quam futuris, quod ego dux polonie Boleslaus pro salute / anime mee Ecclesie sancte marie virginis Sanctique vincencij Episcopi / et martiris ista contulerim iure perpetuo possi- denda Capellam vide/ licet sancti Martini infra Ciuitatem Wratislay sita (!) Et capellam sancti benedicti in legnice cum villis et reddi- tibus et forum in fes/ to supradicti martiris per octo dies in- stitutum. Et thabernam in fi/ ne pontis prescripte ciuitatis positam, forum quoque de Costinlot et taber/ nam in Polsnica cum villis Grabisin et Socolnice et chenses / et Sobocisce, quam dedit dux Wlatislaus pro dimidia Trebnicha. / Hec autem sunt nomina villarum, quas comites polonici eidem con/ tulerunt ecclesie: Comes petrus fundator ecclesie Virbeno Odram²⁾ Crescenciam³⁾ dedit et Olauam. In montibus Pachozlaus / villam dedit et Molendinum in dobra, Vlostonissa comitissa de/ dit aliam, Sandiuoius sveccino, Iordanus aliam, Cristinus iuxta / legnicham alteram, diui Veyouo, Vitozlaus in zaseph, Andreas / laurencit, Rathimirus thatosouo, Bronisius Gorech, Sulisla / uus pulsnicam, et zozaiuam. Iohannes wrat[islaviensis] Episcopus omnium villa/ rum istarum et decimas vsibus ecclesie supradicte incommutabiliter / ampliauit Et Matheus episcopus deci- mam in laurencit, quam antecesso/ res sui donauerunt, sub anathemate confirmauit. Acta sunt hec in Consecracione ecclesie et sub ana- themate confirmata. An/ no ab incarnatione domini M^oCXLVIII presentibus Episcopis Iohanne wrat[islaviensi] Matheo Cracouiensi supra- memorata (!) Et Steffano lubu/ censi, Comitibus autem domino laxa, alichora (!), Clemente, vrotis, Theodo/ ro et Crisano.

1) Die Überschrift lautet bei Górka nur: Liber metricalis sancti Vincentii.

2) Am Rande: odra dicitur nunc opto[n?]. 3) Am Rande: Crescenica nunc vocatur Slawp et aptaw in polonia prope Bunczlaiuam sita.

2. Die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke von 1139 und 1149.

Die enge Zusammengehörigkeit der beiden Stücke von 1139 und 1149 ist zunächst durch die Überlieferung befundet. Ribental bezeichnet beide Stücke zusammen als ein *privilegium vetustissimum*, das er einem Herzog von Schlesien (!) Boleslaw zuschreibt; er hat das ganze, so wie er es an die Spitze des Kopialbuches stellt, offenbar auch vorgefunden. Die enge Zusammengehörigkeit der beiden Stücke von 1139 und 1149 ist aber auch äußerlich befundet durch die *Invocatio*, mit der das Ganze anhebt. Im übrigen ist es der erzählende, in beiden Stücken vorherrschende Ton, welcher die enge Zusammengehörigkeit bezeugt. Das erste Stück hat von einer Urkunde nichts an sich. Es ist von Anfang bis zu Ende ein historischer Bericht. Das beweisen die genauen Zeitangaben, nach Jahr, Indiktion, Epakte und Konkurrente, die genauen Angaben über die Beherrscher Polens, sowie das Regierungsjahr des Bischofs Robert. Das bezeugen ferner die Wendungen *monasterium b. virginis, quod tunc Petrus edificabat* und die Ausdrücke *concessit et confirmavit*. Das ergibt sich auch aus dem vollständigen Mangel einer jeden Urkundenformel. Schon Grünhagen sah darin nur „einen Auszug aus einer Urkunde“. Wir sehen darin einen chronikalischen Bericht.

Aber auch das zweite Stück hat denselben Charakter. Nehmen wir nämlich die Formel: *Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris quod ego* hinweg, so bleibt ein geschichtlicher Bericht übrig, der von der Konsekration der Stiftskirche handelt, bei welcher die Bischöfe von Breslau, Krafau und Lebus, sowie Große des Landes teilnahmen und das Zehntrecht der Kirche geregelt wurde.

Eingeschoben ist ein Verzeichnis der Güter des Klosters, das offenbar einem alten Gründungsbuch entnommen, aber vollständiger in der Schuzurkunde vom 8. April 1193 enthalten ist. Selbst hier zeigt sich der erzählende Ton in den Verben *dedit, contulerunt, ampliavit* und *confirmavit*. Die Zusammengehörigkeit der beiden Stücke als ein Ganzes wird noch bestimmter hervortreten, wenn unsere Untersuchung die Antwort auf die Fragen gegeben haben wird, zu welcher Zeit und zu welchem Zwecke das Ganze entstanden ist. Doch davon später.

3. Der Inhalt.

Wir wollen zunächst prüfen, ob nach dem Inhalt der Urkunde sie im Jahre 1149 von Herzog Boleslaw IV. ausgestellt sein kann. Unsere Prüfung wird ergeben, daß die Urkunde mehrere Unrichtigkeiten und Anachronismen enthält.

Zuerst ist es nicht möglich, daß Herzog Boleslaw IV. dem Vinzenzstifte die St. Martini-Kapelle hat schenken können. Die Stelle heißt wörtlich: dux Polonie Boleslaus . . . contulerim . . . capellam videlicet sancti Martini infra ciuitatem Wratislay sita(m). Eine solche Verleihung war im Jahre 1149 nicht denkbar: Wäre nämlich diese Verleihung im Jahre 1149 tatsächlich erfolgt, so wären die Benediktiner von St. Vinzenz seit dieser Zeit bis zur Übergabe des Stiftes an die Prämonstratenser im Besitze der Martinikirche gewesen, welche im Jahre 1193 auch den Prämonstratensern bestätigt worden ist¹⁾. Dies ist aber deshalb unmöglich, weil während dieses Zeitraumes von 1149 bis 1193 nach der Schuzurkunde Hadrians IV. vom 23. April 1155 eine abbatia s. Martini dem Breslauer Bistum gehörte²⁾. Görka geht über diese Schwierigkeit mit der Bemerkung in einer Anmerkung hinweg, daß diese „Kapelle außerhalb der Stadt nicht identifiziert werden dürfe mit der Kirche des hl. Martin, die im Gebiete der früheren Burg lag und dem Breslauer Bistum gehörte“. Diese Auffassung führt allerdings zu merkwürdigen Schlußfolgerungen. In Wirklichkeit gehörte nämlich den Prämonstratensern von St. Vinzenz die Martinikirche auf der Dominsel, dieselbe Martinikirche, welche später innerhalb der herzoglichen Burg auf der Dominsel lag, dieselbe Martinikirche, welche erst im Jahre 1368 von den Prämonstratensern abgetreten ist³⁾. Indessen nach Görkas Erklärung wurde den Vorgängern der Prämonstratenser, den Benediktinern von St. Vinzenz, im Jahre 1149 eine Martinikirche außerhalb Breslaus überwiesen, von der seitdem keine Spur mehr zu finden ist.

Die Urkunde von 1149 muß hiernach in einer Zeit angefertigt sein, in der man wohl wußte, daß zu dem Prämonstratenserstift eine Martinikirche gehörte, aber nicht mehr bekannt war, daß

¹⁾ capellam s. Martini in Wratizlau. Schuzurkunde Cölestins III. vom 8. April 1193. Häusler, Urkundensammlung, S. 6. ²⁾ Abbatiam sancti Martini cum pertinentiis suis. Schuzurkunde Hadrians IV. vom 23. April 1155. Darst. u. Quellen III, S. 176. ³⁾ Görlich, Urkundliche Geschichte der Prämonstratenser und ihrer Abtei St. Vinzenz vor Breslau I, S. 85.

eben diese Martinikirche vordem zum Breslauer Bistum gehört hatte. Noch viel weniger mochte man damals noch eine Ahnung davon haben, daß die — Prämonstratenser — Abtei St. Martin mit dem Breslauer Domkapitel in engster Verbindung stand, und als die Prämonstratenser die Abtei St. Vinzenz übernahmen, sie auch ihre St. Martinikirche mit hinübernahmen¹⁾. So figurierte sie auch naturgemäß in dem Güterverzeichnis der Prämonstratenser von 1193. Der Verfertiger der Urkunde von 1149 entnahm dagegen die Martinikirche aus dem Güterverzeichnis der Prämonstratenser von 1193 und versetzte sie irrtümlich in den Besitz der Benediktiner von St. Vinzenz.

Aus dem Zusatz *infra civitatem Wratislay* geht ein Zweifaches hervor. Erstens bezeichnete der Anfertiger der Urkunde von 1149 damit, daß die *capella s. Martini* auf der Dominsel lag. Denn das älteste polnische Breslau, wie die älteste Burg und die älteste Kathedrale lag ebenso wie das spätere deutsche Breslau auf dem linken Oderufer. Sonach weist die Bezeichnung „unterhalb der Stadt Breslau“ recht deutlich auf die Dominsel hin. Zweitens ist die sonderbare Schreibung *civitas Wratislay* zu beachten. Sie ist offenbar späteren gelehrten Ursprungs und gehört nicht dem 12. Jahrhundert an, wo Breslau *Wratislau* hieß. Die vorgebliche Urkunde Boleslaws IV. kann also nicht in seiner Zeit entstanden sein, sie ist jüngeren Datums²⁾.

Ferner kann die *capella sancti Benedicti* in Legnice nicht schon von Boleslaw IV. dem Vinzenzstift geschenkt sein. — Die Schutzurkunde Hadrians IV. vom 23. April 1155 kennt die Kastellanei Slegniß noch nicht, vielmehr scheint diese Kastellanei, wie die von Grödigberg und Bunzlau erst von Herzog Boleslaw dem Langen von Schlesien nach 1163 eingerichtet zu sein. Die Burgkapelle zum hl. Benedikt dürfte daher jüngeren Ursprungs sein und ihre Erwähnung in der Urkunde von 1149 einen groben Anachronismus darstellen³⁾.

Auch der Satz *Sobocisce, quam dedit dux Wlatislaus pro dimidia Trebnicha* paßt nicht in den Rahmen der Urkunde von 1149. Das Güterverzeichnis von 1193 kennt Herzog Boleslaw IV. nicht, wohl aber seine Brüder, den älteren Wladislaw II. und

¹⁾ Vgl. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 37, S. 293.

²⁾ Vgl. auch die Aus-

führungen in Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens 37, S. 295 f.

³⁾ Vgl. Ebd. 37, S. 292.

den jüngeren Miseco III. Die Urkunde führt alle Schenkungen, soweit sie nicht von den „comites Polonici“ herrühren, auf Herzog Boleslaw IV. zurück. Damit läßt sich freilich der Satz „quod ego dux Polonie Boleslaus . . . contulerim . . . Sobocisce quam dedit dux Wlatislaus pro dimidia Trebnicha“ nicht vereinbaren¹⁾. Obiger Satz würde sich höchstens noch dadurch erklären lassen, daß angenommen würde, Boleslaw IV. habe die Schenkung seines älteren Bruders bestätigen wollen; das ist aber in der Urkunde nicht ausgedrückt. Allein es gibt noch einen anderen groben Anachronismus.

In der Urkunde wird dem Herzog Boleslaw IV. die Schenkung des Marktes Kostenblut zugeschrieben. Boleslaw IV. kann erst nach der Vertreibung seines Bruders Wladislaw II. im Jahre 1146 auf die schlesischen Verhältnisse eine Einwirkung erlangt haben. Nun fällt aber die Gründung des St. Vinzenzstiftes durch den Grafen Peter Wlast in die Regierungszeit Herzog Boleslaws III., der im Jahre 1138 gestorben ist. Sodann erzählt Ortlieb von Zwiefalten, Graf Peter habe eine kostbare Reliquie, die Hand des hl. Stephanus, dem Herzog Boleslaw III. überlassen, dieser aber einen großen Besitz einem in Breslau gegründeten Kloster geschenkt. Górka glaubt eine Beziehung dieser Nachricht auf Kostenblut mit folgenden Argumenten abweisen zu können: „Grünhagens Annahme, daß Kostenblut der Güterkomplex war, den Boleslaw III. dem Peter Wlast für die Hand des hl. Stephan gab, ist nicht annehmbar; denn die Erklärung von Kosthin durch Costomlot oder Kostenblut ist philologisch nicht möglich, und außerdem sind in der obigen Urkunde die Schenkungen des Peter Wlast an einer anderen Stelle einzeln genannt, die Überweisung des Marktes aber deutet auf eine herzogliche Schenkung hin“²⁾. Demgegenüber ist zu betonen, daß der Wortlaut Ortliebs: *Talia cogitanti (nämlich dem Ditissimus Boloniorum princeps Patricius) venit in mentem, duci Bolezlao memoratam manum prothomartiris Stephani pro quodam fertilissimo predio nomine Kotskin plus quam 5 milia houbarum (?) tradere. Cumque sepedicto duci voluntatem suam retexisset, nihil in hoc mundo sibi deesse nisi sanctorum pignora ratus, promptissime et libentissime implevit, quod fuerat postulatus. Tradidit namque ad Bretizlavense*

¹⁾ Vgl. auch 37, S. 293.

²⁾ Górka a. a. O. S. 47, Anm. 7.

coenobium de quo locuti sumus allodium¹⁾, eine andere Deutung als die oben von uns gegebene nicht zuläßt. Denn in jener Zeit war das einzige Kloster in Breslau das in der Begründung begriffene Benediktinerstift auf dem Elbing. Sodann ist nach dem grammatischen Wortlaut bei Ortlieb, nicht Peter es, der das Gut Kotskin dem Kloster überweist, sondern Herzog Boleslaw III. Ob die von dem Zwiefaltener Mönch Ortlieb überlieferte Form des Namens Kotskin sich philologisch mit Costomlat zusammenstellen läßt oder nicht, ist insofern gleichgültig, als eine Verderbung des polnischen Namens auf dem weiten Wege von Schlesien bis Zwiefalten recht wahrscheinlich ist. Sicher aber war der polnische Markt Kostenblut mit seinem Zubehör an Land der älteste Besitz des Klosters St. Vinzenz und nach obiger höchst wahrscheinlicher Angabe ein Geschenk Herzog Boleslaws III. Das Güterverzeichnis von 1193 ist mit diesem Ergebnis vereinbar, da es weder von Boleslaw III. noch Boleslaw IV. spricht. Aber die angebliche Urkunde von 1149 begehrt einen groben Anachronismus, indem es die Schenkung von Kostenblut statt dem Herzog Boleslaw III. dem Herzog Boleslaw IV. zuschreibt. Das Güterverzeichnis von 1193 hat endlich durchaus Recht, wenn es Kostenblut nicht unter den Schenkungen des Grafen Peter Wlast aufführt.

Sodann ist es doch sehr fraglich, ob die Schenkungen der comites Polonici — es sind 17 einzelne Besitzungen — alle ohne Ausnahme am Tage der Konsekration der Stiftskirche vollzogen sind. Von einer nachträglichen formellen Bestätigung der Schenkungen durch Herzog Boleslaw IV. ist in dem Dokumente nicht die Rede²⁾.

Endlich erregt auch die Erwähnung der Mühle am Juliusburger Wasser (molendinum in Dobra) große Bedenken. Die Mühle (molendinum in Dobra) wird nämlich zum ersten Male in der Schuzurkunde des Papstes Innozenz IV. vom 4. Juni 1253 erwähnt³⁾. In den Güterverzeichnissen vom 8. April 1193 und vom 12. August 1201 sind wohl die Ortschaften an der Dobra und an der Weide (Nadobre und Naudauro), aber nicht die Mühlen im besondern genannt⁴⁾.

1) Mon. Pol. hist. II, S. 3. 2) Vgl. 37, 293 f. 3) Häusler, Urkunden-sammlung, S. 95. 4) a. a. O. S. 7 Vidaua, S. 13 na Dobre und na Vidauo;

Das bisherige Ergebnis über den Inhalt des Dokumentes kann nicht anders lauten, als daß es eine gleichzeitige echte Urkunde nicht ist und nicht sein kann, weil sie mehrere Unrichtigkeiten und Anachronismen enthält.

4. Die Form des Dokumentes.

Wir gehen zu der Form des Dokumentes über. Die Formalien sind sehr geringer Natur. Es fehlt eine Invokation. Górká behilft sich durch eine Hypothese. „Die Invokation“ — so sagt er — „wurde höchst wahrscheinlich vom Kopisten, der die Matrika von St. Vinzenz schrieb und die Urkunde Boleslaws IV. zugleich mit der Notiz des Bischofs Robert als ein Ganzes zusammenfaßte, ausgelassen; denn von dem Augenblicke an, wo er die beiden Acta als ein Ganzes ansah, ist die Weglassung der Invokatio durchaus verständlich“¹⁾. Sollte Górká in dem Kopisten den Verfasser der großen Matrica s. Vincentii sehen, so muß hier betont werden, daß Nikolaus Libental die beiden Teile nicht verbunden, sondern sie als Ganzes vorgefunden und an die Spitze seines großen Kopialbuches gestellt hat. Das geht aus seiner Überschrift: *Vetustissimum privilegium etc., cuius tenor sequitur*, die also nur ein einziges Dokument, nicht zwei kennt, deutlich hervor. Und für den, welcher zwei verschiedene Stücke annimmt, mag der Wegfall der *Invocatio* verständlich sein; anders ergeht es dem, der in den beiden Abschnitten ein einziges Ganzes sieht. Indessen es braucht auf den Mangel einer Invokation kein besonderes Gewicht gelegt werden. Denn der urkundlichen Formalien sind auch dann noch sehr wenige. Sie beschränken sich nämlich eigentlich auf die kurze Rundmachungsformel *Notum sit omnibus tam presentibus quam futuris quod ego* im Anfange und auf den Schluß *Acta sunt hec*. Bei dem Titel des angeblichen Ausstellers fehlt der Zusatz *dei gracia*; der volle Titel findet sich jedoch in der herzoglichen Urkunde vom 23. April 1145, vom 28. April 1145, vom 31. August 1173, vom 26. April 1177 usw.²⁾. Bei den *nomina villarum quas comites polonici*

die Mitteilungen von Häusler, Geschichte des Fürstentums Öls, S. 173, sind hiernach zu berichtigen.

¹⁾ Górká a. a. D. S. 31, Anm. 6. ²⁾ Cod. Dipl. Mai. Pol. I, Nr. 10, 11, 20, 22, 26, 27, 28. Durch diese Zitate soll aber keineswegs hervorgehoben werden, daß diese Urkunden nun auch echt sind.

eidem contulerunt ecclesie fehlt die Bestätigung der Schenkung durch den Herzog. Man vermißt auch eine bestimmte Ortsbezeichnung. Es heißt zwar *Acta sunt hec in consecracione ecclesie*, aber daß diese Kirche auf dem Elbing bei Breslau erbaut war, das wird nirgends angegeben. In der Schlußformel heißt es dann noch „*et sub anathemate confirmata*“. Man kann aus dieser Formel mit Kętrzyński den Schluß ziehen, es sei damals Brauch gewesen, „die mündlich den kirchlichen Institutionen gemachten Schenkungen vom Altare aus dem Volke kund zu geben und mit der Exkommunikation diejenigen zu bedrohen, die es wagen würden, die Schenkungen anzutasten“. Aber wenn dieser Brauch urkundlich festgelegt wird, dann wird er auch formelhaft zum Ausdruck gebracht und nicht bloß in der Form des Berichtes. In der Berichtsgestalt heißt es *et sub anathemate confirmata*; die Urkundenformel lautet aber z. B. *omnia supradicto clastro collata . . . sub anathemate confirmavimus*¹⁾. — Endlich fehlt auch das wesentliche Merkmal einer Urkunde, der Besieglungsvermerk. Jedenfalls beweist obige Betrachtung der Form des Dokumentes ebenfalls, daß Górkas Annahme, die Urkunde sei auch der Form nach „authentisch“, nicht zutrifft.

5. Das Verhältnis des Dokumentes von 1149 zu dem Güterverzeichnis von 1193.

Górka hat an denjenigen Historikern, welche bisher die Urkunde von 1149 besprochen haben, vor allem auszusagen, daß sie die Beobachtung Kętrzyńskis nicht beachtet haben, wonach der Text der Urkunde von 1149 in der Bulle Cölestins III. von 1193 getreu wiederholt sei. Überhaupt ist für Górka das Verhältnis der Texte in der Bulle von 1193 und in der Urkunde von 1149 die Hauptfrage. Und man muß ihm hierin vollends Recht geben. Schon vor ihm ist von mir versucht worden, das Verhältnis beider Texte festzustellen. Freilich war das Ergebnis ein wesentlich anderes, als das, was Górka gefunden hat. Nach Górka ist die Urkunde von 1149 ein echtes Dokument; sie hat ebenso wie die Notiz von 1139 der römischen Kurie bei Ausstellung der Schenkurkunde vom 8. April 1193 vorgelegen. Ist das richtig und läßt sich das erweisen, daß beide Dokumente

¹⁾ Vgl. 37, 296 und Anm. 2.

echt sind, so würden wir um den Besitz zweier echter Urkunden reicher sein und das schlesisch-polnische Urkundenwesen bis tief in das 12. Jahrhundert hinein zurückdatieren müssen.

Wir wollen den von ihm beschrittenen Weg nachprüfen. Górka beruft sich zunächst auf zwei Stellen, die eine in den Spominki Wrocławskie und die andere bei Benedikt von Posen. Sie sollen erweisen, daß das Dokument von 1149 außer in der Matrica s. Vincentii auch noch sonst in dem Archiv des Vinzenzstiftes vorhanden gewesen sei. In den Spominki Wrocławskie heißt es nämlich: Anno domini 1149 sub principe Boleslao, Boleslai curvi filio, confirmata et consecrata est ecclesia sancti Vincentii extra muros Vratislaviae presentibus ibidem episcopis Iohanne de Brzesznycza Wratislaviensi et Matheo Cracoviensi, Stephano Lubucensi et Rudolpho abbate eiusdem loci atque comitibus palatinis Iaxa et Mykora. Und bei Benedikt von Posen heißt es: habetur autem hec signatura de consecratione prefate ecclesie in archivis monasterii eiusdem¹⁾.

Obige Monumenta Wratislaviensia gehören dem 15. Jahrhundert an und enthalten zeitlich durcheinander geworfene Notizen von 1090 bis 1450. Die Nachrichten selbst sind historisch wertlos; sie entstammen höchst wahrscheinlich den Fälschungen der Überlieferung, welche der bekannte Streit zwischen dem Sandstift und dem Vinzenzstift um den Vortritt hervorgerufen hat²⁾. Górka möchte es nun glaubhaft machen, daß der obige Wortlaut nicht einen Auszug aus der Urkunde von 1149 gebe, wie sie uns in der Matrica s. Vincentii enthalten ist, sondern etwa aus dem Originale. Dafür spreche die richtige Schreibung Mykora statt alichora, die Erwähnung des Abtes Radulph (Rudolph) und der Zusatz bei dem Bischof Johann „de Brzesznycza“. Hieraus folgert er weiter die Richtigkeit der Angabe Benedikts von Posen, daß eine solche „Signatur“ über die Konsekration der Kirche sich in dem Archiv von St. Vinzenz befunden habe. Nun gehören aber diese besonders hervorgehobenen Angaben dem Ausgang des 15. Jahrhunderts an. Die Bezeichnung des Bischofs Johann oder Janik, wie ihn die alten Bischofskataloge nennen, als de Brzesznycza findet sich zuerst in dem 1468 veröffentlichten

1) Mon. Pol. hist. III, S. 733.

2) Vgl. Schulte, Die Anfänge des St. Marienstifts der Augustiner-Chorherren auf dem Breslauer Sande, S. 66 ff.

Chronikon der Breslauer Bischöfe von Johann Dlugosz, sodann in der Cronica Petri; die Erwähnung des Abtes Radulf stammt doch wohl aus der Notiz von 1139, die ja mit der angeblichen Urkunde von 1149 engstens verbunden ist; sie kann aber auch aus den zum Ausgang des 15. Jahrhunderts verfaßten Gesta abbatum S. Vincentii herrühren, wo es heißt: a. d. 1149 fuit Radulphus abbas primus monasterii s. Vincentii ordinis s. Benedicti¹⁾. Endlich spielte der Name Mykora in der damaligen Zeit, wo die Spominki Wrozlawskie verfaßt sind, in der Cronica Petri comitis eine Rolle, und zwar gerade in der Namensform Mykora, welche auch die Spominki haben²⁾. Freilich wären die angezogenen Stellen älter als die Matrica s. Vincentii, und trügen sie nicht die unverkennbaren Spuren des ausgehenden 15. Jahrhunderts, dann könnten sie als Zeugnis für die wirkliche Existenz einer Urkunde Boleslaws IV. eine gewisse Bedeutung erhalten. So sind sie wertlos. Auf diesem Wege ist somit der Nachweis der Existenz einer solchen herzoglichen Urkunde aus der Mitte des 12. Jahrhunderts nicht möglich.

Prüfen wir nunmehr den weiteren Weg der Beweisführung Górka. Nach ihm hat sowohl die Urkunde von 1149 als auch die ihr vorausgehende Notiz von 1139 der römischen Kurie vorgelegen. Er sagt wörtlich: „Alle Zweifel also und den gesamten Verlauf der Sache erklärt am besten die Annahme, es habe in der That ein authentisches Dokument existiert, welches von Boleslaw IV. am 22. Juni 1149 in der Form ausgestellt ist, in welcher wir dasselbe erhalten könnten, wenn wir verschiedene Interpolationen weglassen würden. Dieses jetzt nicht mehr existierende authentische Dokument, das höchst wahrscheinlich mit gewissen Randnotizen, welche Dorfnamen enthielten, versehen war, wurde gleichzeitig mit der echten Urkunde des Bischofs Robert vom Jahre 1139 nach Rom geschickt. Dort wurden beide Urkunden von der päpstlichen Kanzlei in die Bulle vom 8. April 1193 aufgenommen“³⁾. Zunächst ist das Verfahren der päpstlichen Kanzlei durchaus unzutreffend geschildert. Wenn jemand nämlich von der römischen Kurie eine Schutzurkunde erbat, so wurde eine Supplik an den hl. Stuhl geschickt mit der Angabe

¹⁾ SS. rer. Sil. II, S. 135. ²⁾ Mon. Pol. hist. III, 779/80. ³⁾ Górka a. a. D. S. 43.

alles dessen, für was die Bestätigung und der päpstliche Schutz nachgesucht wurde. Die römische Kanzlei hat selbstverständlich solche Güterverzeichnisse nicht selbst aus mehreren ihr überreichten Dokumenten zusammengesetzt; sie konnte dies auch nicht, weil dazu eine genaue Kenntnis der fremden realen Verhältnisse notwendig gewesen wäre. Die oben mitgeteilten Schlusssätze Görkas sind also unzutreffend. Das Güterverzeichnis, das die Schutzurkunde Cölestins III. von 1193 enthält, ist somit in dem Prämonstratenserstift auf dem Elbing für eben diese Schutzurkunde angefertigt worden.

6. Interpolation.

Allerdings vermochte Görka die jedem sich aufdrängenden Unterschiede zwischen der vermeintlichen Urkunde und dem Güterverzeichnis der Bulle nicht wegzuleugnen. Darum greift er zu dem Auskunftsmittel einer Interpolation. So glaubt er offenbar die Existenz einer herzoglichen Urkunde aus der frühen Zeit von 1149 retten zu können. Aber erstens ist dabei zu bemerken, daß die Annahme von Interpolationen weder der einzige, noch der unabweisbar notwendige Weg ist, um die Abweichungen von Urkunde und Güterverzeichnis hier zu erklären. Zunächst wird es daher nützlich sein, die Stellen kennen zu lernen, die von Görka als Interpolationen durch Klammern bezeichnet sind. Es sind folgende: 1. *episcopi et martiris*. Görka bemerkt hierzu: in den übrigen Urkunden heiße es immer bloß *s. Vincentii*, hier sei also *episcopi et martiris* später hinzugefügt¹⁾. Übersehen ist hierbei, daß in dem Texte weiter unten *supradicti martiris* folgt, dieselbe Bezeichnung also auch vorher gestanden haben muß. Als zweite Interpolation wird „*sancti benedicti*“ angeführt. Allerdings steht in dem Güterverzeichnis von 1193 nur *capellam in Legenice*.“ Eine besondere Bedeutung kann dieser Unterschied nicht haben. Die Kapelle heißt sonst auch *s. Laurentii*, 1326 wird die Burgkapelle wieder *s. Benedicti* benannt²⁾. Die dritte angebliche Interpolation „*fundator ecclesie*“ wird uns noch später beschäftigen. Als vierte wird „*in montibus*“ bezeichnet. Görka meint: „Dieser Zusatz fehlt in der Bulle von 1193; die Anlehnung an Olaua ist ungereimt, so daß Grünhagen anfangs (in der 1. Aufl. der Schles. Regesten) ihn für eine spätere Einschlebung hielt, nachher jedoch (in der

1) Görka a. a. O. S. 46, Anm. 4.

2) Neuling, Kirchorte, S. 171.

2. Aufl.) als eine Bezeichnung des von Pacoslaus geschenkten Gutes; ich würde mehr zum früheren Standpunkt hinneigen“¹⁾. Die Bezeichnung in montibus für die Trebnitzer Hügellandschaft findet sich auch sonst z. B. „villas hereditatis sue quatuor, unam in montibus“ und „duas villas unam in montibus que dicitur Sulizclavici“ in dem Güterverzeichnis der Schuzurkunde Hadrians IV. von 1155 für das Bistum Breslau²⁾. Der Satz „In montibus Pachozlaus villam dedit“ ist sonach völlig klar; gemeint ist natürlich Tassou, Groß Totschen, Kr. Trebnitz. Die fünfte Interpolation ist „et molendinum in dobra“. Hierüber ist schon oben das Nötige gesagt worden³⁾. Als die sechste Interpolation gilt „et zozaiuam“. Górfka bemerkt dazu nur: „Der Fluß Zurawica (Saroffe); eine interpolierte Schenkung“⁴⁾. Vergleicht man jedoch den Schluß der Schenkungen der comites Polonici in der Urkunde: „Sulizlauus pulsnicam et zozaiuam“ mit dem Texte in der Bulle: „Sulizlauus Pelnicam Craijec Sorouiam“, so muß man „zozaiuam“ eher für eine Verderbung des Textes der Bulle, als für eine Interpolation in der Urkunde von 1149 ansehen. Die siebente und achte Interpolation wird von den beiden Sätzen gebildet, welche die Zehntbewilligungen der Bischöfe Johann von Breslau und Matthäus von Arafau enthalten. Górfka begründet sie mit folgenden kurzen Sätzen: „Die Echtheit dieser Schenkung ist schwer zu entscheiden, höchstwahrscheinlich eine Interpolation“ und „Interpolation stammend von 1190—1206“⁵⁾. Wir kommen hierauf noch zurück. Als neunte und letzte Interpolation ist das Wort „supramemorata“ bezeichnet; derartige Schreibfehler — hier müßte es vielleicht supramemoratis heißen — sind in der Matrica nicht allzu selten. Wenn Górfka dieses Wort als eine Interpolation bezeichnet, so ist das lediglich eine Konsequenz der siebenten und achten Interpolation.

Überblicken wir die neun Interpolationen, so fallen 1 und 2 als belanglos weg. Die 4. und 6. Interpolation läßt sich anderweitig erklären. Die 5. Interpolation würde für eine Einschlebung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu halten sein. Mit den Interpolationen 7, 8 und 9 würde ein nicht unwesentliches Stück der ganzen angeblichen Urkunde, nämlich die Zehnt-

¹⁾ Górfka a. a. D. S. 50, Anm. 11. ²⁾ Darstellungen u. Quellen z. schles. Geschichte III, S. 176, Anm. 31. ³⁾ Vgl. Górfka a. a. D. S. 50, Anm. 3.

⁴⁾ Vgl. S. 52, Anm. 10. ⁵⁾ Vgl. S. 52, Anm. 1 und 2.

verleihungen der Bischöfe von Breslau und Krakau wegfallen. Mit der 8. Interpolation würde auch der Krakauer Bischof Mattheus als Zeuge in Frage kommen, da seine Anwesenheit dann nicht mehr begründet wäre. Jedenfalls würde die angebliche Urkunde durch Ausmerzung der von Górká angenommenen Interpolationen keineswegs gewinnen.

Am wenigsten begründet ist die siebente Interpolation. Górká selbst sagt nur „höchstwahrscheinlich eine Interpolation“. Und in der Tat ist es nicht recht erfindlich, warum nicht der Breslauer Bischof bei Einweihung der Klosterkirche dem Vinzenzstift die Zehnten von seinen Besitzungen hätte verleihen oder wie der Ausdruck ampliativ vermuten läßt, das Zehntrecht auf alle Besitzungen ausdehnen sollen. Obendrein ist in der Bulle vom 8. April 1193 zwar nicht in dem Güterverzeichnis selbst, jedoch in dem Tenor der Schutzurkunde das Zehntrecht des Klosters ausdrücklich bestätigt, und zwar mit den Worten: *Sane laborum vestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis sive de nutrimentis animalium vestrorum, nullus a vobis decimas exigere vel extorquere presumat*¹⁾. Dies würde völlig genügen, um es begreiflich zu finden, daß der Verfertiger der Urkunde von 1149 annahm, bei der Einweihung der Klosterkirche seien dem Vinzenzstifte die Zehnten von allen Besitzungen verliehen bzw. bestätigt worden, auch wenn er keine anderen Überlieferungen vorgefunden haben sollte. Es kommt hinzu, daß die 7. Interpolation wohl nur eine Konsequenz der 8. Interpolation zu sein scheint. Und damit kommen wir zu dem Hauptstück der Górká'schen Darstellung und Beweisführung, um dessentwillen überhaupt der Weg der Feststellung von mehreren Interpolationen eingeschlagen ist.

Górká führt nämlich etwa folgendes aus: „Der Besprechung von Einzelheiten geringerer Bedeutung folgt die Besprechung des Hauptmomentes für die Beurteilung der Urkunde von 1149. Der Ritter Andreas schenkte nach der Urkunde von 1149, wie nach der Bulle von 1193 dem Vinzenzstift das Dorf Laurencit. Es ist zweifellos das Dorf Wawrzeńcyce, das in der Krakauer Diözese in der Umgegend von Miechow liegt. In späterer Zeit war es ein Städtchen und vom 13. Jahrhundert an eines der rentabelsten Güter des Krakauer Bistums. Piekosiński lenkte die

¹⁾ Häusler, Urkundensammlung, S. 7, mit einer Ergänzung aus dem Original.

Aufmerksamkeit auf den wahrscheinlichen Zusammenhang der Urkunden Boleslaws IV. und des Legaten Raynald. Nach letzterer Urkunde habe der Abt Chwalisz (Calixtus) von St. Vinzenz gegenüber dem Bischof Gedko von Krafau den Besitz der Zehnten von Laurencit auf keine Weise, auch nicht durch Zeugen erhärten können.“ Hieraus folgert nun Górká, daß entweder die Urkunde von 1149 damals — Górká nimmt für die Urkunde des Legaten die Zeit von 1167 bis 1177 an¹⁾ — nicht existiert oder in der Urkunde von 1149 die Stelle: „Et Matheus episcopus decimam in laurencit quam antecessores sui donaverunt sub anathemate confirmavit“ nicht gestanden habe. Indem er sich für den letzteren Fall entscheidet, erklärt er die obige Stelle und in Konsequenz davon auch die Stelle: „Johannes Wrat. episcopus omnium villarum istarum et decimas . . . ampliavit“ für Interpolationen. Da endlich der Streit um die Zehnten der villa Laurentic im Jahre 1206 durch einen Tausch zwischen dem Bistum Krafau und dem Vinzenzstift beigelegt wurde²⁾, so glaubt Górká unter den oben angeführten neun Interpolationen die über den Zehnten von Laurencit als die wichtigste bezeichnen zu müssen; er nimmt ferner an, daß die interpolierte Urkunde wegen der darin enthaltenen Bestätigung des Zehntbesitzes durch den Krafauer Bischof Mattheus die Beilegung des Zehntenstreites im Jahre 1206 herbeigeführt habe. Da endlich der Abt Chwalisz nach seiner Vermutung der letzte Benediktinerabt von St. Vinzenz gewesen, der Übergang des Stiftes an die Prämonstratenser aber im Jahre 1190 eingetreten sei, so setzt er die Interpolierung der Urkunde von 1149 in die Zeit von 1190 bis 1206.

So hätte denn Górká durch den Nachweis der um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert erfolgten Interpolierung die Echtheit einer polnischen Herzogsurkunde aus der Mitte des 12. Jahrhunderts gerettet. Leider ist die Grundlage dieses Versuches unhaltbar.

Unseres Erachtens nämlich schließt die nach mehr als einer Richtung merkwürdige Urkunde des päpstlichen Legaten R. die beiden Gegenurkunden von 1206 keinesweges aus. Die Urkunde des Legaten R. hat nach Biekojinski, Cod. Dipl. eccl. cath. Cracoviensis I, p. 4, folgenden Wortlaut:

¹⁾ a. a. O. S. 41.

²⁾ Cod. Dipl. cath. Cracoviensis I, p. 10.

Ego R(einaldus) apostolice sedis legatus, cum in sinodo que in yezov [in octava epiphaniæ celebrata est cum episcopis et abbatibus], et ceteris polonie personis considerem. et abbas [sancti vincencij calixtus videlicet] alio uero nomine qualis dictus pro decimis de laurencic super [episcopum cracouiensem gethconem virum honora]-bilem querimoniam fecisset et suo eas iuri nec aliqua ratione [aliqua] uel testibus vindicare posset a prefato episcopo] non sine precum instancia impetraui, quatinus iam dictus [abbas decimas de quibus agebatur] sub obtentu gratie personaliter ad tempus obtineret. personaliter uero dico [et ad] tempus [ut ei tantummodo dum] uiueret et non ecclesie ipsius concessas credatur. Ne ergo de cetero post decessum eius [a successore ipsius] uel eiusdem ecclesie fratribus. contra dominum cracouiensem uel successorem eius pro sepe [dictis decimis] querimonia moueri posset quod me mediante et impetrante terminatum est, [scripto et sigillo] [meo] confirmare decreui.

Das schwer lesbare Original befindet sich in dem Krakauer Kapitelsarchiv. Von dem Siegel sind nur die Einschnitte vorhanden. Eine Kopie hat Joh. Dlugosz in seinem *liber beneficiorum* II, gegeben. Da der Name des Legaten nur durch den Buchstaben R. bezeichnet ist, so bleibt es fraglich, ob er Reinhold oder Reiner oder sonstwie geheißen hat. Die Synode von Yezou oder Jezon ist sonst unbekannt. Ebenso unbekannt ist der Abt von St. Vinzenz Calixtus oder Chwalisz (Qualis); daß er der letzte Benediktinerabt gewesen, ist eine bloße Vermutung. Dagegen ist die Regierungszeit des Krakauer Bischofs Gedco bekannt; sie dauerte von 1166 bis 1185¹⁾. Ist nun die Krakauer Urkunde echt, bzw. sind die in ihr überlieferten Nachrichten richtig, so hat in der Tat eine Entscheidung über die Zugehörigkeit der Zehnten von Laurencic zur Krakauer Kirche in jener nicht mehr genau festzustellenden Zeit stattgefunden. Dieser Entscheidung entspricht auch der Tauschvertrag zwischen dem Abt Gerhard von St. Vinzenz und dem Bischof Pelka von Krakau vom Jahre 1206 vollständig. Denn im Jahre 1206 erhielt Abt Gerhard von St. Vinzenz von dem Krakauer Bischof Pelka (Fulco) „pro villa nomine laurencic in cracouiensi episcopatu sita cum omnibus eidem ville pertinentibus foro videlicet et taberna et omnibus attinentibus“ die „villa Campino in episcopatu Wratislaviensi posita perpetuo iure possidenda cum decima eiusdem ville et ascripticiis in eadem villa manentibus, . . . Racione

¹⁾ Vgl. Górcza, Przyczynski II, Dokument legata Reynalda, S. 17 ff.

quoque facte commutacionis contuli (der Bischof von Krakau) predicto abbati et eius successoribus decimam de uilla que dicitur Uoznici singulis annis recipiendam. Preterea uiginti marcas puri argenti superaddidi¹⁾. Hiernach hat also das Vinzenzstift Laurentic mit allem Zubehör abgetreten; indessen von den Zehnten von Laurentic ist in keiner der beiden Gegenurkunden die Rede. Man muß also annehmen, daß die Zehnten sich schon in dem Besitze des Krakauer Bistums befanden. Die Gegenleistung in dem Tauschgeschäft besteht aber in dem Dorfe Kampen mitsamt den Zehnten und den namentlich aufgeführten Hörigen. Außerdem erhält das Vinzenzstift noch den Zehnten von Boznici und 20 Mark Silbers.

Das entscheidende Moment für unsere Untersuchung liegt nun darin, daß, wie Górká selbst zugestehen muß²⁾, in keiner der beiden Gegenurkunden von den Zehnten von Laurentic die Rede ist. Ja, es macht den Eindruck, als wenn in den Verhandlungen über den Austausch die Zehnten von Laurentic überhaupt keine Rolle gespielt hätten. Denn hätten die Prämonstratenser von St. Vinzenz wirklich irgend welche Ansprüche auf die Zehnten von Laurentic erneuert und gar eine interpolierte Urkunde über ihre Ansprüche vorgelegt, dann würde gewiß in einer der beiden Gegenurkunden davon eine Notiz gegeben sein. Die Zehnten von Laurentic waren also entweder niemals im Besitze des Vinzenzstiftes oder, was vielleicht wahrscheinlicher ist, sie kamen, wie oben besprochen ist, schon früher wieder an das Krakauer Bistum zurück. Diese Tatsachen lassen sich durch die erst im 15. Jahrhundert verfaßten Gesta abbatum nicht erschüttern, in denen es zum Jahre 1206 heißt: „Fulco episcopus Cracoviensis dedit villam Campino (alias Zasphi) cum decimis pro villa Laurentic cum decimis in districtu Cracoviensi uidelicet Lorenczen-dorf³⁾, zumal der Verfasser sich auch darin irrt, daß er Campino und Zasphi als eine einzige Ortschaft ansieht, obwohl es zwei verschiedene waren, die zu verschiedenen Zeiten in den Besitz von St. Vinzenz gekommen sind. Es ist aber auch wohl recht möglich,

¹⁾ Cod. Dipl. eccl. Cracoviensis I, p. 10. Die Urkunde des Krakauer Bischofs Fulco im Archiv des Vinzenzstiftes (Bresl. Staatsarch. Nr. 8); die Gegenurkunde des Abtes Gerard im Krakauer Kapitelsarchiv. ²⁾ Górká a. a. O. S. 45: lecz w zadnym z nich niema wrmianki o dziesięcinie z Wawrzeńcyc. ³⁾ SS. rer. Sil. II, S. 136.

daß der Krafauer Bischof Matthäus in der Tat zu den Wohlthätern des Vinzenzstiftes gehörte, da er als der einzige ältere Krafauer Bischof in dem Totenbuch von St. Vinzenz eine Stelle gefunden hat¹⁾. Dann konnte ebenfalls recht wohl in einer alten Aufzeichnung des Vinzenzstiftes vermerkt sein, der Krafauer Bischof habe bei der Kirchweihe den Zehnten von Laurentic verliehen. Dann konnte allerdings auch bei dem Verfall der Disziplin unter den polnischen Benediktinern von St. Vinzenz, bei ihrer Güterverschleuderung und dem damaligen Mangel an Urkunden in der Tat eine solche Verhandlung stattgefunden haben, wie sie uns in dem Dokument des päpstlichen Legaten R. überliefert ist. Dann geben endlich die Gegenurkunden von 1206 der ganzen Laurenticer Angelegenheit eine ebenso ruhige, wie endgültige Entscheidung. — Der Annahme einer Interpolation bedarf es da wahrlich nicht.

Unter diesen ebenso klaren wie einfachen Verhältnissen fällt die Hypothese von den zwischen 1190 und 1206 in die Urkunde von 1149 eingeschobenen Interpolationen vollends in sich zusammen.

7. Die Unechtheit des Dokumentes vom Jahre 1149.

Wir können nunmehr zu dem Nachweis der Unechtheit der herzoglichen Urkunde von 1149 zurückkehren. Wir haben vorhin schon gezeigt, daß diese Urkunde wegen mehrerer Unrichtigkeiten und Anachronismen keine gleichzeitige, echte Urkunde sein könne. Wir wollen jetzt die Frage zu beantworten suchen, ob die inhaltlichen Abweichungen der Urkunde von 1149 von dem Güterverzeichnis der Bulle von 1193 sich nicht auf einem anderen als dem verfehlten, von Görka eingeschlagenen Wege erklären lassen können. Eigentlich ist dies schon in unserem Aufsätze „Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vinzenzklöster auf dem Elbing“ geschehen, so daß es genügen wird, wenn wir nur die Hauptgesichtspunkte hervorheben und sie, wo es nötig sein wird, ergänzen.

Zunächst wiederholen wir folgende Sätze: „Das Güterverzeichnis der Bulle von 1193, von der uns das Original erhalten ist, enthält einige offenbare Schreibfehler, die dem mit den fremden

¹⁾ Mon. Pol. V, 709, zum 18. Oktober.

polnischen Lauten nicht vertrauten römischen Schreiber der Bulle zur Last gelegt werden müssen. So hat er die Namen Bronis und Ratemir in Baronis und Rutemar umgeändert, sowie Chorech statt Gorech geschrieben. Andererseits zeigt die Schreibung der Ortsnamen in unserer vorgeblichen Urkunde einen abweichenden Charakter, wie er nur jüngeren Dokumenten eigen zu sein pflegt: so Sobocisce statt Sobotisce, Crescenica statt Tristenic, Pulsnicza statt Pelnica¹⁾). Wenn auch natürlich nicht mehr festzustellen ist, ob diese Schreibungen von dem Schreiber der Matrica s. Vincentii herrühren oder schon in dem priuilegium vetustissimum standen, so ist doch letzteres das wahrscheinlichere.

Wir wiederholen auch folgendes: „Bei dem zweiten Teile des Güterverzeichnisses fällt es sofort auf, daß in dem Dokumente von 1149 nur etwa die Hälfte (Nr. 1 bis 13 einschl.) von dem vorhanden ist, was die Schuzurkunde gibt. Aber auch zwischen diesen beiden Stücken sind nicht unerhebliche Unterschiede vorhanden. Zunächst ist die Reihenfolge, in der die Schenkungen der polnischen Großen aufgezählt werden, insofern eine verschiedene, als die Schenkungen des Rhatimir (Nr. 8) und des Bronisius (Nr. 2) in beiden Urkunden an verschiedenen Stellen aufgezählt werden. Bei Nr. 3 fehlt in dem Dokumente von 1149 der Name der Ortschaft Tassou, wogegen „in montibus“ und „et molendinum in Dobra“ hinzugefügt ist. Bei Nr. 7 ist der Name der Ortschaft „Rudine“ durch das unbestimmte „alteram“ ersetzt. Bei Nr. 13 endlich fehlt der Personennamen „Crajec“ ganz, auch ist Soroviam in Zozaviam verderbt²⁾). Wir fügen noch hinzu, daß bei Nr. 9 der Personennamen diui aus Diuigor entstanden ist; diui ist zweifellos eine Verstümmelung von Diuigor. Es ist schon früher betont worden, daß die Wohltäter des Stifts, nicht nur die polnischen Herzöge und die Bischöfe, sondern auch die Großen des Landes in dem Totenbuche von St. Vinzenz eine Stelle gefunden haben³⁾). So werden genannt zum 11. und 29. September Pacozlaus⁴⁾, zum 29. Mai comes Sandivonius⁵⁾, zum 4. Juli und 28. September je ein Diuigorius⁶⁾, zum 21. April, 7. Juni und 5. September je ein Vitozlaus, zum 1. März ein

1) Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. 37, S. 302. 2) a. a. D. S. 303. 3) Zeitschr. f. Gesch. Schles. 37, S. 308. 4) Mon. Pol. V, S. 704 und 706. Es ist bei den Personennamen die Reihenfolge in dem Güterverzeichnis von 1193 beobachtet. 5) V, 693. 6) V, 697 und 706. 7) V, 688, 694 und 704.

Andreas, zum 13. März ein Andreas castellanus, zum 2. September Andreas frater noster, zum 10. Oktober ein Andreas miles¹⁾, zum 26. November Andreas laicus, zum 13. Mai Sulizlaus miles²⁾, zum 16. Oktober Craico³⁾, zum 18. September Sdesa, zum 8. Juni Ratiborius und zum 1. Juni Dobezlaus⁴⁾. Natürlich sind auch der Stifter des Klosters Graf Peter zum 16. April und seine Gemahlin Maria (Vlostionissa comitissa) zum 8. April aufgenommen⁵⁾. Somit finden sich zwei Drittel der Personennamen des Güterverzeichnisses in dem Nekrologium des Vinzenzstiftes wieder. Wir finden wenigstens in dem Totenbuch die bez. Personennamen, ohne daß wir freilich eine bestimmte Auswahl bei mehrmaligem Vorkommen des Namens oder einen sicheren Beweis für die Identifizierung vornehmen können; wir müssen vielmehr mit der Wahrscheinlichkeit vorlieb nehmen.

Das Nekrologium zeigt aber auch noch einen anderen auffälligen Befund. Es finden sich nämlich darin sämtliche Bischöfe verzeichnet, welche das privilegium vetustissimum anführt, und zwar Bischof Robert von Breslau zum 10. bzw. 11. April, Bischof Johann von Breslau als archiepiscopus zum 12. März, Bischof Matthäus von Arafau zum 18. Oktober und Bischof Stephan von Lebus zum 4. April⁶⁾, außerdem noch der erste Abt Radulf zum 5. Oktober⁷⁾. Beachtenswert ist hierbei, daß Bischof Matthäus der einzige Arafauer Bischof ist, der in dem Totenbuch erwähnt wird.

Von den Zeugen endlich werden Jacko comes, frater noster zum 24. Februar, Michora zum 27. Oktober, Clemens miles zum 12. März in dem Totenbuch erwähnt⁸⁾. Ein Vratis findet sich zum 16. April, Crisan zum 12. April und 19. Juli⁹⁾.

Aber was noch weit wichtiger ist, das Nekrologium enthält auch die Todestage Herzog Boleslavs III. zum 27. Oktober und Herzog Wladislavs II. zum 12. April¹⁰⁾, aber nicht den Todestag des Herzogs Boleslav IV., des angeblichen Ausstellers der Urkunde von 1149.

Alle diese oben verzeichneten Angaben erhalten obendrein dadurch ein besonderes Gewicht, daß das Nekrologium schon von den Benediktinern von St. Vinzenz begonnen und dann von ihren Nachfolgern, den Prämonstratensern fortgesetzt ist.

¹⁾ Mon. Pol. V, 680, 682, 704, 708, 713.

²⁾ V, 691.

³⁾ V, 709.

⁴⁾ V, 705, 694 und 697.

⁵⁾ V, 687 und 686.

⁶⁾ V, 686, 682, 709, 685.

⁷⁾ V, 707.

⁸⁾ V, 679, 710, 682.

⁹⁾ V, 687, 687 u. 699.

¹⁰⁾ V, 710 u. 687.

Dieser Befund wirft an sich schon kein günstiges Licht auf die Urkunde von 1149; denn Boleslaw IV., der doch die wichtige Urkunde von 1149 ausgestellt haben soll, findet weder in dem Besitzverzeichnis von 1193, noch in dem alten Totenbuch des Vinzenzstiftes eine Erwähnung. Eine Vergleichung des Inhaltes der Urkunde von 1149 mit dem Güterverzeichnis von 1193 ergibt endlich nur Interpolationen aus der Zeit nach 1206, ferner grobe Textverderbnisse und erhebliche, auffällige Lücken.

Nach diesem Befunde steht wohl unabweisbar fest, daß das Güterverzeichnis in der jüngeren Schuturfunde von 1193 nicht aus der angeblich älteren Urkunde von 1149 stammen kann, wie man doch wohl annehmen müßte, wenn sie wirklich echt wäre. Vielmehr stellt die angeblich echte, also gleichzeitige Urkunde des Herzogs Boleslaws IV. eine erhebliche Verschlechterung des Inhalts gegenüber dem jüngeren Güterverzeichnis der Bulle von 1193 dar. An diesem Ergebnis können auch Interpolationsversuche nichts ändern.

Natürlicher Weise ist die Urkunde von 1149 nicht direkt auf Grund des Güterverzeichnisses von 1193 angefertigt worden, sondern auf Grund eines alten Gründungsbuches von St. Vinzenz, aus dem auch das Güterverzeichnis der Bulle von 1193 entnommen ist. Über die wahrscheinliche Gestalt, den Umfang und die Entstehungszeit dieses *liber fundationis* von St. Vinzenz ist in dem älteren Aufsätze Bd. 37 S. 305 ausführlich gehandelt, worauf verwiesen wird.

8. Die Zeit der Fälschung.

Damals, als die Abhandlung über „Die angebliche Stiftungsurkunde für das St. Vinzenzloster auf dem Elbing“ verfaßt wurde, lag gerade kein besonderer Anlaß vor, zu versuchen, den Zeitpunkt der Entstehung dieses *vetustissimum priuilegium* festzustellen. Jetzt soll auch dies nachgeholt werden.

Es ist schon oben auf die *Spominki Wrozlawskie* hingewiesen und angedeutet worden, daß die Angaben dieser *Monumenta Wratislaviensa* wahrscheinlich den Fälschungen entstammen, die wegen des Streites um den „Vortritt“ gemacht sind. Der Streit um den Vortritt (*causa Vortret*) spielte zwischen den Stiften von St. Vinzenz und vom Sande von 1348 bis 1384¹⁾. Die *acta*

¹⁾ Schulte, Die Anfänge des Marienstifts, 1906, S. 66 ff.

et producta in diesem Prozesse bezogen sich in der Hauptsache auf den Nachweis des höheren Alters des bez. Klosters und Ordens. Die Prämonstratenser von St. Vinzenz wie die Augustiner-Chorherren vom Sande besaßen offenbar keine Gründungsurkunden. Man glaubte, sie seien verloren gegangen: sed presumuntur vel nimia vetustate aut ignis voragine consumpta aut alias per negligentiam sive incuriam primorum prelatorum et abbatum monasterii deperdita et amissa¹⁾.

So griff man zur Anfertigung unechter Urkunden. Die beiden Dokumente von 1139 und 1149 konnten ihrer ganzen Gestalt nach recht wohl als Beweisstücke für das hohe Alter des St. Vinzenzstiftes dienen. Die Erwähnung des ersten Benediktinerabtes Radulf in dem ersten Stücke und die Hinzufügung der Worte „fundator ecclesie“ zu comes Petrus in der angeblichen Urkunde Boleslaws IV. weisen deutlich auf den Zweck hin, um dessentwillen die Dokumente im 14. Jahrhunderte aus alten Klosteraufzeichnungen angefertigt wurden.

9. Die Spominki Wrocławskie.

Die Spominki Wrocławskie geben ausschließlich Nachrichten über die beiden Breslauer Stifter von St. Vinzenz und vom Sande. In der Mitte befindet sich eine Notiz über den bekannten Streit über den Vortritt²⁾. Die meisten Nachrichten, im ganzen vier, beziehen sich auf das Sandstift; auf das Vinzenzstift nur drei. Die Nachrichten selbst scheinen in dem Sandstifte zusammengestellt zu sein; ihre Quelle sind offenbar die acta et producta in causa Vortret, wenn sie auch direkt nicht genannt werden. Der Nachweis ist leicht zu führen. Mit dem Sandstift beschäftigen sich die Nummern 2, 3, 4 und 8. Der erste Abschnitt (Nr. 2) lautet: Anno domini 1090 fundata est ecclesia beatae virginis in Arena Wratislaviae a Petro comite Corek (!) et consecrata a Petro Wratislaviensi episcopo octavo, presente Vladislao duce Polonie et uxore eius Agnete, Henrici quarti imperatoris filia, et Maria Wlostonissa Petri comitis uxore et Swentoslao filio eius³⁾.

¹⁾ SS. rer. Sil. II, S. 163. ²⁾ Anno domini 1376 exorta est lis inter duos abbates Wratislavienses, videlicet inter abbatem s. Mariae in Arena Iohannem de Croschna et abbatem s. Vincentii qui dicebatur Marcus propter locum digniorem alias fortritt etc. Mon. Pol. hist. III, 733.
³⁾ Mon. Pol. hist. III, 732.

Die erste Stelle findet sich auch in der Cronica Petri: Ita enim habetur scriptum in archivis ipsorum (nämlich der canonici regulares beati Augustini dicti Arroasienses): Anno domini millesimo nonagesimo fundata est ecclesia beatae virginis in Arena Wratislaviae a Petro comite Borek¹⁾. Die Angabe der Cronica Petri rührt aus dem Sandarchiv her. Dort aber stand die Mitteilung in den acta et producta in causa Vortret, wie aus folgender Stelle in der Cronica abbat. s. Marie in Arena hervorgeht: Nam sic colligitur ex actis et productis in causa Vortret nuncupata pro parte monasterii anno domini MXC (alibi dicitur MCVIII et verius videtur) currenti nobilis et generosus dominus Petrus Wlast, comes Silesie, . . . ecclesiam et monasterium prope Wratislaviam cum prepositura in Gorka . . . fundavit etc.²⁾.

Die andere Nachricht stammt ebenfalls aus den acta in causa Vortret. In der Chronik der Äbte des Sandstifts heißt es nämlich: Quam ecclesiam cum prepositura reverendus in Christo pater dominus Petrus Wratislaviensis episcopus VIII, ut ibi dicitur (nämlich in actis in causa Vortret) et in privilegio illustris ducis Slesie Henrici I etc.³⁾.

Der vierte Abschnitt der Monumenta Wratislaviensia über die Verleihung der Inful und der anderen Pontificalien an den Abt Konrad von Leslau ist der Cronica abbatum entnommen⁴⁾.

Der fünfte Abschnitt lautet: Item Valterus episcopus dedit et confirmavit munimenta bonorum ordinis canonicorum regularium Arroasiensium. In dem achten Abschnitt heißt es: Anno 1170 Walterus episcopus Wratislaviensis confirmavit munimenta et privilegia bonorum canonicorum regularium Arroasiensium. Auch diese Nachrichten stammen aus den Akten über den Vortritt; wie aus folgender Stelle der Cronica abbatum hervorgeht: Cuius successor dominus Waltherus Wratislaviensis episcopus predictas ecclesias ambas (die auf dem Sande und in Gorkau) eciam confirmavit et ad petitionem domini Petri comitis et fundatoris eisdem quam plures decimas condonavit, ut habetur ex actis supra allegatis⁵⁾.

Im achten Abschnitt wird der Zehntenverleihung des Bischofs

1) Mon. Pol. hist. III, 736. 2) SS. rer. Sil. II, S. 161. 3) a. a. D. S. 162. 4) a. a. D. S. 196. 5) a. a. D. S. 162.

Walter gedacht. Hieran schließen sich folgende fabelhafte Ausführungen: Qui (canonici regulares) prius habitabant in monte Silentii alias Sobotka a Wratislavia civitate distans per miliaria quinque, ubi Petrus comes in vertice ipsius montis suum habebat castrum, prout adhuc exstant reliquiae castrum eiusdem¹⁾. Deinde ipsi Arroasienses propter rigiditatem aerae, quae ibidem vigeat, transtulerunt se sub montem ipsum, ubi nunc Gorka locus appellatur. Postea in Wratislaviam devenerunt in locum, ubi nunc Praedicatorum morantur, scilicet ad sanctum Adalbertum. Tandem mutantes locum dimiserunt ipsis Praedicatoribus in civitate mansionem, cooperante ad hoc quodam episcopo Wratislaviensi, fundatore eiusdem monasterii, et se extra civitatem in locum qui dicitur Arena vel potius insula receperunt, ubi et nunc multis aedificiis et structuris locum ipsum ampliaverunt²⁾.

Die Nachrichten des achten Abschnittes sind zu einer Zeit entstanden, in der das Verständnis der Vergangenheit schon völlig getrübt war. Die Bezeichnung des mons Silentii als mons Sobotka, also nach dem Städtchen Zobten, ist jüngeren Datums. Auch die Bedeutung des Namens Gorka, als des „kleinen Berges Glenz“, wo in der That das Augustinerkloster zuerst begründet worden war, ist schon nicht mehr bekannt. Dafür spielt das fabelhafte Schloß des Grafen Peter auf der Höhe des Zobtenberges und St. Adalbert als erste Niederlassung der Gorkauer Chorherren in Breslau eine Rolle. Um die Verwirrung zu vollenden, wird der Übergang von St. Adalbert auf die Sandinsel sogar in die Zeit des Bischofs Lorenz (1207—1232) verlegt, freilich ohne ihn zu nennen.

Diese Gestalt der Nachrichten über die älteste Geschichte der Augustiner-Chorherren stimmt fast wörtlich mit Bruchstücken aus der Silesia magna des Johann Heß überein³⁾. Die Bruchstücke lauten: A. c. 1170 Walterus episcopus confirmavit privilegia Canonorum regularium Arroasiensium b. Virginis in Arena, qui prius habitabant in monte Silentii alias Zobotka a Vratislavia distante per miliaria quinque, ubi Petrus comes in vertice ipsius montis suum habebat castrum, prout extant adhuc reliquiae castrum eiusdem. Deinde

¹⁾ Die Burg auf dem Zobten ist 1471 zerstört worden. Vgl. SS. rer. Sil. 17, Anm. 4 u. 73. ²⁾ Mon. Pol. III, 732 f. ³⁾ Über ihn vgl. Grünhagen, Wegweiser, S. 11, und Zeitschr. f. Gesch. Schlef. VI, 259 und XXII, 2.

ipsi Arroasienses propter rigiditatem aurae, quae ibidem vigebat, transtulerunt se sub montem ipsum, ubi nunc Gorka locus appellatur. Postea venerunt Wratislaviam, ubi nunc Praedicantes morantur ad s. Adalbertum¹⁾.

Im Vorstehenden ist wohl zur Genüge nachgewiesen, daß der Ursprung der Nachrichten, welche die Monumenta Wratislaviensia von dem Sandstifte bringen, auf die Akten über den Vortrittsstreit zurückgehen, wenn sie auch seitdem noch eine weitere Überarbeitung erfahren haben. Die Fälschungen der ältesten Geschichte des Sandstiftes, zu denen der unselige Streit über den Vortritt führte, haben in den Spominki Wrocławskie offenbar ihren Höhepunkt erreicht²⁾.

Wir kommen nunmehr zu der Beantwortung der weiteren Frage: woher stammen die Nachrichten der Spominki Wrocławskie über St. Vinzenz?

Es ist schon anderweitig ausgeführt, daß der Streit um den Vortritt zunächst ein Streit um das Alter der Orden war. Da aber das Alter des Ordens an sich nicht ausreichte, um den Vortritt zu begründen, so ging man, wie wir sahen, im Sandstift dazu über, die Gründung des schlesischen Augustinerklosters in eine frühere Zeit zu verlegen und sogar die Gründungszeit des Benediktinerstiftes von St. Vinzenz, in dessen Besitz die Prämonstratenser erst später gekommen waren, zu übertreffen. St. Vinzenz war tatsächlich die ältere Stiftung. Die Errichtung des Augustiner-Chorherrenstiftes in Gorkau ist kurz vor 1146 anzusetzen³⁾. Das Benediktinerkloster von St. Vinzenz war von Peter Wlast unter Herzog Boleslaw III. (1102—1138) gegründet worden. In dem Streite um den Vortritt, der im wesentlichen ein Streit über die Gründungszeit der Klöster war, bedurfte auch das Vinzenzkloster urkundliche Beweise. Das Privilegium vetustissimum war ein solches Beweismittel. Es war wohl geeignet für den Prozeß, solange die Augustiner-Chorherren nicht die Gründung ihres Klosters bis auf das Gründungsjahr ihrer Kongregation zurückdatierten. Dann scheinen die Prämonstratenser von St. Vinzenz weitere derartige Versuche aufgegeben zu haben.

Die Spominki enthalten drei sich direkt auf das Vinzenzstift

¹⁾ Aloje, Breslau I, S. 215 f., k 7 und n. 7. ²⁾ Vgl. auch W. Schulte, Die Anfänge des Marienstiftes, S. 82 ff. ³⁾ Ebd. S. 105.

beziehende Nachrichten. Die erste lautet: Anno domini 1219 permutatio facta est monachorum nigrorum sancti Benedicti de Wratislavia ex monasterio sancti Vincentii ad monasterium sancti Laurentii prope Calysch, et illi Premonstratenses venerunt ex monasterio sancti Laurentii ad monasterium sancti Vincentii. Tum nigri magis (!) vi pulsati sunt propter enormem eorum vitam tempore Gregorii papae decimi¹⁾. Dieselbe Nachricht findet sich in der Cronica Petri comitis in folgender Gestalt . . . erantque de ordine sancti Benedicti, sed postea propter eorum enormem vitam, tempore Gregorii papae decimi quasi vi pulsati, regulares canonici de ordine Praemonstratensium eorum obtinuerunt locum, qui hucusque perseverant ad ecclesiam sancti Vincentii, fideliter Domino famulantes. Ipsi vero monachi nigri sortiti sunt monasterium eorundem Praemonstratensium ad sanctum Laurentium in villa dicta Kosciol prope Calysch, qui etiam adhuc ibidem demorantur²⁾.

Weiter findet sich diese Nachricht in des Joh. Heß Silesia Magna: A. C. 1219 permutatio facta est monachorum nigrorum s. Benedicti de Wratislavia ex monasterio s. Vincentii ad monasterium s. Laurentii prope Calisch in villa Roscyes (i. e. Cosczol) et albi Praemonstratenses venerunt ex monasterio s. Laurentii ad monasterium s. Vincentii. Tum nigri vi quasi pulsati sunt propter enormem vitam tempore Gregorii X³⁾.

Diese unrichtigen Angaben über die Herkunft der Prämonstratenser von St. Vinzenz sind jüngeren Datums. Nikolaus Libental hat sie in seinen Gesta abbatum nicht⁴⁾; sie stammen auch schwerlich aus dem St. Vinzenzstift selbst. Dort besaß man eine Reihe von Urkunden über den Streit zwischen den Benediktinern und Prämonstratensern: nämlich vom 18. Oktober 1219, 19. Mai 1222, 19. April 1232 und 6. Februar 1234⁵⁾, sowie die wichtige Urkunde des Papstes Cölestin III. vom 7. April 1193 über die Vertreibung der Benediktiner aus St. Vinzenz und deren Ersetzung durch Prämonstratenser⁶⁾.

¹⁾ Mon. Pol. III, 732. ²⁾ a. a. D. 774. Vgl. SS. rer. Sil. II, S. 136, zum Jahre 1218. ³⁾ Klose, Breslau I, S. 228, Anm. 7. — Unter Gregor IX. fand der Streit zwischen den Benediktinern und Prämonstratensern sein Ende.

⁴⁾ SS. rer. Sil. II, p. 135 f. ⁵⁾ Cod. Dipl. Mai. Pol. Nr. 106, 589 (113a), SR. 378, Cod. Dipl. Mai. Pol. Nr. 160. Vgl. Görlich, Prämonstratenser von St. Vinzenz I, S. 37 f. ⁶⁾ SR. 57.

Die Cronica Petri comitis ist zwar dem infulierten Abte von St. Vinzenz Jakob Pozarowski gewidmet¹⁾, aber der Verfasser dürfte außerhalb des Prämonstratenser Klosters zu suchen sein. Denn die am Schluß angebrachte Widmung sieht nicht danach aus, als wenn der Verfasser ein Untergebener des Abtes gewesen sei. Die charakteristischen Merkmale der gut geschriebenen Cronica sind zahlreiche humanistisch-klaffige Einstreuungen, breite Amplifikationen, sowie eine starke Abhängigkeit von Johann Dlugosz. Die Widmung hat übrigens das Gute, daß sie uns darüber belehrt, wie alt die Spominki Wroclawskie sind, aus denen mehr als eine Stelle genommen ist. Denn der Abt Jakob regierte von 1505 bis 1515. Das ist demnach auch die Grenze für die Entstehung der Spominki. Johann Heß (1490 bis 1547) dürfte sie vorgefunden und als eine Quelle für seine Silesia magna benutzt haben²⁾. Da endlich die Stelle von dem Übergang des Vinzenz Klosters an die Prämonstratenser handelt, so paßt sie ebenfalls gut in den Rahmen der Vortrittsakten.

Die dritte Stelle handelt von der Ausstellung der Reliquien. Sie heißt: A. d. 1450 ostensae sunt primum reliquiae sanctorum ad sanctum Vincentium extra Vratislaviam. Erant autem pro tunc mille centum sexaginta sex particulae et a qualibet particula concessae (!) sunt tres anni indulgentiarum³⁾. Die Jahreszahl ist zweifellos unrichtig. Nach der gewöhnlichen Angabe waren es 1566 Reliquien⁴⁾.

Hierauf folgt eine Mitteilung über den Vortrittsstreit. Man ersieht hieraus, wie eng doch die Spominki mit den Akten über den Vortritt verbunden sind.

Es erübrigt noch, die zweite Stelle über das Vinzenzstift zu besprechen, welche so lautet: A. d. 1149 sub principe Boleslao, Boleslai Curvi filio, confirmata et consecrata est ecclesia sancti Vincentii extra muros Wratislaviae, praesentibus ibidem episcopis Iohanne de Brzesznicza Wratislaviensi et Matheo Cracoviensi, Stephano Lubucensi et Rudolpho abbate eiusdem loci, atque comitibus palatinis laxa et Mykora⁵⁾.

Dieser Abschnitt stellt einen Auszug aus der angeblichen Urkunde von 1149 dar. Górka hat hierbei übersehen, daß der erste Teil

¹⁾ Mon. Pol. III, 784. ²⁾ Zeitschr. f. Gesch. Schlef. VI, S. 102 ff. u. 259.

³⁾ Mon. Pol. III, 733. ⁴⁾ Görlich a. a. O. I, S. 150, Anm. 3. ⁵⁾ Mon. Pol. III, 373.

des priuilegium vetustissimum vom Jahre 1139 in den Spominki fehlt und der Auszug Zusätze enthält, welche einer sehr späten Zeit ihren Ursprung verdanken.

Diese Zusätze sind: der Beinamen *curvus* für Boleslaw III.; *extra muros Wratislaviae*; *de Brzesznicza* und *palatinis*. Die drei letzten Zusätze weisen auf das Ende des 15. Jahrhunderts hin¹⁾.

Im übrigen paßt die angebliche Urkunde von 1149 in Verbindung mit der Notiz von 1139 durchaus in den Rahmen der Vortrittsakten. Darum ist es auch begreiflich, daß wir einen Auszug des Dokumentes von 1149 in den *Monumenta Wratislaviensia* vorfinden, dessen enge Verwandtschaft mit den *Acta et producta in causa Vortret* deutlich zutage tritt.

Nach den vorstehenden Ausführungen darf es wohl als ziemlich sicher angenommen werden, daß die Dokumente von 1139 und 1149 in dem Streite um den Vortritt entstanden sind²⁾.

Wenn nun die Notiz von 1139 und die Urkunde von 1149 tatsächlich aus den *Acta et producta in causa Vortret* stammen, dann erklärt es sich auch, warum beide Stücke in der *Matrica s. Vincentii* als ein einziges *privilegium vetustissimum* zu einem Ganzen zusammengefaßt und überliefert sind. Es war die Form und Gestalt, in der es zu den Prozeßakten gegeben und von Libental vorgefunden war.

Die Gestalt selbst, in der uns das Ganze überliefert ist — halb historischer Bericht, halb Urkunde — darf uns nicht in Erstaunen setzen. Man besaß eben aus ältester Zeit keine Urkunden: nicht, weil sie verloren gegangen waren, sondern weil solche schriftliche Dokumente damals noch nicht ausgestellt wurden, wohl aber besaß man mehr oder weniger ausführliche Gründungsbücher. Dieser Mangel an Urkunden trat in einer Zeit, in der der Urkundenbeweis als selbstverständlich galt, oftmals recht unangenehm hervor. Diesem Mangel hat man nun in zweifacher Weise abgeholfen: Einmal, indem man nachträglich vollständige Urkunden anfertigte; sie haben zumeist jene Urkundenform, welche gerade in jener Zeit herrschte, wo die Anfertigung geschah. Diese

¹⁾ Vgl. oben S. 343. ²⁾ Wir haben schon oben die Wertlosigkeit der Spominki Wrozlawskie hervorgehoben. Durch unsere Zurückführung ihrer Mitteilungen auf die *Acta et producta in causa Vortret* verlieren sie jede Bedeutung als historische Quelle. Nach Górta a. a. O. S. 34 sind sie freilich eine Quelle von großem Werte.

vollständigen Urkunden entbehren auch nicht des wichtigsten Bestandtheiles der Urkunde, eines Siegels. Denn wenn solche Urkunden transsumiert werden sollten oder zu irgend einem rechtlichen Nachweise vorgelegt wurden, so wurde bei der Prüfung des Dokumentes die Untersuchung vorzugsweise auf Rasuren und vor allem auf das Siegel gerichtet.

Das Charakteristische der Urkunde, die Besiegelung, hat man jedoch nicht immer nachträglich hinzuzufügen gewagt. Allein es scheint, daß man doch bestrebt war, solchen alten Überlieferungen, die für die Geschichte, den Besitz und die Gerechtfame einen gewissen Wert hatten, eine Form zu geben, welche sie über den Rahmen eines rein historischen Berichtes erhob und der Gestalt einer Urkunde näherte. Hierzu genügte eine Invokation, eine Datierung, die Hinzufügung von Zeugen. Ein Besiegelungsvermerk und eine Besiegelung wurde wegen verschiedener Schwierigkeiten vermieden. So entstanden jene eigenartigen Dokumente, welche *Ketrzynski* als Notizen und Protokolle zu bezeichnen pflegte. Zu letzterer Art gehört auch unser *privilegium vetustissimum*.

Das Ergebnis unserer Untersuchung ist also die Unechtheit der Urkunde Herzog Boleslaws IV. von 1149. Das Ergebnis ist ein Beweis für die Richtigkeit des allgemeinen Satzes, daß in Schlesien echte herzogliche Urkunden aus dem 12. Jahrhundert überhaupt nicht, aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts nur sehr allmählich vorkommen. Dieser Satz stützt sich auf eine dreifache Begründung. Erstens auf den natürlichen Entwicklungsgang des Urkundenwesens in Schlesien überhaupt.

Denn eine Urkunde wird nur da ausgestellt, wo das Bedürfnis nach ihr vorhanden ist. Unter den noch im 12. und im Anfange des 13. Jahrhunderts herrschenden sozialen und politischen Verhältnissen war eine herzogliche Urkunde nicht erforderlich. Das mündliche Verfahren ersetzte das schriftliche vollständig. Ihre Entstehung kann nicht ohne fremde, von Westen kommende Einflüsse gedacht werden. Die kirchlichen Institutionen des Landes begnügten sich zur Sicherung ihres Besitzes mit päpstlichen Schutzurkunden.

Die alleinigen Träger geistiger Bildung im Lande waren die Geistlichen. Die ersten Urkunden, die nicht fremder Herkunft, sondern auf polnisch-schlesischem Boden selbst entstanden sind,

werden daher von dem Klerus des Landes ausgegangen sein. Den natürlichen Anlaß zur Ausstellung von Urkunden seitens der Bischöfe boten die Zehntverleihungen an Kirchen, Klöster und Korporationen.

Die systematische Besiedlung des Landes durch Deutsche, der dadurch geschaffene Gegensatz von polnischem und deutschem Rechte, endlich die durch die fremden Elemente gewonnene Verstärkung der materiellen und geistigen Kultur im Lande haben die herzogliche Urkunde hervorgebracht¹⁾.

Die zweite Stütze ist das Heinrichauer Gründungsbuch. Dort hat der kundige und weiserfahrene Verfasser Abt Peter es ausgesprochen, daß unter dem Herzog Heinrich I. von Schlesien (1201 bis 1238) es nur in äußerst seltenen Fällen Brauch gewesen sei, eine urkundliche Ausfertigung eines Aktes zu verlangen bzw. zu erhalten: Sed quia in diebus illis erant homines simplices, sine felle malicie, non est petatum super hoc factum a domino duce tunc temporis privilegium²⁾.

Die dritte und letzte Begründung lehrt die wissenschaftliche Erfahrung. Von sämtlichen Urkunden des Herzogs Boleslaw des Langen (1163—1201) ist die Unechtheit nachgewiesen. Ein gleiches gilt von den ältesten Urkunden Herzog Heinrichs I.³⁾

Die Geschichte des Ostens ist, wie kaum die Geschichte eines anderen Landes, in ihrer älteren Epoche mit zahlreichen breiten „Amplifikationen“ belastet. Die Einzelheiten an Personen und Sachen wachsen in auffälliger Steigerung mit den einzelnen Jahrhunderten. Der älteren Zeit wird mit Vorliebe das schmückende Kolorit der Gegenwart dessen aufgetragen, der gerade die Vergangenheit zur Darstellung bringt. Das bekannteste und glänzendste Beispiel dieser historischen Kunst ist der phantasiereiche Krakauer Humanist Johann Dlugosz. Der historischen Wissenschaft in modernem Sinne wird aber nur gedient durch eine strenge systematische Kritik der Überlieferung. Es handelt sich hier zunächst nicht um die minutiöse Prüfung eines einzelnen Dokumentes

¹⁾ Ausführlicher bei Schulte, Die Anfänge der deutschen Kolonisation in Schlesien, Silesiaca, S. 68 ff.

²⁾ Stenzel, Heinrichauer Gründungsbuch, S. 20, 28 und 30. Schulte, Das Heinrichauer Gründungsbuch nach seiner Bedeutung für die Geschichte des Urkundenwesens in Schlesien, Zeitschr. f. Gesch. Schles. 34, S. 343 ff.

³⁾ Vgl. die Nachweisungen in Schulte, Kostenblut Zeitschr. f. Gesch. Schles. 47, S. 222 ff.

von zweifelhafter Echtheit, sondern um die Anerkennung oder Verwerfung eines ganzen, in sich geschlossenen, bisher gut begründeten und praktisch bewährten wissenschaftlichen, kritischen Systemes.

Als Anhang noch einige Bemerkungen zu den Ortsbestimmungen.

Chenese ist nicht Tschansch, Kr. Breslau, das 1253 Sansino, 1272 Czanchino, 1353 Czanschin minus und maius heißt¹⁾; es ist Książ in Posen.

Sueccino ist nicht Schwentnig bei Breslau, sondern Swiączyn unweit Książ in Posen. Es sind zu unterscheiden die Namensformen 1249 Sveccino, 1234 Suencino und 1203 Suentech, 1280 Swentnick, 1360 Swentnig.

XVI.

Die Ehrentafel der Schlesier 1806/7.

Nach den dem General-Rapport des Generalgouverneurs
Grafen v. Goetzen an die General-Untersuchungs-Kommission beigelegten
Listen herausgegeben und mit Anmerkungen versehen

von

Arthur Kern.

Vorwort.

Im Kriegsarchiv des Großen Generalstabs in Berlin ruhen die Generalrapporte, die Graf Goetzen über seine Tätigkeit als Generalgouverneur in Schlesien und der Grafschaft Glatz an die Immediat-Untersuchungskommission erstattete. Ihr Inhalt ist bereits von Eduard v. Höpfner im 4. Bande seines großen Werkes: Der Krieg von 1806/7, Berlin 1855, benutzt worden. Noch nicht veröffentlicht ist aber das Verzeichnis derjenigen Militär- und Zivilpersonen, welche sich damals so ausgezeichnet hatten, daß Goetzen glaubte, sie zur Belohnung, Beförderung oder Versorgung vorschlagen zu dürfen. Er selbst betont zwar, daß die Liste Mängel hat; es fehlen die Offiziere der Besatzungen von Glogau und Breslau, so daß z. B. ein so ausgezeichneter Offizier wie der Leutnant v. Fiebig von der Artillerie in Breslau, der 1822 als Generalmajor starb, in dem Verzeichnis fehlt. Und manche von den Zivilpersonen hat er nur deshalb nicht in die Liste aufgenommen, weil ihm der Name entfallen war. Unter den über 240 Personen ist manche, die ihren Namen noch bekannt gemacht hat; die Anmerkungen ergeben das im einzelnen. Für die Feststellung der Militärs ist von großem Werte die 1827 erschienene neue Auflage der Rangliste von 1806, die über jeden in der damals erschienenen stehenden Namen wenigstens einiges mitteilt; nur stimmten nicht immer die Angaben Goetzens über die Regi-

menter, in denen die Offiziere früher gestanden, mit der Rangliste überein. Für die höheren Offiziere kommt in Betracht von Schöning, Die Generale der Preussischen Armee, Berlin 1837. Von großem Wert sind die in einigen Regimentsgeschichten befindlichen Stammlisten, in denen mit erstaunlichem Fleiß dem Lebenslauf jedes einzelnen früheren Offiziers nachgespürt ist. Ich erwähne besonders:

Offizier-Stammliste des Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm II. (1. Schlesiſches) Nr. 10 von Ulbrich. Berlin 1908.

Die Chefs und Offiziere des 2. Schlesiſchen Infanterieregiments, jetzigen Grenadierregiments König Friedrich III. (2. Schlef.) Nr. 11 von v. Koenig. Berlin 1909.

Stammliste des Husarenregiments Graf Goetzen (2. Schlesiſches) Nr. 6 1809/1908. Zusammengeſtellt von Frhr. v. Seherr-Thoß. Berlin 1908.

Geschichte des Schlesiſchen Jägerbataillons Nr. 6 von Felix v. Otto. Berlin 1902.

Anderer Literatur ist gelegentlich angeführt, abgesehen von den beständig zu Rate gezogenen Schlesiſchen Inſtanzennotizen und den Schlesiſchen Provinzialblättern.

In der Geschichte des unglücklichen Feldzuges 1806/7 verweilen wir nur zu gern auf einzelnen Lichtpunkten. Zu Graudenz und Colberg, die durch ihre Verteidigung berühmt geworden sind, gesellen sich Cosel und Glas. Aber hier in Schlesien wagten die fast durchweg aus den Trümmern der geschlagenen Armee gebildeten, nur durch einige von Haus aus wenig leistungsfähige Garnisonbataillone verstärkten Truppen in offener Feldschlacht dem Feinde zu widerstehen und hin und wieder sogar einen kleinen Erfolg zu gewinnen, so daß am Ende des Krieges immer noch drei schlesiſche Festungen, außer den oben genannten noch Silberberg, nicht dem Feinde ihre Tore geöffnet hatten.

Das Verdienst an dem unerschütterlichen Widerstand, der zeigte, was 1813 sich von dem Lande erwarten ließ, hat in erster Reihe der Graf v. Goetzen. Allerdings, daß er ernannt wurde, ist das Verdienst der beiden Brüder v. Lüttwich, die durch winterliches, feindliches Land den König in Osterode in Ostpreußen aufsuchten und ihm vorstellten, daß Schlesien noch zu verteidigen sei. Daraufhin erging am 21. November ein Schreiben an den

Fürsten v. Anhalt-Plötz, das ihn zum Generalgouverneur ernannte. Staatsminister Graf Hoym, der Minister für Schlesien, wurde zwar nicht entlassen, aber dem Fürsten nachgeordnet. Major Graf Goetzen war, wie sein Vater gewesen war, Flügeladjutant des Königs. Ihn ernannte der König zum militärischen Beistand des Fürsten. In der Auswahl der tauglichen Subjekte für die Verwaltung hatte er ganz freie Hand, alle Behörden sollten seinen Anweisungen Folge leisten, als wenn sie vom Könige selbst kämen. „Es ist aber alle militärische Energie notwendig, um selbst das Unmögliche zu leisten.“ Nach diesem Satz handelte Goetzen vom ersten Tage an. Die Provinzialbehörden hielten jeden Widerstand für nutzlos; sie waren gerade dabei, die Trainpferde zu verkaufen. Das zu verhindern, war Goetzens erste Tat.

Am 1. Dezember war er in Cosel, am 3. in Brieg, dort befehligte der treffliche Oberst v. Neumann, hier der völlig verbrauchte General Cornerut. Am liebsten hätte Goetzen diese verwaarloste Festung ganz geräumt. Auch in Breslau war man schlecht vorbereitet, dabei voll Mißtrauen gegen den Geist der Bevölkerung. Die ihrerseits traute mit Recht der Energie der alten Generale nicht; ein Goetzen fand sofort ihr Vertrauen. Am 5. schon kam die Nachricht, daß Glogau gefallen sei. Schon tags darauf erschienen die Feinde vor Breslau. Der Sitz der Verwaltung Schlesiens wurde nach Neiße verlegt, und Goetzen eilte nach Cosel zurück. Von Neiße aus schickte man kleine Abteilungen Reiterei, die besonders mit den polnischen Insurgenten plänkelten. Zugleich erging an alle Behörden der Befehl, alle eingehenden Gelder nicht an die Kassen, für die sie ursprünglich bestimmt waren, sondern an die Rezeptionskasse in Neiße einzuliefern, ein unselbstverständlich erscheinender Befehl, aber gar nicht nach dem Sinne manches Beamten der alten Schule, für den so ein Krieg die Zivilverwaltung gar nichts anging. Am 13. Dezember war Goetzen das erstemal in Glatz; auch hier war noch alles zu tun; nicht einmal der alles beherrschende Schäferberg war armiert. Erst am 18. traf der Fürst v. Anhalt-Plötz ein, sofort wurden nun alle Anordnungen zum Entsatz des belagerten Breslau getroffen. König Jerome verstärkte daraufhin das Belagerungskorps und hätte gern die Stadt noch vor seiner Abreise nach Polen (am 20. Dezember) zur Kapitulation gezwungen. Aber am 23. wurde ein Sturm auf das Ohlauer Thor abgeschlagen.

Goezens Plan war, den Feind durch Demonstrationen von Brieg und von Lissa her zur Zersplitterung seiner von ihm der Zahl nach unterschätzten Truppen zu veranlassen und sich über Strehlen mit der Besatzung von Breslau in Verbindung zu setzen. Doch der Feind war durch Verräter gewarnt und schickte seinerseits Truppen auf Strehlen vor, seine überlegenen Kräfte zersprengten das schwache preußische Korps, das sich fast auflöste, nur die Füsilier unter Clausewitz hielten sich (24. Dezember). Daraufhin konzentrierten sich die Preußen bei Michelau, doch zeigte sich bald diese Stellung als unhaltbar. Sie hinderte den Feind nicht, gegen Schweidnitz, Cosel oder Neiße vorzugehen. So entschloß sich Pleß, am 28. doch noch einen Angriff auf die Belagerungstruppen zu machen. Das Dorf Steine wurde mit Sturm genommen. Am 30. Dezember hörte man in Breslau schießen, sah Dürrgoy in Flammen, aber alle Versuche, den Gouverneur oder den Kommandanten zu einem Ausfall zu bewegen, scheiterten an dem Eigensinn dieser Herren, die an Entschluß nicht glaubten. Der Angriff war dadurch gestört, daß die Kavallerie viel zeitiger als die Infanterie in den Dörfern vor Breslau eintraf. Am frühen Morgen des 30. drang sie in Dürrgoy ein, man drang bis an die Belagerungsgeschütze vor und hätte sie vernageln können. Mittlerweile kam die Infanterie an, nahm Oltaschin, Lamsfeld und Woischwitz, doch gab es auch da Mißverständnisse, so daß der Feind Zeit fand, die Überraschung zu überwinden. Die Höhen bei Kleinburg fanden die Preußen besetzt, und nun wurden sie auch aus Oltaschin und Woischwitz herausgeworfen. Der Fürst kam selbst in Gefahr abgeschnitten zu werden und befahl den Rückzug. Er ging nach Schweidnitz, wobei es am 30. Januar zu dem Treffen beim „Blauen Ranz“ kam, der größte Teil, insbesondere das Regiment Belchrzim, ging nach Neiße. Am 5. Januar kapitulierte Breslau. Napoleon befahl nun, unverzüglich Brieg, Schweidnitz und Cosel anzugreifen, auf den Vorschlag Jeromes wurde an Stelle von Cosel aber Neiße ins Auge gefaßt. Schon am 17. Januar fiel Brieg; Fürst Pleß gab nun die ganze schlesische Ebene auf und konzentrierte sich bei Neiße und Glaz, die Verbindung mit Cosel war verloren. Mühsam, aber glücklich schlug sich Leutnant Witowski, der im Januar gegen polnische Insurgenten mit Erfolg operiert hatte, nach Glaz durch. Da aber die Kavallerie in der Grafschaft nicht gepflegt werden konnte,

mußte man doch wieder in die Kreise des Vorgebirges vorstoßen. Schon wurde Schweidnitz belagert, als noch im letzten Augenblick Rittmeister Stössel sich mit der Kavallerie herauszuschlug. Die Kavallerie unternahm einen Kleinkrieg, um Proviant, Kassen, Pferde einzubringen, in dem mancher sich Auszeichnung erwarb. Damals am bekanntesten war der ehemalige Stallmeister Negro, dessen Namen aber die Ehrentafel nicht aufweist. Seine Erfolge hatten den eitlen Menschen bald unverwendbar gemacht. Am 8. Februar fiel auch Schweidnitz; feindliche Truppen unter General Vefèvre stießen auf Wartha vor, wo nur wenige Preußen unter Major v. Ritzi standen. Sie wurden geschlagen, ihr Führer gefangen. Es sah immer trüber aus; Fürst Pleß ließ schon Kassen und Remonten über die böhmische Grenze schaffen, konzentrierte seine Truppen bei Reinerz und ging auf Goekens Vorschläge zur Offensive nicht ein. Am 9. Februar schon wurde Glatz zur Übergabe aufgefordert. Erfrischend in dieser Misere war die Aufhebung des französischen Generals Brun in Bunzlau, wobei Frau v. Bonin und die Leutnants Schrader und Fischer beteiligt waren. Und da man von dem Fall von Schweidnitz, das ja erst am 16. übergeben wurde, nichts wußte, unternahm nun der Fürst v. Pleß doch einen Versuch zu seinem Entsatz. Sollte der mißlingen, so sollte das von Major Stössel befehligte Korps sich nach Colberg oder auch nach Franken durchschlagen. Schlesien gab er verloren, er selbst ging am 11. nach Nachod. Der Versuch scheiterte total; bei Königswalde am 15. Februar wurden die Truppen zersprengt, zum Teil auf österreichisches Gebiet gedrängt, massenhaft erfolgten die Desertionen. Es gab keine Feldarmee mehr, die Festungen waren sich selbst überlassen. Doch hatte man einigermaßen die Zeit für ihre Armierung auszunützen verstanden. Vefèvre wich übrigens bald über Wartha zurück; ein Befehl Napoleons rief ihn nach Ols, und die Grafschaft war vom Feinde frei. Silberberg war am 20. zum erstenmal aufgefordert worden. Aber im allgemeinen richtete der Feind seine Angriffe gegen Neiße und Cosel. Goeken ging damals nach Wien, und da die Nachricht von der Schlacht bei Eylau Eindruck gemacht hatte, gelang es wenigstens, Geld und Kriegsmaterial von dort zu erlangen. Von preußischer Seite hatte man den Kleinkrieg wieder ausgenommen, so wurden am 10. März die Bayern aus Frankenstein verjagt und gute Beute gemacht, am 19. März kam es zu einem unentschiedenen Gefecht

bei Hansdorf. Am 23. kam Goetzen aus Wien zurück. Er hatte von Wien aus den Fürsten Pleß aufgefordert, nach Schlesien zurückzukehren oder das Kommando niederzulegen, aber keine Antwort erhalten. So stand Goetzen nun selbst an der Spitze. Es galt die Befestigungen von Glaz und Silberberg zu verstärken, vor allem aber eine neue Feldarmee zu schaffen, um mit ihr die Einnahme von Cosel und Neiße hinzuhalten. Am 27. kam die Königliche Ordre an, die ihn zum Generalgouverneur ernannte. Er ordnete nun die Verwaltung, ernannte den Grafen Hardenberg zu seinem Ziviladjutanten, die Majors v. Posthin und v. Görz zu Inspektoren der Infanterie und Kavallerie, der Oesterreicher Major Graf Roggendorf wurde Chef des Militär-Bureaus.

Im April fiel Desèvre wieder über Wartha in die Grasschaft ein, am 13. kam es zu einem Treffen bei Hassitz, in dem die Kavallerie Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen. Rittmeister Hellwig wurde hier verwundet. Das Gefecht endete mit dem Rückzuge der Franzosen, der Geist der preußischen Truppen ließ für die Zukunft das beste hoffen. So glaubte Goetzen den vor Wartha stehenden Feind angreifen zu können, zumal die Nachrichten aus Neiße recht ungünstig lauteten. Am 17. April kam es zu einem Treffen, das wegen Mißverständnissen und schlechtem Wetter schon im Aufmarsch verfehlt war. Der Angriff wurde gänzlich abgeschlagen. Die Hoffnungen auf den guten Geist der Truppen mußten herabgestimmt werden, Goetzen mußte, wohl zum letzten Male, die Ausreißer mit Spießrutenlaufen bestrafen. Hauptschuld der Niederlage war auch hier wieder die Verrätereie, die ständig Goetzen umschlich, ohne daß er jemandem etwas nachweisen konnte. Sein Verdacht haftete schließlich auf dem Obersten Albert, und der hatte auch durch allzu vorsichtiges Operieren an der Niederlage einige Schuld. Goetzen versuchte nun von Silberberg aus den Feind zu beunruhigen. Es kam auch einiger Zuzug unter Leutnant v. Ingenheim, am 29. April aus Baireuth eine Anzahl Offiziere, die noch von Wien aus Goetzen dorthin geschickt hatte, einen Aufstand anzufachen. Aber sie fanden den Feind gut vorbereitet und die Emissäre kehrten zurück. Berswordt, Graf Lanzac, die beiden Falkenhausen gehörten zu ihnen. Am 29. April kam es auch zu einem Treffen bei Hansdorf, das für Desèvre günstig ausfiel, dennoch ging er auf Wartha zurück. Von preußischer Seite begann der Kleinkrieg von neuem; Hauptmann Kefowski erstürmte

Reichenbach, Rittmeister Lüttwitz überrumpelte gar die oberschlesischen Hüttenwerke und zerstörte, vom Bergrat Boscamp geleitet, die Formen der Hohlgeschosse. Am 8. Mai überfiel Leutnant v. Gayl Striegau. Indes waren wieder bedenkliche Nachrichten über die Lage in Neiße eingelaufen; um eine voreilige Kapitulation zu hintertreiben, schickte Goetzen den Leutnant v. Rottenburg hinein. Auch aus Cosel, wo mittlerweile der tapfere Neumann gestorben war, kamen ähnliche Botschaften. So glaubte Goetzen einen Versuch zum Entsatz von Neiße machen zu müssen, und zwar sollte der Angriff auf Breslau gemacht werden, wo große Vorräte lagerten, die nur eine kleine Besatzung (Sachsen) schützte. Goetzen selbst konnte die Expedition nicht begleiten. Auch hier ging alles langsamer, wie es vorgesehen war. Am 13. standen die von Major v. Loshin geführten Truppen erst bei Canth. Hier rechnete man immer noch mit der Absicht, Breslau anzugreifen. Aber mittlerweile war General Lesèvre auch in Canth eingetroffen, und am 14. Mai kam es hier zu einem Treffen, das schließlich besonders durch Hauptmann Clausewitz mit einem Siege der Preußen endete. Sie erbeuteten hier sogar die Fahne des bayrischen Leibregiments. An einen Angriff auf Breslau war aber bei den starken Verlusten nicht zu denken, und so wurde der Rückmarsch auf Silberberg angetreten. Am 15. aber wurden die Preußen von Lesèvre bei Adelsbach völlig zersprengt, Loshin selbst gefangen. So war jede Hoffnung auf Entsatz der Festungen geschwunden, Goetzen brach unter der Last des Mißgeschicks krank zusammen. Es wollte wenig sagen, daß am 20. Mai Graf Wedel Bunzlau überfiel, Beute machte und auch einen Gefangenentransport befreite. Ein französisches Korps, bei Neurode postiert, machte diesen Streifereien in den Gebirgskreisen bald ein Ende. Am 31. Mai aber kam die Nachricht, daß die Kapitulation von Neiße abgeschlossen und die Übergabe auf den 16. Juni festgesetzt sei. Goetzen befahl, die Kapitulation hintenanzuhalten, sein Plan war, mit allen verfügbaren Truppen doch noch einen Entsatzversuch zu machen. Aber zunächst rückte General Bernetti, von Neurode herkommend, vor, doch sein Korps wurde im Treffen von Rothwaltersdorf völlig zersprengt (4. Juni). Und nun glaubte man zum Entsatz von Neiße aufbrechen zu dürfen; wieder zeigten sich die Truppen von bestem Geist erfüllt; aber der Feind war viel zu stark, als daß man hätte wagen können, ihn anzugreifen, ob-

schon Leutnant Offeney fast in Frankenstein eingedrungen war. So, auch wegen der Erschöpfung aller Kräfte, mußte Goetzen sich mit dem Gedanken an einen Waffenstillstand vertraut machen. Am 10. Juni kam er mit Lesèvre zusammen. Der von beiden verabredete Waffenstillstand fand aber nicht die Billigung des Königs Jerome, der vielmehr die Einräumung von Silberberg verlangte und andererseits hoffte, daß Cosel jeden Tag fallen könnte. So zerschlugen sich die Verhandlungen. Es war klar, daß der Feind sich nun auf Glatz stürzen würde, zur Deckung der Stadt wurde ein verschanztes Lager auf dem Kreuzberg errichtet. Zugleich kam ein Schreiben des Königs an Goetzen, er solle einen Waffenstillstand abschließen, um Zeit zu gewinnen, denn in vierzehn Tagen würde Oesterreich losschlagen! So kam er der Bitte Vandammes um eine Unterredung am 19. Juni gern nach; aber den Vorschlag, mit allen Truppen Schlesien zu räumen und mit ihnen nach Preußen zu marschieren, mußte er ablehnen, trotz alles Lobens und Drohens des Franzosen. Nun nahm die Belagerung ihren Anfang, in der Nacht vom 23./24. Juni erstürmte der Feind das verschanzte Lager, machte große Beute an Artillerie und Gefangenen. Darauf wurde ein Waffenstillstand auf vier Tage abgeschlossen, und König Jerome selbst suchte Goetzen in Wartha zur Übergabe von Glatz zu bewegen. Schließlich einigte man sich auf einen Waffenstillstand bis 26. Juli, von dem Silberberg ausgenommen blieb. Die Stadt wurde nun in Grund und Boden geschossen. Der allgemeine Waffenstillstand, der am 1. Juli bekannt wurde, schaffte auch hier Ruhe. Cosel wurde durch den am 14. Juli geschlossenen Frieden von Tilsit vor der unvermeidlichen Kapitulation bewahrt. Graf Goetzen hatte mit Aufgebot seiner letzten Kräfte seine Aufgabe durchgeführt. Wohl wurde er in den ersten Friedensjahren noch vielfach zugezogen, insbesondere war er Mitglied jenes Kriegsgerichtes, welches das Verhalten aller Offiziere während des Feldzuges zu prüfen hatte. Er war auch Mitglied der Armee-Reorganisations-Kommission. Als aber die Erhebung von 1813 kam, konnte er nur den Taten seiner alten Kameraden von weitem zusehen. Am 29. Februar 1820 ist er in Cudowa gestorben, wo auch sein Grabstein steht, erst 53 Jahre alt. Sein Leben hat v. Wiese u. Kaiserswaldbau beschrieben (Graf v. Goetzen, Berlin 1902).

1. Listen

derer zum General-Gouvernement und der Adjutantur gehörigen, sowie der bei keinem bestimmten Corps angestellten Officiere, welche sich bei den Corps in Schlesien während der Kriege Anno 1806 und 1807 auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet haben und blessirt worden sind.

1. Major v. Carnal¹⁾, Infanterie-Regiment v. Grawert, Intendantur in Schlesien, welche er dirigirt.

Hat sich vom ersten Augenblick an durch unermüdlige Thätigkeit, Sachkenntnis und Uneigennützigkeit bei der Mobilmachung und Armirung der Truppen, Herbeischaffung von Mitteln und Nachrichten, Einwirkung auf die Stimmung usw. sehr verdient gemacht. Da er bei diesen wichtigen Gegenständen so wesentlich nützte und ihnen unausgewechselt vorstehen konnte, so habe ich ihn seines sehnlichen Wunsches ohnerachtet absichtlich nicht ausgewechselt. Er ist ein Mann von anerkannt edlem Charakter.

2. Major v. Roeder²⁾, Inspections-Adjutant des Fürsten v. Hohenlohe, General-Adjutant des General-Lieutenant v. Grawert.

War einer der ersten, welcher sich anboth, unausgewechselt das meiste zu thun und durch sein Beispiel andere dazu aufmunterte, welches ihm so verdienstlicher war, da er große Güter in Schlesien besitzt und daher doppelte Gefahr lief; da dieß der Fürst von Pleß nicht annahm, so konnte von seinem guten Willen und vorzüglichen Talenten während des Krieges kein Gebrauch gemacht werden, nach demselben übernahm er aber unaufgefordert, bloß um zu nützen, die Stelle eines Adjutanten beim General-Lieutenant v. Grawert. Er besitzt die Achtung und das Vertrauen der ganzen Provinz in sehr hohen Grade, welche er auch durch seine Kenntnisse, Redlichkeit, Uneigennützigkeit und ächten Patriotismus verdient und in jeder Beziehung zu den ausgezeichnet [großen]³⁾ Männern gehört.

3. Rittmeister v. Derschau⁴⁾, ehemdem beim Kürassierregiment v. Reitzenstein, in der Campagne Adjutant des Fürsten v. Hohenlohe, außer Activität; bei Wartha den 17. April.

Schon ehe er ausgewechselt war, war er bei allen wichtigen Vorfällen in Schlesien gegenwärtig und sehr thätig, übernahm freiwillig mehrere wichtige Sendungen, that bei seiner Rückkunft Adjutantendienste bei mir und zeigte sich sowohl in activ militärischer Rücksicht, in Bureau-Geschäften, als auch in Unterhandlungen als ein vorzüglich fähiger, unterrichteter und zuverlässiger Mann.

¹⁾ Als Anfang Juli in Glatz die Intendantur eingerichtet wurde, trat Carnall an ihre Spitze. Zu dieser Eigenschaft war er bemüht, von den böhmischen Vorräten möglichst viel nach Glatz herüberzuschaffen. Später wurde er Kommandeur des 2. Schlesienschen Infanterieregiments (1811) und Kommandeur der Truppen im ehemaligen Großherzogtum Berg. 1815 nahm er als Generalmajor seinen Abschied und starb hochbetagt 1840 in Tarnowitz. Der spätere Berghauptmann v. Carnall ist sein Sohn. ²⁾ Friedr. v. Roeder, geb. 24. Jan. 1768, wurde 1812 Generalstabschef des Generals v. Grawert, kommandirt 1813/14 die Reservekavallerie des 2. Armeekorps, 1815 die des 1. Armeekorps. Später die 11. Division in Breslau, 1820 bis 1832 das V. Armeekorps in Bosen. Er starb Sept. 1834 in Rothfuirben bei Breslau. Allg. Deutsche Biographie XXIX, 15. ³⁾ großen ausgestrichen. ⁴⁾ v. Derschau, der im Juni 1807 nach Cosel zwecks Information geschickt wurde, nennt die Rangliste von 1806 unter den wirklichen Offizieren von der Armee. Er nahm 1808 den Abschied und zog sich nach Kurland (Autzenbach bei Döbeln) zurück. Höpfer IV, 298, 311, 338, 339, 386, 387, 396, 423, 431.

4. Rittmeister Graf Kostig¹⁾, Dragoner-Regiment v. Wobeser, außer Activität.

Erboth sich zur Errichtung einer Escadron ganz aus eigenen Mitteln, wovon aber wegen der zu frühen Einschließung von Glatz und dem darauf erfolgten Frieden kein Gebrauch gemacht werden konnte; hat sich in jeder Hinsicht sehr patriotisch gezeigt.

5. Capitain v. Funck²⁾, Inspections-Adjutant des General-Lieutenant v. Grawert, General-Adjutant beim General-Lieutenant v. Grawert.

Obzwar seine eingeleitete Auswechslung durch Zufall mehrmals fehlschlug, so war er doch zur Übernahme jedes Geschäfts und jedes Auftrages bereit, entwarf mehrere sehr hübsche Dispositionen, wie die vom 17. April, arbeitete in meinem Bureau und zeigte sich überall als ein sehr fähiger und brauchbarer Officier.

6. Capitain Woermann³⁾, ehemem 2. Artillerie-Regiment, zuletzt Professor der Mathematik, Brigade-Major des Schlesiſchen Corps; bei Königswalde und Bierhöfen den 15. Februar, bei Glatz den 17. April, bei mehreren ertheilten Aufträgen.

Ein Mann von seltenen militärischen Kenntnissen.

7. Capitain v. Rochow⁴⁾, ehemem Infanterie-Regiment des Königs, zuletzt Forstrath, wieder in seinem Zivilposten.

Wollte gleich anfangs ein Jäger-Corps errichten, worin er aber nicht unterstützt wurde und deshalb den Vorſatz aufgab; bei meiner Rückkunft nach Glatz kam er dahin, that Adjutantendienste bei mir und arbeitete in meinem Bureau bis zur Sendung an Se. Majestät. Nach dem Frieden machte er sich noch durch Aufgreifung mehrerer Spitzbuben-Banden in Oberschlesien verdient.

8. Capitain v. Trabenfeldt II⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Dierecke, Adjutant beim General-Staabe, im Bureau des Generallieutenant

¹⁾ Graf Kostig, der bekannte Adjutant Bliichers, der in der Schlacht bei Ligny bei ihm ausharrte. Als Generalmajor und Kommandant der 2. Kavallerie-Brigade nahm er seinen Abschied, wurde hochbetagt noch zum Gesandten in Hannover ernannt und starb 1866 im Alter von 89 Jahren. Allg. Deutsche Biographie XXIV, 28.

²⁾ v. Funck traf die Dispositionen für das Gefecht vom 17. April für die „Delogirung und Umgehung des am Calvarberg bis an den Spittelgrund postirten mutmaßlich 2—3000 Mann starken Feindes“. Als Major und Bataillons-Kommandant im 2. Ostpreussischen Infanterie-Regiment nahm er 1812 am Feldzug in Rußland teil, führte 1813 dasselbe Regiment. 1816—21 kommandierte er die 10. Infanteriebrigade, avancierte zum Generalmajor und wurde dann Kommandant von Colberg. Als solcher starb er 1830 im Alter von 55 Jahren. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen VIII, Weimar 1831, S. 405. Höpfer IV, 323.

³⁾ Woermann war Leutnant im 2. Feldartillerie-Regiment, kam 1800 als Lehrer an die Kgl. Provinzial-Bau- und Handwerkerſchule in Breslau und lehrte reine und angewandte Mathematik, mit 150 Taler Gehalt, das er bis 1809 erhielt. Sein weiteres Schicksal ist unbekannt (vgl. Herm. Kühn, Die Entwicklung der Kgl. Kunst- und Kunstgewerbeschule zu Breslau 1791—1891). Goecken gebrauchte ihn zur Leitung der Organisationsklasse und zu Sendungen, die diplomatischen Takt erforderten, z. B. im März zum Fürsten Pleß, später zu General Lefevre. Dabei persönlich tapfer: im Treffen bei Wartha befreit er mit einigen Husaren den gefangenen Hauptmann v. Hahn und zeichnet sich auch bei der Erstürmung des Lagers aus. Höpfer IV, 173, 300, 301, 320, 326, 328, 383, 423.

⁴⁾ v. Rochow war Kgl. Preussischer Regierungs- und Forstrat, starb 1843 im Alter von 76 Jahren in Scheidebnitz und ist der Schwager des w. u. erwähnten Leutnants v. Frankenberg.

⁵⁾ v. Trabenfeldt II stand als früherer General-

v. Grawert; bei Canth Schuß durch die Schulter; bei Canth den 14. Mai.

Hat sich sowohl bei den Arbeiten in meinem Bureau, als bei jeder Gelegenheit als ein sehr kenntnisvoller, braver und thätiger Officier gezeigt. Von Sr. Majestät deswegen durch den Orden belohnt.

9. Capitain Graf v. Einsiedel¹⁾, Infanterie-Regiment v. Renouard, Adjutant beim General-Staab, im Bureau des General-Lieutenant v. Grawert; beim Sturm des Lagers den 24. Juni.

Hat vorzügliche Kenntnisse und Bravour.

10. Premier-Lieutenant Graf v. Reichenbach²⁾, Kürassier-Regiment v. Hensel, während dem Krieg Brigade-Major beim Fürsten v. Hohenlohe, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Rothwaldersdorf den [4.] Juni, beim Sturm des Lagers den [23./24.] Juni.

Unermüdet thätig, von reinstem Patriotismus und passionierter Soldat, dient bereits einige 20 Jahre, ist von Sr. Majestät durch den Orden belohnt worden.

11. Premier-Lieutenant v. Falkenhausen³⁾ I., Infanterieregiment v. Tauenzien, Generaladjutant beim Generallieutenant Graf Tauenzien; bei Schleiz und Jena, Expedition nach Franken.

In jeder Hinsicht ein sehr talentvoller Officier, sehr unternehmend, patriotisch und vom feinsten Ehrgefühl, qualifiziert sich, wie ich glaube, ganz zum Adjutanten eines commandierenden Generals.

12. Premier-Lieutenant v. Rothenburg⁴⁾, Infanterieregiment v. Müf-ling, gefangen in Frankreich; durch die Bertheidigung von Reiß.

Bei derselben wird ihm allgemein das Zeugniß gegeben, daß durch ihn die Übergabe mehrere Wochen verzögert worden ist. Ist von Sr. Majestät durch den Orden belohnt worden.

stabsoffizier bei Goezen in besonderem Ansehen, er gehörte zu den wenigen, die er in seine Pläne, z. B. zum Entsatz von Reisse, einweihte. Mit dem Grafen Roggendorf traf er Maßregeln zur Verteidigung von Silberberg. Er wurde später Oberst und Commandant von Billau. Höpfner IV, 338, 349, 352.

¹⁾ Capitän Graf Einsiedel, der erst Anfang Juni, und zwar auf direkten Vorschlag des Königs Jerome ausgewechselt wurde, starb 1821 als Oberst des 32. Infanterie-Regiments. Höpfner IV, 433. ²⁾ Graf Christoph Reichenbach nahm nach dem Feldzuge von 1815, den er als Major mitmachte, als Oberstleutnant den Abschied und lebte auf seiner 1817 erkauften Herrschaft Groß Schönwald. 1820 wurde er zum Ober-Grbjägermeister ernannt und starb 1845 im Alter v. 73 J. Urkundl. Gesch. der Gr. Reichenbach II (1907), S. 222/3. ³⁾ v. Falkenhausen, der am 29. April 1807 aus Bayreuth in Glatz aufkam, unternahm später noch eine Expedition dorthin, die fruchtlos verlief, streifte dann mit Rittmeister v. Hirschfeld in Niederschlesien. 1815 kommandierte er das 7. Mlanenregiment und nahm dann den Abschied. Er kaufte sich in Bilschkowitz, Kreis Glatz, an. Höpfner IV, 338, 370, 396. ⁴⁾ v. Rothenburg (Rottenburg), zunächst nur Goezens Sekretär und als solcher mit ihm in Wien. Er schlich sich später in das belagerte Reisse hinein, um die Kapitulation zu hintertreiben, was ihm nicht gelang. Als er sich mit den Kapitulationsbedingungen auf den Rückweg machte, wurde er in Frankenstein festgehalten, und als er dennoch einen Boten schickte, wurde dieser aufgegriffen und erschossen. Er selbst soll nur durch Fürsprache des Pfarrers Grafen Bombelles, eines Enigzanten, späteren Bischofs in Frankreich, dem Tode entronnen sein (Küstel, Aus der Franzosenzeit, Leipzig 1896). Er avancierte bis zum

13. Premier-Lieutenant v. Fund¹⁾, Infanterie-Regiment v. Grawert, im Bureau des General-Major v. Alvensleben.

Seine Auswechslung mißlang durch Zufall, er hat aber die ganze Zeit mit vieler Thätigkeit theils im Bureau, theils in der Intendantur genüßt, ist im Avancement sehr zuriick.

14. Premier-Lieutenant v. Einsiedel²⁾, Regiment Garde, Husaren-Brigade v. Ziethen.

Auch seine Auswechslung wurde durch Zufälle laug verzögert und erfolgte erst späth und er deshalb indessen in der Cavallerie-Reserve angestellt; dennoch war er freiwillig bei mehreren Affairen gegenwärtig und that Adjutantendienst. Bei der Einschließung wurde er zur Expedition des Rittmeisters von Hirschfeld bestimmt, daran Theil zu nehmen; nach geschlossenem Waffenstillstand kam er gleich nach Glatz zurück und arbeitete von dieser Zeit an mit Eifer in meinem Bureau: ist von Sr. Majestät außer der Tour zum Premier Lieutenant ernannt.

15. Premier-Lieutenant v. Steinwehr³⁾, Infanterie-Regiment v. Schimonstky, beim Hauptquartier Sr. Majestät des Königs.

Wurde gleich anfangs der Intendantur vorgefetzt, wozu er sich durch uermüdlichen Fleiß und Accurateffe sehr wohl qualifizierte. Nach dem Übergang des Fürsten nach Böhmen ging er sogleich zur Armee nach Preußen, woselbst er sehr gut gedient haben soll. Ist von Sr. Majestät [außer der Tour]⁴⁾ zum Premier-Lieutenant ernannt.

16. Premier-Lieutenant v. Drigalsky⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Kropf, im Bureau des Generalmajors v. Alvensleben; 13. April bei Glatz.

Ein sehr geschickter, thätiger und solider Officier.

17. Seconde-Lieutenant v. Neumann⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Sanitz, General-Adjutant des General-Major v. Alvensleben; bei Linden Schuß ins Bein; bei Linden, während der Belagerung von Cosel.

Von sehr guten Anlagen, Kenntnissen und Ausführung.

18. Ober-Auditeur Geyer⁷⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben, Ober-Auditeur des Schlesiſchen Corps.

19. Auditeur Forst⁸⁾, Dragoner-Regiment von Kraft, Auditeur bei der Linien-Infanterie in Glatz.

Saben sich beide in ihren Dienstverrichtungen durch Accurateffe, Fleiß und Redlichkeit auszeichnet.

Generallieutenant und Kommandanten von Wesel, starb als solcher 1838. Höpfner IV, 257—262, 264, 271—273, 344, 375.

¹⁾ v. Fund war 1827 Major im 21. Infanterieregiment. ²⁾ v. Einsiedel, der mit Falkenhausen an den Hirschfeldschen Streifzügen teilnahm, fiel 1813 als Rittmeister im 4. Kürassierregiment. Höpfner IV, 315, 396. ³⁾ v. Steinwehr war 1827 Major im 21. Infanterieregiment. ⁴⁾ Ausgestrichen. ⁵⁾ v. Drigalsky war 1827 Oberstlieutenant im 3. Infanterieregiment. Höpfner IV, 382. ⁶⁾ v. Neumann, der Sohn des Verteidigers von Cosel, wurde 1817 Inspektor der Jäger und Schützen, 1835 Oberst und Kommandeur der 29. Landwehrbrigade, 1836 Generalmajor, 1840 Generaladjutant des Königs. Er starb 1865 als General der Infanterie und Ritter des Ordens vom Schwarzen Adler. Höpfner IV, 196, 209, 283, 284, 299, 423. ⁷⁾ Geyer war Justizrat und Inquisitor publicus in Glatz, später in den dreißiger Jahren in Breslau. ⁸⁾ Forst starb 1823 als Ober-Auditeur bei der 2. Division.

20. Regiments-Quartier-Meister Polenz¹⁾, Infanterie-Regiment v. Sanitz, Rendant der Gouvernements-Casse in Cosel.

War während dem Krieg Rendant der Organisations-Casse in Glas und hat sich in diesem Posten durch Treue, Accouratesse, Fleiß und Nedslichkeit ausgezeichnet.

Festungs-Gouvernements Nr. 2.

Liste

derer zu den verschiedenen Festungsgouvernements gehörigen Officiere und Ingenieurs, welche sich während des Krieges in Schlesien Anno 1806 und 1807 vortheilhaft ausgezeichnet haben.

1. Gouv. Breslau, Gouverneur und General-Vieutenant v. Thile²⁾, Chef eines Infanterie-Regiments, in Breslau gefangen, außer Activität.

Ist wohl nur durch Altersschwäche und üblen Rath zur früheren Uebergabe Breslaus bewogen worden, nach meiner Überzeugung aber sonst ein redlicher, braver Mann.

2. Gouv. Breslau, General-Major und Commandant v. Kraft³⁾, Commandant von Breslau, in Breslau gefangen, außer Activität.

Soll sich nach dem allgemeinen Zeugniß sehr gut benommen und die Capitulation möglichst zu verhindern gesucht haben.

3. Gouv. Cosel, General-Major und Commandant v. Neumann⁴⁾, Commandant von Cosel, während der Belagerung gestorben; bei der Bertheidigung von Cosel.

Hat sich in jeder Hinsicht als ein braver, energischer und kenntnißvoller Officier gezeigt.

4. Gouv. Cosel, General-Major und Commandant v. Puttkammer⁵⁾, Chef der Artillerie in Cosel, Commandant von Cosel; bei der Bertheidigung von Cosel.

Von Sr. Majestaet zum General-Major zur Belohnung avanciert. Übernahm nach dem Tode des Generals von Neumann die Commandantenstelle, und ob er gleich selbst sehr krank wurde, so wußte er doch den energischen und dauernden Geist der Garnison zu beleben und zu erhalten, wodurch es ihm geglückt, die Festung für Se. Majestaet zu conserviren.

5. Gouv. Cosel, Capitain Otto⁶⁾, Ingenieur de la place in Cosel, noch in demselben Posten; Bertheidigung von Cosel.

¹⁾ Polenz, Franz, studierte erst kath. Theologie und war beim Besuch der Königin Luise 1798 Sprecher der Studentenschaft. Dann wurde er Jurist, Generalbevollmächtigter des Grafen Schlabrendorff, 1805 Regimentsquartiermeister des in Frankenstein stehenden Infanterieregiments v. Sanitz. Nach Einführung der Städteordnung wurde er 1809 Bürgermeister von Frankenstein, starb als solcher 1849. Vgl. Kopietz in der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 40, S. 46 ff.

²⁾ v. Thile, Chef des in Warschau stehenden 46. Infanterieregiments, starb 1812 als Generalleutnant a. D. Höpfner IV, 50. ³⁾ v. Kraft, seit 1798 Generalmajor, seit 1799 Kommandant von Breslau, starb 1813. Höpfner IV, 51, 87, 110.

⁴⁾ v. Neumann, Kommandant von Cosel, wurde 1807, wenige Tage vor seinem am 10. April erfolgten Tode, zum General befördert. Höpfner IV, 189. ⁵⁾ v. Puttkammer, 1809 verabschiedet, starb 1826. Höpfner IV, 189, 213, 280, 289, 438.

⁶⁾ Otto nahm als Kapitän der 2. Ingenieur-Inspektion und Ingenieur von Silberberg 1822 den Abschied. Höpfner IV, 189, 229, 293.

6. Gouv. Cosel, Capitain Keibel¹⁾, Ingenieur=Corps, Ingenieur in Cosel; Vertheidigung von Cosel.

7. Gouv. Cosel, Capitain Le Bauild de Ranz²⁾, Ingenieur=Corps, Ingenieur in Cosel; Vertheidigung von Cosel.

Zeigten sich alle drei in ihrem Metier sehr geschickte, brave und erfahrene Officiere.

8. Gouv. Neiß, General=Lieutenant und Gouverneur v. Stensen³⁾, Gouverneur von Neiß, in Neiß gefangen, außer Activität.

Ein sehr rechtschaffener Mann, der trotz seiner gänzlichen Invalidität mit Aufopferung seiner letzten Kräfte die Festung zu vertheidigen suchte.

9. Gouv. Neiß, General=Major v. Weger⁴⁾, Commandant vom Fort Preußen, in Neiß gefangen, außer Activität; Vertheidigung von Neiß.

Trotz seiner großen Kränklichkeit zeigte er die größte Activität, beförderte und unterstützte alle energischen Maasregeln, war selbst bei einigen Ausfällen gegenwärtig und bis auf den letzten Augenblick gegen eine Capitulation.

10. Gouv. Neiß, Oberst und Vice=Commandant v. Kalkreuth⁵⁾, Commandeur des Infanterie=Regiments v. Pelchrzim, Inspecteur der Infanterie in Cosel; Retraite von Breslau, Vertheidigung von Neiß.

War vom Fürsten zum Vice=Commandanten des Fort Preußen ernannt, hat sich aber der Vertheidigung der ganzen Festung auf das thätigste angenommen, jederzeit für kräftige Maasregeln und gegen eine Capitulation gestimmt, ist auch bei Verhandlung und Abschließung derselben nicht gegenwärtig gewesen.

11. Gouv. Neiß, Major v. Harroy⁶⁾, Ingenieur de la Place und Sous=Inspecteur der Schlesiſchen Festungen, in Neiß gefangen, außer Activität; Vertheidigung von Neiß.

12. Gouv. Neiß, Capitain v. Schulz II⁷⁾, Ingenieur de la Place in Neiß, in Neiß gefangen, außer Activität; Vertheidigung von Neiß.

Hat sich außerordentlich thätig, besonders bei denen zu Ausfällen nöthigen Anordnungen bewiesen.

13. Gouv. Neiß, Capitain v. Chmielinsty⁸⁾, außer Dienst auf Pension, während des Krieg als Ingenieur in Neiß daselbst gefangen, jetzt außer Activität.

Trotz seiner Krankheit hat er mit den größten Anstrengungen und vielen Kenntnissen zur Vertheidigung beigetragen.

¹⁾ Keibel nahm 1822 seinen Abschied als Generalmajor und starb 1835. Er war als gemeiner Dragoner in die Armee eingetreten und wurde ein anerkannter Ingenieuroffizier, dessen Namen ein Fort bei Saarlouis trug. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen XIII, Weimar 1837, S. 892. Höpfer IV, 209, 213, 280, 283, 284, 289, 293, 299.

²⁾ Le Bauild de Ranz, 1828 Inspecteur der 2. Infanterie=Inspektion, 1832 pensioniert, starb 1844 im Alter von 77 Jahren. Höpfer IV, 293.

³⁾ v. Stensen, seit 1787 Generalmajor, seit 1800 Gouverneur von Neisse, starb 1812 als Generalleutnant a. D.

⁴⁾ v. Weger war seit 1805 Commandant des Forts Preußen bei Neisse, starb außer Diensten 1809. Höpfer IV, 230.

⁵⁾ v. Kalkreuth, „ein in jeder Beziehung verehrungswürdiger Offizier“, wurde 1809 Generalmajor und Gouverneur von Schweidnitz, starb 1813. Höpfer IV, 71, 94, 240, 241, 263, 271, 274, 275.

⁶⁾ v. Harroy wurde 1815 Generalmajor im Ingenieurcorps, starb 1820 als Generalleutnant a. D. Höpfer IV, 230, 264.

⁷⁾ Schulz (nach der Rangliste nicht adlig), starb 1818 als Oberstleutnant der 3. Ingenieur=Inspektion und Ingenieur de la Place in Minden. Höpfer IV, 230.

⁸⁾ Nicht zu ermitteln. Höpfer IV, 262.

14. Gouv. Silberberg, Major und Vice-Commandant v. Massow¹⁾,
Infanterie-Regiment v. Sanitz, Vice-Commandant in Silberberg.

War erst zum Commandant in Cosel bestimmt, nahm aber die Vice-Commandantenstelle in Silberberg kurz vor der Belagerung [an], welche zwar nur einige Tage dauerte, wobei er indes doch Gelegenheit hatte, zu zeigen, daß er auch in diesem Fach wie in andern Branchen vorzügliche militärische Kenntnisse besitzt.

15. Gouv. Silberberg, Capitain v. Waegholdt²⁾, ehemals Ingenieur-Corps, zuletzt Gutsbesitzer, wieder außer Dienst auf seinem Guth.

Hi beim Ausbruch des Krieges freiwillig eingetreten, äußerst activ, hat sich im Winter um die Vertheidigungs-Anstalten zur Deckung der Grafschaft Glatz, Armirung des Schäferbergs und zuletzt um die Befestigung der Stadt und Caserne in Silberberg verdient gemacht.

16. Gouv. Glatz, Oberst v. Albert³⁾, Chef einer Mineur-Compagnie in Glatz, noch dasselbe.

Hat die Vertheidigungsanstalten von Glatz, soweit es sein Mißverhältniß mit dem Commandanten erlaubte, mit Thätigkeit und Einfluß betrieben, besitzt vorzügliche Kenntnisse, aber einen in Hinsicht der Moralität zweideutigen Character.

17. Gouv. Glatz, Oberst-Lieutenant v. Braun⁴⁾, Infanterie-Regiment Herzog v. Braunschweig, Chef eines Grenadier-Bataillons, außer Activitaet.

Übernahm die Commandantenstelle des Schäferberges, als derselbe aber erst zu armiren angefangen wurde und der Feind vor den Thoren stand, mit einer Besatzung, die aus lauter Rekruten bestand; sowohl um die Armirung als um die Bildung dieses Bataillons hat er sich sehr verdient gemacht, da dasselbe nicht allein am besten exercirt und am meisten in Ordnung war, sondern von Anfang an einen gewissen esprit de corps zeigte, auch bemühte er sich sehr um die Bildung meist aus gewesenen Feldwebels und Unter-Officiers bestehende Officiers.

18. Gouv. Glatz, Premier-Lieutenant v. Bigny⁵⁾, Ingenieur-Corps, Ingenieur in Glatz.

Ein sehr geschickter und thätiger Officier, er projectierte die Verschanzung des Lagers und führte sie aus; es war zu bedauern, daß er erst ganz spät ausgewechselt werden konnte.

¹⁾ v. Massow kommandierte 1814 das 14. Landwehrregiment, 1821 als Generalmajor verabschiedet. Höpfner IV, 311, 317, 380, 381, 389, 432. ²⁾ v. Waegholdt besaß, wohl seit 1798, als er das Schlesiache Infolat erhielt, das Gut Alt-Waltersdorf bei Glatz und war vorher Major in Silberberg gewesen. Goetzen schickte ihn daher wieder dorthin. Er lebte noch 1815 auf seinem Gute. Höpfner IV, 122, 311, 433. ³⁾ v. Albert ist 1812 gestorben. „Viel Kenntniß und Eigensinn“, der Goetzen viel zu schaffen machte. Sein Zögern war schuld am Verlust des Treffens bei Wartha; auch als er die Münze in Glatz einrichten sollte, ging alles zu langsam. Dabei hielt ihn Goetzen für den Spion, der die geheimsten Gespräche dem Feinde übermittelte. Als Lesèvre wegen der Konvention nach Glatz kam, sah er sich den Ausländer besonders an und bestärkte so Goetzen in seinem Verdacht; dennoch mußte ihn Goetzen später als Unterhändler zu König Jerome schicken, da niemand so gut wie er französisch sprach. Er war geborener Piemontese. Höpfner IV, 41, 327, 328, 392, 408, 409, 423, 431. ⁴⁾ v. Braun wurde 1809 verabschiedet. Er hatte in einem sehr kritischen Moment das Kommando des Schäferbergs übernommen. Höpfner IV, 309, 398, 408. ⁵⁾ v. Bigny starb 1846 als Generalmajor a. D. Höpfner IV, 311, 392, 413.

19. Gouv. Glatz, Stabs-Chirurgus Masthoff¹⁾, bei der Mineur- und Artillerie-Compagnie in Glatz als Ober-Chirurgus, wieder in denselben Posten zurückgetreten.

Hat sich durch Errichtung des Feldlazarets in Glatz vorzüglich verdient gemacht, dem er mit außerordentlichem Fleiß, Sachkenntniß und Accurateße vorstand, auch viele sehr geschickte Curen verrichtete.

20. Gouv. Glatz, Regiments-Chirurgus Lakke²⁾, Infanterie-Regiment v. Moensleben, Regiments-Chirurgus der leichten Truppen in Schlesien.

21. Gouv. Glatz, Bataillons-Chirurgus Walth³⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Grawert, versieht das 3. und 4. Mousquetier-Bataillon v. Grawert.

Haben sich alle beide durch Thätigkeit und unermüdeten Fleiß in ihren Geschäften ausgezeichnet.

22. Gouv. Silberberg, Bataillons-Chirurgus Denker⁴⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Moensleben, versieht die Garnison v. Silberberg.

23. Gouv. Cosel, Bataillons-Chirurgus Thomassin⁵⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Sanitz, } versehen beide

24. Gouv. Cosel, Bataillons-Chirurgus Peterson⁶⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Pelschrzim, } die Garnison
in Cosel.

Haben sich beide bei der außerordentlichen Zahl der Kranken während der Belagerung von Cosel und den wenigen Chirurgen durch angestrengte Beharrlichkeit und Fleiß außerordentlich verdient gemacht.

Leichte Infanterie Nr. 3.

Liste

derer Offiziere von der leichten Infanterie, welche sich bei dem Corps in Schlesien während des Krieges Anno 1806 und 1807 auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet, blessirt und geblieben sind.

1. Major v. Puttlich⁷⁾, Commandeur des 3ten Mousquetier-Bataillons v. Grawert, Inspecteur der leichten Infanterie in Schlesien; Vertheidigung von Glogau; beim Sturm des Lagers den 24ten Juni.

Schon vor seiner Auswechslung machte er sich durch Mittheilung von Nachrichten und Vorschlägen, Zuweisung von Rationierten, Ausmittelung von Geldern und Einwirkung auf die Stimmung besonders im Gebürge sehr verdient; gleich nach seiner Auswechslung brachte er daselbst mehrere hundert Mann mit allem zu ihrer Armirung

1) Masthoff nach der Rangliste von 1806 nicht zu ermitteln. 2) Lakke starb 1818 als Regimentsarzt des 2. Schlef. Inf.-Rgt. Nr. 11. 3) Walth wurde 1816 Regimentsarzt des 27. Infanterieregiments und starb 1818. 4) Denker starb 1813 als Regimentsarzt der Schlesischen Infanteriebrigade. 5) Thomassin wurde 1820 verabschiedet als Bataillonschirurg im 11. Infanterieregiment. 6) Peterson (der Platz für den Namen ist ausgelassen, aus dem Zusammenhang ergänzt) war seit 1812 lange Jahre Regimentsarzt des 23. Infanterieregiments. 7) Puttlich hatte das

Seinige getan, die Kapitulation von Glogau zu verhindern und versuchte dann im Riesengebürge den Landsturm zu bilden, als ihn Goezen nach Glatz berief. Vor Glatz kommandierte er das Lager, kam bei dessen Erstürmung in Lebensgefahr und wurde

und Bekleidung erforderlichem zusammen, womit er nach einem sehr gut entworfenen Plan operiren wollte, aber abgerufen wurde, um das Commando in Glatz zu übernehmen im Lager.

2. Capitain v. Schmiedt¹⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben, bei Adelsbach gefangen, außer Activitaet; nein; bei Wartha den 17. April, bei Canth den [14.] Mai.

Ein sehr brauchbarer, braver Linien-Officier.

3. Capitain v. Refowst²⁾, Infanterie-Regiment v. Müßling, bei der leichten Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; Expedition auf Breslau im Dezember, Reconoszirung nach Strehlen den 26. December, bei Königwalde den 16. Jan., bei Schönwalde den 16. Februar, bei Reichenstein den 15. März, bei Peterwitz den 8. April, bei Wartha den 17. April, bei Canth den 14. Mai, bei Rothwaltersdorf den [4.] Juni, bei Silberberg den 26. Juni, bei Langwaltersdorf den 7. Februar, woselbst er einen sehr überlegenen Feind delogirte, von seiner Compagnie aber 2 Tote und 23 Blessirte hatte.

Ist einer der bravsten und unternehmendsten Menschen, hatte sich unter dem Namen Ginz eine solche Reputation erworben, daß, obgleich seine Compagnie mehrmals ganz vernichtet wurde, der Zulauf dabei so groß war, daß sie nicht allein in wenig Tagen immer wieder komplett wurde, sondern aus den Überzähligen noch andere Compagnien errichtet werden konnten, so daß man annehmen kann, daß in diesem Zeitraum durch ihn 9 bis 10 Compagnien errichtet worden, hat den Orden von Sr. Majestaet, ist aber nicht avanciert.

4. Capitain v. Clausewitz³⁾, Füsilier-Bataillon v. Pellet, bei der leichten Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; bei Adelsbach einen Hieb und Stich; bei Strehlen den 26. Dezbr., bei Breslau den 28. Dezbr., bei Schweidnitz den 12. Jan., bei Canth den 14. Mai, bei Hassitz den 22. Juni.

Hat sich bei jeder Gelegenheit als ein ganz vorzüglich braver, talent- und einsichtsvoller Offizier gezeigt; die Affaire von Canth ist allein durch ihn zu unserem Vortheil entschieden worden, hat von Sr. Majestaet den Orden erhalten.

„durch seinen Jäger Sacher gerettet“. „Ein äußerst braver Mann.“ 1813 kommandierte Puttitz die Mährische Landwehr auch bei Hagelsberg, wurde 1814 Kommandeur von Wlogau und starb 1828, 78 Jahre alt. Vgl. L. v. Jeditz, Neues Preuß. Adels-Lexicon, Leipzig 1832, IV, 70. Allg. Deutsche Biographie XXVI, 743. Höpfner IV, 29, 395, 396, 411, 413.

¹⁾ v. Ziemiech nahm 1820 als Oberstleutnant im 12. Grenadierbataillon den Abschied und starb 1828. Höpfner IV, 311, 314, 363. ²⁾ Refowst, nennt sich, bevor er ausgewechselt wurde, Ginz und suchte unter diesem Namen. Besonders der Überfall auf Reichenbach Ende April fand Goekens Lob. „Mit seiner gewöhnlichen Entschlossenheit, die keine Gefahr kannte“, attackierte und sprengte er das Frankenstein's Tor. Er starb an den in der Schlacht bei Leipzig erhaltenen Wunden als Major im Schlesi'schen Landwehrregiment. Höpfner IV, 79, 177, 180, 300–302, 340, 341. ³⁾ Kapitän v. Clausewitz, der sich bei Ostaschin und besonders bei Canth auszeichnete, führte 1815 eine Brigade des 5. Armeekorps, wurde 1818 Generalmajor und Brigadefeldcommandeur, 1830 verabschiedet, starb 1848. Höpfner IV, 76, 93, 302, 357, 358, 420.

5. Capitain v. Stengel¹⁾, ehemdem Infanterie-Regiment Müffling, zuletzt verabschiedet, bei der leichten Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; bei Königswalde den [15.] Februar, Expedition gegen Breslau im Decbr., bei Glaz den 17ten April, bei Canth den 14. Mai, Sturm des Lagers den 24. Juni.

Ist aus Patriotismus wieder eingetreten, weswegen sein Guth aus Rancune vom Feind ganz ruinirt worden, wodurch er sich aber nicht abhalten lassen, mit dem größten Eifer zu dienen, ein äußerst braver und sehr solider Officier.

6. Capitain Graf v. Schönau²⁾, ehemdem Infanterie-Regiment v. Treuenfels, zuletzt verabschiedet, beim Sturm des Lagers gefangen, außer Activtaet; bei Glaz den 24. Juni einen Schuß, mehrere Hiebe.

Wollte sich eine Compagnie zum Laufen errichten, welches aber nicht zu Stand gekommen; ist schon bei Jahren.

7. Premier-Lieutenant v. Franckenberg³⁾, Infanterie-Regiment v. Sanitz, bei Adelsbach gefangen, nach Frankreich transportirt; bei Königswalde den [15.] Februar, bei Canth den 14. May.

Ein sehr brauchbarer braver Officier, der aber ein sehr kurzes Gesicht hat, weshalb er wohl eher bei der schweren als bei der leichten Infanterie anzustellen wäre.

8. Premier-Lieutenant v. Reichmeister⁴⁾, früher im Bataillon v. Boguslawsky, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; bei Glaz den 13ten April, Schuß durch das Bein; bei Glaz den 13. April, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, beim Überfall des Lagers den [4.] Juni.

Ein äußerst braver, brauchbarer Officier, der seine Compagnie vorzüglich in Ordnung hielt und ihr einen vortrefflichen Geist beibrachte, von etwas zuweilen überspanntem Ehrgefühl und etwas unruhig; unter richtiger Leitung aber ein vortrefflicher Officier.

9. Premier-Lieutenant v. Polshinsky⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Belchrzim, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Com-

1) Stengel begleitete den (in die Ehrentafel nicht aufgenommenen) Parteigänger Negro auf seinen Streifzügen ins Gebirge, wurde bei Canth mit seiner Compagnie gefangen und von Leutnant v. Eichitz befreit, zeichnete sich auch bei Erstürmung des Lagers aus. Er blieb in der Armee als Compagniechef im 2. Schlesischen Infanterieregiment, machte den Feldzug von 1812 mit, war 1813 Commandeur des 1. Reservebataillons des 2. Westpreussischen Infanterieregiments, führte 1817—25 das 1. Infanterieregiment, nahm 1825 als Generalmajor seinen Abschied, starb 1828, 53 Jahre alt. Höpfer IV, 300, 406, 421. 2) Graf Schönau nicht näher bekannt. Höpfer IV, 418, 421. 3) v. Franckenberg wurde 1809 Stabskapitän im 2. Schlesischen Infanterieregiment, bis dahin war er in Frankreich gefangen. 1813 wurde er Kapitän im 10. Infanterieregiment, erst 1831 Major, 1838 verabschiedet. Er starb erst 1864 im Alter von 91 Jahren. Höpfer IV, 174, 182. 4) v. Reichmeister, der das freiwillige Schützenkorps gebildet hat, kam dann zum Schlesischen Schützenkorps und nahm 1809 am Zuge des Herzogs von Braunschweig teil. Auf Helgoland verabschiedet, sein weiteres Schicksal unbekannt. Vgl. Aus dem Tagebuch des Generals v. Wachholz, Braunschweig 1843, das sich über seine militärischen Fähigkeiten wenig günstig äußert. In v. Otto, Geschichte des Schlesischen Jägerbataillons Nr. 6, Berlin 1902, fehlt sein Name. Höpfer IV, 41, 173, 301, 304, 322. 5) v. Polshinsky wurde 1809 Compagniechef im 11. Infanterieregiment, machte 1812 den Feldzug mit. 1813 Major und Commandeur des 2. Reservebataillons des 3. Ostpreussischen In-

pagnie; bei Wartha den 16. Mai, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, beim Überfall des Lagers den [23./24.] Juni.

Ein sehr solider und tüchtiger Officier.

10. Premier-Lieutenant v. Berswordt¹⁾, Infanterie-Regiment v. Zweifel, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; Sturm des Lagers den 24. Juni, mehrere Stiche und Hiebe; bei der Verbindung in Franzen, bei Hansdorf den 22. und 23ten Juni, beim Überfall des Lagers den 24. Juni.

Vorzüglich brav, patriotisch und unternehmend, besitzt sehr hübsche Kenntnisse und ist von untadelhaftem moralischen Betragen, hat von Sr. Majestaet den Orden erhalten, ist aber noch nicht avancirt.

11. Premier-Lieutenant v. Sell²⁾, Infanterie-Regiment v. Grawert, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; bei Canth den 17. Mai ein Schuß; bei Glas den 13ten und 17ten April, bei Canth den 14ten Juni.

12. Premier-Lieutenant v. Blacha³⁾, Infanterie-Regiment v. Malschitzky, bei Adelsbach gefangen, nach Frankreich transportiert; bei Adelsbach den 15. Mai ein Schuß; bei Canth den 14. Juni.

13. Premier-Lieutenant v. Ingenheim⁴⁾, Infanterie-Regiment Graf Wartensleben, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur en chef einer Compagnie; bei Canth den 14. Juni, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni.

Ist ein sehr talentvoller, braver Offizier, den ich zur besonderen Auszeichnung würde vorgeschlagen haben, wenn nicht gegen ihn ein Verdacht obwaltete, daß er mit dem Regiment Izenburg in Verbindung gestanden. Dies wird jetzt untersucht, sollte es sich aber auch wirklich erweisen, daß er sich dabei etwas hätte zu Schulden kommen lassen, so glaube ich, daß er dieses durch sein nachheriges, wirklich ganz vorzügliches Benehmen ganz wieder gut gemacht, wenn [er] auch deshalb keinen Anspruch auf besondere Auszeichnung hat.

14. Premier-Lieutenant v. Offeney⁵⁾, vorher Premier-Lieutenant in Hanöverschen Diensten, leichte Infanterie in Schlesien, Commandeur

fanterieregiments. 1815 Major im 16. Infanterieregiment. 1817 als Oberstleutnant verabschiedet, starb 1843, 75 Jahre alt.

¹⁾ v. d. Berswordt kam aus Baireuth und zeichnete sich durch Geistesgegenwart besonders bei der Erstürmung des Lagers aus, als er eine im Rücken angegriffene Schanze rettete, indem er die Kanonen schnell herumdrehen ließ. Später kommandierte er als Major das Garnisonbataillon der 2. Pommerschen Brigade, wurde Postmeister in Sagan, starb 1819. Höpfner IV, 305, 338, 418, 419. ²⁾ v. Sell wurde 1809 Kompagniechef in dem 2. Schlesiſchen Infanterieregiment, 1813 Major und Bataillonskommandeur, 1822–28 führte er die 22. Infanteriebrigade, wurde 1823 als Generalmajor verabschiedet, starb 1850, 79 Jahre alt. Höpfner IV, 175, 302, 358.

³⁾ v. Blacha nahm 1820 als Major im 15. Garnisonbataillon den Abschied, starb 1825. Höpfner IV, 354. ⁴⁾ v. Ingenheim wurde nach dem Treffen bei Canth „mit einigen Leuten seiner Compagnie, die er sehr zum Laufen ausgebildet hatte“, zu Fuß als Bote nach Glas geschickt. Er wurde 1811 als Major verabschiedet, starb schon 1812. Höpfner IV, 337, 360. ⁵⁾ v. Offeney überrumpelte Anfang Juni Frankenstein, eine eigenmächtige Handlung, für die ihn Goetzen trotz

en chef einer Compagnie; bei Petowiß Schuß im Arm; bei Schweidnitz [im Januar], beim Blauen Ranzen den [8]. Februar, bei Königswalde den 16. Febr., bei Schönwalde [im März], bei Canth den 14. Mai, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, bei Silberberg den 26ten Juni.

Ein sehr gut unterrichteter, braver und brauchbarer Officier.

15. Premier-Lieutenant v. Demsky¹⁾, Infanterie-Regiment Alt-Larisch, zuletzt verabschiedet, bei Adelsbach gefangen, nach Frankreich transportiert; bei Canth einen Schuß; bei Canth den 14. Mai.
16. Premier-Lieutenant Mitmeyer v. Plagotiz²⁾, Feldjäger-Regiment, commandirt das Jäger-Commando in Cosel; bei einem Ausfall bei Cosel schwer blessirt; während der Belagerung von Cosel und bei verschiedenen Ausfällen.

Hat sich sehr brav und determinirt genommen, ist aber durch die bei einem Ausfall erhaltene schwere Blessur zum Militärdienst beinahe ganz unfähig und invalide; er wünscht daher eine gute Civil-Verforgung, die er auch durch sein Benehmen in jeder Hinsicht verdient.

17. Seconde-Lieutenant v. Keller³⁾, Infanterie-Regiment v. Larisch, leichte Infanterie in Schlesien; bei Wartha den 16. Mai; bei Rothwaltersdorf [4.] Juni, Sturm des Lagers den 24ten Juni.
18. Seconde-Lieutenant v. Wolffsburg⁴⁾, Infanterie-Regiment v. Kropf, leichte Infanterie in Schlesien; bei Strehlen den 24. Dezember, bei Königswalde den 16. Februar, bei Schönwalde im März, bei Wartha den 17. April, bei Frankenstein, bei Canth den 14. Mai, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, Überfall des Lagers den 24. Juni.

Sehr unternehmend und brav, von vorzüglichem Talent zum Officier der leichten Infanterie. Ist von Sr. Majestät durch den Orden belohnt, aber nicht avancirt.

aller Anerkennung seiner Bravour in Arrest schickte. 1808 wurde er Capitän im 1. Schlesiſchen Infanterieregiment, commandierte 1813 das 4. Reservebataillon des 2. Schlesiſchen Infanterieregiments, wurde bei Dresden schwer verwundet, 1817 auf Halbfold gestellt, 1844 als Oberst pensioniert. Er starb 1852, 75 Jahre alt. Höpfer IV, 150, 151, 381.

¹⁾ v. Tempſky war schon seit 1793 verabschiedet und schied 1808 abermals aus. Er beteiligte sich an der Expedition von Schill und stieß dann zum Herzog von Braunschweig. „Einer der lebhaftesten Dränger Schills“ nennt ihn Binder von Kriegelstein (Ferdinand v. Schill, Berlin 1902, S. 242). Nach ihm soll er später in Preußen wieder angestellt sein, nach dem Tagebuch des Generals v. Wachholtz ist er 1833 als herzoglich Braunschweigischer Oberstleutnant a. D. gestorben. Höpfer IV, 357. ²⁾ Mittmeyer v. Plagotiz nahm 1808 als Capitän seinen Abschied und soll nach der neuen Auflage der Rangliste von 1806 Postmeister in Strehlen gewesen sein. Die Schlesiſchen Instanziennotizen kennen ihn aber nicht. ³⁾ v. Keller (vom Regiment Alt-Larisch) wurde 1820 als Major Commandant des Schlesiſchen Schützenbataillons, 1821 Abschied als Oberstleutnant, starb 1842. ⁴⁾ Wolff v. Wolffsburg war 1827 Major und Bataillonscommandeur im 22. Infanterieregiment, nahm 1830 als Oberstleutnant den Abschied, starb 1858. Höpfer IV, 318, 355.

19. *Seconde-Lieutenant v. Le Cocq*¹⁾, Regiment Garde, Feldjäger-Compagnie in Schlesien; bei Hansdorf den 22ten Juni, Überfall des Lagers den 24. Juni.
20. *Seconde-Lieutenant v. Tschischwitz*²⁾, Füßelie-Bataillon v. Oswaldt, leichte Infanterie in Schlesien; bei Königswalde den 16. Feb. ein Hieb, bei Glaz den 17. April einen Schuß; bei Königswalde den 16. Februar, bei Glaz den 17. April.
21. *Seconde-Lieutenant Knocke*³⁾, Infanterie-Regiment von Abensleben, Feldwebel, leichte Infanterie in Schlesien; Sturm des Lagers mehrere Hiebe und Stiche; bei Wartha den 10. Mai, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, Sturm des Lagers den 24. Juni.
22. *Seconde-Lieutenant v. Schudmann*⁴⁾, Infanterie-Regiment Herzog von Braunschweig, leichte Infanterie in Schlesien; bei Glaz den 17. April, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, bei Keulaendel den 23. Juni.
23. *Seconde-Lieutenant v. Bojanowsky*⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Zastrow, leichte Infanterie in Schlesien; bei Überfall des Lagers verschiedene Hiebe und Stiche; beim Überfall des Lagers.
24. *Seconde-Lieutenant v. Thümmel*⁶⁾, Regiment Garde aggregirt, leichte Infanterie in Schlesien; bei Canth einen Schuß ins Bein; bei Canth den 14. Mai, bei Hassitz den 22. und 24. Juni.
25. *Seconde-Lieutenant Graf v. Lanzač II*⁷⁾, Infanterie-Regiment Graf Tauenhien, leichte Infanterie in Schlesien; bei Canth einen Schuß; bei Canth den 14. Mai.

War mit bei der Verbindung in Franken.

¹⁾ v. Le Cocque starb 1809 als Premierleutnant des Schlesiſchen Schützenbataillons. Höpfner IV, 411. ²⁾ v. Tschischwitz kam 1809 ins 1. Schlesiſche Infanterieregiment, in dem er bis zum Major aufrückte. 1841 wurde er als Oberstleutnant zur Disposition gestellt, starb 1874, 87 Jahre alt. Höpfner IV, 302. ³⁾ Knocke, der sich bei der Erstürmung des Lagers vor Glaz durch die ihn umringenden Feinde durchgeschlagen hatte, kam 1809 als Leutnant zum Schlesiſchen Schützenbataillon, wurde 1812 Premierleutnant in der Pommerſchen Jwaſidenkompagnie und starb 1831. Höpfner IV, 417. ⁴⁾ Leutnant v. Schudmann, der am 4. Juni tapfer die Straße nach Silberberg verteidigte, blieb im Feldzug von 1812. Im Treffen bei Garoffenkrug 1. Oktober schwer verwundet, starb er am 23. November. Er war *Seconde-Leutnant* im 2. Schlesiſchen Infanterieregiment. ⁵⁾ v. Bojanowsky war 1827 Major im 20. Infanterieregiment. 1839—42 führte er als Oberst das 18. Infanterieregiment, nahm 1842 den Abschied, starb 1859. (v. Otto, Geschichte des Schlesiſchen Jägerbataillons Nr. 6.) Höpfner IV, 417. ⁶⁾ v. Thümmel vom Regiment Treuenfels nahm 1808 den Abschied und lebte 1827 in Coburg. ⁷⁾ Graf Lanzač II arbeitete die Dispositionen für den Einfall in Baireuth aus, zeichnete sich auch bei Canth aus. Es waren zwei Brüder, die die Rangliste von 1806 als Graf Lanzač-Channas und Graf Channas-Lanzač bezeichnet. 1810 wurde der hier gemeinte als Deserteur kassiert und auch der andere wurde in den Listen gestrichen. Beide Brüder gingen in Weisfäliſche Dienste, der hier erwähnte fiel in der Schlacht an der Moshwa, an seiner Leiche erschloß sich sein Bruder (Otto). Höpfner IV, 338.

26. *Seconde-Lieutenant v. Rothenburg*¹⁾, *Infanterie-Regiment v. Renouard*, leichte Infanterie in Schlesien; bei Olbersdorf durch die Brust geschossen; bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, bei Olbersdorf den 5ten Juni.

Da er bei Jena schon einen Schuß durch die Brust erhalten hatte, so glaubte man, daß er durch diesen zweiten ganz Invalide werden würde, erst (!) ist noch immer sehr schwach und würde, wenn die völlige Wiederherstellung nicht erfolgen sollte, um eine Civilversorgung bitten; er ist ein Bruder von dem zu Reiß, gewesenen Lieutenant Rothenburg.

27. *Seconde-Lieutenant v. Falkowsky*²⁾, *Füsilier-Bataillon v. Rosen*; beim Sturm des Lagers verschiedene Hiebe und Stiche, woran er gestorben; bei Glaz den 24. Juni.

28. *Seconde-Lieutenant v. Kleist*³⁾, *Infanterie-Regiment v. Müffling*, leichte Infanterie in Schlesien; beim Sturm des Lagers Schuß im Arm.

29. *Seconde-Lieutenant v. Blotnitz*⁴⁾, *Infanterie-Regiment v. Zweifel*, leichte Infanterie in Schlesien; beim Sturm des Lagers einen Bajonettstich; beim Sturm des Lagers den 24. Juni.

30. *Seconde-Lieutenant v. Voltenstern*⁵⁾, *Infanterie-Regiment Prinz Louis Ferdinand*, *Inspections-Adjutant* der leichten Infanterie in Schlesien.

War mit dem Rittmeister v. Hirschfeld bei der Unternehmung auf Magdeburg, besaß viele militärische Kenntnisse.

31. *Seconde-Lieutenant v. Müncho*⁶⁾, *Infanterie-Regiment v. Winnig*, leichte Infanterie in Schlesien; beim Sturm des Lagers; *Affaire* von Canth den 14ten Mai.

32. *Seconde-Lieutenant v. Taubenheim*⁷⁾, *Infanterie-Regiment v. Alvensleben*, leichte Infanterie in Schlesien; bei Wartha den 17ten April Schuß durchs Bein; bei Wartha den 17ten, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni.

33. *Seconde-Lieutenant Lampel*⁸⁾, beim Bergwesen in Schlesien, leichte Infanterie in Schlesien; bei Canth den 4. Mai Schuß im Arm;

¹⁾ v. Rothenburg kommt im Regiment Renouard nicht vor, vielleicht Graevenitz? Dam fiel er 1813 als Kapitän im 15. Schlesiſchen Landwehrregiment. ²⁾ v. Falkowsky war 1827 Kapitän im 3. Bataillon des 29. Landwehr-Infanterieregiments. Höpfner IV, 417. ³⁾ v. Kleist, seit 1809 im 2. Schlesiſchen Infanterieregiment, fiel 14. Februar 1814 bei Montmirail. Höpfner IV, 150, 179, 418. ⁴⁾ Bloch v. Blotnitz starb 1820 als Kapitän im 31. Infanterieregiment. ⁵⁾ v. Voltenstern war 1813 von Gneisenau in Aussicht genommen, ein Schützenkorps im schlesiſchen Gebirge zu bilden (Pic, Aus der Zeit der Not, Breslau 1900, S. 370). Er kommandierte als Major das Schlesiſche Schützenbataillon und fiel am 31. Januar 1814 bei einem unglücklichen Versuch, Köln zu überrumpeln. ⁶⁾ v. Münchow fiel 1813 als Major im Schlesiſchen Schützenbataillon in der Schlacht bei Leipzig. ⁷⁾ v. Taubenheim, 1812 verabschiedet, 1813 wieder angestellt als Leutnant im 4. Reservebataillon des 1. Schlesiſchen Infanterieregiments, 1815 Kapitän im 18. Infanterieregiment, nimmt 1820 den Abschied, stirbt 1845, 65 Jahre alt. ⁸⁾ Lampel, nicht näher bekannt.

- bei Königswalde den 16. Februar, bei Schönwalde [im März], bei Frankenstein den [6. Juni], bei Canth den 14. Mai.
34. *Seconde-Lieutenant Assimont*¹⁾, nicht gedient, leichte Infanterie in Schlesien; bei Hansdorf den 22ten Juni Schuß ins Bein; bei Rothwaltersdorf den 4. Juni, bei Hansdorf den 22. Juni.
35. *Seconde-Lieutenant v. Wendstern*²⁾, Infanterie-Regiment v. Schimonst, leichte Infanterie in Schlesien; bei Oibersdorf den [5. Juni], bei Silberberg den 26. Juni.
36. *Seconde-Lieutenant Bernd*³⁾, nicht gedient, leichte Infanterie in Schlesien; bei Königswalde den 16. Februar, bei Reichenstein den 18. März, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni.
37. *Seconde-Lieutenant v. Jotschinsky*⁴⁾; den 5. Juni Affaire von Oibersdorff.
38. *Seconde-Lieutenant Beith*⁵⁾, Feldjäger-Regiment als Oberjäger; am 24. Juni beim Sturm des Lagers schwer blessiert, an seiner Wunde gestorben; geblieben den 24. Juni.
39. *Seconde-Lieutenant v. Poncet*⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Graevenitz, leichte Infanterie in Schlesien; den 24. Juni Sturm des Lagers durch mehrere Hiebe am Kopf.
40. *Seconde-Lieutenant v. Kropff*⁷⁾, Infanterie-Regiment v. Kropff, bei Hansdorf gefangen, außer Activitaet; den 17ten März bei Hansdorf mehrere Hiebe im Kopf; bei Hansdorf den 14ten März. Selbst nach dem Zeugniß der Feinde sehr brav bei dieser Affaire benommen.
41. *Seconde-Lieutenant Scheffler*⁸⁾, Infanterie-Regiment v. Zweifel als Feldwebel, leichte Infanterie in Schlesien; bei Hassitz den 20. und 24. Juni.

¹⁾ Assimont (d'Assimont) kam 1809 als Sekondeleutnant ins 2. Schlesiſche Infanterieregiment, in dem er bis zum Major aufrückte, 1836 nahm er den Abschied, starb 1848, 60 Jahre alt. ²⁾ v. Wendstern kam 1809 erst ins 2. Infanterieregiment, dann bald zu den Garde-Schützen. 1823 Major im 10. Infanterieregiment, nahm er 1828 den Abschied, starb 1853, fast 69 Jahre alt. ³⁾ Bernd, nicht näher bekannt. ⁴⁾ Statt Jotschinsky ist wohl Jasinski zu lesen, ein Name, der in der Arnee 1806 wiederholt vorkam. ⁵⁾ Beith, nicht weiter bekannt. Hüpfner IV, 417. ⁶⁾ v. Poncet kam 1809 ins 2. Schlesiſche Infanterieregiment. Als Stabskapitän wurde er bei Gr.-Wörſchen verwundet, dann ins Ostpreußische Grenadierbataillon versetzt. 1815 wurde er Kompagnieführer und starb 1816 im Alter von 38 Jahren. ⁷⁾ Ein v. Kropff kommt im Regiment v. Kropff nicht vor, vielleicht ist der Leutnant im Regiment Herzog Wilhelm v. Braunschweig gemeint, der 1806 gefallen sein soll. Er war nach dem Fall von Schweidnitz auf Parole entlassen worden, nahm aber unter dem Namen Werner sofort wieder Dienst und wurde, kaum acht Tage später, schwer verwundet, abermals gefangen und von General Lefèvre wiedererkannt. Ihm tat der junge Mann leid, und er veranlaßte seine Auswechslung, doch scheint er an diesen Wunden gestorben zu sein. ⁸⁾ Scheffel (nicht Scheffler) kam als Leutnant ins Schlesiſche Schützenbataillon und wurde 1816 als Premierleutnant verabschiedet.

42. *Seconde-Lieutenant v. Berndt*¹⁾, *Füsilier-Bataillon von Rabenau*, in *Schweidnitz* gefangen, außer *Activitaet*; ganz vorzüglich *Affaire von Strehlen* den 28ten *Dezember*; bei *Breslau* den 30ten *Decbr.* *Rückzug von Breslau* den 31. *Decbr.*

Soll ein ganz vorzüglich, guter, brauchbarer *Officier* sein.

43. *Seconde-Lieutenant Graf v. Cosboth*²⁾, *3tes Mousquetier-Bataillon von Schimonsky*, in *Schweidnitz* gefangen, außer *Activitaet*; bei *Strehlen* den 28. *Decbr.*, bei *Breslau* den 30. *Decbr.*, *Rückzug von Breslau* den 31. *Decbr.*

Da es beim *Ausmarsch zur Expedition von Breslau* besonders bei den *Füsilieren* an *Officiers* fehlte, indem bei 500 *Mann* nur 3 *Officiere* waren, so bathen sich der *Graf Cosboth* aus, dabei *gestellt zu werden*; er *commandierte* bei den erwähnten *Gelegenheiten* immer die *Avantgarde* und zuletzt die *Arrieregarde*, wobei er sich nach dem *Zeugniß* aller nicht nur durch *Bravour*, sondern auch durch gute *Disposition* ganz vorzüglich auszeichnete.

44. *Jähnrich v. Eichlitz*³⁾, nicht *gedient*, bei *Adelsbach* gefangen, nach *Frankreich* transportiert; bei *Canth* den 14. *Mai*.

Trug hauptsächlich dazu bei, die bei *Canth* schon gefangene *Compagnie v. Stenzel* wieder zu *befreien*.

45. *Officierdienstthuender Feldwebel de March*⁴⁾, *Infanterie-Regiment v. Treuenfels* als *Unterofficier*, *leichte Infanterie* in *Schlesien*; bei *Canth* ins *Bein* geschossen; bei *Canth* den 14. *Mai*, bei *Rothwaltersdorf* den 4. *Juni*.

46. *Regiments-Chirurgus Werner*⁵⁾, unbekannt, bei der *leichten Infanterie* in *Schlesien*.

Hat sich nicht allein dadurch, daß er bei allen *Gefechten* immer in der *Nähe* der *Rechtenden* geblieben, um die *Blessirten* zu *verbinden* und die *anderen Chirurgen* dazu *anzuhalten*, sowie auch durch seine übrigen *medicinischen Kenntniße* und *Pflege*, und da er über 250 größtentheils *schwer Blessirte* allein von den bei *Silberberg* stehenden *Compagnien* wieder *hergestellt*, sehr *verdient gemacht*; er würde vielleicht durch die *goldene Medaille* zu *belohnen* sein.

Cavallerie Nr. 4.

Liste

der *Officiere* von der *Cavallerie*, welche sich bei dem *Corps* in *Schlesien* während den *Krieg Anno 1806 und 1807* auf eine *vortheilhafte Art* *ausgezeichnet*, *blessirt* und *geblieben* sind.

1. *Oberstlieutenant v. Goerz*⁶⁾, *Husaren-Regiment v. Ploetz*, bei der *Cavallerie* in *Schlesien*; bei der *Retraite von Breslau* *Affaire*

¹⁾ Ist vielleicht *Beeren* zu lesen? Dann nahm er 1820 als *aggreg. Kapitän* im 14. *Grenadierbataillon* den *Abschied*. Sonst unbekannt. *Höpfner* IV, 354, 355.

²⁾ *Graf Kosboth* nahm 1824 als *Kapitän* im 12. *Landwehrregiment* den *Abschied* mit dem *Charakter* als *Major*, lebte in *Bohrau* bei *Sorau*, starb 1837. ³⁾ *v. Eichlitz*, der bei *Canth* mit *wenigen Schützen* die *gefangene Compagnie v. Stenzel* *befreite*, ist sonst unbekannt. *Höpfner* IV, 358.

⁴⁾ *de March* war 1813 *Kapitän* im 3. *Schlesischen Landwehrregiment*, kam 1827 als *Major* ins 30. *Regiment*, in dem er bis zum *Obersten* *aufrückte*. Er nahm 1811 den *Abschied*, starb 1844.

⁵⁾ *Werner* ist nach der *Rangliste* von 1806 nicht zu *ermitteln*. ⁶⁾ *Goerz*, den *Goetzen* zum *Zuspecteur* seiner

bei Wartha den 8. Februar, in allen Gefechten bei Wartha und in der Gegend von Glaz.

Ist vom ersten Augenblick an bei der Errichtung der Cavallerie gewesen und hat sich durchaus als ein braver, uneigennütziger und rechtschaffener Mann gezeigt.

2. Major v. Rumpf¹⁾, Husaren-Regiment v. Schimmelpfennig, in Reiß gefangen, jetzt außer Activitaet.

Ist von Anfang an bei Errichtung der Cavallerie gewesen und hat mit zur Vertheidigung von Reiß beigetragen.

3. Major v. Reijewitz²⁾, Kürassier-Regiment v. Heisingk, unbekannt; in einer Affaire bei Schweidnitz.

Hat sich bei Errichtung der Cavallerie sehr thätig gezeigt.

4. Major v. Stoessel³⁾, Husaren-Regiment v. Blücher, bei der Cavallerie in Schlesien; Hieb übers Gesicht den 13ten bei Glaz; bei Striegau den 26. Decbr. 1806, Blauen Ranzen den 8. Februar 1807, bei Königswalde den 15. Februar 1807, bei Glaz den 13. April 1807, bei Canth den 14. Mai 1807, bei Rothwaltersdorf den 4. Juni 1807.

Ist vom Fürsten v. Pleß, um ihm das Kommando der Truppen zum Entsatz von Schweidnitz zu geben, außer seiner Tour zum Major ernannt.

5. Major Graf Roggendorf⁴⁾, Oesterreichischen Dienst, verschiedene Hiebe, woran er gestorben ist; 14. Mai bei Canth; bei Glaz den 13. April 1807; bei Canth den 14. Mai 1807.

Kavallerie ernannte, wurde 1809 Inspektor der Remonten, 1813 verabschiedet und starb als Generalmajor a. D. Ende desselben Jahres. Höpfnier IV, 40, 71, 132, 134, 159, 164, 165.

¹⁾ v. Rumpf wurde 1809 Oberstleutnant, 1813 verabschiedet, starb 1816. Höpfnier IV, 42, 71, 93, 120, 131, 229. ²⁾ v. Reijewitz war 1816 Oberstleutnant im Elb-Landwehr-Kavallerieregiment, starb 1823 als Oberst auf Wartegeld. Höpfnier IV, 71, 74, 92, 144, 157. ³⁾ v. Stössel tat Dienst, trotzdem er nicht ausgewechselt war, mit einem Korps, das sich bei der Belagerung von Schweidnitz herausgeschlagen hatte. Machte mit seinem Korps viele Streifzüge im Gebirge, erlitt aber am 17. Februar die verhängnisvolle Niederlage bei Königswalde, die zur völligen Auflösung der Kavallerie und leichten Infanterie führte. Im März überwarf er sich mit dem auch als Freikorpsführer tätigen v. Bock, genannt Wallenstein (den Goezen in der Darstellung öfters rühmlich erwähnt, aber doch nicht in die Ehrentafel aufgenommen hat, und der 1813 bei Leipzig fiel), im Mai erhielt er an Stelle des erkrankten Roggendorf das Kommando in Silberberg. Er wurde 1812 Kommandeur der 2. Schles. Husaren, nahm 1830 als Generalmajor den Abschied und starb 1840 im Alter von 65 Jahren. Höpfnier IV, 91, 99, 122, 132, 149, 150, 159, 169, 172—77, 179, 181, 184, 300, 301—4, 321, 353, 360, 362, 378, 423. ⁴⁾ „Major Graf Roggendorf, einen außerordentlich tätigen, kriegserfahrenen Offizier, machte ich, um mehr Parthie von ihm ziehen zu können und Kollisionen zu vermeiden, zu einer Art von Adjutant-Commandanten.“ Ende April überließ ihm Goezen mit Dr. Rupprich die Oberaufsicht sämtlicher Lazarette, übertrug ihm aber später das Kommando der leichten Truppe bei Silberberg, in dem ihn Stössel ablöste. Goezen hat mit ihm, Trabenfeld und Lösthiu den Plan zum Entsatz von Reiß durchgesprochen, jene Expedition, die zum Treffen bei Canth führte. Hier fiel Roggendorf schwerverwundet in die Hände der Franzosen und starb bald darauf in Breslau. (Schles. Prov.-Bl. Bd. 45, S. 413.) Er war 31 Jahre alt, sein Vorname Ernst. Wurzbachs Biographisches Lexikon, Wien 1874, Bd. 26, S. 268 bringt einen Stammbaum der Familie, kennt ihn aber nicht. Über seine Tätigkeit in österreichischen Diensten verlautet nichts. Höpfnier IV, 315, 316, 320, 321, 326, 331, 337, 340, 349, 356, 358.

6. Rittmeister v. Bieberstein¹⁾, Husaren-Regiment v. Ploetz, den Abschied genommen; bei mehreren Affairen in der Gegend von Silberberg und bei Rothwaltersdorf.

Hat sich schon in der Rhein-Campagne bei mehreren Gelegenheiten ausgezeichnet und ist ein außerordentlich talentvoller Officier.

7. Rittmeister v. Podewils²⁾, Cuirassier-Regiment von Holzendorf, in Reiß gefangen und außer Activitaet; einen Hieb im Kopf erhalten bei Reiß.

8. Rittmeister v. Schill³⁾, Husaren-Regiment v. Ploetz, bei der Cavallerie in Schlesien.

Ist ein sehr brauchbarer Officier, besonders besitzt er vorzügliche Kenntnisse von allem, was zum Intendantur-Wesen gehört.

9. Rittmeister v. Eisenschmidt⁴⁾, Husaren-Regiment Herzog Eugen v. Württemberg, bei der Husaren-Brigade von Zieten; bei Gantwitz den 10. Decbr., bei Breslau, den 28. Decbr., bei Grottkau den 22. Februar 1807, bei Reiß den 8. März, sowie während der ganzen Belagerung.

Ist ein sehr tüchtiger Officier, aber jetzt im Avancement sehr zurück, hat bereits von Sr. Majestaet den Orden erhalten.

10. Rittmeister v. Schmiedeberg⁵⁾, Cuirassier-Regiment v. Heisingk, außer Activitaet; gleich bei der Errichtung durch einige hübsche Coups, bei Ohlau, bei Breslau den 28ten Decbr., bei Wartha den 8. Februar.

Ein sehr distinguirter und talentvoller Officier, ist durch den Orden und Avancement belohnt.

¹⁾ Rogalla v. Bieberstein, vor 1814 Oberstleutnant und Brigadeführer im 1. Armee-corps, nahm den Abschied und lebte 1827 als Landesältester in Eifersdorf bei Glatz. Höpfer IV, 311, 337, 348, 351, 363, 377, 378, 380/81, 392.
²⁾ v. Podewils ist nach der Rangliste von 1806 nicht zu ermitteln. Höpfer IV, 229, 269.
³⁾ v. Schill, der Bruder Ferdinands v. Schill, wurde 1809 Eskadronchef im 2. Schles. Husarenregiment, kommandierte 1813 als Major ein Freicorps, 1815 das 1. Schles. Landwehrkavallerieregiment, nahm 1817 als Oberstleutnant seinen Abschied und starb als Gutsbesitzer zu Neudorf am Gröbzigberge 1822, 79 Jahre alt (nach der Regimentsgeschichte der 2. Husaren). Binder v. Kriegelstein, Ferdinand v. Schill, Berlin 1908, gibt irrtümlich 1845 als Todesjahr an. Laut Neuem Nekrolog der Deutschen XXIII, S. 113 f., starb damals in Langensalza ein Oberstleutnant v. Schill, 81 Jahre alt. Höpfer IV, 41, 176, 177, 181, 285.
⁴⁾ v. Eisenschmidt focht wie Schill zunächst in der Gegend von Pleß, war dann zusammen mit Stössel tätig und ging dann nach Reiß. Von dort aus stand er noch immer mit Goetzen in Verbindung, und auf seine Veranlassung wurde Leutnant v. Rothenburg nach Reiß geschickt. 1809 wurde er Eskadronchef im 2. Schlesi'schen Husarenregiment, 1812 Major. 1813 kam er zur Gendarmarie, nahm dann bald den Abschied. Er starb 1836 im Alter von 68 Jahren. Höpfer IV, 40, 92, 93, 100, 120, 127, 134, 164, 169, 175, 176, 177, 180, 223, 224, 238, 256, 323, 344, 375.
⁵⁾ v. Schmiedeberg „zeigte im Treffen von Wartha nicht allein vorzügliche Bravour, sondern auch vorzügliche Sachkenntnis“. Später kam er gleichfalls nach Reiß. 1815 kommandierte er das 2. Schlesi'sche Männenregiment, nahm 1821 als Generalmajor den Abschied und starb 1824. Höpfer IV, 40, 77, 95, 100, 120, 121, 128, 130, 134, 168, 175, 224, 238, 244, 245, 259.

11. Rittmeister v. Kleist¹⁾, Dragoner-Regiment v. Krafft, bei der Cavallerie in Schlesien; ein Hieb übers Gesicht beim Blauen Ranzen den 8. Februar, bei Königswalde den 15. Februar, bei Canth den 14. März.

Zeigte sich bei jeder Gelegenheit als ein vorzüglich braver und einsichtsvoller Officier, ist bereits von seiner Majestaet durch den Orden belohnt.

12. Rittmeister v. Dresch²⁾, ehemem Cuirassier-Regiment v. Heisingk, pensionirt, Postmeister und Salzinspektor in Glaz.

Zeigte sich stets vorzüglich patriotisch und uneigennützig und stand der Remonte-Commission, ohne je Gehalt dafür zu bekommen, mit vielem Eifer und Einsicht vor.

13. Rittmeister v. Hoffmann³⁾, ehemem Husaren-Regiment v. Ploek; drei Kopfhiebe erhalten und daran gestorben; bei Schweidnitz den 25. Juni 1807.

14. Rittmeister v. Manteuffel⁴⁾, Dragoner-Regiment v. Prittwitz, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Wartha den 8. Februar; auch hat sich derselbe bei mehreren andern Gefechten mit seiner Esquadron vorzüglich distinguiert.

Ein sehr brauchbarer, braver Officier, doch sehr kränklich und durch in der Campagne sich zugezogene Erkältung fast ganz invalide.

15. Rittmeister v. Köckritz⁵⁾, Dragoner-Regiment v. Wobeser, außer Activitaet; bei Pandewitz den 10. December 1806, bei Ohlau den 28ten December, während der Belagerung von Reiz sich vorzüglich ausgezeichnet.

Ist von seiner Majestaet bereits avancirt und durch den Orden belohnt worden.

16. Rittmeister v. Gayl⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Pelchrzim, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Canth Hieb im Arm; bei Glaz den 12ten und 17ten April, bei der Expedition nach dem Gebürge im Mai, bei Hassitz den 20. und 21. Juni.

Sowohl als er im Militär-Bureau des Fürsten angestellt war, als auch späterhin [bei] ihm gemachten zum Theil verwickelten und epineusen Aufträgen zeigte er sowohl beharrlichen Eifer, als vorzügliche Geschicklichkeit; schon früher bei der Retraite erhielt er vom Fürsten von Hohenlohe und Herzog von Weimar einige wichtige gefahrvolle Aufträge, die er glücklich ausführte.

¹⁾ v. Kleist, 1809 Eskadronchef im 2. Schlesiſchen Husarenregiment, nimmt 1811 als Major den Abschied, stirbt 1847, 76 Jahr alt. Höpfer IV, 144, 356, 360, 381.

²⁾ v. Dresch war kurze Zeit Leutnant bei den 1. Schlesiſchen Husaren, 1812 verabschiedet, starb 1859, 87 Jahr alt. Vgl. Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann v. Gaffron-Kunern, bearbeitet von Friedrich Andrae. Breslau 1913, S. 64.

³⁾ v. Hoffmann ist nicht weiter bekannt. ⁴⁾ v. Manteuffel von 1809 Rittmeister bei der Kavallerie in Schlesien, dann verabschiedet. 1825 erhielt er den Charakter als Major. Höpfer IV, 301, 308, 319.

⁵⁾ v. Köckritz schied 1819 als aggreg. Premierleutnant des 6. Infanterieregiments aus der Armee. Höpfer IV, 40, 89, 90, 176.

⁶⁾ v. Gayl, von Goeßen zu Sendungen nach Wien gebraucht, um das Geld aufzutreiben, war auch im Kleinkrieg tätig, überfiel so am 10. Mai Striegau, beim Sturm auf das Lager hielt er 14 Stunden lang den Feind auf. Ursprünglich Infanterist, trat er zu seiner alten Waffe zurück und fiel in der Schlacht bei Leipzig als Major im 18. Infanterieregiment. Höpfer IV, 300—302, 305, 319, 343, 348, 350, 357, 378, 401.

17. Premier-Lieutenant v. Helwig ¹⁾, Husarenregiment v. Ploetz, bei der Cavallerie in Schlesien; den 13ten April vor Glas Schuß in die Hand; durch Befreiung der Gefangenen der Erfurth'er Garnison, bei Glas den 13ten April.

Hat von Sr. Majestaet wegen Befreiung dieser Gefangenen den Orden und das Versprechen eines extraordinair'en Avancements erhalten; letzteres ist aber bis jetzt noch nicht geschehen.

18. Premier-Lieutenant v. Dresty ²⁾, Kürassier-Regiment v. Heisingk, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Canth den 14ten Mai einen Hieb.

Bei jeder Gelegenheit und Affaire als ein vorzüglich braver Officier gezeigt.

19. Premier-Lieutenant v. Klinggräf ³⁾, bei Neiß gefangen, außer Activitaet; bei Königswalde den 15ten Februar während der Belagerung von Neiß.

20. Premier-Lieutenant v. Witowsky ⁴⁾, Husaren-Regiment v. Schimmel-pfennig, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Tarnowitz und Mislowitz zweimal schwer blessirt; bei Tarnowitz, Mislowitz und Koenigswalde, sowie während der Belagerung von Cosel.

Ist in jeder Hinsicht ein ganz talentvoller Officier, der nicht allein mehrere brillante Affairen mit außerordentlicher Bravour, sondern auch mit vortrefflicher Disposition ausgeführt hat; er verdient als geborener Pöhle wegen seines Attachements und Treue doppelte Achtung.

21. Premier-Lieutenant v. Prittwitz d. 1te ⁵⁾, Kürassier-Regiment v. Heisingk, bei der Cavallerie in Schlesien; einen Hieb bei Glas den 22ten Juni und einen Schuß; bei Breslau den 28. December 1806, bei Königswalde den [15.] Februar, bei Peterwitz, bei Rothwaltersdorff den [4. Juni], bei Hausdorf den 22ten.

Hat sich nicht allein durch Bravour, sondern auch dadurch verdient gemacht, daß er beim Übertritt nach Böhmen nicht dahin, sondern zum Stoeffelschen Corps ging, nach dessen Auflösung unaufgefordert nach Wien kam, um einen wichtigen Rapport zu überbringen, sowie jederzeit freiwillig die verwickeltesten und gefährlichsten Aufträge übernahm.

¹⁾ v. Helwig (den Adel erhielt er erst 1827) ist bekannt durch die Befreiung von 10000 Gefangenen nach der Schlacht bei Jena mit nur 50 Husaren. In Schlesien konnte er nicht viel thun, da er am 13. April durch beide Hände geschossen wurde. 1809 Eskadronchef bei den 2. Husaren, 1815 Kommandeur der 9. Husaren, führt er 1830/38 die 15. Kavalleriebrigade und starb 1845 als Generalleutnant a. D. Als Freikorpsführer hat er sich 1813 vielfach ausgezeichnet, vgl. Allgem. Deutsche Biographie XIII, S. 499. Höpfner IV, 302, 321. ²⁾ v. Dresty war 1813 Chef der Garde-Volontär-Kosaken-Eskadron und starb an den erhaltenen Wunden. Höpfner IV, 302, 311, 314. ³⁾ v. Klinggräf ist nach der Rangliste von 1806 nicht zu ermitteln. Höpfner IV, 134, 176. ⁴⁾ v. Witowsky zeichnete sich im Kleinkrieg in Obereschlesien aus, bis er im April 1807 schwerverwundet in einem Kloster Zuflucht fand und das Kommando an Leutnant Baumgarten abgab. 1813 kam er als Major ins 2. Schlesi'sche Husarenregiment, rückte bis zum Oberst auf. 1817 verabschiedet, starb er 1847 fast 77 Jahre alt. Höpfner IV, 40, 120, 122, 131, 180, 284—86.

⁵⁾ v. Prittwitz, kam 1809 in das 2. Schlesi'sche Husarenregiment, nahm 1814 als Rittmeister den Abschied, starb 1875 nach langer Krankheit. Nach der Auflösung des

22. Premier-Lieutenant v. Salisch¹⁾, Dragoner-Regiment v. Brittwitz, bei der Cavallerie in Schlesien; einen Hieb bei Breslau und einen bei Glatz; bei Wartha den 16ten Mai.

23. Premier-Lieutenant v. Falkenhäusen 1te²⁾, Husaren-Bataillon v. Bila, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Canth durch die Hüfte geschossen; bei Canth den 14ten Mai.

Hat sich schon in der Affaire bei Schleich und in der Retraite von Zeua ausgezeichnet, war auch mit in der Verbindung in Franken.

24. Seconde-Lieutenant v. Gaudecker³⁾, ehemdem Dragoner-Regiment v. Brittwitz, Cavallerie in Schlesien; bei Glatz den 13ten April durch den Fuß geschossen.

Hat sich bei mehreren Gelegenheiten sehr brav gezeigt, doch ist er sehr rüde.

25. Seconde-Lieutenant Graf v. Schmettau⁴⁾, Leib-Cürassier-Regiment, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Canth einen Hieb; bei Canth den 14ten Mai.

Wollte auf eigene Kosten Pferde und Leute aus dem Magdeburgischen holen, woran er durch eine schwere Krankheit verhindert wurde.

26. Seconde-Lieutenant v. Brittwitz d. 2te⁵⁾, Dragoner-Regiment v. Bobeser, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Striegau und Canth leichte Hiebe; bei Striegau den 10. März, bei Canth den 14ten Mai.

Ist bereits von Sr. Majestaet durch den Orden belohnt worden.

27. Seconde-Lieutenant v. Rothkirch⁶⁾, Cürassier-Regiment v. Heisingk, bei Neiß gefangen, anßer Activitaet; bei Neiß drei Hieb im Kopf.

28. Seconde-Lieutenant Olivier⁷⁾, Husaren-Regiment v. Gettkandt, bei der Cavallerie in Schlesien; Glatz den 22ten Juni.

Ein sehr solider und braver Officier.

29. Seconde-Lieutenant Schrader⁸⁾, Husaren-Regiment von Rudorphy,

Stoesselschen Korps war er in drei Tagen zu Goezen nach Wien geritten. Höpfer IV, 107, 302, 305, 362, 379, 406.

¹⁾ v. Salisch wurde 1814 als Rittmeister verabschiedet, starb im selben Jahre.

²⁾ v. Falkenhäusen 1 begleitete seinen Bruder auf einer Expedition nach Baireuth, die scheiterte, weil die Feinde, angeblich von einem ehemaligen preussischen Landrat, gewarnt waren. Nach dem Frieden 1807 nahm er den Abschied. ³⁾ v. Gaudecker, der zugleich mit Helwig verwundet wurde, fehlt in der Rangliste von 1806. Höpfer IV, 132, 179, 321, 377.

⁴⁾ Graf Schmettau nahm 1816 als Major seinen Abschied, starb erst 1872, 85 Jahre alt. Er brachte Goezen Nachrichten aus Magdeburg. Höpfer IV, 314. ⁵⁾ v. Brittwitz 2, Bruder des oben erwähnten, wurde 1809 Stabsrittmeister im 2. Schlesijschen Husarenregiment, 1813 im 8. Schlesijschen Landwehr-Kavallerie-Regiment, 1817 als Major verabschiedet. Er war später Landrat, erst in Wartenberg, dann in Dels, starb in Schmellwitz 1857, 70 Jahre alt. ⁶⁾ v. Rothkirch nahm 1807 den Abschied, lebte 1827 als Gutßbesitzer bei Hirschberg. ⁷⁾ Olivier entdeckte den Überfall der Franzosen gegen die Posten von Glatz „in der Ziegelei und im Grunde“, er raffte zusammen, was sich fand und warf nach dreistündigem Kampf den Feind hinaus. Die Rangliste von 1806 kennt ihn nicht, daher sonst ganz unbekannt. Höpfer IV, 410. ⁸⁾ Schrader, erst Berg- und Hüttenleve, trat 1798 als Freiwilliger bei dem Husarenregiment v. Rudorff ein, wurde 1806 Leutnant, kam 1809 ins 2. Schlesijsche Husaren-

bei der Cavallerie in Schlesien; bei Strehlen und Silberberg; bei mehreren Gelegenheiten.

Brav, zuverlässig und unternehmend.

30. *Seconde-Lieutenant* v. Hoermann¹⁾, Infanterie-Regiment v. Strachwitz, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Strehlen einen Hieb, bei Canth einen Schuß.

Sehr brav und von guter Aufführung.

31. *Seconde-Lieutenant* Fischer²⁾, ehemals Husaren-Regiment v. Schimmelpfennig, bei der Cavallerie in Schlesien.

Ist als Parteigänger sehr brauchbar und verschlagen, aber etwas à la Secury; war in Südpreußen im Civil versorgt, wünscht wieder einen Posten.

32. *Seconde-Lieutenant* v. Wegern³⁾, bei Neiß gefangen, außer Activitaet; Ausfall aus Neiß den 8ten März.

33. *Seconde-Lieutenant* Bieweg⁴⁾, beim Civil angestellt, in Neiß gefangen, außer Activitaet; bei mehreren Gelegenheiten unternahm er, von Neiß aus Nachrichten nach Glatz zu bringen.

Hierbei glückte es ihm, in völliger Montirung heraus und herein zu kommen.

34. *Seconde-Lieutenant* Schmidt⁵⁾, Husaren-Regiment von Bila, bei der Cavallerie in Schlesien; beim Blauen Ranzen den 8ten Febr., bei Glatz den 13ten April.

35. *Seconde-Lieutenant* Rumbaum⁶⁾, Kürassier-Regiment v. Heissing; beim Blauen Ranzen; beim Blauen Ranzen den 8ten Febr.

36. *Cornett* von Frankenberg⁷⁾, Husaren-Regiment von Gettkandt; bei Glatz den 17ten April den Hieb im Kopf und daran gestorben; geblieben; bei Glatz den 13ten und 17ten April.

regiment, schloß sich aber dem Zuge des Herzogs von Braunschweig an (vgl. Wachholz, S. 510/11). Er blieb in braunschweigischen Diensten, in denen er bis zum Generalleutnant aufrückte und 1826 geadelt wurde. Er starb kinderlos 1848 im Alter von 67 Jahren.

¹⁾ v. Hoermann fehlt in der Rangliste von 1806. ²⁾ v. Fischer und Schrader waren bei jenem Streifzug, wo mit Hilfe der Frau v. Bonin General Brun gefangen und vielen anderen Partien, wie beim Überfall von Frankenstein. 1809 wurde Fischer den 2. Schlesiſchen Husaren aggregiert. 1813 erst bei der Westpreußischen Landwehr, dann aber im Lübowſchen Freikorps (vgl. v. Jagwitz, Geschichte des Lübowſchen Freikorps, Berlin 1902). Ende 1813 Rittmeister, 1815 verabschiedet. 1816 erhielt er den Charakter als Major, starb 1820, fast 61 Jahr alt. Höpfner IV, 171, 340, 381. ³⁾ v. Wegern, 1814 Rittmeister im 5. Schlesiſchen Landwehrcavallerie-Regiment, dann als Major verabschiedet. Höpfner IV, 240, wo er Weger heißt. ⁴⁾ Bieweg ist nicht weiter bekannt. Höpfner IV, 134. ⁵⁾ Schmidt, wohl derselbe, der Leutnant bei den 1. Schlesiſchen Husaren wurde und dann 1812 zur Gendarmarie ging (Wechmar, Braune Husaren, Berlin 1873). Er hatte sich mehrfach in Streifzügen ausgezeichnet, besonders als Negro enttäuscht hatte. Dabei war er über die österreichische Grenze gedrängt und machte unliebbare Erfahrungen mit österreichischen Offizieren. Höpfner IV, 151, 340, 372, 373. ⁶⁾ Rumbaum ist weiter nicht bekannt. Höpfner IV, 151, 179. ⁷⁾ v. Frankenberg ist nicht eigentlich geblieben, sondern erschloß sich, um den Schmerzen seiner Verwundung zu entgehen. Höpfner IV, 332.

37. *Seconde-Lieutenant v. Hillesheim*¹⁾, Husaren-Regiment v. Gettkandt, außer Activitaet; bei Breslau den 28ten Dezember leicht blessirt.
38. *Seconde-Lieutenant v. Knobelsdorff*²⁾, Dragoner-Regiment v. Krafft, in Schweidnitz gefangen, außer Activitaet; bei Schweidnitz einen Hieb.
39. *Seconde-Lieutenant v. Rimaltowsky*³⁾, Husaren-Regiment v. Schimmelpfennig, bei der Cavallerie in Schlesien; beim Ausfall aus Cosel einen Schuß; beim Ausfall aus Cosel.
40. *Seconde-Lieutenant Baumgarten*⁴⁾, Husaren-Regiment v. Schimmelpfennig, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Breslau einen Hieb; *Affaire* bei Wislowitz.
41. *Cornett Graf Wedel*⁵⁾, Dragoner-Regiment v. Osten, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Castrinchen [?] den 11. Januar; beim Hirschfeldschen Freicorps, bei Bunzlau im Mai, bei Rothwaltersdorf den [4.] Juni.
- Ist von Sr. Majestaet durch den Orden belohnt worden.
42. *Cornett Haenel*⁶⁾, Husaren-Regiment v. Bloetz, Stallmeister, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Koenigswalde und bei Canth.
43. *Cornett Hoefner*⁷⁾; Ausfall aus Reiz, den 8ten März.
44. *Cornett Thomann*⁸⁾, vorher nicht gedient, bei der Cavallerie in Schlesien; bei Schweidnitz im December einen Hieb.
45. *Cornett v. Malschitzky*⁹⁾, Husaren-Regiment Herzog Eugen v. Wartenberg, in Reiz gefangen, außer Activitaet; bei mehreren Ausfällen aus Reiz, wobei er jedesmal persönlich Gefangene einbrachte.
46. *Officier-Dienstthuender Volontair Baron v. Kanitz*¹⁰⁾, vorher nicht gedient, Husaren-Regiment v. Brittwitz; bei Schweidnitz einen Hieb.

¹⁾ v. Hillesheim war 1827 Kapitän im 38. Infanterieregiment. ²⁾ v. Knobelsdorff nahm als Sekondelieutenant im 1. Frankfurter Landwehrregiment 1819 den Abschied. ³⁾ v. Rimaltowsky nahm 1820 den Abschied als Rittmeister im 7. Husarenregiment. ⁴⁾ Baumgarten (so schreibt ihn die Regiments-Geschichte) war 1809/13 Adjutant im 2. Schlesiſchen Husarenregiment, rückte bis zum Rittmeister auf, nahm 1817 den Abschied und wurde Kreissekretär in Lüben, später in Bunzlau, starb 1839, 61 Jahre alt. Höpfer IV, 134, 286—88. ⁵⁾ Graf Wedel war bei allen Streifzügen, zumal am 19. Mai in Bunzlau, sprengte bei Rothwaltersdorf ein Quarree. 1809 kam er als Sekondelieutenant ins 2. Schlesiſche Husarenregiment, nahm den Abschied, um sich dem Herzog von Braunschweig anzuschließen, von dem er sich erst 1811 trennte, um in französische Dienste (im 9. Chevau-légersregiment) zu treten. 1813 wurde er als Adjutant Bandammes bei Kuhn gefangen. Er trat wieder in die Preussische Armee als Gemeiner der Gardelandwehr. Später in Hannoverſchem Zivildienst, auch Badekommissar von Norderney, starb 1841, 52 Jahre alt. Vgl. Wachholz, S. 519. Neuer Nekolog der Deutschen XIX, S. 781. Höpfer IV, 371, 379. ⁶⁾ Haenel, Stallmeister im Husarenregiment v. Bloetz, 1809 Sekondelieutenant im 2. Schlesiſchen Husarenregiment, wurde 1812 verabschiedet, erhielt 1822 den Charakter des Rittmeisters. War Stallmeister der Ritterakademie in Liegnitz. (Gaffrons Denkwürdigkeiten, S. 74.) Höpfer IV, 379. ⁷⁾ Hoefner, aus dem Elßaß stammend, 1809 Sekondelieutenant bei den 2. Schlesiſchen Husaren, 1813 zur Gendarmerie, starb 1818 als Kapitän, 40 Jahre alt. ⁸⁾ Thomann, nicht weiter bekannt. ⁹⁾ v. Malschitzky fiel 1813 als Sekondelieutenant der Garde-Husaren-Eskadron. ¹⁰⁾ v. Kanitz,

47. Officier-Dienstthuender Volontair Durgas, vorher nicht gedient; bei einer Recognoscirung vor Glaz den 14ten Februar stark verwundet und daran gestorben; geblieben.

Linien-Infanterie Nr. 5.

Liste

derer Offiziers von der Linien-Infanterie, welche sich bei dem Corps in Schlesien während den Krieg Anno 1806 und 1807 auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet, blessirt und geblieben sind.

I. Grenadier-Bataillon von Loshin in Glaz.

1. Major und Chef des Bataillons v. Loshin¹⁾, Infanterie-Regiment v. Müßling; bei Canth den 14ten Mai, beim Sturm des Lagers den 24. Juni.

Ist ein sehr braver, im Dienst außerordentlich accurater Officier, von vortrefflichem Charakter.

2. Capitain v. Koellischen, Infanterie-Regiment v. Strachwitz, durch mehrere Schüsse und Hiebe beim Überfall des Lagers auf dem Felde geblieben; geblieben den 24ten Juni.

3. Seconde-Lieutenant v. Büнау²⁾, Infanterie-Regiment v. Sanitz; bei Hausdorf den 22ten Juni, Überfall des Lagers den 24. Juni.

4. Premier-Lieutenant v. Rüdgersch, Infanterie-Regiment v. Uvensleben, beim Überfall des Lagers mit 23 Wunden geblieben; geblieben den 24ten Juni.

5. Seconde-Lieutenant v. Loewenstern 2te³⁾, Infanterie-Regiment v. Hagfen.

6. Seconde-Lieutenant v. Loewenstern 1ste⁴⁾, Infanterie-Regiment v. Schenck, beim Überfall des Lagers mehrere Hiebe im Kopf; beim Überfall des Lagers den 24ten Juni.

ist Karl Freiherr v. Canitz und Dallwitz. Er war 1813 Adjutant des Prinzen Wilhelm, 1828/29 in außerordentlicher Mission in Konstantinopel, 1837 preußischer Gesandter in Hannover, später in Wien, und 1845 bis März 1848 Minister des Aeußeren. Er starb 1850, 63 Jahre alt. Allgemeine Deutsche Biographie III, 757. Höpfer IV, 177.

¹⁾ Major v. Loshin wurde v. Goezen zum Inspekteur sämmtlicher Infanterie ernannt. Bei Adelsbach gefangen, bald ausgewechselt, ging er mit dem Grafen Hardenberg nach Breslau, um mit König Jerome wegen des Waffenstillstandes zu unterhandeln. Als 1808 das jetzige 2. Schlesiſche Infanterieregiment gebildet wurde, war er sein erster Oberst. 1813 war er Brigadefommandeur, erst bei der Schlesiſchen Landwehr, dann, im Juni, im 1. Armeekorps. 1815 wurde er ins IV. Korps versetzt und nahm Ende des Jahres als Generalleutnant seinen Abschied. Er starb 1839 im Alter von 77 Jahren. Höpfer IV, 311, 314, 327, 330, 348, 349, 350, 355, 360, 363, 395, 417.

²⁾ v. Büнау kam 1809 als Premierleutnant ins 2. Schlesiſche Infanterieregiment, starb schon 1811, 35 Jahre alt. Höpfer IV, 311. ³⁾ v. Löwenstern (Regiment Schenck) wurde 1809 Sekondeleutnant im 1. Schlesiſchen Infanterieregiment, kam Ende 1814 ins Kaiser Franz-Garderegiment, starb schon Anfang 1815, erst 19 Jahre alt. ⁴⁾ Von ihm war nichts zu ermitteln.

Waren beide Junkers, sollten anfangs nach Frankreich transportiert werden, entkamen aber zu ihrem Vater nach Westfalen, dem sie trotz der strengsten Aufsicht zweimal entliefen, um zur Armee zu gehn; das zweite Mal waren sie schon bis Merseburg gekommen, als sie abermals arretiert wurden, doch entkamen sie auch hier wieder und gelangten durch Sachsen und Böhmen, jedoch von allem entblößt, nach Glatz, wo sie anfangs bei der leichten Infanterie als Junkers und wegen ihres guten Verhaltens bei den Grenadieren als Officiers angestellt wurden.

7. **Seconde-Lieutenant Mezig¹⁾**, Feldwebel im Regiment v. Strachwitz; bei Canth, Rothwaltersdorf, Überfall des Lagers, wo er mit 60 Grenadieren in die Schanze des Lieutenant v. Berswordt commandirt.

Bei allen diesen Affairen in Schlesien hat er sich ausgezeichnet und war deshalb zur Goldenen Medaille vorgeschlagen, die er aber nicht erhalten. Wegen seines Benehmens bei Canth und Waltersdorf wurde er Officier. Sowohl wegen seinem Benehmen beim Überfall, als wegen seines ganzen Benehmens verdient er besondere Berücksichtigung.

NB. Das Betragen sämmtlicher Officiers dieses Bataillons ist ausgezeichnet gut gewesen. (Ausdrücklich werden genannt: Major v. Loshin, die Lieutenants v. Bühnau, v. d. Berswordt, v. Le Cocque, v. Bojanowski, v. Keller u. Knoke.)

II. Drittes Mousquetier-Bataillon v. Grawert in Glatz.

1. Major und Comandeur des Bataillons v. Mauderode²⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Grawert, bei Glatz den 17. April eine Contusion von einer Canonenkugel an der Hüfte.
2. **Seconde-Lieutenant Pollack³⁾**, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Grawert; bei Canth den 17. April.

III. Viertes Mousquetier-Bataillon v. Grawert in Glatz.

1. Major und Comandeur des Bataillons v. Rütty⁴⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Grawert; Affaire bei Wartha den 8. Februar.
Außerordentlich brav und von sehr gutem moralischem Charakter.
2. **Seconde-Lieutenant v. Rittlig⁵⁾**, Infanterie-Regiment v. Grawert.
Hat sich als Schützen-Officier bei jeder Gelegenheit sehr gut benommen.

¹⁾ Mezigs Leutnantspatent war aus 1805 vordatiert. Er kam 1809 ins 2. Schlesische Infanterieregiment, wurde dort 1814 Premierleutnant und 1816 Capitän. 1819 bis 1829 war er Platzmajor in Schweidnitz, starb als Major a. D., fast 54 Jahre alt. 1834. ²⁾ v. Mauderode kam 1809 als Major in das 2. Schlesische Infanterieregiment, war Chef des Garnisonbataillons und nahm als Oberleutnant den Abschied. Er starb 1817, 61 Jahre alt. Höpfer IV, 331. ³⁾ Pollack hatte im Treffen von Rothwaltersdorf sein Detachement fast mitten durch die Feinde nach Glatz geführt und wurde Leutnant mit Patent von 1805. Er kam 1809 ins 2. Schlesische Infanterieregiment, war Adjutant von Loshin und fiel am 15. September 1813 im Treffen an der Elster. ⁴⁾ v. Rütty, im Treffen bei Wartha am 8. Februar der letzte beim Rückzuge, wurde abgeschossen und gefangen. Er starb 1808. Höpfer IV, 164—67, 302. ⁵⁾ v. Rittlig wurde 1809 Sekondeleutnant im 2. Schlesischen Infanterieregiment, kam 1812 ins Preussische Jägerbataillon, wurde 1815 Capitän und nahm 1816 den Abschied. Er starb 1850 im Alter von 64 Jahren.

IV. Viertes Mousquetier-Bataillon v. Alvensleben.

1. Capitän und Comandeur des Bataillons v. Wienckowsky¹⁾, Infanterie-Regiment v. Kropf, Invaliden-Compagnie des Regiments v. Grawert.

Ist ein vorzüglich brauchbarer accurater Officier, um den es sehr schade ist, daß der Verlust des einen Armes seine große Activitaet etwas verhindert, doch glaube ich, daß er sich zur Commandantenstelle einer kleinen Festung oder eines kleinen Forts ganz qualifiziert.

2. Seconde-Lieutenant Braun²⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben als Sergeant; bei Wartha den 8ten Februar stark am Kopf; bei Wartha den 8. Februar.

V. Fünftes Mousquetier-Bataillon von Alvensleben in Glatz.

1. Major und Commandeur des Bataillons v. Renner³⁾, Infanterie-Regiment v. Kropf; bei Glatz den 17ten April.

2. Staats-Capitain v. Jochens⁴⁾, Infanterie-Regiment v. Kropf.

Hat sich bei mehrer Gelegenheiten sehr gut benommen, besonders aber auf seinen Posten, die Verteidigung des Hofmarktes, mit Einsicht und Diensteifer gezeigt.

VI. Drittes Mousquetier-Bataillon von Alvensleben in Silberberg.

1. Seconde-Lieutenant v. Maghino⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben.

Schickt sich mehr zum Artillerie- als Infanteriedienst, in welchem ersteren Fach er vorzügliche Kenntniße besitzt, welches er mit vorzüglichem Diensteifer bei Armierung und Bertheidigung des Spitzbergs bewiesen hat.

2. Seconde-Lieutenant v. Kobilinsky⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben; bei Schönwalde im März.

Hat die Schützen gehabt und ist zu verschiedenen Commandos gebraucht worden, wo er sich immer sehr gut aequidirt hat, überhaupt ein Officier von sehr guten Anlagen.

VII. Reserve-Bataillon von Glan in Silberberg.

1. Capitain und Commandeur des Bataillons v. Glan⁷⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben.

¹⁾ v. Wienskowski wurde 1817 verabschiedet als Oberst und Commandeur des 12. Garnisoubataillons. ²⁾ Braun ist nicht weiter bekannt. ³⁾ v. Renner starb 1811 als Capitän im 2. Schlesischen Infanterieregiment. Höpfner IV, 278. ⁴⁾ v. Jochens kam 1812 zur Gendarmmerie, wurde aber 1813 Major im 1. Schlesischen Infanterieregiment, 1816 Commandeur des 4. Ostpreussischen Infanterieregiments. 1823 Oberst. 1828—34 war er 2. Commandant von Danzig, als Generalmajor verabschiedet. Er starb 1852 im Alter von 82 Jahren. ⁵⁾ v. Maghino nahm 1810 den Abschied als Sekondeleutnant der Schlesischen Artilleriebrigade, war 1814 in der russisch-deutschen Legion, dann verabschiedet. ⁶⁾ v. Kobilinsky (genannt v. Stutterheim) wurde 1809 Sekondeleutnant im 2. Schlesischen Infanterieregiment und ging 1811 in polnische Dienste. ⁷⁾ v. Glan kam 1809 ins 2. Schlesische Infanterieregiment. 1810 erhielt er als Major das Schlesische Grenadierbataillon, wurde bei Gr.-Görtschen schwer verwundet. 1814 wurde er Kommandant von Silberberg, 1817 von Glatz. 1834 nahm er als Generalmajor den Abschied und starb 1849, 81 Jahre alt. Höpfner IV, 311, 335.

Bei Formierung des Reserve-Bataillons, welche ihm als einem schon bekannten, vorzüglich brauchbaren Officier übertragen worden, hat er dieses Zutrauen ganz bewährt und dieses Bataillon trotz der großen dabei obwaltenden Schwierigkeiten in kurzer Zeit in brauchbaren Stand gesetzt. Zuletzt besitzt er zugleich ein vorzüglich gutes moralisches Betragen.

VIII. Drittes Mousquetier-Bataillon von Saniz in Cosel.

1. Seconde-Lieutenant v. König¹⁾, 2tes Mousquetier-Bataillon v. Grauert, bei Cosel ein Schuß; Ausfall aus Cosel.
2. Seconde-Lieutenant v. Lippa²⁾, Infanterie-Regiment von Saniz, bei Cosel ein Schuß; Ausfall aus Cosel.

IX. Drittes Mousquetier-Bataillon v. Pelcherzim in Cosel.

1. Major und Commandeur des Bataillons v. Brunow³⁾, 3tes Mousquetier-Bataillon v. Pelcherzim; hat sich während der ganzen Belagerung in Cosel sehr gut benommen.

War mit dem Bataillon bei zwei Ausfällen, jedoch wurde das Bataillon unter seinem Commando beim Rückmarsch von Brieg durch einen kleinen Trupp feindlicher Cavallerie beinahe ganz aufgelöst.

X. Reserve-Bataillon v. Falkenstein in Cosel.

1. Capitain v. Westrowsky⁴⁾, ehemdem Infanterie-Regiment v. Alvensleben, zuletzt verabschiedet; bei Vertheidigung der Kobelwitzer Schanze während der ganzen Belagerung von Cosel.

Ist von Sr. Majestaet durch den Orden belohnt, er ist ein ganz vorzüglich braver und brauchbarer Officier voll ächtem Patriotismus.

2. Capitain v. Brixen⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; bei Vertheidigung des Forts Friedrich Wilhelm während der ganzen Belagerung von Cosel, Affaire v. Linden, auch bei mehreren Ausfällen.
3. Seconde-Lieutenant v. Leinig der 1te⁶⁾, Oberschlesische Füsilier-Brigade; bei einem Ausfall aus Cosel einen Schuß; während der ganzen Belagerung, vorzüglich bei einem Ausfall.

¹⁾ v. König, die Rangliste von 1806 kennt vier Sekondeleutnants, aber in den Regimentern Treuenfels, Alt-Varisch und Lettow. Es liegt nahe, an den im Regiment Treuenfels zu denken, der 1816 als Capitän im 22. Infanterieregiment auf Wartegeld gesetzt wurde. Höpfner IV, 278. ²⁾ v. Lippa, kam 1809 ins 1. Schlesische Infanterieregiment, nahm im selben Jahre den Abschied als Premierleutnant, 1827 war er Rittergutsbesitzer auf Nieder-Marklowitz bei Ratibor. Höpfner IV, 280.

³⁾ v. Brünnow wurde 1809 als Major pensioniert, starb 1813. Höpfner IV, 101, 287, 288, 438. ⁴⁾ v. Westrowsky (nicht Witrowsky) kam 1809 als Major ins 2. Schlesische Infanterieregiment, nahm 1810 als Oberstleutnant den Abschied. Er war schon verabschiedet, als er 1806 sich zur Verfügung stellte. Schlag eine Revolte in Cosel nieder. Höpfner IV, 71, 121, 164, 165, 169, 188, 281. ⁵⁾ v. Brixen erhielt 1817 den Abschied, war 1827 schon verstorben. Er erstürmte im Treffen bei Ohlau das Dorf Steine, leitete einen der wenigen Ausfälle aus Cosel. Höpfner IV, 192, 214, 296.

⁶⁾ Leining (nicht adlig) wurde 1819 als aggregierter Premierleutnant des 2. Garnisonbataillons mit dem Charakter als Capitän demittiert, erhielt 1820 den als Rittmeister. Höpfner IV, 278.

4. **Seconde-Lieutenant v. Stachelshy** ¹⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; hat sich bei nächtlichen Ausfällen und Recognoscirung des Feindes v. Cosel sehr brav und thätig bewiesen.
5. **Seconde-Lieutenant Straynsky** ²⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim als Feldwebel; bei einem Ausfall aus Cosel.
6. **Seconde-Lieutenant v. Birschhahn** ³⁾, Infanterie-Regiment v. Graevenitz, während der Belagerung von Cosel einen Schuß.

XI. Reserve-Bataillon v. Hahn in Cosel.

1. **Major und Commandeur des Bataillons v. Hahn** ⁴⁾, ehemdem Infanterie-Regiment v. Schimmelpfennig, zuletzt pensionirt; bei der Belagerung von Cosel.
2. **Capitain v. Caspari** ⁵⁾, Niederschlesische Füselier-Brigade, zuletzt verabschiedet; bei Vertheidigung der Weichhüzer Schanze.

Ist von Sr. Majestaet durch den Orden belohnt worden, er wurde nach Glatz geschickt, um mir die Nachricht der in Cosel abgeschlossenen Convention zu überbringen, woselbst er bis zum Frieden Dienste that; nach demselben wurde er zu verschiedenen Versickungen und Unterhandlungen gebraucht, besonders um in Breslau heimlich Armatur- und Montierungsstücke zu kaufen, wovon er sich vortrefflich aequittierte, vorher schon dadurch, daß er der einzige gewesen, welcher trotz der in Südpreußen ausgebrochenen Insurrection einen Transport Rekruten glücklich nach Preußen gebracht, jest verabschiedet.

3. **Capitain v. Lüttwitz** ⁶⁾, ehemdem Infanterie-Regiment v. Treuenfels, zuletzt verabschiedet; während der Belagerung von Cosel und vorzüglich bei zwei Ausfällen.

Besitzt sehr viel Kenntniße und Talente, hat keine Belohnung seines Patriotismus und guten Verhaltens erhalten; wegen seines ausgebreiteten Commercial (!) würde zu geheimen Versendungen gewiß sehr viel Partie von ihm zu ziehen sein, welches er schon 1805 in Polen bewiesen hat.

4. **Premier-Lieutenant v. Wojciechowsky** ⁷⁾, Infanterie-Regiment v. Bloetz; bei einem Ausfall einen Schuß.

Infanterie-Regiment v. Pelcherzim bei Reize gefangen.

1. **Major v. Kossack** ⁸⁾, Infanterie-Regiment von Pelcherzim, bei Ohlau den 29ten Decbr. einen Schuß.

¹⁾ v. Stachelshy (vom Regiment Strachwitz) starb 1811. ²⁾ v. Straynsky nicht weiter bekannt. ³⁾ v. Birschhahn wurde 1809 Sekondeleutnant im 2. Schlesißen Infanterieregiment u. nahm noch dasselbe Jahr den Abschied. Er starb, 69 Jahre alt, 1856.

⁴⁾ v. Hahn starb 1812 als pensionierter Major, 67 Jahre alt. Höpfner IV, 278, 287. ⁵⁾ Caspari (nicht adlig), früher bei den Niederschlesißen Füselieren, war seit kurzem Bürgermeister in Ohlau, kam dann nach Cosel und blieb auch nach dem Frieden in Intendantirangelegenheiten tätig. Er starb 1811. Höpfner IV, 12, 183, 296, 436. ⁶⁾ v. Lüttwitz, ein Bruder des Regierungspräsidenten. S. S. 310. Bewirkt mit Berggrat v. Boscamp die Zerstörung der Granatenformen in der Gleiwitzer Hütte. Höpfner 188, 289, 343. ⁷⁾ v. Wojciechowsky war 1812 dem Invalidenhaus in Rybnik aggregiert und bald verabschiedet. ⁸⁾ v. Kossack erhielt 1813 den Abschied. Höpfner IV, 241.

2. Major v. Monsterberg¹⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; in Reiß am 16. Mai durch ein Stück einer gesprungenen Granate.
3. Staabs-Capitain v. Aulock²⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; bei einem Ausfall aus Reiß durch einen Streißchuß am Kopf; Expedition auf Breslau den 29ten Dezember, bei Wiedereinnahme des Blochhauses den 1. Mai, Ausfall aus Reiß den 22. Mai.
4. Premier-Lieutenant v. Czapiewsky³⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; Ausfall aus Reiß den 22. Mai.
5. Seconde-Lieutenant v. Schulz⁴⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; Ausfall aus Reiß den 16. März, bei Wiedereinnehmen des Postens an der Johannes-Mühle den 1ten Mai, Ausfall aus Reiß den 22ten Mai.
6. Seconde-Lieutenant v. Ustharbowsky, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; beim Ausfall aus Reiß tödtlich verwundet, woran er nach einigen Stunden starb; geblieben den 22ten Mai; Ausfall aus Reiß den 22. Mai.
7. Seconde-Lieutenant v. Kurssel der 1te⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; bei Wiederbesetzung der vom Feinde eingenommenen Position den 1. Mai.

Ob er zwar Adjutant war, erbat er sich doch bei seinem Commandeur aus, mit den Schützen vorgehen und dem Ausfall am 22ten Mai auf diese Art beiwohnen zu dürfen, wobei er sich sehr brav und gut benahm.

8. Seconde-Lieutenant v. Schlieben⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; beim Bombardement durch ein Stück einer zersprungenen Granate den 2ten Mai.
9. Fähnrich v. Schlemmer⁷⁾, Cadetten-Unterofficier in Berlin; den 6. Mai durch eine zersprungene Granate am Kopf; während der ganzen Belagerung in Reiß.

Ward, da er vorzügliche Kenntnisse von der Artillerie zeigte, zu derselben während der Belagerung commandiert, wovon er sich mit vielem Muth und Einsicht acquittierte.

10. Fähnrich v. Paniewsky⁸⁾, Cadetten-Unterofficier in Berlin; beim Ausfall aus Reiß den 22. Mai.

1) Steht nicht in der Rangliste von 1806. v. Monsterberg starb 1820 als Major a. D. 2) v. Aulock kam 1809 als Hauptmann und Compagniechef ins 2. Schlesiſche Infanterieregiment, wurde 1814 Major, fiel 1815 bei Belle-Alliance, jaſt 48 Jahre alt. Höpffner IV, 268. 3) Czapiewski (von Gran) wurde 1809 als Capitän verabschiedet. 4) v. Schulz starb 1813 als Capitän im 2. Schlesiſchen Infanterieregiment. Vgl. Graniers Kriegstagebücher, Breslau 1906, S. 43. 5) v. Kurssel stand, als er 1817 mit dem Charakter als Major verabschiedet wurde, im 9. Infanterieregiment, er starb 1825. 6) v. Schlieben, nicht festzustellen. 7) v. Schlemmer, später Rittergutsbesitzer auf Wysjeczyn im Kreiſe Karthaus? Taschenbuch der briefadligen Häuser IV, Gotha 1910. 8) v. Paniewsky, nicht weiter bekannt.

11. Fähnrich Engel¹⁾, Student in Halle; Ausfall aus Reiß den 22ten Mai.

Aus Patriotismus Soldat geworden, und da er viel Muth und seltene Kenntniße zeigte, vom Fürsten von Plesß zum Officier ernannt.

12. Officierdienstthuender Feldwebel Gebauer²⁾, Infanterie-Regiment v. Pelcherzim; in Reiß den 1. Mai, als er die Wacht an der Schleiße Nr. 1 hatte und diese angegriffen wurde.

Drittes Mousquetier-Bataillon v. Müßling in Reiß gefangen.

1. Seconde-Lieutenant v. Koszyk³⁾, Infanterie-Regiment v. Müßling; den 22. Mai beim Ausfall tödtlich blessiert und bald gestorben; bei Reiß geblieben den 22ten Mai.

Drittes Mousquetier-Bataillon v. Schimonstky in Schweidnitz gefangen.

1. Seconde-Lieutenant v. Baldwin⁴⁾, Infanterie-Regiment v. Schimonstky; bei Schweidnitz den 28ten Januar bei einer Patrouille.

Commando des dritten Mousquetier-Bataillon v. Alvensleben in Schweidnitz gefangen.

1. Seconde-Lieutenant v. Bionstirna⁵⁾, Infanterie-Regiment v. Alvensleben; bei Schweidnitz den 28ten Januar bei einer Patrouille.

Theil des Infanterie-Regiments v. Kropff in Schweidnitz gefangen.

1. Staats-Capitain v. Loewenstern⁶⁾, Infanterie-Regiment v. Kropff; Rückzug von Breslau den 29. Dezember.

Artillerie Nr. 6.

Liste

der Officiers der Feld- und Festungs-Artillerie, welche sich bei den Corps in Schlesien während der Kriege Anno 1806 und 1807 auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet, blessiert und geblieben sind.

1. Reitende Artillerie beim Corps in Schlesien, Premier-Lieutenant v. Koszynsky⁷⁾, 2. Feld-Artillerie-Regiment, bei der Artillerie in

¹⁾ Engel, ²⁾ Gebauer werden in den von Granier herausgegebenen Kriegstagebüchern, S. 41—43, erwähnt. Der Verfasser des betreffenden Tagebuches, Major Dörks, bemerkt, daß Gebauer nur deshalb nicht den pour le mérite erhielt, weil er bürgerlich war. ³⁾ In der Rangliste v. Kosjucki. ⁴⁾ v. Baldwin wurde als aggregierter Premierleutnant im 9. Garnisonbataillon 1820 pensioniert. Höpfer IV, 145.

⁵⁾ v. Björnstierna, Schwede, rückte im 2. Schlesischen Infanterieregiment bis zum Capitän auf, wurde 1817 Major im 17. Infanterieregiment, dann ins 28. Landwehrregiment und ins 8. Infanterieregiment versetzt. 1836 wurde er Oberst und Kommandeur des 13. Infanterieregiments in Münster und starb als solcher 1840, 58 Jahre alt. ⁶⁾ v. Loewenstern kommandierte 1813 das Reservebataillon des 1. Schlesischen Infanterieregiments und starb an den in der Schlacht bei Dresden empfangenen Wunden. 1806 kam er von Breslau aus dem Fürsten von Plesß zur Hilfe, der in Gefahr war, abgeschnitten zu werden. Höpfer IV, 96, 159. ⁷⁾ v. Koszynski

Glaß; ganz vorzüglich bei Wartha den 8. Februar, bei Glaß den 13. und 14. April.

Ein sehr braver und geschickter Officier.

2. In Glaß, commandirt auf den Kranich, *Seconde-Lieutenant* Thryllitsch¹⁾, ehemals beim *Feld-Artillerie-Corps*, zuletzt *Burgemeister* in Landeck, wieder auf seinem Posten als *Burgemeister* in Landeck.

Sehr tätig und nicht ohne Kenntnisse, war Praefes der geheimen Polizei und des *Bureau d'espionage*.

3. In Glaß auf dem Schäferberg, *Seconde-Lieutenant* Friße²⁾, beim 2ten *Feld-Artillerie-Regiment*, bei der Artillerie in Glaß; durch Dienstleister, Geschicklichkeit und sehr gut dirigirtes Feuer am 22ten und 23ten Juni.

Durch ihn ward dem Feind verschiedenes Geschütz demontirt.

4. In Glaß bei den disponiblen Truppen, *Seconde-Lieutenant* Pippow³⁾, beim 2ten *Feld-Artillerie-Regiment* als *Gefreiter-Korporal*, bei der Artillerie in Glaß; bei der *Retraite* von Breslau den 30ten Dezember, bei Glaß den 17. April.

Ist ein vorzüglich brauchbarer und braver Officier.

5. In Silberberg commandirt auf der großen Strohhaube, *Seconde-Lieutenant* Holsche⁴⁾, beim 1ten *Feld-Artillerie-Regiment*, bei der Artillerie in Silberberg.

Zeichnete sich durch Lebhaftigkeit aus, die er zum Vortheil des Dienstes anwandte; er ist entschlossen und brav und läßt sich durch unerwartete Fälle nicht decontinanciren.

6. In Silberberg, *Seconde-Lieutenant* Rieck⁵⁾, *Festungs-Artillerie-Compagnie* in Schweidnitz, bei der Artillerie in Silberberg.

Eifrig und unermüdet im Dienst, hat viel Kenntnisse seines *métiers* und die Gabe, seinen Untergebenen ein Zutrauen einzuschößen und Ordnung zu halten, ohne streng zu sein.

zeichnete sich im Treffen von Wartha aus, wo er der weit überlegenen feindlichen Artillerie standhielt, weniger Glück hatte er im Treffen vom 19. April vor Glaß, wo er seine Kanonen einbüßte. 1813 war er Kapitän in der Schlesiſchen *Feldartillerie-brigade* und ist gefallen. Höpfner IV, 166, 301, 406, 409.

¹⁾ „Die täglich mehrenden Beweise von Verrätherei veranlaßten mich, unter dem *Artillerielieutenant* Thryllitsch, einem sehr activen Mann, der als *Polizei-Bürgermeister* in Landeck versorgt gewesen und wieder eingetreten war, eine Art von geheimer *Polizei* und *Bureau d'Espionage* zu etabliren.“ *Friedr. August Thryllitsch* ist nach der *Instanzennotiz* von 1806 *Leutnant* v. d. *Armee* und *consul dirigens* in Landeck. Sein späteres Schicksal ist unbekannt. Höpfner IV, 382. ²⁾ Friße commandierte die Artillerie auf dem Schäferberge bei Glaß, war später Kapitän in der 6. *Artillerie-Brigade* und nahm 1826 als *Major* den Abschied. Höpfner IV, 409. ³⁾ Pippow wurde im Treffen am 17. April nur durch den *Musketier* Schubert, 4. *Bataillon* *Alvensleben*, *Compagnie* *Pannewitz*, gerettet. Er starb 1826 als Kapitän in der 6. *Artillerie-Brigade*. Höpfner IV, 228. ⁴⁾ Holsche war 1826 *Major* in der 3. *Artillerie-Brigade*. ⁵⁾ Rieck 1816 verabschiedet als *Leutnant* der Schlesiſchen *Artillerie-Brigade*.

7. In Cosel, Staabs-Capitain Lehmann¹⁾, Festungs-Artillerie-Compagnie in Cosel, bei der Artillerie in Cosel; Belagerung von Cosel.
Hat sich durch Bravour und Entschlossenheit bei der Vertheidigung ausgezeichnet und ist von seiner Majestaet durch den Orden belohnt worden.
8. In Cosel, Seconde-Lieutenant Baehr²⁾, Festungs-Artillerie in Berlin; Vertheidigung von Cosel.
Hat sich sehr thätig bewiesen.
9. In Cosel auf der Kohlwitzer Redoute, Seconde-Lieutenant Mengden³⁾, Festungs-Commando in Brieg, bei der Artillerie in Cosel; Vertheidigung von Cosel.
10. In Cosel, Zeug-Lieutenant Holzmann⁴⁾, Zeug-Lieutenant in Cosel, noch dasselbe; Vertheidigung von Cosel.
Ist sehr brav, thätig und fleißig.
11. In Cosel im Fort Wilhelm, Officier-Dienstthuender Feuerwerker Stephan⁵⁾, 2tes Artillerie-Regiment, bei der Artillerie in Cosel; Vertheidigung von Cosel.
Ist sehr brav, thätig und fleißig.
12. In Neiß Batterie Schleiße Nr. 14, Seconde-Lieutenant Schneider⁶⁾, Festungs-Artillerie in Neiß, in Neiß gefangen, außer Activitaet; Vertheidigung von Neiß.
13. In Neiß, Seconde-Lieutenant Stenzner, 2tes Artillerie-Regiment; den 16. April bei der Explosion eines Munitionswagens; daran gestorben den 17ten April.
14. In Neiß, Zeug-Lieutenant Krueger, Zeug-Lieutenant in Neiß; den 16. April bei der Explosion eines Munitionswagens; daran gestorben den 18ten April.
15. Beim Corps des Fürsten v. Pleß, Seconde-Lieutenant [Esklony]⁷⁾, 2tes Artillerie-Regiment; den 3ten December bei Strehlen erschossen.

¹⁾ Lehmann wurde 1814 verabschiedet und war 1827 gestorben. ²⁾ Baehr, 1820 als Capitän des 2. Bataillons 10. Landwehr-Zusanterie-Regiments verabschiedet, war 1827 gestorben. ³⁾ Mengden soll nach der 2. Auflage der Rangliste von 1806 im Jahre 1823 geadelt sein. Grizner, Chronologische Matritel der Brandenburg-Preussischen Standeserhöhungen und Gnadenacte, Berlin 1874, weiß davon nichts. Vgl. Aneshke, Deutsches Adelslexikon, Leipzig 1865, VI, 230: 1816 trat ein Freiherr v. Mengden als Königl. Preussischer Hauptmann aus dem aktiven Dienste. Er hatte in der 7. Artilleriebrigade gestanden und schied aus mit dem Charakter als Major. ⁴⁾ Holzmann wurde 1809 kassirt. ⁵⁾ Stephan, nicht weiter bekannt. ⁶⁾ Schneider errichtete eine reitende Batterie in Neisse und hat sich bei der Vertheidigung sehr ausgezeichnet, dagegen soll er bei dem Angriff auf Breslau Ende 1806 mit seiner Artillerie das Gefecht zu früh und ohne Befehl verlassen haben und wurde daher vom Dienst suspendiert. Daß die Sache für ihn so glimpflich abließ, soll er nach der Ansicht des Präsidenten v. Wittwits dem Umstande zu verdanken haben, daß er Zeichenlehrer des Königs gewesen war. Vgl. Vater, Sohn und Enkel von Wittwits aus dem Hause Gorkau-Jobten 1887. Er wurde 1824 als Oberstleutnant verabschiedet und war zuletzt Offizier des Places Graudenz. Hoepfner IV, 42, 100, 288. ⁷⁾ Esklony, der Goepgen entfallene Name ergibt sich aus Hoepfner IV, 16.

Verzeichnis

derjenigen Personen vom Civil-Stand, welche sich in Schlesien während dem letzten Krieg durch besondere Anhänglichkeit an Se. Majestät den König oder edle und patriotische Handlungen und Benehmen auf eine vortheilhafte Art ausgezeichnet haben.

1. Oberst von der Armee Prinz Biron v. Kurland¹⁾.

Als Cosel zum ersten Mal auf eine kurze Zeit von der einen Seite belagert wurde, both er sogleich daselbst seine Unterstützung an, reiste nach Wien, um Geld zu holen, begab sich nach Cosel und nahm daselbst mit vieler Thätigkeit an den Maas-regeln zur Proviantirung und Wiederinstandsetzung Theil; seine Gemahlin bot ihre Juwelen aus, um mehr Geld herbei zu schaffen, selbst als Cosel wieder eingeschlossen und [er] vom Feinde wiederholentlich, besonders weil er an einigen Ausfällen thätigen Antheil genommen hatte, persönlich bedroht und seine Beistimmung zu einer früheren Capitulation als das einzige Rettungsmittel verheißen wurde, blieb er standhaft und bath die Garnison, auf ihn keine Rücksicht zu nehmen. Wenn er gleich bei mehreren seiner Unternehmungen und Projecten aus Mangel an Erfahrung etwas zu sehr ins große ging, so war doch sein Wille gewiß jederzeit sehr gut.

2. Kreis-Deputirter v. Strachwitz²⁾.

Ging mit dem Prinzen Biron nach Cosel, unterstützte ihn mit Kenntniß und Thätigkeit in den Proviantirungs-Angelegenheiten, sowie in der sehr wichtigen Anlegung einer Brandweimbrennerei und hat sich bei jeder Gelegenheit sehr patriotisch bewiesen.

3. Kammerherr Graf v. Hardenberg³⁾.

Vom ersten Augenblick an bezeugte er sich sehr patriotisch, ohnerachtet des Verlustes an Vieh, welchen er durch die Belagerung von Glogau auf seinen Güthern erlitten hatte, gab er mehrere Pferde und von seinem Gewehr-Vorrath unentgeltlich zum Königl. Dienst. In Wien unterstützte er die Negotiationen mit sehr viel Eifer und Sachkenntniß. Als ich nach Schlesien ging, erboth er sich freiwillig, mir dahin zu folgen, wenn er irgend zu etwas nützlich sein könnte; da es mir nun anfangs an aller Unterstützung bei den Civilangelegenheiten fehlte, so berief ich ihn zu mir, und ich muß bekennen, daß ich seiner unermüdeten Thätigkeit, seinen vorzüglichlichen Kenntnissen in allen Fächern und seinem *savoir faire* unendlich viel verdanke und ihn als einen vorzüglich verdienten und brauchbaren Mann empfehlen kann.

¹⁾ Prinz Biron v. Curland machte sich verdient um die Verproviantirung von Cosel und wäre gern als Nachfolger des schwerkranken Oberst v. Neumann Commandant geworden, was Goetzen nicht verantworten zu können glaubte, denn der Prinz war nie Soldat gewesen. Er setzte dennoch seine Bemühungen fort und sorgte namentlich für Pferde. Nach dem Frieden erhielt er wirklich ein Manceirregiment. 1813 stellte er dem Kaiser Alexander ein aus kriegsgefangenen gewesenem Russen gebildetes, von ihm vollständig ausgerüstetes Bataillon vor. Er nahm an allen Feldzügen teil, wurde Generallieutenant und Gouverneur von Glas. Er starb schon 1822, erst 42 Jahre alt. Er hatte seine Jugend in Petersburg verbracht, bis er 1802 die Standesherrschaft Wartenberg von einem Onkel erbt, und hatte Anfang 1806 sich mit einer Gräfin Malkahn, einer Enkeltochter des Grafen Hoym, vermählt. Höpfner IV, 283—95, 294—95, 316. ²⁾ Moritz Franz v. Strachwitz, Justizrat, Landesältester und Landeshauptmann des Kreises Pleß, Erbherr auf Zastrzemb, 1812—17 Director der Oberschlesischen Landschaft, starb 1826 im Alter von 74 Jahren. Höpfner IV, 282.

³⁾ August Burckhardt Graf Hardenberg, geb. 1770, preussischer Kammerherr seit 1797, kam 1800 nach Schlesien und heiratete Gräfin Elisabeth v. Czetryk-Neuhaus, die

4. Rittmeister v. Lüttwitz aus Hartlieb, außer Diensten ¹⁾.5. Kreisdirector v. Lüttwitz ²⁾.

Beiden gebührt das gewiß große Verdienst, daß sie dadurch, daß sie aus eigenem Antrieb die Reise nach Memel unternahmen, um Sr. Majestät die Lage Schlesiens vorzustellen, die Veranlassung zur Ernennung des General-Gouvernements wurden, ohne welche Schlesien auf jeden Fall ganz in die Hände des Feindes gerathen sein würde: der erste besitzt sehr viel guten Willen und eine außerordentliche Thätigkeit, wodurch er bei jeden Gelegenheiten sehr nützlich geworden ist. Der zweite hat vorzügliche Kenntnisse und Thätigkeit, er arbeitete anfangs rastlos und mit Energie; als ich nach Schlesien zurückkam, wollte er nicht unter dem Geheimrath Graf Carmer stehen, der doch von Sr. Majestät zum Director der Civil-Angelegenheiten ernannt worden war. Dies war die Ursach, warum ich nicht soviel Portée von seinen Kenntnissen und Eifer ziehen konnte, als es sonst wohl möglich gewesen wäre, doch hat er noch verschiedene Aufträge, wie das *emprunt forcée* im schlesischem Gebürge übernommen und mit Kenntniß und Ueberzicht ausgeführt. Unter einem Vorgesetzten, der ihn zu behandeln und zu benutzen weiß, ist er gewiß ein sehr brauchbarer Mann.

6. v. Lüttwitz, ehemals Officier, jetzt Gutsbesitzer auf Steine ³⁾.

Hat sich in jedem Betracht sehr patriotisch gezeigt.

7. v. Sack, ehemals Officier im Husaren-Regiment v. Schimmelpfennig, jetzt Gutsbesitzer ⁴⁾.

Machte dem Fürsten v. Pleß während des Krieges mehrmals das Auerbieten, wieder in Dienst zu treten, welches dieser aber nicht annahm; in der Folge hat er mir verschiedentlich nicht ohne Gefahr wichtige Nachrichten mitgetheilt.

ihm Pöhschbildern, Herrndorf und Merschwitz im Kreise Lüben zubrachte. Er traf März 1807 Goetzen in Wien und wurde dessen Ziviladjutant; insbesondere hatte er die als verdächtig Verhafteten abzurteilen. Mit Loshin war er in Breslau bei König Jerome, auch noch einmal in Wien, um Geld aufzutreiben, 1812 war er Präsident der intermilitärischen Landesrepräsentation, 1813/14 in Blüchers Hauptquartier. Bei Brienne wurde er gefangen. Nach dem Frieden wurde er Ministerialdirector für landwirtschaftliche Angelegenheiten im Ministerium des Innern, 1824 Mitglied des Staatsrats, 1835 Wirklicher Geheimer Rat; er starb 1837. Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen XV, 1014. Höpfner IV, 313, 315, 383, 395.

¹⁾ Ernst Freiherr v. Lüttwitz (1776—1837) wurde 1797 Kreisdirector im Fürstentum Ansbach und ging nach dessen Abtretung 1806 nach Preußen. Im November war er beim König und auf seine Veranlassung erfolgte die Ernennung von Fürst Pleß und Göben. Er wurde Oberkriegskommissar des Fürsten. Mit dem Grafen Goetzen harmonierte er nicht inuner, den Aufruf an die Waldenburger Bergleute fand dieser nur „gut gemeint“, er verwarf auch das Projekt, Papiergeld auszugeben. Nach dem Frieden wurde Lüttwitz Regierungsrat in Breslau, 1811 Director des Landesökonomiekollegiums für Niederschlesien. Als er Ende 1812 den König zum Losschlagen drängen wollte, wurde er nach Glatz auf Festung geschickt. 1813 war er Zivilkommissarius der Blücher'schen Armee, überwarf sich bald mit Gneisenau und zog sich nach Gorlan zurück. 1816/18 war er Regierungspräsident in Neichenbach. Allgemeine Deutsche Biographie LII, 135. Höpfner IV, 33, 36, 39, 40, 130, 183, 217, 284, 317, 400, 414. ²⁾ Sein Bruder auf Hartlieb kommandierte den Angriff auf Dürrgon am 30. Dezember 1806, wobei er die Feinde vom Grabe seines 1793 verstorbenen Vaters vertrieb. Er starb erst 1870 im Alter von 91 Jahren. Höpfner IV, 33, 36, 37, 68, 91, 171, 183. ³⁾ Freiherr v. Lüttwitz auf Mittelsteine starb 1821, 76 Jahre alt. Höpfner IV, 430. ⁴⁾ v. Sack. Ein Major dieses Namens starb 1837 in Breslau. Sonst nicht näher bekannt. Gutsbesitzer dieses Namens saßen 1814 in Podlesie, Kreis Ratibor, und in Zawada, Kreis Pleß.

8. Graf v. Händel bei der Wiener Legation angestellt¹⁾.

Kam gleich nach Einsetzung des General-Gouvernements nach Wien, um als Soldat Dienste zu thun, welches auch bis zu dem Uebertritt nach Böhmen geschah, wo er wieder in seine vorige Carriere eintrat.

9. Guths-Besitzer Graf v. Schafgotsh²⁾.10. Guths-Besitzer Graf v. Magni³⁾.11. Guths-Besitzer Graf v. Herberstein⁴⁾.12. Landrath und Guthsbesitzer Graf v. Händel⁵⁾.

Haben sich durch Darlehungen von beträchtlichen Summen, unentgeltliche Darbringung von Pferden und Waffen verdient gemacht.

13. Guths-Besitzer Graf v. Oppersdorf⁶⁾.14. Guths-Besitzer Graf v. Stosch⁷⁾.

(Gleichfalls durch beträchtliche Aufopferungen und überhaupt geäußerten Patriotismus.

15. Guths-Besitzer Graf v. Schweidnitz auf [Saltschütz]⁸⁾.

Hat sich ganz besonders patriotisch gezeigt, hauptsächlich dadurch, daß er mit großer Gefahr und Aufopferung Nachrichten einzog und sie mir mittheilte.

16. Oberstlieutenant und gewesener Landrath von Brittwitz⁹⁾.

Hat sich sehr patriotisch gezeigt, indem er unablässig bemüht war, Nachrichten nach Weiß herein und heraus zu bringen und überhaupt nach Möglichkeit zu nützen.

17. Graf v. Reichenbach von Goschütz¹⁰⁾.

War bei der General-Commission angestellt und bei derselben nach dem allgemeinen Zeugniß mit dem größten Eifer und Redlichkeit gearbeitet, ohne sich mit den feindlichen Behörden näher einzulassen, als es seine Geschäfte durchaus nöthig machten.

¹⁾ Karl Joseph Erdmann Graf Händel, geboren 1784, 1806 bei der preussischen Gesandtschaft in Dresden, gehörte 1808/10 der österreichischen Armee an. 1813 im 1. Kürassierregiment, Adjutant bei Blücher, bei Groß-Würschen schwerverwundet, starb er in Dresden 7. Mai. Stammtafel der Grafen Händel v. Donnermarkt, 1883.

²⁾ Der hochbetagte, 1732 geborene Graf Joh. Nep. Gotthard v. Schafgotsh.

³⁾ Graf Magni, geboren 1751, gestorben 1817, vermählt mit Luise, der Schwester des Grafen Goetzen, ist der seinerzeit weit berühmte Schafzüchter. ⁴⁾ Graf Hieronymus v. Herberstein (1772—1847) regte die Bildung des Landsturms an. Er ist derselbe, dessen Gastfreundschaft in Grafenort später Karl v. Holtei genoss. Höpfner IV, 122.

⁵⁾ Graf Carl Händel v. Donnermarkt, Rittmeister bei den Holzenborf-Kürassieren, 1807 Landrat in Beuthen, starb 1850, 77 Jahre alt. Höpfner IV, 40.

⁶⁾ Graf Oppersdorf auf Dberglogau, starb 1818, erst 40 Jahre alt. Höpfner IV, 122.

⁷⁾ Graf Stosch auf Hartau, der Schwiegerohn des Grafen Hoym, der 1798 den Grafentitel erhalten hatte und 1821 starb.

⁸⁾ Graf Schweidnitz, Fideikommißherr der Saltschützer Güter im Kreise Guhrau. Höpfner 122.

⁹⁾ Samuel Moriz v. Brittwitz auf Korkwitz, Landrat des Kreises Neisse, starb 28. Februar 1811. Er war 26 Jahre Landrat gewesen, die beiden Leutnants v. Brittwitz waren seine Söhne, er selbst tätig, Nachrichten von Neisse nach Glatz zu übermitteln. Höpfner IV, 374.

¹⁰⁾ Heinrich Graf Reichenbach-Goschütz wurde 1807 Mitglied des 1810 aufgelösten Generalkomités zur Verpflegung der französischen Truppen. 1813 beantragte er die Errichtung der Nationalkavallerie, war in demselben Jahre unter Graf Goetzen-Scharfeneck Vertreter der Schlesißen Stände bei der Nationalrepräsentation, starb 20. Mai 1816, erst 38 Jahre alt. Vgl. Urkundl. Gesch. der Grafen Reichenbach II, 214 ff.

18. Kriegs Rath Graf v. Reichenbach¹⁾.

Hat sich nach der allgemeinen Stimme sehr gut und patriotisch benommen und ist überhaupt ein vorzüglich brauchbarer Mann.

19. Kriegs Rath Merkel²⁾.

Ein Mann von ausgezeichneten Kenntnissen, erprobter Rechtschaffenheit und ächtem Patriotismus, der in einem ausgedehnteren Wirkungskreise gewiß sehr viel Nutzen stiften könnte.

20. Graf v. Einsiedel vom Bergdepartement³⁾.

Hat sehr viel Eifer und guten Willen gezeigt.

21. Ober-Berg Rath v. Boscamp⁴⁾.

Von glühendem Patriotismus, unermüdeter Thätigkeit und seltener Uneigennützigkeit: ist unablässig bemüht gewesen zu nutzen, Ressourcen zu eröffnen, den Patriotismus anzufeuern und Nachtheile vorzubeugen, selbst mit größter Gefahr und Aufopferung. Sein etwas schwärmerischer Charakter macht, daß er zuweilen verkannt und nicht ganz so geschätzt und benutzt wird, wie er es verdient.

22. Graf v. Goezen, Guthsbesitzer auf Scharfeneck⁵⁾.

Hat alles gethan, was er als ächter Patriot dem Vaterlande schuldig war und in seinen Kräften stand.

23. Baron v. Stillsfried, Guthsbesitzer⁶⁾.

Hat sich durch die Errichtung zweier Compagnien, zu welchen er selbst einen Theil der Waffen gegeben und sie sehr zweckmäßig in richtigen Schichten geübt hatte, sehr verdient gemacht.

24. Geheimerrath v. Selbstherr⁷⁾.

Mit der größten Gefahr und unermüdeter Thätigkeit hat er königliche Gelder zu retten und unter ihm stehende Officianten zu ähnlicher Handlungsweise zu bewegen

¹⁾ Karl Heinrich Fabian Graf Reichenbach, seit 1803 Kriegs Rath bei der Breslauer Kammer, an der er 1809 zum Regierungsdirektor aufrückte. 1813 Regierungs-Vizepräsident in Breslau, 1816 Präsident der neu errichteten Regierung in Oppeln, starb 8. Mai 1820, 42 Jahre alt. Urfundliche Geschichte der Grafen Reichenbach II (1907), S. 280 ff. ²⁾ Kriegs Rath Merkel, 1828 geadelt, 1809 Vizepräsident der Regierung in Breslau, 1813 Zivilgouverneur in Schlesien, 1814/16 Regierungspräsident, 1816/20 und 1825/45 Oberpräsident von Schlesien, starb 1846. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XXI, 406. ³⁾ Graf Einsiedel, 1819 bis zu seinem Tode

1833 Berghauptmann von Schlesien. ⁴⁾ Boscamp schätzte Goezen als einen seiner treuesten Helfer, der oftmals nicht ohne Gefahr, stets ohne persönliches Interesse rastlos tätig war, Gelder, Armaturen usw. aufzubringen, Nachrichten zu übermitteln, „alles aus reinem Pflichtgefühl und Anhänglichkeit an den Staat“. Vgl. Witte, Festschrift zum Schlesiens Bergmannstag 1913, V, 668 ff. Karl Friedr. v. Boscamp-Lasopolski war Anfang 1806 zum ersten Mitglied des Oberschleisischen Berg- und Hüttenamts zu Tarnowitz und zum Berg Rath ernannt worden, blieb bis zu seinem Tode 1830 Leiter des Oberschleisischen Bergbaus. Höpfner IV, 343. ⁵⁾ Graf Goezen-Scharfeneck, jüngerer Bruder des Generals, später Direktor der Münsterberg-Glagischen Fürstenthumsland-

schaft, starb unvermählt, 79 Jahre alt, 1847. ⁶⁾ Friedrich Freiherr v. Stillsfried auf Neudorf, Hausdorf und Rückers, gestorben 1813, war vermählt mit Charlotte, der Schwester des Grafen Goezen. Er hatte eine Schützencompagnie errichtet, die er, selbst ein ausgezeichnete Schütze, persönlich ausbildete. Höpfner IV, 176. ⁷⁾ Selbstherr, Joh. Ernst (nicht adlig), ließ sich 1781 als Advokat in Reize nieder und wurde 1783 Syndikus, auch Justitiar der bischöflichen Regierung, 1792 zweiter Direktor der Ober-

gewußt und dadurch hauptsächlich mit zur Möglichkeit der Erhaltung der Truppen beigetragen; die von ihm als besonders verdienstlich aufgezeichneten Officianten erfolgen in einer besondern Liste.

25. Hauptmann v. Trebra, jetzt bei den Grenzjägern versorgt¹⁾.

Hat sich durch Erhebung von Cassengelbern, Instruction der Officianten und Einziehung von Nachrichten mitten unter den Feinden und dabei geäußerten Patriotismus und sehr zweckmäßiges Benehmen ausgezeichnet und verdient eine bessere Versorgung.

26. Der Postmeister und Steuer-Einnehmer zu Patschkau [Rouffet]²⁾.

27. Rittmeister von Siehler, jetzt Salz-Inspector in Schweidnitz³⁾.

Beide in der Art wie der vorhergehende.

28. Geheimrath Heinrich⁴⁾.

Zeichnete sich ebenfalls durch Rettung königlicher Gelder, besonders eines großen Theil des Pachhofes, aus.

29. Kriegs- und Steuer-Rath v. Below zu Tarnowitz⁵⁾.

30. Ober-Amtmann von Blacha zu Reinick (? Rybna)⁶⁾.

31. Kaufmann Ludwig zu Mittelwalde⁷⁾.

Haben sich sehr patriotisch gezeigt.

32. Ober-Amtmann Dinter zu Nachod in Böhmen⁸⁾.

Ein geborener Schlesier, hat keine Bemühungen und Aufopferungen gescheut, um Nachrichten einzuziehen und Bedürfnisse aus Böhmen herbeizuschaffen.

33. Syndikus Haedel aus Landshut⁹⁾.

Hat mit größtem Eifer und Gefahr Geld, Gewehre, Armatur- und Montirungs-

schlesischen Akzise- und Zolldirektion und war seit 1795 deren erster Direktor. Als solcher leitete er 1806/7 in Goekens Sinn die Einnahmen der königlichen Kassen in die Recepturkasse in Neiße, blieb auch, als Neiße belagert war, stets mit Goeken in Verbindung. 1812 wurde er Deputationsmitglied der Regierung zu Breslau, behielt aber als Regierungsdirektor der Oberschlesischen Abgaben seinen Wohnsitz in Neiße. Bei Errichtung der Regierung in Oppeln wurde er an diese versetzt, war dort zuletzt Ehrenmitglied des Präsidiums. Er starb 1822, 70 Jahre alt.

¹⁾ v. Trebra, 1812 Oberjäger beim Grenzkommando, 1827 Obersteuerkontrollleur in Patschkau. ²⁾ Rouffet, der Name nach den Justizienotizen ergänzt. ³⁾ Siehler (nicht adlig) wird in den Justizienotizen noch 1817 erwähnt. ⁴⁾ Christoph Friedr. Heinrich war 1788 zweiter Akzisedirektor in Neiße, 1794 erster Direktor in Blogau und 1797 in Breslau. Bei Neuorganisation der Verwaltung wurde er Regierungsdirektor in Breslau und starb 1823, 73 Jahre alt. ⁵⁾ v. Below, 1793 Steuerrat in Südpreußen, seit 1798 in Tarnowitz, starb 1810, 56 Jahr alt. Vgl. Ziekursch, Das Ergebnis der fridericianischen Städteverwaltung, Jena 1908, S. 87, und Wutke, Festschrift zum Schlesischen Bergmannstag 1913 V, S. 327, 684. ⁶⁾ v. Blacha war Generalpächter des Anteils Rybnik und Rittergutsbesitzer auf Seybersdorf, starb schon 1809, 37 Jahre alt. ⁷⁾ Schlesien, wie es ist. Von einem Österreicher, Berlin 1806, S. 68, rühmt die herrlichen Bleichen des Kommerzienrats Ludwig in Lauterbach, Kr. Habelschwerdt. ⁸⁾ Dinter ist nicht weiter bekannt. ⁹⁾ Nach den Justizienotizen Häkel. Er war ein Vertrauter Gneisenaus und steht in der Liste der Zuverlässigen, als er 1811 an eine gewaltsame Erhebung dachte. 1813 war er sein Ziviladjutant, der das von England gelieferte Kriegsmaterial aus den Händen des Generals Stewart in Empfang nahm. Vgl. Verh. Gneisenau II, 116, III, 565. Pick, Aus der Zeit der Not, Breslau 1900, S. 369.

Bedürfnisse aus dem schlesischen Gebürge angeschafft und den Patriotismus der dortigen Gegend auf alle mögliche Art rege zu erhalten gesucht.

34. Doctor Ruprecht der Sohn aus Breslau¹⁾.

Hat freiwillig die Aufsicht über die Lazarethe übernommen und sich dadurch eine tödtliche Krankheit zugezogen; er wünscht jetzt den Posten seines Vaters zu erhalten.

35. Ehemaliger Gutsbesitzer Caspari²⁾.

Hat sich durch Uebernahme der gefährlichsten Aufträge, besonders während der Belagerung von Meiß sehr verdient gemacht, bei seinen sehr zerrütteten Vermögensumständen wünscht er irgend einen kleinen Posten zu seiner Belohnung.

36. Feldprediger Klitscher vom Dragoner-Regiment v. Krafft³⁾.

Ist vom Anfang an in der Canzlei des General-Gouvernements angestellt gewesen, er wünschte auf irgend eine Art dem Vaterland nützen zu können; durch unermüdelichen Fleiß und Accurateffe, sowie durch sein ganzes Benehmen verdient er durch eine vorzüglich gute Predigerstelle oder sonst einen guten Posten belohnt zu werden, zugleich da er jetzt wieder außer Brodt gesetzt ist.

37. Refereudar und Jagdjunker v. Pannewitz⁴⁾.

War bei der Canzlei des General-Gouvernements angestellt, als Sohn eines sehr verdienten Vaters, dem der Gram über das Unglück seines Vaterlandes den Tod zuzog, hat er sich durch Fleiß, moralisches Betragen und guten Willen ausgezeichnet.

38. Geheim-Sekretair Bein⁵⁾.

Hat anfangs in meinem Bureau mit größter Thätigkeit gearbeitet, sodann die Unternehmung auf Braunau eingeleitet; als diese aufgegeben wurde, alles, was zur Ausrüstung, Bekleidung und dem politischen Theil der Unternehmung in Franken gehörte, theils in Wien, Prag und Eger besorgt, später die zur großen Armee oder nach Glas gehenden Rationirten als Commissair mit Geld und Paesse versehen und zuletzt der Unternehmung des Lieutenant v. Falkenhausem auf Bayreuth beigezogen.

39. Cammer-Messeur Haas aus Bayreuth⁶⁾.

Hat sich von anfang an besonders patriotisch gezeigt und sowohl die Unternehmungen in Franken als auch den Geheimsekretair Bein in seinen Geschäften mit Kenntniß und Thätigkeit unterstützt.

¹⁾ Dr. Ruprecht (oder Rupprich), Sohn des südpfeuzischen Ober-Feldmedicus Medizinalrat Ruprecht, war erst 1805 approbiert. Er sollte eigentlich die Leitung der Lazarette in Cosel übernehmen, kam aber nicht mehr hinein und kam so nach Glas, wo er selbst am Typhus erkrankte. Er starb 1843 als Kaiserlich Russischer Hofrat in Breslau, 65 Jahre alt. Höpfner IV, 316. ²⁾ Über Caspari ist nichts weiter bekannt. Höpfner IV, 374, 412. ³⁾ Über Klitscher vgl. Schlef. Provinzialblätter Bd. 50, S. 559. „Ein schrecklich-merkwürdiger Beitrag zur Erfahrung der Seelenkunde“. Anfang Dezember 1809 hat er mit seiner jungen Frau den Tod in der Peise bei Glas gesucht, wie Lüttwitz wissen will, weil er sich Fehlgriiffe bei der Verwaltung der von Goeken in Glas eingerichteten Münze hatte zuschulden kommen lassen. Er war ein Schüler Manjos, später Hauslehrer bei H. v. Bethmann in Frankfurt, wo er seine Frau kennen lernte, und zuletzt Feldprediger. ⁴⁾ Der alte Herr v. Pannewitz war Dezember 1806 gestorben, sein Sohn war 1810 Forstreferendar an der Regierung zu Liegnitz. ⁵⁾ Bein war nach Lüttwitz ein verunglückter Jakobiner und eitlem Zeitungschreiber, von dem Goeken unbegreiflich viel hielt und ihm bei der Insurgierung von Bayreuth eine wichtige Rolle zuerteilte. Später war er Polizeiaffessor in Berlin. Höpfner IV, 135, 305, 307, 338. ⁶⁾ Nach Lüttwitz später Rechnungsrat im Finanzministerium in Berlin.

40. Student Kircheisen aus Berlin¹⁾.

Hat als Volontair der Unternehmung des Lieutenants von Falkenhausen beigezogen und sich dabei sehr gut und brav benommen; seine Absicht war, wenn der Krieg länger gewährt hätte, als Soldat fort zu dienen.

41. Landdragoner Kloejel, ehemaliger Unterofficier²⁾.

Hat aus bloßem Patriotismus mehrmals wichtige Nachrichten nach Meiß herein- und herausgebracht, sowie auch den Lieutenant v. Rothenburg hereingeführt; da ihm sein jetziger Posten bei seiner zahlreichen Familie kaum den Lebensunterhalt sichert, so verdient er wohl eine Verbesserung desselben.

42. Rheinhold, Landmann zu Giersdorf³⁾.

Sein außerordentlich patriotisches Benehmen ist in dem General-Rapport erwähnt worden.

43. Julius Haas, Leinweber⁴⁾.

War zwar eigentlich nur Spion, aber weit mehr aus Patriotismus wie aus Eigennutz, da er nur soviel nahm, als er zu seinem nothwendigen Lebensunterhalt bedurfte; unermüdet Nachrichten einzuziehen, war er auch bei dem stärksten Getümmel in den Gefechten gegenwärtig und immer voran, er gerieth einmal in die Hände der Feinde, wurde, ohneachtet man keine Beweise gegen ihn aufbringen konnte, auf das fürchterlichste gemißhandelt und in ein unterirdisches Loch geworfen, nach geraumer Zeit aber durch Hülfe eines Invaliden gerettet. Als er ganz abgerissen und sehr krank aus Glatz zurückkam, gab ich ihm 10 Thaler; der Invalide kam auch von ohngefähr nach Glatz, ihn sehen, um den Hals fallen und ihm seine ganze Barschaft aufdrängen war bei dem Haas eins, und er war wieder so arm als vorher; ich stellte ihn nun bei der geheimen Polizei an, doch ließ er sich hierdurch, sowie durch seine zerrüttete Gesundheit nicht abhalten, sein métier als Spion, für welches er eine ordentliche Art von Leidenschaft bekommen hatte, auch außerhalb fortzusetzen; wegen seiner ganz zerstörten Gesundheit, welche ihn hindert, seine ehemalige Profession zu betreiben, verdient er um so mehr eine Belohnung oder Versorgung.

44. Horndrechsler Seeling aus Breslau⁵⁾.

Mit Fleiß nenne ich diesen Mann zuletzt, weil er unter die seltenen Beispiele des reinsten Patriotismus, der edelsten Denkungsart und der uneigennützigsten Aufopferung gehört, sein Benehmen ist in dem Rapport selbst erwähnt worden.

¹⁾ v. Kircheisen trat als Volontär unter Falkenhausen ein, als dieser in Baireuth einfiel und hielt treu bei ihm aus. Er war der einzige Sohn des Kammergerichtspräsidenten, späteren Justizministers. Vgl. Allgemeine Deutsche Biographie XV, 789. Der junge Herr v. Kircheisen starb als Justizrat in Berlin ohne männliche Nachkommen. ²⁾ Der Landdragoner Kloejel soll, als er Nachrichten aus Meiß brachte, nach Aug. Anstiel, Aus der Franzosenzeit, Leipzig 1896, S. 278 auf, Befehl Vandammes erschossen worden sein. Das ist also Sage. Höpfner IV, 256, 344. ³⁾ Rheinhold, ein kleiner Besitzer aus Giersdorf bei Wartha, der mit wahren Feuereifer Goetzen mit Nachrichten und sogar mit sehr verständigen Ratschlägen versorgte. Vgl. Höpfner IV, 339, wo aber der Name in Rheinfeld verdruckt ist. ⁴⁾ Haas nicht weiter bekannt. ⁵⁾ Seeling. Über diesen merkwürdigen Mann vgl. Granier in der Zeitschrift d. Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens, Bd. 40 (1906), S. 235 und Bd. 41 (1907), S. 355 ff.

Frauenzimmer.

1. Frau v. Bonin¹⁾.

Hat sich durch männlichen Heroismus und Rettung mehrerer Cassen mit Preisgebung ihres ganzen Eigenthums sehr verdient gemacht und ausgezeichnet.

2. Verwitwete Generalin v. Goetzen²⁾.

Beriefte alle ihre Kostbarkeiten, um unseren Geldbedürfnissen aufzuhelfen; nach dem Frieden hat sie einen Theil ihres Vermögens dazu verwandt, vom Feinde geraubte militärische Effecten wieder für den königlichen Dienst zu kaufen.

3. Gräfin Auguste v. Goetzen³⁾.

Als kurz vor der Einschließung von Glatz die Geldverlegenheit sehr groß war, suchte sie so viel als möglich von ihrem nicht beträchtlichen Vermögen zusammen zu bringen und gab es zur Bestreitung der nöthigsten Bedürfnisse her; einen Theil hatte sie schon früher zur Unterstützung von Gefangenen und Blessirten verwendet, sowie nach der Affaire von Canth mit ihren jungen Schwestern eine geraume Zeit auf bloßem Stroh geschlafen, um die Blessirten und Kranken mit Betten zu versorgen.

1) Über die Thaten der Frau v. Bonin vgl. Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens Bd. 6 (1864), S. 132 ff. Ihr Mann war Stabskapitän im Dragonerregiment v. Woz und wurde 1805 Salzfactor in Bunzlau (die Instanziennotizen 1806 nennen ihn v. Bonin). Sie soll nach Knötel, Aus der Franzosenzeit, S. 107, aus der Nähe von Bunzlau gestammt haben. Die Genealogie der Familie im Taschenbuch der uradligen Häuser, Bd. III, kennt sie nicht. Höpfer IV, 134, 171.
 2) Generalin Friederike v. Goetzen, geborene Gräfin Reichenbach, war die Stiefmutter des Grafen, dessen erste Mutter eine Holvede war. Sie hatte 1784 den General geheiratet und starb 1841 im Alter von 82 Jahren. Vgl. Urkundl. Gesch. der Grafen Reichenbach II, 204/205.
 3) Die jüngste Schwester des Grafen Goetzen. Sie starb am 25. April 1813 am Schlage. Vgl. v. Wiese u. Kaiserwaldau, Graf Goetzen, Berlin 1901, S. 2.

XVII.

Bermischte Mittheilungen.

1. Der Todestag der Herzogin Anna, Witwe des Herzogs Georg I. v. Brieg, geb. Herzogin v. Pommern, 25. April 1550.

Von
Konrad Butte.

Nach Grotefends Stammtafeln der schlesischen Fürsten X, 3 soll, unter Hinweis auf Pöls Jahrbücher der Stadt Breslau III, 149, die verwitwete Herzogin Anna am 10. Mai gestorben sein („den 10. Mai ist zu Lüben auf ihrem Leibgedinge am Schlage verschieden Fr. Anna, Herzogs Georgen I. zum Brieg Wittib“). Nun gibt aber Georg Thebesius in seinen Liegnitzischen Jahrbüchern III, 70 unter Berufung auf die „Acta Publica“ (Act. Lit. B. f. 7a) ausdrücklich folgendes an: „Frentag zu Nachte nach Miseric. Domini (25. April 1550) entschlief in Gott die vermittelte Herzogin zu Lüben und ward in Abwesenheit Ihro Durchl. — Herzog Friedrich III. v. Liegnitz — von dem Hrn. Landes-Hauptmann verordnet, daß der Rath, Schöppen und Geschwornen zu der Fürstl. Beysetzung folgenden Sonntag (27. April) erscheinen sollten. Also ward die Leiche von dem Rath und Geschwornen bey den 7 Creutzen an der Waldauer Strasse angenommen: die Herzogin aber mit der Hoffstatt wartete derselben bey der Ziegel-Scheune, von dannen sie in die Kirche zu S. Johannis begleitet und daselbst begraben worden. Diese Herzogin Anna, Bugislai X, Herzogs in Pommern, Tochter, Georgii I, Herzogs zum Brieg, Gemahlin, hatte im Ehestande gelebet 7 Jahr, auf ihrem Wittthum Lüben aber 29 Jahr. . . . Umb den Tag ihres Todes aber ist einige Irrung. Schickfuß (II c. 22 p. 66) schreibt, sie sey gestorben den 10. Mai. Aber die vorgedachten Acta Publica

weisen, daß es geschehen Frentag zu Nacht umb 8. der ganzen Horen (Uhr) nach Misericordia Domini, das Begräbniß aber wäre am Sonntag darauf (nemlich an Jubilate) geschehen; So kann ich ihm nach meiner Rechnung damaligen Oster-Fests nicht bestimmen.“

Schönwälder, Die Pfasten zum Briege etc. I (1855), S. 316/317, ergänzt die Angaben über den Tod der Herzogin Anna noch dahin: „die Wittwe des verstorbenen Herzogs (Georg I.) Anna von Stettin erhielt zu ihrem Leibgedinge Lüben, woselbst sie gegen 30 Jahre im Wittwenstand gelebt hat. Sie war eine lange, schöne Gestalt, bei jedermann beliebt und das Volk nannte sie mit Anspielung auf diese Liebe statt mit ihrem Namen nur die Fürstinn von Lüben. Obgleich viele Freier sie begehrten, unter denen auch Gustav Wasa von Schweden genannt wird, hat sie doch solche Würde nicht ansehen wollen und ihren Wittwenstand beibehalten¹⁾. Sie starb den 25. April 1550 nach einem Besuche in Liegnitz, wo sie bei ihrem Neffen Friedrich III. für zwei von ihm zum Tode verurtheilte Schüler des Goldberger Gymnasiums Fürbitte einlegen wollte²⁾, aber nicht zugelassen wurde. Vor der Schloßbrücke warf ihr Wagen um und sie wurde vom Schlage gerührt“.

Während Nachforschungen in den einschlägigen Akten des Breslauer Staatsarchivs (z. B. im ehemaligen Familienarchiv der Herzöge von Liegnitz-Brieg-Wohlau) und in den Sammlungen des Stadtarchivs (z. B. in der Korrespondenz mit den schlesischen Fürsten und in den Missivenbüchern ad reges et principes) ergebnislos blieben, brachte eine Anfrage an das Stettiner Staatsarchiv, weil Herzogin Anna bekanntlich eine geborene Herzogin von Pommern gewesen ist, folgende Auskunft (Briefbuch-Nr. 134/1914): „In der offiziellen Benachrichtigung des Herzogs Barnim XI. über den Tod seiner Schwester, der Herzogin Anna von Liegnitz, wird der Todestag der Herzogin auf „freittags am tage Marci“, also der 25. April, angegeben. — Als Geburtsjahr der Prinzessin Anna gibt Alempin, Stammtafel des Pommerisch-Rügenschen Fürsten-

¹⁾ Wohl als Anhängerin Schwendfelds.

²⁾ Vgl. darüber Sturm, Gesch. der Stadt Goldberg (1888), S. 839/840, wonach die Hinrichtung der beiden Schüler Montag nach hl. 3 Könige (13. Jan.) 1550 stattfand.

hauses, hrsgeg. von v. Bülow, 1876, 1492 an. Ein urkundlicher Beleg dafür konnte nicht gefunden werden“.

Mithin ist als das richtige Todesdatum der Herzogin Anna, Witwe des Herzogs Georg I. von Brieg, der 25. April (nicht 10. Mai) 1550 anzusehen¹⁾ und als ihr Geburtsjahr, solange nicht ein anderer Beweis vorliegt, nach der Angabe des pommerischen Geschichtsforschers Klempin, das Jahr 1492.

2. Ein alter Reißelauf.

(Zu Cod. dipl. Sil. X [Urkunden des Klosters Kamenz], Nr. 38 u. Schles. Reg. Nr. 1753.)

Von

Paul Anauer.

Herzog Heinrich IV. urkundet am 25. Juli 1283 über den Verkauf von Taschenberg²⁾ und Lencawice durch die Grafensöhne Jesko und Dirsko von Baizen an das Kloster Kamenz. Gelegentlich dieses Besitzwechsels fand eine Umschreibung der Grenzen des verkauften Grundes und Bodens statt. Die lokalen Angaben aber, wie sie sich in der erwähnten Urkunde finden, sind uns heute zum großen Teile unverständlich, da sie sich mit dem heutigen Landschaftsbilde nur sehr schwer in Einklang bringen lassen. Der Hauptunterschied liegt zweifellos in der Richtung des Reißelaufes in unmittelbarer Nähe des Klosters. Die Reisse biegt heute oberhalb des Dorfes Grunau am Grunauer Wehr von ihrer West-Ost-Richtung fast im rechten Winkel nach Süden ab, umfließt in einem nahezu halbkreisförmigen, nach Norden offenen Bogen mit einem Radius von etwa 1 km das Dorf Kamenz und nimmt dann bei Baizen die West-Ost-Richtung wieder auf. Die Grenzbeschreibung unserer Urkunde dagegen zeigt ein ganz anderes Bild. Wir finden hier vor allem die unzweideutige Angabe, daß die Reisse durch das Kloster selbst geflossen ist (. . . in fluvio Niza, qui fluit per ipsum claustrum). Da nun das Kloster ungefähr den Mittelpunkt des heute von der Reisse beschriebenen Halbkreises bildet, so muß aus dieser Angabe auf einen Flußlauf geschlossen werden, der in der Haupt-

¹⁾ So auch bei Voigtel-Cohn, Stammtafeln usw. Taf. 170.

²⁾ Vgl. A. Rother in dieser Zeitschrift Bd. 45, S. 349.

sache die anfängliche West-Ost-Richtung beibehalten hat, und daß der heutige Lauf der Reißel erst künstlich geschaffen worden ist. Diese Annahme erhält für eine noch frühere Zeit eine Bestätigung durch eine Notiz der Chronik des Cosmas¹⁾, welche besagt, daß der Böhmenherzog Brzetislaw im Jahre 1096 nach Zerstörung der Grenz- und Pässe Brdo (Wartha) „weiter unterhalb am Ufer der Reißel (super ripam fluminis Niza) eine neue Grenzburg Kamenec erbaut habe“. Es ist eine alte, gut bezeugte Tradition, daß diese Burg an der Stelle der heutigen katholischen Pfarr- und ehemaligen Klosterkirche gestanden. Wäre damals der Reißelauf derselbe gewesen wie heute, so wäre der Ausdruck „super ripam“ unverständlich; denn dieser besagt ohne Zweifel, daß der Bau sich unmittelbar über dem Ufer des Flusses erhoben habe. Als ein weiteres Indizium kann noch angeführt werden die den Zisterziensern durch die Regel empfohlene Gepflogenheit, ihre Klöster stets in unmittelbarer Nähe von Flüssen anzulegen, um deren Wasserkraft für die verschiedenen Wirtschaftsbetriebe möglichst nutzbar zu machen. Die Annahme des Reißelaufes durch den Bezirk der Klostergebäude erklärt auch am besten die ungewöhnlich großen Verheerungen, die die Ausuferungen der Reißel an den Klostergebäuden noch bis in den Anfang des 15. Jahrhunderts anrichteten. Diese mögen Veranlassung gewesen sein, daß die Mönche ein künstliches Bett für die Reißel gruben und auf diese Weise die Wassergefahr vom Kloster ablenkten. Für den Mühlenbetrieb legte man einen regulierbaren Mühlgraben an, zu dem man wahrscheinlich das alte Reißebett benutzte. Ein Versuch, dasselbe zu identifizieren, begegnet großen Schwierigkeiten, da das Terrain im Laufe der Zeit starke Veränderungen erfahren hat. Nur soviel läßt sich mit einiger Sicherheit sagen, daß die Reißel längs des Dorfes Grunau, an dessen Südseite, geflossen sein kann, und zwar im Laufe eines älteren — nicht des heutigen — Mühlgrabens, von dem noch ein Rest, der sogenannte Pache-Werder, besteht. Möglicherweise ist auch der „Maschinenteich“ am Fuße des Schloßberges als ein derartiger Rest des alten Flußlaufes aufzufassen, auf dessen früheres Vorhandensein der im Jahre 1912 am Westrande des genannten Teiches in der Richtung auf das Kloster zu ausgeschachtete Flußsand hinweisen könnte.

¹⁾ III, S. 50.

XVIII.

Literatur zur schlesischen Geschichte für das Jahr 1913¹⁾.

Von
Heinrich Nentwig.

I. Allgemeines.

Literatur zur schles. Geschichte.

Nentwig, H. f. 1912 in d. Jahresber. d. Gesch.-Wissensch. XXXV, 1914, S. 399—422 u. i. d. „Zeitschrift“ XLVII, S. 373 bis 419. — Fecht, R. i. N. Lausf. Magazin LXXXIX, S. 234 bis 54. — Knötel B. i. jedem Hefte v. Oberschlesien, u. Wilpert, D. i. d. Oberschles. Heimat. [1]

Loewe, W.: Bücherkunde d. deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch d. neuere deutsche histor. Lit. 4. Aufl. Altenburg. VIII, 154 S. [2]

Turba, G.: Die Pragmatische Sanktion. Authentische Texte samt Erläuterungen und Übersetzungen. Wien 1913. XV, 202 S. u. 29 Tafeln. [3]

Turba, G.: Die Grundlagen der Pragmatischen Sanktion. Teil 1: Ungarn. Teil 2: Die Hausgesetze. Leipzig u. Wien 1911/12. VI, 325 S. u. X, 484 S., mit 30 Tafeln. [4]

Korrespondenzen österreich. Herrscher. Die Korrespondenz Ferdinands I. 1: Familienkorrespondenz bis 1526. Bearb. v. W. Bauer. Wien 1912. XLVI, 558 S. [5]

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. Hrsg. durch das R. Preuß. Histor. Institut. Abteil. 4. 17. Jahrb.: Die Prager Nuntiatur des Giov. Stef. Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giac. Serra (1603—06). Bearb. von Arn. Dsc. Meyer. Berlin.

Zur schlesischen Geschichte vgl. Register unter Breslau S. 838 f., Schlesien S. 869 f. [6]

¹⁾ Das Erscheinungsjahr ist nur angegeben, wenn es nicht mit dem Berichtsjahre zusammenfällt. Vom Jahre 1907 ab nachträglich gemachte Funde von Arbeiten zur schlesischen Geschichte werden aufgenommen und sind durch das beigelegte Druckjahr als Nachträge erkenntlich. — Die „Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens“ wird in den Quellenangaben kurz als „Zeitschrift“ bezeichnet.

- Goop, Rod.: Österreichische Staatsverträge. Fürstentum Siebenbürgen (1526—1690). Wien u. Leipzig 1911. XI, 974 S.
Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs 9. — Enthält Material zur Geschichte der oberschlesischen Fürstentümer. [7]
- Friedrich, W.: Die histor. Geographie Böhmens bis zum Beginne der deutschen Kolonisation. Wien 1912. 209 S. 4^o.
Abhandl. der k. k. Geogr. Gesellsch. in Wien 9, S. 3. [8]
- Wutke, R.: Hermann Neuling. Nekrolog.
Zeitschrift XLVII, S. 331—34. [9]
- Chrzaszcz, J.: Aus d. Leben des verstorbenen Professors Dr. Oskar Wilpert.
Oberschles. Heimat IX, S. 130—32. — S. auch Oskar Wilpert † 24. 8. 1913. Oberschlesien XII, S. 315—16. [10]
- Bailieu, P.: Kriegsgeschichtl. Zentenarliteratur.
Dt. Rundschau XXXIX, 1912/13, S. 3. [11]
- Riehne, H.: Die Dichter d. Befreiungskriege. Eine Erinnerungsgabe. Frankfurt a. M. XXIII, 224 S.
S. auch Schremmer, W.: Schles. Volkslieder aus d. J. v. 1813. Schlesien VI, S. 661—65. [12]
- Haase, F.: Leben und Schriften der kath.=theol. Dozenten an der Universität Breslau. Breslau. VII, 152 S.
Durch Nachtr. erweiterte S.=Ausg. d. Festschr. 3. Univ.=Jub. [13]
- Haase, F.: Leben und Schriften der ev.=theol. Dozenten an der Universität Breslau. Breslau. 142 S.
Aus d. Festschr. 3. Jahrb.=Feier d. Univ. Br., S. 147—287. [14]
- Sembrzycki: Krotki przeglad literatury ewangel.-polsk. Mazurow i Slazakow od r. 1670. 1888.
Kurze Übersicht d. ev.=poln. Lit. d. Masuren u. Schlesier von 1670 an. [15]
- Roch, M.: Literaturgeschichte Schlesiens.
Schles. Landeskunde II, S. 265—89. — S. auch Roch, M.: Dante i. Schlesien. Schles. Jtg. Nr. 481. — Roch, M.: Roch einmal Andreas Tscherning. Schlesien VI, S. 394—96. — Ulrich, P.: Studien 3. Roman Gust. Freytags. Berlin. 24 S. Progr.=Beil. [16]
- Wels, R.: Die patriotischen Strömungen in d. deutschen Literatur d. 30j. Krieges nebst Anh.: Das tyrtäische Lied bei Dpiż u. Wefferlin in ihrem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisse. Greifswald. 161 S. Diss. [17]
- Molsdorf, W.: Das Schrift-, Buch- u. Bibliothekswesen i. Schlesien. Schles. Landeskunde II, S. 227—46. [18]
- Verzeichnis der in d. Breslauer Gemeindeverwaltung vorhandenen Zeitungen und Zeitschriften. Im Auftr. d. Magistrats zjgft. v. Statist. Amt. Breslau. III, 44 S. [19]

II. Vereinszeitschriften.

- Bericht über die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine in Breslau in Verbindung mit dem XIII. Deutschen Archivtage v. 4.—8. Aug. 1913.
Schles. Gesch.-Bl. 1914, S. 1—19. [20]
- Loewe, B.: Schlesiſche Gelehrte Geſellſchaften u. Vereine.
Schles. Landeskunde II, S. 259—62. [21]
- Klemenz, P.: Die Philomathie in Neiße.
Aus ihrer 75j. Tſtigkeit. — Oberſchleſien XII, S. 139—45. [22]
- Zeitschrift des Vereins für Geſchichte Schleſiens. Namens des Vereins unter Mitwirkung der Redaktionſkommiſſion Hrsg. v. K. Wutke. XLVII. Breslau. 419 S.
Verzeichnis d. Vorträge, S. 335—36. — Meinardus, D.: Bericht üb. d. Vereinstätigt. f. d. Jahre 1911 u. 1912, S. 337 bis 342. — Mitglieder-Verzeichn., S. 343—72. [23]
- Schleſiſche Geſchichtsblätter. Mitteilungen d. Ver. f. Geſch. Schleſiens. Hrsg. v. d. Redaktionſkomm. Nr. 1—3. Breslau. 72 S. [24]
- Mitteilungen der Schleſ. Geſellſchaft für Volkſtunde, Hrsg. von Th. Siebs. XV. Breslau. 304 S. [25]
- Schleſien. Illuſtr. Zeiſchr. f. d. Pflege heimatl. Kultur. Zeiſchr. d. Kunſtgew.-Ver. f. Breslau u. die Prov. Schleſien. Hrsg. v. K. Buchwald u. A. Kirchner. VI, S. 7—24. Breslau u. Kattowiß. 4^o. [26]
- Neues Lauſitzſches Magazin. Zeiſchr. der oberlauſ. Geſellſchaft d. Wiſſenſchaften. Hrsg. v. R. Jecht. LXXXIX. Görlitz. 270 S.
Nachrichten aus d. Geſ., S. 255—270. [27]
- Der Wanderer im Rieſengebirge. Zeiſchr. des deutſchen u. des öſterr. Rieſengebirgs-Vereins. Hrsg. v. E. Roſenberg. XXXIII. Hirschberg. 12 H., 184 S. [28]
- Oberſchleſien. Monatschrift z. Pflege d. Interellen Oberſchleſiens. Hrsg. v. P. Knötel. XI, S. 10—12, XII, S. 1—9. Kattowiß.
Zugleich Organ d. Oberſchleſ. Museums zu Gleiwitz u. d. Guſtav Freytag-Geſellſchaft zu Kreuzburg. [29]
- Oberſchleſiſche Heimat. Zeiſchr. des Oberſchleſ. Geſchichtsvereins. Hrsg. v. D. Wilpert. IX. Oſſeln. 190 S. [30]
- Jahresbericht des Neiße Kunſt- und Altertums-Vereins. XVII. 1913. Ausgegeben v. Vorſtande des Vereins. Neiße: Graveur 1914. 62 S. m. 6 Bildern u. 1 Wappentafel.
Bericht üb. d. Vereinsjahr 1913, erſtattet von J. Hellmann. S. 9—11. — Die wichtigſten Neuerwerbungen. S. 12. [31]
- Mitteilungen des Beuthener Geſchichts- u. Museumsvereins. III. Beuthen O.S. 76 S. [32]
- Zeitschrift für Geſchichte und Kulturgeſchichte Öſterr.-Schleſiens. Hrsg. v. E. W. Braun. VIII. Troppau. S. 1—3. 109 S. [33]
- Mitteilungen d. Vereins f. Heimatkunde d. Teſchen-Iſergaues. Hrsg. v. A. Reſſel. VII. Reichenberg i. B. 204 S. [34]

III. Archivwesen und Quellschriften.

- XIII. Deutscher Archivtag i. Breslau am 4./5. Aug. 1913.
Dt. Geschichtsbll. XV, S. 23—26; 39—46. — Korresp.=Bl. d. Gesamtver. LXI, Sp. 1, 145, 193. Anwesenheitsliste, Sp. 403. Vorträge, Sp. 405—29. Bestichtig. d. Kön. Staatsarchivs, Sp. 429—30. Das Sautersche Verfahren zur Rückfärbung erloschener Schriftzüge, Sp. 430. [35]
- Zivier, E.: Oberschlesische Archive und Oberschlesische Archivalien. Vortr. beim 13. Dt. Archivtage i. Breslau. Korresp.=Bl. d. Gesamtver. LXI, Sp. 415—25; Oberschlesien XII, 1913, S. 293 bis 303; Auszug i. d. Dt. Geschichtsbll. XV, S. 24—25. [36]
- Rehme, P.: Über Stadtbücher als Geschichtsquelle. Halle. 32 S. [37]
- Missalek, E.: Zur Leubuser Urkunde von 1175.
Zeitschr. f. osteurop. Gesch. IV, S. 401—04. [38]
- Jecht, R.: Codex diplomaticus Lusatie superioris IV, umfassend die Oberlausitzer Urkunden unter König Albrecht II. und Ladislaus Posthumus. H. 1. 1437—1442. Görlitz, Selbstverl. d. Oberlaus. Ges. d. W. u. Tzschaschel i. Komm. 1912. 224 S.
Angezeigt i. d. Bauzener Geschichtsbll. IV, 1912, S. 48; von Klindert i. d. Reichenburger Ztg. v. 13. 1. 1913, S. 31; A. Kessel i. d. Mitt. d. Ver. f. Heimatf. d. Jeschken-Spergauer VII, S. 46—48. [39]
- Jecht, R.: Über die päpstliche Bannbulle gegen Dr. Martin Luther im Görlitzer Ratsarchive. Görl. Nachr. u. Anz., Nr. 228. [40]
- Wesemann, H.: Regesten zur Gesch. d. Stadt Löwenberg. II. Aus d. Nachlaß Wesemanns hrsg. von J. Ennen. Löwenberg. 56 S. 4°. Beil. z. Jahresber. d. Reformgymn. zu Löwenberg i. Schl. [41]
- Schramel, E.: Was bedeutet der Ausdruck „decima in gonitvam“?
Oberschles. Heimat IX, S. 147—53. [42]
- Einige Urkunden z. älteren Geschichte Ost.-Schlesj. Mitgeteilt v. E. Gerber. Betr. d. Altstadt b. Freistadt, Ost.-Schlesien, die v. Wutke festgestellten Silesiaca i. österr. Gesch.-Quellen u. die von J. Kapras behandelte Mährische u. Troppauische „Cuda“. Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens VIII, S. 53—55. [43]
- Schostal, R.: Einrichtung und Register des Troppauer Stadtarchivs.
Zeitschr. f. Gesch. u. Kulturgesch. Österr.-Schlesiens VIII, S. 61—64. [44]
- Bretholz, B.: Libri citationum et sententiarum. Tom. VII. 1490 bis 1503. Brunae 1911. XLIX, 315 S. Mit 6 Beilagen. [45]

IV. Darstellungen.

- Schlesische Landeskunde. Zum 25jähr. Regierungsjubiläum Kaiser Wilhelms II. u. zur Jahrhundertfeier d. Befreiungskriege unter Förderung der Senate d. Schles. Friedrich Wilhelms-Universität u. d. kön. techn. Hochschule in Breslau hrsg. v. Fritz Frech u. Frz. Kampers. Abt. 1, 2. Leipzig. 2 Bde.
1. Naturw. Abt. Hrsg. v. Fr. Frech. XX, 502 S. m. 50 Abb., 95 Taf. u. 1 Bilde. 2. Geschichtl.-Abt. Hrsg. v. Frz. Kampers. XVIII, 454 S. m. 21 Abb., 73 Taf., 1 Bilde u. 1 Facsim. [46]

- Seppelt, Fr. X.: Mittelalterl. Geschichte Schlesiens.
Schles. Landeskunde II, S. 27—59. [47]
- Ziekursch, J.: Neuere Geschichte Schlesiens.
Schles. Landeskunde II, S. 59—85. [48]
- Malkowsky, G.: Schlesien in Wort und Bild. Braunschweig.
XI, 230 S.
A. u. d. Tit.: Kultur- u. Kunstströmungen in deutschen Landen.
Die preuß. Ostmarken, Bd. 1. [49]
- Darstellungen u. Quellen z. schles. Geschichte. Hrsg. v. Verein für
Gesch. Schlesiens. Breslau.
17. Seidel, B.: Der Beginn d. deutschen Besiedlung Schlesiens.
IX, 170 S. — 18. Görka, O.: Über d. Anfänge d. Klosters
Leubus. 73 S. [50]
- Görka, O.: Studya nad dziejami Śląska. Studien z. Gesch. Schlesiens.
Lemberg 1911. [51]
- Ehrenkreuz, Stephan: Beiträge zur sozialen Geschichte Polens im
13. Jahrh. Warschau 1911. 70 S.
Leipz. Diss. — Übertrag. d. Ergebnisse d. Heinrichauer Gründungs-
buches auf außerschles. Verhältnisse. — Bespr. v. E. Mijsalek
i. d. Zeitschr. f. osteurop. Gesch. IV, 1914, S. 419—21. [52]
- Król, J.: Ein Beitrag zur Charakteristik d. schles. Herzöge.
Zaranie ślaskie, S. 80 f. [53]
- Halecki, D.: Die Berufung des Herzogs Wladislaw von Oppeln
auf den Krakauer Thron.
Die Möglichkeit, daß Herzog Wladyslaw von Oppeln 1273 den
Krakauer Herzogthron besteigen sollte, veranlaßt die Untersuchung
d. Beziehungen zwischen den beiden Landschaften Krakau u.
Oppeln. — Kwartalnik Historyczny XXVII, S. 213—315. —
Angez. v. J. Patzkowski i. d. Zeitschr. f. osteurop. Gesch.
IV, 1914, S. 449. [54]
- Friedrich d. Gr.
Koser, R.: Gesch. Fr. d. Gr., 5. Aufl. III. Stuttgart. VI,
559 S. mit 3 Schlachtskizzen. — Rohut, A.: Friedr. d. Gr.
Studien u. Skizzen. Breslau. VII, 172 S. — Lulvès, J.:
Das einzig glaubwürdige Bildn. Friedrichs d. Gr. als König.
Hannover. 28 S. mit 6 Lichtdruckf. — Vgl. die Besprechung
i. d. Forsch. z. brandenb.-preuß. Gesch. [55]
- Hafner, R.: Geschichte d. 1. schles. Krieges (enthält mancherlei bisher
neues zur Gesch. Schlesiens während dieser Zeit).
Zeitschr. d. hist. Ver. f. Steiermark IX, 1911, S. 297—400. [56]
- Schaedrich, F.: Das Generalfeldkriegskommissariat in Schlesien 1741.
Breslau. XIV, 112 S.
S. 2 der „Histor. Untersuchungen“, hrsg. v. C. Eichorius u.
G. F. Preuß. Als Bresl. Diss.: Das Kön. Preuß. G. von
seiner Gründung bis Ende 1741. Breslau. 32 S. [57]
- Archenthalz, J. W. v.: Gesch. des 7jähr. Krieges in Deutschland,
nach den neuesten geschichtl. Forschungsergebnissen umgearb. von
v. Duvernoy. 2. Aufl. Leipzig. XXIV, 561 S. m. 1 farb. Karte.
[58]

- Friedrich d. Gr.: Gesch. d. 7jähr. Krieges. Teil 1 u. 2. Hrsg. v. G. B. Volz u. deutsch v. Fr. v. Oppeln-Bronikowski u. Th. v. Scheffer. Berlin. 4^o.
Bd. 3 u. 4 d. Werke Friedr. d. Gr. In deutscher Übers. 10 Bde. [59]
- Schwertfeger: Die Strategie Friedrichs d. Gr. i. 7jähr. Kriege. Beiheft Nr. 2 z. Mil.-Wochenbl. S. 39—62. Mit 1 Skizze. [60]
- Prag und Kolin. Ein glücklicher u. ein unglücklicher Tag aus d. Kriegsleben d. Großen Königs. Nach d. Tagebuche eines norweg. Offiziers während des Feldzugs i. Böhmen 1757. Hrsg. v. C. Aubert.
Beiheft Nr. 6 z. Militär-Wochenbl. S. 163—96 m. 3 Skizzen. [61]
- Die Kriege Friedrichs d. Gr. III. Der 7jähr. Krieg. 1756—63. Hrsg. v. Großen Generalstabe. Berlin.
12. Landeshut u. Liegnitz. 286 S. m. 12 Karten. — Bespr. v. A. v. Janson i. d. Mil.-Lit.-Ztg. XCIV. 1913, Sp. 199—201. [62]
- v. Duvernoy: Vor 150 Jahren.
38. Der Friedensschluß zu Hubertusburg. Militär-Wochenbl. II C, Sp. 223—29, 239—43. [63]
- Strauß, M.: Über Napoleons Absicht einer Wiederherstellung Polens. Breslau. 24 S. 4^o.
Wissensch. Beil. z. Jahresber. d. ev. Realschule 2 i. Breslau. [64]
- Die Erhebung von 1813.
Fester, R.: Zum Gedächtnis d. Erhbg. v. 1813. Dt. Revue. April, S. 113—23. — Hinge, D.: Der Geist d. Erhebung v. 1813. Neue Jahrb. f. klass. Altert., Gesch. x. II, S. 229—47.
Lehmann, M.: Die Erhebung v. 1813. Festrede i. d. St. Johannis-Kirche zu Göttingen. Preuß. Jahrb. CLI. S. 397—414. —
Weist, E.: Der König rief! 1813—1913. Edda. S. 200—217. [65]
- Müsebeck, E.: Freiwillige Gaben und Opfer des preuß. Volkes i. d. Jahren 1813—15. Nach d. aml. Statistik zusgt. Leipzig. VII, 156 S.
Mitt. d. Kön. Preuß. Archivverwaltung. S. 23. Schlesien. S. 58—75. — S. auch Andraea, Fr.: Die freiwilligen Leistungen v. 1813. Zeitschrift, S. 150—57. — Ufener, F. H.: Patriot. Gaben 1813. Brandenburgia. S. 172 f. — Wutke, R.: Kirchenglocken- u. Geschütze i. Freiheitskämpfe 1813. Schles. Ztg. 1914, Nr. 247. Ref. v. Wendt über Wutkes Vortr. i. Gesch.-Ver. [66]
- Kern, A.: Das Goldene Buch von Tarnowitz. Breslau. 87 S. m. 2 Lichtdrucktaf.
Fremdenbuch d. Friedrichsgrube von 1788 ab. Ehrentafel. Berzeichniss d. freiwilligen Beiträge d. Berg- u. Hüttenleute 1813/14 nebst Begleitbriefen. Festschr. z. XII. Allg. Bergmannstage i. Breslau. Anh. zu Bd. 5. [67]
- Stimmen der Zeit aus den großen Tagen Breslaus: 25. Jan. bis 21. März 1813.
1. Chronik. 2. Aus den Erinnerungen v. Henrik Steffens. 3. Joachim Christian Gaj, Konjunkt.-Rat u. Univ.-Prof. an Schleiermacher. Breslau 11. 3. 1813. — 4. Gneisenau an Graf Münnster. Breslau 14. 3. 1813. — 5. Aufruf „An Mein Volk.“ Breslau 17. 3. 1813. — Schles. Geschichtsbll., S. 1—21. [68]

- Loewe, B.: Die Kön. Familie in Breslau 1813. Auszüge aus den Berichten d. Kgl. Polizeipräsidenten Streit. Zeitschr. XLVII, S. 22—48. [69]
- Festnummer d. Schles. Zeitung z. 100j. Gedenktage des Aufrufs „An Mein Volk“. 20. März 1813. Breslau. 48 S. u. 2 Beil. [70]
- Illustrierte Zeitung. Erinnerungsnummer 1813. S.-Ausg. d. Leipz. Illustr. Ztg. Bd. 140. Nr. 3636. 6. März 1913. 32 S. 2°. [71]
- Pflugl-Hartung, J. v.: Die Aufrufe „An Mein Volk“ und „An Mein Kriegsheer“ 1813. Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. XXVI, S. 265—74. [72]
- Winkel, G. G.: Alte und neue Bivatbänder. Die von Roßbach u. Leuthen sind die ältesten. — Der Dt. Herold XXIV, S. 160—62. [73]
- Chronologische Übersicht der Ereignisse vor hundert Jahren. Militär-Wochenbl. II C, Nr. 8 u. ff. bis Nr. 169. [74]
- Die Freiheitskriege in Bildern. Eine zeitgenöss. Bilderschau d. Kriegsjahre 1806—15. Hrsg. v. A. Mundt, München. VI, 121 S., 128 Abb. u. 5 Taf. [75]
- Koischwitz, D.: Aus Schlesiens großer Zeit. Bilder aus d. Gesch. d. Frühlings u. Sommers 1913. Breslau. 102 S. m. 20 Ill. u. Schlachtenplänen. S. auch Koischwitz, D.: Aus Schlesien. Stuttgart. 64 S. m. 2 Kärtchen u. 6 Tonbildern. A. u. d. Tit.: Im Kampf um Heimat, Vaterland u. Freiheit 1813. [76]
- Pflugl-Hartung, J. v.: Das Befreiungsjahr 1813. Aus den Akten d. Geh. Staatsarchivs. Berlin. XIX, 460 S. [77]
- Schulze, Frd.: Das Bilderbuch der Freiheitskriege. 154 Abb. m. Anm. u. geschichtl. Einführung. Dachau. 29 u. 36 S. [78]
- Dittrich, H.: Andenken an die Zeit der Freiheitskriege im Meißer Museum. Jahresber. d. Meißer Kunst- u. Altert.-Ver. f. 1913. XVII. 1014. S. 17—26 m. 2 Bildern [79]
- Hohenzollernbriefe aus den Freiheitskriegen 1813—1815. Hrsg. v. H. Granier. Leipzig. X, 364 S. m. Abb. Vgl. H. Wendt i. d. Schles. Geschichtsbl. 1914, S. 26 ff. [80]
- Granier, H.: Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe. 8. Blücher u. d. Stadt Breslau. Aufforderung zu einem Darlehn f. d. Bekleidung d. Schles. Armee. 26. 8. 1813. — 9. Gärtenbergs Glückwunschz. Razbacher Schlacht. 30. 8. 1813. — 10. Blüchers Antwort. — 11. Blücher u. L'Estocq. 26. 8. 1813 — 16. 4. 1814. — Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. XXIV, S. 159—73. [81]
- v. d. Golz: 1813. Blücher und Bonaparte. Stuttgart. 90 S. [82]
- Butke, R.: Der Anteil d. schles. Berg- u. Hüttenleute am Befreiungskriege 1813/14. Schles. Ztg. Nr. 613, 616 u. 619. Aus d. Feestschr. z. Bergmannstage. [83]

- Knötel, R.: Schlesiens Anteil an den preuß. Rüstungen i. J. 1813 mit bes. Berücksichtigung Oberschlesiens.
Oberschlesien XI, S. 553—68. [84]
- Knötel, P.: Denkmäler der Franzosenzeit in Oberschlesien.
Oberschlesien XI, S. 590—95. [85]
- Illies, H.: Eine Jahrhundertenerinnerung aus d. Königshütte.
Verfüg. d. Gen.-Direktion d. Bergwerks- u. Hüttendepart. v. 13. Dz. 1806 wegen Besorgung d. erforderlichen Schutzbriefe und Sauvegardes für die dortigen Werke. — Oberschlesien XII, S. 200—203. [86]
- Stimmen der Zeit aus dem Frühjahr 1813: Krisen.
1. Aus einem Briefe Gneisenaus an d. Staatskanzler. — 2. Eingabe von „Deputierten aus allen Ständen“ i. Schles. — 3. Immediatber. d. Militär-Gouvernements z. Breslau. — 4. Erlaß Hardenbergs an d. Militärgouvernement z. Breslau. — 5. Bericht d. Milit.-Gouvern. v. Schlesien an d. Staatskanzler. — 6. Erlaß Hardenbergs an d. Milit.-Gouvern. in Schlesien. — 7. Aufruf eines Patrioten an seine schles. u. Landsleute. — 8. Merckel als General-Zivil-Kommissarius an d. Breslauer Regierung. — Schles. Geschichtsbll. S. 25—41. [87]
- Schwarzer, D.: Die Schlesier im Frühjahrsfeldzug 1813.
Schles. Jtg. Nr. 553. [88]
- Stoß, Th.: Das Gefecht bei Tormersdorf am 24. 5. 1813.
Rothenburger Anz. Nr. 60. [89]
- Das Gefecht bei Haynau am 26. 5. 1813.
Militär-Wochenbl. IIC, Sp. 1549—55. [90]
- Das „Trachenberger Protokoll“. Erinnerungen an die bedeutungsvolle Monarchenzusammenkunft im Schloß des Fürsten v. Hatzfeldt v. 9.—12. 7. 1813. Hrsg. v. B. Schaeffke. 2. Aufl. Trachenberg.
Feststellung d. Kriegsplanes, der schließlich z. Siege üb. Napoleon u. zur Befreiung Europas führte. [91]
- Mielert, Fr.: Der Waffenstillstand zu Pläswitz i. Sommer 1813.
Schlesien VI, S. 549—53. — S. auch Schwarzer, D.: Aus d. Zeit d. Waffenstillstands. Schles. Jtg. Nr. 574. [92]
- Koischwitz, D.: Sacken und Horn. Die Kämpfe d. Russen u. Preußen vor u. nach d. Raibach-Schlacht b. Bunzlau a. Bober. Beitrag z. Gesch. d. Herbstfeldzugs i. Schles. 1813. Bunzlau. VI, 80 S. m. Abb. u. 6 Karten. [93]
- Die Schlacht an der Raibach 26. 8. 1813.
Bierene, W.: Die Schlacht a. d. R. 1813. Dresden. XII, 143 S. m. 4 Karten u. 13 Einschaltbildern. U. u. d. Tit.: Deutsche Schlachtfelder. Hrsg. v. A. Brabant. Bd. 6. — Conrad, H.: Beschreibung v. d. Schlacht a. d. R. von einem Augenzeugen, dem Kammerdiener H. C. Veröffentlicht v. P. Dittrich. Schles. Volksztg. Nr. 393 u. 394. — Czernin, F.: Die Augusttage 1813. Oesterr. Rundschau XXXVI, S. 190—200; 279—88. — Friedrich, R.: Die Schlacht a. d. R. Liegnitz. VIII, 36 S. m. 3 Bild. u. 1 Karte. — Samter, A.: Die Schlacht a. d. R. Mit Berücksichtig. d. vorhergegangenen Ereignisse. Neubearb. u. erweitert. v. F. Nagel. Liegnitz. 127 S. — Sattig, W.: Die Schlacht a. d. R. u. die Verfolgung bis z. 1. 9. 1813. Berlin 1914.

VIII, 146 S. m. 2 Karten. S. 4 d. Beiträge z. Gesch. d. Befreiungskriege. — Die Schlacht a. d. R. Milit.-Wochenbl. IIC, Sp. 2527—34. — Stoschek, M.: Die Schlacht a. d. R. Oberschlesien XII, S. 223—30. — Westphal, F. v.: Die Schlacht a. d. R. Schlesien VI, 605—10. [94]

Stimmen der Zeit aus dem Herbst 1813.

Aus Arndts Schrift „Das preuß. Volk u. Heer i. J. 1813.“ — Schles. Geschichtsbll., S. 49—63. [95]

Tedlenburg, A.: Leipzig. Mit Blüchers Armee von d. Ragbach bis an den Rhein. Nach Berichten, Tagebüchern u. Aufzeichnungen von Mitkämpfern. Göttingen. 32 S.

S. 7 der „Geschichtsquellen für grundlegendes u. belehrendes Lesen im Geschichtsunterricht“. [96]

Pflugk-Hartung, J. v.: Leipzig 1813. Aus den Akten d. Kriegsarchivs d. Großen Generalstabs, . . . des Staatsarchivs i. Breslau. . . . Gotha. XVIII, 452 S. m. 4 Schlachtenplänen u. 1 Abb. [97]

Kern, A.: Neue Kriegstagebücher aus den Freiheitskriegen.

Von Aug. Masius; Ernst Bürde, Leutn. i. 6. Landw.-Inf.-Reg. v. 27. 4. 1815—7. 1. 1816; Leutn. Süßenbach v. Apr. 1813 bis Aug. 1814; Joh. Hieron. Seger, freiw. Jäger, v. 3. 6. — 2. 9. 1813; Tischler Ernst in Konradswaldau b. Schoenau. 1813—15; S. S. v. Johnston, 14. 5. 1815—16. 1. 1816. — Zeitschrift XLVII, S. 111—30. [98]

Kriegsbriefe des Leutnants Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen.

Nebst Reiseberichten aus Holland u. Belgien vom Sommer 1814.

Bearb. v. R. Brieger. Breslau. 234 S. m. 2 Bildn. Albertis.

Festgabe d. Ver. f. Gesch. Schlesiens z. Jahrhundertfeier d. Befreiungskriege. — Bespr. v. B. Loewe i. d. Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. XXVI, S. 640—41. [99]

Kriegstagebuch des Schles. Husaren Julius Berent von 1813/14.

Hrsg. v. H. Granier. Zeitschrift XLVII, S. 49—110. [100]

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern.

Bearb. v. Fr. Andreae. Breslau. 243 S.

Festgabe d. Ver. f. Gesch. Schlesiens z. Jahrhundertfeier d. Befreiungskriege. [101]

Gößler, J. v.: Im Lühow'schen Freikorps (25. Inf.-Reg.) 1813—15.

Aus d. Papieren meines Urgroßvaters. — Schles. Ztg. Nr. 484. [102]

Krimer, W.: Erinnerungen eines alten Lühower Jägers 1795—1819.

I, II. Stuttgart. XXVII, 345 u. 307 S.

Die Herausgabe d. Dr.-Hdschr. lag i. d. Händen v. A. Saager. [103]

Schulze, M.: Kriegsbriefe des weil. Kgl. Preuß. Generalleutnants

Julius Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 u. 1813.

Berlin. XV, 188 S.

R. war Kommandeur d. Füsilier-Bataillons d. 2. Westpreuß.

Inf.-Reg., der späteren Königsgrenadiere. [104]

Weith: Bemerkungen über meine Militärzeit.

Bericht eines Freiheitskämpfers. — Oberschles. Heimat. IX, S. 74—78. [105]

- Laubert, M.: Das Heerwesen Schlesiens.
Schlesf. Landeskunde II, S. 85—97. [106]
- Roloff, G.: Das Schlesf. Heer 1813.
Westermanns Monatsch. Aug. S. 838—45. [107]
- Rieß, L.: Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung v. 4. 3. 1813.
Dabei eine eigenhändige vertrauliche Mitteilung Scharnhorsts
über den Bestand d. preuß. Streitkräfte, auch d. Schlesf. Armee.
— Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch. XXVI, S. 255—64. [108]
- Noël: Zur 100j. Jubelfeier d. Inf.-Reg. Keith (1. Oberschlesiisches)
Nr. 22 u. des Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschlesiisches) Nr. 23.
Oberschlesien XII, S. 114—23; 170—85; 230—37. [109]
- Tronchin: Geschichte des Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschlesf.) Nr. 23.
Bearbeitet auf Veranlassung des Regiments. Fortgesetzt und zu
Ende geführt v. Raumann. Berlin. VII, 407 S. m. Abb. u.
Karten. — Dazu Maurhoff, Aug.: Offizier-Stammliste d.
kön. preuß. Inf.-Reg. v. Winterfeldt (2. Oberschlesiisches) Nr. 23.
Seit Errichtg. d. Reg. am 1. 7. 1813 bis 1. 3. 1913. Berlin.
VII, 604 S. [110]
- Rochendörffer, H.: Die Errichtung des Schlesf. National-Kavallerie-
Regiments durch die Schlesf. Stände.
Zeitschrift XLVII, S. 131—49. [111]
- Laubert, M.: Die schlesische Landwehr d. Befreiungskriege.
Zeitschrift XLVII, S. 1—21. — S. auch Heidelberg, E.: Hundert
Jahre Preuß. Landwehr. Ein Rückblick u. Ausblick auf unsere Wehr-
kraft. Oldenburg. 104 S. [112]
- Wantoch-Relowski, F. v.: Kriegstagebuch 1870/71 des jüngsten
Offiziers i. Königs-Grenadier-Regiment (2. westpreußischen) Nr. 7
in Liegnitz. München. X, 290 S. u. 1 Karte. [113]
- Das Kaisermanöver 1913 in Schlesien.
Militär-Wochenbl. HC, Nr. 137, Sp. 3085—3112. Mit 1 Über-
sichtskarte u. 2 Karten. [114]
- Woidschützke, W.: Beiträge zur Haltung Schlesiens in den Revolutions-
jahren 1830/31 u. 1848. Breslau. 62 S. Diff. [115]

V. Verfassung, Verwaltung, Rechtsverhältnisse.

- Karge, F.: Über die mittelalterl. Verfassung der osteurop. Kolonial-
städte: Posen, Kratau, Lemberg, Breslau, Liegnitz. Ein Vergleich
als Beitrag z. Verbreitung d. Magdeburger Rechts. Halle 1912.
63 S. Diff. [116]
- Gerlach, W.: Die Entstehungszeit der Stadtbefestigungen in Deutsch-
land. Ein Beitrag z. mittelalterl. Verfassungsgeschichte. Leipzig.
S. 34 der „Leipz. histor. Abhandlungen“. [117]
- Schulte, Fr. Lambert O. F. M.: Kostenblut. Eine rechtsgeschichtliche
Untersuchung. Zeitschrift XLVII, S. 209—66. [118]
- Grodecki, R.: Verfassung d. poln. Grundbesitzes im Anfang d. 13. Jahrh.
Über d. Herrschaft Trebnitz i. 13. Jahrh. — Kwartalnik Hysto-
ryczny XXVI, 1912, S. 433—75; XXVII, 1913, S. 1—66. —
Angez. v. J. Paczowski i. d. Zeitschr. f. osteurop. Gesch. IV,
1914, S. 134. [119]

- Weizsäcker, W.: Das deutsche Recht der bäuerlichen Kolonisten Böhmens u. Mährens i. 13. u. 14. Jahrh.
Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen LI, S. 476—542. [120]
- Rapras, J.: Právní dějiny zemí koruny České. I. Právní prameny a vyvoj právnietví. Prag. 150 S.
Rechtsgeschichte d. Länder d. böhm. Krone. I. Rechtsquellen u. Entwicklg. d. Rechtswissenschaft. — Bespr. i. N. Laus. Magazin LXXXIX, S. 243 m. Hervorhebung dessen, was die Oberlauf. betrifft. [121]
- Zastrow, R. v.: Verwaltung Schlesiens.
Schles. Landeskunde II, S. 153—60. [122]
- Grüzmacher, F.: Zur Charakteristik der südpreuß. Steuerräte.
Zeitschr. d. Histor. Ges. d. Prov. Posen XXVIII, S. 105—26. [123]
- Kooß, R.: Zum 100j. Bestehen d. Preuß. Gesetzsammlung u. der Regierungsamtsblätter.
Zeitschr. f. d. gesamte Staatswissenschaft LXVIII, 1912, S. 749 bis 60. [124]
- Immerwahr, W.: Aus oberschles. Polizeiverordnungen d. 16. Jahrh.
Mitt. d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 49—54. — Strafandrohungen gegen Trunksucht, Schwelgerei u. Luxus. [125]
- Pollack, W.: Die preußischen Generalkommissionen. Würzburg. 48 S. Diss. [126]
- Martin, R.: Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in der Prov. Schlesien. Berlin. XXV, 224 S. [127]
- Engelmann, A.: Das Gerichtswesen in Schlesien.
Schles. Landeskunde II, S. 143—53. [128]
- Zöllner, R. J.: Geschichtliches zum schles. Gefinderecht.
Sonntagsbeil. Nr. 8 d. Schles. Volksztg. 1914. [129]
- Opitz, E.: Zur Geschichte des Eides in Schlesien. Berlin: Weidmann. 1913. 15 S. 4^o. Beil. z. Prögr. d. 8. Realschule i. Berlin. [130]

VI. Religions- und Kirchenwesen.

a. Katholiken.

- Schlesisches Pastoralblatt. Hrsg. v. Bergel. XXXIV. Breslau. 24 S. [131]
- Seppelt, Fr. X.: Die kath. Kirche in Schlesien.
Schles. Landeskunde II, S. 108—19. [132]
- Chrzaszczy, J.: Errichtung und Schicksale slavischer-deutscher Bistümer zwischen Elbe und Weichsel.
Gründung d. Erzbistums Gnesen u. d. Bistums Breslau. — Schles. Pastoralbl. XXXIV, S. 104—105. [133]
- Seppelt, Fr. X.: Nicolaus von Cues u. das Bistum Breslau.
Zeitschrift XLVII, S. 267—75. [134]
- Schulte, Fr. Lambertus O. F. M.: Das Breslauer Archidiaconat i. J. 1647 nach einem Berichte des Archidiaconus Dr. Joh. v. Beeft.
Schles. Pastoralbl. XXXIV, S. 134—136; 148—51. [135]

- Hillebrandt, Ph.: Preußen u. die röm. Kurie. Nachtrag. Die Anfänge des direkten diplom. Verkehrs zwischen d. päpstl. u. preuß. Hofe. Rom. 32 S.
Aus „Quellen u. Forschungen a. italien. Archiven u. Bibliotheken“. [136]
- Haase, F.: Die kath. Kirche Schlesiens im Befreiungskriege 1813. Nach d. aml. Quellen dargef. Breslau. IV, 60 S. [137]
- Jungnick, J.: Joseph Sauer. Ein Lebensbild aus d. Breslauer Diözesangeschichte d. 19. Jahrh. Breslau. 301 S.
Bespr. v. A. Franz: Aus d. schles. Kirchengeschichte. Histor. polit. Bl. CLI. [138]
- Bönhoff: Archidiaconat, Erzpriesterstuhl u. Pfarrei Baugen.
In seinen Sprengel gehörten Görlitz, Lauban, Reichenbach u. Seidenberg. — N. Lauf. Magazin LXXXIX, S. 125—67. [139]
- Gierach, E.: Nordböhmen u. die Meißner Bistumsmatrikel.
Mitt. d. Ver. f. Heimatt. d. Jeschten-Mergaues VII, S. 74—81.
S. 80—81 Sedes Seidenberg. [140]
- Kopieck, A.: Acht Indulgenzbullen f. d. ältere Pfarrkirche z. h. Wenzeslaus i. Schweidnitz. Schles. Pastoralbl. XXXIV, S. 6—7. [141]
- Drei Urkunden üb. die kirchlichen Verhältnisse d. Graffsch. Glatz i. d. 1. Hälfte d. 18. Jahrh. Die Graffsch. Glatz VIII, S. 2—4. [142]
- Knossalla, J.: Acta synodalia decanatus Bythomiensis. Ein Beitrag z. Kirchengesch. Oberschlesiens.
Mitt. d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 16—28. [143]
- Kaluza, J.: Pfarrmatriken im Kommissariat Katscher.
In d. Dekanaten Katscher, Sulstschin u. Leobschüh. — Oberschles. Heimat IX, 1913, S. 49—50. [144]
- Hahnel, P.: Ein schlesischer Landpfarrer vor 250 Jahren.
Adam Aug. Meißner, Pfarrer von Oppersdorf. Schles. Pastoralblatt XXXIV, S. 44—45 u. f. bis 170—71. [145]
- Hein, M.: Die Besetzungform d. Bistums Olmütz i. d. Zeit v. 1063 bis 1207. I. Brünn 1912. 16 S. (Progr. d. 1. dt. Staatsrealsch.) [146]
- Kozierowski, St.: Klostergründungen zur Piastzeit.
Miesięcznik kościelny XI. [147]
- Knauer, P.: Die kolonisatorische Tätigkeit der Augustiner-Chorherren in Camenz u. d. Einführung der Zisterzienser daselbst.
Schles. Pastoralbl. XXXIV, S. 121 f. [148]
- Reisch, P. Chrysogonus: Die Franziskaner im heutigen Schlesien vom Anfange d. 17. Jahrh. bis zur Säkularisation.
Zeitschrift XLVII, S. 276—300. [149]
- Reisch, Ehr.: Tausch d. Franziskanerkonvents St. Antonius mit d. Kloster d. Elisabethinerinnen i. Breslau. Münster i. W. 1914.
S.-A. aus „Franziskan. Studien“ I, 1914, S. 76—86. [150]
- Dersch, W.: Die Provinzialminister d. böhm.-poln. Konventualenprovinz. Franziskan. Studien I, 1914, S. 193—293. [151]
- Duhr, B.: Geschichte d. Jesuiten in d. Ländern deutscher Zunge. II, 1, 2: in d. 1. Hälfte d. 17. Jahrh. Freiburg i. Br. [152]

- Schulte, Fr. Lambertus: Die Translation der h. Hedwig.
Oberschles. Heimat IX, S. 63—67. [153]
- Die obereschlesische Herkunft der Heiligen Ceslaus, Hyacinth u. Bronis-
lawa. Von R. I.
Gr. Stein (Kamin) b. Gr. Strehliß. Oberschles. XI, S. 525—26. [154]
- b. Protestanten.
- Verzeichnis der ev. geistl. Stellen u. ihrer Inhaber i. d. Prov. Schlesien.
Aufgestellt i. März 1913. Breslau. 63 S. 4^o. [155]
- Arnold: Die ev. Kirche Schlesiens.
Schles. Landeskunde II, S. 120—33. [156]
- Smend, J.: Neue Beiträge zur Reform unserer Agenden insbesondere
der preußischen. Gießen. VI, 104, II S.
S. 3 der „Studien z. prakt. Theol.“ [157]
- Skalský, G. A.: Z dějin české emigrace XVIII, století. Chotěbör 1911.
Aus d. Gesch. d. tschech. Emigration i. 18. Jahrh. — Darin über
Bischöfprediger, die Stellung d. schles. Protestanten u. a. Bespr.
v. D. Stehlik i. d. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Dt. i. Böhmen
LI, Literar. Beil. S. 9—11. [158]
- Richter: Schles. Diasporanöte. Die Wartburg Nr. 38. [159]
- Bederke, F.: Lebensbilder aus d. ev. Kirche Breslaus. Breslau:
Stenzel 1911, 15 S.
J. C. H. Schmeidler; G. L. Rahn; A. Treblin; Dav. Schulz;
R. J. Rudraß; Graf Leop. v. Sedlnitzky; Dan. v. Coelln; Jul.
Raebiger; Dav. Erdmann; H. Spaeth; H. Maß. — Ferner: Die
Bauanlage d. Pauluskirche; die Diakonissenanstalt Betlehem u.
das Krankenhaus zu Allerheiligen. [160]
- Kirchhofer, H.: David Schulz, Doktor d. Theol. u. Philosophie, o. Prof.
u. Konsistorialrat i. Breslau 1779—1854. Ein Lebensbild a. d. Gesch.
d. ev. Kirche d. 19. Jahrh. Rieslingswalde. 72 S. u. 1 Bildn. [161]
- Studien des Wissenschaftlichen Theolog. Vereins. Seinem Vorsitzenden
Propst Decke zum 19. 10. 1913 überreicht v. wiss. theol. Ver. zu
Breslau. Hrsg. v. R. Müller. Breslau. V, 230 S. m. Bildn. [162]
- Raebiger, R.: Das ev. Schweidnitz u. der Reichstag zu Regensburg
1652—54. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation.
Studien des W. Th. V. S. 170—84. [163]
- Tschersich, E.: Aus der mittelalterl. Kirchengeschichte von Domanze
u. Umgegend. Studien des W. Th. V. S. 185—204. [164]
- Festschrift zur 26. Generalversammlung des Evangel. Bundes in
Görlitz 1913. Görlitz. [165]
- Zobel, A.: Die Einführung der Reformation in Görlitz.
Festschr. z. 26. Gen.-Versammng. d. Ev. Bundes i. Görlitz 1913.
S. 69—78. [166]
- Ein protestantisches Wallfahrtsbüchlein.
„Geistliche Wallfahrt oder Pilgerschaft zum h. Grabe . . . er-
fleret durch Sigismundum Suevum“. Görlitz 1573: A. Fritsch.
— „Stimmen aus Maria-Laach.“ 1913 S. 8. — Schles. Volksztg.
Nr. 319. [167]

- Hiltmann, H.: Beziehungen der Oberlausitz zu den Evangelischen auf der kleinen Iser i. Böhmen.
N. Laus. Magazin LXXXIX, S. 201—10. [168]
- Zobel, A.: Die ev. Kirchen von Görlitz.
Festschr. zur 26. Gen.-Versammlg. d. Ev. Bundes in Görlitz,
S. 35—68. [169]
- Fischer, R.: Johann Christophorus Reinhold v. Reichenau, Dechant in Friedland.
Zur Kirchengesch. im Friedländischen. I. Mitt. d. Ver. f. Heimath.
d. Jeschten-Diergaues VII, S. 173—76. — R. war jedenfalls
schles. Herkunft. [170]
- Gerhard, J.: 40 Jahre Gofner'sche Mission in Schlesien. Ein Beitrag z. schles. Missionsgeschichte im Auftr. d. Schles. Provinzialvereins f. d. Gofner'sche u. Ostafrikan. Mission. Diesdorf 1912.
45 S. [171]
- Die Schmuckausgabe des schlesischen Gesangbuchs. Breslau. Mit Zeichn. v. Fr. Stassen.
Besp. v. R. Köhrig i. d. Schles. Ztg. 1914, Nr. 253. [172]
- Kirchenjubiläen.
Nitschke, R.: 200j. Kirchenjub. i. Karoschke b. Trebnitz. Schlesien VI, S. 654—55; Schles. Ztg. Nr. 487. — Lindner N.: Jubelfeier d. 200j. Kirche zu Linda. Der Gemeindebote d. Kirchfahrt Linda. Dzbr. 1912. — Rohowski, A.: Aus vergangenen Tagen. Festspiel z. 200j. Jub. d. Kirche zu Linda. Linda 1912. — Nitschke, R.: 200j. Jub. d. ev. Kirche zu Lossen b. Trebnitz. Schlesien VI, S. 260—61. — Zufluchtskirche zum Halt Großburg b. Strehlen. Wiedereinweihung. Schles. Ztg. Nr. 685. [173]
- Konrad, Pastor prim., Lic.: Das Ordinationsalbum des Breslauer Stadtkonsistoriums.
Beiheft zum Korrespondenzblatt des B. f. Gesch. d. ev. Kirche Schlesiens XIII, 2. [174]
- Nisch, Kandidatenprüfungen vor dem Konsistorium zu Muskau.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
263—281. [175]
- Wotschke, Lic. Dr.: Die Grenzkirche in Weigmannsdorf. Ihre Patrone und Pastoren.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
283—315. [176]
- Heinzelmann, P.: Bericht von der Kirchenbeschaffenheit zu Lampersdorf, Kr. Frankenstein, vom Febr. 1743.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
317—326. [177]
- Schubert, Heinr.: 3. Gesch. d. 100jähr. Jubelfeier der Friedenskirche in Schweidnitz am 25. Sept. 1752.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
327—336. [178]
- Schian, M.: Melchior Gottlieb Minor, insbesondere als Prediger.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
337—354. [179]

- Kirchhofer: David Schulz, Prof. d. Theol. i. Breslau 1779—1854.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
355—426. [180]
- Rademacher: Beitr. z. Predigergesch. der Freien Standesherrschaft
Trachenberg von 1555—1654.
Korr.-Bl. d. B. f. Gesch. d. evang. Kirche Schlesiens XIII, 2,
427—441. [181]

c. Juden.

- Freund, J.: Die Emanzipation der Juden in Preußen unter be-
sonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. 3. 1812. 2 Bde.
Berlin 1912. Bd. 1: Darstellung. Bd. 2: Urkunden. [182]
- Brann, M.: Die Juden in Schlesien.
Schles. Landeskunde II, S. 133—39. [183]
- Zivier, E.: Die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung Oberschlesiens.
Im Jub.-Ber. d. Synag.-Gemeindeverb. d. Reg.-Bez. Oppeln. [184]
- Lewin, R.: Die Judengesetzgebung Friedrich Wilhelms II.
Hoym unterstützte die judenfreundl. Politik d. Königs; die Zu-
sicherung d. völligen Emanzipation in Schlesien wurde schon
1790 erteilt. — Monatschrift f. Gesch. d. Judentums. N. F. XXI.
Über Schlesien Abschn. IV, S. 229—34; üb. Südpreußen VI,
S. 475—81; 567—73; üb. Neu-Ostpreußen VIII u. IX, S. 580
bis 590. [185]
- Brann, M.: Die schles. Judenheit vor u. nach d. Edikt v. 11. März
1812. Breslau. 44 S. [186]
- Jacobson, Jacob: Eine Denkschrift über die Errichtung eines Lehrer-
seminars für die Juden Süd- u. Neupreußens.
Allg. Ztg. d. Judent. S. 127—28. [187]
- Löwenstein, L.: Die Familie Theomim.
Monatschr. f. Gesch. u. Wissensch. d. Judentums LVII. Ab.
Schlesien u. Breslau S. 349—53. Nachbemerkg. v. M. Brann
S. 361—62. [188]
- Levi, S.: Beiträge z. Geschichte d. Schule. Breslau.
Vorgeschichte d. Gemeinde-Religions-Unterrichtsanstalt II. —
Beil. z. 70. Jahresber. S. 3—16. [189]
- Jubiläumsbericht anlässlich des 25j. Bestehens des Synagogen-
Gemeinden-Verbandes des Reg.-Bez. Oppeln 1888—1913. Ratibor.
64 S. 4°. [190]

VII. Schulwesen.

- Rudkowski, W.: Das Schulwesen Schlesiens in d. Gegenwart.
Schles. Landeskunde II, S. 246—53. [191]
- Statistisches über die Schulen der Konfessionellen Minderheiten i. d.
Diözese Breslau. Schles. Volksztg. Nr. 383. [192]
- Festschrift zur Feier d. 50j. Bestehens der Vittoriafschule i. Breslau.
Breslau 1913: Nischowsky. 124 S.
Roehl, J. R. E.: Geschichte d. Anstalt v. 1863—1913, S. 1—46.
— Die Leiter, Lehrer und Lehrerinnen d. Vittoriafschule v. 1863
bis 1913, S. 47—98. [193]

- Schubert, H.: Die alte ev. Lateinschule u. das gesamte Schulwesen in Schweidnitz. Schweidnitz: Heege 1912. 29 S.
S.-A. aus „Bilder aus d. Gesch. d. Stadt Schweidnitz“ von H. Schubert. [194]
- Knossalla, J.: Schulverhältnisse des Beuthener Dekanats i. 18. Jahrh. Mitt. d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 1—15. [195]
- Festschrift z. Feier d. 50j. Jubiläums d. Kgl. Gymnasiums zu Neustadt O.-S. Okt. 1913. Neustadt. 106 S.
Darin Walter: Geschichte d. Gymn. von seiner Verstaatlichung i. J. 1889, S. 2—20. — Die Abiturienten, S. 20—40. [196]
- Kaufmann, G.: Die Universität zu Breslau. Schles. Landeskunde II, S. 254—58. [197]
- Bauermeister, R.: Das deutsche Studententum i. Zeitalter d. Befreiungskriege. M.-Gladbach. 38 S. Studenten-Bibl. S. 14. [198]
- Cardauns, K.: 50 Jahre Kartell-Berband (1863—1913). Rempten. III, 252 S.
Festschr. z. goldenen Jub. d. kath. Stud.-Vereine Deutschlands. [199]

VIII. Wirtschaftliche Kultur.

- Ziekursch, J.: Schles. Wirtschaftsgeschichte von d. Germanisierung des Landes bis z. 19. Jahrh. Schles. Landesf. II, 169—93. [200]
- Fischer, D. Chr.: Wirtschaftl. Kultur d. Gegenwart i. Schlesien. Schles. Landeskunde II, S. 193—223. [201]
- Jahrbuch f. d. Oberbergamtsbezirk Breslau. Führer durch d. Werke der Montanindustrie, Behörden und Körperschaften. Bearb. v. J. Westphal. 1. J. bis 1912. Rattowitz: Phönixverlag. [202]
- Hoffmann, G.: Der XII. Allg. Deutsche Bergmannstag i. Breslau. Oberschlesien XII, S. 335—46. — S. a. Schles. Ztg. Nr. 619 ff. [203]
- Wutke, R.: Aus der Vergangenheit des Schles. Berg- u. Hüttenlebens. Ein Beitrag z. Preuß. Verwaltungs- u. Wirtschaftsgeschichte d. 18./19. Jahrh. Breslau. VII, 774 S. m. 9 Vollbildern.
Festschr. z. XII. Allg. Dt. Bergmannstage i. Breslau 1913: Der Bergbau i. Osten d. Königreichs Preußen. Bd. 5. [204]
- Zivier, E.: Entwicklung des Steinkohlenbergbaues im Fürstentum Pleß. Rattowitz. IV, 99 S. u. 2 Karten. [205]
- Geisenheimer, P.: Berg- u. Hüttenwesen des oberschles. Industriebezirks. Die dt. Ostmark. Lissa. S. 360—91. [206]
- Hoffmann, G.: Die oberschlesische Industrie. Ostland II, S. 299—313. [207]
- Partsch, R.: Franz Pohl, der Schöpfer der Glasfabrik Josephinenhütte. Schlesien VI, S. 557—61. [208]
- Rieser, R.: Die Riesengebirgs-Glas-Industrie im Hausfleißvereins-Gebäude in Warmbrunn. Schlesien VI, S. 419—20; 471—73. [209]
- Dworski, M.: Die Tuchmacherzunft i. Oberschlesien. Schlesien VI, S. 339—40. [210]

- Tille, A.: Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel.
Über Prag u. Breslau. — Dt. Geschichtsbl. XIV, S. 99—110. [211]
- Babendererde, G.: Nachrichtendienst und Reiseverkehr des deutschen Ordens um 1400.
Altpreuß. Monatschr. I, S. 189—246. — Auch Schles. u. d. Lausitz sind berührt. — Angez. v. E. Zechlin i. d. Zeitschr. f. osteurop. Gesch. III, S. 608. [212]
- Schmidt, R.: Ein Fahrplan aus d. J. 1847.
Taschensfahrplan und Taxen d. schles. Eisenbahnen. — Oberschlesien XII, S. 13—16. [213]
- Stratofsch-Grafmann, G.: Die Zahl der Landbevölkerung Deutschlands im Mittelalter.
Von Schlesien der Kreis Landeshut. — Dt. Geschichtsbl. XIV, S. 295—96. [214]
- Reup, E.: Die ostdeutsche Landwirtschaft.
Schlesien einbegriffen. — Ostland II, S. 266—73. [215]
- Meyer, M.: Die Pferdezucht i. d. Prov. Schlesien, ihre Entwicklung, ihr gegenwärtiger Stand u. ihre Gestaltung zu einer Länderpferdezucht. Hannover. VI, 211 S.
Bespr. v. Müller-Kranefeldt i. d. Milit.-Lit.-Ztg. XCIV, Sp. 214—15. [216]
- Weiß, G.: Schlesiſche Weidewirtschaft. Breslau. 69 S. m. 2 Taf. Diss. [217]
- Maaß, L.: Die Träger der inneren Kolonisation i. Preußen.
Übersicht über die anzuführenden Organe seit 1886. — Grenzboten LXXII, Nr. 10. [218]
- Dietrich, A.: Die Besitzbefestigung.
Ostland II, S. 215—25. — Die nationalgefährdeten Bezirke Schlesiens, S. 224; die Schles. Landgesellschaft m. b. H., S. 225. [219]
- Grund, P.: Die ausländischen Wanderarbeiter in ihrer Bedeutung für Oberschlesien. Leipzig. VII, 81 S.
Veröffentlichungen der mitteleuropäischen Wirtschaftsver. in Deutschland, S. 16. [220]
- Chrzaszcz, J.: Speicher in Oberschlesien.
Bei Bauernhäusern. — Oberschles. Heimat IX, S. 176—77. [221]
- Laubert, M.: Die Polenfrage in Schlesien.
Schles. Landeskunde II, S. 160—68. [222]
- Zentsch, A.: Unsere Polen. Berlin. 47 S.
S.-A. aus „Die Zukunft“ v. 14. 10. 1913. Mit Anh.: Interpellation d. Abg. Dr. v. Riegolewski v. 12. 5. 1860. [223]
- Mitscherlich, W.: Die Ausbreitung der Polen in Preußen. Leipzig. XX, 295 S. [224]
- Zechlin, E.: Die Tätigkeit d. Ansiedlungskommission; das Polentum in Preußen.
Ostland II, S. 198—214. — Bergarbeiterstreik in D.S. S. 212 bis 13; Landtagswahlen in D.S. 213—14. [225]
- Vosberg, Jr.: Die polnischen Organisationen.
Wahlorganisationen i. Schlesien. — Ostland II, S. 256—65. [226]

- Brauweiler, R.: Deutsche Volksbildungsarbeit in Oberschlesien.
Ostland II, S. 123—47. [227]
- Kaisig, R.: Deutsches u. polnisches Volksbildungsweisen in Oberschlesien.
Ostland II, S. 254—55. [228]
- Hübischer, P.: Die Antialkohol-Bewegung i. d. Diözese Breslau.
Breslau. [229]

IX. Kulturgeschichte.

(Vorgeschichte; Sprache; Namenskunde.)

- Segger, H.: Urgeschichte Schlesiens.
Schlesf. Landeskunde II, S. 1—27. [230]
- Jahn, M.: Über Beziehungen zwischen Ostgermanen, Westgermanen
u. Kelten während d. Spät-Latènezeit.
Mannus V, S. 75—95 m. 48 Abb. u. 1 Karte. — Auch Funde i.
Bresl. Museum sind erwähnt. [231]
- Wilpert, D.: Museen in Oberschlesien.
Oberschlesf. Heimat XI, S. 48. [232]
- Bimler, R.: Die Entwicklung des Beuthener Museums.
Mitt. d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 35—46. [233]
- Ausgrabungen.
Urnenfunde. Schlesien VI. Zu Bremberg, S. 259; Breslau am
Zehndelberge, S. 316; Herruprotzsch, S. 316; Klein Gollnisch
S. 399; Tschwitzsch, S. 371 u. 595. — Ausgrabungen auf d.
Breiten Berge. Schlesf. Ztg. Nr. 562. — Sczodroń, R.: Stein-
hämmerfunde aus Bolatitz b. Ratibor. Oberschlesf. Heimat IX,
S. 12—15. [234]
- Siebs, Th.: Schlesf. Volkskunde.
Schlesf. Landeskunde II, S. 351—93. [235]
- Hellmich, M.: Gemartung, Dorf und Haus in Schlesien.
Schlesien VI, S. 611—14; 669—76. [236]
- Die Stauensäulen der Grafsch. Glatz.
In Heinzendorf b. Habelschwerdt; in Habelschwerdt u. Coritau.
Die Grafsch. Glatz VIII, S. 111—13. [237]
- Rother, R.: Ein schlesf. Wörterbuch von Hoffmann von Fallersleben.
Mitt. d. Schlesf. Ges. f. Volksf. XV, S. 231—68. [238]
- Hanke, L.: Die Wortstellung im Schlesiſchen. Breslau. XIV, 112 S.
Heft 11 v. Wort u. Brauch. [239]
- Gerhardt: Beantwortung der „Ausrufungs- und Fragezeichen am
Rande Holteiſcher Gedichte“.
Erklärungen schlesf. Wörter. Wanderer im Riesengeb. XXXIII,
S. 134—38. [240]
- Sabersky, H.: Altfranzöſiſches in schlesf. Mundart.
Mitt. d. Schlesf. Ges. f. Volksf. XV, S. 208—11. — Vgl. dazu
d. Entgegnung v. Dr. Fr. Lambert Schulte i. nächſten Heſte. [241]
- Fuhrmann, E.: Die Bedeutung des oberdeutschen Elements in der
Breslauer Bevölkerung d. 15. u. 16. Jahrh. Breslau. 33 S.
Diss. [242]
- Kövi, E.: Die Zipſer Mundart.
Mitt. d. Schlesf. Ges. f. Volksf. XV, S. 42—83. [243]

- Baumgarten, R.: Die Mähren u. Tschechen in Schlesien.
Schlesien VI, S. 449—52. — S. auch Günther, R.: Aus d.
Tschechenwinkel d. Graßsch. Glaz. Schles. Jtg. Nr. 517. [244]
- Hubrich, E.: Staat und Kirche in der preußischen Monarchie am
Ausgang des 18. Jahrhunderts.
Verwaltungsarchiv, Bd. 20, S. 309—352, 513—563; Bd. 21,
S. 30—62 ff. [245]
- Rassef, R.: Schule und Kirche im Sprachenkampfe der Ostmark.
Ostland II, S. 104—22. [246]
- Kleinpaul, R.: Die Ortsnamen im Deutschen. Leipzig: Göschen
1912. 126 S.
Auch schles. Ortsnamen. Bespr. v. Wilpert i. d. Oberschles.
Heimat IX, S. 53. [247]
- Wilpert, D.: Zur Schreibung der schles. Ortsnamen.
Oberschles. Heimat IX, S. 122—23. [248]
- Hefftnner, P.: Zur Etymologie schles. Ortsnamen.
Schlesien VI, S. 281—83. [249]
- Meller, Eug.: Die deutsche Namensabstammung im Riesengebirge.
Leipzig. 61 S. [250]
- Richtarsky, H.: Flurnamen in den Feldmarken Löwitz u. Sauerwitz
i. Kr. Leobschütz. Oberschles. Heimat IX, S. 84. [251]
- Dittrich, P.: Zu Zeitschrift Bd. 46, S. 222.
Feststellung d. Ortes Pyerni. Schles. Zeitschrift XLVII, S. 330. [252]
- Schoppe, G.: Zum Namen „Hummerei“.
Zu Feits Deutung d. Wortes S. 69—88 d. Feitschr. d. Kön.
Friedrichs-Gymn. zu Breslau. 1912. — Schles. Geschichtsbll.,
S. 68—70. — Zur Frage nach d. Bedeutung des Namens
Hummerei. Schles. Volksztg. Nr. 332. [253]
- Hannich, W.: Die Tiernamen im Volksmunde d. Isergebirges.
Mitt. d. Ver. f. Heimatt. d. Jeschken-Isergaues VII, S. 21—27. [254]

X. Kunst und Kunstgewerbe; Musik und Theater.

- Burgemeister, S.: Schlesijsche Kunst.
Schles. Landeskunde II, S. 290—341. [255]
- Burgemeister, L.: Bericht des Provinzialkonservators der Kunst-
denkmäler der Prov. Schlesien v. 1. Jan. 1911 bis 31. Dezbr.
1912. Breslau.
Veröffentlichungen d. Provinzialkomm. z. Erhaltung u. Erforschung
d. Kunstdenkmäler d. Provinz Schlesien IX. [256]
- Die gesetzlichen und behördlichen Vorschriften über die Denkmals-
pflege. Hrsg. v. d. Provinzialkommission z. Erhaltung u. Er-
forschung der Kunstdenkmäler. Breslau. [257]
- Heinevetter, F.: Kardinal Ropp u. die bildende Kunst.
Schles. Jtg. 1914, Nr. 241. [258]
- Feyerabend, L.: Die Oberlausitzer Gedenthalle mit Kaiser Friedrich-
Museum 1902—1912. Görlitz 1912. 121 S. [259]

- Siedler, B.: Heimatkunst i. schles. Gebirge. Eine Kulturstudie. Warmbrunn: Leipelt 1913. 78 S. u. 13 Abb.
S. auch Rieser, R.: Vom Warmbr. Hausfleischverein. Schlesien VI, S. 245—49. [260]
- Die Kleinodien der Neiße Schützengilde.
Nach Kastner: Gesch. d. Neiße. Sch. Zeitungsber. v. 1901 u. Festschr. v. 1910. — Jahresber. d. Neiße Kunst- u. Alt.-Ver. f. 1913. XVII, 1914, S. 45—51 m. 3 Bildtafeln. [261]
- Niestroj, J.: Die Kleinode der Oppelner Schützengilde.
Oberschles. Heimat IX, S. 1—11. [262]
- Bomba, J.: Afingers Apostelgruppe in der Jesuitenkirche zu Neiße.
Jahresber. d. Neiße Kunst- u. Alt.-Ver. f. 1913. XVII, 1914, S. 13—16 m. Abb. [263]
- Die Kön. Eisengießerei bei Gleiwitz.
Bimler, R.: Die Kön. Eisengießerei b. Gleiwitz z. J. d. Befreiungskriege. Oberschlesien XI, S. 568—76. — Bimler, R.: Modelleure u. Plastik d. Kön. Eiseng. Ebd. XII, S. 441—52. — Bimler, R.: Gleiwitzer Eisenkunstgüsse. Schlesien VI, S. 465—70. [264]
- Zufal, J.: Troppauer Zinggießer bis z. Beginn d. 19. Jahrh.
Zeitschr. für Gesch. und Kulturgesch. Österr.-Schlesiens VIII, S. 42—43. [265]
- Buchwald, C.: Der Breslauer Troißart. Schlesien VI, S. 241—44. [266]
- Aufdeckung eines Wandgemäldes i. d. kath. Kirche zu Groß Mochbern.
Es stellt dar d. Jungfrau Maria im Strahlenkranz, umgeben von 4 weibl. Heiligen und 2 männl. Fig. Entstehungszeit um 1500. — Schles. Ztg. Nr. 484. [267]
- Mehnert, P.: Katalog d. Graphischen Sammlung H. Friedrich-Breslau. Breslau. 93 S. [268]
- Schulze, R.: Die Ausstellung d. Kupferstichsammlung d. Oberlaus. Ges. d. Wissenschaften.
Niederschles. Ztg. Nr. 139; Neuer Görll. Anz. Nr. 198 u. 199, diese auch als Sonderdruck. [269]
- Kinkeldey, D.: Die Musik in Schlesien.
Schles. Landeskunde II, S. 342—50. [270]
- Mentwig, H.: Wanderbühnen in Schlesien.
Schlesien VII, S. 157—60. [271]

XI. Münzen und Medaillen. Siegel.

- Friedensburg, J.: Schles. Münzwesen.
Schles. Landeskunde II, S. 97—107. [272]
- Bereinigte Numismatische Gesellschaften Deutschlands u. Österreichs.
Hauptversammlung i. Breslau am 5. u. 6. Aug. 1913. Berl. Münzbl. XXXIV, Nr. 138, S. 622. Progr. Nr. 139, S. 644. Bericht Nr. 142, S. 712—13. [273]
- Heinrich, G.: Numismatischer Klub zu Görlich.
Bericht über die Winterhalbjahr-Sitzgn. 1910 bis Ende 1912. Berl. Münzbl. XXXIV, Nr. 136, S. 577—78. [274]

Münzenfunde:

- Morawitzky: Eine Erinnerung an d. 30j. Krieg. Münzfund v. Schimichow. Schles. Volksztg. Nr. 327. Zu Ober Mittlau. Schlesien VI, S. 345; zu Schwirtschen. Ebda. S. 371 u. 595. [275]
- Gumowski, M.: Die Goldmünze im mittelalterl. Polen. Abhandlgn d. Krat. Akad., histor.-philos. Klasse LV, 1912, S. 130 bis 234. [276]
- Das preuß. Münzwesen im 18. Jahrh. IV. Die letzten 40 Jahre. 1765—1806. Darstellg. v. Fr. Freiherr v. Schroetter. Alten bearb. v. G. Schmoller u. Fr. Freih. v. Schroetter. Berlin. VIII, 647 S. Acta Borussia. Münzgeschichtl. Teil. [277]
- Bahrfeldt, E.: Schlesiens Münz- und Goldwesen seit 1807. Vortrag. Referat i. d. Berl. Münzbl. XXXIV, Nr. 142, S. 713. [278]
- Julius, P.: Die numismatischen Denkzeichen auf den Frieden von Hubertusburg. Wien. 22 S. 4^o m. 3 Taf. S.-N. aus d. Mitt. d. Ost. Ges. f. Münz- u. Med.-Kunde IX. Zugleich Festschrift der Gesellschaft überreicht auf d. Hauptvers. der Vereine Numism. Ges. Deutschl. u. Österr. i. Breslau 1913. [279]
- Reimann, E. P.: Das Tabaksmonopol Friedrichs des Gr. München u. Leipzig. XII, 330 S. 1913. Bewertet auch Material des Breslauer Archivs. [280]
- Obst, R.: Teuerungserinnerungen. Mit Teuerungsmedaillen. Schlesien VI, S. 219—21. [281]
- Erinnerungsmedaille d. Eisenhütte i. Gleiwitz, modelliert v. J. Breitkopf=Cosel. Hs. Gleiwitzer Stadtwappen. Rs. Das Grabmal mit d. sterbenden Löwen auf einem Sockel. Berl. Münzbl. XXXIV, Nr. 151, S. 689. [282]
- Wilpert, D., u. P. Kuzer: Die Wappen der oberschles. Landgemeinden. A. Reg.-Bez. Oppeln: XIII. Nr. Rosenberg, XIV. Nr. Tarnowitz. — B. Reg.-Bez. Breslau: XVII. Nr. Trebnitz, XVIII. Nr. Reichenbach, XIX. Nr. Waldenburg. Oberschles. Heimat IX, S. 166—75. [283]
- XII. Familiengeschichte.**
- Forst-Battaglia, D.: Ergänzungen u. Berichtigungen zu Grottesend-Butte: Stammtafeln der schles. Fürsten (2. Aufl. 1911). Zeitschrift XLVII, S. 327—30. [284]
- Boetticher, W. v.: Gesch. d. Oberlaus. Adels u. seiner Güter. 1635 bis 1815. Bd. 2. Görlitz. 1027 S. Enthaltend die Adelsgeschlechter von Landeskrona bis Luppau. Bejpr. v. P. Arras i. d. Bauhener Geschichtsbll. V, Nr. 107. [285]
- Bernicke, E.: Die Stadt Braunschweig und die alten Breslauer Stadtgeschlechter. Der Dt. Herold XXIV, S. 89—91; 210—11; 237—39. [286]
- Olszewski, W.: Verzeichnis d. Ortschaften in Ost- u. Westpreußen, Posen u. Schlesien, in denen von za. 1600 ab Mitglieder der Familie Olszewski mit nennenswertem Besitz ansässig waren, die sie besaßen und noch besitzen. Mitt. d. Literar. Ges. Masowia XVIII, S. 246—51. [287]

- Alindert, A.: Die Schlick in Reichenberg.
Mitt. d. Ver. f. Heimatk. d. Jeschten-Flergaues VII, S. 1—11. [288]
- Grizner, E.: Eine künstliche Aufspaltung auf den Stamm der
v. Schweinitz im 17. Jahrh.
Der Dt. Herold XXIV, S. 8—9; 75. [289]
- Richtshofen, W. v.: Stammen die Tieschowiz von Tieschowa von
dem uradligen Geschlechte der Czelo von Czechowitz ab?
11. Beitrag zur schles. Familienkunde. Schles. Geschichtsbll.
S. 65—67. Auch i. Dt. Herold XXIV, S. 229—30. — S. auch
Richtshofen, W. v.: Die familiengeschichtl. Sammlung Richards
v. Tieschowiz. Ebda. S. 25 u. 53. [290]
- Göbel, M.: Zur Geschichte derer von Jedlitz und Giersdorff.
Wanderer im Riesengeb. XXXIII, S. 98—103. [291]
- Dittrich, H.: Die Epitaphien und Grabsteine d. kath. Pfarrkirche
St. Jacobi zu Reife. Reife. 85 S. u. 12 Bilder.
S.-A. aus d. Jahresberichten d. Reifer Kunst- u. Alt.-Ver. [292]
- Schmidt, Die Grabdenkmäler in Hähnichen.
N. Laus. Magazin LXXXIX, S. 168—200. [293]
- Ledebur, Frh. H. v.: Das Saurma'sche Wappenbuch in der Bücher-
sammlung des Vereins „Herold“.
Die Anfertigung u. Zusammenstellung der Codex „Saurma“
genannten Handschrift wird in d. letzte Jahrzehnt d. 16. Jahrh.
versezt. — Der Dt. Herold XXIV, S. 116—17. [294]
- Dittrich, H.: Wappen in u. an Bauwerken in Reife u. Umgegend.
Jahresber. d. Reifer Kunst- u. Alt.-Ver. f. 1913, XVII, 1914,
S. 33—44 m. 1 Bildtafel. — Fortsetzung d. Abhdlg. i. Jahres-
bericht 1898. [295]
- Lehmann, G.: Die Ritter d. Ordens pour le mérite. Berlin. 2 Bde.
[296]
- Semkowicz, Bl.: Siedlungsverhältnisse d. poln. Adels.
Anz. d. Ak. d. Wiss. i. Krakau. Philos.-hist. Klasse. S. 10—31.
— Bespr. v. J. Paczkowski i. d. Zeitschr. f. osteurop. Gesch.
III, S. 598—602. [297]

XIII. Personengeschichte.

- Arnold, R. F.: Territoriale Biographie. Ein bibliograph. Versuch.
Namhafte Leute bestimmter Territorien ohne Unterschied d. Be-
rufs; Gelehrte u. Schriftsteller. Von Schlesien Breslau, Gold-
berg, Hirschberg, Landeshut, Löwenberg, Schweidnitz neben ganz
Schlesien, der Lausitz, Böhmen u. Mähren. — Dt. Geschichtsbll.
XIV, S. 130—45. [298]
- Maiwald, B.: Verzeichnisse von Schülern, die vor dem Jahre 1775
in Braunau studierten. Braunau 1911. 70 S. Progr d. Stifts-
Gymn. [299]
- Schmidt, B.: Jakob Böhme.
Festschr. z. 26. Gen.-Versammlg. d. Co. Bundes i. Görlitz 1913.
S. 79—84. — S. auch Eiert, W.: Die voluntaristische Mystik
Jah. Böhmens. Eine psycholog. Studie. Berlin. VIII, 143 S.
Nr. 19 der Neuen Studien z. Gesch. d. Theol. u. d. Kirche. [300]

- Generalfeldmarschall Hermann von Boyen. Denkwürdigkeiten u. Erinnerungen 1771—1813. 3. Aufl. Stuttgart. 2 Bde. XXX, 332 u. 373 S. [301]
- Strasser, R. Th.: Der junge Czepko. München. 99 S.
Münchener Arch. f. Philol. d. Ma. und d. Renaissance, H. 3.
Göttingen. Diss. v. 1912. [302]
- Felix Dahn.
Meyer, H.: Fel. Dahn. Leipzig. IV, 74 S. — Siebs, Th.:
Fel. Dahn u. Viktor v. Scheffel. Mit zehn noch unbekanntem
Briefen Scheffels an Dahn. Breslau. 32 S. [303]
- Pflug, R.: Ein Held der schles. Landwehr 1813.
Der Kreissteuer-Einnehmer und Landwehr-Major Doercks.
Schlesien VI, S. 381—86. [304]
- Nowak, A.: Eichendorff in den Befreiungskriegen.
Oberschlesien XI, S. 576—89. [305]
- Nowak, A.: Eichendorff in Reife.
Festschr. z. 50j. Jub. d. Gymn. z. Neustadt O.S., S. 75—90. [306]
- Stein, D.: Theodor Fontane im Riesengebirge.
Schlesien VI, S. 213—19. [307]
- Foerster, R.: Franz Gareis.
N. Lauj. Magazin LXXXIX, S. 1—116 m. 13 Abb. u. 6 Taf. [308]
- Lübbe, A.: Friedr. Genz u. Heinr. v. Sybel. Ein Beitrag z. Gesch.
d. neueren Historiographie. Göttingen. IX, 87 S. [309]
- Briefe des Generals Reidhardt v. Gneifenau 1809—1815. Hrg.
v. J. v. Pflugk-Hartung. Gotha. XI, 180 S.
Im 1. T. Fragen privatester Natur betr. Verwaltung d. Familien-
gutes Mittel Rauffung, Kr. Schönau, Erziehung d. Kinder ic. [310]
- Rosteutscher, W.: Wilhelm Harnisch. Schlesien VI, S. 325—31. [311]
- Die preuß. Könige u. d. Reichsgrafen v. Hochberg. Von U.
Schles. Ztg. Nr. 628. [312]
- Konrad, R.: Karl v. Holtei u. d. Bresl. Studenten.
Schles. Ztg. Nr. 601. [313]
- Jordan, H.: Theodor v. Kolde, † 21. 10. 1913.
Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Th. v. R., Kirchenhistoriker i. Erlangen
war zu Friedland O.S. geboren. — Dt. Geschichtsbll. XV,
S. 130—35. [314]
- Paeschke, P.: Theodor Körner, der Tyrtæus des deutschen Befreiungs-
kampfes. Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 36—39; 53—57. [315]
- Blaschke, J.: Die Leipziger Schlacht u. der Glogauer Gouverneur.
(Baron de la Plane.) Schles. Volksztg. Nr. 490. [316]
- Behowsky, J.: Felix Fürst v. Sichnowsky im Karlistenlager.
Oberschles. Heimat IX, S. 36—42. [317]
- Stoß, Th.: Neues vom Vater des Komponisten Heinr. Marschner.
Rothenburger Anz. Nr. 44. [318]
- Behowský, J.: James Marshall in Breslau.
Schlesien VI, S. 359—63. [319]

- Wolff, H.: Adolph von Menzel. Briefe. Einleitung v. D. Vie. Berlin. VIII, 250 S. m. 16 Zeichn. u. den zu d. Briefen gehörigen Federzeichnungen d. Meisters. [320]
- Siebelt, A.: Moltke und Schlesien. Schlesien VI, S. 437—39. [321]
- Foerster, R.: Ein goldenes Amtsjubiläum vor 121 Jahren. Des Herrn Joh. Gottfr. Napierski, Hochverdienten Kön. Kirchen- u. Schulinspektors des Bolkenhahn-Landeshutt'schen Kreises am 15. April 1792. S. Studien des W. Th. B. S. 38—52. [322]
- Wiedemann, Fr.: Johann Wilh. Delsner. Schlesien VI, S. 269—76. [323]
- Rudkowski, W.: Franz Passow in der Demagogenverfolgung. Ein Nachtrag. Zeitschrift XLVII, S. 301—26. [324]
- Jacob, Eug.: Gottlieb Ludwig Rahn, ein Lebensbild aus d. Zeit d. Freiheitskriege. Breslau. 90 S. [325]
- Schubert, H.: Gräfin Friederike von Reden. Ein kurzes Lebensbild. Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 6—10; 20—24. [326]
- Jędrzejewski, Fr.: Julius Roger, ein Freund u. Wohltäter Ober-schlesiens. Laurahütte 1913. 114 S. [327]
- Elias: Christian von Rothe, preuß. Staatsminister. (1778—1849.) Schles. Ztg. Nr. 502. — Geb. zu Ruppertsdorf b. Strehlen. [328]
- Kralik, R. v.: Johannes Scheffler (Angelus Silesius) als kath. Apologet u. Polemiker. Trier. 83 S. [329]
- Artopé, Th.: Ferdinande von Schmettau. Ein deutsches Frauenleben. Schweidnitz. [330]
- Steffens, H.: Was ich erlebte. 1802—1814. Knechtschaft und Freiheit. Gefürzt hrsg. von Th. Landsberg. Leipzig. 454 S. m. Bild u. Karten. Nr. 5 der „Eckart-Bücher“. [331]
- Steffens, H.: Breslau 1813. Leipzig. 30 S. m. Bild. Nr. 24 der „Xenien-Bücher“. [332]
- Janson, A. von: Hans Karl von Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef. Berlin. 449 S. m. 1 Bildn., 1 faksim. Briefe u. 16 Textskizzen. Bespr. v. R. Zecht i. N. Laus. Magazin LXXXIX, S. 240—41. — v. Loringhofen i. d. Dt. Literaturztg. Nr. 30. — R. Rojer i. d. Forschgn. z. brandenb.-preuß. Gesch. XXVI, S. 269—71. [333]
- Verbandsblatt der Familien Glafen, Hasenclever, Menzel u. Gerstmann sowie deren Seitenverwandten. Hrsg. von H. Gerstmann. Groitzsch i. S. Nr. 8. Aus d. Verbandsleben. — Sippschaftstafel der Hiescher, Brieger, Menzel, v. Prittwitz-Gaffron, Grund, Hornig, v. Hartmann, v. Scholz u. Hermensdorf, v. Beyer, v. Bärensprung, v. Seherr-Thoß u. a. [334]

XIV. Landschafts- und Ortskunde.

- Partsch, J.: Landeskunde d. Prov. Schlesien. 7. Aufl. Breslau 1914. 40 S. m. 25 Abb. u. Karten. [335]

- Adreßbuch f. d. Landkreis Liegnitz, enth. alphabet. Einwohnerverzeichn. m. Angabe sämtl. Behörden, Gemeinden u. Gutsbezirke, Post- u. Bahnstationen, ferner d. wichtigsten Verordnungen, Befantmachgn. u. Nach Angaben d. kön. Landratsamts zu Liegnitz u. privaten Quellen. Liegnitz, VIII, 160 S. [336]
- Hellmann, J.: Festschrift z. Feier d. 50j. Bestehens d. Provinzialverbandes d. Feuerwehren Schlesiens in Schweidnitz i. Sept. 1913. 1863—1913. Reize. X, 59 S. [337]
- Berl, J.: Die Entwicklung des Feuerlöschwesens im oberschles. Industriebezirk. Oberschlesien XII, S. 418—23. [338]
- Tischbierack, E.: Das Jahr 1848 u. die Ausübung d. Jagdrechts i. O.S. Oberschlesien XII, S. 253—62. [339]
- Chrzaszcz, J.: Hinrichtung durch Vierteilung i. O.S. Oberschles. Heimat IX, S. 177—78. [340]
- Gregor, J.: Über das Läuten der Türkenglocken u. ähnliche Gebräuche in Oberschlesien. Oberschles. Heimat IX, S. 97—104. [341]
- Zukal, J.: Památky Opavské. Črty kulturní a místopisné. V Opavě 1912. 414 S.
Denkwürdigkeiten aus dem Oppalande. Kultur- u. topograph. Skizzen. [342]
- Kaluza, J.: Verschwundene Dörfer u. Burgen i. Oppalande. Oberschles. Heimat IX, S. 113—21; 158—65. [343]
- Verche, A.: Zur Geschichte d. Johanniter-Kommende Alt Zülz. Oberschles. Heimat IX, S. 43—44. [344]
- Immerwahr, W.: Die im Beuthener Kreise nach den Befreiungskriegen abgehaltenen Friedensfeste.
Nach landrätl. Akten. — Mitteil d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 54—61. [345]
- Die Pelzstiftung für das Beuthener Hospital z. h. Geiste 1623.
Mitt. d. Beuthener Gesch.-Ver. III, S. 62—64. [346]
- Zeit, P.: Die Volkoburg. Burgwart XIV, 1913, S. 95—100. [347]
- Markgraf, H.: Geschichte Breslaus in kurzer Übersicht. 2. verm. Aufl., bearb. v. D. Schwarzer. Breslau. 150 S.
Bejpr. v. H. Wendt i. d. Schles. Geschichtsbll. S. 67—68. [348]
- Die Jahrhundertausstellung in Breslau.
Katalog d. histor. Ausstellung i. Breslau. — Die Ausstellungen zur Jahrhundertfeier d. Freiheitskriege i. Br. 1913. Schlesien VI, S. 353—58. — Die Jahrb.-Ausstellg. i. Breslau. Militär-Wochenbl. II C, Sp. 1905—10. — Knötel, P.: Die Jahrb.-Ausstellg. i. Breslau. Rückblick. Oberschlesien XII, S. 272—92. — Sörrensen, W.: Die histor. Ausstellg. i. Breslau. Schlesien VI, S. 525—31. — Wendt, H.: Der Raum Breslau i. d. histor. Ausstellg. Ebda. S. 531—36. — Wendt, H.: Breslauer Bildnisse auf d. Jahrb.-Ausstellg. Schles. Ztg. Nr. 670, 682 u. 685. — Lindner, A.: Die bildenden Künste auf d. Jahrb.-Ausstellg. Zeitschr. f. bild. Kunst, S. 10; Schles. Ztg. Nr. 577. — Breuer, R.: Die Bresl. Ausstellg. als Architektur. Schlesien VI, S. 519—24. — Hoppe: Die Gartenbauausstellg. Ebda. S. 577—80. [349]

- Die Jahrhundertfeier der Freiheitskriege in Breslau.
Deutsche Kunstausstellgn. 1913. H. 3, S. 97—144 m. Abb. u.
1 Tafel. [350]
- Die Franzosen in Breslau 1.—9. Juni 1813.
Schreiben d. Bresl. Faktors Henje an den Berghauptmann
Gerhard v. 11. 6. 1813. Mitget. v. H. Wendt. — Schles. Ge-
schichtsbll. 1913, S. 41—44. [351]
- Burgemeister, L.: Das Breslauer Rathaus. Geschichtliche u. bauliche
Beschreibung. Breslau. 56 S. 4^o m. Lichtbildaufnahmen von
H. Goeß. [352]
- Wendt, H.: Breslau 600 Jahre Bierstadt. Breslau. 24 S.
Über d. Kretschmer-Innung u. ihre Bedeutung f. d. Stadt. [353]
- Haan, D. P. H.: Phantasien im Schweidnitzer Keller zu Breslau.
Breslau. 40 S. [354]
- Eichborn, R. v.: Ordnung und Regeln eines gewissen Tabacks-Collegii.
Der Zwölfer. Geschichte eines Breslauer Tabacks-Kollegiums.
Breslau. 68 S. m. Abb. u. 1 Taf. [355]
- Mann, A.: Erste studentisch-pädagog. Tagung zu Breslau am 6. u.
7. 10. 1913. Im Auftr. d. vertretenen Gruppen hrsg. Leipzig
1914. 55 S. Säemann, Schriften f. Erzieh. u. Unterricht, Nr. 9. [356]
- Schwedowitz, B.: Werdejahre der St. Carolus-Pfarrei zu Breslau.
Breslau 1913. 62 S. Festschr. z. Einweihung d. Kirche. [357]
- Neumann, C.: Aus Briegs Franzosenzeit 1807/08.
Zeitschrift XLVII, S. 198—208. [358]
- Mandel, Th.: Bronsdorf.
Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 129—34. [359]
- Reimar, R. U.: Die Skotniza u. die Kapelle in Chelmeß.
Obererschlesien XII, S. 303—9. [360]
- Roch, D.: Geschichte d. Stadtgemeinde Dönhernfurth, Kr. Wohlau.
Wohlau. 137 S. Festschr. z. 250j. Jubil. d. Stadt. [361]
- Ruzer, P.: Burg Edelstein b. Zudmantel.
Jahresber. d. Reißer Kunst- u. Alt.-Ver. f. 1913, XVII. 1914,
S. 27—32. [362]
- Lechmann, Fr.: Aus d. guten alten Zeit von Falkenau b. Grottkau.
Obererschlesien XII, S. 347—54. [363]
- Wiechulla: Dorf Frei Radlub im Rosenberger Kreise.
Urk. v. 1605. Befreiung d. Radluber Bauern von der Hörig-
keit durch Ankauf d. Rittergutes R. — Obereschl. Heimat IX,
S. 46—47. [364]
- Kessel, A.: Beiträge z. Geschichte der Orte des Friedländer Bezirks.
Voigtsbad b. Reichenberg i. B. 6 Hefte.
S.-Abdrucke aus der Friedländer Ztg. — 1. Neustadt a. T.,
Hegewald u. Lusdorf, 126 S. — 2. Bad Liebwerda, 66 S. —
3. Dittersbad, 47 S. — 4. Heinersdorf u. Dittersbächel, 103 S. —
5. Wünschendorf, 84 S. — 6. Buschullersdorf, 95 S. [365]
- Vollprecht, D.: Zur Geschichte von Gerlachsheim im Winkel.
Mitt. d. Ver. f. Heimatf. d. Jeschten-Isersgaues VII, S. 95. [366]

- Victor, D.: Die ehemalige Garnisonkirche zu Glatz.
Die Grassch. Glatz XIII, S. 109—111. [367]
- Dworsti, M.: Die Belagerung von Gleiwiß 1626.
Schlesien VI, S. 283—84. [368]
- Peipert, R.: Festschrift z. 400 j. Jubiläum d. Schützengilde Glogau.
Glogau. III, 86 S. m. 4 Taf. [369]
- Jecht, R.: Görlitz.
Festschr. z. 26. Gen.-Versammlg. d. Ev. Bundes i. Görlitz 1913,
S. 27—34. [370]
- Jecht, R.: Görlitz in der Franzosenzeit 1806—1815. Görlitz. 222 S.
m. Abb. u. 1 Stadtplan um 1813.
Erschien u. d. Tit.: „Aus dem alten Görlitz vor 100 Jahren“
in Form von Aufsätzen i. d. Görl. Nachr. u. Anzeiger. [371]
- Zobel, A.: Die Erinnerungstafeln an den Freiheitskrieg in der Görlitzer
Petersonkirche. Ev. Gemeindebl. f. Görlitz Nr. 36 f. [372]
- Jecht, R.: Kunstgeschichtliches aus Görlitz.
Festschr. z. 26. Gen.-Versammlg. d. Ev. Bundes i. Görlitz 1913,
S. 85—93. [373]
- Drangsale der Landgüter der Stadt Görlitz in den Befreiungskriegen.
Betrifft Hennersdorf. — Görl. Nachr. u. Anz. Nr. 104. [374]
- Trillmich: Hennersdorf. Neuer Görl. Anzeiger, 1913, Nr. 150. [375]
- Lischke, D.: Die Hirschberger Landwehr nach d. Bericht eines Mit-
kämpfers. Mitget. v. E. Rosenberg.
Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 24—26; 35—36. [376]
- Rosenberg, E.: Hirschbergs Beziehungen zu Gneisenau.
Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 148; 181. [377]
- Hohenfriedeberg=Gedenkhalle.
Der Grundstock der Fritschischen Sammlg. i. d. Pilgramshainer
Schule. — Schles. Jtg. Nr. 625. [378]
- Schiller, J.: Kirche u. Kirchspiel Jauernick i. Görlitzer Kreise.
Görl. Nachr. Nr. 187, 189 u. 190. [379]
- Bermehren: Die Kirche zu Jeschona. Oberschles. XII, S. 424—26. [380]
- Bürgel, J.: Was ein Kirchdorf im Kreise Goldberg-Haynau anno
1813 erfuhr. Auszug aus der Kirchenchronik von Kaiserswaldau.
Greiz, 36 S. [381]
- Rnauer, P.: Ein Kapitel schles. Geschichte.
Archival. Fund aus d. 30 j. Kriege i. Pfarrarchiv zu Wartha.
Eingabe d. Klosters Ramenz an d. Kaiser um Erstattg. d.
Schadens u. sonstiger Kriegskosten, bes. bei d. Belagerung v. Glatz
durch d. Markgrafen Joh. Georg v. Brandenb. u. Herzog v.
Jägerndorf 1621/22. — Schles. Jtg. Nr. 571. [382]
- Schubert, J.: Das Schöppenbuch der Gemeinde Alessgrund.
Die Grassch. Glatz VIII, S. 87. [383]
- Erinnerungen an 1813 aus der Chronik von Königshain.
Neuer Görl. Anz. Nr. 74. [384]
- Mücke, A.: Kulturgeschichtliches aus d. Heimatskreise Gustav Freytags.
Oberschlesien XII, S. 391—401. [385]

- Menz, H.: Die revolutionäre Bewegung der Jahre 1848 u. 1849 im Kreise Kreuzburg. Oberschlesien XII, S. 1—13; 65—78. [386]
- Thomas, A.: Kurze Geschichte der Pfarrei Lamsdorf, Kr. Falkenberg O.-S. Neiße. 42. S. S.-A. aus der Neißer Ztg. [387]
- Schaezke, B.: Festschrift d. Stadt Landeck 1800, 1813, 1913. Landeck. 30 u. 10 S.
Der Aufenthalt d. Königin Luise am 22. 8. 1800 u. d. Königs Friedr. Wilh. III. v. 2. 7. bis 17. 8. 1813 im „Königshaus“ zu Landeck. [388]
- Kunze, E.: Lauban i. Kriegsjahre 1813. Lauban. 17 S. [389]
- Boecks, Fr.: Die Ruine Liebenau in Schwarzwaldau u. Ruine Conradswalde in Mittel Conradswaldau, Kr. Landeshut. Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 122—24. [390]
- Zum Winkel, A.: Die Stadt Liegnitz seit der Einführung der Städteordnung i. J. 1809. Liegnitz. VIII, 629 S. m. 24 S. Abb. u. 2 Plänen. [391]
- Bersu, G.: Der Burgberg bei Mertschütz. Schles. Ztg. Nr. 529. [392]
Der große Brand von Münsterberg, 26. 9. 1863. Schles. Volksztg. Nr. 393. [393]
- Ruffert, B.: Die Pest in Neisse u. St. Rochus. Jahresber. d. Neißer Kunst- u. Altert.-Ver. f. 1913. XVII. 1914, S. 52—62. [394]
- Stoschek, M.: Ein mittelalterl. Schützenfest i. Oberschlesien. Freischießen i. Neisse v. J. 1612. Nach einem zeitgenöss. Bericht. Oberschlesien XII, S. 78—89; 132—39. [395]
- Niesel-Vessenthin, Christa: Neumarkt. Schlesien VI, S. 441—49. [396]
- Chrzaszcz, J.: Das Stadtbuch d. Stadt Neustadt O.S. Eintragungen aus d. Jahren 1542—1607. — Oberschlesien XII, S. 401—10. [397]
- Bávrá, J.: Das Kollegiatstift St. Bartholomaei i. Oberglogau. Oberschles. Heimat IX, S. 89—96, 133—46. [398]
- Krebs, J.: Streit zwischen Grundbesitzer und Untertanen wegen Gemengelage der Äcker und notwendig erscheinender Separation (1630). Zwist d. Grafen Georg v. Oppersdorff-Oberglogau mit d. Untertanen d. Stadt Glogau. — Schles. Geschichtsbll., S. 21—23. [399]
- Pfeiffer, B.: Geschichte der Kirchgemeinde Oppach. I. 1—3. Oppach 1887, 1897, 1812. [400]
- Knötzel, P.: Die Kirchen von Orzesche. Oberschles. XII, S. 316—19. [401]
- Hahn, D.: Aus der Stadtgeschichte von Pitschen. Oberschlesien XII, S. 57—65; 124—32. [402]
- Dresler, G.: Die histor. Windmühle i. Plagwitz. Schlesien VI, S. 277—80. [403]
- Wahner, J. G.: Preßlichberg. Ein Gedenkblatt aus großer Zeit. Oberschlesien XI, S. 595—98. [404]
- Klopfer: Primkenau, 60 Jahre in herzogl. Besiz. Primkenau. Schles. Ztg. Nr. 564. — S. auch Mielert, Fr.: Schloß Primkenau. Schlesien VI, S. 497—504. [405]

- Szymanski, H.: Merkblatt von Radzionkau D.S. Radzionkau 1912.
16 S. [406]
- Godulla, Fr.: Schloßruine in Raschütz, Kr. Ratibor.
Oberschles. Heimat IX, S. 45. [407]
- Schaezke, B.: Vor 100 Jahren! Leben u. Treiben in Reichenbach
u. Umgegend während d. Befreiungskriege. Reichenbach i. Schl.
71 S. [408]
- Müller, E.: Bilder aus dem alten Reichenbach.
Schlesien VI, S. 225—28. [409]
- Stoek, Th.: Das Meisterbuch eines ehrbaren Handwerks der Schneider
in Rothenburg D.L. (1644—1790).
Rothenburger Anz. Nr. 81. [410]
- Stoek, Th.: Drangsale des Kreises Rothenburg D.L. i. 7j. Kriege.
Rothenburger Anz. Nr. 19—23. [411]
- Ziegler, A.: Eine zur „Renovation“ verurteilte Dorffirche.
Renaissanceskirche in Rudolfswaldau. — Schlesien VI, S. 297
bis 301. [412]
- Rnötel, P.: Die Altertumsausstellung in Rybnik.
Oberschlesien XII, S. 185—89; 322—23. [413]
- Baer, D.: Schreiberhau vor 40 Jahren in engl. Beleuchtung.
Wanderer i. Riesengeb. XXXIII, S. 177—81. [414]
- Rademacher, J.: Geschichte der Stadt Stroppen, Kreis Trebnitz.
Stroppen 1914. [415]
- Glazel, G.: Brandschätzung der Stadt Tarnowitz durch französl. und
poln. Streifcorps 1806 u. 1807. Nach Magistratsakten.
Mitt. d. Beuth. Gesch.-Ver. III, S. 66—70. [416]
- Glazel, G.: Die Opferfreudigkeit der Tarnowitzer 1813.
Mitt. d. Beuth. Gesch.-Ver. III, S. 70—74. [417]
- Weigersdorf D.L. Eine Ortsbeschreibung.
Neuer Görl. Anz. Nr. 228. [418]
- Vom Weißsteiner Fuchsstollen.
Besuche vor 100 Jahren: Das Königspaar, Körner, Stein,
Steffens u. a. — Schles. Ztg. Nr. 571. [419]
- Schubert, H.: Chronik d. Stadt Winzig. Winzig 1914. 224 S. [420]
- Chrzaszcz, J.: Nagelschmied-Kolonien Jedlitz u. Chorinskowitz b. Glewitz.
Oberschles. Heimat IX, S. 179. [421]
- Kußer, P.: Hat Ziegenhals früher Goldeneckstein geheißen?
Beitr. z. schles. Sagenkunde. — Oberschles. XII, S. 354—61. [422]
- Rothkegel, Fr.: Die Ziegenhalser Vogtei.
Oberschles. Heimat IX, S. 16—28; 105—112; 154—57. [423]
- Chrzaszcz, J.: Zülz.
5. Kirchl. Zustände i. 17. u. 18. Jahrh. a) Der Visitationsber.
v. J. 1679. — Oberschles. Heimat IX, S. 68—73. [424]
- Chrzaszcz, J.: Zwei alte Kammereirechnungen d. Stadt Zülz.
Oberschlesien XII, S. 16—25. [425]

Regijster.

Die Zahlen beziehen sich auf die Nummern der Literatur.

I. Ortsregijster.

- Altstadt b. Freistadt, Östr.-Schlej. 43.
 Alt Zülz b. Neustadt 344.
 Baugen 139.
 Beuthen D.S. 32. 143. 195. 233. 345. 346.
 Böhmen 8. 120. 121. 140. 151. 158. 244. 298.
 Bolatitz b. Ratibor 234.
 Bolkenhain 322.
 Bolkoburg b. Bolkenhain 347.
 Braunau i. B. 299.
 Braunschweig 286.
 Breite Berg b. Striegau 234.
 Bremberg b. Jauer 234.
 Breslau 13. 14. 19. 20. 26. 35. 46. 68—71. 81. 87. 116. 150. 160—162. 174. 180. 189. 193. 197. 202. 203. 211. 231. 242. 253. 266. 268. 273. 279. 283. 286. 298. 312. 319. 348 bis 357.
 Breslau, Bistum 133—135. 138. 192. 229.
 Brieg 358.
 Bronsdorf b. Hirschberg 359.
 Buschullersdorf b. Friedland i. B. 365.
 Ehemel b. Pleß 360.
 Chorinskowiz b. Gleiwiz 421.
 Dittersbach b. Friedland i. B. 365.
 Dittersbächel b. Friedland i. B. 365.
 Domanze b. Schweidnitz 164.
 Dnherrnfurth b. Wohlau 361.
 Edelstein b. Zuckmantel 362.
 Falkenau b. Grottkau 363.
 Frei Radlub b. Rojenberg 364.
 Friedland D.S. b. Falkenberg 314.
 Friedland i. B. 170.
 Friedrichsgrube b. Tarnowiz 67.
 Gerlachsheim i. Winkel b. Lauban 366.
 Glaz 142. 237. 244. 367. 382.
 Gleiwiz 29. 264. 282. 368.
 Glogau 316. 369.
 Gnesen, Bistum 133.
 Goldberg 298.
 Görlitz 40. 166—169. 274. 300. 370 bis 375.
 Großburg b. Strehlen 173.
 Groß Moßbern b. Breslau 267.
 Groß Stein b. Groß Strehlitz 154.
 Habelschwerdt 237.
 Hähnichen b. Rothenburg 293.
 Haynau 90.
 Hegewald b. Friedland i. B. 365.
 Heinersdorf b. Friedland i. B. 365.
 Heinrichau b. Münsterberg 52.
 Heinzendorf b. Habelschwerdt 237.
 Hennersdorf b. Görlitz 374.
 Herrnprotsch b. Breslau 234.
 Hirschberg 298. 376. 377.
 Hohenfriedeberg b. Bolkenhain 378.
 Hubertusburg 63. 279.
 Hultschin b. Ratibor 144.
 Jauernick b. Görlitz 379.
 Jeschken-Zjergau 34. 168. 254.
 Jeschona b. Groß Strehlitz 380.
 Josephinenhütte b. Hirschberg 208.
 Kaiserswaldau b. Goldberg 381.
 Kamenz b. Frankenstein 148. 382.
 Karoschte b. Trebnitz 173.
 Katscher b. Leobischütz 144.
 Kaxbach 81. 93. 94. 96.
 Kauffung b. Schönau 310.
 Klein Gollnisch b. Bunzlau 234.
 Klejengrund b. Habelschwerdt 383.
 Kolin 61.
 Königshain b. Görlitz 384.
 Königshütte 86.
 Konradswaldau b. Schönau 98. 390.
 Koritau b. Glaz 237.
 Kostenblut b. Neumarkt 118.
 Krafau 54. 116.
 Kreuzburg 29. 385. 386.
 Lampersdorf b. Frankenstein 177.
 Lamsdorf b. Falkenberg 387.
 Landek b. Habelschwerdt 388.
 Landeshut 62. 214. 298. 322.
 Lauban 139. 389.
 Leipzig 96. 316.
 Lemberg 116.
 Leobischütz 144.
 Leubus b. Wohlau 38. 50.
 Leuthen b. Neumarkt 73.
 Liebenau b. Landeshut 390.
 Lieberda b. Friedland i. B. 365.
 Liegnitz 62. 116. 336. 391.
 Linda b. Lauban 173.
 Lossen b. Trebnitz 173.

- Löwenberg 41. 298.
 Löwitz b. Leobschütz 251.
 Lusdorf b. Friedland i. B. 365.
 Mähren 43. 45. 120. 244. 298.
 Mertschütz b. Liegnitz 392.
 Masuren 15.
 Meißner 140.
 Münsterberg 393.
 Muskau b. Rothenburg 175.
 Neiße 22. 31. 79. 260. 262. 292. 295.
 306. 394. 395.
 Neumarkt 396.
 Neu Ostpreußen 185. 187.
 Neustadt D.S. 196.
 Neustadt a. T. 365.
 Ober Glogau 388. 389.
 Oberlausitz 27. 39. 121. 168. 212. 259.
 285.
 Ober Mittlau b. Bunzlau 275.
 Oberschlesien 7. 29. 30. 36. 84. 85.
 125. 184. 206. 207. 210. 220. 221.
 227. 228. 232. 327. 338—41.
 Olmütz 146.
 Oppach 400.
 Oppaland 342. 343.
 Oppeln 54. 190. 262. 283.
 Oppersdorf b. Neiße 145.
 Orzesche b. Pleß 401.
 Österr.-Schlesien 33. 43.
 Pittschen b. Kreuzburg 402.
 Plagwitz b. Löwenberg 403.
 Pläswitz b. Striegau 92.
 Pleß 205.
 Posen 52. 64. 151. 219—28. 276. 297.
 Posen 116. 287.
 Prag 6. 61. 211.
 Preßlichberg D.S. 404.
 Primkenau b. Sprottau 405.
 Pyern 252.
 Radzionkau b. Tarnowitz 406.
 Radschütz b. Ratibor 407.
 Regensburg 183.
 Reichenbach 283. 408. 409.
 Reichenbach b. Görlitz 139.
 Reichenberg i. B. 288.
 Riesengebirge 250. 307.
 Roßberg 283.
 Roßbach 73.
 Rothenburg D.L. 410. 412.
 Rudolfswaldau b. Waldenburg 412.
 Ruppersdorf b. Strehlen 328.
 Rybnik 413.
 Sauerwitz b. Leobschütz 251.
 Schimischow b. Groß Strehlitz 275.
 Schreiberhau b. Hirschberg 208. 414.
 Schwarzwaldau b. Landeshut 390.
 Schweidnitz 141. 163. 178. 194. 298. 337.
 Seidenberg b. Lauban 139. 140.
 Siebenbürgen 7.
 Skotniza b. Pleß 360.
 Stroppen b. Trebnitz 415.
 Südpfeußen 123. 185. 187.
 Tarnowitz 67. 283. 416.
 Tormersdorf b. Rothenburg 89.
 Trachenberg 91. 181.
 Trebnitz 119. 283.
 Troppau 43. 44. 265.
 Tschwitzschen b. Guhrau 234. 275.
 Ungarn 4.
 Waldenburg 283.
 Warmbrunn b. Hirschberg 209. 260.
 Weigersdorf b. Rothenburg 418.
 Weigmannsdorf 176.
 Weißstein b. Waldenburg 419.
 Wien 6.
 Winzig b. Wohlau 420.
 Wünschendorf b. Friedland i. B. 365.
 Zedlitz b. Gleiwitz 421.
 Zehndelberg b. Breslau 234.
 Ziegenhals 422. 423.
 Zips 243.
 Zülz b. Neustadt 424. 425.

II. Personenregister.

- Afingers Apostelgruppe 263.
 Aisch: Muskauser Kandidatenprüfungen 175.
 Alberti, W.: Kriegebriefe 99.
 Albrecht II., König 39.
 Andrae, Fr.: Freiw. Gaben 1813
 66; Gaffrons Denkwürdigkeiten 101.
 Archenthal, J. W. v.: 7j. Krieg 58.
 Arndt, E. M.: Das preuß. Volk 1813
 95.
 Arnold, F.: Co. Kirche Schles. 156.
 Arnold, R. F.: Territoriale Bibliographie 298.
 Arras, P.: Oberlausitzer Adel 285.
 Artopé, Th.: Ferdinande v. Schmottau
 330.
 Aubert, C.: Prag und Rolin 61.
 Babendererde, G.: Nachrichten-
 dienst d. deutschen Ordens 212.
 Bahrseidt, E.: Münzwesen 278.
 Bailleu, P.: Kriegegesch. Lit. 11.
 Baer, D.: Schreiberhau 414.
 v. Bärensprung 334.
 Bauer, W.: Korresp. Ferdinands I. 5.
 Bauermeister, R.: Studententum
 1813 198.

- Baumgarten, R.: Mähren und Tschechen i. Schles. 244.
 Bederke, F.: Lebensbilder aus der ev. Kirche 160.
 Berent, J.: Kriegstagebuch 100.
 Bergel: Hrsrg. d. Pastoralbl. 131.
 Berju, G.: Burgberg b. Mertschütz 392.
 v. Beyer 334.
 Bie, D.: Ab. v. Menzel 320.
 Bierene, W.: Raßbach 94.
 Bimler, R.: Beuth. Museum 233; Eisengießerei Gleiwitz 264.
 Blaschke, J.: Glog. Gouverneur 316.
 Blücher 81. 82.
 Böhme, Jakob 300.
 Bomba, F.: Afingers Apostelgruppe 263.
 Bönhoff: Pfarrei Bauzen 139.
 Boetticher, W. o.: Oberlaus. Adel 285.
 Bonen, H. v.: Denkwürdigkeiten 301.
 Brann, M.: Juden i. Schles. 183; schles. Judenheit 186; Fam. Theomin 188.
 Braun, E. W.: Hrsrg. d. Jf. j. Gesch. Österr.-Schles. 33.
 Brauweiler, R.: Volksbildungsarbeit i. D.S. 227.
 Breitkopf: Medaille 282.
 Bretholz, B.: Libri citationum 45.
 Breuer, R.: Jahrb.-Ausstellg. 349.
 Brieger, Familie 334.
 Brieger, R.: Albertis Kriegsbriefe 99.
 Die h. Bronislawa 154.
 Buchwald, C.: Hrsrg. d. Jf. Schlesien 26; Bresl. Froißart 266.
 Bürde, E.: Kriegstagebuch 98.
 Bürgel, J.: Kaiserswaldau 381.
 Burgemeister, L.: Schles. Kunst 255; Bericht d. Prov.-Konserators 256; Bresl. Rathaus 352.
 Cardauns, K.: Kartellverband 199.
 Der h. Ceslaus 154.
 Chrzaszcz, J.: Oskar Wilpert, Nekrolog 10; Slav.-dt. Bistümer 133; Speicher i. D. 221; Vierteilung 340; Stadtbuch v. Neustadt 397; Jedliß u. Chorinskowiz 421; Zülz 424. 425.
 Coelin, Dan. v. 160.
 Conrad, H.: Raßbach 94.
 Czepko, Daniel 302.
 Czernin, F.: Raßbach 94.
 Dahn, Felix 303.
 Dante i. Schles. 16.
 Dersch, W.: Böhm. Konventualenprov. 151.
 Dietrich, A.: Besitzbestig. 219.
 Dittrich, H.: Freiheitskriege 79; Reißer Epitaphien 292; Reißer Wappen 295.
 Dittrich, P.: Raßbach 94; Pbern 252.
 Doercks, Landwehrmajor 304.
 Dresler, G.: Windmühle i. Plagwitz 403.
 Dühr, B.: Gesch. d. Jesuiten 152.
 v. Duvernoy 71; Krieg 57; Friede z. Hubertusburg 58.
 Dworski, M.: Tuchmacherzunft i. D.S. 210; Belagerung v. Gleiwitz 368.
 Ehrenkreuz, St.: Soziale Gesch. Polens 52.
 Eichborn, R. v.: Tabakstolleg 355.
 Eichendorff, Frhr. v. 305. 306.
 Eiert, W.: Jac. Böhme 300.
 Elias: Christian v. Kother 328.
 Engelmann, A.: Schles. Gerichtswesen 128.
 Ennen, J., Löwenberger Regesten 41.
 Erdmann, David 160.
 Ernst: Kriegstagebuch 98.
 Feit, P.: Hummerei 253; Volkoburg 347.
 Ferdinand I. Korrespondenz 5.
 Ferreri, G. St.: Nuntius i. Prag 6.
 Fester, R.: Erhebung 1813 65.
 Feyerabend, L.: Oberlaus. Gedenthalle 259.
 Fischer, D.: Wirtschaftl. Kultur 201.
 Fischer, R.: J. Ch. R. v. Reichenau 170.
 Fontane, Theodor 307.
 Forst-Battaglia, D.: Stammtafeln schles. Fürsten 284.
 Foerster, R.: J. G. Napierski 322.
 Foerster, R.: Franz Gareis 308.
 Frech, Fr.: Schles. Landeskunde 46.
 Freund, J.: Emanzipation d. Juden 182.
 Freitag, Gustav 16; Gustav Freitag-Gef. i. Kreuzburg 29.
 Friedensburg, F.: Schles. Münzen 272.
 Friedrich d. Gr. 55—63.
 Friedrich d. Gr.: 7j. Krieg 59.
 Friedrich, R.: Raßbach 94.
 Friedrich, W.: Hiftor. Geogr. Böhmens 8.
 Friedrich Wilhelm II. 185.
 Friedrich Wilhelm III. i. Landeck 388.
 Fuhrmann, E.: Oberdeutsches in Breslau 242.
 Gaffron-Kunern, H. v.: Denkwürdigkeiten 101.
 Gareis, Franz 308.

- Gaß, J. Chr.: An Schleiermacher 68.
 Geisenheimer, P.: Berg- u. Hüttenwesen i. D.S. 206.
 Genz, Friedr. 309.
 Gerber, E.: Ost-schles. Urk. 43.
 Gerhard, J.: Gohner'sche Mission 171.
 Gerhardt: Schles. Wörter b. Holtei 240.
 Gerlach, W.: Stadtbefestigungen 117.
 Gerstmann, H.: Hrsrg. d. Fam.-Verbandsblattes 334.
 Gierach, E.: Meißner Bistumsmatrikel 140.
 Glasen 334.
 Glagel, G.: Tarnowitz 1806 416; Opferfreudigkeit 1813 417.
 Gneisenau an Graf Münster 68; an Hardenberg 87; Briefe 310; Beziehungen zu Hirschberg 377.
 Göbel, M.: v. Jedlitz u. Giersdorf 291.
 Godulla, Fr.: Raschütz 407.
 v. d. Goltz: Blücher u. Bonaparte 82.
 Gooß, R.: Siebenbürgen 7.
 Górka, D.: Kloster Leubus 50; zur Gesch. Schlesiens 51.
 Gopler, J. v.: Im Lühow'schen Korps 102.
 Gohner'sche Mission 171.
 Goeß, H.: Bresl. Rathaus 352.
 Granier, S.: Hohenzollernbriefe 1813 bis 15 80; Blüchers Korrespondenz 81; Berents Kriegstagebuch 100.
 Gregor, J.: Türkenglocken 341.
 Grigner, E.: v. Schweinitz 289.
 Grodecki, R.: Poln. Grundbes. im 13. Jahrh. 119.
 Grund, Familie 334.
 Grund, P.: Ausländ. Wanderarbeiter 220.
 Grümacher, F.: Südpreuß. Steuer-räte 123.
 Gumowski, M.: Poln. Goldmünzen 276.
 Günther, R.: Glazer Tischchenwinkel 244.
 Haan, D. P. H.: Schweidn. Keller 354.
 Haase, F.: Kath.-theol. Dozenten in Breslau 13; ev.-theol. Dozenten 14; kath. Kirche 1813 137.
 Hagner, R.: 1. schles. Krieg 56.
 Hahn, D.: Pittschen 402.
 Hahnel, P.: Ad. Aug. Meißner 145.
 Halecki, D.: Wladislaw v. Oppeln 54.
 Hanke, L.: Wortstellung i. Schles. 239.
 Hannich, W.: Tiernamen 254.
 Hardenberg 81. 87.
 Harnisch, Wilhelm 311.
 v. Hartmann 334.
 Hasenclever 334.
 Haxfeldt, Fürst v. 91.
 Hedwig, Die h. 153.
 Heffner, P.: Ortsnamen 249.
 Heidelberg, E.: Preuß. Landwehr 112.
 Hein, M.: Bist. Olmütz 146.
 Heinevetter, F.: Kard. Kopp u. d. Kunst 258.
 Heinrich, G.: Numism. Klub Görlitz 274.
 Heinzelmann, P.: Ev. Kirche zu Lampersdorf 177.
 Hellmann, J.: Vereinsber. d. Reißer Kunst- u. Altert.-Ver. 31; Feuerwehren Schlesiens 337.
 Hellmich, M.: Gemarkg., Dorf u. Haus 236.
 Henje: Die Franzosen i. Breslau 351.
 Hiescher 334.
 Hillebrandt, Ph.: Preußen u. d. röm. Kurie 136.
 Hiltmann, H.: Oberlaus. u. die Ev. auf d. Iser 168.
 Hinge, D.: Erhebung 1813 65.
 Hochberg, Reichsgrafen v. 312.
 Hoffmann, G.: Allg. Bergmanns-tag 203; Oberschles. Industrie 207.
 Hoffmann von Fallersleben: Schles. Wörterbuch 238.
 Holtei, R. v. 240. 313.
 Hoppe: Gartenbauausstellung 349.
 Horn 93.
 Hornig 334.
 Horn 185.
 Hubrich, E.: Staat u. Kirche i. Preuß. 245.
 Hübscher, P.: Antialkohol-Beweg. 229.
 Der h. Hyacinth 154.
 Jacob, Eug.: G. L. Rahm 325.
 Jacobson, J.: Jüd. Lehrerseminar f. Süd- u. Neu-Ostpreußen 187.
 Jahn, M.: Ostgermanen i. d. Latènezeit 231.
 Janson, M. v.: Landeshut u. Liegnitz 62; v. Winterfeldt 333.
 Jecht, R.: Lauf. Lit. 1; Hrsrg. d. N. Lauf. Mag. 27; Cod. dipl. Lusatae sup. IV 39; Bannbulle geg. Luther 40; v. Winterfeldt 333; Görlitz 370; Görl. i. d. Franzosenzeit 371; Kunstgeschichtl. i. Görl. 373.
 Jędrzejewski, Fr.: Zul. Roger 327.
 Jentsch, R.: Unsere Polen 223.

- Illies, H.: Jahrb.-Erinnerung 86.
 Immerwahr, W.: Oberschles. Polizeiverordn. 125; Beuth. Friedensfeste 345.
 Johnston, H. S. v.: Kriegstagebuch 98.
 Jordan, H. Theod. v. Kolbe 314.
 Julius, P.: Denkzeichen auf d. Hubertusbürger Frieden 279.
 Jungnick, J.: Jos. Sauer 138.
 Kaifig, A.: Volksbildungswesen i. O. S. 228.
 Kaluga, J.: Pfarrmatriken v. Ratscher 144; Oppaland 343.
 Kampers, Fr.: Schlef. Landeskunde 46.
 Kapras, J.: Mähr. u. Troppauische Cuda 43; Böhm. Rechtsgesch. 121.
 Karge, J.: Mittelalt. Verfassung v. Breslau u. Liegnitz 116.
 Kaufmann, G.: Univerf. Breslau 197.
 Kern, A.: Goldene Buch v. Tarnowitz 67; Kriegstagebücher 98.
 Keup, C.: Ostdeutscher Landw. 215.
 Kiehne, H.: Dichter d. Befreiungskriege 12.
 Kiejer, R.: Glasindustrie 209.
 Kinkeldey, D.: Musit i. Schlef. 270.
 Kirchner, H.: Dao. Schulz 161. 180.
 Kirchner, A.: Hrsq. d. Jf. Schlef. 26.
 Kleinpaul, R.: Ortsnamen 247.
 Klemenz, P.: Reifer Philomathie 22.
 Klindert, K.: Zechts cod. dipl. 39; Fam. Schließ 288.
 Klopfer: Primentau 405.
 Knauer, P.: Augustiner-Chorherren i. Ramenz 148; Kriegskosten in Ramenz 382.
 Knossalla, J.: Beuthener Synodalakten 143; Beuth. Schulverhältnisse 195.
 Knötel, P.: Oberschles. Lit. 1; Hrsq. d. Jf. Oberschles. 29; Oberschles. 1813 84; Denkmäler d. Franzosenzeit 85; Jahrb.-Ausstellung. 349; Kirche v. Drzesche 401; Altert.-Ausstellung. Rybnitz 413.
 Koch, M.: Lit.-Gesch. Schlef. 16; Dante 16; Andr. Tscherning 16.
 Koch, D.: Dyhernfurth 361.
 Kochendorffer, H.: Schlef. National-Kavallerie 111.
 Kohut, A.: Friedrich d. Gr. 55.
 Koischwitz, D.: Aus großer Zeit 76; Sagen u. Horn 93.
 Kolbe, Theodor v. 314.
 Konrad: Bresl. Ordinationsalbum 174.
 Konrad, A.: Holtei u. d. Bresl. Studenten 313.
 Kooß, R.: Preuß. Gesefsamlg. 124.
 Kopieck, A.: Indulgenzbullen 141.
 Körner, Theodor 315.
 Kosser, R.: Friedrich d. Gr. 55; v. Winterfeldt 333.
 Kövi, C.: Zipser Mundart 243.
 Kozierowski, St.: Klostergründgn. zur Pflanzzeit 147.
 Kralik, R. v.: Jos. Schefster 329.
 Krebs, J.: Georg v. Oppersdorf u. seine Untertanen 399.
 Krimer, W.: Erinnerungen 1795 bis 1819 103.
 Król, J.: Schlef. Herzöge 53.
 Rudraß, A. J. 160.
 Kunze, C.: Lauban 1813 389.
 Kuzer, P.: Wappen d. oberchles. Landgemeinden 283; Burg Edelstein 362; Name Ziegenhals 422.
 Ladislaus Posthumus 39.
 Landsberg, Th.: H. Steffens 331.
 La Plane, Baron de, Glog. Gouverneur 316.
 Laubert, M.: Heerwesen Schlesiens 106; schlef. Landwehr 1813 112; Polenfrage 222.
 Lechmann, Fr.: Falkenau 363.
 Ledebur, H. v.: Saurma'sches Wappenbuch 294.
 Lehmann, G.: Ritter des Ordens pour le mérite 296.
 Lehmann, M.: Erhebung 1813 65.
 Lerche, A.: Alt Jüly 344.
 L'Estocq 81.
 Levi, S.: Jüd. Schule 189.
 Lewin, R.: Jüdengefeßgeb. Friedr. Wilh. II. 185.
 Lichnowsky, Felix, Fürst v. 317.
 Lindner, A.: Jahrb.-Ausstellg. 349.
 Lindner, R.: Kirchenjub. i. Linda 173.
 Lischke, D.: Hirschb. Landwehr 376. v. Loringhofen: v. Winterfeldt 333.
 Loewe, B.: Bücherkunde 2; gelehrte Gesellschaften 21; Kön. Familie i. Breslau 69; Albertis Kriegsbriefe 99.
 Löwenstein, L.: Fam. Theomim 188.
 Lübke, A.: Genz u. Sybel 309.
 Luise, Königin, i. Landek 388.
 Lulvès, J.: Bild Friedr. d. Gr. 55.
 Luther, Martin 40.
 Lüchow'sche Korps 102. 103.
 Maack, L.: Innere Kolonisation 218.

- Maiwald, B.: Braunauer Schüler 299.
 Malkowsky, G.: Schles. i. Wort u. Bild 49.
 Mandel, Th.: Bronsdorf 359.
 Mann, A.: Student.-pädagog. Tagung 356.
 Markgraf, S.: Gesch. Breslaus 348.
 Marschner, Heinr. 318.
 Marshall, James 319.
 Martin, R.: Jb. d. Vermögens 127.
 Masius, Aug.: Kriegstagebuch 98.
 Mah, S. 160.
 Mauerhoff, Aug.: Off.-Stammliste d. Inf.-Reg. Nr. 23 110.
 Mehnert, P.: Graph. Samml. v. Friedrich 268.
 Meinardus, D.: Tätigkeit d. Gesch.-Ver. 23.
 Meller, E.: Namenabstammung im Riesengeb. 250.
 Menzel 334.
 Menz, S.: Kreuzburg 1848 386.
 Menzel, Adolf v. 320.
 Merdel 87.
 Meyer, A. D.: Runtiatuiberichte 6.
 Meyer, S.: Fel. Dahn 303.
 Meyer, M.: Pferdezuucht 216.
 Mielert, Fr.: Waffenstillst. v. Gleiwitz 92.
 Missalek, E.: Leubuser Urkunde 38; soziale Gesch. Polens 52.
 Mitscherlich, W.: Ausbreitung der Polen 224.
 Molsdorf, W.: Schrift- und Buchwesen 18.
 Morawitzky: Münzfund 275.
 Mücke, A.: Kulturgesch. aus Kreuzburg 385.
 Müller, E.: Reichenbach 409.
 Müller, A.: Hrsrg. d. Studium d. wiss.-theol. Ver. 162.
 Müller-Kranefeldt: Pferdezuucht 216.
 Mundt, A.: Freiheitskriege 75.
 Graf Münster 68.
 Müsebeck, E.: Freiw. Gaben 1813 66.
 Nagel, F.: Raxbach 94.
 Napierki, J. G. 322.
 Napoleon 64. 82.
 v. Raumann: Inf.-Reg. Nr. 23 110.
 Rentwig, S.: Hstor. Lit. 1; Wanderbühnen 271.
 Reuling, Herm.: Retnolog 9.
 Neumann, C.: Briegs Franzosenzeit 358.
 v. Niegolewski: Polen-Interpellation 223.
 Niesel-Vessenthien, Chr.: Neumarkt 396.
 Niestroj, J.: Schützenkleinode 262.
 Nitschke, R.: Kirchenjub. i. Karoschke 173; i. Lossen 173.
 Noël: Inf.-Reg. Nr. 22 u. 23 109.
 Nowak, A.: Eichendorff 305. 306.
 Obst, R.: Teuerungsmedaillen 281.
 Oeffner, Joh. Wilh. 323.
 Oljzewski, W.: Besiß d. Fam. D. 287.
 Opik, E.: Gesch. d. Eides i. Schles. 130.
 Opik u. d. tyrtäische Lied 17.
 Oppeln-Bronikowski, Fr. v.: 7 j. Krieg 59.
 Oppersdorff, Graf Georg v. 399.
 Paczkowski, J.: Wladislaw von Oppeln 54; poln. Grundbesiß i. 13. Jahrh. 119.
 Partsch, J.: Landeskunde 335.
 Partsch, R.: Franz Pohl 208.
 Paeschke, P.: Th. Körner 315.
 Passow, Franz 324.
 Peipert, A.: Glog. Schützengilde 369.
 Perl, J.: Feuerlöschwesen 338.
 Pfeiffer, B.: Kirchgeme. Oppach 400.
 Pflug, R.: Landwehr-Major Doercks 304.
 Pflugk-Hartung, J. v.: Die Aufrufe 1813 70; Befreiungsjahr 77; Leipzig 97; Gneisenaus Briefe 310.
 Pollack, W.: Preuß. Generalkommmissionen 126.
 v. Brittwitz-Gaffron 334.
 Raebiger, Julius 160.
 Raebiger, R.: Das ev. Schweidnitz 163.
 Rademacher, G.: Trachenb. Prediger-gesch. 181; Stroppen 415.
 Rahn, G. L. 160. 325.
 Rassek, R.: Sprachenkampf 246.
 Reden, Gräfin Friederike v. 326.
 Rehme, P.: Stadtbücher 37.
 Reimann, E. P.: Tabaksmonopol Friedr. d. Gr. 280.
 Reimar, A. U.: Stotnitha u. Chelmeß 360.
 Reich, Chr.: Franziskaner 149. 150.
 Kessel, A.: Hrsrg. d. Mitt. f. Heimatk. d. Jeschen-Fergaues 34: Jechts cod. dipl. Lus. 39; Orte d. Friedl. Bez. 365.
 Richtarsky, S.: Flurnamen 251.
 Richter: Diasporanöte 159.
 Richthofen, W. v.: v. Tieschowitz 290.
 Rieß, L.: Scharnhorsts Werben um England 108.
 Roger, Julius 327.
 Roehl, J. R. E.: Gesch. d. Viktoria-schule i. Breslau 193.

- Rohowski, A.: Kirchenjub. i. Linda 173.
- Roloff, G.: Schles. Heer 1813 107.
- Rosenberg, E.: Hrsrg. d. Wanderer i. Riesengeb. 28; Hirschberger Landwehr 376; Hirschbg. u. Gneisenau 377.
- Rostentscher, W.: W. Harnisch 311.
- Rother, Christian v. 328.
- Rother, K.: Schles. Wörterbuch 238.
- Rothkegel, F.: Ziegenhaller Vogtei 423.
- Rudkowski, W.: Schles. Schulwesen 191; Franz Passow 324.
- Rudolphi, J. L. v.: Kriegsbriefe 104.
- Ruffert, B.: Pest i. Reize 394.
- Sabersky, S.: Altfranzösisches i. Schles. 241.
- Sacken 93.
- Samter, A.: Raabach 94.
- Sattig, W.: Raabach 94.
- Sauer, Joseph 138.
- Saurma'sches Wappenbuch 294.
- Sauter'sches Verfahren z. Rückfärbung erloschener Schriftzüge 35.
- Schaedrich, F.: Generalfeldkriegskommissariat i. Schles. 57.
- Scharnhorst 108.
- Schaeffe, B.: Trachenb. Protokoll 91; Landeck 1800 u. 1803 388; Reichenbach vor 100 J. 408.
- Scheffel, B. v. 303.
- Scheffler, Johannes 329.
- Schian, M.: Melch. Gottl. Minor 179.
- Schiller, J.: Kirchspiel Zauernick 379.
- Schleiermacher 68.
- Schlid i. Reichenberg, Fam. 288.
- Schmeidler, J. C. H. 160.
- Schmettau, Ferdinand v. 330.
- Schmidt: Grabdenkmäler 293.
- Schmidt, B.: Jakob Böhme 300.
- Schmidt, R.: Fahrplan v. 1847 213.
- Schmoller, G.: Münzwesen 277.
- v. Scholz u. Hermensdorf 334.
- Schoppe, G.: Hummerei 253.
- Schostal, R.: Troppauer Stadtarchiv 44.
- Schramel, E.: Decima ingonitvam 42.
- Schremmer, W.: Schles. Volkslieder 12.
- Schroetter, Fr. v.: Münzwesen 277.
- Schubert, H.: Friedenskirche i. Schweidnitz 178; Schulwesen i. Schweidn. 194; Gräfin v. Reden 326; Winzig 420.
- Schubert, J.: Schöppenbuch v. Kleffengrund 383.
- Schulte, Fr. Lambert: Kostenblut 118; Bresl. Archidiaconat 1647 135; Translation d. h. Hedwig 153; altfranzöf. i. schles. Mundart 241.
- Schulze, K.: Oberlaus. Kupferstichsamml. 269.
- Schulze, M.: Kriegsbriefe Rudolphis 104.
- Schulz, David 160. 180.
- Schulze, F.: Freiheitskriege 78.
- Schwarzer, D.: Frühjahrsfeldzug 1813 88; Gesch. Breslaus 348.
- Schwedowitz, B.: Carolus-Pfarrei i. Breslau 357.
- v. Schweinitz, Familie 289.
- Schwertfeger: Strategie Friedr. d. Gr. 60.
- Sczodrok, K.: Steinhämmer 234.
- Sedwnitz, Graf. Leop. v. 160.
- Seger, H.: Urgesch. Schlesiens 230.
- Seger, J. H.: Kriegstagebuch 98.
- v. Scherr-Thoß 334.
- Seidel, B.: Besiedlg. Schlesiens 50.
- Sembrzycki: Ev.-poln. Lit. 15.
- Semkowicz, W.: Poln. Adel 297.
- Seppelt, Fr. K.: Ma. Gesch. Schles. 47; Kath. Kirche i. Schles. 132; Nikolaus von Cues 134.
- Serra, G., Nuntius in Wien 6.
- Siebelt, A.: Moltke i. Schles. 321.
- Siebs, Th.: Hrsrg. d. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volksk. 25; Schles. Volksk. 225.
- Siedler, B.: Heimatkunst 260.
- Skalský, G. A.: Tschech. Emigration 158.
- Smend, J.: Agendenreform 154.
- Sörrensen, W.: Jahrb.-Ausstellg. 349.
- Spaeth, H. 160.
- Steffens, H.: Aus d. Erinnerungen 68; Was ich erlebte 331; Breslau 1813 332.
- Stehlik, D.: Tschech. Emigration 158.
- Stein, D.: Th. Fontane 307.
- Stoek, Th.: Tormersdorf 89; Marschners Vater 318; Schneider-Meisterbuch i. Rothenburg 410; Drangale i. Rothenburg 411.
- Stoscheck, M.: Raabach 94; Reißer Schützenfest 1612 395.
- Strakosch-Graßmann, G.: Mittelalt. Landbevölkerung i. Landeshut 214.
- Strasser, K. Th.: Czepko 302.
- Strauß, M.: Napoleon u. Polen 64.
- Suevus, Sig.: H. Grab i. Görlitz 167.
- Süßenbach: Kriegstagebuch 98.

- Sybel, H. v. 309.
 Szymanski, S.: Radzionkau 406.
 Tecklenburg, A.: Leipzig 96.
 Thomas, A.: Pfarrei Lamsdorf 387.
 Tieschowik v. Tieschowa 290.
 Tille, A.: Nordostdeutschland u. d. Nürnberger Handel 211.
 Tischbierck, C.: Jagdrecht 339.
 Treblin, A. 160.
 Trillmich: Hennersdorf 375.
 Tronchin: Inf.-Reg. Nr. 23 110.
 Tscherning, Andr. 16.
 Tschersich, C.: Kirchengesch. v. Do- manze 164.
 Turba, G.: Pragmat. Sanktion 3. 4.
 Ulrich, P.: Gust. Freytag 16.
 Usener, F. S.: Freiw. Gaben 1813 66.
 Vávra, J.: Kollegiatstift Ob.-Glogau 398.
 Veith: Seine Militärzeit 105.
 Vermehren: Kirche i. Jeschona 380.
 Victor, D.: Garnisonkirche Glatz 367.
 Voeds, Fr.: Ruinen Liebenau u. Conradswaldau 390.
 Vollprecht, D.: Gerlachsheim im Winkel 366.
 Volz, G. B.: 7 j. Krieg 59.
 Vosberg, Fr.: Poln. Organisationen 226.
 Wahner: Preßlichberg 404.
 Walter: Gesch. d. Neust. Gynn. 196.
 Wantoch-Kefowski, F. v.: Kriegs- tagebuch 1870/71 113.
 Wehowstky, J.: Felix v. Vichnowstky 317; James Marshall 319.
 Weiß, G.: Weidewirtschaft 217.
 Weizsäcker, W.: Bäuerl. Kolonisten 120.
 Weckerlin u. d. tyrtäische Lied 17.
 Wels, G.: Lit. d. 30j. Krieges 17.
 Wendt, H.: Jahrb.-Ausstellg. 349; Franzosen i. Breslau 351; Breslau Bierstadt 353.
 Wernicke, C.: Bresl. Stadtgeschlechter 286.
 Wesemann, S.: Löwenb. Regesten 41.
 Westphal, F. v.: Ragbach 94.
 Westphal, J.: Tb. d. Oberbergamts- bez. Breslau 202.
 Wiechulla: Frei Radlub 364.
 Wiedemann, Fr.: J. W. Delsner 323.
 Wilpert, D.: Oberschles. Lit. 1; Hrsrg. d. Oberschles. Heimat 30; Museen i. D. S. 232; Ortsnamen 247; Wappen d. oberschles. Landgemein- den 283.
 Wilpert, Oskar, Nekrolog 10.
 Winkel, G. G.: Bivatbänder 73.
 Wladislaw, Herzog v. Oppeln 54.
 Woidschühke, W.: Schlesien 1830/31 u. 1848 115.
 Wolff, H.: Ad. v. Menzel 320.
 Wotschke, Th.: Grenzkirche Weig- mannsdorf 176.
 Wutke, R.: Neuling 9; Hrsrg. d. „Zeitschrift“ 23; Silesiaca i. österr. Gesch.-Quellen 43; Kirchenglocken u. Geschütze 1813 66; schles. Berg- leute 1813/14 83; schles. Berg- u. Hüttenwesen 204.
 Zastrow, R. v.: Verwaltung Schle- siens 122.
 Zechlin, E.: Nachrichtendienst des deutsch. Ordens 212; Ansiedlungs- kommission 225.
 v. Zedlich u. Giersdorf, Fam. 291.
 Ziegler, A.: Renaissancekirche in Rudolfswaldau 412.
 Ziekursch, J.: Neuere Gesch. Schles. 48; schles. Wirtschaftsgesch. 200.
 Zivier, E.: Oberschles. Archive 36; jüd. Bevölker. i. D.-S. 184; Pleßer Steinkohlenbergbau 205.
 Zobel, A.: Reformation in Görlitz 166; ev. Kirchen i. Görlitz 169; Peterskirche i. Görlitz 372.
 Zöllner, R. J.: Schles. Gesinderecht 129.
 Zukal, J.: Tropp. Zinggießer 265; Oppaland 342.
 Zumwinkel, A.: Liegnitz 391.

Berichtigung: Die Titel 245, 280 u. 334 des Literaturverzeichnisses gehören in die Abteilungen VI, VIII u. XII.